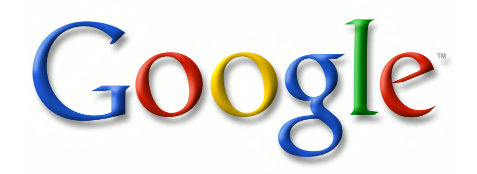






Monatsschrift

für

Christliche Social-Reform

Gesellschafts-Wissenschaft volkswirtschaftliche und verwandte Fragen.

Begründet von weiland

Freih. Karl v. Vogelsang

fortgesetzt von

Professor Dr. Josef Scheicher.

XVIII. Jahrgang.

[illegible] Pölten 1896.

[illegible] erei (Fr. Chamra) St. Pölten.

[illegible] Dr. Josef Scheicher.



Monatsschrift

für

Christliche Social-Reform

Gesellschafts-Wissenschaft
volkswirtschaftliche und verwandte Fragen.

Begründet von weiland

Freih. Karl v. Vogelsang

fortgesetzt von

Professor Dr. Josef Scheicher.

XVIII. Jahrgang.

St. Pölten 1896.

Herausgabe und Verlag: Preßvereinsdruckerei (Fr. Chamra) St. Pölten.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Josef Scheicher.

Damit ist allerdings Klarheit geschaffen, leider keine erfreuliche. Dem Gewerbe wird die verlangte Rettung nicht zutheil. Hätte die Majorität des Ausschusses diese Absicht gehabt, so hätte sie Dr. Ebenhoch oder, wenn sie energisch wohlwollend gewesen wäre, Dr. Lueger zum Referenten bestimmt. Nun gilt wohl: Lasciate ogni speranza! Lasset alle Hoffnung fahren ihr österreichischen Gewerbsleute!

Der Liberalismus und der Capitalismus schicken sich an, ihren schwächlich gewordenen Organismus den Johannestrieb einoculieren zu lassen. Das Gewerbe ist aufgegeben. Das Höchste, was diesem noch zutheil werden kann, ist eine Galgenfrist, ist die Aussicht auf verlangsamtes Sterben, auf Hinsiechen.

Heute wäre es verfrüht, die Regierungsvorlage einer meritorischen Besprechung zu unterziehen. Wir wollen damit abwarten, bis Dr. Exner die uns leider nur zu bekannte Melodie des ökonomischen Liberalismus in sein Werkel eingelegt haben wird.

Der Liberalismus ist bekanntlich längst stationär geworden. Er ist gedankenarm, einseitig, ja er ist längst das, was er einst am Absolutismus, Conservatismus und Feudalismus so energisch getadelt hat, er ist reaktionär bis zum Excesse. Ob das von Mangel an Einsicht oder gutem Willen kommt, für die Volksmasse etwas Ausgiebiges zu thun, ist schwer zu sagen. Möglich ist immerhin ein error intellectus, weil dieser letztere, der Intellect der liberalen Protzen, in der Bratröhre des flotten, an Wein und Weibern reichen Materialismus unverkennbar eingetrocknet ist.

Wer sich die Mühe nimmt, die Lebensweise unserer herrschenden dem Liberalismus offen oder geheim anhängenden Classen zu beachten, wird die Behauptung nicht bestreiten. Wo sind die Theaterstücke, die tägliche Kost für die genießende Classe, mit idealem, erhöhenden und erhebenden Charakter, wo die Opern, in welchen reine Motive mit reiner Musik durchgeführt sind! Sie sind vielleicht vorhanden aus alter Zeit, aber aufgeführt werden sie nicht, weil sie — nicht besucht würden. Dafür erleben Stücke fünfzig und hundertfache Wiederholungen, wo das Wort Shakespeares: Siede Wollust siede, allein sich auf die Zunge drängen kann. Der Text ist unsinnig aber frivol, die Musik geistlos aber lasciv. Nein, eine Gesellschaft, die sich so unterhält wie die heutige, ist unfähig Reformen zu ersinnen,

Eine sociale Neujahrsbetrachtung.

Man kann gerechterweise nicht behaupten, dass die sociale Reformthätigkeit in unserem Vaterlande ganz eingestellt sei. Der Ackerbau-Minister wie der für den Handel bringen zu Zeiten Vorlagen in den Reichsrath, welche socialen Anforderungen abhelfend entsprechen sollen. Indessen wird es wohl kaum von jemand in Abrede gestellt werden, dass das Tempo von Jahr zu Jahr ein langsameres wird, dass die Minister selbst unsicher hin- und hertasten. Das ist um so bedenklicher wenn auch erklärlicher, weil die Minister-Stabilität in der letzten Zeit eine sehr geminderte geworden ist. Vielleicht wenn Baron Vogelsang noch leben würde, wäre es möglich, dass durch seinen Einfluss nach oben hin gewirkt würde. Es ist ja unzweifelhaft, dass einst die sociologischen Ideen dieses zu früh verstorbenen Socialpolitikers mehr als eine Regierungs-Vorlage beeinflusst, um nicht zu sagen, hervorgerufen haben.

Die Minister von heute, in deren Ressort sociale Reformen rangieren, haben viel Wasser in den einstigen Reform-Wein gegossen. Man merkt das ganz besonders an der Vorlage für diejenigen Bestimmungen, welche man euphemistisch oder, drücken wir uns noch milder aus, optimistisch Gewerbereform nennt. Dieselbe hat sehr enttäuscht. Noch zur Zeit des Ministeriums Windischgrätz erwartete man eine ganz andere, viel ausgiebigere Reform. Mit dem Falle des Grafen Wurmbrand wurden die Hoffnungen so ziemlich begraben, denn sein Nachfolger Wittek zog das bereits ausgearbeitete Project leider zurück. Auf wiederholtes Drängen Dr. Luegers brachte allerdings endlich der ins Amt getretene Minister Glanz von Aicha eine neue Vorlage. Der Gewerbe-Ausschuss übernahm dieselbe, um im Jahre 1896 mit seinen Rathschlägen und Anträgen dieselbe vor das Abgeordnetenhaus zu bringen. Um jedoch keinen Zweifel darüber zu lassen, was die Gewerbetreibenden von der an sich leider schon sehr verwässerten Vorlage zu erwarten haben, wurde noch zu allem Überflusse der bekannte Hofrath Dr. Exner zum Referenten bestimmt.

Damit ist allerdings Klarheit geschaffen, leider keine erfreuliche. Dem Gewerbe wird die verlangte Rettung nicht zutheil. Hätte die Majorität des Ausschusses diese Absicht gehabt, so hätte sie Dr. Ebenhoch oder, wenn sie energisch wohlwollend gewesen wäre, Dr. Lueger zum Referenten bestimmt. Nun gilt wohl: Lasciate ogni speranza! Lasset alle Hoffnung fahren ihr österreichischen Gewerbsleute!

Der Liberalismus und der Capitalismus schicken sich an, ihren schwächlich gewordenen Organismus den Johannestrieb einoculieren zu lassen. Das Gewerbe ist aufgegeben. Das Höchste, was diesem noch zutheil werden kann, ist eine Galgenfrist, ist die Aussicht auf verlangsamtes Sterben, auf Hinsiechen.

Heute wäre es verfrüht, die Regierungsvorlage einer meritorischen Besprechung zu unterziehen. Wir wollen damit abwarten, bis Dr. Exner die uns leider nur zu bekannte Melodie des ökonomischen Liberalismus in sein Werkel eingelegt haben wird.

Der Liberalismus ist bekanntlich längst stationär geworden. Er ist gedankenarm, einseitig, ja er ist längst das, was er einst am Absolutismus, Conservatismus und Feudalismus so energisch getadelt hat, er ist reaktionär bis zum Excesse. Ob das von Mangel an Einsicht oder gutem Willen kommt, für die Volksmasse etwas Ausgiebiges zu thun, ist schwer zu sagen. Möglich ist immerhin ein error intellectus, weil dieser letztere, der Intellect der liberalen Protzen, in der Bratröhre des flotten, an Wein und Weibern reichen Materialismus unverkennbar eingetrocknet ist.

Wer sich die Mühe nimmt, die Lebensweise unserer herrschenden dem Liberalismus offen oder geheim anhängenden Classen zu beachten, wird die Behauptung nicht bestreiten. Wo sind die Theaterstücke, die tägliche Kost für die genießende Classe, mit idealem, erhöhenden und erhebenden Charakter, wo die Opern, in welchen reine Motive mit reiner Musik durchgeführt sind! Sie sind vielleicht vorhanden aus alter Zeit, aber aufgeführt werden sie nicht, weil sie — nicht besucht würden. Dafür erleben Stücke fünfzig und hundertfache Wiederholungen, wo das Wort Shakespeares: Siede Wollust siede, allein sich auf die Zunge drängen kann. Der Text ist unsinnig aber frivol, die Musik geistlos aber lasciv. Nein, eine Gesellschaft, die sich so unterhält wie die heutige, ist unfähig Reformen zu ersinnen,

zu schwach sich zum nothwendigen Grade der Selbstentsagung zu erheben. Der Lascivität und Frivolität entspricht vielmehr die Corruption, die Protectionswirtschaft, Nepotismus und Neptismus in allen Abstufungen. Wenn Einer auf eine kurze Zeit vielleicht nur zur Macht gelangt, so nützt er die Stunde weidlich aus, alle seine Brüder und Schwestern, Ascendenten und Descendenten, Freunde und vielleicht noch Landsleute an die Krippe des Staates oder eines Geld abwerfenden Institutes zu placieren. Wer kein homogenes Blut in den Adern hat, der schleiche fort; er allein ist, wie das im alten Römerreiche schon der Fall war, ein Privatmann, das heißt homo privatus, beraubt der Möglichkeit, am Staatseuter zu saugen.

Wie weit sich oft die Corruption in der Protection erstreckt, ist kaum mit Worten zu beschreiben. Wer in der Lage ist, als Volksvertreter die Capitel über Anstellung, Beförderung, Stipendien 2c. zu durchforschen, der fragt sich öfter: Quousque tandem, wie lange noch!

Dadurch gerade unterscheidet sich unsere Zeit von dem ihr sonst in vieler Beziehung ähnlichen Ende des vorigen Jahrhunderts. In Frankreich kokettierte angeblich die herrschende Welt mit der aufstrebenden revolutionären, obgleich gewiss kein besonderer Scharfsinn dazu gehörte vorauszusehen, dass der losbrechende Vulkan die gesammte alte genießende Welt vernichten werde. Man sagt zwar heute nicht ungerne, dass der französische Adel des vorigen Jahrhunderts — und dieser zählte anerkanntermaßen allein zu der herrschenden Classe — mit dem Feuer gespielt habe und schließlich für diese unüberlegte Handlungsweise verbrannt sei, oder, ohne Bild gesprochen, Kopf und Vermögen oder Vermögen und Kopf verloren habe. Anschließend an eine französische Schrift von Gaston Maugras[1] stand vor nicht langer Zeit in der „N. Fr. P." ein hochinteressantes Feuilleton zu lesen, das sich mit dem Gegenstande unserer Betrachtung befasste.

„Eine der seltsamsten Erscheinungen," heißt es dort, „vor der großen Revolution war es, dass ein Theil des französischen Hochadels für die neuen Ideen leidenschaftlich Partei ergriff.

[1] Le duc de Lauzun et la cour de Marie-Antoinette.

Diejenigen, welche durch die Revolution zugrunde gehen sollten, schwärmten für sie. Der zum Tode verurtheilte arme Sünder wollte die Henkersmahlzeit schlechterdings mit seinem Henker theilen."

In den meisten Fällen, meint die von praktischerer Philosophie durchdrungene „Neue Freie", war freilich diese eigenthümliche Bewegung der Geister nicht sowohl auf eine starke Überzeugung als auf den gedankenlosen Nachahmungstrieb zurückzuführen. Der Umsturz war bereits Modesache geworden. In den vornehmen Pariser Salons regierten die ersten Denker der Nation, die sogenannten (!) Philosophen, denn alles, was geistig sich regte und streckte und nach freier Entwicklung rang, wurde damals unter dem Begriffe der Philosophie zusammengefasst. Die Philosophie war allenthalben Mode geworden und weil sie Mode geworden, so kleideten die Junker auch ihren Geist nach philosophischem Schnitte. Dazu kam der englische Einfluss . . . Was aus England stammte, wurde nun einmal in Frankreich bewundert, angestaunt und griff mächtig durch. (Zum Beispiel Pferderennen und die waghalsigsten Wetten dabei.)

Das wäre schließlich politisch von keiner besonderen Bedeutung gewesen. Allein es wurde in den französischen Salons in derselben Zeit Mode, dass der Adel — politischen Einfluss haben wollte. Voran giengen die Damen. „Wenn ich ein Mann wäre," soll ein Fräulein von L'Espinasse gesagt haben, „so möchte ich lieber Mitglied des englischen Unterhauses sein, als Friedrich der Große," eine Ansicht, die für einen Geist zeugt, der einer idealen Anschauung fähig war. Das citierte Blatt fügt daran die interessante Bemerkung: Sie war nicht die einzige Frau, deren Kopf Feuer gefangen hatte. In den Salons regierten die Philosophen und herrschten die Frauen. Unter diesen waren die radicalsten Freigeister zu finden. Frau v. Coigny — uralter Adel — sprach von ihresgleichen immer nur in den Ausdrücken tiefster Verachtung. „Ah, cette racaille aristocratique!" Sie konnte das „Aristokratengeschmeiß" nicht ausstehen und war doch selbst aristokratisch bis in die Fingerspitzen, jeder Zoll die große Dame, la grande dame, tonangebend in allen Dingen der Mode und des feinen Geschmacks. Marie Antoinette beneidete sie fast. „Ich bin nur Königin von Versailles," sagte sie, „Frau

v. Coigny ist die Königin von Paris." Es war eine sehr revolutionäre Königin. Allerdings nur in Worten, mit dem schönen Munde. Das Bezeichnende dieser umstürzlerischen Schwärmereien liegt ja in ihrer Oberflächlichkeit. Es war eben bloß eine Schwärmerei, ein neues Spielzeug und ein noch nicht verbrauchter Zeitvertreib. So sieht man in unseren Tagen bisweilen das Hochbürgerthum mit socialistischen Sprengstoffen tändeln oder den Adel Arm in Arm mit seinem Erzfeind lustwandeln. In einer von den neuesten Pariser Comödien kommt ein Gespräch zwischen einem alten Royalisten und einem bürgerlichen Lebemanne vor. „Sie sind wohl Opportunist?" fragte der Royalist den Lebemann. „Eher Anarchist!" lautet die Antwort. „Dann können wir uns auch eher verständigen."

Hier stehen wir bei einem der bedenklichsten Punkte der Zeit. Die „Neue Fr. Pr." ist zweifelsohne ein Blatt und Organ der hohen Bureaukraten und großen Geldmänner. Was sie sagt, transpiriert entweder schon in diesen Kreisen oder es ist bestimmt, dorthin verpflanzt zu werden. Mangras, beziehungsweise der Autor des Artikels wünscht sehr, dass Adel und Großbürgerthum nicht mit dem Feuer spielen, respective dass sie sich nicht verleiten lassen, mit „socialistischen Sprengstoffen" zu tändeln. Man kann sicher sein, dass dieser einen Mahnung bald andere folgen werden. Regierungsorgane und Politiker insbesondere werden diesen Tonfall adoptieren. Sie können daraus leicht die Folgerung ableiten, dass man ihrer Macht und Weisheit nicht Widerstand leisten dürfe, weil — man sonst mit dem Feuer spiele, durch Kokettieren mit socialen Reformen socialistischen Sprengstoffen Platz bereite und so weiter. Sie thun das auch. Ja, manche gehen einen Schritt weiter und mobilisieren die Beamten und Lehrer, indem sie ihnen den Auftrag geben, dem Volke zu sagen, dass keine Reform nothwendig sei, oder wenn ja, dieselbe von hoher Regierung kommen müsse. Wo man kann, mobilisiert man auch den Clerus; wo nicht, ruft man sehnsuchtsvoll nach dem „erleuchteten Kirchenfürsten", der das Spielen mit dem Feuer in Acht und Aberacht erklären würde.

Es ist bei alledem nur eines vergessen, dass nämlich die Dinge nicht immer dieselben sind. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die französischen Adeligen des vorigen Jahr-

hunderts soweit Dummköpfe gewesen seien, dass sie sich selbst für die Guillotine herrichteten. Es mögen auch solche Geisteskinder wenigstens permixtim vorhanden gewesen sein, allein im großen Ganzen waren die Denker der Nation und die Massen des Volkes sicher von der wenigstens dunklen Überzeugung durchdrungen, dass die alte sociale Ordnung sich ausgelebt habe.

Noch sicherer ist es, dass die der „Neuen" unangenehmen Reformfreunde von heute durchaus nicht mit solchen Schwachköpfen zusammengeworfen werden dürfen, welche mit dem Feuer spielen. Von denjenigen allenfalls könnte man das sagen, welche die Masse mit dem Schlagworte: Sociale Revolution, statt sociale Reform, erfüllen.

Es ist allerdings auch die Reform im sociologischen Sinne eigentlich eine Revolution, das heißt eine Umwälzung. Jede irgendwie ausgiebige Reform muss ja die Großvermögen einschränken, den arbeitslosen Genuss exilieren und eine gewisse allgemeine, wenn auch nur mittlere Behäbigkeit zu verbreiten bemüht sein. Das ist nun freilich Revolution in Bezug auf jene, welche Millionäre oder Milliardeure sind. Die Nachkommen derselben werden in anderer Lage sein als die Väter.

Allein es ist ein großer Unterschied zwischen Reformern und Revolutionären. Die ersteren geben wirtschaftliche Gesetze, aus welchen das Resultat besagter Art hervorwächst, ohne dass die jetzt lebenden Personen Schmerz zu fühlen haben; die anderen amputieren, operieren mit scharfen Instrumenten, wenn der Vergleich aus der chirurgischen Operationsstube erlaubt ist.

Es kann sich für denkende Menschen dabei nur fragen, ob überhaupt etwas auf socialem Gebiete zu geschehen habe, beziehungsweise geschehen müsse. Derjenige, dem die Nothwendigkeit einer fundamentalen Änderung nicht einleuchtet, wird selbstverständlich auch unseren christlichen Socialreformern keinen Geschmack abgewinnen, wenn [illegible] mlich in der günstigen Lage ist, die Arbeitsfrüchte [illegible] nießen oder wenigstens mitzugenießen, im Fall [illegible] stige Arbeit zu sein [illegible]
und Zinstiteln hi [illegible]
ist jedoch kaum m [illegible]
seinen Extremen [illegible]
Schulkinder, K [illegible]

nicht die Nothwendigkeit beweist, dass sociale Abänderung geschaffen werden müsse, der versteht uns nicht. Ihm und seinen Gesinnungsgenossen können wir zu Beginn eines neuen Jahres nur den Rath geben, die Augen aufzumachen und sich von der eigenen günstigen Lage nicht zu falschen Schlüssen verleiten zu lassen.

Alle in prekärer oder gar elender Lage befindlichen Menschen sind Anhänger socialer Änderungen, die einen reformatorischer, die anderen revolutionärer. Das ist eine Wahrheit von der wir behaupten möchten, dass sie eigentlich bereits die Spatzen von den Dächern pfeifen.

Regierungsorgane und die reichen, wohlsituierten Classen, welche diesen Stand der Dinge erkennen und dementsprechend handeln und wirken, spielen nicht mit dem Feuer. Im Gegentheile, sie gerade sind eine geistige Feuerwache, die von größerer Bedeutung für die Zukunft ist, als es eine noch so gut ausgerüstete Feuerwehr sein könnte.

Man wird uns verstehen. Die Feuerwache sind die christlichen Socialreformer. Die Feuerwehr erblicken wir in den bewaffneten Scharen, welche die heutigen Staaten nicht genug vermehren und mit immer besseren, eigentlich fürchterlicheren Waffen ausrüsten zu können glauben. Wir behaupten mit der vollen Sicherheit, welche eine feste durch Studium und Beobachtung gewonnene Überzeugung gibt, dass gerade und nur die Anhänger der Feuerwehr mit dem Feuer spielen. Es mag das wie ein Nonsense aussehen, ist aber leider nicht zu bezweifelnde Wahrheit. Ein Kaiser Wilhelm II. mag von der Zeit träumen, wo seine uniformierten Lieblinge im Blute waten; allein besser sorgt für die Zukunft, der sich an die Worte des Papstes Leo XIII. hält: Die Regierungen sind für die Völker da.

Damit sei die Neujahrsbetrachtung abgeschlossen. Es bleibt uns nur übrig, alle unsere Leser einzuladen, mit uns für eine zielbewusste Reform zu arbeiten und allen zum Schlusse zuzurufen: Prosit Neujahr 1896!

Dr. Scheicher.

Die herrschende ökonomische „Wissenschaft“ und Karl Marx.

Von W. Hohoff.

Ein Mitarbeiter der „Rivista internazionale di scienze sociali“ (Juli 1895, S. 461) gibt einen kurzen — zu kurz, um völlig objectiv zu sein — Auszug aus unserem Artikel über die wissenschaftliche Bedeutung der Marx'schen Kritik des Capitalismus, der im März-, April- und Juniheft 1895 dieser Monatsschrift erschienen ist.

Nachdem der Verfasser erwähnt hat, dass Marx nach unserer Ansicht der größte Ökonom aller Zeiten sei, fährt er fort „Nel che peraltro ci sembra che l'autore esageri non poco perchè se a Marx non può evidentemente negarsi una vasta e profonda conoscenza delle teorie economiche, una grande erudizione ed una mirabile potenza di ragionamento, e se la sua critica contro il capitalismo deve in alcuni punti riconoscersi giusta, pur tuttavia la scienza economica non ha tardato a dimostrare l'erroneità di tutti i principi e di tutte le teorie su cui la critica del Marx è fondata“. Also ich scheine dem Herrn Berichterstatter „nicht wenig zu übertreiben“. „Denn wenn man auch offenbar nicht leugnen könne, dass Marx eine „umfassende und gründliche Kenntnis der ökonomischen Theorien, eine große Gelehrsamkeit und eine wunderbare Kraft des Raisonements besitzt, und wenn auch seine Kritik des Capitalismus in manchen Punkten als berechtigt anerkannt werden muss, so hat doch die ökonomische Wissenschaft nicht gezögert, die Irrigkeit aller Principien und aller Theorien nachzuweisen, auf welchen die Marx'sche Kritik begründet ist.“

Und welches sind denn die „Principien“ und „Theorien“, auf denen die ganze Marx'sche Kritik des Capitals sich aufbaut?

Nach derselben „Rivista“ sind diese grundlegenden Principien, auf die alles ankommt, die Theorie vom Wert und Mehrwert. Denn im Aprilheft (1895, S. 638) der genannten Zeitschrift heißt es wörtlich: „La teoria del valore el del plus valore è la idea madre di tutto il sistema marxista.“

Es ist nun freilich wahr, dass die herrschende liberale „Wissenschaft“ oft genug behauptet hat, sie habe die Irrig-

keit der Marx'schen Werttheorie und damit die Haltlosigkeit der ganzen Marx'schen Capitalkritik bewiesen. Diese Behauptung ist aber nichts als eine Illusion, eine arge Selbsttäuschung. Und die Wissenschaft selbst fängt nachgerade an, dies auch einzusehen und einzugestehen. So finden wir im siebenten Bande des Dr. H. Braun'schen „Archivs für sociale Gesetzgebung" einen höchst bemerkenswerten Aufsatz über den 3. Band des Marx'schen „Capitals" von Professor Werner Sombart in Breslau, dem wir Folgendes entnehmen:

„Da sich für den dritten Band des „Capitals" in der Marx'schen Manuscript-Hinterlassenschaft „nur ein, noch dazu äußerst lückenhafter, erster Entwurf" vorfand, so wird der Genuss des Buches durch formelle Mängel und Übelstände nicht unwesentlich beeinträchtigt... So wie es dasteht, ist das „Capital" doch nur ein mächtiger Torso. Nicht nur, weil das Manuscript abbricht; auch das vorhergehende ist nicht das letzte Wort, das Marx zu sprechen hatte. Zumal der letzte Abschnitt („Die Revenuen und ihre Quellen"), der noch einmal in mächtigen Strichen die Grundzüge des Systems zu zeichnen berufen war, macht einen müden Eindruck: er läſst die Abnahme der gewaltigen Kraft des Verfassers nur allzu deutlich verspüren.

Es hat etwas wehmüthiges für alle Bewunderer dieses Genius: hier so mit Händen greifen zu können, wie ein großer Geist vorzeitig langsam zur Rüste gieng...

Trotz alledem ist jedoch der dritte Band des „Capitals" ein Standardwerk, das unvergleichlich höher als der vorhergehende Band steht und sich dem ersten würdig anreiht. Freilich, von der frischen Waldursprünglichkeit des ersten Bandes ist im dritten nicht mehr viel zu merken; es weht ein stillerer Geist darin. An Stelle des dramatischen Schwunges ist die epische Ruhe getreten. Aber ganz gewiss nicht zum Schaden der Wissenschaft. Für die socialdemokratische Agitation wird sich im dritten Bande nur wenig Material gewinnen lassen. Aber dieser Umstand kommt der Theorie zugute. Was den ersten zu einer so ergiebigen Fundgrube an Schlagwörtern und Redewendungen für agitierende „Genossen" macht, was ihn auch für den theorieentwöhnten, von der „rage des faits" ergriffenen Durchschnitts-Nationalökonomen genießbar und lesenswert erscheinen ließ: die

häufigen Descriptiven und historischen Excurse, die Darstellung englischer Arbeiterzustände, die kritische Geschichte der englischen Arbeiterschutz-Gesetzgebung und dergleichen, störte doch nur den Genuss an der Entwicklung der Gedanken des Systems. Der dritte Band hat diesen, vom Standpunkte der Theorie unnützen Ballast nicht. Deshalb wird die Freude, die der Theoretiker bei der Lectüre des dritten Bandes empfindet, trotz aller Unebenheiten, die sich oft genug fühlbar machen, doch reiner, ungetrübter sein. Mir ist der neue Theil in seiner Art reichlich so lieb als der erste Band. Um somit das Facit zu ziehen: Die nationalökonomische Wissenschaft darf das Erscheinen des dritten Bandes vom „Capital" als ein freudiges Ereignis begrüßen, das den literarischen Herbst 1894 für unser Fach ausnahmsweise zu einem fruchtbaren gestaltet hat. Wie man auch immer zu den Ergebnissen der Marx'schen Untersuchungen Stellung nehmen mag: wer überhaupt noch einen Funken theoretischen Interesses im Leibe hat, wird nicht ohne Befriedigung das Marx'sche System nun in dem dritten Bande vor seinen Augen sich vollenden sehen. — —

Eine irgendwie erschöpfende Kritik des Marx'schen Systems jetzt schon zu geben, würde eine kaum lösbare Aufgabe sein. Jedenfalls halte ich mich dazu im Augenblicke keineswegs für berufen.

Nicht als glaubte ich, der Marxismus sei überhaupt einer Kritik nicht zugänglich. Ganz gewiss bietet er für eine solche Angriffspunkte genug. Freilich wird es meines Erachtens immer nur auf eine Weiterentwicklung, nicht auf eine „Widerlegung" ankommen. Mit der mag sich der politische Streber befassen; für den Gelehrten kann es sich doch wohl bei einem irgendwie fundierten Systeme nicht um eine „Widerlegung" handeln. Oder sind Quesnay, Smith, Ricardo und alle die anderen führenden Geister etwa „widerlegt"? Sie haben das ihre geleistet, haben einen Baustein zu dem Gebäude der Wissenschaft geliefert; man hat ihre Irrthümer vergessen und ihre Wahrheiten verwertet. So wird es auch mit Marx gehen. Ja man darf sich freuen auf den Kampf, der gerade um den Marxismus, einen der exponiertesten Posten der politischen Ökonomie entbrennen wird . . .

„Es wird manchen Fachgenossen, namentlich unter den Älteren geben, der bei diesen Worten ein Lächeln nicht unterdrücken kann: ob es denn wirklich ernst sei, einen längst Begrabenen, wie den Karl Marx, wieder von den Todten zu erwecken, sein zehnmal „widerlegtes" System wieder zum Gegenstande der Kritik machen, ja es geradezu in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Discussion stellen zu wollen. Nun, wir Jüngeren werden schon dafür sorgen, dass ihnen das Lachen allmälig vergeht. Wir sind der Meinung, dass wir nicht am Ende, sondern just am Anfang der Marx-Kritik stehen. Und können unser Verwundern nicht ganz unterdrücken, dass man überhaupt schon von einer „Kritik" hat reden wollen, ehe — das System fertig war!

Freilich — wenn die neu beginnende Marx-Kritik jenen erfreulichen Charakter bekommen soll, den jeder große Streit wissenschaftlicher Meinungen hat, so wird zuvor eine Bedingung nothwendig erfüllt sein müssen: man soll Marx erst einmal richtig verstanden haben und nur bekämpfen, was er meint, nicht was er vielleicht gemeint haben könnte. Es ist eine höchst unerfreuliche und undankbare Aufgabe, in aller Kritik immer nur die Quidproquos nachweisen zu müssen, deren sich der betreffende Kritiker in seiner Widergabe der Marx'schen Gedanken schuldig gemacht hat.

Wird man sich, ehe man nun die Kritik eröffnet, erst der Mühe unterziehen, in den Geist des Marxismus einzudringen, so dürfen wir uns auch der frohen Hoffnung hingeben, dass zunächst einmal alle die meist falschen traditionellen Einwände gegen Marx, die nun seit fast 30 Jahren unsere Lehrbücher zieren, in das Reich der Schatten wandern werden. Ich will die zum hoffentlich baldigen Untergange bestimmte „wohlbekannte Schar" im Folgenden kurz Revue passieren lassen und bitte die respectiven Väter oder Adoptivväter dieser missrathenen Geistessprösslinge ebenso dringend wie herzlich, eine irgend passende Gelegenheit nicht zu versäumen, um die Kinderchen dort zu versenken, wo es am tiefsten ist".[1] — — —

Was speciell die Marx'sche Werttheorie anbelangt, so bemerkt Prof. Sombart darüber unter Anderm:

[1] Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. 1894. Bd. VII. S. 558. 559. 586 588.

„Wenn Böhm-Bawerk als Ergebnis der bisherigen Marx-Kritik neuerdings wieder (Handwörterbuch der Staatswissensch. VI. 688) bezeichnet, daſs die Marx'sche Werttheorie „vor der gelehrten Welt wohl endgiltig als unzulänglich erwiesen" ist, so kann ich dem hochgeschätzten Gelehrten hierin nicht beipflichten. Die Behauptung Böhm's kann schon deshalb nicht richtig sein, weil meines Wissens die Marx'sche Werttheorie überhaupt noch nicht Gegenstand der Discussion gewesen ist, sondern immer nur irgend ein **Phantom**, das sich der betreffende Kritiker vorgestellt hatte . . . Die Marx'sche Theorie mag widerlegbar sein, aber widerlegt ist sie nicht".[1]

Wir unsererseits haben uns länger und eingehender mit dem Wertproblem befaſst als Hr. Sombart, und wir sind dabei zu der absolut gewissen Überzeugung gelangt, daſs die sogenannte Ricardo-Marx'sche Werttheorie nicht nur nicht widerlegt, sondern auch nicht widerlegbar, vielmehr zweifellos richtig ist.

Zum Schlusse seines interessanten Essays macht Sombart noch folgende wahre und treffende Bemerkung:

„Man wird Marx nicht nur „dogmatisch" besser als bisher begreifen müssen, sondern auch methodologisch; das heißt, man wird vor allem den schroffen Gegensatz klarer als bisher sich zum Bewuſstsein bringen müssen, in dem die Marx'sche Auffassungsweise, seine „Fragestellung" zu der herrschenden Denkweise steht . . .

„Man kann es in einem Wort zusammenfassen: es ist ein extremer Objectivismus, der das ökonomische System von Marx charakterisiert." Die „streng objectivistische Betrachtungsweise des Wirtschaftslebens" ist es, durch die Marx sich von der herrschenden liberalen Ökonomie unterscheidet.

„Der heutige Zustand der nationalökonomischen Theorie wird, scheint mir, im wesentlichen durch den herrschenden **Subjectivismus**, der naturgemäß im Psychologismus ausläuft, gekennzeichnet." (S. 591, 592).

In der Berliner Zeitschrift: „Die Gegenwart" schreibt Dr. Paul Ernst:

„Das „Capital" von Marx ist eine Analyse der zur Zeit herrschenden Gesellschaftsorganisation, ungefähr wie die „Politik"

[1] Sombart, a. a. O. S. 572. Anmerk. 1.

des Aristoteles eine solche der antiken Gesellschaftsorganisation ist. Da die modernen Zustände sich auf viel complicierteren Productionsverhältnissen aufbauen wie die antiken, so ist die Analyse naturgemäß auch complicierter.

Die Marx'sche Analyse kann man für richtig oder falsch halten. Man kann sie für richtig halten, ohne deshalb Socialdemokrat zu sein, und man kann sie für falsch halten und doch Socialdemokrat zu sein. Trotz dieser offenkundigen Thatsache, und trotz der doch einfachen Erwägung, dass ein Buch, und sei es noch so bedeutend, doch keine politische Partei machen oder vernichten kann, ist in gewissen Kreisen immer noch die Ansicht populär, dass man die Socialdemokratie vernichten könne, wenn man ihre „Bibel" widerlege. Aus dieser Meinung sind bereits die merkwürdigsten Schriften hervorgegangen, gelehrte und ungelehrte, denen allen das eine gemein ist, dass die Verfasser die Disproportion zwischen ihren eigenen Fähigkeiten und denen ihres Gegners nicht bedacht haben; denn Marx ist ein Denker, dem sich in einem Jahrhundert nicht viele Gleichwertige an die Seite stellen können".[1]

Am besten und kürzesten fasst ein Mitarbeiter der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift, „Die Grenzboten", sein Urtheil über den dritten Band des Marx'schen „Capitals" in die Worte zusammen:

„Das Gewebe des modernen Productions-, Güteraustausches und Vertheilungsprocesses für die Betrachtung bloszulegen, ist dem scharfsinnigen Manne in der That gelungen".[2]

Ein Finanzprogramm.

Von Paul von Lanzenhof.

Am 12. December v. J. ergriff der österreichische Finanzminister, Herr von Bilinski, in der Generaldebatte zum Staatsvoranschlag das Wort, um seine Absichten bezüglich der Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates zu entwickeln. Herr von Bilinski war Professor der Nationalökonomie an der Jagellonen-Universität, er war im Abgeordnetenhause Referent für sehr wichtige finanzielle Vorlagen, er war ein tüchtiger Leiter des

[1] „Die Gegenwart", Nr. 23, vom 8. Juni 1895. S. 360.
[2] „Die Grenzboten". Nr. 29, vom 18. Juli 1895.

österreichischen Staatsbahnwesens, er hätte also etwas von einem Befähigungsnachweise zum Finanzminister erbracht. Überdies stand er stets in dem Rufe eines heimlichen und dabei ziemlich radicalen Socialpolitikers, und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, hat uns sein Finanzprogramm ziemlich enttäuscht.

Es sind sicherlich einige recht gute Anläufe darin; man möchte sagen in der Theorie hat das Programm der Socialpolitiker gemacht, in der Praxis der — Finanzminister eines Ministeriums, das sich auf die Parteien des socialen, materiellen und politischen Besitzstandes stützt, das dem Großcapital nicht wehe thun will.

Der erste Punkt des Programmes ist die Steuerreform. Herr von Bilinski hatte zweifellos die Absicht, die von uns in diesen Blättern bereits beleuchteten Mängel der Plener'schen Steuerreform zu verringern, aber die bis jetzt bekannten Amendements der Regierung sind kaum geeignet, diesen Zweck wirklich zu erfüllen. Die Nachlässe bei der Grundsteuer, als Folge der Reform der directen Steuern, sollen ausgiebiger sein — so kündigte der Finanzminister an — und überdies mit dieser Reform eine Regulierung des Grundsteuer-Catasters verbunden werden, die besonders die gröbsten Ungleichheiten in der Vertheilung der Grundsteuer auf die einzelnen Länder zu beseitigen bestimmt ist. Diese Maßnahme ist gut, sie wird die Alpenländer etwas entlasten, welche von den Folgen der letzten „Grundsteuer-Regulierung“, dem Resultate eines Cartells der nördlichen Kronländer gegen die südlichen, geradezu erdrückt werden. In der Praxis werden freilich die Grundsteuer-Nachlässe vorwiegend dem Großgrundbesitze zugute kommen und der kleine Grundbesitz keine wesentliche Entlastung erreichen, weil die Nachlässe einfach percentuell von der Steuerschuldigkeit gegeben werden. Schon an und für sich ist eben die Veranlagung der Grundsteuer ungerecht und widersinnig; sie ist nicht progressiv und trifft deshalb den Kleinbauern am härtesten. Der Kleinbauer gibt seine eigene Arbeitskraft sowie die seiner Familienangehörigen her, und dennoch vermag er keinen so hohen Bodenertrag zu erzielen wie der Großgrundbesitzer; der Fiscus aber bestimmt den Catastral-Reinertrag, die Grundlage für die Steuer, nach einem und denselben Schlüssel. Die Nachlässe werden nach der gleichen Basis bemessen, erhöhen also die Ungerechtigkeit. In gleicher Weise wird bei der

Ausdehnung der Grundsteuer-Nachlässe wegen Elementarereignissen vorgegangen, so dass auch hier wieder die gute Absicht einer Entlastung des Grundbesitzes in erster Linie dem großen Besitze zugute kommt.

Der Nachlass an Grundsteuerleistung soll nach annähernder Berechnung fünf bis sechs Millionen betragen, also eine nicht unbeträchtliche Summe. Man könnte deshalb selbst gegen die ungünstigere Behandlung des kleinen Grundbesitzes etwas nachsichtiger sein, wenn der Einnahmenentgang des Staates wenigstens von denen hereingebracht würde, welche bisher ihre Geldsäcke so geschickt der Steuerschlinge zu entziehen wussten. Leider ist dies nicht der Fall. Die Bestimmungen der Plener'schen Steuerreform hinsichtlich der Personal-Einkommensteuer, welche die Großcapitalisten gegen die „Majorisierung" durch die kleinen, aus Arbeit stammenden Einkommen so fürsorglich schützen, sollen aufrecht bleiben, die Rentensteuer soll auch ferner vor den Couponschneidern Halt machen. Die einzige wirkliche Verbesserung wäre eine Erhöhung der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten. Der Wille des Finanzministers zur Verbesserung der Plener'schen Steuerreform mag ja der beste gewesen sein, aber stark ist das — Großcapital, dieser Stärke weicht auch Herr von Bilinski; er sucht den Ersatz für den Einnahmenentgang infolge der Grundsteuer-Nachlässe nicht beim mobilen Capitale, nicht bei der Rentensteuer. Der Socialpolitiker zieht sich zurück und der Finanzminister greift nach Erhöhung der Brantwein- und Biersteuer, nach Einführung einer Zündhölzchensteuer.

Gegen Erhöhung der Brantweinsteuer, zum Zwecke des Kampfes gegen die das Volk demoralisierende Brantweinpest, hätten wir gewiss nichts einzuwenden; aber diesen Zweck kann der Finanzminister unmöglich verfolgen, wenn er aus dem Brantweine erhöhte Einnahmen erzielen will. Der Brantweingenuss soll damit nicht eingeschränkt, sondern nur das Erträgnis erhöht werden. In diesem Sinne stehen wir vor einer Erhöhung der indirecten Abgaben gerade der Ärmsten des Volkes, denen der Brantwein leider das warme Frühstück ersetzen muss. Übrigens bedeutet die Erhöhung der Brantweinsteuer auch eine Mehrbelastung der Landwirtschaft; sie drückt auf die Viehmästereien und vertheuert den Brennspiritus. Und doch nehmen wir sie noch

immer lieber in Kauf, als die gleichfalls geplante Erhöhung der **Biersteuer**. Das Bier ist fast noch das einzige Genussmittel der ärmeren Volksschichten und es ist dabei ein gesundes Genussmittel, sicherlich sehr gesund im Verhältnis zum Brantweine. Eine Vertheuerung des Bieres treibt wieder neue Volksschichten der Brantweinpest in die Arme — und man kann doch nicht die Absicht vermuthen, durch Vertheuerung des Bieres das Erträgnis der — Brantweinsteuer zu vermehren. Dabei ist die Biersteuer doppelt ungerecht, weil sie die billigen, leichten Volksbiere fast ebenso hoch belastet, wie die theueren Luxusbiere, also den Armen wieder viel härter trifft. Da hat offenbar Herr von Bilinski den Socialpolitiker ganz in die Ecke gestellt!

Die **Zündhölzchensteuer** steht so ziemlich in einer Linie mit der Biersteuer; sie belastet die großen Massen, die jeden Kreuzer spüren; sie vertheuert ein heute schon unentbehrlich gewordenes allgemeines Bedürfnis. Die österreichische Zündhölzchen-Industrie steht auf ziemlich hoher Stufe; die Zahl der Fabriken beträgt über ein halbes Hundert, es werden gegen 8000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Da die erzeugten Fabrikate in Österreich nicht aufgebraucht werden, hat man bereits das bekannte Mittel der Strafe auf die Heimatsliebe, die Ausfuhrprämie, ins Auge gefasst. Eine Verbrauchssteuer soll eingeführt werden, welche nur die im **Inlande** zum Verkaufe gelangenden Zündwaren trifft, die ausgeführten Fabrikate aber sollen wieder steuerfrei bleiben. Die Österreicher sollen auch hier wie beim Zucker zahlen, damit die Ausländer billigere Ware bekommen. Wirklich eine patriotische Schlaumeierei, die durch die Phrasen von Hebung der heimischen Industrie rc. nicht verständlicher gemacht wird!

Die Zündhölzchensteuer ist übrigens entschieden die unpraktischeste und unergiebigste Form einer Verwertung dieses unentbehrlichen Verbrauchsgegenstandes für staatliche Einnahmen. Die Benützung der Zündwaren als staatliche Einnahmsquelle ist bereits in den meisten Staaten Europas durchgeführt, nur hat man sich fast durchwegs für das staatliche **Monopol** entschieden. Nur Italien und Russland haben eine Zündholzsteuer. Das beste Beispiel für die Vortheile des Monopols liefert Frankreich, wo früher auch die Zündhölzchensteuer bestand, aber nach kurzer Zeit durch das Monopol ersetzt wurde. Die Steuer hatte

kaum ein Drittel des budgetierten Betrages — statt fünfzehn nur fünf Millionen Francs — ergeben, während das Monopol im Jahre 1894 einen Reinertrag von $20^1/_4$ Millionen Francs lieferte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Steuer einen Centime für eine kleine Schachtel betrug, was circa 50% des Verkaufspreises ausmacht. Der Detailpreis in Österreich stellt sich heute ein bis zwei Heller für die Schachtel, eine Steuer von einen Centime = ein Heller würde somit eine Preiserhöhung von 50 bis 100% bedeuten. Als Erträgnis der Steuer erhofft man auf solcher Grundlage vier bis fünf Millionen Gulden. Nach den Erfahrungen in Frankreich werden wohl nicht mehr als drei Millionen erzielt werden, während ein staatliches Monopol bei viel geringerer Belastung der Consumenten mehr als das Doppelte liefern könnte. Das Zündhölzchen-Monopol würde überdies sanitäre Verbesserungen ermöglichen; Eindämmung der Phosphornekrosis unter den Arbeitern. Der Leser wird nun erstaunt fragen, warum man bei so augenscheinlichen Vortheilen des Zündhölzchen-Monopols vor der Steuer, da überdies die Erfolge des Tabakmonopols in Österreich ermunternd wirken sollten, doch die Steuer einführen will? Suchen wir das Großcapital — und die Frage ist beantwortet! Die 56 Zündhölzchen-Fabriken in Österreich befinden sich fast durchwegs in den Händen einiger Großcapitalisten, und denen winkt durch die Steuer das schönste Geschäft, während das Monopol ihren Geschäften überhaupt ein Ende machen würde. Die Steuer würde das Entstehen von Concurrenz-Unternehmungen geradezu abschneiden und für die Ausfuhr hätte man durch die Steuerfreiheit eine Prämie. Die Großcapitalisten sehen natürlich die Monopole lieber in ihren eigenen Händen, als in denen des Staates. Der Wille ist gut, aber das Großcapital ist — stark, denkt offenbar der zum Finanzminister umgewandelte Socialpolitiker und entscheidet sich für die Steuer und gegen das Staatsmonopol. Dass Millionen von armen Menschen durch diese Entscheidung hart getroffen werden: was macht das gegenüber der „Wahrung berechtigter Interessen" aus?

Doch wir wollen keine der Ungerechtigkeiten begehen, und dürfen daher nicht unerwähnt lassen, dass der Finanzminister auch zwei Reformen in Aussicht stellte, die uns nicht unsympathisch

berühren. Das sind Erhöhung der Börsensteuer und Reform des Gebürenwesens. Die letztere soll besonders die Erbsteuer betreffen und in Erhöhung der Erbgebüren für Fremderbschaften unter gleichzeitiger Erleichterung für Nächstverwandte und für die Uebertragung bei bäuerlichen Besitzungen bestehen. Eine solche Reform wäre zweifellos als erster Schritt zur Verbesserung des Erbrechtes zu begrüßen. Und doch kann keine wahre Befriedigung darüber aufkommen. Wir glauben nämlich nicht recht an die Durchführung der Reform und dieser Zweifel hat sicherlich durch jüngste Ereignisse seine Berechtigung erhalten. Wie nämlich bereits erwähnt, ist auch die Erhöhung der Börsensteuer ein Punkt des Finanzprogrammes. Da tagte nun vor kurzem eine Börsensteuerenquete, deren Mehrheit aus Börseanern bestand und natürlich von einer Erhöhung nichts wissen wollte, ein Resultat, welches Leute, die nicht Excellenz genannt werden, schon voraus gesagt hatten. Soweit hätte also die Enquete keine Überraschung geboten; diese Überraschung hat der Finanzminister selbst gebracht. Wie bekannt, hat die wilde Speculation an der Börse in den letzten Wochen nacheinander einige arge Schlappen erlitten; die großen Vogelfänger an der concessionierten Spielhölle haben, als genug Gimpel im Netze saßen, dasselbe zugezogen und mit Hilfe einer Panique die Geleimten ordentlich gerupft. Im Monaco am Schottenringe macht man's eben geradeso wie im Blanc'schen Palaste am Mittelmeere: man läßt die Grünschnäbel zuerst gewinnen, um ihnen dann desto sicherer die Taschen zu leeren. Man macht die Papiere steigend bis ins Ungemessene, aus den weitesten Kreisen lockt man zum Spiele an, die Unerfahrenen freuen sich ihrer Gewinnste, bis die „Welthäuser" die Zeit für gekommen halten. Dann kommt wie ein Blitz aus heiterem Himmel plötzlich eine Baisse, man wirft Papiere massenhaft auf den Markt, die Panique ist da, Tausende von Existenzen sind ruiniert, mit Hilfe von Zwangsverkäufen reißt man den Verleiteten die letzten Wertpapiere aus den Händen und nach einigen Wochen, wenn die „Großen" die theuer verkauften Papiere wieder zu Spottpreisen zurückgekauft haben, leuchtet die Sonne der Hausse wieder einladend für neue Gimpel über dem Tempel des Merkur. Eine solche Panique, oder richtiger von Millionären arrangierte Ab-

rahmung, hatte es also während des Tagens der Enquete gegeben. Der Finanzminister meinte nun: die Börseaner seien durch diese Ereignisse zu sehr „occupiert“, um sich hinreichend den Berathungen widmen zu können und vertagte die Enquete ad calendas graecas. Die Erhöhung der Börsensteuer scheint also zu dem übrigen socialpolitischen Ballast gekommen zu sein, der beim Aufsteigen zum Ministerportefeuille bereits ausgeworfen wurde, und da wird man uns wohl verzeihen, wenn wir uns gegenüber der Durchführung der Erbsteuerreform im Sinne einer Verbesserung des Erbrechtes etwas skeptisch verhalten. Im besten Falle erwarten wir eben nur die Wahrung des fiscalischen Interesses; die socialpolitische Tendenz der Reform wird aus der Vorlage ebenso verschwinden, wie die „antisemitische Spitze“ aus dem Ratengesetze.

Aber selbst angenommen, wir thäten Herrn von Bilinski Unrecht, er hätte die feste Absicht auch die guten Seiten seines Programmes zur Durchführung zu bringen — dann muss er warten, bis er ein anderes Abgeordnetenhaus vor sich hat; die heutige Mehrheit wird seine Vorlagen nur „verböfern“ und wenn ihr dies nicht gelingt, sie verschleppen. Die Ausschüsse haben schon manche socialreformatorische Blüte geknickt, sie würden auch die zarten, anticapitalistischen Spitzen des Bilinski’schen Programmes abbrechen, wenn diese Spitzen in absehbarer Zeit noch merkbar sein sollten.

Zum Schlusse wollen wir noch von einem Punkte des Finanzprogrammes sprechen, der mit den Steuerprojecten nicht in directem Zusammenhange steht, nämlich von der Errichtung eines Investitionsfonds. Die Idee ist gut; damit würde der Staatsvoranschlag klarer und übersichtlicher, sowie richtiger werden. Productive Investitionen gehören nicht unter die Ausgaben des Budgets, weil sie auch nicht von den ordentlichen Einnahmen bestritten werden sollen. Aber die Art der Bildung des Fonds will uns nicht einleuchten. Der Finanzminister kündet zu diesem Zwecke die Aufnahme einer Anleihe an; eine Anleihe, während Österreich über 200 Millionen Gulden Ersparnisse in den Cassenbeständen besitzt! Diese Art Haushaltungskunst, wo man die Ersparnisse unverwertet liegen lässt und hochverzinsliche Schulden macht, ist geradezu widersinnig, sie kann nicht genug bekämpft werden. Es scheint wirklich, als ob in Österreich keine

staatlichen Maßnahmen möglich seien, bei denen nicht das Großcapital sein Geschäft macht. Doch der Finanzminister mit dem socialpolitischen Rufe bleibt dabei nicht stehen, er hat es bereits ausgesprochen, dass er die Absicht hat, bei der österreichisch-ungarischen Bank die flüssigen Staatsgelder zu hinterlegen und darauf bei der Erneuerung des Bankprivilegiums Rücksicht zu nehmen. Wir sehen also in Herrn von Bilinski nicht nur keinen Freund der Ausgestaltung der Postsparcassa zur Staatsbank, sondern vielmehr einen Gegner dieses Mittels, den Staat unabhängig vom Großcapital zu machen. Herr von Bilinski mag als Professor recht schönen, socialpolitischen Theorien gehuldigt haben, in der Praxis haben wir heute einen Finanzminister, der die indirecten Steuern erhöhen und dem Großcapital nicht nahetreten will; sein Befähigungsnachweis war eben nur ein theoretischer.

Ein Antrag des Grafen de Mun betreffend Gewerbe-Schiedsgerichte.

Wie man weiß, hat die französische Revolution die letzten Reste der aus dem christlichen Geiste des Mittelalters hervorgegangenen Arbeiter-Einigungen zerstört, natürlich im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Im zweiten Jahre seiner Erhebung, in den Junitagen des Jahres 1791, erließ das siegreiche Bürgerthum, welches die unveräußerlichen Menschenrechte auf seine Fahne geschrieben hatte, ein Decret, das alle Arbeitercoalitionen für ein Attentat auf die Freiheit erklärte, strafbar mit 500 Livres nebst einjähriger Entziehung des activen Bürgerrechtes. Damit sollten nicht nur die alten Zünfte abgeschafft, sondern auch etwaige neue Organisationen unterdrückt werden; denn es wurde bestimmt, dass Vereinigungen von Männern desselben Standes oder Gewerbes unter keinem Vorwand und in keiner Form wieder aufgerichtet werden dürfen. So hat denn unser Jahrhundert die Männer der Arbeit getrennt von einander gesehen, wie Sandkörner, die der Wind zerstreut, und unverdientes Elend und Missgeschick ist über sie gekommen, weil sie in dem Augenblick, als die Großindustrie ihre Herrschaft

anzutreten begann, der unzähligen Hilfsmittel beraubt waren, welche die Vereinigung ihnen bot.“ [1]

Während nun in England die Trade Unions, die man 1799 und 1800 auch dort verboten hatte, trotz aller Verfolgungen forteristierten, sich in vielen Kämpfen zur Anerkennung durchrangen und heute Achtung gebietend dastehen, verschwanden in Frankreich die gewerblichen Vereinigungen der Arbeiter fast ganz. Erst seit dem Jahre 1863 begannen sogenannte Syndikate (Gewerkschaften) sich zu bilden, die zwar viel von sich reden machten, aber keine eigentliche Bedeutung haben. Durch Gesetz von 1884 wurden diese Vereine ausdrücklich anerkannt und ihnen auch Besitzfähigkeit verliehen. Seit 1893 haben die Syndikate wieder die öffentliche Aufmerksamkeit in höherem Maße auf sich gezogen, da sie sich dem Gesetze, welches die zu Paris von städtischer Seite den Fachvereinen zur Verfügung gestellte Arbeitsbörse dem politischen Getriebe entziehen sollte und nach englischem Muster eine Einregistrierung der Vereine verlangte, nicht unterwerfen wollten. Mit Gewalt wurde das Gebäude im Juni 1893 geräumt und ist seitdem polizeilich geschlossen. Am 27. November 1894 haben nun die Bevollmächtigten der Fachvereine beschlossen, daß die Arbeitsbörse fortan ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken dienen und dies in der Geschäftsordnung ausgesprochen werden soll. Wenn die Syndikate an diesem Programme festhalten, so werden sie wohl wieder einmal in das für sie bestimmte städtische Gebäude eingelassen werden. Bezweifeln darf man freilich den Willen; denn die socialistischen Agitatoren werden wohl nicht ablassen wollen, die Vereine vor ihren Wagen zu spannen. Dieser Umstand hat die Syndikate auch nicht recht zur Entwicklung kommen lassen; es werden an Zahl nicht viel mehr als 200 sein. Sie umfassen zudem nur selten die Mehrzahl der Arbeiter der betreffenden Industrie; der französische Arbeiter mit seinem lebhaften Temperament und seiner Abneigung gegen jede Autorität ist eben schwer zu disciplinieren. Daher haben die Syndicate trotz aller Gunst der Regierung nie eine besondere Bedeutung erlangt, und ihre Erfolge sind gering. In den meisten besitzen, wie gesagt, socialistische Agitatoren

[1] Prof. Dr. Kurth, Die Arbeiter-Einigungen des Mittelalters, deutsch von Dr. Leimbach (Fulda, Actiendruckerei); Einleitung.

großen Einfluſs. Kurz, der Fehler iſt der, daſs dieſe Berufsvereine nur Kampfesorganiſationen gegen die Unternehmer ſind.

Das ſcheint auch der Gedankengang des Socialpolitikers Grafen de Mun zu ſein, der durch eine längere Krankheit in letzter Zeit zur Thatenloſigkeit verurtheilt war, nunmehr aber wieder thätigen Antheil an den Arbeiten des franzöſiſchen Parlamentes nimmt. Er hat kürzlich folgenden Geſetzes-Antrag eingebracht:

„Erſter Artikel. — Die zum ſelben Gewerbe, zur ſelben Induſtrie oder zu verwandten Berufen gehörigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer können ohne beſondere Erlaubnis auf gemeinſame Übereinkunft ein ſtändiges Schiedsgericht bilden mit der Beſtimmung, die Schwierigkeiten, welche zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitern entſtehen könnten in Bezug auf Arbeitsordnung, Lohn, Arbeitsvertrag und Lehrlingecontract, Arbeitszeit, Feiertage und alle übrigen Berufsfragen, zu verhüten oder zu regeln.

Zweiter Artikel. — Die gemiſchten Berufsvereine, welche die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der nämlichen Arbeitsſtelle oder verwandter Gewerbe in ſich vereinigen, dürfen Geſchenke und Vermächtniſſe, auch unbeweglicher Natur, annehmen und ſolche Immobilien erwerben, die ihnen zur Gründung von Arbeiterwohnungen, Fachſchulen, Kinder- und Greiſen-Aſylen, Kranken- und Invaliden-Häuſern geeignet erſcheinen.“

Um die Tragweite dieſes Antrages zu verſtehen, iſt es von Nutzen, die demſelben beigefügten Motive ins Auge zu faſſen. De Mun verlangt, daſs die Schiedsgerichte eine dauernde Einrichtung ſein ſollen, deren Zweck es vielmehr wäre, Conflicte zu verhüten, als ſie zu ſchlichten.

Er denkt ſich die Vereinigung nicht als ein buntes Gemiſch von Unternehmern und Arbeitern, die ſich gegenſeitig wohlwollen in der Weiſe, daſs die einen die andern gelegentlich patroniſieren, nicht aber mit ihnen verhandeln und die Lebensfragen des Berufes entſcheiden, ſondern er faſst ſie auf als eine Organiſation, beſtehend aus Delegierten, welche auf der einen Seite von den Arbeitern, auf der andern von den Arbeitgebern bezeichnet werden, um in authentiſcher und geregelter Weiſe die beiderſeitigen Intereſſen zu vertreten.

Das ist klar und deutlich in den Motiven ausgesprochen. De Mun vergleicht diejenigen Schiedsgerichte, welche erst dann geschaffen werden, wenn der Streik schon ausgebrochen und schon heftig geworden ist, mit der von ihm geforderten Einrichtung, indem er sagt:

„Der Fehler, welcher sich nicht allein in der vorliegenden Frage eines Schiedsamtes, sondern bei allen Fragen zeigt, die eine Beziehung zur Organisation der Arbeit haben, und auf welchen ich für meinen Theil unaufhörlich zum Zwecke der Abhilfe hingewiesen habe, liegt in der gewohnheitsmäßigen Trennung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in dem Zustande der Vereinzelung, in welchem sie leben. Wenn ein Conflict entstanden und zu dessen Beilegung ein Schiedsgericht vorgeschlagen worden ist, dann stehen sich die Abgeordneten der interessierten Parteien fremd, oft sogar feindlich gegenüber; Nichts hat sie für gegenseitiges Verständnis, für einen Vergleich für wechselseitige Zugeständnisse empfänglich gemacht. Das ist der Grundfehler, welcher so oft die Bemühungen eines Schiedsgerichtes vereitelt. Man wird denselben nur ausrotten, wenn man die einen den andern näher bringt und schon lange im tagtäglichen Leben die Vertreter der entgegengesetzten Interessen mit einander vertraut macht.

Durch diese ständigen Beziehungen, durch die dabei erworbene Gewohnheit, sich zu begegnen, ihre Ideen auszutauschen, über ihre Interessen zu discutieren, alle Streitgründe in ihren Details zu erörtern, werden sie schließlich die früher zwischen ihnen bestehende Einigkeit und Übereinstimmung, den gegenseitigen guten Willen wiedergewinnen; und das sind doch die unumgänglichen Voraussetzungen nicht für vorübergehende durch improvisierte Schiedsgerichte erzielte Vergleiche, sondern für die dauernde Lösung der Conflicte.

Das ist der grundlegende Gedanke, welcher in andern Ländern die Schaffung von ständigen Körperschaften zur Vermittelung und zu Schiedssprüchen gegeben hat."

Damit geht De Mun dazu über, unter dem Gesichtspunkte des socialen Friedens die Wirkungen ähnlicher Institutionen in anderen Ländern, speciell in England zu würdigen. Er schreibt:

„In England bildet die Beilegung von Ausständen nur den geringsten Theil der Thätigkeit der ständigen Schiedsgerichte; ihr Einfluſs hat sich in besonders hervorragendem Maße darauf erstreckt, die Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor jeder Arbeitseinstellung zu beseitigen. Es gibt in England 41 berufsgenossenschafttiche Einigungs- und Schiedsämter.

Während des Jahres 1894 hatten die 41 Ämter 1707 Streitfragen zu prüfen; 365 Klagen wurden im Laufe der Verhandlung zurückgezogen, bei 1121 kam es zu einem gütlichen Vergleich und 221 bildeten den Gegenstand eines Schiedsspruches."

Diese Zahlen gestatten einen Schluſs auf die segensreiche Wirksamkeit der englischen, aus Vertretern der beiden Parteien bestehenden Schiedsgerichte. Den Ausführungen des Grafen de Mun verdient noch hinzugefügt zu werden, daſs seit 1890 diese Corporationen eine Art Centralstelle erhalten haben in dem großen Londoner Schiedsrichteramt zur Schlichtung von Streitigkeiten aller Art zwischen Capital und Arbeit, welche beide in diesem Amte gleich vertreten sind: Das Capital durch von der Handelskammer gewählte Arbeitgeber, die Arbeit durch von Gruppen von Gewerkvereinen ernannte Repräsentanten. Über seine Erfolge hört man nur Gutes.

In demselben Jahre 1890 erhielt auch Deutschland eine entsprechende Einrichtung durch das Gesetz vom 29. Juli 1890 betreffend die Gewerbegerichte, deren Aufgabe „die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers" ist (§ 1). [1] „Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,

---

[1] Das Gericht setzt sich zusammen aus einem von der Behörde bestellten Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Beisitzern, welche zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern genommen werden müssen. „Die ersteren werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. (§ 12).

2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Conventionalstrafe,

3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge (bezieht sich auf das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883),

4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden. (§ 3). In diese Bestimmungen sind auch die sogenannten „Heimarbeiter" der Hausindustrie einbezogen. „Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichtes wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen." (§ 5). Die Gewerbegerichte sollen aber auch als Schiedsämter fungieren: „Das Gewerbegericht kann in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden." (§ 61). „Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die betheiligten Arbeiter und Arbeitgeber — letztere soferne ihr Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden." (§ 62). Doch wird gerade wie beim Antrage des Grafen de Mun — diese letztere Thätigkeit zur Beendigung von Strikes als minder wichtig behandelt; der Hauptwert wird auf die Beilegung von Streitigkeiten vor der Arbeitseinstellung gelegt. Schließlich haben die Gewerbegerichte noch eine wichtige Aufgabe: „Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Communalverbandes, für welchen dasselbe errichtet ist, Gutachten in gewerblichen Fragen abzugeben . . . In gleicher Weise ist das Gewerbegericht berechtigt, in gewerblichen Fragen, welche die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe berühren, Anträge an Behörden und an Vertretungen von Communalverbänden zu richten." (§ 70).[1]

Auf Veranlassung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte haben im August 1895 sämmtliche deutsche Landesregierungen ein Verzeichnis der in ihrem Gebiete bestehenden Gewerbegerichte

[1] Die beste Schrift über den Gegenstand ist: Dr. K. Bachem, Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte. Köln, 1890, Mark 2.

aufgestellt; danach bestehen in Deutschland 272 Gewerbegerichte. Im allgemeinen haben sich dieselben bewährt, auch da, wo sie sich als Einigungsämter constituierten; es gilt dies besonders von Berlin. Der citierte § 70 dagegen, wonach die Gewerbegerichte berechtigt sind, Anträge über gewerbliche Fragen zu stellen, scheint leider wenig in Anwendung gekommen zu sein. Eines der führenden deutschen Centrumsblätter, die „Kölnische Volkszeitung" (1895, Nr. 797), sprach noch kürzlich den Wunsch aus, die vermöge ihrer Zusammensetzung und ihrer Aufgaben dazu geeigneten Gewerbegerichte möchten in Arbeitskammern umgestaltet werden. Dann könnten und würden sie uns dem höchsten Ideale der wirtschaftlichen Organisation näher bringen, nämlich der staatlich anerkannten freien Berufsgenossenschaft, in der beide Factoren, Unternehmer und Arbeiter, gleichmäßig und gleichberechtigt vertreten sind.

Aus diesem Grunde muss man auch den Bestrebungen des Grafen de Mun den besten Erfolg wünschen; die Verwirklichung seines Antrages würde einen neuen Sieg des christlich-socialen Gedanken bedeuten.

Ravengiersburg. J. Mumbauer.

Das neue Armengesetz von Niederösterreich

nach einjähriger Anwendung in einigen Details beleuchtet.

In Dr. Döllingers Werke „Heidenthum und Judenthum" wird dargestellt, wie im alten Rom durch das Überhandnehmen der Sclaverei und durch die Concurrenz der Sclaven gegenüber den Freien der Mittelstand verschwand. Es gab fast nur mehr Latifundien-Besitzer, die ihre ausgebreiteten Ländereien durch unbesoldete Sclaven bearbeiten ließen; der freie Gewerbestand, der freie Bauernstand verschwand, der Handelsstand war ganz verachtet; die reichen Senatoren verpachteten ihre Landgüter an große Sclavenpächter; die durch List, Gewalt oder Leichtsinn und Lüsternheit nach dem städtischen Müßigang und Vergnügungsleben mit der Zeit Enterbten, wurden proletarii, das ist, hatten nichts mehr als proles — Kinder. Wovon lebten sie? Döllinger berichtet, dass zu J. Caesars Zeit ihrer 3,020.000 waren, die nach „Brot und Schauspiel" schrieen, und dass Augustus sie auf

150.000 herabminderte, später aber auf 200.000 erhöhen musste. Die sittliche Fäulnis und der Untergang des Mittelstandes, namentlich des freien Bauernstandes, waren die ersten Ursachen des Zerfalles des mächtigen römischen Reiches.

Einen Armen aber aus Barmherzigkeit betheilen, Spitäler und dergleichen stiften: — dazu war das Heidenthum unfähig. Den Armen muss man verachten und los werden, oder ihn zugrunde gehen lassen, um sein elendes Leben nicht noch durch Unterstützung zu verlängern — dies war die Ansicht des Reichen gegenüber dem Armen.

Im Judenthume war es schon weit besser bestellt, durch die Vorschrift des wucherlosen Darlehengebens, des Jubeljahres und ähnliches.

Doch wie herrlich leuchtet in diese alte Welt das Wort Christi: „Was ihr dem Geringsten der Brüder gethan, habt ihr mir gethan!“ Und die Frucht dieser Lehre? Das Amt der Diacone, der Communismus der Liebe, solange die Zahl der Christen nicht übergroß geworden, die klösterlichen Verbindungen an allen christlichen Stätten, wo der Unterschied zwischen reichen und armen Genossen verschwand. In den christlich-germanischen Reichen war der König selbst der Anwalt der Armen; sie und alle Bedrängten standen unter seinem besonderen Schutze: verlassene, namentlich uneheliche Kinder, nannte man deshalb allgemein „Königskinder“. Dabei war es Brauch, dass Verarmte, jedoch noch nicht gänzlich zu Bettlern Gewordene, sich unter den Schutz der Kirche stellten, „homines ecclesiastici“, und als die deutsche Sprache bei Urkunden gebräuchlich wurde, „Arm leute“ genannt.

Wer könnte die Bruderschaften zugunsten der Armen und Gefangenen aufzählen? Namentlich jene zur heiligen Dreifaltigkeit, wovon ein kleines Beispiel noch in Wien besteht, im Asyle für Unheilbare zu Währing.

Weitaus die meisten frommen Stiftungen wurden im Laufe der Zeit aufgehoben. Andere Einrichtungen, zum Beispiel Vincenzvereine, füllen theilweise die Lücke wieder aus. Die christliche Kirche stand mit ihrem Besitze stets für die Armen ein, nur Landstreicher wurden von ihr nie, auch von christlichen Königen (schon in den Capitularien der Carolinger) strenge abgewiesen und sogar bestraft.

Armensteuern haben nie ihren Zweck ganz erfüllt. Der Mensch gibt gerne, was er nicht gezwungen ist zu geben; diese Gabe belohnt sich ihm gleich im eigenen Herzen. Armensteuern bestanden in Frankreich unter Franz I. und doch mehrte sich der Bettel so, dass die große Masse der Bettler in Paris 1659 acht bewaffnete Aufstände erregten und mit Mühe gebändigt wurden; ähnlich bekanntermaßen in England.

Seit 1. Jänner 1895 sind wir nun in Niederösterreich auch bei der Armensteuer angelangt — mit dem nun ein Jahr in Kraft stehenden neuen Armengesetze.

Aus Rücksicht auf die zu allen Zeiten von der Kirche geübte Mildthätigkeit erkennt dieses Gesetz einigen geistlichen Personen das Recht auf Mitwirkung zu.

Aus dem Schriftstücke, wodurch das hochw. Ordinariat in Wien im Diöcesan-Blatt Nr. 19 ex 1894 das Gesetz der Geistlichkeit bekanntgab, gieng hervor, dass sich bei ihm die Meinung über den (wenigstens religiösen) Wert des Gesetzes seit der ersten Fassung der Gesetzesvorlage nicht geändert hat, denn auf die ziemlich schwungvolle Einladung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses wird nur gesagt: „Die Betheiligung des Clerus an der Armenpflege im Sinne .... unterliegt keinem Anstande.“ Das ist doch nur ein negatives Zeugnis, es sei nicht schädlich, mitzuwirken. Offenbar wollten sich die hochw. Ordinariate vor allem die Ernennung des im Bezirks-Armenrathe betheiligten Pfarrers selber vorbehalten, und als deswegen das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet schien, wurde deshalb bei der zweiten Auflage kein Anstand mehr erhoben. Die Gesetzgeber zogen aber den am Sitze des Bezirks-Armenrathes angestellten Priester aus keinem erhabenen Standpunkte in jenen Rath ein, sondern lediglich weil man ihm keine Reise- und Zehrgelder zu geben braucht, sowie der Landes-Ausschuss aus demselben Utilitäts-Grunde (fast überall) den in loco wohnhaften Arzt in den Armenrath wählte. Der Pfarrer und der Arzt sind ohnedem gesetzlich den anderen Mitgliedern des Bezirks-Armenrathes nicht ganz gleichberechtigt, denn sie dürfen in keine leitende Stelle, weder als Obmann, Stellvertreter oder Cassier gewählt werden.

Jedoch bietet sich dem Arzte wie dem Priester ein reiches Feld der Thätigkeit. Denn wie schauen heute die Armenhäuser

in den Gemeinden aus! — Schau' sich einer einmal solch ein Gemeindehaus an: das Dach, die Thüren, Öfen (wenn vorhanden), die mit Papier verklebten Fenster, die Fußböden (oft die bloße Erde), erst das Mobilar! Wie viele sind ausnahmsweise besser? Also in hygienischer Richtung ist viel zu thun und es geschah schon im ersten Jahre der Geltung der Gesetze mehr, als sonst in zehn Jahren von der Gemeinde aus eigenem Antriebe geschehen wäre. Das ist geradezu eine Lichtseite des neuen Gesetzes.

Das Gesetz grenzt aus guten Gründen das Unterstützungsrecht strenge ab. Deshalb kommt es leicht vor, dass wahrhaft dürftigen und unverschuldet Herabgekommenen ihr Antheil gar zu karg zugemessen wird. — Da kann der Pfarrer im Rathe Fürsprache mit christlichen Anklängen erfolgreich einlegen. Bei Errichtung der großen Armen-Verpflegshäuser, die in kurzem überall entstehen müssen, kann er für Verwendung einer klösterlichen Congregation in der Kirche, bei der Krankenwartung, in einer etwaigen Abtheilung für krüppelhafte oder verlassene Waisenkinder 2c. Partei ergreifen und wenn der christliche Sinn, der heute in Wien sich überall so rege zeigt, nicht nachläst und auch am Lande fühlbar wird, wird man auf ihn hören und solche Gesellschaften, die Muster des christlichen Lebens und sehr gemeinnützig zu sein pflegen, werden sich am flachen Lande verbreiten.

Das Gesetz verbietet einen Unterschied in der Behandlung zwischen unverschuldeten oder verschuldeten Armen zu machen — der Armenrath hat nur die momentane Noth zu beheben, kein Sittenrichter zu sein. In der Praxis ist aber auch hier die Auslegung nach dem Geiste und nicht nach dem Buchstaben nöthig, und da wird der Priester guten Einfluss üben können. Schon im Abhörbogen, den der Armenpfleger auf Grund seiner Untersuchung der Verhältnisse jedes Unterstützungswerbers ausfüllen muss, um dem Armenrathe volle Einsicht zu verschaffen, also in der gesetzlichen Beilage, kommt die Rubrik vor: wie der Betreffende arm geworden, ob durch Liederlichkeit — und das kann doch nicht bloß statistischen Wert haben? Betrachten wir ein paar der Wirklichkeit entnommene Beispiele.

Es kommt ein armes, von Kummer abgehärmtes Weib, das früher ein erträgliches Geschäft betrieb, jedoch durch das Brantweintrinken und Spielen des Mannes — dem sie ihre

letzten Sparpfennige geben musste und von dem sie misshandelt wurde — um alles gekommen ist, und bittet um bescheidene Unterstützung. Dann kommt ein freches Frauenzimmer, die in der Zuschrift an den Armenrath sich offen als Concubine bekennt und ihre unehelichen Kinder aufzählt. Sollen diese zwei Frauen aufs J-Tüpfelchen gleich behandelt werden? Das Gesetz ist ja nur eine allgemeine Norm und die Anwendung in praxi dem vernünftigen Urtheil der dazu Berufenen überlassen, wie bei jedem Gesetze: sonst brauchte ja zum Beispiel kein Richter seinen Verstand und es wäre eine mechanische Anwendung des Strafgesetz-Wortlautes seine geistlose Beschäftigung. Ex lege aber keinen Unterschied in der Behandlung dictieren, ist deshalb gut, weil die weniger Bekommenden sich leicht beschweren und die angeblich Bevorzugten verschwärzen würden; sind doch Arme selten zufrieden und beklagten sich sogar über die Apostel, was bekanntlich zur Einführung des Diaconates Anlass gab.

Eine besondere Lichtseite des Gesetzes ist die durch Einrichtung des Bezirks-Armenrathes ermöglichte Unabhängigkeit des Bezirks-Armenrathes gegenüber arbeitsscheuen Strolchen. Welche Schwierigkeiten solche Leute bereiten können, davon ein Beispiel aus der Wirklichkeit: Ein arbeitsscheuer Armer geht jährlich zweimal durch ganz Ungarn, um, wie er sich ausdrückt, seine Rente zu holen. Ein Militärzeichen an der Brust, begibt er sich zu den Cavalieren; bekommt er bei einer Herrschaft weniger als 1 fl., so nimmt er es einfach nicht. Er verprasst täglich ungefähr 3 fl. — und seine Gemeinde — will der Bürgermeister nicht zerschlagene Fensterscheiben haben — muss ihm geben, wann und was er will. „Aber die Gendarmerie!" ruft vielleicht ein Leser. Die ist froh, wenn sie ihn los hat; eingekastelt war er so schon bei allen Gerichten Cis und Trans; wa[illegible] soll sie weiter thun. Zwangsarbeit — dabei war er ja [illegible]n. Es ist nichts [illegible] ihm zu machen. Der starke M[illegible] ist auch zum Arm[illegible] rath [illegible]impfte gegen ein [illegible] [illegible]selben über das [illegible] G[illegible] „was, wenn ich [illegible]diene [illegible]ird mir [illegible]? Um das be[illegible] [illegible]iger? [illegible] Gesetz! [illegible] mir täglich [illegible] 1 fl. 5[illegible] Fabri[illegible] [illegible]nen; aber a[illegible] [illegible] mir ni[illegible] [illegible] Wohnort [illegible] fürchten [illegible]

der Armenrath, dessen Abstimmung gesetzlich geheim ist — ist mit dem Individuum fertig geworden, wenigstens für solange als er arbeitsfähig ist. Ein anderer, der wegen Brandlegung jahrelang im Kerker gewesen, ein arger Fechtbruder, ist auch keine Plage seines Bürgermeisters und der Gegend mehr, seit der Bezirks-Armenrath besteht. Und viele solche Fälle, in welchen es vielleicht jedem Landbürgermeister wegen der Gefährlichkeit des unterstützungverlangenden Individuums an Muth gefehlt hätte, sind jetzt so ziemlich beigelegt. Aber auch in delicateren Fällen ist der Übergang der Gemeinde-Armenverpflegung oder der zeitweiligen Unterstützung, die hie und da aus der Gemeindeumlage unbilligerweise geleistet wurden — in die Verwaltung und Überwachung durch den Bezirks-Armenrath nützlich gewesen. Hier ein paar Beispiele: Ein Mann erhielt jährlich Rationen vom Landes-Ausschusse, eine kleine Pension von der Eisenbahn und von der Gemeinde extra Holz rc.; er lebte ganz bequem im Müßiggange; mancher Arbeiter, der sich abplagte, beneidete ihn — und musste noch Umlage zur Unterstützung zahlen. — Ein nicht gerade bedürftiges, aber stets geldbedürftiges Gemeindemitglied klopft beim Herrn Bürgermeister an — dieser will es mit der großen Verwandtschaft des Bittstellers im Orte nicht verderben: und die Gemeindepfründe ist nummeriert. Solches wäre heute unmöglich. Oder eine Oberlehrerswitwe, deren Mann im Orte beliebt gewesen, erhält trotz der Pension und reicher Verwandten ex bonitate eine jährliche Gemeindespende — und wie viele arme Teufel müssen mühsam die Umlagen aufbringen!

Daraus folgt, dass die Einführung des Bezirks-Armenrathes nützlich ist. Wären freilich die Pfarrarmen-Institute, die Cardinal Rauscher (Diöcesan-Blatt ex 1864) so trefflich vertheidigte, nicht aufgehoben worden, so wäre dieser Nothbehelf — denn anders nennt sich das Gesetz selbst nicht — das neue Gesetz mit der Armensteuer, kaum nothwendig geworden; denn durch jene Aufhebung war die Einnahme der Armencasse auf die Musiklicenzen, Strafgelder rc. beschränkt. Armenstiftungen bei der Gemeinde wurden ja kaum etliche mehr gemacht, während früher die Pfarrer in eigenen Testamenten und bei Versehgängen oft der Armen gedachten und die heute vorhandenen Armencapitalien in weitaus größtem Maße aus der Zeit der pfarrlichen Armen-

Institute her sind. Seitdem wurden sie nur geringfügig vermehrt. Damit sind wir bei den Schattenseiten des Gesetzes angekommen, die wir nun ein wenig besprechen wollen:

Unter den Übelständen sind vorerst jene auszuscheiden, die das Gesetz nicht verursacht, sondern als Inventar übernommen hat. In den noch patriarchalischeren Zeiten entließ der Hausvater seinen langjährigen Knecht, wenn er arbeitsuntauglich geworden, nicht, sondern behielt ihn als eine Art Hausmöbel, verwendete ihn zu leichten Arbeiten. Der Knecht war zeitlebens im Hause versorgt. Heute noch leben zum Beispiel in Mähren in den Bauernhäusern viele ärmere Leute, die wohl geringeren Taglohn, 40 bis 50 kr. im Sommer, allein Antheil an der Ernte in Natur, einen wohlgepflegten Acker zum unentgeltlichen Gebrauch haben, aus dessen Ertrag Kuh und Schweine erhalten werden. Die ganze Familie lebt vom Hause der Bauern, ist gut gekleidet; sie ist arm an Eigenthum, allein es mangelt ihr nichts, auch die Kinder machen ihnen nur in den ersten Kinderjahren und im Winter zeitweilig Sorge, vom Frühjahre angefangen, gehen sie gleich mit den Kindern des Bauern aus der Schule, zum Essen ins Bauernhaus, wo die Eltern in Arbeit waren. Die so Versorgten würden die Zumuthung, einst eine Last für die Gemeinde zu werden, als Beleidigung betrachten.

In den modern entwickelten Gegenden aber, mit Fabriken und Eisenbahnen, und seit auch in den Gutsherrschaften nirgends Kost gegeben, sondern bloß barer Lohn (und dieser oft gering) bezahlt wird, gewöhnen sich die Leute ein ganz anderes Leben an, als sie früher führten — Brantwein ist schon das Frühmahl des Mannes, statt der ehemaligen braunen Suppe; er geht des abends in das Wirtshaus, er schließt sich dem Strome nach den großen Städten an. Sind später die Leute einmal an Körperkraft in Fabriksdiensten abgenützt und herabgekommen (oft auch moralisch), dann werden sie sich auf einmal der Zuständigkeit in ihrer Heimat bewußt und wollen dann Armenpfründen vom Steuergulden derjenigen, die sie kaum dem Namen nach kennen. Eine große Schwierigkeit für den Bezirks-Armenrath ist die Behandlung solcher Leute, die häufig in einer Wiener Vorstadt wohnhaft sind und deshalb nicht überwacht werden können. Es ergieng freilich den einzelnen Bürgermeistern nicht besser, hat ja der

der Armenrath, dessen Abstimmung gesetzlich geheim ist — ist mit dem Individuum fertig geworden, wenigstens für solange als er arbeitsfähig ist. Ein anderer, der wegen Brandlegung jahrelang im Kerker gewesen, ein arger Fechtbruder, ist auch keine Plage seines Bürgermeisters und der Gegend mehr, seit der Bezirks-Armenrath besteht. Und viele solche Fälle, in welchen es vielleicht jedem Landbürgermeister wegen der Gefährlichkeit des unterstützungverlangenden Individuums an Muth gefehlt hätte, sind jetzt so ziemlich beigelegt. Aber auch in delicateren Fällen ist der Übergang der Gemeinde-Armenverpflegung oder der zeitweiligen Unterstützung, die hie und da aus der Gemeindeumlage unbilligerweise geleistet wurden — in die Verwaltung und Überwachung durch den Bezirks-Armenrath nützlich gewesen. Hier ein paar Beispiele: Ein Mann erhielt jährlich Rationen vom Landes-Ausschusse, eine kleine Pension von der Eisenbahn und von der Gemeinde extra Holz 2c.; er lebte ganz bequem im Müßiggange; mancher Arbeiter, der sich abplagte, beneidete ihn — und musste noch Umlage zur Unterstützung zahlen. — Ein nicht gerade bedürftiges, aber stets geldbedürftiges Gemeindemitglied klopft beim Herrn Bürgermeister an — dieser will es mit der großen Verwandtschaft des Bittstellers im Orte nicht verderben: und die Gemeindepfründe ist nummeriert. Solches wäre heute unmöglich. Oder eine Oberlehrerswitwe, deren Mann im Orte beliebt gewesen, erhält trotz der Pension und reicher Verwandten ex bonitate eine jährliche Gemeindespende — und wie viele arme Teufel müssen mühsam die Umlagen aufbringen!

Daraus folgt, dass die Einführung des Bezirks-Armenrathes nützlich ist. Wären freilich die Pfarrarmen-Institute, die Cardinal Rauscher (Diöcesan-Blatt ex 1864) so trefflich vertheidigte, nicht aufgehoben worden, so wäre dieser Nothbehelf — denn anders nennt sich das Gesetz selbst nicht — das neue Gesetz mit der Armensteuer, kaum nothwendig geworden; denn durch jene Aufhebung war die Einnahme der Armencasse auf die Musiklicenzen, Strafgelder 2c. beschränkt. Armenstiftungen bei der Gemeinde wurden ja kaum etliche mehr gemacht, während früher die Pfarrer in eigenen Testamenten und bei Versehgängen oft der Armen gedachten und die heute vorhandenen Armencapitalien in weitaus größtem Maße aus der Zeit der pfarrlichen Armen-

Institute her sind. Seitdem wurden sie nur geringfügig vermehrt. Damit sind wir bei den Schattenseiten des Gesetzes angekommen, die wir nun ein wenig besprechen wollen:

Unter den Übelständen sind vorerst jene auszuscheiden, die das Gesetz nicht verursacht, sondern als Inventar übernommen hat. In den noch patriarchalischeren Zeiten entließ der Hausvater seinen langjährigen Knecht, wenn er arbeitsuntauglich geworden, nicht, sondern behielt ihn als eine Art Hausmöbel, verwendete ihn zu leichten Arbeiten. Der Knecht war zeitlebens im Hause versorgt. Heute noch leben zum Beispiel in Mähren in den Bauernhäusern viele ärmere Leute, die wohl geringeren Taglohn, 40 bis 50 kr. im Sommer, allein Antheil an der Ernte in Natur, einen wohlgepflegten Acker zum unentgeltlichen Gebrauch haben, aus dessen Ertrag Kuh und Schweine erhalten werden. Die ganze Familie lebt vom Hause der Bauern, ist gut gekleidet; sie ist arm an Eigenthum, allein es mangelt ihr nichts, auch die Kinder machen ihnen nur in den ersten Kinderjahren und im Winter zeitweilig Sorge, vom Frühjahre angefangen, gehen sie gleich mit den Kindern des Bauern aus der Schule, zum Essen ins Bauernhaus, wo die Eltern in Arbeit waren. Die so Versorgten würden die Zumuthung, einst eine Last für die Gemeinde zu werden, als Beleidigung betrachten.

In den modern entwickelten Gegenden aber, mit Fabriken und Eisenbahnen, und seit auch in den Gutsherrschaften nirgends Kost gegeben, sondern bloß barer Lohn (und dieser oft gering) bezahlt wird, gewöhnen sich die Leute ein ganz anderes Leben an, als sie früher führten — Brantwein ist schon das Frühmahl des Mannes, statt der ehemaligen braunen Suppe; er geht des abends in das Wirtshaus, er schließt sich dem Strome nach den großen Städten an. Sind später die Leute einmal an Körperkraft in Fabriksdiensten abgenützt und herabgekommen (oft auch moralisch), dann werden sie sich auf einmal der Zuständigkeit in ihrer Heimat bewusst und wollen dann Armenpfründen vom Steuergulden derjenigen, die sie kaum dem Namen nach kennen. Eine große Schwierigkeit für den Bezirks-Armenrath ist die Behandlung solcher Leute, die häufig in einer Wiener Vorstadt wohnhaft sind und deshalb nicht überwacht werden können. Es ergieng freilich den einzelnen Bürgermeistern nicht besser, hat ja der

Bezirks-Armenrath nur die Last der einzelnen Gemeinden mit den gleichen Pflichten übernommen.

Ein mit dem Gesetze zusammenhängender Übelstand, nicht ex lege sondern infolge malitiae hominum, ist, dass in Dutzenden von Fällen die Verwandten von Armen ihre bisherige Unterstützung nicht mehr leisten. Da kommt zum Beispiel der Abhörbogen eines alten Mannes, worin bleibende Verpflegung, Wohnung, Holz 2c. für nöthig erklärt wird. Ja, was hat er bisher von der Gemeinde gehabt? Nichts. Wovon lebte er? Nun, sein Vetter, Schwager und dergleichen hat ihn bisher versorgt; seit derselbe Armenumlage zahlt, sagt er, er sei nichts mehr schuldig — ergo. Es gibt viel solche Fälle.

Sehr ernste Erwägung verdient die Bestimmung des Gesetzes, dass von den bisherigen, dem Bezirks-Armenrath übergebenen Armen-Capitalien 3% den einzelnen Gemeinden jährlich an Interessen zurückgezahlt werden. Das Geld wird den Gemeindecassen entrichtet. Es gibt in unserem Bezirke ungefähr 51.000 fl. solch vinculierten Armencapitals; die 3% Interessen fließen den Gemeinden zurück — wie viel bleibt übrig zur Verwendung? Den Gemeindecassen! Waren denn die Gemeinden bisher Eigenthümerinnen dieser Capitalien? Woher stammt das Geld? Aus der Gemeinde-Umlage? Nein, denn Gemeindeumlagen gibt es nur zur Deckung des Deficits — nicht ein Kreuzer Umlage ist im Capital enthalten. Es stammt aus frommen Legaten „für die Armen", Armensammlungen zur Zeit der Pfarrinstitute in den Kirchen, Schenkungen zu Handen des Pfarrers früherer Zeit, die so reichlich flossen, dass das Geld nicht verbraucht und theilweise capitalisiert wurde. Ferner aus Strafgeldern und Musiklicenzen, die ebenfalls „den Armen" zukamen. So wenig ehedem das Armencapital Kircheneigen wurde, obwohl der Pfarrer es verwaltete, so wenig ist nach der Übergabe das Capital etwas anderes geworden, was es war, „A r m e n c a p i t a l".

Heute fließen 3% zu Gemeindezwecken verwendbar zurück! Haben das die Legatare der frommen Schenkungen gewollt? Im December 1894 starb ein Pfarrer ab intestato; gesetzlich geht daher ein Drittel des Nachlasses (in diesem Falle 6000 fl.) „an die Armen" des Pfarrortes über, wo er Pfarrer gewesen. Allein weil er vor dem 1. Jänner 1895 gestorben, gehören die zu

vinculierenden Armenobligationen wohl jetzt in den Bezirks-
Armenfond, die 3% davon erhalten jedoch nicht die Armen de
Ortes, sondern die Gemeinde; die Armen stehen sich trotz diese
bedeutenden gesetzlichen Zuflusses von 6000 fl. Capital um keine
Kreuzer besser; sie haben nur in der Idee etwas geerbt. Da es jet
nur Bezirksarme, nicht Ortsarme gibt (nur solche, die an einen
bestimmten Ort *wohnen*), was noch mehr ins Auge falle
wird, wenn Bezirks-Armenhäuser gebaut werden und deshal
auch alle Armen gleich behandelt werden, ob sie aus eine
reicheren oder ärmeren Gemeinde stammen, so sollte aus Billigkei
ohne jede Rückvergütung (an wen auch?) das ganze Capital fü
die Bezirksarmen da sein und die Interessen ganz für diese ver
wendet werden; nur sollte genau vermerkt bleiben, was jed
Gemeinde übergeben hat, damit bei etwaiger Aufhebung de
Gesetzes den Armen der einzelnen Gemeinden das ihrige zurück
erstattet werden kann. Sollte aber, weil die Gemeinden, die vie
Armencapital hatten und daher gegenüber anderen Gemeinde
bisher mit Umlagen mehr verschont waren, ein jus strictum
ihres bisherigen besseren status zuerkannt sein, so sollten di
zurückgegebenen 3% vom betreffenden Armencapital zuerst fü
diesen Zweck verwendet und nur für den etwaigen Rest die ver
kleinerte Armenumlage bestimmt werden. Heute zahlen doch all
Gemeinden gleiche Armenumlage, ob früher viel oder kei
Armencapital vorhanden war. Ich halte aber das oben Bemerkt
ex aequitate für richtiger. Das eine bleibt unbestritten, daß
die frommen Spender *den Armen* etwas zuwenden wollte
und nicht den Gemeinden an sich. Ähnlich verhält es sich mi
den bisherigen Gemeinde-Armenhäusern. Da gibt es zum Bei
spiel ein Gemeindehaus, seit undenklichen Zeiten ist in der eine
Hälfte in etlichen Räumen der Wohnort von einem halben Dutzen
Armer gewesen, in der andern Hälfte lebte vielleicht der Nacht
wächter, Gemeindehirt, war der Gemeindearrest etc. Das Hau
hat der Gemeinde nie etwas eingetragen, es beschwerte sie nu
mit der Last der Assecuranz, Dachdeckung und so weiter. Woh
war das Haus vielleicht der Gemeinde zugeschrieben, allein e
war ein Zweckvermögen, bestand nur für den Zweck der Armen
wohnung, gehörte eigentlich den Armen und würde nur dan
Gemeindevermögen geworden sein, wenn es frei geworden wär

von der Auflage der Armen, das heißt, wenn es keine Armen in der Gemeinde mehr gegeben hätte. Es ist nur ideales Eigenthum ohne Nutzung. Nun ist zu unterscheiden, dass Stiftungshäuser in der bisherigen Verwaltung bleiben, und für die vom Bezirksarmenfond dort Verpflegten ist selbstverständlich Zins zu bezahlen. Allein die Gemeinden verlangen auch für die bisherigen sogenannten Gemeinde-Armenhäuser Zins und das ist's, was wir nicht begreifen: dass infolge des Armengesetzes die Häuser, die nur Auslagen verursachten und seit ihrem Bestande nie Nutzen eintrugen, zinstragend geworden sein sollen. Man lasse den Bezirks-Armenrath die Kosten der Reparatur und Assecuranz tragen, aber das sei genug. Eine Entscheidung über diese Frage vom Landesausschusse wird schon seit langer Zeit, erhofft. Das Beste wäre, entweder kauft der Bezirks-Armenrath die andere Hälfte des Hauses; dazu oder umgekehrt, es löset die Gemeinde das Servitut oder wie man es nennen mag, das Recht der Armen dort zu wohnen, ab und erhält dadurch ein freies Gemeindehaus zur freien Verfügung, etwa zum Verkaufe, und hat aus dem ganzen Vorgang so wie so einen großen Vortheil. Für den Bezirks-Armenrath aber ist der baldige Aufbau von Armenhäusern, trotzdem das Gesetz die offene Armenpflege vorzieht wünschenswert, wegen der Hygiene, der Hausordnung, besserer Überwachung. Dann, weil die alten Gemeinde-Armenhäuser meist sehr ausbesserungsbedürftig sind und noch dazu Zins kosten. Im gemeinsamen Hause kommt die Person täglich auf circa 23 kr. Über einzelne Schattenseiten, zum Beispiel Verwaltungskosten läuft viel Irrthümliches um. Wenn bei der Unfallversicherung zum Beispiel so vorgegangen würde, wie im Armenbureau, wäre der Erfolg Zufriedenheit. Wegen der doch umfangreichen Agenden wurde im Concepts-Personale der niederösterreichischen Landesbeamten nicht eine einzige Person neu angestellt.

Aus dem Ganzen geht wohl hervor, dass die Lichtseiten des Gesetzes seine Schattenseiten übertreffen und dass es einen Fortschritt gegen den unmittelbar vorhergehenden Zustand bedeutet. Freilich ist das Gesetz nur eine Nothmaßregel gegen das Übel der Verarmung; mehr wollte es nicht sein, dem christlichen Almosen ist nebenbei Thür und Thor offen. Möchten es die Reichen beherzigen; es herrscht Elend durch leiblicher Noth, wie

durch Mangel an gutem Geist. Wie sagte König Lear, als sein Königreich vertheilt hatte und von seinen Töchtern verstoß selbst das Elend durchlebte, das er am Throne nie gekannt:

„Nimm dir's zur Lehr o Pracht! Nur einmal fühle, was der Arme fi
Dass deinen Überfluss auf ihn du schüttest und zeigest,
Es gilt Gerechtigkeit unter'm Himmel!"

Nachtrag.

Vier Tage nach Einsendung meines, wie ich bestrebt n ganz objectiven, der wirklichen Praxis entnommenen Aufsat brachte der geehrte Landtagsabgeordnete Oberndor im Landtage von Niederösterreich einen Antrag ein, der ni Geringeres als Sein oder Nichtsein des ganzen Armengese im Gefolge haben dürfte. Ich legte zum Schlusse meines A satzes dar, dass wenn die Gemeinden die bisherige Einlager oder edler gesagt, das uralte bisherige Recht des Wohnens e Anzahl Gemeindearmer im Armen-Gemeindehause nach bill Abschätzung dem Bezirks-Armenfonde ablösen und die Wohnun zuweisung den Kuhbesitzern des Ortes selbst überlassen woll sie einen freien Gemeindebesitz erhalten würden. Die superfic das heißt, das über der Area aufgebaute Armenhaus hat keinen Wert und es ist durch Niederreißen nichts geschadet; Baugrund ist aber heutzutage überall theuer. So erlangt der ein schönes Haus, das der Käufer bauen wird an Stelle alten Chaluppe; die Gemeinde einen ziemlichen Baugrund-Erl von dem sie dem Armenfonde, wie oben bemerkt, einen aliqu Theil leicht als Ablösung vergütet; der Bezirks-Armenrath sorgt die betreffenden Armen schöner, billiger und besser — alle Theile haben gewonnen.

Nun wolle die löbl. Redaction gestatten, den Antrag Obe dorfers anzuführen und ich werde in dem Beispiele unseres Arm bezirkes, aus Daten, für deren Richtigkeit ich voll einstehe, n weisen, dass die Argumentation des Antrages Oberndorfer r fehlgeschossen ist.

Er sagt: In Erwägung, dass das Armengesetz vom 18. October 1 den Steuerzahlern eine 1.) unerträgliche Last auferlegt, und 2.) den w lichen Armen doch nicht geholfen ist, weil dieses Gesetz 3.) mehr d Arbeitsscheue und Simulanten ausgenützt wird; in Erwägung, dass di Gesetz einen 4.) kostspieligen bureaukratischen Verwaltungsapparat dass man die 5.) autonomen Kräfte auf dem Lande nicht mehr fü

wird, welche diese Arbeit leisten können; in Erwägung, dass man sich noch nicht 6.) mit dem Gedanken beschäftigt, auch 7.) Bezirksarmenpaläste zu bauen und die Verwaltung noch 8.) kostspieliger zu gestalten, stellen die Gefertigten den Antrag: Der Landtag beschließe dieses Gesetz ... abzuändern ... eventuell aufzuheben.

So der Antrag Oberndorfer nach der „Reichspost"; wir haben nur wegen leichterer Beantwortung die Punctierung (1—8) zugesetzt. Zu Punkt 1: „den Steuerzahlern eine unerträgliche Last auferlegt .." Antwort: Wir im Bezirke Matzen zahlen nicht einmal 10% Armenumlage, während wir für die paar Straßen des Bezirkes bei 18%, für die Schulen fast dasselbe zahlen; wir zahlen 67·7% Gesammt-Landesumlage und davon annähernd 10% für die Armen. Also ein Bauer, der 100 fl. directe Steuer zahlt, gewiss kein armer Mann, zahlt 10 fl. für die Armen darauf — und das soll eine unerträgliche Last sein! Davon haben wir in Summa circa 350 Arme in ganzer Verpflegung, theilweiser Unterstützung und in Spitälern an fremden Orten. Verehrliche Leser! Sehen Sie einmal den gesammten Aufwand des Bezirks-Armenrathes eines Bezirkes mit 27 Gemeinden und 22.653 Einwohnern:

A)	Miete des Locales, sammt Wohnung des Secretärs . . .	fl.	120· —
B)	Reinigung, Licht und Beheizung des Bureaus	„	140· —
C)	Commissionskosten bei Übergabe der einzelnen Gemeinde-armen-Capitalien, Revision derselben, commissionelle Prüfung der einzelnen Armenhäuser und aller Armen, die quasi inventarisch übernommen wurden	„	324· —
D)	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Bezirks-Armenrathes (jedes nicht in loco Matzen wohnende Mitglied, hat 16 kr. per Kilometer Fahrgeld und 1 fl. 50 kr. Kostgeld per Sitzungstag)	„	739· —
E)	Gehalt des Secretärs	„	712· —
F)	Drucksorten	„	500· —
G)	Sonstige (Porto, Herstellung der Hundemarken[1] 2c.) . .	„	200· —
	Summe der Verwaltung . .	fl.	2735· —

Dazu ist zu bemerken. In Zukunft würde bei Erbauung eines Bezirks-Armenhauses schon A) die Miete per 120 fl. wegfallen. Die C) Commissionskosten fallen künftig per 324 fl. weg, weil nur beim Antritte die Aufnahme des inventarischen Befundes in den einzelnen Gemeinden nothwendig war, in Zukunft wird

[1] Es wurde eine Hundesteuer zugunsten des Armenfonds eingeführt. D. Red.

dieser Posten auf ein Minimum bei Neubauten beschränkt sein. D) Sitzungsgelder könnten beschränkt werden; es war den einzelnen Bezirks-Armenräthen größtentheils die vom Landes-Ausschusse zuerkannte Vergütung der Reise- 2c. -Kosten selbst zu viel — es sind aber etliche (2) Sitzungen schon im Vorjahre 1894 auch mit enthalten. E F) Drucksorten 2c. werden, weil anfangs ein Vorrath beschafft wurde, künftig kaum die Hälfte ausmachen, so dass billig gerechnet, die Gesammtverwaltung des ganzen Bezirkes in Zukunft 2000 fl. nicht übersteigen werden.

Es werden nun insgesammt 24.030 fl. im Jahre ausgegeben, davon bekommen 2000 fl. die Gemeinden (3% ihres Capitals, wie im ersten Aufsatze bemerkt), gesetzlich zurück; so erübrigten 22.030 fl. als Ausgabe für die Armen. Rechnet man die 2000 fl. oben specificierten Verwaltungsausgaben ab, so verbleiben ungefähr 20.000 fl. für die Bedürfnisse von 350 Armen; darin sind 1300 fl. für Ärzte enthalten. Rechnet man die, leider(!) den Gemeinden rückzahlbaren Interessen dazu, so sind es $11^1/_{10}$%, in Wirklichkeit wegen dessen, was die Gemeinde zurück bekommt, 9% Gemeindeumlage, die durch Hundesteuer, Musiklicenz und Abgabe bei Feilbietungen in Summa um 5000 fl. vermehrt werden.

Jetzt bedenke man: um diese ganz geringe Umlage wird viel mehr geleistet, und da argumentiert, Punkt 2, Herr Oberndorfer „den wirklichen Armen wird nicht geholfen.“ — Jetzt werden aufs genaueste 20.000 fl. verwendet, früher verwendete die Gemeinde in Summa nur 9000 fl. für dieselben Armen; also jetzt verwendet man mehr als das Doppelte und da heißt es, die Armen stehen nicht besser; und in den Armenhäusern geschah in dem einzigen Jahre mehr als früher in zehn zusammen. 3. „Den Arbeitsscheuen und Simulanten . . .“ So unabhängig als der Bezirks-Armenrath, waren die Herren Bürgermeister niemals: es ist im ersten Aufsatze, betreffend Strolche und delicatere Fälle, der Punkt mit aus den Leben gegriffenen Beispielen dargelegt. Ohne genaue Prüfung bekommt keiner etwas und wenn im Antrage erwähnt wird „die wirklich Armen“ — kein wirklich Armer wird heute leer ausgehen. Simulanten gibt es überall, auch bei den St. Vincenz-Vereinen. Aber aufgedeckt wird die Simulation nirgends mehr, als im Bezirks-Armenrathe nur bei den in den Vorstädten Wohnhaften gibt es groß

Schwierigkeiten, die übrigens bei der Verwaltung in den einzelnen Gemeinden um nichts geringer werden. Punkt 4: „Kostspieliger Bureaukratismus . . .“ Irgend eine Controle muss sein. Es ist im ersten Aufsatz erwähnt, dass das Armen-Landesbureau keine neuen Beamten für die Armenbezirke angestellt hat und die dienstlichen Reisen für Inspectionen und für Revision der Cassen beschränken sich aufs Nothwendigste.

Ich spreche aus Erfahrung. Es ist zu delicat und ziemt sich nicht, Namen und Orte zu nennen, aber ich habe das Verzeichnis, von wie viel Armen-Capitalien bei der Übergabe des Armenvermögens an den Bezirks-Armenrath — jahrelang die Interessen gar nicht behoben, die Obligationen nicht vinculiert, kurz, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nicht einmal eine Armenrechnung geführt wurde, die Zahlungsbögen gar nicht auffindbar waren. Und diesen Zustand will man zurückführen und redet von bureaukratischen Verwaltungskosten? Und wo schließlich eine Armenrechnung bei der Übergabe gebracht werden musste, gab's in vielen Gemeinden ein Deficit und wenn die 3% der Gemeinde, wie es recht wäre, nicht rückvergütet würden, würden wir in Zukunft vielleicht nicht mehr als 5% Armenumlage zahlen, trotzdem das Doppelte für die Armen angewendet wird. Es sind ja so für 1896 nur 7% präliminiert, trotz alledem Punkt 5: „Autonome Kräfte werden sich nicht mehr finden . . .“ Der Landes-Ausschuss ist nicht ganz gesetzlich vorgegangen. Der Bezirks-Armenrath hat gesetzlich das Recht der Ernennung der Armenpfleger, dieser Pionniere und Grundpfeiler der Armenpflege — allein der Landes-Ausschuss hat sie für den Anfang den Bürgermeistern überlassen. — In Zukunft werden recht praktische Pfleger ernannt werden, die „diese Arbeit leisten können“ und wollen. (Ein Mitglied des Vincenz-Vereines hat sicher noch mehr zu thun, als ein Armenpfleger.) Punkt 6 drückt die Freude aus, dass man sich noch nicht mit dem Gedanken beschäftigt, (7.) Bezirks-Armenpaläste zu bauen. Antwort: Das ist nicht richtig, eine Versammlung aller Bezirks-Armenräthe-Obmänner am 15. November, hat sich mit dem Gedanken beschäftigt und ihn als nützlich in Majorität anerkannt, obwohl einige Mitglieder bezüglich der Kosten Bedenken vorbrachten und einer erwähnte, in seinem Bezirke würden 31% Armenumlage

bezahlt. (Dort müssen aber auch die früheren Gemeindeumlagen entsprechend hoch gewesen sein!) Es waren aber Ausnahmsredner, die sich für die Bezirks-Armenhäuser nicht erwärmen konnten. 7. Armenpaläste werden nicht gebaut, das ist im Gesetze schon untersagt; wir haben schon im ersten Artikel erwähnt, dass nach genauer Berechnung im Bezirks-Armenhause ein Armer und Spitäler nur auf 23 kr. täglich kommt, und wir zahlen nach Mistelbach allein 400 fl. (ein Arzt begehrte für einen einzelnen kranken Armen 66 fl. Ersatz). Das hörte durch die Pauschalierung eines Arztes für das ganze Haus und den Abfall für Miete ꝛc. infolge gesammter Pflege summarisch auf und wäre ein großer Erfolg und Ersparnis. Der Punkt 8: „Kostspieliger zu gestalten", entfällt durch die obigen, nur aus Daten entnommenen Ausführungen von selbst.

Matzen 3. Jänner 1896.

Jacob Ruis. Pfarrer und Bezirks-Armenrath.

Socialer Rückblick.

(7. Jänner 1896.)

Auf dem Gebiete der österreichischen Gesetzgebung waren in der letzten Zeit einige wichtige Vorgänge zu verzeichnen, andere scheinen sich vorzubereiten. Das Abgeordnetenhaus beschloss ein Gesetz, welches für die Bergwerk-Inspectoren nach Art der Aufsichtsbeamten für Industrie-Kleingewerbe bestellt. Diese Beamten sollen unmittelbar dem Ackerbau-Minister unterstehen, ihre Zahl ist nicht begrenzt, jedenfalls sollen anfänglich für zwei der vier Berghauptmannschaften Österreichs je einer, für die zwei anderen je zwei Inspectoren ernannt werden. Die Inspectoren werden der sechsten Rangclasse angehören; für die Höhe ihrer Bezüge sind keine Grenzen gesteckt, damit sich kein Hindernis für die Heranziehung besonders geigneter Kräfte ergebe. Der Berginspector hat Aufsicht zu führen über die im Wirkungskreise der Bergbehörden gelegenen Dinge, soweit sie sich beziehen auf Sicherheit des Betriebes gegen Gefahr für Personen und Eigenthum, auf das Verhältnis der Unternehmer und ihrer Vertreter zu den Arbeitern, auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Frauen, die Arbeitsdauer, die Sonntagsruhe, die Bruderladen, die Lohn-, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse und

die fachliche Ausbildung der Bergarbeiter. Ferner soll der Berginspector seine Aufmerksamkeit der Verhütung von Bergschäden zuwenden und verhindern helfen, dass die öffentliche Sicherheit durch außer Betrieb stehende Bergwerke gefährdet werde.

Im Abgeordnetenhause war im November v. J. die Veranstaltung einer Enquete über die Ursachen der traurigen Lage der österreichischen Landwirtschaft beschlossen worden. Dies fand nicht die Billigung des Herrenhauses, es verweigerte in einer der letzten Sitzungen die Zustimmung. Nun wird die Regierung, wie sie vor kurzem erklärte, die vom Abgeordnetenhause für nöthig gehaltene Untersuchung selbst vornehmen. Viel Unbekanntes wird die Enquete wohl kaum aufdecken; bestenfalls wird sie alle die so verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder Österreichs zu allgemeinerer Kenntnis und Beachtung bringen. Dies wäre freilich sehr nützlich, denn das Streben, alles über einen Leisten zu schlagen, wirkt in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung besonders schädlich.

Graf Ledebur, der neue Ackerbau-Minister, zog den von seinem Vorgänger, Grafen Falkenhayn, vorgelegten Gesetzentwurf über landwirtschaftliche Genossenschaften und Rentengüter zurück. Er that dies aber nicht aus Ungunst gegen die Genossenschafts-Idee, sondern weil er die enge Verbindung des Genossenschaftsgesetzes mit dem Rentengüter-Plane für unzweckmäßig hält und noch weitere Änderungen vorhat. Der Plan genossenschaftlicher Organisation der Landwirte Österreichs hat viel Beifall gefunden, jedoch haben sich schwerwiegende Bedenken dagegen erhoben, dass der eine ganz andere Wirtschaftsweise als der Bauer angewiesene und von ganz anderen Interessen geleitete Großgrundbesitzer in eine Gruppe mit den kleinen selbstwirtschaftenden Landleuten gezwängt werde.

Die natürliche Aufgabe des Bauern ist nicht Hervorbringen von Grundrente und Reingewinn, sondern Versorgung seines Vaterlandes mit Nahrungsmitteln, mit geistig und körperlich kräftigen, wehrhaften Männern, dass er das nothwendige Gegengewicht wirklich und gesund conservativer Elemente gegen die bewegliche und neuerungsliebende Bevölkerung der Städte- und Industriegegenden bilde. Auch bei sehr bescheidenem Ertrage seiner Wirtschaft kann der Bauer diese seine wirklichen Aufgaben

noch erfüllen, vorausgesetzt, dass er geschützt ist vor den reißenden Fluten des Capitalismus und dass ihn der Staat nicht durch hohe Steuern aussaugt — der Großgrundbesitzer aber verlangt ganz etwas anderes von seinem Stücke der heimischen Erde, er will aus ihr bares Geld und viel Geld ziehen, muss daher nach ganz anderen Grundsätzen producieren, wie der kleine selbstarbeitende Landmann.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Ackerbauminister, ein sehr gewissenhafter und von edlem Eifer beseelter Mann, von gesunden Ansichten über die Aufgabe der Landwirtschaft ausgeht, wenn sie auch vielleicht noch nicht vollständig geklärt und ausgebildet sind. In der Rede, die er bei Berathung eines Gesetzes über landwirtschaftliche Meliorationsdarlehen im Abgeordnetenhause hielt, gab er folgende Erklärung ab: „Es wird durch dies Gesetz in das Princip der absoluten, schrankenlosen Verschuldungsfreiheit des Grund und Bodens, dieses Danaergeschenkes einer Geistesrichtung, welche, milde gesprochen, sich überlebt hat, die erste Bresche gelegt. Ferner wird hier nicht das Capital, sondern die Rente zum Gegenstande der hypothekarischen Sicherstellung gemacht, eine indirecte Anerkennung dessen, dass der Grund und Boden wohl eine sichere und dauernde Rentenquelle, aber keine Ware ist, kein einfaches Pfandobject im römisch rechtlichen Sinne sein kann, sondern eine res sui generis ist, welche eine ihre Eigenthümlichkeiten entsprechende Behandlung im Rechtsleben erheischt."

Auf dem österreichischen Agrartage, der am 22. Februar in Wien zusammentritt, wird wohl die Genossenschaftsfrage einen hervorragenden Berathungspunkt bilden. Ferner steht eine gründlich Erörterung der Währungsfrage zu erwarten, da die neueingeführte Goldwährung der österreichischen Production bereits großen Schaden gebracht hat. Die früher active Handelsbilanz Österreichs weist für 1895 ein Passivum von 94 Millionen Kronen auf.

Im böhmischen Großgrundbesitze der auch als Hauptträger der österreichischen Zuckerindustrie durch die Zuckerkrisis schweren Schaden erlitt, wurden bereits gewichtige Stimmen wider die Goldwährung laut. In einer Wählerversammlung der con-

servativen Großgrundbesitzer Böhmens, die Ende des Herbstes zu Prag stattfand, fasste die Mehrheit folgenden Beschluss: „Die Wähler des conservativen Großgrundbesitzes des Königreichs Böhmen fordern ihre Abgeordneten auf, der landwirtschaftlichen Krisis ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen, deren schädliche sociale und materielle Folgen zu erwägen. Sie geben ferner ihrer Überzeugung Ausdruck, dass nur durch eine constante und rege Behandlung der obwaltenden Verhältnisse und Anstrebung der Beseitigung der Ursachen der Krisis, nicht durch Palliativmittel, dem Übel abgeholfen werden kann. Mit Besorgnis die durch die Silberentwertung fortwährend sich steigernde Kaufkraft des Geldes betrachtend, welche zu Ungunsten aller Producenten der Landwirtschaft, der Industrie und des Kleingewerbes das Capital bevorzugt, den Export erschwert, den Reichen reicher, den Armen ärmer macht, sehen sie in der Demonetisierung des Silbers eine der Hauptursachen der landwirtschaftlichen Krisis, des dadurch bewirkten Preisfalles aller Waren und Producte, der steigenden Unzufriedenheit der Massen."

Die Gewerbenovelle, welche die Regierung kurz vor Weihnachten dem Abgeordnetenhause vorlegte, wurde von den Kleingewerbsleuten Österreichs lange und sehnsüchtig erwartet, da das geltende Gewerbegesetz an wichtigen Punkten Lücken enthält und verschiedene seiner Bestimmungen die kräftige Organisation und Entwicklung des Handwerkes verhindern. Die Novelle erfüllt nun keineswegs auch nur die meisten und wichtigsten Wünsche des Kleingewerbes, wohl aber macht sie den Versuch, einen Theil der oft constatierten Übelstände theilweise zu beseitigen. Die hervorragendste der solches bezweckenden Bestimmungen ist wohl, dass sie es den Genossenschaften ermöglicht, gemeinsame Rohstofflager, Vorschusscassen, Magazinsvereine, Verkaufs- und Musterhallen, gemeinschaftliche Maschinenanlagen, Meister-Unterstützungs- und Krankencassen mit einer Mehrheit von Dreivierteln der in der zu diesem Zwecke abgehaltenen Versammlung anwesenden Genossen zu beschließen. Beitrittszwang für alle Mitglieder kann aber nur bezüglich der Unterstützungs- und Krankencassen eingeführt werden. Im ersten wie im zweiten Falle hängt die Wirksamkeit des Majoritäts-Beschlusses davon ab, dass ihn die Gewerbebehörde bestätigt.

In der Abhängigkeit von der staatlichen Behörde, in der bei jeder Lebensäußerung der Genossenschaft eingreifenden Vormundschaft des Beamtenthums läſst die Novelle überhaupt das Gewerbe verbleiben. Die einzige Lockerung des Gängelbandes besteht darin, daſs in Zukunft die Wahl des Gewerbevorstandes nicht mehr nach Gutdünken von der Behörde annulliert werden kann, sondern nur dann „wenn sie gesetzwidrig zu Stande gekommen oder wenn der Gewählte von der Wählbarkeit gesetzlich ausgeschlossen ist.“ Das gleiche gilt vom Obmann der genossenschaftlichen Gehilfen.

Den vielbeklagten Übelstand, daſs der Confectionär, der fertige Kleidungsstücke auf Lager haltende Fabrikant und Kaufmann, durch seine Commis den Kunden das Maß für Neubestellungen nehmen lassen und dadurch den Handwerker selbst auf dessen ureigenstem Gebiete zerstörende Concurrenz machen darf, will die Novelle mildern, indem sie anordnet, daſs der Händler die bei ihm auf Maß bestellten Gegenstände „durch befugte selbständige Gewerbetreibende herstellen läſst, welchen er zu diesem Behufe die erforderlichen Stoffe oder sonstigen Behelfe beigeben kann.“ Damit ist selbst in dem unwahrscheinlichen Falle, daſs solche Aufträge des Confectionärs controlliert werden können, dem „s e l b s t ä n d i g e n Gewerbetreibenden“ der Steuern, Umlagen und so weiter zu bezahlen hat, nur ein knapper Arbeitslohn gesichert; der Haupttheil des von der Kunde bezahlten Preises fällt wie bisher dem Händler zu. Der für den Confectionär arbeitende Meister geräth erfahrungsgemäß in genau dasselbe Abhängigkeitsverhältnis zum Händler wie der „Sitzgeselle“, der in seiner eigenen Wohnung aus dem vom Händler gelieferten Material handwerksmäßige Waren herstellende Stückarbeiter. Jedoch, mit der fictiven Beschränkung des maßnehmenden Confectionärs auf die Hilfe des „selbständigen Gewerbetreibenden“ beweisen die Urheber der Novelle dem löblichen Schneider- und Schusterhandwerke schon besondere Vorliebe — über Wünsche und Bedürfnisse anderer Handwerke, deren Erzeugnisse sich der Handel gleichfalls gerne bemächtigt, schreiten sie noch viel rücksichtsloser hinweg. Die Erzeugnisse des Gewerbes der Faſsbinder, Glaser, Hafner, Hutmacher, Kupferschmiede, Mechaniker, Schlosser, Spängler, Seiler, Tischler, Sattler und anderer mehr, darf

der Händler nach dem von ihm genommenen Maße herstellen lassen wie und wo es ihm beliebt — das heißt wo er es am billigsten gemacht bekommt!

Neben solchen Bestimmungen, die ein nur allzu deutliches Zeugnis des Übergewichtes sind, das Capital und Handel auf die österreichische Regierung wie auf jene anderer Staaten ausüben (man betrachte zum Beispiel nur das lahme Handwerkergesetz, mit dem die Gewerbetreibenden des deutschen Reiches beglückt werden sollen) findet sich in der Novelle auch manches, woraus bei kluger und beharrlicher Anwendung das Kleingewerbe Nutzen ziehen kann. Im engen Rahmen eines allgemeinen Rückblickes sind aber diese Dinge nicht zu besprechen. — Einen bedeutenden Theil der Novelle bilden Bestimmungen zur Regelung von Groß- und Fabriksbetrieben und zum Schutze der Lohnarbeiter gegen Ausbeutung, gegen Gefährung ihrer Gesundheit, ihres Lebens, ihrer Sittlichkeit. Hier findet sich manche höchst lobenswerte Anordnung. Die einschneidendste Neuerung in diesem Theile der Novelle ist, dass in Zukunft der Contractbruch des Arbeiters nicht mehr strafbar, dagegen aber der vorzeitig und unberechtigt aus dem Arbeitsverhältnis tretende Arbeiter dem Unternehmer Schadenersatz bis zur Höhe eines vierzehntägigen Lohnes schuldet und dass sich der Unternehmer von vorhinein durch allmäliges Zurückhalten einer solchen Summe vom Lohne sicherstellen kann.

Schon seit Jahren besaß die christlichsociale Reformpartei in Österreich eine nicht unbedeutende Anhängerschaft im Arbeiterstande. Diese hat sich nun als eigene Christlichsociale Arbeiterpartei constituiert. Es geschah dies am 5. Jänner zu Wien auf einem Delegiertentage, zu dem ungefähr 16.000 Arbeiter von Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark 47 Vertreter entsandten. Von den Häuptern der Christlich-socialen Partei waren die meisten zugegen und nahmen an den Berathungen theil. Nach längeren Erörterungen beschloss der Delegiertentag folgendes Programm:

„Die Arbeit ist Pflicht und Gemeingut aller gesunden Menschen und darf daher weder durch das Capital monopolisiert, noch durch die capitalistische Wirtschaftsreform zum Opfer des Wuchers und der Ausbeutung werden. Der Staat ist verpflichtet,

durch Gesetzgebung und Verwaltung die ehrliche Arbeit zu schützen und dahin zu wirken, dass jedem Arbeiter, der seiner Arbeitsleistung entsprechende gerechte Lohn gesichert werde. Die Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken 2c. muss abgeschafft werden, zumindest muss jene Frauenarbeit entfallen, durch welche die Gesundheit und der Beruf der Frau als Gattin und Mutter oder das Familienleben gefährdet oder der Mannesarbeit eine unberechtigte Concurrenz geschaffen wird. Die Nachtarbeit soll nur für jene Betriebe gestattet sein, bei welchen aus technischen Gründen eine Unterbrechung nicht zulässig ist, ebenso die Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Die Arbeitszeit soll in einer den gerechten Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechenden Weise staatlich geregelt werden. Für alle mit besonderem Kräfte-Aufwande des Menschen und mit Gefährdung der Gesundheit verbundenen Arbeitsleistungen, wie zum Beispiel im Bergbau und dergleichen, soll sich die tägliche Arbeitsdauer auf nicht länger als acht Stunden erstrecken. Sie darf im gewerblichen und fabriksmäßigen Betriebe, sowie im Verkehrswesen die Dauer von zehn Stunden wirklicher Arbeitsleistung innerhalb 24 Stunden nicht überschreiten.

Weiter verlangen die christlich-socialen Arbeiter den unentgeltlichen Unterricht an allen staatlichen Bildungsanstalten; die Durchführung einer für die Lebensbedürfnisse ausreichenden obligatorischen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung sowie Witwen- und Waisenversorgung; die Vereins- und Versammlungsfreiheit, sowie die Wahrung des Coalitionsrechtes; die Aufhebung des Zeitungsstempels und die Freigebung der Colportage, sowie die Pressfreiheit und endlich das active Wahlrecht für alle männlichen Staatsbürger vom 24. Lebensjahre und das passive vom 30. Lebensjahre an." M. V.

Literatur.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. — Verlag von Herder in Freiburg.

Das soeben ausgegeben im 33. Heft enthält u. a. folgende Artikel: Schiedsgerichte, internationale (Bise); Schiffahrtsgesetze und Schiffahrtspolitik (Bruder); Schulen technische (Pjetschka). Mit diesem Heft ist der

IV. Band (Heft 31—38) des Werkes vollständig. Für den fünften (Schluss-) Band sind acht Hefte in Aussicht genommen. Damit wird Deutschland ein hochwichtiges Werk haben, das in der Bibliothek keines Politikers fehlen wird.

Eine Pilgerfahrt in das heilige Land. A. Queiser, Amstetten. 168 S. Preis 50 kr.

Ein lebhaft und hübsch geschriebenes Büchlein, das uns in anspruchsloser Form manches Interessante über die Zustände und Verhältnisse, die Sitten und Gebräuche in Egypten und Palästina mittheilt.

Glücksrad-Kalender. Mit Bildern ausgestattet von Prof. Klein. Wien, Norbertus-Druckerei. Preis 40 kr. (Das Reinerträgnis erhält der kath. Waisen-Hilfsverein.)

Ein großer Theil der Bevölkerung von Wien ist nach der Riesenstadt gekommen um hier Arbeit zu suchen und hat in ihr kein Heimatsrecht, keinen Anspruch auf Hilfe in Noth, auf Schutz für die Waisen. Die hinterlassenen und mittellosen Kleinen müssen nach dem Orte geschickt werden, der nach dem Gesetz die Heimat ihrer Eltern war, wenn sie dort auch niemand kennt und ihr Schicksal aller Voraussicht nach höchst elend sein wird. Solchen verwaisten Kindern beizustehen ist Aufgabe des Waisenhilfsvereines, zu den Mitteln und mit denen er sich das nöthige Einkommen zu verschaffen sucht, gehört die jährliche Ausgabe des Glücksrad-Kalenders. Derselbe enthält alles, was eine praktische Druckschrift dieser Art für den Gebrauch von Stadt und Land enthalten soll und bringt überdies eine Reihe von guten ernsten und humoristischen Erzählungen mit schönen Bildern, zum Theile in prächtigem Farbendruck; einen politischen Rückblick mit zahlreichen Porträts, Recepte, Rebus — überhaupt alles was ein Kalender nur bringen kann. Wir empfehlen diesen einem edlen socialen Zwecke dienenden Kalender bestens.

Dr. Rudolph Meyer. Hundert Jahre conservativer Politik und Literatur. Bd. I. (Wien, Verlag Austria.) 336 S. Preis 3 fl. 15 kr.

Der gelehrte und in der nationalökonomischen Literatur ungemein bewanderte Verfasser führt uns hier eine große Reihe von besonders klaren und packenden Darlegungen berühmter Schriftsteller und hervorragender Politiker über die wirtschaftlichen Fragen vor, welche unsere Zeit so stark beunruhigen und deren Entwicklung und mögliche Lösung jene großen Geister bereits vor langen Jahren vorhersahen. Den Schluss bilden Briefe des für die Geschichte der österreichischen Socialpolitik so wichtigen Grafen Egbert Belcredi und des berühmten deutschen Nationalökonomen Wagener.

Socialpolitische Randglossen.

Was der Bauer alles füttern muss. Nachstehendes Wild wurde im Jahre 1894 in Steiermark erlegt: 4219 Stück Rothwild, 118 Stück Damwild, 19.398 Rehe, 2109 Gemsen, 83.834 Hasen, 1673 Auerhähne, 895 Birkhähne, 2796 Haselhühner, 23.128 Fasanen, 81.153 Rebhühner, 9841 Wachteln, 4093 Waldschnepfen, 180 Wildgänse, 2854 Wildenten. Von schädlichem Haarwild: 2 Luchse, 959 Marder, 1399 Iltisse, 3512 Füchse, 84 Fischottern, 588 Wild-, resp. verwilderte Katzen, 506 Dachse. Federwild: 44 Adler, 281 Uhu, 9070 Habichte, Geier, Falken, 6248 Krähen, Elstern 2c. „Wer unser Wildschadengesetz", schreibt dazu die social-demokratische „Volkstribüne", „und dessen Handhabung kennt, wird die vorstehenden Zahlen zu würdigen wissen. Nicht genug daran, dass viele Bauernwirtschaften von den großen Herren mit den noblen Passionen aufgekauft werden, und aus dem Grund und Boden, der den Bauer nährte, Tummelplätze für Hirsche, Rehe und Gemsen 2c. gemacht werden, werden von diesen großen Herren die Weiden vielfach ihrer Bestimmung bloß deshalb entzogen, damit das Wild in seiner Entwicklung nicht gestört wird. Wehe aber dem Bauern, der aus Noth oder Verzweiflung sich an eines der Thiere heranmacht: seiner harrt der Kerker in der „göttlichen" Gesellschaft."

Bauernelend. Im östlichen Galizien nimmt, wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung" schreibt, die Auswanderung der Bauern immer größere Dimensionen an. In Galizien sterben jährlich 50.000 Menschen an Hungertyphus, 800.000 Familien (etwa 3 Millionen Seelen) sind proletarisierte Bauern, die nicht einmal 30 fl. jährliches Einkommen haben. Die Auswanderung ist daher für das übervölkerte Land mit großen Latifundien und zersplitterten Kleinbesitz ein Gebot der Menschlichkeit; aber die Schlachzizen wollen ihre Opfer nicht aus den Krallen lassen! Doch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse ist stärker, als der Wille der aristokratischen Ausbeuter; lässt man die Bauern nicht freiwillig aus dem Hungervaterlande, so wird die Auswanderung als stürmische Elementarerscheinung auftreten, und wie einst in Irland, werden nicht Hunderte, sondern Millionen aufbrechen, um in Brasilien und Australien ein besseres Geschick zu suchen. — Und da wirft man den unterdrückten geschundenen Menschen noch vor, dass sie keine Vaterlandsliebe besitzen. Woher soll diese kommen, wenn sie sich sagen müssen: „Nur hinaus hier, denn schlechter kann es uns nicht mehr gehen!" bemerkt die „Volkstribüne" dazu.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Die Aera der Kurzsichtigkeit.

Zu den angenehmen Aufgaben gehört es sicher nicht, Dinge erst noch sagen zu müssen, Beweisgründe dafür zu erbringen, welche jedem halbwegs denkenden Verstande sich schon von selbst aufdrängen sollten. Leider hilft es nichts; Thatsachen zu beklagen, die man nicht ändern kann. Gehen wir also zur Besprechung nothwendiger und doch vernachlässigter Angelegenheiten.

Zu diesen gehört die Nothwendigkeit socialer Reformmaßregeln, hieher die Hilfe für die producierenden Stände, den Bauern- und Arbeiterstand, hieher Präventiv-Maßregeln gegen moralwidriges Reichwerden, gegen Occupierung fremden Arbeitsfleißes 2c. 2c. Wir können nicht Alles aufzählen, was nothwendig wäre und sehr nützlich wirken würde. Es wird im Laufe des Artikels Gelegenheit sein, mehrere concrete Vorschläge zur Verhandlung zu bringen. Im Übrigen haben wir das Thema ja nicht zum erstenmale in Verhandlung.

Der wirtschaftliche Liberalismus hat Bankerott gemacht. Das leugnen seine eigenen Anhänger nicht. Das System, das bekanntlich einst wie eine aufgehende Sonne in der Nacht der ausgearteten, willkürlich Fesseln und Beschränkung auferlegenden Innungs-Aera mit Freuden begrüßt wurde, ist heute mit dem Fluche der Massen belastet. Seit der ökonomische Liberalismus zum Heloten des Capitalismus geworden, ist er gemeinschädlich. Nur ganz verfinsterte Gehirne sehen das nicht ein.

Der politische Liberalismus möchte sich gerne vom ökonomischen lossagen, macht auch öfters Anlauf dazu, allein er bringt es nicht zu Stande, weil — die große Mehrzahl seiner Anhänger durch den ökonomischen Liberalismus reich geworden ist und durch denselben sich ein genussreiches Leben vergönnen kann. Mit einer gewissen Wehmuth muss man oft beobachten, wie die moralisch besseren Liberalen socialpolitischen Maßregeln der Christlich-Socialen Beifall und Zustimmung geben, wenigstens

so lange, bis ein schreibbeflissener Sohn Israels ihnen klar macht, daſs sie so den Ast absägen, auf dem sie selbst sitzen. Mit einem Seufzer verleugnen sie dann ihre theoretische Erkenntnis und trösten sich mit dem ad hoc erfundenen Gemeinplatz: Es läſst sich nichts durch Gesetze ändern! Die ökonomische Lage ist eine gott- oder naturgewollte. Also leben wir fort in der gewohnten Weise und lindern wir zu grelles Elend durch Subventionen, Speisung hungriger Schulkinder, allenfalls noch durch Arbeits- und Siechenhäuser. Wie kurzsichtig das ist, braucht unseren Lesern nicht erst gesagt zu werden. Auch die Liberalen sollten es einsehen. Allein der Liberalismus ist eben retrograd geworden; er macht den Weg zurück, den er einstens vorwärts geschritten und theilt so das Schicksal aller Erscheinungen dieser Erde, die ihren Aufgang und Niedergang, Entstehen und Vergehen haben.

Der politische Liberalismus hantiert heute mit ganz denselben Mitteln wie der Absolutismus in der Zeit seines Absterbens. Er nennt sich Fortschritt etwa so, wie sich der Absolutismus zuletzt den aufgeklärten Absolutismus genannt hat. Trotzdem schreitet er in der Freiheit, in der Anerkennung der Menschenrechte nicht voraus; im Gegentheile, er macht Gesetze, die wie ein Wall die Bekenner seiner Façon sammt ihren Privilegien schützen sollen. Gerade darum wird der Liberalismus keines natürlichen Todes sterben, sondern am Fluche der Lächerlichkeit zugrunde gehen. Der Absolutismus konnte sagen, daſs nach seinem Principe nur die Herren zu Macht und Genuſs bestimmt seien, daſs es verfluchte Schuldigkeit des Haufens sei, sich zu freuen, wenn im Herrenstübel der Champagner floſs und Weiber und Gesang ihren Zauber ausübten. Allein der Liberalismus bekannte bei seinem Entstehen die gleichen Rechte des Volkes. Ihm ist es daher unnatürlich, daſs er nur die Reichen und Privilegierten an die Stelle der Absolutistischen gesetzt sehe und der großen Masse geradeso zumuthe, Beifall zu klatschen und diese göttliche Ordnung zu preisen, obgleich seine literarischen Anhänger sich redlich Mühe gegeben haben nachzuweisen, daſs es keinen Gott und keine göttliche Ordnung gebe. Einstmals schien ihm das nothwendig. Denn das Volk hielt damals die absolutistische Ordnung für gottgewollt.

Der politische Liberalismus ist retrograd auf allen Linien. Wie lächerlich erschien ihm einst der Wunsch der Gerolsteiner, eine Republik mit dem Großherzog an der Spitze zu bilden. Wie natürlich hingegen kommt es ihm vor, von einer Aera der Freiheit zu reden, nebenbei jedoch Vereins- und Versammlungsrecht zu ignorieren, die Pressfreiheit zu knebeln und so weiter. Die Verabredung der Großcapitalisten, der Bergwerksbesitzer, welche die Ringbildung zu dem Zwecke cultivieren, den Arbeitern niedrigen Lohn zu geben, dem Publicum erhöhte Preise abzufordern, ist vielleicht beklagenswert, kann aber nicht gehindert werden, denn — der Liberalismus ist ein System der Freiheit. Wenn hingegen die Arbeiter sich verabreden, wenn sie höhere Löhne durch Arbeitseinstellung erzwingen wollen, so kann das nicht geduldet werden. Denn die Freiheit gilt nur für die Privilegierten.

Retrograd auf allen Linien. Was freiheitlich riecht, wird eingeschränkt; was nach dem Fortschritte aussieht, mit Banden und Ketten belastet. Wer für das Volk wirken will und darunter das ganze Volk versteht, ist ein Revolutionär. Der Liberalismus beklagt es nur, dass noch einige alte Gesetze und Einrichtungen vorhanden sind, die einst gegen den Absolutismus für den Liberalismus gegeben wurden, weil sie jetzt für die Volksparteien in Verwendung kommen. Indessen, Ausnahmsgerichte und schneidige Staatsanwälte kommen an denselben vorüber und liefern gar manchen der Nichtliberalen in die Arreste und Kerker ab.

Interessant ist, um vom politischen zum wirtschaftlichen Liberalismus zurückzukehren, wie sich seine Matadore mit ihrem Gewissen und Renommée abfinden, sobald das Volk Hilfe und Rettung verlangt, sie aber keine geben zu können glauben, weil jede auf Kosten der beati possidentes (der im Besitze befindlichen Reichen) bewilligt werden müsste. Im niederösterreichischen Landtage konnte man vor ein paar Wochen einen köstlichen — nebenbei gesagt, schon hundertmal dagewesenen — Versuch beobachten, nichts Ernstes zu beschließen und doch den Ruf der Volksfreundlichkeit sich zu wahren. Es handelte sich um eine Subvention für das technologische Gewerbe-Museum, ferner um Stipendien für Angehörige des Kleinhandwerkes, damit letztere sogenannte Meistercurse an dem genannten Museum mitmachen könnten.

Es soll von uns gewiss in keiner Weise bestritten werden, dass auf dem Gebiete des Unterrichtes, der intellectuellen Ausbildung stets im fortschrittlichen Sinne gearbeitet werden muss; es scheint uns sogar kaum nothwendig, erst zu versichern, dass die Schule ein sehr wichtiges Agens auf dem Gebiete der Brot und Erwerb schaffenden Industrie wie Landwirtschaft ist. Insoweit haben wir mit dem politischen Liberalismus sicher keinen Streit und können nur mitleidig lächeln, wenn er sich selbst bildungsfreundlich, uns bildungsfeindlich nennt, weil er — alle Schäden mit der Schule zu heilen sich einbildet, wir aber mit Nothwendigkeit socialpolitische Reformen und Maßregeln zu derselben gefügt sehen wollen.

Diese letzteren müssen der Schule einerseits vorausgehen, andererseits nachfolgen. Jedenfalls ist für das Volk nichts gewonnen, wenn der Arbeiter ausgebildet verhungert, oder mindestens nothleidet. Wir sagten, sie müssen vorausgehen. Warum muss man denn Stipendien geben, damit solche Meistercurse besucht werden? Weil die Kleinhandwerker keinen goldenen oder silbernen Boden ihres Handwerkes mehr haben, um so viel zu erübrigen, dass sie einen Sohn in die Meisterschule schicken könnten, wo er zwar mehr lernt aber momentan nichts verdient. Wir sagten nachfolgenden. Was nützt schließlich im großen Ganzen dem absolvierten Schuhmacher- oder Schneidermeister-Aspiranten die größere Geschicklichkeit und Intelligenz, wenn er sie nicht für sich selbst aufwenden kann? Wenn er in den Dienst des Großconfectionärs sich begeben muss, um das größere Können und Wissen in die Dienste desjenigen zu stellen, der zwar keinen Meistercurs gehört hat, der kein Handwerk erlernt hat, wohl aber Capital entweder selbst hat oder durch Credit es zu leihen bekommt, mit dem er hundert und tausend Kleinhandwerkern das Halten einer eigenen Werkstätte unmöglich macht? Wahrlich, es gehört schon eine exorbitante Kurzsichtigkeit dazu, mit solchen und ähnlichen Schulanstalten die sociale Lage bessern zu wollen.

Wie soll man schließlich die Kühnheit nennen, die Mittel des Reiches oder Landes anzuwenden und zu verwenden, um dadurch dem Großcapitale geübte Arbeiter zu schaffen? Zu diesen Mitteln müssen die kleinen Meister beitragen, die Arbeiter selbst auch beitragen, also sie müssen noch die Henker zahlen, die ihnen den

Hals wirtschaftlich zuschnüren. Wir müssen uns zurückhalten, um nicht eine harte Bezeichnung zu gebrauchen. Wir wollen also nur annehmen, dass maßlose Kurzsichtigkeit den politischen Liberalismus in seinen Banden gefangen hält, so dass er nicht einsieht, wie schädlich sein Vorgehen, beziehungsweise seine Unterlassungssünde wirkt.

Eine liberale Grundanschauung, die er mit den Socialdemokraten theilt, ist es, dass das Kleingewerbe überhaupt nicht zu retten sei. Wir wollen jetzt vorläufig annehmen, dass dem also sei. Absichtlich sagen wir, dass wir annehmen wollen. Denn wir glauben, dass es eine größere Anzahl Gewerbe gibt, die sich überhaupt noch auf unabsehbare Zeit nicht zum Großbetrieb eignen werden. Allein nehmen wir an, dass Großbetrieb zur Signatur der nächsten Zukunft schon gehören werde. Dann müsste der Liberalismus, falls er überhaupt Anspruch erhebt volksfreundlich zu sein, nothwendig dafür eintreten, die Kleinhandwerker zu associieren, ihnen die Mittel zu geben, ihren Betrieb bei Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit gemeinsam, mit der Einrichtung des Großbetriebes durch Maschinen, zu besorgen. Ihnen nur das Können, das Wissen zu vermitteln, nicht aber die Mittel zur Verfügung zu stellen, beides zum eigenen Besten zu verwenden, heißt nicht anders als Heloten für das Großvermögen schaffen, heißt Ketten schmieden, durch welche die Kleinhandwerker zu simplen Lohnarbeitern herabgedrückt, für immer in den modernen Ergasterien, den fluchbeladenen Fabriks-Werkstätten und erbärmlichen Wohnungslöchern festgehalten werden müssten.

Die Socialdemokraten denken diesbezüglich zweifelsohne klüger. Sie greifen kühn über die gegenwärtige Generation hinaus, die sie glauben zugrunde gehen lassen zu müssen, um einer Zukunft zu präludieren, in welcher die gesammte arbeitende Masse ihre Zwingherren depossediert haben und in Staats- oder Gesellschaftswerkstätten den Großbetrieb ausüben werde. Wir nennen auch das kurzsichtig. Es erscheint uns gegen die Natur zu sein, von der lebenden Generation zu begehren, dass sie ohne Klage zugrunde gehe, mit dem Bewusstsein, dass ex ossibus ultor, aus der Asche der Rächer erstehen und der Zukunftsgeneration ein besseres Leben bereiten werde.

Die Genossen machen sich oft darüber lustig, dass die Gläubigen auf ein besseres Jenseits hoffen, dass man mit dem Himmel die Armen und Elenden zur Ausdauer ermuntern wolle. Allein diese Hoffnung ist vielmehr begründet, als die von ihnen gegebene. Diese verlangt nicht, dass man jetzt ohne Kampf und ohne sich zu wehren, nur mit dem „frommen Opiat", wie man einst sich auszudrücken liebte, sich begnüge. Nein, im Gegentheile. Hilf dir und Gott wird dir helfen, lautet ja ein echt christlicher Grundsatz. Die christliche Lehre sagt nicht, dass die gegenwärtige Generation leiden müsse, nein sie tröstet nur jene, welche trotz aller Mühe noch immer nothleiden müssen; sie bewegt jene, die genießen könnten, von ihren Gütern zu lassen und verspricht jenen unter ihnen den Himmel, welche die Lehre Christi verstehen und gerne theilen mit jenen, welche eine verhängnisvolle Gesellschaftseinrichtung zu Stiefkindern gemacht hat. Was die christliche Lehre verheißt, das ist für den Gläubigen auch sicher. Was die Genossen sagen, kommt den Lebenden nicht zugute und ist — für die Zukunftsmenschen mindestens noch fraglich.

Es scheint uns überflüssig, das Bedenkliche des Socialistenstaates, sein fragwürdiges Glück einer Betrachtung zu unterziehen. Erstlich ist es gewiss, dass dieser angestrebte Zustand für die große Masse jedenfalls besser sein würde, als der im capitalistischen Classenstaate; zweitens wird er einst kommen, kann also von der Zukunftsgeneration genügend verkostet werden, wenn die wirtschaftlichen Reformer nicht Recht und Geschicklichkeit genug aufbringen sollten, den wirtschaftlichen Liberalismus thunlichst bald mit dem politischen einzusargen.

Eines jedoch glauben wir nicht ganz unbesprochen lassen zu sollen, wogegen allerdings die „Genossen" protestieren werden. Wir können uns nicht vorstellen, wie je einmal das Gros der Menschen auf seine subjectivistische Individualität so ganz verzichten sollte, wie das sein müsste, wenn die gesammte Volkswirtschaft, Ackerbau und Gewerbe, von Gesellschaftsorganen geleitet und besorgt werden sollten. Wie wir uns die Sache immer vorstellen mögen, wir kommen immer auf die Kaserne oder das Zuchthaus als die einzig möglichen Formen. Man wolle uns nicht missverstehen. Theoretisch wäre die Form eines gutgeleiteten

Klosters oder die der ersten Christengemeinde mit dem herrschenden freiwilligen Communismus denkbar.

Bekanntlich wollen jedoch die Genossen von den — beiden gemeinsamen — religiösen Ideen nichts wissen, halten sie vielmehr für schädlich. Sie bauen auf die Bildung und Humanität und versichern, dass diese beiden gewiss nicht zu verachtenden Eigenschaften ein ideales Geschlecht hervorrufen werden.

Ja?! Wir wollen nicht streiten. Wer die Welt und die Menschen kennt, glaubt ohnedies nicht an die behauptete Fehlerlosigkeit; ja wir meinen, dass die Genossen auch darauf rechnen, dass die Zukunftsgewalt oft genug ihres Amtes zu walten haben werde. Wenn sie es uns nicht übel nehmen wollten, möchten wir sagen, dass sie selbst vollständig überzeugt sind von der Nothwendigkeit strammerer Ordnung als heute, nur dass sie selbst sich als die Träger dieser Gewalt denken, und vorhaben, bei der Ausübung mehr das allgemeine Wohl im Auge zu behalten, als es der politische Liberalismus gethan hat, beziehungsweise thut. Wir bitten schließlich statt jeder weiteren speciellen Entgegnung unsererseits die Firma-Aufschrift des Artikels als solche zu betrachten.

Nun wollen wir zum Schlusse für einige Augenblicke über die Grenzpfähle hinaussehen. Preußen—-Deutschland erregt immer mehr, nicht die Bewunderung, sondern die Verwunderung der denkenden Welt. Auch dort hat sich eine Aera der Kurzsichtigkeit entwickelt, welche noch sehr schlimme Folgen nach sich ziehen dürfte. Das Reich erschöpft sich in Kriegsrüstungen, Kaiser Wilhelm in Drohreden gegen die Unzufriedenen des weiten Reiches. Dabei wird übersehen, dass auch dort der Nährstand immer tiefer sinkt, dass die capitalistische Classe die Producte des Volksfleißes aufsaugt. Vor kurzer Zeit erst sollte der Reichstag den Agrariern, Bauern und Gutsbesitzern durch den sogenannten Antrag Kanitz zu Hilfe kommen. Kanitz wollte Verstaatlichung des auswärtigen Getreidegeschäftes. Der Staat sollte allein das im Reiche nothwendige fremde Getreide auf eigene Rechnung ankaufen und es dann zu einem Preise weiterverkaufen, bei dem die inländischen Producenten von Getreide ihrerseits bestehen könnten.

Der Staat wäre dadurch zweifelsohne zu einem nicht zu verachtenden Gewinne gekommen und die einheimischen

Bauern hätten auf ein bestimmtes Erträgnis ihrer Felder rechnen können. Allein — der Handel ruht auch in Deutschland in den Händen des Großcapitals. Dieses läſst sich keine Gelegenheit nehmen, zu wachsen und zu gedeihen. Und da die Juden darunter fast ausschließlich den Ton angeben dürften, finden wenigstens wir Österreicher es als ganz selbstverständlich, dass der Antrag Kanitz einfach abgelehnt wurde. Wir leben in der Aera der Kurzsichtigkeit, sonst hätte man ihn allenfalls emendiert, verbessert oder corrigiert. So hat man ihn abgelehnt. Das Verhängnis geht seinen Weg beim deutschländischen Bauernstande. Wer wird die socialpolitische Kurzsichtigkeit dort und bei uns heilen? Dr. Scheicher.

Zur Zuckerfrage.

In der neuesten Entwicklung der mitteleuropäischen Landwirtschaft spielt der Rübenbau und die auf ihn beruhende Zuckerindustrie eine überaus wichtige Rolle.

Frankreich betrat diese Bahn zuerst; bereits in den Fünfzigerjahren wies es eine ganz ansehnliche Zuckerproduction auf. In den Achtzigerjahren aber wurde es von Deutschland überflügelt, das seitdem seinen Rübenanbau wie seine Zuckerproduction rapid gesteigert hat und heute die anderen großen Zuckerproducenten Europas weit hinter sich zurückläſst.

Österreichs Zuckerproduction blieb in den Siebziger- und dem größten Theile der Achtzigerjahre ziemlich stabil. Im Jahre 1888 aber änderte die Monarchie ihr System der Besteuerung der Zuckerindustrie: man besteuert seitdem nicht mehr das Gewicht der zur Verarbeitung gelangenden Rüben, sondern den hergestellten Zucker. Deshalb lohnt es sich nun, auch Rüben mit geringerem Zuckergehalte zu verarbeiten, wie sie ein weniger zum Baue dieser Pflanze geeigneter Boden hervorbringt. Der Rübenanbau dehnte sich aus, und während früher die Zuckerfabrication auf Böhmen, Mähren und Schlesien beschränkt war, entwickelte sie sich nun in großem Maße auch in Galizien und Ungarn.

Deutschland erzeugte schon im Betriebsjahre 1889/90 1,261.000 Tonnen Rohzucker. 1891 ahmte es nun die österreichische Steueränderung nach, und während bis dahin die

Zuckerindustrie Monopol jener Gegenden war, welche die gehaltreichste Rübe hervorbrachten, breitete sie sich seitdem bis in die Rheinprovinz, bis an die Ostsee und bis an die russische Grenze aus.

Fast gleichzeitig mit der Erleichterung der Zuckerproduction Österreichs und Deutschlands durch Steuerreform, gieng von der Marktconjunctur ein neuer und mehrfacher Anreiz zu weiterer Ausdehnung der Zuckerproduction aus. Die Vereinigten Staaten, die größten Zuckerconsumenten der Erde, hoben 1890 den Zuckerzoll ganz auf. Dadurch wurde in ihrem Gebiete der Zucker billiger und sein Verbrauch nahm in den nächsten Jahren rasch zu; dies umsomehr, als Industrie und Landwirtschaft blühten und die Bevölkerung sich schnell vermehrte. Infolgedessen stieg der Durchschnittspreis des Rohzuckers in den Ausfuhrländern; in Österreich von 15¼ fl. per Metercentner im Jahre 1890 auf 19⅓ fl. im Jahre 1893. Und mit den sichtbaren Vorräthen wurde stark aufgeräumt, denn im Betriebsjahre 1892/93 blieb wegen ungünstiger Witterung die gesammte Zuckerproduction aller Zucker erzeugenden Staaten um ungefähr eine Million Metercentner hinter dem Jahresverbrauche zurück.

Ein weiterer Anreiz mehr zu producieren trat 1892 ein und wirkte dauernd und zunehmend fort. Der Preis des Getreides begann zu fallen, der des Zuckers aber stieg bis 1893 und war im Jahre 1894 wenigstens noch so hoch wie 1890. Es erschien deshalb vortheilhafter, Rübe zu bauen als Getreide. So nahm denn, von 1892 an, der Rübenbau nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch in Frankreich, Holland, Belgien außerordentlich zu; ja, selbst Schweden und Dänemark, die vor wenig Jahren ihren ganzen Zuckerbedarf noch im Auslande gedeckt hatten, wurden schon zu Zucker exportierenden Ländern. In Bulgarien errichtete man eine großartige Zuckerfabrik. Auch in den Vereinigten Staaten wandte man sich ernstlich der Rübenzucker-Production zu; sie betrug dort 1890 nur 11 Millionen Pfund Rohzucker, 1893 aber schon 55 Millionen.

In den drei wichtigsten Zuckerstaaten Europas, Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich allein, stieg infolge der dargelegten Verhältnisse die Zuckerproduction von 28 Millionen Tonnen im Betriebsjahre 1892/93 auf 38 Millionen in der Zuckercampagne von 1894/95.

Unglücklicherweise traten aber nun zwei Umstände ein, die den Weltverbrauch an Zucker einschränkten. Erstens führten 1894 die Vereinigten Staaten im Interesse ihrer eigenen Rohr- und Rübenzuckerproducenten wie ihrer Raffineure einen Zuckerzoll von 40% des Wertes ein. Dadurch wurde der Zucker in den Vereinigten Staaten theurer, und natürlich nahm zugleich sein Verbrauch ab. Zweitens herrschte von 1893 an in der ganzen Welt Geschäftsstockung, sank der Preis der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse. Die meisten Einkommen und alle Profite nahmen ab, in manchen Gegenden fielen die Löhne und mehr als dies schwächten Arbeiterentlassungen die Kaufkraft der Arbeiterschaft, so dass 1895 in dem kaufkräftigsten aller Zucker einführenden Länder, den Vereinigten Staaten, der Zuckerconsum per Kopf um 3 Pfund nachgelassen hatte. Bereits 1893 betrug die Einfuhr der Vereinigten Staaten und Großbritanniens an Rübenrohrzucker 1½ Millionen Metercentner weniger als 1891.

Durch diese zwei Umstände: Vermehrung der Zuckerproduction bei gleichzeitiger Verminderung des Verbrauches, entstand nun eine Überproduction, die so groß war, dass nur ungefähr die Hälfte der in den Staaten Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland für die Ausfuhr verfügbaren Zuckermenge auf dem Weltmarkte wirklich abgesetzt werden konnte. Dadurch fiel der Preis des Zuckers in Oesterreich bis auf 12 fl. und darunter. Bei den gewöhnlichen Rübenpreisen von ungefähr 1 fl. 40 kr. per Metercentner bedeutet aber ein Zuckerpreis von 12 fl. für die Fabrik einen Betriebsverlust von mindestens 2 fl. beim Metercentner; außerdem bleibt das stehende und umlaufende Capital der Fabrik unverzinst.

Natürlich entstand nun auf den Märkten von London und New-York ein verzweifelter Kampf der drei großen Zuckerstaaten um den Absatz, und trotzdem sie einander bis zur Grenze des Möglichen überboten, betrugen die unverkäuflichen Vorräthe allein in Oesterreich-Ungarn Ende März 1895 nicht weniger als 5,379.132 Metercentner — gegen 3,151.187 Metercentner im Jahre 1893/94.

Noch schlimmer war die Lage in Deutschland, denn dort hatte die stärkste Überproduction stattgefunden. Man kam denn auch zur Überzeugung, dass ein starkes Heilmittel nöthig sei —

und beschloss, sich von der Gesetzgebung neue Waffen zum Kampfe mit den Concurrenzstaaten auf dem Weltmarkte zu erringen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Productionsverhältnisse der drei für den Welt-Zuckermarkt wichtigsten Staaten Europa's:

In Tonnen zu 10 Metercentnern betrug die Poduction von

	1875/76	1880/81	1890/91
Frankreich	462.000	317.000	783.000
Deutschland	358.000	565.000	1,261.000
Österreich-Ungarn	322.000	533.000	740.000
	1,142.000	1,415.000	2,784.000

Im Betriebsjahr 1894/95 betrug

	die Production	der Verbrauch	der Überschuss
Frankreich	830.000	400.000	430.000
Deutschland	1,900.000	400.000	1,500.000
Österreich-Ungarn	1,100.000	300.000	800.000
	3,830.000	1,100.000	2,730.000

Der Überschuss zum Export betrug also über 27 Millionen Metercentner, und Deutschland allein hatte davon 15 Millionen anzubieten. Das war mehr, als unter gewöhnlichen Verhältnissen der Weltmarkt überhaupt aufnehmen konnte. Wollte Deutschland solche Mengen auch nur zum größten Theile absetzen, so musste Österreich-Ungarn wie Frankreich vom Weltmarkte verdrängt werden. Deutschland kann die Concurrenten aber nur verdrängen, indem es billiger verkauft als sie. Und da der Exportpreis ohnehin schon nicht mehr die Erzeugungskosten deckt, so ist die Monopolisierung des Weltmarktes durch Deutschland nur möglich, wenn der Staat die Zuckerexporteure mit Geld unterstützt. Die deutsche Exportprämie für Zucker beträgt nur $1^1/_4$ Mark per Metercentner — 75 kr. ö. W. — und ist niedriger als die österreichische und die französische. Außerdem sollte sie in einigen Jahren ganz wegfallen. Nun hat die preußische Regierung — nicht die deutsche Reichsregierung — aber schon eine andere, äußerst wichtige Maßregel zur Unterstützung der Landwirtschaft Preußens, des größten Zuckerbaustaates von Deutschland, ergriffen.

Im Laufe des Aufstandes wurden nun viele Zuckerrohr-Pflanzungen niedergebrannt, die ganze Cultur litt und leidet unter den furchtbaren Wechselfällen dieses langjährigen Bürgerkrieges. Der Transport von Product und Ware nach den Seehäfen ist gehemmt. So wird denn Cuba diesmal vielleicht nur seinen eigenen Bedarf decken; auf dem Weltmarkte fällt es bestimmt nicht ins Gewicht. Auch die Production der anderen spanischen Colonien hat unter dem finanziellen Drucke, dem Creditmangel, gelitten, welche die Revolution der handelspolitisch so wichtigen „Perle der Antillen“ dort wie im ohnehin geldarmen Mutterlande hervorrief, und ihre Zuckerproduction dürfte hinter ihrem bisherigen Umfange zurückbleiben.

Angesichts dieser Sachlage lassen sich nun auch die deutschen Zuckerproducenten etwas Zeit, um das Gesetz ganz nach ihren Wünschen umzugestalten. Sie sind gegen die beabsichtigte Beschränkung der deutschen Zuckerproduction, gegen die Contingentierung; die großen Fabriken sind gegen die schwächere Besteuerung der kleineren. Zahlreiche Proteste deutscher Rübenproducenten und Zuckerindustriellen wurden bereits laut.

Von anderen nicht der Zuckerproduction nahestehenden Kreisen wird das Gesetz bekämpft, weil es dem einheimischen Consumenten den Zucker noch stärker vertheuert, um ihn dem ausländischen halb zu schenken. Aber solche Einwände werden wenig beachtet werden. Handelt es sich doch nicht um ein Lebensmittel wie das Getreide, das auch dem ärmsten Arbeiter unentbehrlich ist und dessen Vertheuerung den Großindustriellen zur Aufbesserung der Löhne zwingen, damit aber seine Unterbietung der anderen Fabrikanten auf dem Weltmarkte erschweren würde. Und der Sieg auf dem Weltmarkte, das Ansichziehen seines Goldes gilt ja die Hauptsache — möge darüber auch Volk und Vaterland zugrunde gehen. Dr. R.

Ausbeutungs-Genossenschaften.

Das Petroleum ist nicht bloß modern hinsichtlich seiner weitverbreiteten Verwendung, es ist auch modern wegen der fast unglaublichen Ausbeutungen und Schwindeleien, zu welchen es den Stoff bot und bietet. Der Zollschwindel in Fiume unter der

Wenn nun diese Vorlage Gesetz wird und die beiden concurrierenden Reiche ihre Exportprämien nicht verhältnismäßig erhöhen, verlieren sie den bisher von ihnen behaupteten Antheil am Absatze auf dem Weltmarkte.

Für Österreich-Ungarn hätte dies zur Folge, dass es seine Zuckerproduction auf ein Drittel bis ein Viertel der jetzigen einschränken müsste. Eine große Anzahl Fabriken giengen dann ein, und dies Schicksal würde in erster Linie die kleinen, sogenannten landwirtschaftlichen Fabriken treffen, während die riesenhaften industriellen Fabriken, bei denen die General-Unkosten geringer sind, sich halten könnten. Anstatt der 220 Zuckerfabriken, die Österreich-Ungarn heute besitzt, würden nur 40 bis 50 großartige Fabriken fortbestehen — die Rübenzucker-Industrie wäre dem Großcapitale vollständig ausgeliefert. — Dasselbe geschähe, wenn die Exportprämie erhöht, aber gleichmäßig auf den Metercentner vertheilt würde. In der Zuckerenquete, welche die österreichische Regierung im vorigen Winter veranstaltete, geriethen über diesen Punkt die Vertreter der landwirschaftlichen Interessen, besonders Graf Ernst Sylva-Tarouca, heftig an aneinander mit den Vertretern der capitalistischen Interessen, besonders mit Herrn Auspitz, Besitzer einer riesenhaften Zuckerfabrik in Aussig an der Elbe.

Die österreichische Zuckerproduction hat alle Ursache, Deutschland gegenüber auf der Hut zu sein. Indessen steht die Sache in diesem Jahre nicht so furchtbar gefährlich, wie noch Anfang und Mitte des vorigen. Denn die ungeheure Überproduction der letzten Zeit hat unerwartet einen Abfluss gefunden und die Preise sind wieder gestiegen. Es hat dies zwei Ursachen: 1. Die letzte Rübenernte war geringer als sonst wegen der Dürre und weil infolge der schlechten Preise die Anbaufläche verringert wurde — die Verminderung betrug im Ganzen 6—800.000 Tonnen Zucker. 2. *Einer der mächtigsten Concurrenten* der Zuckerproduction, die Insel *Cuba*, kann diesmal gar nicht oder doch nur in sehr bescheidener Weise auf dem Weltmarkt erscheinen.

Die gesammte Zuckerproduction der Erde betrug 1894/95 7,672.000 Tonnen zu 1000 Kilo. Davon entfielen auf den *Rübenzucker* 4,605.000, auf den *Rohrzucker* aber 3,067.000 Tonnen. Hievon lieferte Cuba allein 1,050.000.

Im Laufe des Aufstandes wurden nun viele Zuckerrohr-Pflanzungen niedergebrannt, die ganze Cultur litt und leidet unter den furchtbaren Wechselfällen dieses langjährigen Bürgerkrieges. Der Transport von Product und Ware nach den Seehäfen ist gehemmt. So wird denn Cuba diesmal vielleicht nur seinen eigenen Bedarf decken; auf dem Weltmarkte fällt es bestimmt nicht ins Gewicht. Auch die Production der anderen spanischen Colonien hat unter dem finanziellen Drucke, dem Creditmangel, gelitten, welche die Revolution der handelspolitisch so wichtigen „Perle der Antillen" dort wie im ohnehin geldarmen Mutterlande hervorrief, und ihre Zuckerproduction dürfte hinter ihrem bisherigen Umfange zurückbleiben.

Angesichts dieser Sachlage lassen sich nun auch die deutschen Zuckerproducenten etwas Zeit, um das Gesetz ganz nach ihren Wünschen umzugestalten. Sie sind gegen die beabsichtigte Beschränkung der deutschen Zuckerproduction, gegen die Contingentierung; die großen Fabriken sind gegen die schwächere Besteuerung der kleineren. Zahlreiche Proteste deutscher Rübenproducenten und Zuckerindustriellen wurden bereits laut.

Von anderen nicht der Zuckerproduction nahestehenden Kreisen wird das Gesetz bekämpft, weil es dem einheimischen Consumenten den Zucker noch stärker vertheuert, um ihn dem ausländischen halb zu schenken. Aber solche Einwände werden wenig beachtet werden. Handelt es sich doch nicht um ein Lebensmittel wie das Getreide, das auch dem ärmsten Arbeiter unentbehrlich ist und dessen Vertheuerung den Großindustriellen zur Aufbesserung der Löhne zwingen, damit aber seine Unterbietung der anderen Fabrikanten auf dem Weltmarkte erschweren würde. Und der Sieg auf dem Weltmarkte, das Ansichziehen seines Goldes gilt ja die Hauptsache — möge darüber auch Volk und Vaterland zugrunde gehen. Dr. R.

Ausbeutungs-Genossenschaften.

Das Petroleum ist nicht bloß modern hinsichtlich seiner weitverbreiteten Verwendung, es ist auch modern wegen der fast unglaublichen Ausbeutungen und Schwindeleien, zu welchen es den Stoff bot und bietet. Der Zollschwindel in Fiume unter der

Patronanz Rothschilds und der ungarischen Machthaber ist noch nicht vergessen, umsoweniger als dieser Schwindel noch heute auf Kosten der guten Cisleithanier fortbetrieben wird. Russische Petroleumraffinade wird mechanisch mit etwa 5% Petroleumrückständen gemengt, so als Rohöl zum billigen Zollsatze eingeführt, dann in der „Raffinerie“ nur einfach abgeblasen und dadurch fast kostenlos wieder zur Raffinade gemacht. Man sieht: die Herren Raffineure am Quarnero und ihre Protectoren lassen an Raffiniertheit nichts zu wünschen übrig. Doch es kam noch besser. Jene lucrative Geschäftspraxis fand Nachahmer; die Concurrenz bei der Zollhinterziehung wurde zu groß, und deshalb that sich die raffinierte Gesellschaft zu einem Cartell zusammen, welches alljährlich den Preis für die Raffinade bestimmte, natürlich nicht zu seinem Schaden.

Mittlerweile hatte in Galizien die Gewinnung von Rohöl riesig zugenommen und dieses Rohöl machte dem russischen Kunstöl, infolge verschiedener staatlicher Begünstigungen und nicht zum wenigsten mit Hilfe der elenden Bezahlung und beispiellosen Ausbeutung der beschäftigten Arbeiter, immer stärkere Concurrenz. Der Preis des Rohöls wurde durch massenhafte Production gedrückt und betrug in der letzten Zeit nicht ganz 2 fl. an der Petroleum-Grube. Natürlich spürte das Publicum nichts von diesem Rückgange des Rohöls, denn die Raffineure hielten auf Grund des Cartells den früheren Preis von 20½ fl. für die Raffinade aufrecht und gewannen schließlich per Meterzentner die Kleinigkeit von **4 fl.** Freilich hätte wegen der ausländischen Concurrenz selbst das Cartell den hohen Raffinadepreis nicht mehr lange halten können und es stand ein namhafte Verbilligung des Petroleums zu erwarten.

Im Detailverkaufe wäre wohl wahrscheinlich schon in diesem Jahre ein Herabgehen des Preises per Liter um zwei bis drei Kreuzer eingetreten, wenn nicht ein neues Cartell sich gebildet hätte, um das arme Volk, welches kein elektrisches Licht in seinen „Interieurs“ verwenden kann, vor dem Übermüthigwerden zu bewahren.

Am 16. December 1895 schlossen in Lemberg 95 galizische Rohölproducenten einen Cartellvertrag über den Verkauf des Rohpetroleums auf fünf Jahre ab. Seine wichtigsten Be-

stimmungen sind, dass die vertragschließenden Eigenthümer der Naphthagruben in Galizien ihr sämmtliches, aus allem ihnen gehörigen oder von ihnen gepachteten oder sonst ihnen zur Ölgewinnung zustehenden Naphtha-Gruben in Galizien zu producierende Rohöl dem „Petroleum-Verkaufs-Comité“ zum Verkaufe übergeben und ausdrücklich auf das Recht verzichten, während der ganzen Dauer dieses Vertrages irgend welche Quantität von Öl ohne Vermittlung des oberwähnten Comités an irgend Jemanden zu verkaufen, zu vertauschen, zu verleihen, zu verpfänden, in Depot zu geben oder sonst auf irgend eine Art entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder abzugeben.

Der Verkauf selbst geschieht durch ein zu errichtendes Verkaufsbureau und durch diesem unterstehende Filialen. Die vertragschließenden Producenten räumen dem Comité das Recht ein, den Preis von Rohöl für das Inland sowie für das Ausland zu bestimmen, das Quantum an Rohöl festzustellen, welches für das Inland (Inlands-Absatzcontingent), ebenso jenes, welches für das Ausland (Ausland-Absatzcontingent) in einem bestimmten Zeitraume zum Absatze gelangen soll. Dem Comité wird ferner die Auftheilung des Contingentes auf die Rohölproducenten zugestanden, ebenso der Abschluss von Verträgen mit den Raffinerien und die Verhängung von Strafen über Producenten, welche den Vertragsbestimmungen entgegenhandeln.

Die Versammlung in Lemberg gieng übrigens gleich von den Vorbereitungen zur That über. Kaum war der Vertrag unterzeichnet, so wurde der Preis des Rohöls für das Inland auf drei Gulden — um 1 fl. 10 kr. mehr als bisher — und für das Ausland auf 1 fl. 75 kr. festgesetzt. Mit den Österreichern meint man es überall gut. Der Staat hebt eine enorme Verbrauchssteuer auf Petroleum ein; die raffinierten Raffineure schmälern die Einnahmen des Staates daraus durch Hinterziehung des Zolles, schließen dann überdies ein Cartell, um das Geschäft auf Kosten der Consumenten noch lucrativer zu machen — und schließlich kommt eine Anzahl von Petroleumgrubenbesitzern und cartelliert sich zu dem Zwecke, den Österreichern das Rohöl um das doppelte des Preises zu liefern, der von den Ausländern verlangt wird. Die Folge der ersten Thaten des Cartells wird natürlich sein, dass statt der sonst unver-

meidlichen Verminderung des Petroleumdetailpreises eine Erhöhung desselben in Österreich eintritt!

So traurig der ganze Vorgang ist und so beschämend für uns Österreicher — er entbehrt doch nicht eines komischen Beigeschmackes. Es wurde nämlich in der Publicistik auf das Recht der Regierung hingewiesen, wegen der im Cartell vorgesehenen Strafen auf Grund des § 4 des Coalitionsgesetzes das Cartell aufzuheben, umsomehr als durch die für das Ausland weit niedriger festgesetzten Preise der inländische Consument die Kosten für die Hebung des galizischen Petroleumexportes zahlen müsste. Man sprach auch noch von anderen Maßnahmen der Regierung gegen das Rohölcartell, so von Zollermäßigungen und Herabsetzung des Eisenbahntarifes. Wenige Tage später veröffentlichte die „Wiener Zeitung" die Concessionierung der Schodnica-Petroleum-Actiengesellschaft, an deren Spitze der Abgeordnete Szczepanowski und die Anglobank stehen. Szczepanowski und die Anglobank sind aber gleichzeitig diejenigen, welche das Rohölcartell gemacht haben und nun auch das Verkaufscomité beherrschen. Seitdem ist es auch von Maßnahmen der Regierung gegen das Cartell mäuschenstill geworden. Offenbar haben wir es auch hier mit der „Wahrung berechtigter Interessen" zu thun. L.

Auf Kündigung.

Von Paul von Lanzenhof.

Die österreichisch-ungarische Monarchie steht wieder vor der Erneuerung des Ausgleiches zwischen den beiden Reichshälften. Seit dem Jahre 1867, wo der erste Ausgleich gemacht wurde, der den Kaiserstaat in zwei selbständige Gebiete mit eigener Verwaltung trennte und nur das Staatsoberhaupt, das Heer, die auswärtigen Angelegenheiten und einen bestimmten Theil der Finanzen gemeinsam beließ, sind bereits zweimal die Grundlagen dieses Ausgleiches erneuert worden. Politisch sollten diese Grundlagen eigentlich unverändert bleiben, sind jedoch auch in dieser Richtung fast alljährlich derart verschoben worden, dass der Einfluss Ungarns auf die auswärtigen Angelegenheiten stetig zunahm, und im Heerwesen ihm wiederholt kleine, aber nicht unwichtige Zugeständnisse gemacht wurden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Grundlagen steht die Sache für Österreich

jedoch weitaus schlimmer. Die politischen Zugeständnisse waren in den meisten Fällen, wenn auch nicht immer, solche, die auf Kosten der wirklich gemeinsamen Angelegenheiten giengen; die Verschiebung der wirtschaftlichen Grundlagen aber traf stets ausschließlich Österreich allein, das jeden so erzielten Vortheil Ungarns aus seiner Tasche zu zahlen hatte. Gerade die wirtschaftliche Seite des Ausgleiches ist es daher, welche für die Völker Österreichs — wir meinen Cisleithaniens — die größte Bedeutung haben und auf welche allein eigentlich die Vertretungskörper thatsächlichen Einfluss nehmen können. Den wirtschaftlichen Fragen des Ausgleiches wollen wir deshalb hier etwas näher treten.

Drei Dinge sind es vorwiegend, die dabei ins Gewicht fallen: die Bankfrage, die Quote und das Zoll- und Handelsbündnis. Die Quote ist bekanntlich die Bezeichnung für jenen Percentsatz, welchen jeder der beiden Staaten zu den gemeinsamen Auslagen beiträgt. Dieselbe beträgt auf Grund der ersten Ausgleichsstipulationen 70% für Österreich und 30% für Ungarn. Die Vertheilung erfolgt in der Weise, dass zuerst von den Gesammtausgaben die gemeinsamen Einnahmen abgezogen werden, vom Rest entfällt das sogenannte Präcipuum per 1·4% für die ehemalige Militärgrenze zum Besten Ungarns, und der dann noch verbleibende unbedeckte Betrag wird nach dem Verhältnis von 70:30 getheilt.

Da fallen vor allem die „gemeinsamen Einnahmen" in die Augen. Diese bestehen vorwiegend aus den Zollüberschüssen und betrugen im vergangenen Jahre rund 50 Millionen Gulden. Diese Überschüsse werden also auf Grund des obigen Vorganges zu 70% Österreich und zu 30% Ungarn — oder richtiger nach Abrechnung des Präcipuums für die incorporierte Militärgrenze zu 68·6% und 31·4% — gutgeschrieben. Thatsächlich trägt aber Österreich nach dem wirklichen Consum zu den Zolleinnahmen über 80%, Ungarn kaum 20% bei. Während also von jenen 50 Millionen Zollüberschüssen nach der bisherigen Vertheilung Österreich etwa 34 Millionen Gulden gutgeschrieben werden, sollten es nach dem wirklichen Verbrauche unserer Reichshälfte an zollpflichtigen Waren 40 Millionen sein. Um das Unrecht gleich hier grell zu beleuchten, sei darauf hin-

gewiesen, dafs bei den Verbrauchssteuern Brantwein-, Bier-, Zucker-, Petroleumsteuer 2c., gerade Ungarn es theilweise bereits durchgesetzt hat, theilweise jetzt durchzusetzen sucht, dafs dieselben nach dem wirklichen Consum und nicht nach der Erzeugungsmenge auf Österreich und Ungarn vertheilt werden. Bei den Zöllen, wo Österreich Recht und Vortheil zweifellos auf seiner Seite hätte, soll es auf beides verzichten; bei den Verbrauchssteuern, wo sicher nur der Vortheil Ungarns fraglos ist, soll diese angenehme Vertheilungsart platzgreifen. Wir wollen übrigens hier nur einmal feststellen, dafs bei der jetzigen Vertheilungsart der Zollüberschüsse Österreich um jährlich 6 Millionen zu kurz kommt.

Gehen wir nun zur Quote selbst über. Österreich zahlt 68·6, Ungarn 31·4% der unbedeckten gemeinsamen Ausgaben. Worauf beruhen diese Zahlen? Auf einer, notabene schon damals für Ungarn sehr günstigen Berechnung vom Jahre 1867; heute ist die Basis der Berechnung ganz verändert.

Im Jahre 1867 hatte Ungarn 2100 Kilometer Bahnen, heute besitzt es deren 14.000; vor 29 Jahren gab es dort vier Bankinstitute mit 4 Millionen Gulden Actiencapitales, heute zählen wir 285 Banken mit 173 Millionen Gulden Capital. Die Sparcassen sind von 48 mit 4½ Millionen auf 621 mit 85·7 Millionen Gulden gestiegen. Der Hypothekar- und Escomptecredit der österr.-ung. Bank wuchs in derselben Zeit von 51 Millionen Gulden auf fast 200 Millionen. In gleicher Weise können wir das Anwachsen der Industrieunternehmen in Ungarn constatieren. Sechs waren es im Jahre 1867 mit 4·6 Millionen Actiencapital, heute sind es über 502 solche Unternehmungen und verfügen über ein eingezahltes Capital von 230 Millionen dabei sind die 280 Millionen, welche in localen Transportunternehmungen invefstiert sind, nicht gerechnet. Ungarn war im Jahre 1867 ein Agriculturstaat, heute ist es auch hinsichtlich der Industie mit Österreich nahezu vollständig concurrenzfähig; heute kann nicht mehr von einer Bestimmung der Quote auf Grund der Verhältnisse vom 'Jahre 1867 die Rede sein, heute mufs die Quote auf Grund der natürlichen Grundlagen ermittelt werden.

Diese natürlichen Grundlagen sind: die Einwohnerzahl und die ordentlichen Staatseinnahmen. Nach der Ein-

wohnerzahl würden auf Österreich mit 23.9 Millionen Bewohnern 55·7%, auf Ungarn mit 17·5 Millionen Einwohner 42·3% als Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben entfallen. Die ordentlichen Staatseinnahmen betragen nach einem Durchschnitte der letzten sieben Jahre in Oesterreich pr. Jahr 405 Millionen, in Ungarn 267 Millionen Gulden. Eine auf dieser Grundlage ermittelte Quote ergäbe nur 60% für Österreich und 40% für Ungarn. Man sieht, daſs die beiderseitigen Steuererträgnisse nahezu dieselbe Verhältniszahl wie die Bevölkerung ergibt, so daſs das arithmetische Mittel zwischen beiden wohl so ziemlich die gerechte Quote darstellen würde, das ist 59:41.

Aehnliche Nachtheile für Österreich, wie durch das Festhalten des alten Quotenschlüssels, haben sich durch die Fortdauer des Zoll- und Handelsbündnisses infolge des wirtschaftlichen Erstarkens Ungarns ergeben. Wir haben bereits oben gezeigt, daſs die Gemeinsamkeit des Zollgebietes mit einer Repartition der Einnahmen nach der Quote und nicht nach dem wirklichen Verbrauche der ausländischen, zollpflichtigen Producte Österreichs um 6 Millionen Gulden jährlich schädigt. Wir wollen hier nicht des Weiteren auseinandersetzen, welche Schädigung Österreich durch den Petroleumzollschwindel in Ungarn erlitt, wie Ungarn mit der Schweineseuche gegen Österreich und Serbien operierte und in Angelegenheit der Weinzollclausel sein Faſsdaubengeschäft poussierte, sondern nur die allgemeinen Gesichtspunkte beleuchten. Beim Abschlusse des Ausgleiches war man in Österreich der Meinung, daſs es sich um ein Zollbündnis zwischen einem Industrie- und einem Ackerbaustaate handle, welche sich gegenseitig als Absatzgebiet ihrer Producte dienen sollten. Der Gedanke mag ja ganz hübsch gewesen sein, aber er entbehrte der praktischen Grundlagen. Wenn wir heute die Bilanz aus dem fast dreißigjährigen Bestehen des Zoll- und Handelsbündnisses ziehen, so ist sie für Österreich eine recht traurige. Durch den Einfluſs Ungarns auf die auswärtige Handelspolitik, die leider die österreichischen Interessen viel weniger berücksichtigt als die ungarischen, haben wir den größten Theil unseres Absatzgebietes im Balkan verloren, und durch die unseligen Handelsverträge mit Deutschland und Italien uns zum Absatzgebiet für deren Producte gemacht. Der Zollkrieg mit Rumänien, der von Budapest ausgieng, hat

Deutschland und England ermöglicht, unsere Industrie von der unteren Donau zu verdrängen; der Schweinekrieg mit Serbien hat Österreich manche schwere Wunde geschlagen. Der Absatz unserer Industrieproducte nach Ungarn ist mit dem Aufschwung der ungarischen Industrie zurückgegangen, während ungarisches Getreide und Wein unsere Landwirte erdrückt. Durch einen Missbrauch des Grenzzollverkehres vermahlt man in Ungarn das rumänische Getreide zollfrei und ruiniert durch die massenhafte Einfuhr der so gewonnenen Mahlproducte unsere Mühlenindustrie.

Die Verfechter des Zoll- und Handelsbündnisses haben für dasselbe die Behauptung ins Treffen geführt, dass unser Absatz nach Ungarn größer sei, als umgekehrt, dass also Österreich das größere Interesse an diesem Bündnisse habe. Mag sein, dass das einmal wahr gewesen — uns fehlt zwar der Glaube — heute ist's sicher nicht mehr wahr. Von der Gesammtausfuhr Ungarns im Werte von circa **560** Millionen Gulden, gehen Waren im Werte von fast **410** Millionen Gulden nach Österreich. Davon sind über 260 Millionen Gulden für Getreide, Mahlproducte und Wein! Wer hat also ein Interesse am Zoll- und Handelsbündnis? Sicherlich Ungarn; und wer hat ein Interesse, dass dieses Bündnis nicht bestehe? Sicherlich die österreichischen Landwirte und Müller! Fast sämmtliche Landtage haben Beschlüsse gegen dieses Bündnis gefasst und doch fürchten wir, dass es — erneuert werden wird. Nur die entschiedenste Stellungnahme der Bevölkerung, aller politischen Parteien, könnte da einen Erfolg erzielen. Wir wollen keine Pessimisten sein, aber Österreichs Regierungen haben gegenüber Ungarn schon so oft nachgegeben, dass wir auf keine Festigkeit mehr rechnen — und was die Regierungen in Österreich ernstlich wollten, dafür fanden sie auch immer eine Majorität im Parlament. Also hoffen wir; wer's erlebt, wird ja sehen, was geschieht.

Die dritte Frage ist die Bankfrage. Diese Angelegenheit bedarf einer sehr eingehenden Besprechung, die über den Rahmen des heutigen Artikels hinausgehen würde, weshalb wir dieselbe für das nächste Heft in einem eigenen Aufsatze verschieben wollen, in welchem auch eine Zusammenfassung der ganzen finanziellen Ausgleichsfragen recapitulierend erfolgen soll.

Blicke in das Schneiderhandwerk.

In unseren Tagen, da über Österreich der Entwurf einer Gewerbenovelle schwebt, ist es wohl angezeigt, sich ein wenig umzuschauen unter den Handwerksmeistern und Arbeitern, deren Los durch jenes Project verbessert oder verschlimmert werden soll. Denn nur wenn man ihre thatsächlichen Verhältnisse kennt, kann man beurtheilen, ob und wie das vorgeschlagene Gesetz auf sie wirken würde. Wie kann man sich aber mit der Sachlage genügend vertraut machen? Statistische Tabellen und parlamentarische Gewerbe-Enqueten bieten dazu höchst reiches und wertvolles Material; aber das Studium beider fordert viel Zeit. Ferner läſst sich aus der Statistik leicht etwas Falsches herauslesen und in den officiellen Enqueten findet sich meist nur jener Theil der Wahrheit, den die einen zu sagen für nützlich halten, die andern zu sagen sich trauen.

Deshalb ist er vielleicht nicht überflüssig, daſs wir hier dem Leser eine Reihe von Einblicken in das Schneidergewerbe gewähren, zu denen wir das Material im persönlichen Verkehre mit Angehörigen verschiedener Kategorien des Schneiderhandwerkes gesammelt haben. Unser Bericht würde reichhaltiger und umfassender sein, wenn wir es uns nicht zur Pflicht gemacht hätten, nur Aussagen von vollkommen glaubwürdigen Personen und auf deren persönlicher Erfahrung beruhend, zu verwenden. Der Schauplatz der vorliegenden Stichproben aus dem Schneiderleben ist Wien, das in seinem Umkreise alle Betriebsarten der Schneiderei und Nähterei: das Kundengeschäft, die Arbeit für die auf den inneren Absatz berechnete Confection und für den Export, in all' ihren Abstufungen aufweist.

Aus den großen Damenkleider-Ateliers, die für den kaiserlichen und die erzherzoglichen Höfe, für die bemittelte Aristokratie, die Finanzwelt, für reiche Fremde und gut subventionierte Halbweltdamen arbeiten, geht kein einfaches Hauskleid, kein Schlafrock unter dem Preise von 100—250 fl. hervor. Straßenkleider unter 3 bis 400 fl., Überjacken unter 100 fl., Ball- und Gesellschaftskleider unter 500 fl. gehören zu den Ausnahmen; 1000 fl. für eine Galarobe sind durchaus kein außergewöhnlicher Preis. Diese Kleider sind selbstverständlich von

guten und wertvollen Stoffen; der Kaufpreis dieser Stoffe, sowie jener des Aufputzes steht aber in keinem Verhältnisse zu der Summe, die das Gewand kostet. Was die Kunde hauptsächlich zu bezahlen meint, ist der Geschmack, der gute Sitz, die schöne feine Arbeit des Kleidungsstückes. Wie wird nun die Arbeit von dem Unternehmer entlohnt?

Der oder die mit dem Zuschneiden betrauten Kleiderkünstler haben einen hohen Jahresgehalt. Die das Kleidungsstück ausführenden Schneider, welche alle hervorragend geschickte Arbeiter sein müssen, erhalten bei einer Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends, unterbrochen durch die einstündige Mittagspause, 2, $2^1/_2$ bis 3 fl.; 4 fl. sind eine große Ausnahme. Sehr geschickte Schneiderinnen, die einen tadellos sitzenden Leib selbständig anfertigen können, erhalten 1 fl. 80 kr. bis 2 fl. Die Näherinnen aber bekommen bei der gleichen Arbeitszeit 1 fl. bis höchstens 1 fl. 30 kr. — ohne welche Zubesserung in Form einer Mahlzeit ꝛc. Auch Näherinnen-Löhne von 80 kr. kommen in sehr großen und berühmten Ateliers nicht selten vor.

Wenn man diese Arbeitslöhne mit der Riesenhöhe der Preise vergleicht, welche solche Firmen ihren Kunden machen, so begreift man, dass die Inhaber und Inhaberinnen solch großer „Maisons" meist ein ziemlich üppiges, elegantes Leben führen und dabei doch rasch zu großem Reichthume gelangen, obgleich sie kostspielige Reisen nach dem Mode-Mekka Paris und in fashionable Badeorte machen müssen, obgleich sie ferner manches Risico tragen und manchen ihrer Kunden oft ungeheuer langen Credit gewähren müssen, ja bei schließlicher Zahlungsunfähigkeit derselben ihre Forderungen manchmal nicht hereinbringen können.

So gering aber auch die Löhne der Schneidergehilfen in diesen Ateliers, verglichen mit den Preisen der von ihnen verfertigten Kleider, erscheinen, so gehören sie doch zu den höchsten, die überhaupt im Gewerbe vorkommen; sie sind die Frucht eines Strikes, den die Gehilfen vor mehreren Jahren durchsetzten. (Die Näherinnnen schlossen sich nicht an.) Wenn aber auf Grund dieses Taglohnes, die wirtschaftliche Lage dieser höchstbezahlten Schneider abschätzt, darf man zweierlei nicht vergessen: 1. Der Arbeiter bezieht diesen Lohn nicht für jeden Werktag des ganzen Jahres, sondern nur während der Saison. Dieselbe

dauert im ganzen nur 7 bis 8 Monate. Während der „todten Zeit“, wo die Kunden der vornehmen Ateliers sich auf Reisen, in den Bädern, auf dem Lande befinden, hat der Schneider keine Arbeit, und da um diese Zeit das ganze Gewerbe flau darniederliegt, er also nicht einmal schlechtentlohnte Aushilfsarbeit findet, muſs er von dem leben, was er vom Verdienste der Saisonarbeit erspart hat. Gar viel pflegt das nicht zu sein, denn in jener Zeit übermäßiger Anstrengung, wo Nacht- und Sonntagsarbeit seine Kräfte doppelt hernehmen, braucht der Schneider kräftige Kost, kann auch der Spirituosen kaum entbehren, da er sonst zum Schaden des Unternehmers in der Schnelligkeit und Correctheit seiner Arbeit nachlassen oder ganz zusammenbrechen würde. Ferner ist er meist, selbst wenn verheiratet, auf die theure Verköstigung im Gasthause angewiesen; denn für die eine Stunde, die ihm für die Mahlzeit freigegegeben ist, pflegt sein Weg nach Hause zu weit zu sein.

2. Der Schneider muſs frühzeitig ans Sparen für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit denken, denn in diesem Gewerbe, wie man es in den großen Städten und Industriegegenden betreibt, wird der Mensch frühe alt und untauglich. Das gekrümmte Sitzen vom Morgen bis zum Abende und oft in die späte Nacht hinein drückt die Brust zusammen und verdirbt die Lungen; dazu kommt die schlechte Luft in den meist stark überfüllten Arbeitsräumen, die Hitze des stets nöthigen Bügelfeuers oder der Dunst, den die mit Holzkohlen geheizten Eisen entwickeln, der Schwaln, der aus den angefeuchteten Stoffen beim Plätten emporsteigt. Und auch die Augen gehen früh zugrunde; mit 40 Jahren gilt der Schneider bei seinen Berufsgenossen schon für einen alten Mann und kein Unternehmer nimmt ihn mehr, wenn er einen auch nur annähernd gleich geschickten jüngeren Arbeiter haben kann.

Bei Kundenmeistern des Frauenbekleidungszweiges, die den Kunden 10, 14 bis 15 fl. Macherlohn für das Kleid nebst 6 bis 8 fl. Zugehör verrechnen, erhält der für englische und französische Arbeit befähigte Gehilfe, bei elfstündiger Arbeitszeit mit Einschluſs von $1^1/_4$ Stunde Pause, einen Taglohn von 1 fl. 80 kr. bis 2 fl. Wenn viel zu thun ist, werden Überstunden gemacht und mit 20 kr. die Stunde bezahlt.

Näherinnen erhalten 80 bis 90 kr.; für die Überstunde 15 kr. Bei einigen Meistern erhalten die Leute auch den Nachmittagskaffee mit Semmel. Bei solchen kleinen Kundenmeistern macht sich die Saison weit weniger geltend, als bei den großen und in den Mode-Ateliers. Sie haben fast das ganze Jahr Arbeit, wenn auch zu Frühlings- und Wintersanfang mehr als in der Zwischenzeit, und der bei einem soliden Kundenmeister beschäftigte Gehilfe hat deshalb die Arbeitslosigkeit mit ihrem Gefolge von Elend weit weniger zu fürchten, als die Arbeiter anderer Zweige des Schneidergewerbes.

Eine Anzahl großer Schneiderfirmen Wiens beschäftigt sich hauptsächlich mit Lieferung von Livréen für die Dienerschaft der kaiserlichen und der erzherzoglichen Höfe, für die Aristokratie und die Hochfinanz. Diese Livréen müssen aber so fein und genau gearbeitet werden wie der eleganteste Herrenanzug; sie erfordern ebensoviel Bügeln während des Machens als jener. Viele solcher Livréestücke werden von den Hofschneidern an ihnen gut bekannte und vertrauenswürdige Kleinmeister und Sitzgesellen zum Machen gegeben. Diese erhalten den Oberstoff in zugeschnittenem Zustande, das Futter müssen sie sich selbst schneiden und richten. An einem Livréerock arbeitet ein geschickter Schneidermeister $2^1/_2$ Tage. Er wird in dieser Zeit aber nur fertig, wenn er um 6 Uhr morgens beginnt, des Mittags schnell das Essen hinunterwürgt ohne irgendwie zu rasten, überhaupt keine Ruhepause macht, und erst 8 Uhr abends aufhört. Für den Rock gibt ihm der Hofschneider 6 fl. 50 kr. Davon gehen ab 30 kr. für das Zugehör, das der Kleinmeister selbst liefern muss. Bleibt also ein täglicher Arbeitslohn von 2 fl. und 12 kr., von dem aber noch Kohlen und Holz abzuziehen sind, da der Meister Sommer wie Winter fortwährend den Ofen brennen lassen muss, wegen des Bügelns der Näthe, das bei der Männerschneiderei und auch bei der kunstvolleren Frauenschneiderei während des Arbeitens jeden Augenblick nöthig ist.

Zu einem Livrée-Caputrock, wie er zum Beispiel in den kaiserlichen Stallungen getragen wird, braucht ein geschickter Meister wenigstens drei Tage. Er verdient dabei 6, 8 bis 9 fl., wovon 30 kr. für Zubehör abgehen. Die Bezahlung steht nicht im Verhältnis zur größeren oder geringeren Schwierigkeit und

Langwierigkeit der Arbeit, sondern zur besseren oder schlechteren Bezahlung, die der liefernde Hofschneider von seinen hochgestellten Kunden, oder vielmehr deren Beamten erhält — die höchststehenden zahlen keineswegs am besten.

Es ist hier also die erfreuliche Erscheinung zu constatieren, dass der große Livréeschneider den für ihn arbeitenden Schneidermeister an der besseren Bezahlung theilnehmen läßst.

Ein Livréefrack gibt einem sehr geschickten Schneider drei Tage Arbeit — die Arbeitszeit hiefür, wie für den Caputrock nach dem bei dem Livréerock angeführten Maße angenommen, welche bei dieser Art Schneiderei für Meister, Gesellen und Lehrling das Gewöhnliche ist — und wird mit 7 fl., wovon 30 kr. für Zubehör abgehen, entlohnt.

Wir haben hier also für den sehr geschickten, flinken und täglich 14 Stunden angestrengt arbeitenden Livrée-Schneidermeister einen Tagesverdienst von 2 fl. 6 $^{2}/_{3}$ kr., 2 fl. 12 kr., 2 fl. 23 $^{2}/_{3}$ kr., 2 fl. 56 $^{2}/_{3}$ kr., 2 fl. 90 kr., von denen noch der Verbrauch von Bügelkohle abzurechnen wäre, was wir jedoch unterlassen, da eine genaue Ausscheidung des für Heizung und Kochen nöthigen Brennmaterials (auf dem Ofen des Arbeitszimmers wird in der Regel auch von der Schneidersfrau das Essen bereitet) sehr schwierig ist.

Diesen Arbeitslohn bezieht der Stück-Schneidermeister aber nicht das ganze Jahr. Der Januar, der halbe December, der Juli und August pflegen keine oder nur sehr geringe Arbeit zu bringen, so dass auch der geschickteste und fleißigste Schneider ohne Einkommen dasteht. In den übrigen Monaten häuft sich dann die Arbeit oft so, drängt der große Livréeschneider, selbst wieder von seinen Kunden gedrängt, so sehr auf rasches Fertigwerden der dem Stückmeister übergebenen Sachen, dass dieser bis 12 bis 1 Uhr nachts arbeiten muss, mit Gehilfen und Lehrlingen, wenn er solche hat, um dann des morgens um 6 Uhr wieder anzufangen. Sonntags wird in diesen Zeiten bis Mittag gearbeitet.

Diese Zeit der gesundheitzerstörenden Hochflut und der hungerbringenden Ebbe in der Arbeit haben bei der Livréeschneiderei keinen andern Grund als den Zeitpunkt der Bestellung. Man sollte glauben, dass die Beamten großer Hof- und Haus-

haltungen so ziemlich vorher wissen, was für und wie viel Kleidungsstücke die Dienerschaft im Laufe des Jahres braucht und dass sie deshalb wenigstens die Masse der nöthigen Gegenstände so bestellten, dass der Lieferant den für ihn arbeitenden Stückmeistern und Sitzgesellen die Arbeit auf das ganze Jahr vertheilen kann. Wenn jene Beamten mit eigenen Augen sehen würden, wie furchtbar sich der Sitzmeister, seine Gehilfen und die meist recht schwächlichen Lehrlinge in den Zeiten dringender Arbeit abrackern, wo sie kaum zum Schlafen und Essen, viel weniger zum Reinigen ihres Körpers und zum Athmen in frischer Luft kommen, wo der Sonntag ihnen keinen Gottesdienst bringt und der Sonntagsnachmittag sie zu matt und elend zu anderer Erholung als zum Schlafen oder Wirtshaussitzen findet — gewiss würden sie ihre Bestellungen bei den großen Livréeschneidern zu einer Zeit machen, welche vernünftige Vertheilung der Arbeit über das ganze Jahr ermöglicht.

Ein Meister, der sich auf die Arbeit für den Confectionär, den Händler mit fertigen Kleidungsstücken verlegt hat, arbeitet nur ausnahmsweise für Kunden, da er in seiner Zeiteintheilung nicht mehr frei ist, die Kunde also oft allzulange warten lassen müsste und sie dadurch rasch verliert. Nicht alle für Confectionäre Arbeitenden sind eigentliche „Stückmeister“, das heißt Meister, die den Stoff von der Confectionsfirma zugeschnitten erhalten und nur die Näharbeit leisten. Gerade die besseren, feineren Confectionsfirmen — ihre Zahl ist aber sehr klein im Verhältnisse zu den andern — lassen nicht selbst zuschneiden, sondern übergeben Stoff und Futterzeug sammt einem Muster der herzustellenden Kleidungsstücke ihnen wohlbekannten Meistern, die alles selbst zuschneiden und in ihrer Werkstatt mit ihren Gehilfen und Lehrlingen herstellen. Eines der angesehensten Confectionshäuser dieser Art, welche Wien besitzt, gibt den Meistern für feine Frauen-Winterüberjacken, zu denen die Firma außer Stoff und Futter auch Knöpfe liefert, 10 bis 15 fl. per Stück, wofür der Meister auch Nähseide, Zwirn und steife Futterleinwand liefern muss. Das Nähen und das sehr umständliche und anstrengende Bügeln einer solchen Jacke verlangt im Durchschnitt eine Arbeit von anderthalb Tagen bei elfstündiger Arbeitszeit; außergewöhnlich geschickte und flinke Arbeiter

werden einige Stunden früher fertig. Für Herstellung einer Jacke erhält der meist im Stücklohn stehende Geselle vom Meister 3 fl. bis 4 fl. 50 kr., für besonders schwierige und complicierte Arbeit auch mehr. Man pflegt in der Werkstatt von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends zu arbeiten, in der Saison bei dringenden Bestellungen bis 8 Uhr und den Feiertag über. Dazu kommen aber manchmal noch Überstunden, welche die einen oder die andern der Gehilfen zuhause machen, indem sie sich unfertige Stücke mitnehmen. Besonders das Staffieren wird vom Gesellen häufig zuhause in den Nachtstunden vorgenommen.

Es gibt auch feine Damen-Confectionsgeschäfte, die dem Meister, der selbst zuschneidet und das Zugehör liefert, bezahlen:

Für eine wattierte Überjacke . . . . 6 bis 8 fl.
„ „ Frühjahrsjacke um 20% weniger
„ einen einfachen Damenkragen (Cape) 1 fl. 20 bis 60 kr.

Der Meister gibt seinem Gehilfen für die Winterjacke 3 bis 4 fl., für den Kragen 80 kr. bis 1 fl.

Schneidermeister, die für bessere Herrenkleider-Geschäfte arbeiten, bekommen für Arbeit nach Maß:

Für eine Hose . . . . . . 1 fl. 50 kr.
„ ein Gilet . . . . 1 fl. 20 bis 50 kr.
„ einen Frack . . . . . 7 bis 8 fl.
„ einen Überzieher . . . 6 fl.
„ „ Winterrock . . . 9 fl.

Ihre Gehilfen entlohnen sie bei Maßarbeit gewöhnlich nicht nach dem Stücke, sondern nach dem Tage. Die Arbeitszeit pflegt auch bei den Stückmeistern, die öfters solche Arbeit zugewiesen erhalten, von 6 bis 8 Uhr zu dauern und des Sonntags regelmäßig bis Mittag zu währen.

Die Meister und Gehilfen der bisher berührten Zweige des Schneidergewerbes, ferner auf dem Gebiete für Männerkleidung die selbständigen Kundenschneider und die für große Bekleidungs-Firmen arbeitenden Maßschneider sind die Bestgestellten, die Aristokraten dieses Handwerkes, obgleich ihr Einkommen nur durch ihre besondere Geschicklichkeit ermöglicht und durch große, erschöpfende, die Gesundheit rasch untergrabende Anstrengung verdient ist.

Ganz anders aber steht es mit allen jenen, die für die gewöhnlichen Confectionsgeschäfte und für die Export-Industrie arbeiten!

Wir haben uns auch hierüber eine Reihe vollkommen zuverlässiger Daten verschafft. Wenn sie auch nicht alle Artikel der gewöhnlichen Confections-Industrie umfassen und die untersten Grenzen der auf diesem Gebiete vorkommenden Stücklöhne noch nicht berühren, so gewähren sie doch dem Leser schon einen recht klaren Einblick in diesen Erwerbszweig vieler Tausende von Männern, Frauen, Mädchen, Jünglingen und Kindern der Hauptstadt Österreichs.

Die meisten Confectionäre lassen ihre Stoffe von gutbezahlten Zuschneidern (20 bis 30 fl. per Woche) zuschneiden und übergeben die Sachen dann dem Stückmeister und den in eigener Wohnung arbeitenden Gesellen und Näherinnen zur Herstellung. Der erstere pflegt schlechter, die letzere weit schlechter entlohnt zu werden, als der Meister. Der Stückmeister bezahlt gewöhnlich seine Gehilfen nicht im Taglohne, sondern per Stück.

Confections-Geschäfte wie Rothberger

	Bezahlen dem Meister:	Der Stückmeister dem Gehilfen:
Für ein Gilet	50 kr.	20 bis 30 kr.
„ eine Hose	50 bis 60 kr.	30 „ 35 „
„ einen Überzieher	1 fl. 80 kr.	1 fl. 40 kr.
„ ein Jaquet	1 „ 80 „	1 „ 40 „
„ ein Sacco	1 „ 30 „	95 kr. bis 1 fl.

Das Zugehör hat der Meister zu liefern.

In vielen, besonders in israelitischen Confectionsgeschäften, erhält der Stückmeister aber auch für den Sacco nur 80 kr. bis 1 fl., für den Überzieher nur 1 fl. 30 bis 40 kr. Dann bekommt der Gehilfe und der ganz in seiner eigenen Wohnung arbeitende Sitzgeselle entsprechend weniger: 1 fl., 1 fl. 10 bis 20 kr.

Um einen Überzieher fest und anständig herzustellen, braucht ein fleißiger und geschickter Schneider bei elf- bis zwölfstündiger Arbeitszeit drei Tage. Da es aber dem Arbeiter in Wien unmöglich ist, 3 Tage lang von 1 fl. bis 1 fl. 40 kr. zu leben, zu wohnen &c., so trachtet er, diesen Stücklohn in einem bis anderthalb Tagen zu verdienen indem er den größten Theil der

Nacht arbeitet, und weil auch dies Verbrennen der Lebenskerze von zwei Seiten aus nicht genügt, arbeitet er hudlerisch und stellt ein Kleidungsstück her, das hübsch und elegant aussieht, aber schon nach kurzem Tragen bald da, bald dort aus den Leim geht. Wie beim Überzieher ist auch bei den anderen Sachen der Lohn für die wirklich nöthige Zeit viel zu niedrig.

Besonders für die Exportindustrie wird infolge der elenden Stücklöhne arg gehudelt. Gewöhnliche Damen-Confectionsgeschäfte geben dem Stückmeister für eine Damenwinterjacke, die der Meister selbst zuschneidet und zu der er das Zugehör liefern muss, 2 fl. 50 bis 80 kr.; seinen Gehilfen bezahlt der Stückmeister für die Herstellung 1 fl. 40 bis 80 kr. Für Frühjahrsjacken zahlt der Confectionär dem Meister und dieser dem Gehilfen ungefähr 20% weniger. Ein Arbeiter kann in der Woche (den Sonn- und Feiertag selbstverständlich eingerechnet) 8, 9 bis 10 Jacken nähen — aber dies nur, wenn er noch Arbeit nach Hause nimmt und sie des nachts macht — „den Tag anstückelt" — wie sich ein Schneider uns gegenüber ausdrückte.

Bei unseren Anfragen hörten wir oft bittere Klagen über die Niedrigkeit der Stück-Löhne, welche von den jüdischen Confectionären bezahlt wurden. Aber noch ärger als die Juden — wurde uns mehr als einmal mitgetheilt — treibt es die „große Fabrik", das Warenhaus des *katholischen* Belgiers Esders im Bezirke Mariahilf. Er gibt an Stücklohn:

Für eine Männerhose	30 bis 35 kr.
„ ein Gilet	30 bis 35 kr.
„ ein Sacco	80 kr.
„ feinere Überzieher	1 fl. 40 bis 80 kr.

Noch weit niedriger als die Löhne der Männer in der gewöhnlichen Confection der Exportindustrie sind die Löhne der für diese Betriebszweige thätigen Frauen und Mädchen. Sie sind aber auch viel schwerer vollkommen sicher festzustellen als die der Männer, weil die Arbeiterinnen noch mehr als jene fürchten, dass Mittheilungen über diesen Gegenstand den Unwillen des Unternehmers erregen und ihn zur Entziehung der Arbeit veranlassen könnte. A. W.

Socialer Rückblick.

Der rasche Niedergang des Bauernstandes auch in jenen Theilen Österreichs, wo er sich bis auf die neuere Zeit in ziemlich gesunden Verhältnissen erhalten hatte, ist ein Gegenstand schwerer Sorge für Jene, die den unersetzlichen Wert dieses Standes für jenen Staat, besonders aber für Österreich, erkennen, und treibt sie an, der drohenden Zerstörung entgegenzuarbeiten. In den Landtagen Österreichs, die in den letzten Wochen ihre Berathungen abhielten, beschäftigte man sich mehrfach mit agrarischen Fragen. In jenen von Kärnten und Tirol wurden Anträge eingebracht, welche volle Aufmerksamkeit verdienen.

Im kärntnerischen Landtage beantragte der hochwürdigste Fürstbischof Dr. Kahn im Vereine mit 7 anderen Landtags-Mitgliedern:

„Der hohe Landtag wolle ein Gesetz mit folgenden Grundsätzen beschließen:

Artikel I.: Die jetzt bestehenden bäuerlichen Besitzungen sind zu erhalten für alle Zukunft;

1. Diese Besitzungen sind nach Einheiten, als: Viertel-, Halb-, Dreiviertel und ganze Huben abzuschätzen und festzustellen.

2. Im jetzigen Besitzstande der Bauern dürfen keine gewaltsamen Veränderungen vorgenommen werden.

Artikel II.: Veränderungen aus freien Stücken dürfen nur in folgenden Fällen künftig stattfinden:

1. Verkauf einer Einheit an den Käufer, welcher diese Einheit als selbständiger alleiniger Besitzer bewirtschaftet.

2. Tausch von gleichen Einheiten.

3. Trennung und Auflösung von Doppelhuben in zwei Huben, in zwei Besitzern und Eigenthümern.

4. Auflösung einer Hube in zwei Halbhuben.

5. Verkauf von solchen Einheiten, wodurch die kaufende Hube zur nächst höheren Einheit emporwächst, die verkaufende Hube zur nächst niederen Einheit herabsinkt.

6. Bei Abrundungen muss die etwa zuwachsende Einheit oder ein Theil derselben an einem anderen Orte als gleichwertige Einheit oder gleichwertiger Theil vom abrundenden Grundstücke abgetrennt werden.

Artikel III.: Werden größere Grundcomplexe, aus welchem Grunde immer, jedoch stets ohne Zwang frei, namentlich solche, welche durch Aufkaufen von bäuerlichen Besitzungen angewachsen sind, so gilt

1. als Regel, dass der ursprüngliche Großgrundbesitz abgerundet erhalten werde in der Hand eines Besitzers und Eigenthümers, die übrigen Besitztheile aber in den obigen Einheiten wieder auf selbständige bäuerliche Besitzer und Eigenthümer übergehen.

2. Werden aus freien Stücken von den Herrschaftsinhabern die bäuerlichen Besitzungen wieder hergestellt, so ist den Besitz- und Eigenthumswerbern nach dem folgenden Art IV die nothwendige Hilfe zu gewähren.

Artikel IV. Der jeweilige Landes-Ausschuss ist nach den im zu schaffenden Landesgesetze niederzulegenden Cautelen zu beauftragen und zu bevollmächtigen, bei den vorausgehenden Umwandlungen im Besitze und Eigenthum mit Hilfe der Landes-Hypothekenbank

1. langfristige Darlehen mit Annuitäten zu gewähren, und

2. im Übergangsstadium die Realitäten zu erwerben und mit Verpachtungen vorzugehen.

Artikel V. 1. Bei diesen bevorstehenden Umwandlungen haben seinerzeit als Hilfsorgane dem Landes-Ausschusse von Fall zu Fall Commissionen zu dienen, bestehend:

a) aus zwei sachverständigen Bauern,

b) aus je einem Commissär des Landes-Ausschusses,

c) aus je einem Commissär der k. k. Regierung.

2. Für die vorbeschriebenen Umwandlungen ist um Steuer-Erleichterungen anzusuchen."

In der Begründung seines Antrages erklärte der Fürstbischof, dass derselbe keineswegs allen Bedürfnissen des Bauernstandes Rechnung tragen solle; was er bezwecke, sei nur die Wiederherstellung der Stabilität des bäuerlichen Besitzes, welche Lebensbedingung des Bauernstandes ist. Der Redner gab zu bedenken, wie wichtig der Bauer für Gesellschaft und Staat ist: was gäben nicht — meinte er — Frankreich und Italien, wenn sie ihren untergegangenen Bauernstand wieder ins Leben rufen könnten!

Bezüglich der Größe der Huben gab der Fürstbischof folgende Aufklärung: Eine Viertelhube soll etwa zur Haltung von zwei bis drei Stück Vieh zureichen und mit Zuhilfenahme anderer Arbeit dem Besitzer den Unterhalt gewähren; eine halbe Hube solle für Haltung von sechs bis acht Stück Vieh zureichen, eine Dreiviertel-Hube für neun bis vierzehn Stück, die volle Hube für mehr Bemessung des Bauerngutes nach dem Ackermaße — dem Joch — gehe nicht an, da die Ertragfähigkeit des Bodens und die Ansprüche, welche er an die Arbeit stellt, allzu verschieden sind.

Der Antrag wurde einem Sonder-Ausschusse zur Berathung übergeben.

Dem Landtage von Tirol erklärte der Jurist Doctor v. Grabmayr, dass er im Interesse der nothleidenden Landwirtschaft und zur Bekämpfung ihrer wachsenden Verschuldung eine Reihe agrarischer Reformen und landwirtschaftlicher Einrichtungen für wünschenswert halte.

Diese agrarischen Reformen sind:

1. Die Organisierung der Landwirtschaft soll durch Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften der Landwirte erfolgen.

2. Zur Neu-Ordnung der Rechtsverhältnisse der geschlossenen Höfe ist ein Höferecht nach folgenden Grundsätzen zu schaffen:

a) Als geschlossene Höfe sind ohne Unterschied der Besitzgröße alle behausten landwirtschaftlichen Besitzungen im Bereiche der ersten Section des Landesculturrathes zu behandeln, die nach bisheriger nachweisbarer Übung als geschlossene Anwesen angesehen wurden, oder deren Besitzer die Anmerkung der Hofeigenschaft im öffentlichen Buche verlangen;

b) Abtrennungen von Hofbestandtheilen bedürfen des Consenses, der nur dann verweigert werden darf, wenn der Hof nach der Abtrennung zur selbständigen Erhaltung einer Familie nicht mehr hinreicht, oder wenn der beantragten Abtrennung andere erhebliche wirtschaftliche oder culturelle Bedenken entgegenstehen;

c) zur Ertheilung des Zerstückelungs-Consenses sind die Bezirksgenossenschaften der Landwirte, in zweiter Instanz der Landesculturrath berufen.

3. Für die Vererbung der geschlossenen Höfe hat das Anerbenrecht mit folgenden Grundsätzen zu gelten:

a) Das Anerbenrecht erstreckt sich auf alle Grade der gesetzlichen Erbfolge, wobei jedoch dem überlebenden Ehegatten eines kinderlosen Erblassers der Vorzug vor Seitenverwandten gebürt;

b) der Übernahmswert des Hofes ist mit Berücksichtigung des Reinertragswertes derart zu bestimmen, dafs der Hofübernehmer wohl bestehen kann;

c) die Miterben des Anerben sind nicht durch Capitalbeträge, sondern durch dreißigjährige Amortisationsrenten abzufinden, deren Wert mit Zugrundelegung des üblichen Zinsfußes den capitalisch ermittelten Erbtheilen der Miterben gleichkommt.

4. Zur thunlichsten Einschränkung der Ausgedinge ist die Altersrentenversicherung einzuführen und für die Besitzer geschlossener Höfe obligatorisch zu machen.

5. Für Gebäude ist die obligatorische Feuerversicherung durchzuführen und die Assecuranzprämie gleich anderen Realabgaben einzuheben.

6. Für eine thunlichst allgemeine Viehversicherung sind geeignete Anstalten unter Verwaltung oder Aufsicht des Landes zu schaffen.

7. Zur Ermöglichung der in manchen Gegenden wünschenswerten und möglichen Commassation soll im Sinne des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1883 ein Landes-Commassationsgesetz erlassen werden.

8. Das tirolische Wasserrechtsgesetz ist im Sinne einer größeren Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse einer Revision zu unterziehen.

Ferner soll in folgender Weise das Creditwesen der Landwirtschaft organisiert werden:

1. Die dringend nöthige Reform der öffentlichen Bücher ist durch die Einführung des erleichterten Grundbuches zu vollziehen.

2. Es ist eine tirolische Landeshypothekenbank zu errichten und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke:

a) damit der Realcreditbedarf der Landwirtschaft thunlichst billig und sicher durch Gewährung von Annuitätsdarlehen gedeckt werde;

b) damit eine planmäßige allgemeine Conversion der in sicherer Priorität stehenden Privathypotheken in unkündbare, in Annuitäten rückzahlbare Anstaltshypotheken durchgeführt werde;

c) damit der Landwirtschaft für Zwecke der Bodenmelioration im Sinne des Meliorationsgesetzes die nöthigen Credite zur Verfügung gestellt werden;

d) damit im Falle der Anerbenerbfolge die den Miterben zugewiesenen Amortisationsrenten, insoweit sie in sicherer Pfandpriorität stehen, eingelöst werden können.

3. Zur Organisierung des Personalcredites ist der Ausbau der Institution der Raiffeisencassen-Vereine fortzusetzen und ist die Errichtung von Spar- und Darlehenscassenvereinen überall zu fördern, wo die geeigneten Elemente zur Führung derselben vorhanden sind und ein Bedürfnis nach denselben sich geltend macht. Über die Gebarung der Casse ist stetige und wachsame Controle zu üben.

Ferner soll das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gepflegt und gefördert werden. Der landwirtschaftliche Unterricht ist auszubilden. Unterstützung der Bodenverbesserung durch das Land, Vermehrung der Verkehrswege, Gründung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt sind anzustreben. Die Dienstboten-Ordnung ist zu reformieren, für die ländlichen Dienstleute eine Alters- und Invaliditäts-Versicherung einzurichten. Die überhandnehmende Vagabundenplage soll durch ein Zwangsarbeitshaus, das Überhandnehmen des Brantweingenusses durch Einschränkung des Rechtes zum Brantwein-Ausschank zu bekämpfen.

Von weitem Blick und von tiefer Einsicht zeigt folgender Antrag des Tiroler Landtags-Abgeordneten P. Aemilian Schöpfer, der bezüglich der Hypothekarverschuldung mit der Ansicht des verstorbenen Socialpolitikers Vogelsang übereinstimmt:

Der Landtag erklärt, dass zur Rettung und Erhaltung des Bauernstandes eine weitgehende und zielbewusste Action dringend geboten ist.

I.

Er beschließt daher folgende Resolutionen an die hohe Regierung:

A.

1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehestens agrarrechtliche Maßnahmen zu treffen, um

a) zunächst die weitere Hypothekarverschuldung von Grund und Boden zu verhindern, und

b) die anzustrebende Unverschuldbarkeit desselben seinerzeit zu verwirklichen.

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend die berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft einzubringen, wobei folgende Grundsätze als die maßgebenden Gesichtspunkte zu gelten haben:

a) die Genossenschaften sind obligatorisch;

b) sie sind nach den Kronländern organisiert und bauen sich auf den Grund der politischen Gemeinden als der Elemente ihrer Organisation auf;

c) den Genossenschaften ist eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung zu überlassen;

d) diese Organisation hat in erster Linie der berufsgenossenschaftlichen Regelung des Credites der Landwirtschaft zu dienen.

Sie hat aber auch die genossenschaftliche Organisation der Production und des Absatzes und des Assecuranzwesens zu fördern.

e) Auf Grundlage der gesammten berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft ist ein auf breitester Basis sich erhebendes politisches Wahlrecht zu schaffen, welches dem Bauernstande die ihm zustehenden, aber heute noch vorenthaltenen politischen Rechte und den berechtigten politischen Einfluss sicherstellt.

3. Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Vorlage einzubringen, durch welche eine zweckentsprechende Organisation der obligatorischen Versicherung den Kronländern ermöglicht wird.

B.

1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, das landwirtwirtschaftliche Genossenschaftswesen nach allen Richtungen werk-

thätig zu fördern und die schon bestehenden und neu ins Leben tretenden Genossenschaften ausgiebig zu unterstützen, insbesondere soll ihnen die Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel in ausgiebiger Weise erleichtert werden durch billige Transporttarife, Errichtung von Magazinen an geeigneten Stellen und zinsfreie Lagerung daselbst.

2. Die hohe Regierung wird ferner aufgefordert, alle rationellen Maßnahmen, die auf die steigende Erhöhung des Bodenertrages hinzielen, vorzüglich die Meliorationen aus Reichsmitteln in freigebiger Weise und erhöhtem Maße zu unterstützen.

3. Die hohe Regierung wird im Interesse der für Tirol so wichtigen Viehzucht aufgefordert, die weitgehendsten Erleichterungen für den Bezug des Viehsalzes zu verschaffen und das Veterinärwesen gemäß den von der Plenarversammlung der Section I des Landesculturrathes vom 20. November 1895 diesbezüglich gefassten Beschlüssen zu reformieren.

C.

Die hohe Regierung wird aufgefordert:

1. Das gesammte Steuer- und Gebürenwesen auf eine sittliche Grundlage zu stellen und darum bei der dadurch nothwendig gewordenen Reform desselben die Natur und die sociale Bestimmung der Landwirtschaft in gerechter Weise zu berücksichtigen.

2. Insbesondere die Grundsteuer in ihrer Gesammtsumme herabzusetzen; jenes schreiende Missverhältnis zu Ungunsten Tirols bei Vertheilung der Grundsteuerhauptsumme auf die einzelnen Länder zu beseitigen und die bei Einweisung der Grundstücke in die Eintragsclassen vorgekommenen Ungerechtigkeiten zu beheben.

3. Bei Reform der Gebürengesetzgebung die übermäßigen Übertragungsgebüren entsprechend herabzumindern und der Cession von Hypothekar-Pfandrechten, sowie besonders der von den Landeshypotheken-Anstalten durchzuführenden Hypothekar-Conversion die Gebürenfreiheit zu bewilligen und das landwirtschaftliche Genossenschafts- und Versicherungswesen in gebürenrechtlicher Hinsicht möglichst zu begünstigen.

4. Die Militärlast mit der ihr innewohnenden Bestimmung und darum auch mit der wirtschaftlichen und der socialen

Leistungsfähigkeit des Volkes in Einklang zu bringen und in einer die socialen Pflichten der verschiedenen Bevölkerungsclassen gerecht berücksichtigenden Weise zu vertheilen.

II.

Der Landtag erklärt folgende gesetzliche und administrative Maßnahmen des Landes für nothwendig:

A.

Die Schaffung eines Höfe- und Anerbenrechtes nach folgenden Grundsätzen:

1. Höferecht.

a) Als geschlossene Höfe sind ohne Unterschied der Besitzgröße alle behausten landwirtschaftlichen Besitzungen im Bereiche der ersten Section des Landesculturrathes zu behandeln, die nach bisheriger nachweisbarer Übung als geschlossene Anwesen angesehen wurden, oder deren Besitzer die Anmerkung der Hofeigenschaft im öffentlichen Buche verlangen.

b) Abtrennungen von Hofbestandtheilen bedürfen des Consenses, der nur dann ertheilt werden darf, wenn der Hof nach der Abtrennung zur selbständigen Erhaltung einer Familie noch hinreicht und wenn der beantragten Abtrennung nicht andere erhebliche wirtschaftliche oder culturelle Bedenken entgegenstehen;

c) zur Ertheilung des Zerstückelungs-Consenses sind die Bezirksgenossenschaften der Landwirte, in zweiter Instanz der Landesculturrath berufen.

2. Anerbenrecht.

a) Das Anerbenrecht erstreckt sich auf alle Grade der gesetzlichen Erbfolge;

b) der Übernahmswert des Hofes ist mit Berücksichtigung des Reinertragswertes derart zu bestimmen, dass der Hofübernehmer wohl bestehen kann;

c) die Miterben des Anerben sind abzufinden

α) durch Capitalsbeträge, welche durch die obligatorische Lebensversicherung des Vaters zugunsten des Miterben sichergestellt werden;

β) durch beiderseits ablösbare Sitzgerechtigkeit.

B.

1. Die Förderung des Genossenschaftssinnes der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit besonderer Inachtnahme des ethischen Momentes genossenschaftlicher Thätigkeit und darum vor allem rege und spontane Mithilfe zur Gründung von Raiffeisencassen-Vereinen.

2. Die Gründung einer Landes-Hypothekenbank zur Conversion hochverzinslicher Schulden, Amortisation der Hypothekarschulden mit Hilfe auszugebender Renten- und Pfandbriefe und zur Gewährung einer der landwirtschaftlichen Production entsprechenden und billigen Credites, wobei die seinerzeitige Umwandlung der Bank die Landescreditgenossenschaft von Anfang an in Aussicht zu nehmen ist.

3. Die thatkräftigste Unterstützung aller Maßnahmen, die in rationeller Weise zur Erhöhung des Bodenertrages, sei es durch Meliorationen oder durch Verbesserung der Qualität der Bodenproducte und durch passendere Ausnützung der Arbeitsmittel hinzielen.

4. Die thunlichste Förderung der Viehzucht, wobei die fortschreitende Hebung der Qualität des Viehstandes an erster Stelle ins Auge zu fassen ist, zu welchem Zwecke die Viehzuchtgenossenschaften in ausgiebigster Weise zu unterstützen sind.

5. Die Pflege des Sinnes und Verständnisses für die gesammte landwirtschaftliche Reformthätigkeit durch weitere Ausbildung des einschlägigen Unterrichtswesens und die Unterstützung dieser Reformthätigkeit durch ausgiebige Subventionen.

Auch im Landtage von Oberösterreich kam die landwirtschaftliche Noth zur Sprache und der Landtag beschloss, die Regierung zu baldiger Steuerreform, besonders auf dem Gebiete der Grundsteuer, aufzufordern, da das Erträgnis der Landwirtschaft äußerst gering geworden und die gegenwärtige Grundsteuer fast um die Hälfte zu hoch sei.

Der Landtag von Vorarlberg beschloss, die Regierung zu ersuchen, sie möge alle zur Erhaltung und Hebung des Bauernstandes geeigneten Mittel ergreifen, der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, der Schaffung von Rentengütern, dem Ankaufe von kleineren und mittleren Bauerngütern durch den Staat gegen Überlassung derselben an die Besitzer als

Pächter bis zum Zeitpunkte, wo letztere in der Lage sind, das Gut ins Eigenthum wieder zu übernehmen; endlich der Herabsetzung der Grund- und Hausclassensteuer unter entsprechender Erhöhung der Börsensteuer, die gebürende Aufmerksamkeit zuwenden und der Reichsvertretung entsprechende Vorlagen unterbreiten.

Im Landtage von Niederösterreich beantragte der Abgeordnete Dr. Ritter von Mitscha, die Regierung zur Förderung der örtlichen Berufsgenossenschaften aufzufordern. Dies veranlasste den Statthalter von Niederösterreich, Grafen Kielmansegg, zu einer Erklärung über die Absicht der Regierung bezüglich der von ihr zurückgezogenen Reichsraths-Gesetzvorlage über die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Eine neue Genossenschafts-Vorlage wird vorbereitet, welche mehr als die vorige den Besonderheiten der einzelnen Länder Österreichs Rechnung trägt und den Landes-Gesetzgebungen weiteren Spielraum gewährt. Die Regierung will dann die baldige Erledigung der Sache im Reichsrathe anstreben.

Im galizischen Landtage wurden auch agrarische Fragen behandelt; die wichtigste darunter war ohne Zweifel die der Auswanderung zahlreicher galizischer Bauern mit Weib und Kind nach Brasilien. Man beschloss, derselben entgegenzutreten.

Schon lange wird die Auswanderung der Bauern von den besitzenden Classen Galiziens mit unzufriedenen Augen betrachtet. Galizien ist im allgemeinen nicht übervölkert; die durchschnittlich 66 Einwohner, welche auf den Quadratkilometer entfallen, reichen lange nicht an die Bevölkerungszahl, zum Beispiel des Deutschen Reiches per Quadratkilometer heran. Aber das Klima ist rauh, der Boden weitgestreckter Gegenden wenig ertragsfähig, und in manchen Theilen des Landes sitzt die Landbevölkerung bis zu 106 Seelen per Quadratkilometer beisammen. Dazu kommt, dass der zahlreiche und mächtige Adel und die noch zahlreichere und sehr scharfsinnige Judenschaft Galiziens in ihrem Streben, aus dem Bauern wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, ihm die Existenz oft ganz unmöglich machen. Die politische Unfreiheit, die körperlichen Misshandlungen, die sich der Landmann und seine Familie oft gefallen lassen müssen, tragen auch bei,

dem galizischen Bauern sein Heimatland zu verleiden und jenseits des Meeres ein menschenwürdigeres Dasein zu suchen.

Der wenn auch verhältnismäßig schwache Abfluss der Landbevölkerung würde nun voraussichtlich in einiger Zeit ein Steigen der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne zur Folge haben, die jetzt in manchen Gegenden nicht höher als 15 bis 30 Kreuzer für den Mann und Tag sind. So arbeitet man denn der Auswanderung energisch entgegen und dieser Eifer geht so weit, dass sogor der katholische Rafael-Verein, der den wirtschaftlichen, sittlichen und religiösen Schutz des unbemittelten Auswanderers zum Zwecke hat, verleumdet und verfolgt wird.

Von der Lage des galizischen Bauern, von dem Elende, das ihn zur Auswanderung treibt, bekam kürzlich auch die Haupt- und Residenzstadt Wien ein Pröbchen zu sehen. Ungefähr 140 galizische Bauern waren mit Weib, Kind und tragbarer Habe nach der österreich-italienischen Grenze gereist, um sich über Genua nach Brasilien einzuschiffen. An der Grenze wurde ihre Weiterreise gehemmt — die wahre Ursache dieses Eingriffes in die persönliche Freiheit ist noch nicht festgestellt — und die Leute wurden nach Wien zurückexpediert. Hier blieben sie fast den ganzen Tag im kalten Saale eingesperrt, ohne Nahrung und in größter Verzweiflung. Der Versuch von 27 der Bauern, sich an den Kaiser zu wenden, war nutzlos; schließlich wurden die gesammten Auswanderer, nachdem sie ihr Geld zur Lösung von Reisekarten nach Galizien hatten hergeben müssen, wieder in das Land, das sie fliehen wollten, zurückgebracht, um dort nun mitten im Winter besitzlos mit Weib und Kind auf der Straße zu stehen. Was aus den Unglücklichen geworden ist, weiß man nicht. Ganz Wien aber war entsetzt ob der Bilder körperlicher Verelendung, der Noth und Verzweiflung, die es an diesem Tage gesehen und die ihm eine Ahnung von dem Schicksale des Landmannes in Galizien gaben.

Diese Scenen bildeten die Ergänzung der Bilder aus dem politischen Leben der galizischen Bauern, welche sich kürzlich bei einem aus den jüngsten Landtagswahlen hervorgehenden Processe entrollten. Es zeigte sich, dass zur Wahl schreitende Bauern von Gendarmen durch Misshandlungen und Bedrohung des Lebens an Ausübung ihres Rechtes verhindert wurden — wer aber

verfolgt und verurtheilt wurde, das waren nicht die Misshändler und Bedroher, sondern die Leute, die ihr Recht und ihr Leben zu schützen gesucht hatten. Es war dies übrigens nicht der einzige ähnliche Fall, der diesseits der galizischen Grenze bekannt wurde.

Wien, das seit dem Frühjahre 1895 ohne Bürgermeister ist und wo die Nichtbestätigung des mehrmals für diesen Posten gewählten Dr. Lueger große und anhaltende Aufregung hervorgerufen hat, rüstet sich nun zu neuen Gemeinderathswahlen, und die in Wien sehr starke socialdemokratische Partei will diesmal mit eingreifen. Sie hat bereits ein Wahlprogramm eröffnet, dessen Hauptpunkte sind:

1. Reichsunmittelbarkeit Wiens. Das Recht des Monarchen, den Bürgermeister zu bestätigen, soll aufgehoben werden.

2. Wahlrecht für jeden in Wien wohnenden Inländer von 20 Jahren an. Die Wahlkörper sind aufzuheben; alle Bezirke nach ihrer Einwohnerzahl zu vertreten.

3. Staatliche Altersversicherung; Reform der communalen Armenpflege.

4. Aufhebung der bestehenden Heimats-, Schub- und Vagabundengesetze; Freizügigkeit; jeder Inländer soll nach zweijährigem Aufenthalt in Wien ohne Entgelt das Heimatsrecht erlangen.

5. Die Gewerbebehörde ist durch Collegien von Sachverständigen zu verstärken, die von Unternehmern und Arbeitern gewählt werden. Ein städtisches Arbeitsamt als Oberleitung und Aufsicht von communaler Arbeits-Inspection, Arbeiterversicherung, Arbeitsstatistik, sowie städtische Dienst- und Arbeitsvermittlung.

6. Ein städtisches Gesundheitsamt, das für eine genügende Anzahl Gemeindeärzte, für ärztlichen Nachtdienst sorgt. Allmähliche Übernahme der Apotheken in städtische Regie; unentgeltliche Heilmittel für Unbemittelte, Übergang der Kinderpflege-Anstalten aller Art, des Rettungswesens, der Badeanstalten in städtische Verwaltung, Leichenbestattung durch die Gemeinde, die sie unentgeltlich leistet, sich nur den dabei verlangten Luxus bezahlen läſst.

7. Gemeindliche Wohnungsstatistik, besonders über den Zustand der Wohnungen, die Art des Zusammenwohnens und die Mietpreise. Zweckmäßige Bau- und Wohnungsordnung, regel-

mäßige Wohnungs-Inspection durch hygienisch gebildete Inspectoren. Ausgedehnte Vermehrung des Gemeinde-Grundeigenthums durch unbebaute Grundstücke, auf denen Häuser mit billigen Wohnungen erbaut werden.

8. Versorgung der Gemeinde mit Nahrungsmitteln, besonders Brot und Fleisch, durch die Gemeinde, die sich direct mit den Producenten in Verbindung setzt. Genaue gemeindliche Aufsicht wider Lebensmittel-Verfälschung und gegen Verkürzung in Maß und Gewicht.

9. Transport- und Beleuchtungswesen, Straßen- und Canalreinigung, Elektricitätsanlagen und Feuerversicherung werden städtisches Monopol. Achtstündige Arbeitszeit und ein im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen festzustellender Minimallohn für alle städischen Arbeiter; Unternehmern von Stadtarbeiten werden die gleichen Bedingungen auferlegt. Sub-Unternehmer werden ausgeschlossen.

10. Keine Schulclasse darf mehr als 30 Kinder enthalten. Die Schüler bekommen unentgeltlich Lehrmittel und Schulbücher, ferner, soweit sie nicht ohnehin zuhause genügend genährt werden, ausgiebige Mittagskost. Städische Fach- und Fortbildungsschulen, sowie Lehrwerkstätten. Unentgeltlicher Unterricht in allen städtischen Schulen. Entsprechende Vermehrung und anständige Besoldung des Lehrpersonals.

11. Aufhebung der Zuschläge zur Verzehrungs- und Mietzinssteuer und zum Zinskreuzer. Progression städtischer Einkommen- und Vermögenssteuer mit freiem Existenzminimum. Der wachsende Wert des Grundeigenthums ist alle 5 Jahre festzustellen und ausgiebig zu besteuern. Progressive Erbschaftssteuer.

Manche dieser Forderungen sind gewiss zu billigen, einige zu verwerfen. Ein großer Theil aber erscheint, obgleich principiell anfechtbar, doch als gegenwärtig einzig mögliche Pallativmittel gegen die entsetzlichen Übelstände, welche der Capitalismus, die Desorganisation und das naturwidrige und menschenunwürdige Zusammenpressen ungeheurer Volksmengen in einer Riesenstadt mit sich bringt. So zum Beispiel die Speisung von Schulkindern.

Dem ein Berginspectorat einführenden Gesetze, welches das Abgeordnetenhaus beschloss, hat das Herrenhaus seine Zu-

stimmung versagt. So wird einstweilen wieder nichts für diese Arbeiterkategorie geschehen.

Es wäre aber doch hohe Zeit, dass die Gesetzgeber Österreichs einen Versuch machten, den traurigen Zuständen im Bergbetriebe entgegenzuwirken! Die zahlreichen und entsetzlichen Massenunfälle der letzten Jahre, bei denen hunderte und hunderte von österreichischen Bergleuten ihr Grab in ihren Arbeitsschächten fanden, die häufigen Fälle, in denen Behörden es für nöthig hielten unzufriedene Bergleute zum Ziele der Gewehre von Polizei- und Militärmannschaft zu machen, sprechen nicht minder deutlich für die Nothwendigkeit von Reformen im Bergbetriebe, wie die Klagen der Bergarbeiter auf ihren Gewerkschaftstagen. Auf diesen größeren und kleineren Delegierten-Versammlungen österreichischer Bergleute, von denen in den letzten Jahren mehrere stattfanden, wurden furchtbare Bilder von schrankenloser Ausbeutung, von roher Misshandlung, von raffinierter Bewucherung des Arbeiters, von gefahrbringender Gesetzeswidrigkeit und Unordnung im Betriebe der Bergwerke aufgerollt; es wurde dargelegt, wie in manchen Betrieben die zur Aufsicht bestellte Bergbehörde hinters Licht geführt, ihre die Verhinderung von Unglück bezweckenden Vorschriften missachtet werden.

Den oft ausgesprochenen Wunsch der Bergarbeiter, dass die Inspection der Bergwerke wenigstens theilweise von ihnen erwählten Delegierten ihres eigenen Berufes übertragen werde, hatten Regierung und Abgeordnetenhaus ohnehin nicht beachtet; nur der Abgeordnete Pernerstorfer, der mehrere im Sinne der Arbeiter gelegene Änderungen des Gesetzes erlangte, vertrat ihn durch einen Resolutionsantrag. Eine solche Einrichtung konnte eben in einem vollständig vom bureaukratischen Geist durchzogenen Staate wie Österreich nicht errichtet werden, so zweckmäßig und gerecht auch die mittelbare Theilnahme der Arbeiter an der Aufsicht über die sie zunächst angehenden Dinge wäre, von denen ihre Gesundheit und ihr Leben abhängt; so mäßigend, bildend und social erziehend eine solche Betheiligung am staatlichen Arbeiterschutze auch auf sie wirken würde. Neben dem genannten Hindernisse stellt sich dem Wunsche der Bergleute noch die geringe Meinung entgegen, welche man vielfach in den besitzenden Classen vom Arbeiterstande hat, die Gewohnheit, ihn als ein Wesen zu betrachten, das schon

von Natur aus sittlich und intellectuell tief unter den Besitzenden steht und deshalb zur Mitwirkung an höheren Aufgaben ganz und gar ungeeignet ist. Ein interessantes Beispiel dieser Anschauung lieferte bei der Berathung des Gewerbegesetzes der Abgeordnete Dr. Sueß. Er erklärte für die Ursachen der von anderen Abgeordneten beklagten Degeneration der bergarbeitenden Bevölkerung, das zu frühe Heranziehen des weiblichen Geschlechtes zur Mutterschaft und die Trunksucht. Die Schnapsboutiquen sind im Ostrauer Gebiete gegen den Mittelpunkt zu immer dichter, gegen den Umkreis zu weniger dicht. In zusammen 50 Ortschaften finden sich 708 Schnapsbuden, so dass auf 42 Bergleute eine kommt; in der Mitte aber kommt schon auf 9 Bergleute eine. Solchen Zuständen — schlug Dr. Sueß vor — sollte man durch ein Ausnahmsgesetz gegen den Alkoholismus steuern!

Der gelehrte Gesetzgeber und Repräsentant der besitzenden Classen erblickte also die Ursache der körperlichen Verelendung des Bergarbeiters in zwei Erscheinungen, die regelmäßige Folgeübel wirtschaftlicher Unsicherheit und hochgradiger Ausbeutung des Arbeiters sind. Der im Elende aufgewachsene Mensch, der keine Möglichkeit sieht, je in eine geordnete, auskömmliche Lage zu gelangen, pflegt erfahrungsgemäß sich sehr früh einer Gefährtin beizugesellen, da das Familienleben die einzige Oase in der Wüste seines Daseins vorstellt. Und der schlechtgenährte, wie der überangestrengte Mensch sucht meist die fehlende Kraft zur Arbeit und die mangelnde Ruhe durch den Genuss geistiger Getränke zu ersetzen — ja er ist gezwungen es zu thun. Bezahlen kann der Arbeiter nur das billigste der geistigen Getränke, den Leib und Seele verderbenden Schnaps.

Wäre der sittenrichtende Abgeordnete weniger im Vorurtheile der besitzenden Classen gegenüber den Arbeitern befangen, so hätte er die Ursachen der Degeneration des Bergmannes in Österreich nicht diesem selbst, sondern jenen Leuten zugeschrieben, welche ihre Arbeiter so schlecht entlohnen und ihnen keine Sicherheit der Existenz gewähren. M. V.

meute hängt an ihren Fersen. Aber der Gutmann ist trotzdem ein ehrenwerter Mann, ehrenwerte Männer sind sie alle. Er hält zwar keine Sonntagsschule und keine Ansprachen an christliche Jünglingsvereine, aber er macht fromme Stiftungen und gehört zu den Heiligen des Rabbi Bloch'schen Blättchens. Und die Gutmanns und die Rothschilds und die Hirsch, sind sie nicht ebenso fromm wie die Larisch und Schwarzenberg? Und sind sie nicht alle ehrenwert? Schade, dass sich das „N. Wr. Tgbltt" so viele packende Artikel entgehen läßt, die es in nächster Nähe finden könnte."

Das gegen Juden und Christen sehr — sagen wir aufrichtige Blatt hat nur vergessen, einen kleinen Unterschied zu machen. Wer nur ererbte Güter aufbraucht und verbraucht, der thut keinem der jetzt lebenden Menschen ein persönliches Unrecht an. Wer aber jetzt reich wird ohne zu arbeiten, der nimmt jetzt Lebenden die Frucht ihrer Arbeit ab. Aus nichts wird nichts. Oder ist es nicht so?

Vom „Generalisieren". In einer in Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung von Christlich-Socialen, Deutsch-Socialen und Conservativen, schreibt das „Land", trat auch ein Oberst Wilhelmi aus Wiesbaden auf. Er verurtheilte ganz in den Ausdrücken der „Conservativen Correspondenz" die socialistisch gesinnten Geistlichen, welche die Begehrlichkeit der Massen wecken und die Verhältnisse der Großgrundbesitzer im Osten gar nicht kennen. Er habe in Manövern die dortige Gegend genau kennen gelernt und gesehen, wie die Arbeiterwohnungen prächtig im Stande gewesen seien, „wie ein Villenviertel (!!) und ein Curpark; wie die Frau Gräfin die armen Arbeiterfrauen gepflegt habe 2c." Deshalb lautete sein Urtheil; „Die Richtung der Pastoren können wir unter keinen Umständen in der Partei dulden."

Dieser Mensch ist typisch für gewisse Kreise: er lebt im Westen, kommt einmal auf dem Manöver nach dem Osten, sieht da, Gott weiß was für Häuser für Arbeiterhäuser an, lernt *eine* Gräfin kennen, die Arbeiterfrauen pflegt, und untersteht sich auf Grund dieser „Erfahrungen" den Pastoren, die täglich von ihrer Jugend an mit den Arbeitern umgehen, die Kenntnis abzusprechen. O, wie albern! Der Mann generalisiert nicht, Gott bewahre! Aber wenn ein christlich-socialer Geistlicher, gestützt auf mehr als 600 Berichte, aus dem Osten ein Urtheil über die Verhältnisse fällt, dann weg mit ihm! Er generalisiert!" Das war nicht übel ausgedrückt vom „Land". Unsere Leser werden die Application leicht finden, die wir gemacht wünschen. Es gibt auch bei uns Leute, welche generalisieren.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Der Sohn des früheren Generalpostmeisters der Vereinigten Staaten, Rodman Wanamaker, der Besitzer der großartigen Bazare in Philadelphia, veranstaltete kürzlich im Pavillon d'Ermenoville im Bois de Boulogne in Paris ein Gastmahl, welches 4000 Pfund Sterling gekostet hat, obwohl sich nur 22 Personen zu Tische setzten. 22 prächtige Carossen brachten die Geladenen zum Rendezvous. Strahlende Fontainen, die sich auf Eisblöcken befanden, erhielten die Luft kühl. Jeder Gast bekam außer dem Diner einen ganzen Salmen, eine Hammelkeule, einen getrüffelten Vogel, einen Korb Champagner und weitere mit auserlesenen Weinen gefüllte Flaschen. Nach Beendigung d s Mahles wurden kostbare Juwelen als Liebeszeichen unter die Anwesenden vertheilt. Und nun die Rückseite des Bildes! Das New-Yorker „New Age" stellt die Frage: „Woher ist nun das Geld zu dieser Prasserei gekommen? Von den abgeracherter, todmüden und erbärmlich bezahlten Angestellten der Firma Wanamaker, die sich fast in offenem Aufruhr befinden, weil sie mit den Löhnen nicht mehr Leib und Seele zusammenhalten können. Außerdem wird ihnen wegen des geringsten Fehlers noch etwas vom Lohne abgezogen. Aber Rodman Wanamaker ist trotzdem ein ehrenwerter Mann, und ehrenwerte Leute sind sie alle. Er hält eine Sonntagsschule, hält Ansprachen an christliche Jünglingsvereine und gehört zu den Frommen im Lande."

Dazu bemerkte die „Arbeiter Zeitung": Nun ist es ja sehr hübsch, dass die Wiener bürgerliche Presse wenigstens für Amerika arbeiterfreundlich ist, wie sie für Belgien schulfreundlich und sogar wahlrechtsfreundlich, für Deutschland antibyzantinisch und für Frankreich republikanisch ist. Aber bei dieser Einseitigkeit gehen ihr oft die schönsten Parallelen mit inländischen Personen und Geschehnissen verloren. Passt zu der Geschichte vom Gastmahl des Rodman Wanamaker nicht wie eine Parallel-Legende die Erzählung jenes einstigen berühmten Banketts des Ritter v. Gutmann, zu dem ebenfalls alle Leuchten und Renommées von Wien geladen waren, und dessen Pracht und Kostbarkeit damals die Spalten der Blätter füllte? Und die Rückseite des glänzenden Bildes von damals? Doch da kein „Tagblatt" die Frage stellte, müssen wir sie stellen: „Und woher ist das Geld auch zu dieser Prasserei gekommen?" Von den abgerackerten, todmüden und erbärmlich bezahlten Bergarbeitern der Firma Gutmann, die mit ihren Löhnen nicht mehr Leib und Leben zusammenhalten können. Und wenn die Kohlenkulis des Gutmann und seiner Collegen sich rühren, um ein Stück Brot mehr zu haben, so haben sie die Flintenläufe der Gendarmen vor sich, und die ganze bürgerliche Press-

meute hängt an ihren Fersen. Aber der Gutmann ist trotzdem ein ehrenwerter Mann, ehrenwerte Männer sind sie alle. Er hält zwar keine Sonntagsschule und keine Ansprachen an christliche Jünglingsvereine, aber er macht fromme Stiftungen und gehört zu den Heiligen des Rabbi Bloch'schen Blättchens. Und die Gutmanns und die Rothschilds und die Hirsch, sind sie nicht ebenso fromm wie die Larisch und Schwarzenberg? Und sind sie nicht alle ehrenwert? Schade, dass sich das „N. Wr. Tgblt" so viele packende Artikel entgehen läſst, die es in nächster Nähe finden könnte."

Das gegen Juden und Christen sehr — sagen wir aufrichtige Blatt hat nur vergessen, einen kleinen Unterschied zu machen. Wer nur ererbte Güter aufbraucht und verbraucht, der thut keinem der jetzt lebenden Menschen ein persönliches Unrecht an. Wer aber jetzt reich wird ohne zu arbeiten, der nimmt jetzt Lebenden die Frucht ihrer Arbeit ab. Aus nichts wird nichts. Oder ist es nicht so?

Vom „Generalisieren". In einer in Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung von Christlich-Socialen, Deutsch-Socialen und Conservativen, schreibt das „Land", trat auch ein Oberst Wilhelmi aus Wiesbaden auf. Er verurtheilte ganz in den Ausdrücken der „Conservativen Correspondenz" die socialistisch gesinnten Geistlichen, welche die Begehrlichkeit der Massen wecken und die Verhältnisse der Großgrundbesitzer im Osten gar nicht kennen. Er habe in Manövern die dortige Gegend genau kennen gelernt und gesehen, wie die Arbeiterwohnungen prächtig im Stande gewesen seien, „wie ein Villenviertel (!!) und ein Curpark; wie die Frau Gräfin die armen Arbeiterfrauen gepflegt habe 2c." Deshalb lautete sein Urtheil; „Die Richtung der Pastoren können wir unter keinen Umständen in der Partei dulden."

Dieser Mensch ist typisch für gewisse Kreise: er lebt im Westen, kommt einmal auf dem Manöver nach dem Osten, sieht da, Gott weiß was für Häuser für Arbeiterhäuser an, lernt eine Gräfin kennen, die Arbeiterfrauen pflegt, und untersteht sich auf Grund dieser „Erfahrungen" den Pastoren, die täglich von ihrer Jugend an mit den Arbeitern umgehen, die Kenntnis abzusprechen. O, wie albern! Der Mann generalisiert nicht, Gott bewahre! Aber wenn ein christlich-socialer Geistlicher, gestützt auf mehr als 600 Berichte, aus dem Osten ein Urtheil über die Verhältnisse fällt, dann weg mit ihm! Er generalisiert!" Das war nicht übel ausgedrückt vom „Land". Unsere Leser werden die Application leicht finden, die wir gemacht wünschen. Es gibt auch bei uns Leute, welche generalisieren.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Der Weltmarkt als „neuer Gott".

Manche Leute sind bekanntlich langsamer Fassungskraft; sie bleiben daher zurück, um eine Idee oder ein Jahrhundert. Wenn ihre schärfer denkenden Zeitgenossen bereits um einen Schritt weitergegangen, eine Stufe höher gestiegen sind, dann kommen sie erst auf dem Punkte an, den die ersteren bereits verlassen haben. Das führt begreiflich zu Contrasten manchmal ernster, manchmal lächerlicher Art. Die Rückständigen gleichen der Dame mit der Krinoline zur Zeit, wo die Mode dieselbe bereits depossediert hat, oder wenn man will, dem Jagdhorne Münchhausens, das im Sommer die Halali-Weisen von sich gibt, obgleich längst kein Hirsch mehr auf die Strecke gebracht wird. Als es Zeit war, Halali zu blasen, da — froren die Töne ein, um zu spät als musikalischer Anachronismus aufzuthauen. Das sind die lächerlichen Anachronismen. Es gehen heute leider auch Politiker und Socialpolitiker herum, die nichts sind, als materialisierte Anachronismen, aber trauriger Art. Der österreichische Minister-Präsident Graf Badeni ähnelt in dieser Beziehung seinem Vorgänger, dem Fürsten Windischgrätz. Der Letztere sprach einst das geflügelte Wort von den Argumenten von der Straße, welchen er niemals weichen werde, um wenige Monate später sich ins Privatleben zurückziehen zu müssen. Graf Badeni, der allerdings erst aus dem Osten gekommen ist, wo man nach Schöffel Provinz und Satrapie zu verwechseln liebt, verwahrt sich bei Einbringung seines Wahlreformentwurfes gegen die Annahme, als ob er dies mit Rücksicht auf die Erweiterung des Wahlrechtes verlangende Volksbewegung gethan habe. Die Regierung lasse sich nicht drängen, sie thue, was sie für gut finde.

Lauter Anachronismen, wenn man näher zuschaut. Sich nichts abdrücken lassen, war bis vor fünfzig Jahren der Grundsatz der Metternich und Genossen. Zur Zeit, da im Volke wirklich die Obrigkeit als sichtbarer Stellvertreter Gottes, die niemand außer Gott verantwortlich sei, angesehen wurde, hatte er Sinn und Bedeutung. Allein heute, wo die Minister dem Volke selbst ver-

meute hängt an ihren Fersen. Aber der Gutmann ist trotzdem ein ehrenwerter Mann, ehrenwerte Männer sind sie alle. Er hält zwar keine Sonntagsschule und keine Ansprachen an christliche Jünglingsvereine, aber er macht fromme Stiftungen und gehört zu den Heiligen des Rabbi Bloch'schen Blättchens. Und die Gutmanns und die Rothschilds und die Hirsch, sind sie nicht ebenso fromm wie die Larisch und Schwarzenberg? Und sind sie nicht alle ehrenwert? Schade, dass sich das „N. Wr. Tgbltt" so viele packende Artikel entgehen läſst, die es in nächster Nähe finden könnte."

Das gegen Juden und Christen sehr — sagen wir aufrichtige Blatt hat nur vergessen, einen kleinen Unterschied zu machen. Wer nur ererbte Güter aufbraucht und verbraucht, der thut keinem der jetzt lebenden Menschen ein persönliches Unrecht an. Wer aber jetzt reich wird ohne zu arbeiten, der nimmt jetzt Lebenden die Frucht ihrer Arbeit ab. Aus nichts wird nichts. Oder ist es nicht so?

Vom „Generalisieren". In einer in Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung von Christlich-Socialen, Deutsch-Socialen und Conservativen, schreibt das „Land", trat auch ein Oberst Wilhelmi aus Wiesbaden auf. Er verurtheilte ganz in den Ausdrücken der „Conservativen Correspondenz" die socialistisch gesinnten Geistlichen, welche die Begehrlichkeit der Massen wecken und die Verhältnisse der Großgrundbesitzer im Osten gar nicht kennen. Er habe in Manövern die dortige Gegend genau kennen gelernt und gesehen, wie die Arbeiterwohnungen prächtig im Stande gewesen seien, „wie ein Villenviertel (!!) und ein Curpark; wie die Frau Gräfin die armen Arbeiterfrauen gepflegt habe 2c." Deshalb lautete sein Urtheil; „Die Richtung der Pastoren können wir unter keinen Umständen in der Partei dulden."

Dieser Mensch ist typisch für gewisse Kreise: er lebt im Westen, kommt einmal auf dem Manöver nach dem Osten, sieht da, Gott weiß was für Häuser für Arbeiterhäuser an, lernt eine Gräfin kennen, die Arbeiterfrauen pflegt, und untersteht sich auf Grund dieser „Erfahrungen" den Pastoren, die täglich von ihrer Jugend an mit den Arbeitern umgehen, die Kenntnis abzusprechen. O, wie albern! Der Mann generalisiert nicht, Gott bewahre! Aber wenn ein christlich-socialer Geistlicher, gestützt auf mehr als 600 Berichte, aus dem Osten ein Urtheil über die Verhältnisse fällt, dann weg mit ihm! Er generalisiert!" Das war nicht übel ausgedrückt vom „Land". Unsere Leser werden die Application leicht finden, die wir gemacht wünschen. Es gibt auch bei uns Leute, welche generalisieren.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Der Weltmarkt als „neuer Gott".

Manche Leute sind bekanntlich langsamer Fassungskraft; sie bleiben daher zurück, um eine Idee oder ein Jahrhundert. Wenn ihre schärfer denkenden Zeitgenossen bereits um einen Schritt weitergegangen, eine Stufe höher gestiegen sind, dann kommen sie erst auf dem Punkte an, den die ersteren bereits verlassen haben. Das führt begreiflich zu Contrasten manchmal ernster, manchmal lächerlicher Art. Die Rückständigen gleichen der Dame mit der Krinoline zur Zeit, wo die Mode dieselbe bereits depossediert hat, oder wenn man will, dem Jagdhorne Münchhausens, das im Sommer die Halali-Weisen von sich gibt, obgleich längst kein Hirsch mehr auf die Strecke gebracht wird. Als es Zeit war, Halali zu blasen, da — froren die Töne ein, um zu spät als musikalischer Anachronismus aufzuthauen. Das sind die lächerlichen Anachronismen. Es gehen heute leider auch Politiker und Socialpolitiker herum, die nichts sind, als materialisierte Anachronismen, aber trauriger Art. Der österreichische Minister-Präsident Graf Badeni ähnelt in dieser Beziehung seinem Vorgänger, dem Fürsten Windischgrätz. Der Letztere sprach einst das geflügelte Wort von den Argumenten von der Straße, welchen er niemals weichen werde, um wenige Monate später sich ins Privatleben zurückziehen zu müssen. Graf Badeni, der allerdings erst aus dem Osten gekommen ist, wo man nach Schöffel Provinz und Satrapie zu verwechseln liebt, verwahrt sich bei Einbringung seines Wahlreformentwurfes gegen die Annahme, als ob er dies mit Rücksicht auf die Erweiterung des Wahlrechtes verlangende Volksbewegung gethan habe. Die Regierung lasse sich nicht drängen, sie thue, was sie für gut finde.

Lauter Anachronismen, wenn man näher zuschaut. Sich nichts abdrücken lassen, war bis vor fünfzig Jahren der Grundsatz der Metternich und Genossen. Zur Zeit, da im Volke wirklich die Obrigkeit als sichtbarer Stellvertreter Gottes, die niemand außer Gott verantwortlich sei, angesehen wurde, hatte er Sinn und Bedeutung. Allein heute, wo die Minister dem Volke selbst ver-

antwortlich sind, wo ihnen der Staatsgerichtshof mit dem Augenblicke droht, als eine neue Majorität ins Abgeordnetenhaus einzieht, klingt die Sprache ministeriellen Selbstbewusstseins anachronistisch. Sich nichts abdrücken lassen! Der Herr Graf gestatte mir ein offenes Wort. Zeitgemäß erscheint mir heute der Staatsmann, der die in der öffentlichen Meinung, der Anschauung der Masse des Volkes zutage tretenden Ideen aufnimmt und sie in richtige staatserhaltende Formen gießt und weiterentwickelt. Für einen gläubigen Christen ist es zugleich auch ein Widersinn, byzantinische Hof-Principien an die Stelle der christlichen Philosophie setzen zu wollen. In Byzanz erkannte man dem Volke kein Recht zu, dort waren die orientalischen Tyrannisideen verdichtet zur Staatsmaxime gemacht worden. Allein christlich ist es nicht, dass die Völker der Regierung wegen da seien.

Graf Badeni hätte keinen Grund, sich zu schämen, wenn er den Bedürfnissen und Begehren des Volkes Rechnung tragen würde oder getragen hätte. Im Gegentheile. Eine Wahlreform machen, die jenen, für die sie gemacht ist, nicht zusagt, also niemand befriediget, erscheint als ein unzweifelhafter Beweis anachronistischer Staatsmannsschaft. Aber freilich Badeni lebte bisher in einer ganz anderen Welt. Halbasien nennen sie polnische Schriftsteller selbst. Darum hat er die Wiener auch brusquiert und ihnen den Bürgermeister nicht gegeben, den sie wollten. „Man darf den Argumenten von der Straße nicht nachgeben!" „Man darf die Begehren des Volkes nicht berücksichtigen!"

Also ist die Regierung sich selbst Zweck? Fast möchte man mit Schiller fragen:

> Wer ist das?
> Durch welchen Missverstand hat dieser Fremdling
> Zu Menschen sich verirrt?

Doch nein. Es ist nichts als das Aufthauen der eingefrornen Ideen aus alter, aus antiquierter Zeit. Graf Badeni wird noch manches einholen müssen, wird vielleicht in einer harten Stunde lernen müssen, sich in die Zeit zu fügen, da die Zeit sich ihm und allen Grafen der Welt nicht fügen wird. —

Ich kann ihm jedoch einen Trost geben: socios habet multos, er hat viele Genossen auf allen Gebieten, die auch wie überständiges Kraut dastehen, da der Winter bereits der Ver-

gangenheit das Urtheil des Vergehens gesprochen und angekündigt hat. Wir gehen neuen Zeiten entgegen. Es hilft nichts, wenn noch so viele Menschen, die ihr privilegiertes Geschick an die Formen des alten Regimes gebunden haben, klagen und weinen mögen. Es bereitet sich eine Umwälzung vor, wie solche vielleicht selten da war.

Die autokratischen Regierungs-Allüren passen zum Parlamentarismus nicht, wie der Herr Ministerpräsident gewiss nicht in Abrede stellen wird. Es kommt die demokratische Zeit pur et simple. Die Ausschreitungen des capitalistischen Systems schreien gleicherweise zum Himmel und Badeni hört die Rufe nicht oder will sie nicht hören. Nach der antiquierten Philosophie darf eine starke Regierung nicht durch Äußerungen von unten sich zur Action bewegen lassen. Und so wandern die ruthenischen Bauern in Verzweiflung aus. Man läßst sie dann in Genua oder Triest der Verhungerungsgefahr ausgesetzt, damit niemand sagen könne, es sei der Regierung eine Concession abgedrückt worden! Ist das weise, ist es staatsmännisch, ist es menschlich?! Anachronismus! Reden wir nach ein paar Jahren weiter darüber. Ich brauche dann keine theoretischen Beweise zu bringen, dass ich recht hatte, wenn ich die besagten Anschauungen für unrichtig und schädlich erklärt habe.

Die Zeit ist eine sociale, für sociale Maßregeln empfängliche, derselben dringend bedürftige. Das haben bisher die christlich-socialen Parteien und die Socialdemokraten anerkannt, und sie haben die Regierung zu solchen Maßregeln zu drängen gesucht. Auf einer Seite, jener der „Genossen“, ist jedoch kürzlich ein Anachronismus eingetreten oder besser, für den Augenblick hervorgerufen worden. Die Soci beschlossen, bei den Wiener Gemeinderathswahlen selbständig vorzugehen. Das klang harmlos, war es dem Effecte nach auch wirklich. Allein im Grunde war es Parteinahme für den sterbenden Liberalismus, welcher doch der Träger des volksausbeutenden Capitalismus stets gewesen ist. Wie konnte das kommen?

Die Christlich-Socialen, die Antiliberalen, die Deutschnationalen oder welche Bezeichnung man als generellere wählen mag, haben sammt und sonders eine antisemitische Spitze. Unter den „Genossen“ marschieren auch Semiten an der Spitze. Da nun

7*

im liberalen Lager auch Semiten sind, so verkündete man, das socialdemokratische Communal-Programm, erklärten die Genossen eigene Candidaten aufzustellen.

Anachronismus. Die Genossen übersehen, dass sämmtliche Nichtcapitalisten im liberalen Lager geheime Antisemiten sind, ja, dass es die arischen Capitalisten gleichfalls sind, nur dass sie es nicht laut sagen.

Wenn der Liberalismus durch den Succurs, den die Regierung einerseits, die socialdemokratische Parteileitung andererseits demselben absichtlich oder unabsichtlich leisten, noch eine Galgenfrist erhalten sollte, so werden es die Bundesgenossen bitter bereuen, denn die noch länger der Hilfe entbehrenden Stände werden einst ein strenges Gericht halten.

Die „Rothen" sind heute zur Ehre avanciert, Judenschutztruppe zu sein. Das ist auch Anachronismus. Einstens als aus unüberlegtem und unberechtigtem Fanatismus Pöbelhetzen gegen die Juden der Confession wegen unter Umständen insceniert wurden, hatte es für ein edles Gemüth etwas Zwingendes, sich der Gehetzten anzunehmen Allein solche Judenhetzen sind heute gar nicht denkbar. Wenn die Juden wollen, können sie in Ruhe und Frieden Kohl bauen und selbst den Handel betreiben. Nur sollten sie die Christen durch ihre Presse nicht provocieren, sollten durch die dramatische und sonstige Literatur nicht Frivolität, Lascivität oder, deutsch, die Schweinigelei cultivieren, sollten sie als reichgewordene Freigelassene nicht die arbeitsame Bevölkerung durch Frechheit herausfordern, sollten sie nicht ihr Talent auf den Börsen dazu verwenden, die Arbeitsproducte aller Völker zu mobilisieren und Handel, Gewerbe sowie Landwirtschaft durch unnöthigen Zwischenhandel zu zehnten; kurz: sie sollten eine Selbstreform im anticapitalistischen Sinne vornehmen. Ihre Schriftsteller und Volkslehrer sollten zu ihrem Volke sprechen, wie einst die Propheten zu den Juden der alten Zeit gesprochen haben; sie sollten wie Moses das goldene Kalb zerschlagen, es pulverisieren und den Staub ins Wasser streuen. Das wäre eine Schutzmaßregel, das wäre verdienstlich für die Welt und verdienstlich für die beschnittene insbesondere. Allein heute gibt das Geldprotzenthum den Ausschlag und — man versucht, die Genossen so oder so zur Schutztruppe zu machen.

Anachronismus! Man wird nichts erreichen, man wird so wenig Erfolg haben als jene Christen, welche die Regierung stärken statt social reformieren wollen; welche meinen, durch die Nichtbestätigung Luegers und Drangsalierung der Christlich-Socialen die bisherigen Verhältnisse zu conservieren.

Es haben überhaupt unter sonst ganz verständigen Menschen oft wenig Verständnis für fundamentale Wahrheiten. Ich habe eine Zeit lang gemeint, daſs zum Beispiel die einstige Schwärmerei für Weltmarkt, Weltpreis, Welthandel ꝛc. abgethan sei, daſs wirkliche Socialpolitiker die diesen Begriffen zugrunde liegende Idee, als einer vergangenen Zeit angehörend, durchschaut haben müſsten. Es scheint nicht so zu sein. Socialdemokratische Zeitschriften, denen man sonst Ankränkelung von ideologischen Principien nicht nachsagen kann, verstehen das Grunddogma einer menschenwürdigen Socialpolitik bis heute nicht. Eigentlich gehört doch blutwenig dazu, einzusehen, daſs im Weltmarkte nicht ein erlösendes Princip, sondern ein die Menschen zu Gunsten der Sachenrechte unterdrückendes System gelegen ist. Trotzdem fand ich dieser Tage Elogen überschäumender Art für den Weltmarkt in einem socialistischen Blatte [1]), der Weltmarkt wurde dort als „der neue Herr“ eingeführt, besungen und bejubelt, heute wo selbst die Bauern schon einsehen, daſs dieser Herr ein Tyrann ist, der den arbeitenden Ständen das Brot nimmt und den Milliardeuren Trüffeln und Pasteten auf fremde Kosten serviert.

Ich kann mich nicht enthalten, den Anachronismus, der hier zugrunde lag, mit den eigenen Worten des Sängers des Capitalismus aufzuzeigen, um dann zum Schlusse die nothwendigen Bemerkungen und Richtigstellungen anzufügen.

Unter dem Titel: „Der neue Herr“ heißt es:

Der Beherrscher unserer Zeit ist der Weltmarkt. Er ist der mächtigste Herr, den die Menschen bisher gesehen. Neben ihm erscheinen andere Herren wie Zwerge, denn seine Macht ruht auf der Vereinigung der arbeitenden Menschheit durch die Maschine und weil sein Reich die Abermillionen werkthätiger Hände auf dem ganzen Erdball umfaſst, steht er unabhängig, ein wirklicher König über den kleinlichen Interessen der unter-

[1] Das Rendez-vous guter Geister. Magazin für Volksliteratur Berlin 1894, Heft 26, S. 585 f.

schiedlichen Vaterländer. Zwar stand seine Wiege in keinem Palast; nicht in Seide und Damast ward er gebettet; nein, unscheinbar, wie einst der große Nazarener kam er zur Welt, dort wo die rußigen Essen ragen. Aber den staunenden Lüften verkündete der lustig brodelnde Dampf, dass etwas Großes geschehen sei, dass der Menschheit ein neuer Herr geboren.

Und dieser Herr ist ein Herr vom Kopf bis zur Sohle, denn ihm haften keine persönlichen Eitelkeiten und Rücksichten an; auch plagt ihn nicht die Sorge um seine Herrlichkeit, noch treiben die Traditionen minderwertiger Ahnen in seinem Kopfe ihr Unwesen. Er ist kein Kunstproduct selbstsüchtiger Herrschgier; auch nicht von Gottes Gnaden kam er auf die Welt; nein, er ist das ureigenste Gebilde der arbeitenden Menschheit und darum ist er zugleich ein Gott, ein echter Gott, heiter und unbefangen wie die Götter der Griechen. Kein Gott jedoch wie jene Götzen aus Afrika, die ein blinder Aberglaube sich schuf nach dem Bilde des Menschen, sondern der erste Gott als Diener der Menschen. Ein Gott, den sich die Menschheit schuf zum Merkstein jener gewaltigen Zeit, da es nach viel tausendjährigem Ringen endlich gelang, die eine Hälfte der thierischen Eierschale zu lüften und den staunenden Menschen zum ersten Male der ganze Erdball sich zeigte zu ihren Füßen als ihr eigen.

Hatten die thatenmächtigen Arme jener Seefahrer, die als Erste ihre Segel rings um die Erde spannten, sein Lager bereitet, so legte doch erst der Dampf das Kind in die Wiege. Seit jener Zeit ist es gewachsen und nun ward es zum Herrn, ihr thörichten Fischer, die ihr im heimischen Froschteich die Kronkarpfen fischt! Für diesen Fisch sind eure Netze zu schwach und eure Kunst veraltet! Wer solche Beute jagen will, muss seinen Kahn abstoßen vom Strande des europäischen Fischerdorfes, der muss seinen Geist beschwingen mit den Fittigen einer Weltanschauung, die nicht riecht nach alten Kleidern und Windeln. Dieser Herr ist anders wie Herren sind, denn er ist mächtiger und wer seinem Siegeswagen in die Speichen greift, der wird wirklich zermalmt.

Einst baute man Altäre und träumte einen Kindertraum von Himmeln und Göttern, die Erde kindlich missachtend; aber die Kinderzeit der Menschheit neigt sich ihrem Ende, heute

fangen die Menschen an, in die Schule der Arbeit zu gehen und der Weltmarkt, ihr Herr, ist ihr Erzieher. Er lehrt nicht das Blindekuhspiel des Glaubens; seine Lehre wendet sich von der Wirklichkeit aus an Herz und Verstand und indem er auf den sauren Paradiesapfel das Edelreis der Erkenntnis pfropft, zieht er die Menschheit mit sich herauf zu den Höhen wahrer Cultur, auf denen sich das Gefühl der Erkenntnis verklärt und dadurch aus Knechten Herren macht.

Cultur ist Vergeistigung und der Geist die einzige Waffe, welche den Menschen ehrt und erhebt; alle anderen Waffen stinken nach Blutspur der Bestie. Gewiss schon viele edle Menschen haben sich bemüht, an der Vergeistigung der Menschheit mitzuwirken; aber wenn man von dem blauen Dunst des Himmels ausgeht, um von dort einen Culturbau zu errichten, in dem Menschen wohnen sollen, dann baut man ein Kartenhaus. Man züchtet Treibhauspflanzen, weltfremd und bleich, die nicht leben und sterben können und wie Gespenster umher spuken. Von solchen Gewächsen träufeln wohl Worte herab — und mögen sie glänzen wie Sternschnuppen, wenn aus den Worten Thaten werden sollen, wenn in das Kartenhaus Menschen einziehen, dann wird diese Weisheit zur Lüge. Dann klafft in den Menschen der Zwiespalt zwischen Wort und That und sie werden entweder zu Mondscheinheiligen oder zu Heuchlern.

Ganz anders dagegen ist der große Culturbau, den wir gegenwärtig sich erheben sehen. Endlich haben die Menschen gelernt, die Natur zu belauschen und die Erde zu erforschen, auf der sie lange achtlos herumtraten, das Thier zu achten, aus dem sie selbst geboren; und mitten in dieser Wirklichkeit liegt der Weltmarkt als Knotenpunkt alles dessen, was menschlich ist. Er ist das Gehirn der Menschheit und in diesem Gehirn werden Gedanken reifen, würdig eines Geschlechtes, das sich emporgerungen vom Thier zum Menschen. Mögen Jahrtausende vergangen sein, bis sich das Gehirn des Einzelmenschen von dem ersten Gedanken zu einem Herrn über den Menschen entwickelt hat; auch Jahrtausende werden vergehen, bis dieses Hirn der Menschheit, dieser neue Herr über die Menschen seinen Bau vollendet. . . . Die alten Raubburgen werden überwunden. . . . Für Sonderinteressen ist auf dem Weltmarkte kein Raum. . . .

So fährt dieser neue Herr mit machtvoll ordnender Hand hin über die Blindschleichen und wirft sie aus ihren Verstecken."

Wahrlich, man greift sich nach dem Kopfe, wenn man solchen Wahn- und Widersinn liest. Unberührt vom Weh und Ach der Creatur hat der Autor nichts im Auge, als die Großhändler, die einkaufen, wo es am billigsten ist, producieren lassen, wo sie die Kräfte zum tiefsten Anspruche ans Leben hinabdrücken können.

Der „neue Herr" ist der Weltmarkt. Kann man das billigste Getreide von Amerika oder Australien haben, so lässt man die europäischen Bauern ruhig verhungern; ist die Hand der Kuli die billigste, so mögen die Arbeiter unseren Städte und Fabriksorte sich eingraben lassen. Nicht ihretwegen, nicht der Menschen wegen ist die Welt erschaffen, sondern damit die Großcapitalisten aus dem Welthandel sich Millionen herausschlagen! Wahrlich, unverschämter wurden die Menschenrechte noch nicht misshandelt.

Soll ich noch weiteres anfügen? Nein, der Wahnsinn, von einem neuen Gott zu sprechen, den Weltenmarkt sogar dem „großen Nazarener" an die Seite zu stellen, ist Blasphemie, die ich nicht ertragen kann, kein Christ ertragen kann. Das Hinaufheben des Profits über Menschenglück ist himmelschreiende Sünde.

Und das wagt man heute, wo in den Massen längst die Überzeugung wach geworden ist: Die Welt ist der Menschen wegen erschaffen. Vor hundert Jahren verstand man den Zusammenhang zwischen Weltmarkt und Menschenglück nicht. Da konnten die Anhänger des ersteren Elogen auf ihn singen. Heute sind es zum Glücke nur eingefrorene Töne aus Münchhausens Jagdhorn.

Mögen bald die Anachronismen aller Art verstummen und vergessen bleiben! Dr. Scheicher.

Ein Zeitbild.

Ein bisschen hinter den Vorhang schauen schadet oft nicht, hie und da Jemanden in die Karten schauen, auch nicht. Es zeigt sich da manches im rechten Lichte. Allerdings zum Ärger für Viele, aber auch zum Nutzen für die hinters Licht Geführten.

In unserer Zeit, da gilt es, nichts merken zu lassen; prunken nach außen, ob's redlich und ehrlich dabei zugeht, das ist Nebensache. Nur pfiffig anfangen, es gibt der Gimpel genug, die auf den Leim gehen. Klug muss man sein, schlau, sagen andere; nichts merken lassen, sondern frisch drauf los; man lebt ja nur einmal und das Volk will bethört sein. Dazu hat man seit geraumer Zeit dem Volke etwas gegeben, womit es gegenwärtig nichts Rechtes anzufangen weiß, weder innerhalb der Schranken noch außerhalb.

Es ist ja einmal eine Nation über diese gesprungen und ist ins Heidenthum verfallen und hat im Hause Gottes den alten Gott für abgethan erklärt und statt ihm eine Göttin aufgestellt und ihrer gehuldigt: die Göttin der Freiheit. Was folgte, kennen wir aus der Geschichte. — —

In unseren Tagen hört man ja aller Orts und in allen Schichten der Gesellschaft, dass man dieser Göttin huldigt. Man hofft und baut auf sie und träumt sich hinein, wie in ein Märchen. Wie es eigentlich werden soll, darf man allerdings nicht fragen. Es ist ein Hirngespinnst, ein Etwas, an dem viele Baumeister arbeiten. Es gilt eben auch da: „Viel Köpf, viel Sinn." Es herrscht eine Zerfahrenheit, eine Verwirrung, ein Chaos. Das macht aber nichts. Zur rechten Zeit wird schon der rechte Mann kommen. Einstweilen gilt es, Bausteine herbeizuschaffen. Dazu ist ja das Volk da. Schauen wir einmal hinter den Vorhang. Da wird aufgeräumt mit dem Alten. Es muss besser werden! In die Rumpelkammer mit dem Alten. Begriffe, seinerzeit mächtig, erklärt man für veraltet. Aber merkwürdig; wenn ich den Jahrmarkt des Lebens durchgehe, finde ich das etwas von Jahr zu Jahr ungestümer wird — Elend und Noth. Mit den alten Buden hat man aufgeräumt, man will es besser machen, neue Ware auf den Markt werfen.

Aber du lieber Himmel, sie ist so schlecht, dass man von allen Seiten das Gewimmer hört — früher war es besser. — Ihr Macher der Freiheit, hört ihr die Tausende nicht, die euer Geschrei: „Hereinspaziert!" mächtig übertönen, schreiend nach Bedeckung und Brot, weil sie halbnackt und hungrig einherlaufen? — Ach, freilich hören wir sie, dem Volke kann geholfen werden; und gar bald wird neue Ware auf den Markt geworfen. Die

Schreier fehlen nicht, auch die Hände nicht, die zugreifen — aber besser wird es nicht. Immer ruft man nach besseren Zeiten, nach Brot und Hilfe.

Warten, warten sagt man ihnen heute, nur noch das und das und dann wird es besser.

Nun man bessert und verbessert und die Gimpel gehen auf den Leim. Hereinspaziert, hier ist moderne Aufklärung, hier ist Licht, hier ist Wissenschaft! Wir müssen von Grund aus anfangen, so schreien die Volksbeglücker und daher ist vor allem die Schule unser. Weg daher mit den religiösen Vorurtheilen. Hereinspaziert, überzeugt euch selbst, was wir schon geschaffen. Das Anschauen kostet ja nichts, selbst auch das hinter den Vorhang schauen nicht. Man wirft den Kindern Brocken des Wissens zu, die sie in die Köpfe aufnehmen sollen; sie haben aber oft nicht das Talent dazu, andere haben später keine Zeit noch Gelegenheit die eingepaukten Wissensbrocken zu verdauen und aufzufrischen. Weil dem so ist, so sind wir ehrlich und sagen: Es ist viel unnützes Zeug dabei. Den Kopf voll moderner Weisheitsbrocken, das Herz verwildert — so finden wir allenthalben unsere moderne Schuljugend.

Was macht es, wird man ob dieser Wahrheit ein Finsterling, Rückschrittler genannt und wie sie sonst alle die Kosenamen der Marktschreier heißen mögen? Hereinspaziert, die ihr glaubt ich sage zu viel. Hier eine Corrections-Anstalt für unbändige Buben. Was steht auf der Stirne dieser Knaben? Trotz, Bosheit, Hinterlist. Hier eine Zwangs-Arbeitsanstalt für junge Burschen. Schaut die Inwohner an. Was steht ihnen auf der Stirne? Das Laster. Die Eltern machtlos, die Schule machtloser; warum? Die ersten verstehen von Kindererziehung gar nichts; infolgedessen wachsen die Kinder auf, wie die Bäume im Walde. Der letzteren sind die Hände gebunden und sie stehen daher machtloser als je der Jugend gegenüber. Dass dem so ist, das sagt mancher Lehrer. Doch schreiten wir weiter. Hereinspaziert, hereinspaziert! ruft da einer mit großer Anstrengung.

Eine glänzend ausgestattete Bude, in ihr eine Gesellschaft junger Bürschchen und älterer Männer und auch alte grau gewordene Männer in Gesellschaft von — Schanddirnen. Eine Bude, wo nur das Laster zu finden ist. Da sitzen unsere bart-

losen Bürschchen und zechen mit der Dirne oft die ganze Nacht. Da sitzt als Muster der gereifte Mann, während sein Weib daheim sich abhärmt und in Sorgen um ihn ist. Armes Weib! Da sucht und findet der alte grau gewordene Mann auch sein Vergnügen. Ist's nicht ein Ekel? Ja, ich finde gar keinen Ausdruck, wenn man erfährt, das und das junge Bürschchen, der und der Mann ist der Geliebte der Schanddirne.

Doch weiter. Hier ist zu sehen ein Strafhaus; es ist fast kein Platz mehr. Diebe, Gauner, Betrüger, meist junge Leute, bevölkern es. — Nur immer weiter. Hier abermals so ein Haus. aber darin schaut es noch trauriger aus. Da sind Mörder, Räuber, da sind wegen sonstiger anderer Delicte zu jahrelanger Strafe Verurtheilte zu sehen. Da sitzt auch so manches feine Herrchen hinter Schloss und Riegel. Da sitzen die großen[1] Diebe, pardon — Defraudanten und haben Zeit über das Einst und Jetzt nachzudenken.

Nur weiter, immer weiter — was, ein Strafhaus nur für — Weiber? Ja wohl. Da eine große Bude, ein Findelhaus! Ja, wollte gefallen, hat gefallen, ist gefallen. — — —

Nun schlägt da schon einer die Hände zusammen und sagt: „Sie sehen aber nur schwarz, gehen wir; der Markt ist ja sehr groß, dort werden wir was anderes sehen."

Sehen sie da geht's lustig zu, das ist eine Freude. Es ist aber auch Sonntag; warum sollen sich denn die Menschen nicht des Lebens freuen? Ich sehe es gerne, wenn das Volk zu mindest einen Tag in der Woche hat, wo es sich unterhalten kann und lustig und guter Dinge ist. Schauen sie nur, wie die Vergnügungslocale und die Theater voll von Menschen sind. Für die Jugend nichts wünschenswerter als der Tanz, für die Älteren sonst irgend etwas, dass das Herz im Leibe lachen muss. Besonders dem Volke — sie verstehen mich wohl, wen ich darunter meine — ist dadurch die einzige Möglichkeit geboten, die Sorgen zu vergessen. Aber kommen Sie doch, Sie werden staunen.

Nun, was ist denn los? dachte ich mir und kaufte ein Wochenblatt; nebenbei gesagt, ein liberales, denn in einem andern hätte ich den Wegweiser nicht gefunden.

[1] Aber nicht die größten! Der Setzer.

Diese Blättchen erscheinen meist Ende der Woche zum Zwecke der Aufklärung für den kleinen Mann. Sie sind berechnet für den Sonntag geistiges Futter zu reichen, damit kein geistiger Rückschritt eintrete und der Leser mit der Zeit gehe. Diese Blätter werden sehr gerne benützt um die Leute aufmerksam zu machen, bei welchem Menschenfreunde und bei welcher Gelegenheit sie ihren sauer verdienten Wochenlohn am Sonntag anbringen können. Wahrlich, an Belustigungen und Festen fehlt es am Jahrmarkt nicht.

Heute bei „N" Tanzkränzchen, dort ein Schützenfest, da ein Kriegerfest, auf der und der Wiese ein Wiesenfest, beim „blauen Ochsen" Bestkegelscheiben, beim „Stiefel" ist Preis-schnapsen, in X ist Fahnenweihe eines Vereines — die Weihe ist Nebensache; da ist ein Gründungsfest eines Vereines und wieder wo ein Jubiläumsfest und heut feiert in X der und der Verein gar sein einjähriges Gründungsfest. Beim „schwarzen Kater" ist ein Mädchen-Kränzchen, beim „stillen Zecher" ist heute eine Mädchen-Schönheits-Concurrenz, beim „Schützen" ist Glas-kugelschießen, beim „Nimmersatten" ein Edelweiß-Kränzchen. Da ist heute ein Erntefest, dort ein Winzerfest, da ist ein Schauturnen und dort eine Schauübung, natürlich nicht weit vom Wirtshaus. Alles nur am Sonntag, da haben die Leute Geld und Zeit. In den großen Städten ist's nicht besser. Fest auf Fest, Belustigung auf Belustigung, Theater, Concert, Ball, Tanzmusiken, wenn das Tanzen verboten, Tanz auch auf Rechnung der Wohlthätigkeit. Ferner verschiedene Productionen von herumziehenden Musikern. Heute beim „Eisvogel" spielen die Steirer und beim „Mond-schein" ist ein Tiroler Zither-Concert; nebenbei, aber das darf man nicht wissen: Tirol haben diese Tiroler nicht gesehen. Hier eine Zigeunermusik, da eine Damenkapelle, da eine serbische Knabenkapelle, Athleten, Seiltänzer, Preisspringer, Preisreiten, Damenwettschwimmen, Hunderennen und dergleichen. Ein Buch könnte man darüber schreiben, was die Volksfreunde heutzutage für die Belustigung zumeist des gemeinen Mannes, des Mannes aus dem Volke in Scene setzen, ausgehend von dem Grundsatze, es müsse diesen Leuten Gelegenheit geboten werden sich zu unter-halten, damit sie auf ihr Elend vergessen, damit sie doch wenigstens einen Tag in der Woche durchjubeln können Freunde, habe ich

Unrecht? Dann sagt mir, wozu die vielen Wirtshäuser, Kaffeehäuser und Vergnügungslocale da sind? Etwa für Etliche, die gemüthlich ihr Gläschen trinken wollen? Ach nein! für den Massenbesuch und da ist der beste Tag der Sonntag. Daher werden alle möglichen Gelegenheiten und Anlässe benützt, um die Leute nach und nach ans Trinken, Spielen, Tanzen und das was da noch alles daranhängt, zu gewinnen. Das Volk rennt und jagt und thut alles mögliche um die Sorgen zu vergessen. Der eine will sie vertanzen, der Andere verschieben, verlachen, in Wein und Bier ertränken und dergleichen und wenn der Sonntag vorüber ist, spielt der Leichtsinn und der Vergnügungstaumel die halbe Woche noch die Rolle uud dann klopft Frau Sorge von neuem an die Thür. Glauben sie, dass dem nicht so ist?

Der Kaufmann klagt, dass er so viel aufschreiben muss und thät es auch gerne, wenn er nur am Samstag das Geld bekäme. Die Versatzämter, Pfandleihanstalten sind mit Arbeit überbürdet und so manche Hyäne treibt im Geheimen Geldgeschäfte; aber Wirtshäuser und Vergnügungslocale sind immer recht voll und mancher geht zum Feste mit dem Pfandschein in der Tasche, den er, wenn er's so fort macht, kaum zum Einlösen bringt. Oft und oft ist auf dem Wochenlohn schon geborgt, aber statt an's Zahlen zu denken, geht man am Sonntag dem Vergnügen nach.

Bei Vielen schaut es daheim recht traurig aus; es fehlt an Möbeln, es fehlt in den Kästen an Kleidern und Wäsche, und es ist auch nicht ein Kreuzer beiseite gelegt für Unglücksfälle. Aber am Sonntag zum Vergnügen, das muss dennoch sein. Der junge Bursche, statt wie es früher war, sich etwas zu ersparen, muss nach der Mode gekleidet an Sonntagen durch die Straßen gehen, seine Cigarre rauchen, ins Theater gehen, oder am Ball, im Wirtshaus oft nicht selten bis zum Morgen sitzen. Und was soll ich denn von dem erst der Schule entwachsenen Mädchen sagen?

Von den jungen Arbeiterinnen, Näherinnen, was von den Dienstmädchen?! Ja, ja die gefallen, mit wenigen Ausnahmen, sich alle im Taumel der Lust und sinnen die ganze Woche, wie sie sich putzen sollen, um zu gefallen, finden Gefallen,

und — sind gefallen — das beweisen unsere Findelhäuser und beweisen die so sich so stark mehrenden Kindermorde.

Ja, ja, dem Volke kann geholfen werden.

Wien. Edmund Richter.

Etwas von den ostelbischen Landarbeitern.

Zu den bekanntesten und am wenigsten bezweifelten Thatsachen des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart gehört die, dass sich, wie in den meisten europäischen Ländern, so auch in Deutschland die Landwirtschaft in bedrängter Lage befindet. Nun leiden zwar nicht immer diejenigen am meisten Noth, welche am lautesten schreien; aber gewiss ist, dass unter den nothleidenden deutschen Landwirten die ostelbischen Junker die stärksten Stimmen besitzen. Was der von ihnen unter Führung des Herrn v. Plötz gegründete „Bund der Landwirte" an Agitation unter den Bauern leistet, grenzt schon an das Fabelhafte. Von den Klagen dieser Großgrundbesitzer, deren Güter zum größtentheile durch das unpraktische und kostspielige Leben ihrer Besitzer verschuldet sind, hallt der deutsche Reichstag, das preußische Abgeordnetenhaus, kurz jede Körperschaft, jede Versammlung wider.

Die Herren haben zwei hauptsächliche Klagepunkte, die auch wirklich in sich begründet sind: die erschreckend niedrigen Getreidepreise und die massenhafte „Landflucht" der Arbeiter. Beide Umstände machen thatsächlich den deutschen Ackerbau unrentabel. Die Heilmittel aber, welche von den ostpreußischen Rittergutsbesitzern vorgeschlagen werden, sind fast noch schlimmer, als die vorhandenen Übel selbst. Die Getreidepreise soll der vielbesprochene Antrag Kanitz heben, wonach die Getreideeinfuhr verstaatlicht würde; es wäre dies also ein Gegenstück zu den — auch in der „Monatsschrift" schon mehrmals erwähnten — Vorschlägen des Steiermärkers Till. Nun will ich gerne zugeben, dass der Antrag des Grafen Kanitz nicht ganz so unsinnig ist, wie seine Gegner vielfach behaupten; ich kann mich aber — trotz der empfehlenden Worte des Herrn Redacteurs dieser „Monatsschrift" — nicht für ihn begeistern, denn er scheint mir, ganz abgesehen von seiner Unvereinbarkeit mit den nun einmal bestehenden Handelsverträgen 1. praktisch undurchführbar, 2. nutzlos,

weil er die Preise auf die Dauer nicht heben würde, 3. positiv schädlich, weil er die Selbständigkeit der Bauern vernichten und eine Vorfrucht der socialistischen Gesellschaft bedeuten würde.

Aus diesen Gründen bin ich gegen das eine Mittel der ostelbischen Latifundienbesitzer zur Hebung der darniederliegenden Landwirtschaft. Ihr Vorschlag zur Beseitigung des zweiten Missstandes scheint mir noch bedenklicher. Damit komme ich auf die Lage der Landarbeiter in den östlichen Theilen der preußischen Monarchie, in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen.

Einen freien selbständigen Bauernstand gibt es in diesen Gegenden bekanntlich fast gar nicht, sondern nur einen in den Händen des Adels befindlichen Großgrundbesitz mit einem besitzlosen Arbeiterproletariate, welches sich aus der früheren Leibeigenschaft entwickelt hat. Die Verhältnisse dieser Landarbeiter, dieser Taglöhner sind vielfach in ökonomischer und moralischer Beziehung die denkbar traurigsten. Zur harten Zeit der Hörigkeit war dem Arbeiter doch wenigstens seine Existenz garantiert; ein eigentliches Arbeiterproletariat war nicht vorhanden. „Denn," wie Th. von der Goltz in seinem Buche „Die ländliche Arbeiterclasse und der preußische Staat" schreibt: „die vielberufene glebae adscriptio umschloss nicht nur die Pflicht, auf einer bestimmten Scholle wohnen zu müssen, sondern auch das Recht, darauf wohnen zu dürfen, welchem Rechte die Pflicht des Gutsherrn entsprach, dem Lebensunterhalt der Schollenpflichtigen in irgend einer Weise sicher zu stellen." Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft wurden die Besitzer aus dieser Verpflichtung einfach entlassen und die Arbeiter unvorbereitet und schutzlos in den Kampf um das Dasein hinausgestoßen. So entstand die heutige armselige Taglöhnerschaft. Sehr richtig bemerkt daher der evangelisch-sociale Pastor Wittenberg[1]: „Diese Arbeiterclasse, die nach dem Grundsatz ubi bene, ibi patria immer unterwegs ist, nirgends fest wird, niemals die Sicherheit eines Heimatsgefühles kennen lernt, die, ihrem unstetten Sinne entsprechend, aus der Hand

[1] In seiner lesenswerten Schrift: „Was haben die Geistlichen zu thun, damit die Arbeiterbevölkerung, soweit sie dem kirchlichen Leben entfremdet ist, für dasselbe wiedergewonnen werde?" Leipzig, bei Reinhold Werther. 1894.

in den Mund lebt, unbekümmert um die Zeit, wo das Letzte aufgezehrt sein würde, unbedacht darauf, ihren Kindern etwas anzusammeln und zu hinterlassen, und erst recht uneingedenk der ewigen Hütten, diese proletarische Arbeiterclasse, die jetzt im Arbeiterstande weitaus die vorherrschende ist, war zur Zeit der Leibeigenschaft noch nicht vorhanden."

Und gerade dieser Mangel an Sesshaftigkeit ihrer Gutsarbeiter ist es, der die ostelbischen Großgrundbesitzer so beunruhigt. Die Landarbeiter sind seit längerer Zeit nicht mehr wie früher die willigen, sich alles, selbst die roheste Behandlung und die niedrigste Lebenshaltung in Nahrung, Kleidung und Wohnung, gefallen lassenden „Knechte" der „Herren". Sie protestieren gegen das in der famosen preußischen Gesindeordnung statuierte Recht auf Prügel, indem sie den Staub der heimatlichen Scholle von den Füßen schütteln und in den Städten oder im Westen bessere Bezahlung und menschenwürdigere Behandlung suchen. Das Angebot von ländlichen Arbeitskräften veringert sich daher stetig, und immer höhere Löhne müssen bezahlt werden, wenn überhaupt Arbeiter in genügender Zahl gefunden werden; die Productionskosten vermehren sich dementsprechend. Kein Wunder daher, dass man die Gutsbesitzer allgemein über die „Landflucht" der Arbeiter jammern hört.

Man hat zur Beseitigung des Arbeitermangels den verschiedensten Mitteln das Wort geredet; am radicalsten ist aber jedenfalls der bereits mehrmals in den letzten Jahren gemachte Vorschlag der Einfuhr chinesischer Arbeiter nach Deutschland. Der Chinese ist bekanntlich ein sehr zäher und dabei bedürfnisloser, deshalb recht billiger Arbeiter; und das Reich der Mitte bietet ein geradezu ungeheures, auf die Auswanderung angewiesenes Menschenmaterial. Die Kuli-Einfuhr in größerem Maßstabe würde daher für den deutschen Arbeiter eine furchtbare, ihn auf das Existenzminimum herabdrückende Concurrenz bedeuten. Der durchschnittliche nationale Wohlstand — ganz abgesehen von den sittlichen Bedenken gegen eine Chinesenüberschwemmung — müsste durch die Verwirklichung des Planes einen tödtlichen Schlag erleiden. Dennoch hat es der Egoismus der ostelbischen Junker fertig gebracht, das Project ernstlich zu ventilieren. Noch am 30. October 1895 schlug in Nr. 87 der

„Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ ein Rittergutsbesitzer Dr. W. L. in Posen vor, größere Massen chinesischer Arbeiter einzuführen, und zwar mit der Begründung, man solle durch den Import der Kulis „die heimischen Landarbeiter überzeugen, dass wir (die Gutsbesitzer) nicht von ihrer Laune abhängig sind und nach Wunsch Ersatz finden können.“ Die Absicht, das Ausbeutungssystem aufrecht zu erhalten, ist damit deutlich ausgesprochen; trotzdem geniert sich Dr. W. L. nicht, auch noch die Hilfe des Staates zur Anwerbung chinesischer Arbeiter zu verlangen. Dafür muss der höchst materiellen Sache natürlich ein ideales Mäntelchen umgehängt und ein öffentliches Interesse vorgeschoben werden. Der Mann macht nämlich seinen sauberen Vorschlag nur aus „moralischen“ Gründen, die in der unzweifelhaften Rückwirkung auf unsere heimischen Landarbeiter liegen“. Möchte man da nicht mit der Faust auf den Tisch schlagen und entrüstet ausrufen: „Pfui! Moralische Gründe!“ — Ja, wenn diesen „Stützen des Staates“ ihre Ausbeutung nicht nach Wunsch gelingt, dann wissen sie immer moralische Gründe zu finden und den crassesten Materialismus unter schlauen Augenzwinkern mit heiligen Redensarten zu überzuckern. Ich kann mir nichts Ekelhafteres denken, als dieses frivole Spiel mit „moralischen“ Gründen.

Der Vorschlag des Posen'schen Rittergutsbesitzers ist daher sogar bei den Standesgenossen seines Urhebers auf Widerspruch gestoßen. So bekämpft ihn in Nr. 4 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ vom 15. Jänner 1896 ein Herr Pr. aus Pommern, aber nicht so sehr aus „moralischen“, sondern vielmehr aus „praktischen“ Gründen. Die Angst unserer „Ordnungs“-säulen vor der Socialdemokratie spielt auch hier ihre Rolle.

Neben dem Umstande, dass die Kulis für andauernde Landarbeit in Deutschland zu schwach seien, weist Herr Pr. vor allem darauf hin, dass die Einwirkung des Chinesenimportes auf unsere heimischen Arbeiter keineswegs die sein werde, sie zum Bleiben zu veranlassen, sondern vielmehr, sie noch sicherer vom Lande zu vertreiben. Er behauptet ganz richtig, dass die „Sachsengängerei das patriarchalische Verhältnis zerstöre.“ Alte eingesessene tüchtige Instfamilien machen Wanderfamilien Platz, deren Interesse nicht mehr dem Lande angehört,

sondern die ihren Sinn längst der Stadt zugewendet haben, welchem Drange sie auch bei erster bester Gelegenheit nachgeben und dorthin abwandern". Mit den eventuell eingeführten Kulis, welche sich mit der niedrigsten Lebenshaltung begnügen, werden diese Leute nicht concurrieren können und wollen; eine nur um so größere Landflucht würde die Folge sein.

Nun hatte Dr. W. L. angeblich allerdings die Kulis nur für so lange gewünscht, „bis unsere heimischen Arbeiter zu besserem Verstande gekommen sind." Wie thöricht seine Hoffnung auf „besseren Verstand" in seinem (des Dr. W. L.) Sinne ist, das zeigt Herr Pr. mit folgenden Worten: „Ich kann aus Zuckerrübenbau-Gegenden Westpreußens, wo das Arbeiten mit Sachsengängern zuhause ist, die Thatsache mittheilen, dass bei der letzten Reichstagswahl verhältnismäßig viele Stimmen in Arbeiterkreisen (von Instleuten) für die Socialdemokraten abgegeben sind zum großen Erstaunen der Besitzer und wo man es gar nicht erwartet hat. Das ist ein Zeichen der Zeit, welches man nicht unbeachtet vorübergehen lassen darf. Zu solchem „Verstande" kommen die Landarbeiter und zu keinem andern. Durch Concurrenz von Chinesen als Arbeiter würden sie hartnäckig werden und nur darauf warten, sich als Kerntruppe in die Reihen der Socialdemokratie eingliedern zu lassen. Der von der Scholle einmal losgelöste Landarbeiter, ebenso die „Wanderfamilie", unterscheiden sich in ihrer Denkungsart kaum noch in etwas vom Industriearbeiter." Das deutsche socialdemokratische Centralorgan, der Berliner „Vorwärts", hat daher so Unrecht nicht, wenn es (Nr. 38, II. vom 14. Februar 1896) an dieses Zugeständnis die Behauptung knüpft: „Nur die Furcht vor der Socialdemokratie ist es, welche die profitsüchtigen Großgrundbesitzer abhält, Kulis einzuführen! Ohne die Socialdemokratie würden die Landarbeiter also dieser schmählichen Concurrenz unterworfen und dem unlautersten Wettbewerb preisgegeben sein!"

Von dem Chinesen-Import hält also Herr Pr. nichts. Wie aber will er „den Wanderzug vom Lande eindämmen?"
[illegible]auberspruch lautet: „Gebt euren Arbeitern ein Stück
[illegible] eigenen Bewirtschaftung!" So übel klingt das ja
[illegible]ohl der Vorschlag offenbar nicht ein Ausfluss christ-
[illegible]chstenliebe und reiner Arbeiterfreundlichkeit ist, sondern

„Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" ein Rittergutsbesitzer Dr. W. L. in Posen vor, größere Massen chinesischer Arbeiter einzuführen, und zwar mit der Begründung, man solle durch den Import der Kulis „die heimischen Landarbeiter überzeugen, dass wir (die Gutsbesitzer) nicht von ihrer Laune abhängig sind und nach Wunsch Ersatz finden können." Die Absicht, das Ausbeutungssystem aufrecht zu erhalten, ist damit deutlich ausgesprochen; trotzdem geniert sich Dr. W. L. nicht, auch noch die Hilfe des Staates zur Anwerbung chinesischer Arbeiter zu verlangen. Dafür muss der höchst materiellen Sache natürlich ein ideales Mäntelchen umgehängt und ein öffentliches Interesse vorgeschoben werden. Der Mann macht nämlich seinen sauberen Vorschlag nur aus „moralischen" Gründen, die in der unzweifelhaften Rückwirkung auf unsere heimischen Landarbeiter liegen". Möchte man da nicht mit der Faust auf den Tisch schlagen und entrüstet ausrufen: „Pfui! Moralische Gründe!" — Ja, wenn diesen „Stützen des Staates" ihre Ausbeutung nicht nach Wunsch gelingt, dann wissen sie immer moralische Gründe zu finden und den crassesten Materialismus unter schlauen Augenzwinkern mit heiligen Redensarten zu überzuckern. Ich kann mir nichts Ekelhafteres denken, als dieses frivole Spiel mit „moralischen" Gründen.

Der Vorschlag des Posen'schen Rittergutsbesitzers ist daher sogar bei den Standesgenossen seines Urhebers auf Widerspruch gestoßen. So bekämpft ihn in Nr. 4 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" vom 15. Jänner 1896 ein Herr Pr. aus Pommern, aber nicht so sehr aus „moralischen", sondern vielmehr aus „praktischen" Gründen. Die Angst unserer „Ordnungs"-säulen vor der Socialdemokratie spielt auch hier ihre Rolle.

Neben dem Umstande, dass die Kulis für andauernde Landarbeit in Deutschland zu schwach seien, weist Herr Pr. vor allem darauf hin, dass die Einwirkung des Chinesenimportes auf unsere heimischen Arbeiter keineswegs die sein werde, sie zum Bleiben zu veranlassen, sondern vielmehr, sie noch sicherer vom Lande zu vertreiben. Er behauptet ganz richtig, dass die „Sachsengängerei das patriarchalische Verhältnis zerstöre." Alte eingesessene tüchtige Instfamilien machen Wanderfamilien Platz, deren Interesse nicht mehr dem Lande angehört,

menschlichen Gesellschaft, also dementsprechend durch würdige Arbeitsbedingungen, anständige Behandlung, Verzicht auf jede Auswucherung fremder Arbeitskraft, kurz durch Gerechtigkeit.

Ravengiersburg. J. Mumbauer.

Die Wohnungs-Meldezettel in Wien, ihr Wert und mitunter Unwert.

„Locus regit actum" — ein allgemein anerkannter Rechtssatz. Locus in weiterem Sinne, so viel wie territorium, denn eigentlich heißt locus bekanntlich nur Flecken, Dorf. Soll eine Handlung, ein Vertrag rechtsgiltig sein, muss er nach den gesetzlichen Formen des Landes, in welchem der locus agendi liegt, geschlossen werden. Ein Verbrechen, welches an einem Orte begangen worden, wird nach dem Gesetze dieses Landes geahndet ꝛc. Auch die Kirche erkennt diesen Grundsatz an, spricht vom episcopus proprius, der nur in seinem Diöcesansprengel zum Beispiel Ordinationsrechte ausüben darf, kennt den parochus loci — und bekannt ist, dass bei sonstiger Ungiltigkeit der Ehe der eigentliche Pfarrer die in seinem Orte wohnhaften Brautleute verkünden und trauen soll. Und in den Ländern, wo das Tridentinum nicht als Gesetz publiciert ist, ist die tridentinische Eheschließungsform nicht verbindlich. Aus all diesen erhellt die Wichtigkeit des Wohnorts. Wie wird nun in großen Städten, namentlich in Wien, der Wohnort bescheinigt? — in Wien, wo die Grenzen der Bezirke und Pfarren nicht augenfällig sind und mitten in einer Gasse oft die formelle Abgrenzung der Pfarre normiert ist. Das einzige Document ist der polizeiliche Wohnungs-Meldzettel, ein äußerlich ganz unbedeutend scheinendes Zeugnis. Es sagt vielleicht jemand, es gebe specielle Wohnungszeugnisse — ja, aber das Wohnungszeugnis schreibt sich jeder selber, den Wert erhält es erst durch die polizeiliche Bescheinigung und diese erfolgt auf Grund der geschehenen Meldung — des Meldzettels.

Ob nun diese Meldzettel stets die Wahrheit, das wirkliche Wohnen der Ingenannten bescheinigen? Davon ein erlebtes Beispiel: Am 8. Jänner 1880 wurde ich Pfarrprovisor zu St. Johann an der Praterstraße; getreu der Mahnung des

emeritierten Pastoralprofessors Dr. Ricker war in der Kanzlei meine erste Frage an die Eintretenden stets: Wo wohnen Sie? Haben Sie den Meldzettel? — Es konnte nämlich leicht vorkommen, dass des Langen und Breiten zum Beispiel mit Ehewerbern oder bei Besprechung eines beabsichtigten Leichenconductes mit Parteien verhandelt wurde, die einer anderen Pfarre angehören, da namentlich in neugebauten Häusern zumeist die Bewohner ihre Pfarre nicht kennen und naturgemäß zur nächstgelegenen Kirche gehen, die jedoch oftmals nicht „die ihrige" ist.

Unter anderem liefen sehr viele Armenspenden ein; von Sr. Majestät Cabinetskanzlei monatlich 20 fl., vom Grafen Ch . . zu seinem Geburtstage, vom Besitzer des Römerbades bei Gelegenheit eines Todesfalles in der Familie, und viele, viele von verschiedenen reichen Herren, die einzelne Spende selten unter 100 fl., so dass häufig ungefähr 500 fl. zur sofortigen Vertheilung in der Lade bereit lagen. Ob es jetzt, nach sechszehn Jahren noch so ist, weiß ich nicht.

Unwillkürlich drängt sich hier die Bemerkung ein, wieso es denn kommt, dass reiche Cavaliere ihre Spenden noch immer gerne den kirchlichen Organen anvertrauen. Und doch ist die Antwort so natürlich. Man legt die Gabe im Geiste vor den Altar des Herrn als Opfer. Und geschah dies nicht zu allen Zeiten, auch bei den Juden und selbst bei den Heidenvölkern, die den vermeintlichen Göttern ihre Gaben opferten? Würde die Kirche in Wirklichkeit erst eine freie Gesellschaft, die mit ihrem Vermögen, von silbernen und goldenen Gefäßen im Nothfalle, wie in der ersten Zeit St. Laurentius gethan hat, zu Gunsten des bonum commune in socialer Richtung verfügen könnte! Von Dr. Scheicher las ich irgendwo die Frage, was einem Priester heute widerführe, der das Beispiel des hl. Laurentius nachahmte? Um einen Ausdruck des 16. Jahrhunderts zu gebrauchen: Er hätte es mit der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung zu thun. Wenn nun ein Kirchenfeind die Kirche als „todte Hand" in Wort oder Schrift bespöttelt, da doch dieselbe stets dieselben Grundsätze ihres Meisters haben muss, so kann man mit Beruhigung ausrufen: „Schelte nicht die Rose, dass sie ihre Blüten nicht zur vollen Reife bringt; schelte den kalten, frostigen Nordwind, der die Knospen nicht voll entfalten läßt — es

sind die Zeitverhältnisse, daran schuld, denn auch die Kirche lebt in der Welt, wenn auch nicht von der Welt (im Geiste der Weltmenschen). Doch kehren wir zum Thema der „Meldzettel" zurück.

Es fanden sich auch viele Hände, die die verschiedenen Gaben empfangen wollten. — Ich forderte von jedem den Meldzettel. — Jeder brachte ihn auch und bekam seine Quote. Einmal nun drängte sich ein Mann besonders hervor, trat heran, riss seinen schäbigen Rock auf und ich sollte an seiner nackten Bärenbrust sehen, er nenne kein Hemd sein Eigen. Er bekam aus Mitleid das doppelte dessen, was die anderen erhielten. Am selben Abend gieng ich in das katholisch-politische Casino Leopoldstadt, und nach der Versammlung ward von einigen Casinoten im Restaurant O. noch Karten gespielt. Während ich so zuschaute, kam ein elegant gekleideter Herr, mit Cylinder und goldenen Uhrkette, ins Local, und während er seinen hochfeinen Überzieher an den Schranken hängen wollte, trafen sich unsere Augen, evasit, erupit, schleunigst war er wieder fort, denn er war der „Ohne-Hemd-Mensch" vom Vormittage. Mein Respect vor dem Meldzettel war verloren. Von da an wurde jeder Zettel deponiert, der Unterstützungswerber für den nächsten Tag beschieden und die im Meldzettel verzeichnete Wohnung am Nachmittage aufgesucht. Sieh' da! es zeigte sich die Schlauheit, dass lauter solche Wohnungen angegeben waren, in welchen gewiss nicht leicht ein Pfarrer Nachschau hält: wo nämlich in ziemlicher Anzahl gewisse Damen wohnten. Die aufgesuchten Hausmeister schauten auch ganz verblüfft darein. Allein der Zweck war erreicht, die Wahrheit war entdeckt worden. Nicht Einer wohnte wirklich dort, wo der Meldzettel es angab. Als ein ganzer Stoß solcher Meldzettel auf dem Tische lagen, brachte ich sie siegesbewusst zum Polizeirath im Bezirke, und glaubte einer Anzahl Gaunern das Handwerk gelegt zu haben. Doch welche Überraschung! Die oberste Polizeibehörde sagte freundlich aber ganz gleichgültig: „Ja, wer wird denn auf einen Meldzettel hin Jemanden betheilen; ich thäte das nicht, sie sind ja nur angeblich ausgestellt. Als ich an die Wichtigkeit des Wohnortes erinnerte, sagte der biedere Chef: „Ja, da hätten wir viel zu thun, wenn wir immer, wenn sich jemand meldet, Nachschau halten wollten, ob er wirklich dort

wohnt wo er angibt, und dass wir die Unterschriften der Hausherren oder Hausbesorger kennen sollen, kann doch auch Niemand von uns fordern. Es ist bekannt, dass die Fechtbrüder in mehreren Bezirken Meldzettel haben und jede Woche anderswo auftreten, wenn sie auch etwa im Floridsdorfer Revier eigentlich wohnen. Nachschau kann nur auf Anzeigen wegen etwaiger Gefährlichkeit gehalten werden. Als ich vor Jahren als Anfänger in den Polizeidienst trat, fügte der Polizeirath hinzu, musste jedesmal nachgeforscht werden. Anders in der modernen Zeit."

Dies ist also der Wert der Meldzettel, während auf den Kathedern der hohen Schule von der entscheidenden Wichtigkeit des Domicils dociert wird — „angebliche Meldungen"! So erklärt sich auch der Schwindel, der hie und da von am Lande Wohnhaften betrieben wird. Zwei Personen melden sich in einem Wiener Bezirke, wohnen vielleicht ein paar Tage wirklich dort und werden auf Grund des polizeilichen Meldzettels zur Ehe aufgeboten und getraut vor „ihrem Pfarrer" — ein Winkelschreiber hatte den Rath ertheilt. Es geht ja so einfach: das Wohnungszeugnis schreibt man sich selbst, der Name eines Hausbesitzers wird beigesetzt und die Meldung ist vorher bei der Polizei erfolgt, die keine Revision hält und die Unterschrift des Hausherrn unmöglich kennen kann. Und wenn sie wenigstens wirklich dort wohnen würden in der eigenen Pfarre, wenngleich in fraudem, zur Umgehung der Verkündigung rc., so wäre nach vielen Canonisten die Ehe doch giltig. Aber sie sind meist nur zur Wohnung gemeldet und wohnen nicht in der Pfarre und das ist der ärgste Schwindel.

Wir sind nun die Allerletzten, die die peinlichen Hausdurchsuchungen, wie sie in den 50ger Jahren in Wien oft zur Mitternachtszeit durchgeführt wurden, (wobei man harmlose Leute vom Schlafe aufgeschreckt und sogar unter die Betten leuchtete, um Verdächtige zu suchen) wieder eingeführt wissen wollten. Jedoch irgend eine Bürgschaft für die Richtigkeit der Meldzettel wäre nothwendig, vielleicht zwei bekannte Zeugen oder ähnliches. Ob es heute nicht schon besser ist und nicht doch wieder Nachschau über die Wahrheit der „angeblichen Meldung" gehalten wird, wissen wir nicht, nur dass ein Straffatz seit dem Jahre 1880 eingeführt wurde, belehrt uns das Gesetz vom 5. Jänner 1885

Z. 320 lit. e.: Wenn Jemand im Meldungszettel sich falsche Namen beilegt, falschen Stand, eine falsche Beschäftigung &c. angibt oder überhaupt die Polizei oder sonstige Staats- oder Gemeinde-Behörden (außer dem Falle gerichtlicher Untersuchung) durch falsche Angabe von Namen, Stand, Geburtsort hintergeht und so weiter, wird er mit 3 Tagen bis 1 Monat Arrest bestraft. Eine Strafe wenigstens ist also seit 10 Jahren gesetzt; ob aber nicht noch immer Schwindeleien, wie die im obigen Beispiel erwähnten an der Tagesordnung sind? Desshalb mögen die behördlichen Organe nicht nur bei Eheschließungen, sondern insbesonde bei Armenbetheilungen ja niemals mit dem Meldungszettel sich zufrieden geben. Die Armen müssen persönlich aufgesucht werden in ihrem Obdach, dann ist nicht so leicht ein Schwindel möglich, obwohl mir auch der Fall vorkam, dass eine fraudulose Familie 2 Wohnungen hatte, eine reich ausgestattete im zweiten Stocke und eine ärmliche zur ebenen Erde, die man vorwies, wenn ein Pfleger oder Revisor nachsehen kam. Da ich, um obiges Beispiel zu completieren, auf den Meldzettel nicht mehr den geringsten Wert mehr legte, wandte ich mich an die Centralleitung des St. Vincenz-Vereines, an Herrn Rabenlechner als Vorstand, und kann bezeugen, dass mit einer einzigen Ausnahme alle mir Notierten in der Pfarre wohnhaft, dürftig und würdig waren.

Auch das neue Armengesetz für das Land Niederösterreich hätte einen besseren Ruf, wenn practische Pfleger wären und die Gemeinden ihre sonstigen Umlagen dafür, dass sie für die Armen nicht mehr aufzukommen brauchen, in selben Grade herabgemindert hätten. Aber gerade das Gegentheil geschah an vielen Orten.

Die Wohnungsmeldezettel scheinen mir also reformbedürftig. Vertraue niemand auf ihren Wert! Sind die von mir geschilderten Übelstände schon beseitigt, dann um so besser!

Matzen, am 13. Februar 1896.

Jacob Ruis, Pfarrer.

Socialer Rückblick.

Wien, 5. März.

Ende Februar fand in Wien der 6. österreichische Agrartag statt. Neben rein wirtschaftlichen Angelegenheiten, die sich hauptsächlich um die schwebende Frage des Ausgleiches mit Ungarn drehten, kamen auch mehrere von nicht nur ökonomischen, sondern auch socialem Charakter zur Berathung: Der landwirtschaftliche und besonders der bäuerliche Hypothekarcredit und die Altersversorgung im Bauernstande. Über das Hypothekarwesen wurden Beschlüsse gefasst, welche die Ausbreitung dieser Creditart und den Schutz des Hypothekargläubigers beim Zwangsverkaufe von beliehenen Gütern zum Zwecke haben. Maßregeln, die geeignet wären, der vor sich gehenden Ausrottung des Bauernstandes durch die Hypothekar-Verschuldung und durch den gesetzlichen Zwang zu derselben entgegenzuarbeiten, wurden nicht beschlossen.

Bei der Frage der bäuerlichen Altersversorgung kamen weniger capitalistische Ansichten zum Durchbruche. Eine Gruppe der Berathenden, an ihrer Spitze der Landtags-Abgeordnete Johann Richter, verfochten den Plan, die Altersversorgung, das Ausgedinge des alten Bauernpaares, und die den Geschwistern des jungen Bauern zukommende Erbgelder durch eine bäuerliche Altersrenten- sowie eine Erlebens- und Aussteuer-Versicherung leisten zu lassen. Dr. Hainisch versicherte, dass eine so große finanzielle Leistung von Bauern nur durch Zwang zu erreichen sei, und Herr Frankl, obwohl Anhänger des Versicherungssystemes, erklärte den Zwang für unausführbar, weil ein Bauer in ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen die jährlich zu entrichtenden Beträge einfach nicht aufbringen kann. Ritter von Czecz, Baron Gudenus und Hofrath Lienbacher legten die sittliche Bedeutung des jetzt bestehenden Ausgedinges, vertragsmäßiger Versorgung der alten Bauersleute, die das Gut dem Sohne übergeben haben, mit Wohnung und Nahrungsmitteln — oft auch mit kleinen Geldbeträgen — dar. Sowohl vom moralischen, wie vom socialen und wirtschaftlichen Standpunkte, sagte Lienbacher — sei jeder Zwang zur Ablösung oder Aufhebung des Institutes des Ausgedinges zu verwerfen. Der Bauernstand soll mit Liebe an seiner

Scholle hängen, was der Ausgedinger bis ans Ende seines Lebens thut. Der alte Vater, die betagte Mutter seien practische Lehrer der jungen Besitzer; sie sind die sorgsamsten Pfleger ihrer Enkelkinder, sie leisten zur Zeit dringender Arbeit Mithilfe bis zur Erschöpfung. Im Ausgedinge liege noch ein guter Rest der Naturalwirtschaft, den man nicht so schlechtweg beseitigen soll.

Die Mehrheit stellte sich schließlich auf den Standpunkt der Freunde der uralten Einrichtung des Ausgedinges, indem sie die Vertagung dieser Frage beschloss.

Vielleicht wäre es noch besser gewesen, sie wäre bis auf die Wurzel der traurigen Erscheinung gegangen, dass heute aus Kreisen Klagen laut werden über die Last des Ausgedinges, die Verpflichtung des jungen Bauern, seine Eltern aus dem Ertrage des Bauerngutes standesgemäß mitzuerhalten, auf die Schutzlosigkeit des Bauernstandes gegenüber der seine Grundlage unterwühlenden Fluten des Capitalismus.

Der österreichische Ackerbauminister Graf Ledebur trat bereits mit seinem veränderten Gesetzentwurfe über die Berufsgenossenschaften der Landwirte hervor. Dasselbe lässt den Plan der Errichtung von Rentengütern vollständig bei Seite und legt die Festsetzung der Zeit, wo die Genossenschaften in den einzelnen Ländern eingeführt werden sollen, sowie die näheren Bestimmungen über deren Zusammensetzung und Einrichtung ganz in die Hand der Landtage. Das höchst wichtige Gesetz erfordert gründliche Besprechung; sie wird im nächsten Hefte der Monatsschrift stattfinden.

In unserem socialen Rückblick schlich sich ein Irrthum ein: das österreichische Herrenhaus hat das vom Abgeordnetenhause beschlossene Berginspectorengesetz nicht verworfen, sondern noch keinen endgildigen Beschluss darüber gefasst.

Es ist sehr zu wünschen dass den Bergleuten Österreichs bald wenigstens die schwachen Beweise von Wohlwollen zutheil würden, die dieses Gesetz ihnen gewährt. Die Arbeiterverhältnisse im Bergwesen sind fast überall höchst traurig, der Verdienst unzureichend, die Behandlung schlecht, die Gefahr für Leben und Gesundheit infolge unordentlichen oder allzu habgierigen Betriebes groß. Fast jedes Jahr bringt ein schweres Grubenunglück, bei dem zahlreiche Bergleute getödtet werden. Dazu ist

die Versicherung für Alter, Invalidität, Witwen und Waisen noch immer nicht erträglich organisiert, und der arme Bergmann, dessen mühevolle Arbeit eine kleine Anzahl meist sehr reicher Leute noch reicher macht, weiß sich und die Seinen nicht vor dem ärgsten Elende geschützt, obwohl er zu diesem Zwecke fortwährend einen Theil seines kargen Lohnes hergibt.

Kein Wunder, wenn Unzufriedenheit unter den Bergleuten herrscht und große Ausstände häufig sind. Gegenwärtig findet ein solcher von bedeutender Ausdehnung in der Kohlengegend von Karwin statt, wo Erzherzog Friedrich, Graf Wilczek, Rothschild und Herr Gutmann sehr einträgliche Bergwerke besitzen.

Im Deutschen Reiche bestand schon lange ein Zwiespalt unter den Conservativen bezüglich der socialen Reform. Eine Gruppe liebte es, ihre eigenen Geschäfte ohne Rücksicht auf das Recht und die Bedürfnisse anderer unter salbungsvollen Redensarten zu besorgen; eine zweite strebte ehrlich und wenn auch nicht immer einsichtig, das Gebot der Nächstenliebe auf socialpolitischem Gebiete zu erfüllen, und eine dritte hielt die Mitte zwischen den Beiden, schwankend zwischen Willen und Vorsicht. Schon vor längerer Zeit löste sich die zweite der Gruppen aus, da bei so ungleichem Streben ein Nebeneinandergehen ganz unmöglich geworden war. Aber auch die mittlere Gruppe war bald der ersten nicht mehr bequem genug, und vor kurzem wurde sie in der Person ihres Führers, des Pastors Stöcker, aus der conservativen Partei ausgeschlossen. Ende Februar hielt die getrennte Gruppe, die sich nun die christlich-sociale Partei nennt, einen Parteitag zu Frankfurt am Main, und fasste auf Antrag des Grafen Solms-Laubach folgenden Beschluss, der in großen Zügen ihr Programm enthält:

1. „Wir billigen den nach Lage der Sache unvermeidlichen Austritt Stöckers aus der conservativen Partei.
2. Wir constituieren uns hiermit zu einer selbständigen christlich-socialen Partei und bestätigen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede conservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Concessionen macht, ebenso

wie einen Conservatismus, der einseitig die materiellen Interessen vertritt.

3. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirtschaftlich Schwächeren. Aber wir verwerfen radicale Theorien, welche die absolute ökonomische Gleichheit Aller vertreten. Ebenso bekämpfen wir die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insofern sie die Freiheit der Staaten oder die Wohlfahrt des Volkes gefährden.

4. Wir erachten den Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christenthums als den einzigen siegverheißenden gegen die Mächte des Umsturzes. Den Kampf gegen diesen nimmt die christlich-sociale Partei mit aller Kraft auf.

Auch die von Pastor Wahl gestellte Resolution wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

> „Die heute in Frankfurt a. M. u. s. w. erklären, dass ihnen ein politisches Zusammengehen mit der sogenannten jüngeren christlich-socialen Richtung trotz mancherlei innerer Berührungspunkte schon deshalb nicht möglich ist, weil ihnen kein klares Programm jener Richtung gegenüber steht."

Zu den wichtigsten Industrien Deutschlands gehört heute die der Confection, der Herstellung von Kleidern und Wäschestücken auf Lager und für Export. In diesem Punkte hat das Deutsche Reich auf dem Weltmarkte bereits einen großen Vorsprung vor allen anderen, hierin concurierenden Ausfuhrstaaten gewonnen. Dieser Sieg konnte nicht errungen werden ohne besondere Billigkeit der Ware, die hauptsächlich durch Drücken der Arbeitslöhne durch die Confectionäre erreicht wurde. Zwischen diesen und den Arbeitenden steht nun fast immer noch eine Mittelsperson, welche die Arbeit übernimmt und weitergibt. Denn der größte Theil der Confection wird nicht in Werkstätten, sondern in der Wohnung des Arbeiters hergestellt. Die Mittelspersonen unterscheiden sich in Leute vom Gewerbe, welche selbst einen Theil der Arbeit verrichten — Schneidermeister und Meisterinnen, die Zuschneiden und die Arbeit anderweitig vorbereiten — und in Leute, die sich um die Warenerzeugung kein anderes Verdienst

erwerben als daſs ſie dem Confectionär gegenüber die Verantwortung für das Arbeitsmaterial übernehmen und eine Anzahl von Arbeitenden kennen, an die ſie es weitergeben. Der Schneidermeiſter wie der Vermittler pflegen nun gleichfalls den Arbeitslohn zu drücken, um von dem, was der Confectionär bezahlt, ſo viel als möglich für ſich zu behalten. Dieſes Drücken des Lohnes müſste innerhalb der Grenzen bleiben, welche den Lebensunterhalt der Arbeitenden zieht — wenn ſich nicht immer auch Leute fänden, die nicht arbeiten um ihr tägliches Brot, ſondern andere nicht ſo unumgänglich nöthige Dinge zu verſchaffen. Eine Menge von Frauen und Mädchen in geſicherten Lebensverhältniſſen ſuchen nämlich auch Confectionsarbeit, um ſich Geld für ihre Toilette und dergleichen zu erwerben, und ihr Angebot ſowie ihre Bereitwilligkeit für ſehr wenig Geld zu arbeiten, drückt die Löhne noch unter jene Summe herab, welche zum beſcheidenſten Lebensunterhalte nöthig iſt. So ſanken zum Beiſpiel, wie Freiherr von Hegl im deutſchen Reichstage mittheilte — in der Stadt Düſſeldorf die Confections-Arbeitslöhne binnen weniger Jahre durch die „Damenarbeit“ um 30 Percent.

In den letzten zwei Jahren fand nun ein ſehr ſtarker Rückgang des deutſchen Abſatzes auf dem Weltmarkte ſtatt, da zwei der wichtigſten Abnehmer deutſcher Ware — die Vereinigten Staaten und England — ſich ſelbſt auf die Confection verlegten. Die deutſche Confections-Ausfuhr ſank von 24 Millionen Mark im Jahre 1891 auf 2 Millionen im Jahre 1894. Dies führte zu weiterem Drücken des Arbeitslohnes, ſo daſs die Zuſtände vollkommen unerträglich wurden. Bei fünfzehn- bis ſechzehnſtündiger Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen wie am Markttage wurden von geſchickten und fleißigen Heimarbeitern in der Regel Wochenverdienſte nur von 5 bis 6 Mark — 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. — erzielt. Und dies ſind noch lange nicht die niedrigſten Löhne.

Die in Schneider-Werkſtätten für die Confectionäre Arbeitenden, ſtehen ſich auch nicht gut, jedoch immer noch beſſer als die Heimarbeiter; ihre Zahl wird aber fortwährend eingeſchränkt und die der Heimarbeiter vergrößert.

Nach mehrmaligen aber erfolgloſen Vorſtellungen über ihre Lage traten gegen Mitte Februar ein großer Theil der nord-

deutschen Confectionsarbeiter in Ausstand. Dies, sowie die um jene Zeit erschienene Schrift einer Dame aus höheren Gesellschaftskreisen, Fräulein Ada von Olberg, die großes Aufsehen erregte, lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Zustände der Confections-Industrie. Im Reichstage richteten die bisher durchaus nicht arbeiterfreundlichen National-Liberalen an die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches die Anfrage, welche gesetzgeberischen Maßregeln zum Schutze von Gesundheit und Sittlichkeit der Confections-Arbeiterinnen, sowie gegen deren Ausbeutung beabsichtigt seien und stellten zugleich einen entsprechenden Antrag. Dies veranlasste eine große Debatte, in der die Mehrzahl der Parteien sich gegen die verderblichen Zustände in der Confections-Industrie aussprach. Auch von anderer Seite erhielt der Ausstand moralische Unterstützung. Damen der Aristokratie unternahmen in Berlin eine Umfrage über die Lage der Arbeiterinnen, und eine Anzahl hervorragender Gelehrter und Schriftsteller aus ganz Deutschland brachten öffentlich ihre Sympathie mit dem Ausstande zum Ausdrucke. Der Casse zur Unterstützung der Strikenden flossen fortwährend Summen, nicht nur aus Arbeiterkreisen, sondern auch aus denen der Besitzenden zu.

Was die Confectionsarbeiter von den Confectionären verlangten, war in der Hauptsache:

Besserer Arbeitslohn;

Aufhören der rohen Behandlung;

Verkürzung oder mäßige Entlohnung des oft vielstündigen Wartens der Arbeitnehmer bei Ablieferung fertiger Arbeit und Übernahme neuer;

ausgiebige Beschränkung der Heimarbeit durch Errichtung von Betriebswerkstätten.

Die Forderung von Betriebswerkstätten erklärten die Confectionäre für unerfüllbar, da diese ihnen zu große Unkosten machen würden. Bezüglich der Behandlung wurden Versprechungen gegeben, das Wartgeld wurde nicht bewilligt.

Nach längeren Verhandlungen blieb zuletzt als eigentliches Streitobject die Lohnfrage übrig.

In den meisten großen Städten Deutschlands, wo der Strike bestand, wurde er dadurch beigelegt, dass die Confectionäre

einfach Lohnerhöhungen in der Höhe von 10 bis 25 Percent bewilligten. In Berlin, wo der Ausstand am ausgedehntesten und nachhaltigsten war, wurde von den Confectionären und den Zwischenmeistern der Männerconfection das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Nach schwierigen Verhandlungen erzielte es einen Vergleich, dessen wichtigster Punkt die Annahme eines ausführlichen Minimaltarifes für Confectionsarbeit war. Die Confectionäre wie die Meister verpflichteten sich, unter diesen Lohnsätzen Arbeit weder zu geben, noch zu übernehmen. Ferner verpflichteten sich die Meister, die $12^1/_2$ Percent Zuschlag zu den bisher geltenden Löhnen, welche die Confectionäre gewährten, den Arbeitern unverkürzt zu bezahlen.

Die Frauenconfection, in der die Löhne noch viel schlechter sind, wie in der Männerconfection, wandte sich nicht an das Gewerbegericht, sondern machte nach langem Zögern mit den Vertretern der Zwischenmeister und Arbeiter einen Vergleich, indem sie einen Zuschlag von 10, 20 und 30 Percent auf die in drei Stufen eingetheilten, bisher geltenden Arbeitslöhne gewährt. Ein Minimaltarif wurde nicht festgestellt, weshalb der zugestandenen Lohnerhöhung jene feste Grundlage fehlt, und sie leicht nach und nach wieder aufgehoben werden kann.

Die Bedeutung dieses großen Ausstandes liegt aber nicht in dem dauernden Nutzen, den er den einen und in den flüchtigen den er dem anderen Theile der Confectionsarbeiter gebracht hat, sondern darin, dass es ihm gelang, das träge Gewissen der besitzenden und einflussreichen Volkskreise einigermaßen aufzurütteln. Es bleibt nun abzuwarten, was diese Erweckung für nützliche Folgen haben wird.

In England macht der landwirtschaftliche Niedergang reißende Fortschritte. Die Fläche des cultivierten Bodens geht zurück, von 1894 bis 95 allein um 444.464 Hektaren; zugleich nahm die Zahl der Rinder in den letzten drei Jahren um nahe an 500.000 ab. Die Flucht der Landleute nach den übervölkerten Groß- und Industriestädten und die Landstreicherei nimmt erschreckend zu. In der Thronrede zur Eröffnung des Parlamentes erklärte die Königin, dass noch nie in neueren Zeiten die Landwirtschaft sich in so elender Lage befunden habe, und eine königliche Commission ist bemüht, Mittel zur Heilung der landwirt-

schaftlichen Verhältnisse zu finden. Ausdauernd und nachdrücklich verlangen die Großgrundbesitzer und die Landwirte die Einführung des Bimetallismus. Ihnen stellt sich jedoch das mächtige Interesse entgegen, welche die englischen Weltgläubiger an der Aufrechterhaltung der Geldwährung haben.

Dem englischen Parlamente liegen bereits eine Menge neuer Gesetzentwürfe vor, die alle den Schutz der Arbeiterschaft vor Gefahren wider Leben und Gesundheit und vor Ausbeutung durch Unternehmer zum Zwecke haben. Darunter befindet sich auch ein Gesetz zur Fernhaltung mittelloser Einwanderer, das von der Mehrzahl der Arbeiterschaft seit Jahren verlangt wird, weil sich ihre Organisationen unzulänglich erweisen, so lange uncontrolierbare und nicht zu beeinflussende Arbeitermengen durch ihre Lage zur Arbeit um jeden Preis gezwungen, fortwährend aus dem Auslande herbeiströmen.

Wie auf dem Festlande, haben jedoch die Arbeiter auch in England nicht nur den preisdrückenden Wettbewerb der zu den Städten strömenden Landleute und der Ausländer zu fürchten. In ihren Frauen und Töchtern selbst entsteht ihnen eine gefährliche Concurrenz — in seinem Streben nach billiger Arbeitskraft zieht das Capital mehr und mehr das weibliche Geschlecht zur Lohnarbeit auch der unweiblichsten Art heran. Man sollte es kaum für möglich halten, aber es ist Thatsache, dass in London bereits zahlreiche Frauen und Mädchen zum Ein- und Ausladen der Schiffe verwendet werden. Infolgedessen sitzt mancher Mann, der früher die Mittel zur Erhaltung seiner Familie durch jene anstrengende Beschäftigung verdiente, zuhause — wenn man eine enge Kammer so nennen darf — kocht, wäscht, flickt und trägt kleine Kinder herum — während sein Weib in den Docks schwere Lasten schleppt und sich dadurch zugrunde richtet.

Wahrlich, alle Selbsthilfsversuche auch der tüchtigsten Arbeiter und selbst die besten Arbeiterschutz-Gesetze werden vergeblich bleiben, so lange die Wirtschaftsordnung keinen anderen Zweck kennt als die Erzielung von Profit.

In Russland findet seit einiger Zeit in besitzenden Kreisen eine lebhafte Bewegung zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft statt. Eine große Versammlung von Landwirten aus ganz Russland, die diesen Winter zu Moskau tagte — die

erste seit 17 Jahren! — befasste sich nicht nur mit Angelegenheiten ihres Berufes, sondern auch mit Arbeiterfragen. Sie sprachen den Wunsch aus, dass die Arbeiter für Unfall und Alter versichert und dass Einigungsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern errichtet werden. Eine Umfrage, welche die „Gesellschaft zur Förderung von Industrie und Handel in Russland" an eine Reihe von Unternehmern richtete, über Verkürzung der Arbeitszeit durch Gesetz, ergab, dass viele Unternehmer mit einem solchen Gesetze einverstanden sein würden. Von besonderem Interesse war die Antwort des Dr. Stulpinsky, des Leiters einer großen Papierfabrik zu Dobrodusch, die dem Fürsten Paskiewitsch gehört. Er schrieb, wie die „Sociale Praxis" mittheilt: „Ich kann auf Grund meiner Erfahrungen durchaus nicht denjenigen zustimmen, welche meinen, eine Verkürzung der Arbeitszeit werde Vermehrung des Wirtshausbesuches und Zunahme der Unsittlichkeit zur Folge haben.

Ganz im Gegentheile. Seit 20 Jahren verwalte ich die Papierfabrik des Fürsten Paskiewitsch. Nach Art des Betriebes wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. Bis Mai 1894 war die Schicht zwölfstündig. Ich entschloss mich vor $1\frac{1}{2}$ Jahren den Versuch zu machen, die Arbeitszeit für Tagarbeiter auf neun Stunden herabzusetzen, für die in Tag- und Nachtschichten Arbeitenden aber auf acht Stunden. Und die Folge war, dass nicht nur die Arbeiter sich nicht mehr dem Trunke ergaben, sondern dass die einzige Schnapsbude am Orte eingegangen ist und an ihrer Stelle ein Theehaus, in dem nur mäßige Quantitäten von Bier und Brantwein verabfolgt werden, errichtet wurde. Blaumontage haben fast gänzlich aufgehört. Die älteren Leute widmen sich in den freien Stunden mit Vorliebe der Bearbeitung ihres Stückchen Landes, das sie früher verpachteten; die jüngeren lesen gerne! Es entstand im Orte ein Orchester- und Gesangverein, dem 36 Fabriksarbeiter angehören. Den vom Ortsgeistlichen geleiteten Vorträgen wohnen immer 400—500 Arbeiter bei. Diese Erscheinungen waren bei der früheren zwölfstündigen Arbeit unmöglich, denn für den gänzlich erschöpften Arbeiter gibt es nur *eine* Erholung: der Alkoholgenuss, der ihm in schneller Weise die Lebensenergie aufmuntert."

Die russische Regierung scheint den Anfang einer Organisation der Landwirtschaft machen zu wollen. Die im Landwirtschafts-Ministerium gebildete Commission zur Reform der localen Organe dieses Ministeriums beantragte Errichtung einer Ackerbaukammer in jedem Gouvernement. Diese Ackerbaukammer soll zwar bureaukratisch organisiert sein, aber durch stete Fühlung mit landwirtschaftlichen Vereinen und durch Berufung von landwirtschaftlichen Congressen, sowie durch fortgesetzte Untersuchung und Beobachtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Gouvernements, soll sie sich zur genauen Information der Regierung fähig machen. Den Landwirtschafts-Gesellschaften und Congressen soll das von der Ackerbaukammer gelieferte Material zur Prüfung vorgelegt werden und sie sollen auch die von der Regierung ins Auge gefassten Maßnahmen localer Natur begutachten.

Ministerpräsident Crispi, der Henker des italienischen Volkes, hat nun den furchtbaren Niederlagen weichen müssen, die sich Italien in seinem ungerechten Kriege gegen die Schoaner zuzog. Unter seiner Regierung hat die schon seit längerem begonnene sociale Auflösung und wirtschaftliche Zerüttung dieses von der Natur so reichgesegneten Landes entsetzlich rasche Fortschritte gemacht. Noth, Elend, Hunger, Verzweiflung herrscht überall in den unteren Schichten dieses so begabten und tüchtigen Volkes. In der Hauptstadt sogar lassen sich die entsetzlichen Zustände nicht mehr verhüllen. Das tiefste Elend zeigt sich in den prächtigen Straßen, auf den herrlichen Plätzen der einst so reichen Stadt.

Neben dem in Rom von jeher blühenden Geschäftsbettel, der darauf ausgeht, Tribut von den reichen Fremden zu erheben, findet sich nun der Nothbettel in herzzerreißender Gestalt. Vom Hunger zu Gerippen abgezehrte Männer aus dem Handwerker-, Arbeiter- oder Kaufmannsstande, passen an den Straßenecken auf Vorübereilende, gehen ihnen ein Stückchen nach, um ihre Absicht zu maskieren und bitten sie dann mit leiser Stimme um ein Almosen, da sie nichts verdienten und sie nicht wüssten, wie sie ihren und ihrer Familie Hunger stillen sollten. Alle Geschäfte feiern, aller Unternehmungsgeist scheint unter dem furchtbaren Drucke der Steuerschraube aus den Unternehmern gewichen. Die Zahl der Arbeitslosen in Rom ist ungeheuer groß.

Von Seite der Regierung geschah bisher nichts, um dem furchtbaren Elende wenigstens am Mittelpunkte des Reiches und dem Sitze des Monarchen abzuhelfen. Als alle Bitten und Aufforderungen erfolglos blieben, fasste die Arbeiterkammer von Rom einen Beschluss, in dem sie protestierte gegen die Verschwendung von Millionen italienischen Geldes in Afrika, während in Italien einige wenige tausend Lire zur Unterstützung der verhungernden Arbeiter verweigert werden, und worin sie verlangte, dass in das Budget des Staates und der Gemeinde Rom, jährlich ein Betrag zur Hilfe für die Arbeitslosen aufgenommen werde. Endlich erklärte sie in diesem Beschlusse den Arbeitern, dass die Regierung nur im Interesse der reichen Classen wirke und deshalb den Arbeitern nichts übrig bleibe als die Vereinigung um die Staatsgewalt in ihre eigenen Hände zu bekommen.

„Mit diesem Beschlusse," sagt die katholisch-conservative „Rivista internazionale", in ihrem letzten Hefte, „haben die Arbeiter Roms sich den Weg vorgezeichnet, dessen Betreten die socialistische Partei schon lange predigt. Sie begreifen, nach der neuesten Richtung dieser Partei, dass es von jetzt an nutzlos ist zu klagen und zu warten, dass man zum Kampfe und zur politischen Parteibildung schreiten muss."

Angesichts der allgemeinen Hilflosigkeit ist es nicht zu verwundern, dass man nach augenblicklich wirkenden Mitteln zur Verhinderung, wenigstens der ärgsten Folgen des Elendes sucht. Der aus Frankreich gekommene Plan einer regelmäßigen Vertheilung unentgeltlichen Brotes an alle Staatsbürger und einer die Kosten deckenden progressiven Besteuerung der besitzenden Classen findet immer mehr Anhänger. Für Italien ist dieser Plan keineswegs unvernünftig: der Capitalismus hat seit langen und bedürfnisreichen Regierungen, wie habgierige Staatsmänner haben seit neuerer Zeit das arbeitende Volk Italiens so sehr seines privaten und collectiven Besitzes (man denke nur an die confiscierten Güter der so ungemein zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten!) enteignet, sie haben die wirtschaftlichen Verhältnisse so zerrüttet, dass ohne directes Massenalmosen die Leute verhungern müssen. Da bleibt nichts übrig als — wenn auch nicht aus Menschenliebe und Pflichtgefühl, so doch aus vorsichtiger

Selbstliebe — zu dem Mittel zu greifen, welches in ähnlichen, wenn auch minder schrecklichen Verhältnissen die alten Römer anwandten, um Verzweiflungsausbrüchen durch Vertheilung von „Staatsbrot" vorzubeugen.

Dem Hunger der Heimat sucht die italienische Bevölkerung durch Auswanderung zu entfliehen. Dieselbe betrug allein in den ersten 9 Monaten des vorigen Jahres 223.761 Personen, von denen 106.358 für immer ihre Heimat verließen, 117.405 nur für eine bestimmte Arbeitsperiode, nach der sie mit den in der Fremde erworbenen Mitteln wieder nach Italien zurückkehren. Die Auswanderung nahm bedeutend zu seit dem Jahre 1894, in dessen ersten 9 Monaten sie 165.809 Personen, davon 61.166 Auswanderer für immer und 104.643 zeitweilige betrug.

Der größte Theil der Auswanderer kommt aus dem fruchtbaren Venetien, 1894 wanderten aus dieser Provinz 79.365, im folgenden Jahre 98.431 Personen aus. Ungefähr drei Fünftel der gesammten Auswanderer gehen nach Brasilien, ein Fünftel nach Argentinien, ein Fünftel in die Vereinigten Staaten.

R. J.

Literatur.

Studie über Krankenversorgung, Unfallscassen, Armenversorgung und Bettelwesen von F. **Waltersdorf**, Wien 1895, Selbstverlag des Verfassers. 8 S.

Der kleine Umfang der Schrift macht es schwer, den Autor ganz zu verstehen. „Die Welt wird täglich schöner und wäre es unsere Sache, uns besser darin einzurichten." So stehts S. 7 und liest sich ganz gut. Aber wie machen? Waltersdorf denkt an den socialen Staat, wenn er auch den Ausdruck nicht gebraucht. Er will die Staatsschule, in welcher sämmtliche Kinder vom Staate genährt, gekleidet und unterrichtet werden sollen. Nur ausnahmsweis will er Eltern gestatten, die eigenen Kinder selbst zu verköstigen. Die Kosten der Institution sollen — die Junggesellen und Kinderlosen tragen. Mit letzterem, meint der Autor, sei ein guter Theil der socialen Frage gelöst. Nun ja, was betrachtet man heute alles als Lösung der socialen Frage! Also transeat.

Freie Liebe und bürgerliche Ehe. Wien, Ignaz Brand, Volksbuchhandlung, 16 S., 6 kr.

Es ist in dieser Schrift nichts enthalten als die Schwurgerichts-Verhandlung, welche gegen die Arbeiterinnen-Zeitung am 30. September 1895 durchgeführt wurde, wobei Adelheid Popp zu vierzehn Tagen verurtheilt wurde, weil sie die Institution der Ehe herabgesetzt beziehungsweise einen Artikel gegen diese Institution in der Arbeiterinnen-Zeitung aufgenommen habe.

Der Militarismus im deutschen Reiche. Stuttgart 1893 Robert Lutz, 61 S., 60 Pf., 3. Auflage.

Die Schrift hat wohl nur den Umfang einer Broschüre, ist aber höchst lesenswert, auch bei uns in Österreich. Der Militarismus ist eben kein leerer Wahn. Nicht bloß müssen sämmtliche Steuerträger seinetwegen bluten und getraut sich gegen das Militär-Budget kaum je ein Abgeordneter eine Bemerkung zu machen, sondern das Gespenst des Militarismus wirkt auch ins civile Leben herüber. Sehr gelungen schildert der Autor die sogenannten Rechtsverhältnisse beim Militär. Wer sich noch kein Urtheil bisher darüber gebildet hat, wird hier darauf geführt, dass die Menschlichkeit eine gründliche Umänderung des Militärstrafverfahren dringend erheischt.

Arbeit und Arbeiter ohne und mit Christus. Von Alois Stradner. Graz, Moser 1895, 56 S., 10 kr.

Das ist Nummer 2 der Moserschen Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Sie zeigt historisch sehr gelungen, wie es den Arbeitern vor Christus ergangen und wie die Kirche successive ihr Los verbessert hat. Die Wertschätzung des Christenthums kann nur gewinnen, wenn Stradners Schrift recht viel gelesen wird.

Die Manipulationen der Banken und die Schiebungen, welche deren Inhaber begehen, schildert uns Edmund Kikut in dem Druckhefte: „Jüdische Börsenjobber“, durch Gustav Ad. Dewald in Berlin W. 41, Buchhändlerhaus (Preis 50 Pf.) zu beziehen, an einem eclatanten Falle unter vollständiger Nennung der betreffenden Bank und der dabei betheiligten Personen.

Mit vielem Geschick und großer Sachkenntnis schildert er das unmoralische Treiben und die Manöver, denen ja bekanntlich jährlich viele Millionen zum Opfer fallen. Man gewinnt den Eindruck, mit welcher Leichtfertigkeit diese Börsenleute mit dem Vermögen des Publicums um-

gehen und namentlich diejenigen werden ein großes Interesse an diesem Druckhefte haben, welche selbst schon an Cassa- oder Ultimo-Papieren Geld verloren haben. Hoffentlich wird diese Schrift ein neuer Anlass zu der längst angestrebten Börsenreform werden.

Alte und neue Welt. Illustriertes katholisches Familienblatt. Benziger, Einsiedeln. Jährlich 12 Hefte von 65 S. Preis 6 Mark.

Eine vortreffliche und mit sehr schönen und zahlreichen Illustrationen geschmückte Zeitschrift! Sie kann in die Zeitschrift für Socialreform deshalb empfohlen werden, weil sie außer guten, fesselnden und sittlichreinen Romanen und Novellen in ihrem mehr der Belehrung gewidmeten Theile öfters Berichte über sociale Dinge und auf socialem Gebiete hervorragende Persönlichkeiten bringt.

Socialpolitische Randglossen.

Ein Zukunftsbild. Der große französische Chemiker Berthelot ist Minister des Äußern geworden. Bisher konnte er nur in und für die Chemie wirken, jetzt kann er es in der Politik auch. Man darf auf seine Thaten begierig sein, denn in seiner früheren Stellung huldigte er der Meinung, dass die Chemie die Welt umgestalten werde. Wie das zu verstehen, mag folgendes, von ihm selbst entworfenes Zukunftsbild veranschaulichen: „Die Chemie“, so führte er in einer Rede 1894 in Paris bei einem Bankette, über die zukünftige Bedeutung dieser Wissenschaft aus, „hat in den letzten Jahrzehnten Großes geleistet; das ist aber nur der Anfang, bald werden viel bedeutendere Probleme gelöst werden. Um das Jahr 2000 wird es keine Landwirtschaft und keine Bauern mehr geben, denn die Chemie wird die bisherige Bodencultur aufgehoben haben. Es wird keine Kohlenschachte, folglich auch keine Bergarbeiterstrikes mehr geben, denn die Brennstoffe werden durch chemische und physikalische Processe ersetzt sein. Zölle und Kriege werden abgeschafft sein, die Luftschiffahrt, die sich chemischer Stoffe als Bewegungsmittel bedient, hat diesen veralteten Einrichtungen das Todesurtheil gesprochen. Das Problem der Industrie besteht darin, unerschöpfliche Kraftquellen zu finden, die sich mit möglichst wenig Arbeit erneuern. Bisher wurde Dampf durch die chemische Energie verbrannter Steinkohlen erzeugt; aber die Steinkohle ist beschwerlich zu gewinnen und ihr Vorrath nimmt von Tag zu Tag ab. Man muss daran denken, die Sonnenwärme und die Hitze des Erdinnern zu benützen. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, beide Wärmequellen in unbegrenzte Verwendung zu nehmen. Einen Schacht von 3000 bis

4000 Meter Tiefe zu bohren, übersteigt nicht das Können der heutigen, noch weniger der künftigen Ingenieure. Damit wäre die Quelle aller Wärme und aller Industrie erschlossen; nimmt man noch das Wasser dazu, so kann man auf der Erde alle erdenklichen Maschinen laufen lassen, und diese Kraftquelle wird in hunderten von Jahren kaum eine merkliche Abnahme erfahren. Mit der Erdwärme würden sich zahlreiche chemische Probleme lösen lassen, darunter das höchste Problem der Chemie, die Herstellung der Nahrungsmittel auf chemischem Wege. Im Princip ist es schon gelöst: Die Synthese der Fette und Öle ist längst bekannt, bald wird man auch die Zusammensetzung der Stickstoffelemente kennen. Das Lebensmittel-Problem ist ein rein chemisches; an dem Tage, wo man die entsprechend billige Kraft bekommt, wird man mit Kohlenstoff aus der Kohlensäure, mit Wasserstoff und Sauerstoff aus dem Wasser und mit Stickstoff aus der Atmosphäre Lebensmittel aller Art erzeugen. Was die Pflanzen bisher thaten, wird die Chemie thun und vollkommener als die Natur. Es wird die Zeit kommen, wo jedermann eine Dose mit Chemikalien in der Tasche trägt, aus welcher er sein Nahrungsbedürfnis an Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten befriedigen wird, unbekümmert um Tages- und Jahreszeit, um Regen und Trockenheit, um Fröste, Hagel und verheerende Insecten. Dann wird eine Umwälzung eintreten, von der man sich jetzt noch keinen Begriff machen kann. Fruchtfelder, Weinberge und Viehweiden werden verschwinden; der Mensch wird an Milde und Moral gewinnen, weil er nicht mehr vom Mord und der Zerstörung lebender Wesen leben wird. Dann wird auch der Unterschied zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Gegenden fallen, und vielleicht werden die Wüsten der Lieblingsaufenthalt der Menschen werden, weil es dort gesünder ist, als auf dem durchseuchten Schwemmboden und den sumpfigen angefaulten Ebenen, wo jetzt der Ackerbau betrieben wird. Dann wird auch die Kunst sammt allen Schönheiten des menschlichen Lebens zur vollen Entfaltung gelangen. Die Erde wird nicht mehr sozusagen entstellt durch die geometrischen Figuren, die jetzt der Ackerbau zieht, sondern sie wird ein Garten, indem man nach Belieben Gras, Blumen, Wald und Busch wird wachsen lassen können und in welchem das Menschengeschlecht im Überflusse, im goldenen Zeitalter leben wird. Der Mensch wird deshalb nicht in Trägheit und der Corruption verfallen. Zum Glücke gehört die Arbeit, und der Mensch wird arbeiten, soviel wie jemals, weil er nur für sich arbeitet, um seine geistige, moralische und ästhetische Entwicklung auf die höchste Stufe zu bringen." Weiter gehts wohl nimmer, höchstens wenn sich Gen. XI. 4 in veränderter Auflage abspielt.

Im Jahre 1655 in der Cathedrale von Lemberg, that König Johann Casimir von Polen und alle dortselbst anwesenden Senatoren im Namen der zur Rettung des Vaterlandes conföderierten Nation den Schwur: „Ich sehe mit tiefem Schmerze, dass Gott, der höchste Richter, mein Vaterland seit sieben Jahren mit dem Gerichte aller Unglücksfälle heimsucht, um die Unterdrückung und die Leiden der Plebejer zu rächen; ich gelobe, unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Gemeinschaft mit allen Ständen der Republick wirksame Maßregeln zu ergreifen, damit das Volk meines Vaterlandes künftig gegen Unterdrückung und Tyrannei geschützt sei."

Die Glossen zu dieser geschichtlichen Erinnerung mögen jene Leser machen, welche die galizischen Zustände der Gegenwart kennen.

Der kürzlich verstorbene schwedische Schriftsteller Victor Rydberg schrieb: „Wie die Zukunft der weißen Race sich gestalten wird, wenn das Zweikindersystem und die Einwanderung nach den Städten ungehindert zusammenwirken darf, liegt offen zu Tage. Der entleerte Landort schafft hinsterbende Städte. Die Auswanderung und die Occupation großer Bezirke in anderen Welttheilen bringen auch einen Abgang, einen großen Verlust von Kraft zu Stande. Dies kann ja leichter ergänzt werden, wenn das Volk einen zahlreichen Ackerbauerstand und frische, unverdorbene Frauen hat. Allein jetzt wird für Europa dieser Voraussetzung von Jahr zu Jahr mehr der Boden entzogen. Europa verzehrt sich selbst wie die alten Hunde. Zur Selbstverzehrung gehört der Alkoholismus, der bei uns eine weit schlimmere Gesellschaftskrankheit ist, als der Opiumgenuss bei den Völkern des Morgenlandes; es wird ja sogar behauptet, dass der Missbrauch von Opium, Morphium und dergleichen in Amerika und Europa beginnt sich schlimmer zu gestalten als in China. Und außerdem frisst die Tuberculose ein gut Theil von der Lebenskraft der weißen Race."

Diese Befürchtungen werden bestätigt durch die Statistik, welche seit zwei Jahrzehnten einen fortwährenden Rückgang der Geburtenzahl Westeuropas feststellt. Aber noch weit bedenklicher als diese Erscheinung ist der Rückgang an körperlicher und geistiger Kraft, sowie an Sittlichkeit und Religiosität, der durch den Untergang des Landvolkes zu Industriearbeit und Stadtleben bewirkt wird.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Sociale Zukunftsmusik.

Sie gefällt wahrscheinlich nicht Allen. Sie theilt das Schicksal der Zukunftsmusik im engeren Sinne. Auch diese letztere hat zwar ihre begeisterten Anhänger aber auch ihre entschiedenen Gegner. Wer sich einmischt, wer Partei zu ergreifen durch seine Geistesrichtung oder Stellung sich veranlasst fühlt, weiß zum voraus, dass er eine Anzahl Menschen als Feinde bekommt. Wenn er sich bewusst ist, letzteres nicht ertragen zu können, so hat er ein Mittel, sich den Schmerz zu ersparen, er behalte einfach im Herzen was er sich denkt, und warte ab, bis die Zukunft zur Gegenwart geworden sein wird. Bei der Musik im engeren Sinne geht das. Auch bei der socialen?!

Sociale Zukunftsmusik wird gegenwärtig viel getrieben. Heute ist ja fast jedermann Socialpolitiker. Es liest nicht jeder nach eigenen Heften. Wohl die meisten Menschen finden es angezeigt, sich an eine der großen socialen Parteien anzuschließen, in das Concert einzustimmen, das von hervorragenden Größen dirigiert wird.

Die Wirtschaftsweise der Zukunft ist die socialistische, sagen die Einen. Vergesellschaftung der Productionsmittel und gesellschaftliche Austheilung der Arbeit und Arbeitsfrüchte. Nein, entgegnen die socialen Antipoden: Privatwirtschaft! Diese allein entspricht den Neigungen und Anlagen der Menschen.

Die Anhänger der ersteren Doctrin thun sich im allgemeinen leichter. Ihre Principien sind praktisch noch nicht im größeren Maßstabe versucht worden. Man kann sich also von ihnen noch viel versprechen. Allerdings sind vorläufig die Versprechungen nur Behauptungen. Die zweite Doctrin ist in praktischer Geltung. Sie hat jedoch viele Übel gezeitiget, so viele, dass man die Lichtseiten, die sie ja auch gehabt hat oder hat, leicht übersieht.

Unsere Aufgabe kann es nicht sein, eine dieser Doctrinen auf unser Banner zu schreiben. Wir thun das nicht, weil wir meinen, dass das alte thomistische Wort: est in medio virtus, zu

deutsch: die Wahrheit, das Gute liegt in der Mitte, auch diesbezüglich Geltung habe. Wir können uns ein socialistisch eingerichtetes Arbeitshaus, eine Kaserne, ein Kloster rc. denken, aber eine ganze Gesellschaft, ein ganzes Staatswesen mit dieser Einrichtung scheint uns nur für den Fall möglich, als die Menschen vorher in ihrer Mehrheit „verengelt", das heißt, mit englischer Vollkommenheit ausgestattet sein würden. Die Aussichten auf letzteres scheinen uns leider auf noch sehr lange Zeit hin mindestens höchst problematisch. Wer anderer Meinung ist, möge mit Beweisen nicht kargen. Wir hätten selbst die größte Freude, wenn ein gewisser Grad von Menschenglück praktisch würde.

Auf mindestens sehr lange Zeit hin dürfte kaum etwas anderes zu erreichen sein, als dass die Auswüchse und Nachtheile der Privatwirtschaft gesellschaftlich geheilt und abgestellt werden. Ja, wir wagen es noch einen Schritt weiter zu gehen, indem wir sagen, dass jene Betriebe, welche in Privathänden nicht zum bonum commune, zum allgemeinen Besten im richtigen Verhältnisse geführt oder besorgt werden können, der Verstaatlichung beziehungsweise Vergesellschaftung zugeführt werden sollen. Wir halten das ebenso für möglich als nützlich, wenngleich wir uns nicht einen Augenblick über die Gefahren täuschen, welche bei der Beschaffenheit der heutigen Regierungen für die subjective Freiheit und die Menschenrechte damit verbunden sind.

Wir wollen indessen heute darüber nicht weiter sprechen. Wir wenden uns zu jener Thätigkeit des Staates, die unmittelbar jetzt den Privatbetrieben gegenüber verlangt wird. Wir sagen unmittelbar. Gerade gegenwärtig sind in den beiden größten deutschen Städten — Berlin und Wien — Dinge vorgefallen, welche uns die Feder in die Hand drücken. In Wien ist von privater Seite eine sogenannte Enquete zunächst bezüglich weiblicher Arbeitskräfte in den verschiedensten Geschäftsbetrieben arrangiert worden, wobei manche ganz horrible Aufklärungen über die Verhältnisse der Wiener Arbeiter-Bevölkerung in die Öffentlichkeit drangen. In Berlin griff das Arbeiter-Proletariat der Confections-Branche zum Streik, um sich bessere Lebensbedingungen zu erzwingen. Er scheint nur zum Theile gelungen zu sein. In verhältnismäßig sehr kurzer Zeit sollen Zeitungsnachrichten zufolge zwanzig Percent Lohnerhöhung zugestanden

worden sein. Allein was man eigentlich anstrebte, ist heute noch so ferne wie früher.

Gelegentlich dieses Streiks kam die den Lohnarbeitern ferne stehende Welt zu der Möglichkeit, sich Kenntnis von der Lage zahlreicher Menschenclassen zu verschaffen. Zeitungsartikel, Abhandlungen in Broschüren und Büchern beschäftigten sich mit der Lage und den Lebens- sowie Lohnverhältnissen der Confections-Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine sehr inhaltsreiche Schrift ist die von Oda Olberg unter dem Titel: „Das Elend in der Hausindustrie der Confection" veröffentlichte.[1] Wir wollen derselben, deren Lesung und Studium wir nur sehr empfehlen können, einige Daten entnehmen, um der angestrebten Zukunfts-Einrichtung diesbezüglicher Geschäftsbetriebe zu präludieren. Die Ergebnisse der Wiener Enquete, die mehr oder minder bezüglich der thatsächlichen Lage ganz dieselben Verhältnisse aufdeckte, die in Berlin zum Streik führten, behandeln wir separat ex professo.

Die deutsche Confection, so schreibt O. Olberg Seite 36, der seit dem Jahre 1870 und 1871 der Weltmarkt offen steht, hat in den letzten Jahren an Bedeutung und Umfang zugenommen. (Nach dem Organ der Unternehmer und Händler, dem „Confectionär" haben im Jahr 1892 sämmtliche Confectionsbranchen, worunter Mäntel-, Herren-, Kinder-, Jupons- und Blousenconfection, Wäsche-, Weiß- und Putzwaren zu verstehen sind, für 124,430.600 Mark Ware nach dem Auslande gesandt.) Eine Statistik über den inländischen Consum fehlt, doch kann man wohl mindestens das doppelte dieses Betrages als den Verbrauch des Inlandes bezeichnen, so dass der Gesammtumsatz sämmtlicher deutschen Confectionsbranchen auf mindestens 400 Millionen Mark zu bemessen ist. Eine Industrie, die einen derartigen Umsatz zu verzeichnen hat, beschäftigt natürlich eine ungeheure Zahl von Händen.

Für den Socialpolitiker sowohl als den Staat ist es wichtig zu wissen, *wie* diese Hände, das heißt die beschäftigten Arbeits-Individuen gehalten sind, welchen Lohn sie beziehen, wie sie behandelt werden und wie endlich die Räume aussehen, in welchen sie arbeiten oder wohnen, beziehungsweise arbeiten *und* wohnen.

[1] Leipzig, F. Wilhelm Grunow, 1896, 94 Seiten Umfang.

Wir unterscheiden heute im Großbetriebe eine doppelte Classe von Beschäftigten: Fabriksarbeiter und Heimarbeiter. Die einen kommen Tag für Tag in die mehr oder wenigen luftigen, gesunden oder ungesunden Räume und Werkstätten der Fabrik, die anderen arbeiten in der eigenen Wohnung. Die Fabriksräume unterstehen der Controle der Gewerbe-Inspectoren, das eigene Heim richtet sich nach den Lohnverhältnissen des Arbeiters und wohl auch der Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Mieträume.

Die großen Unternehmer haben eingesehen, dass sie besser daraus kommen, wenn sie alle jene Arbeiten, die zu ihrer Anfertigung nicht großer, Dampf- oder Wasserkraft benöthigender Maschinen bedürfen, der Heimarbeit überlassen. Es gieng ihnen dabei beiläufig so, wie vor Jahren den Sclavenhaltern der Südstaaten Amerikas. Vor der Freierklärung der bisherigen Sclaven waren jene der Meinung, dass ihre Plantagen und sonstigen Unternehmungen ohne Sclaven nicht haltbar seien. Nach derselben sahen sie ein, dass sie besser daran waren als ehevor, weil die Peitsche des Hungers die weiland Sclaven viel mehr zur Arbeit trieb als jene des Sclavenaufsehers und Antreibers.

Auch in den Fabriksräumen hatte man und hat man Antreiber; der Unternehmer selbst invigiliert und controliert. Trotzdem wird im allgemeinen in der Hausindustrie mehr gearbeitet, selbst wenn in der Fabrik Accordarbeit oder Stückarbeit eingeführt ist.

Der Heimarbeiter weiß, dass er schlimmer daran ist als der Fabriksarbeiter. Warum bleibt er also Heimarbeiter? Das macht der natürliche Trieb des Menschen nach Selbständigkeit, abgesehen von jenen Betrieben, welche bereits auf Hausindustrie aufgebaut sind, also dem Arbeiter keine Wahl lassen. Wir glauben, dass sich die „Genossen“ noch, zum Theil mindestens, enttäuscht sehen werden, wenn sie jetzt nach Errichtung von gemeinschaftlichen Werkstätten rufen und jede Hausindustrie abgestellt wissen wollen, insoferne, als sie *sämmtlichen* Arbeitern und Arbeiterinnen damit aus dem Herzen zu sprechen vermeinen. Die Liebe zur Freiheit, zur — noch so homöopathisch verdünnten — Unabhängigkeit steckt so tief im Menschenherzen, dass ihr

große, sehr große Opfer gebracht werden. Wenn wir Raum hätten, wäre es gewiss interessant, folgende Erwägungen im Detail auszuführen. So muss es uns genügen, sie nur anzudeuten. Viele Bauernknechte und Mägde verlassen die Fleischtöpfe Egyptens, will sagen, die volle Schüssel des bäuerlichen Tisches, die frische Landluft und gehen in die erstbeste Fabrik, in welcher die Arbeit schwierig ist, der Lohn kaum zur Sättigung hinreicht, ja in welcher der Aufseher oder Antreiber grob ist, wie es gar kein Bauer oder Gutsherr sein dürfte. Warum? Weil sie außer den Arbeitsstunden machen können, was sie wollen, keine Aufsicht haben, eventuell sich sogar jenseits von gut und böse häuslich niederlassen können.

Dass eben darum auch viele Menschen Heimarbeiter sein oder bleiben wollen, haben wir schon gesagt. Wir überlassen es den Genossen, sich die Folgerungen zu ziehen und dieselben für den künftigen Socialistenstaat nicht zu übersehen. Wir gehen zu einer kleinen Popularisierung der Zustände der Hausindustrie über.

Hausindustrie! So schreibt O. Olberg Seite 10 f. Das Wort klingt so harmlos und man hat auch lange mit ihm die Vorstellung eines friedlichen, bescheidenen Lebens verknüpft. Für viele ist die Hausindustrie mit einem Scheine von Poesie und dem Hauche idyllischen Friedens umgeben. Das Wort zaubert ihnen ein anmuthiges Bild bescheidener Zufriedenheit und stillen Glückes vor die Seele. Ein kleines schmuckes Häuschen, ein heiteres, wenn auch einfaches Zimmer, in dem die Mutter im Kreise der muntern Kinder eifrig die Hände regt. Sie braucht nicht hinaus in die Fabrik, nicht fort von den Kindern, und doch trägt ihre Arbeit zum Unterhalte des Hausstandes bei. Die Leute sind glücklich zu preisen, sie haben das, was die Fabrik nur zu oft zerstört: ein eigenes Heim!

Die Wirklichkeit ist ein schneidender Hohn auf dieses Bild. Die meisten Fabrikarbeiter finden nach gethanem Tagwerke einen Raum, der, sei er auch noch so klein und ärmlich, ihr Heim ist, wo ihnen des Lebens Bürde auf einige Stunden leichter wird. Der Heimarbeiter ist selbst um diesen bescheidenen Anklang an eigene Häuslichkeit betrogen. Die Fabrik ist in *sein* Heim, in *seine* Familie eingezogen und bannt alle in beständigen Frohndienst. Aber an dem Guten des Fabriksbetriebes hat er nicht

theil. Bei den erbärmlichsten Löhnen hat er Arbeitsraum, Heizung, Licht und Maschinen selbst zu stellen. Für ihn gibt es keine geregelte Arbeitszeit, keine Räume, die den Anforderungen der Hygiene genügen, die Errungenschaften der Technik kommen ihm nicht zugute, das Gespenst der Arbeitslosigkeit tritt öfter an ihn heran, als an den Fabrikarbeiter, in einigen Industrien mit erschreckender Regelmäßigkeit, und doch gibt es kein Entrinnen, da das in seinem Betriebe angelegte Geld ihn fesselt. Er heißt Heimarbeiter, weil er kein Heim mehr hat.

Aber damit noch nicht genug, hat die hausindustrielle Productionsweise ein System geboren, das die erwähnten Nachtheile auf die Spitze treibt durch die traurigste Form der Ausbeutung: die des Arbeiters durch den Arbeiter. Zwischen den Heimarbeiter und den Unternehmer schiebt sich ein Mittler (Faktor, Fercher, in der Confection Zwischenmeister) ein, der die Aufträge des Unternehmers empfängt und sie entweder in eigenen Werkstätten ausführen läſst oder sie an Heimarbeiter weiter gibt. Auch diese können ihrerseits wieder Zwischenpersonen sein. Das Verderbliche dieses Systems liegt darin, daſs die Mittler in der Regel an der Herstellung der Ware keinen oder doch nur geringen Antheil haben und trotzdem den vom Geschäft ihnen gezahlten Stücklohn um ein Beträchtliches verkürzen, da ja ihre Existenz auf ihrer eigenthümlichen Unternehmerstellung ruht.

Obwohl keineswegs nur in der Confection zu Hause, hat dieses System gerade hier sehr traurige Zustände geschaffen. Aus England, wo es sich am höchsten entwickelte und compliciertere Formen angenommen hat, haben wir den Namen Sweating (Schweiß-) System übernommen und wenden diese Bezeichnung, indem wir den Begriff weiter fassen, auf jede Betriebsform an, bei der zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter eine Mittelsperson steht. „Sweater ist derjenige, der unmittelbar Männer, Weiber und Kinder in Lohn hat, um die Arbeit auszuführen, und der hofft, aus ihrem Schweiße (by sweating) Gewinn herauszuschlagen. Ob der Zwischenmeister die Arbeiter auf seiner Werkstatt oder in deren eigenen Räumen beschäftigt, macht keinen wesentlichen Unterschied. Im ersten Falle zieht er die Auslagen für Miete, Heizung, Beleuchtung und Maschinenabnutzung von den Löhnen ab, im andern Falle muſs der einzelne Heimarbeiter sie bestreiten."

Vernehmen wir nun auch, wie es bei so einem Heimarbeiter aussieht. Seite 8 f. steht ein Beispiel zu lesen. Dort heißt es:

In einem schmalen Hinterzimmer rasselt die Nähmaschine von früh bis in die späte Nacht. Dem Eintretenden schlägt eine dumpfe, verbrauchte Luft entgegen; ein Gemisch von menschlichen Ausdünstungen, Speisegeruch und Kohlendunst nimmt ihm fast den Athem. Das Halbdunkel, das den ärmlichen Raum erfüllt, befremdet umsomehr, als draußen die Wintersonne lacht. Und doch ist es nicht zu verwundern, dass ihre Strahlen nicht den Weg finden in diese Stube. Das Fenster ist wohl breit und hoch, aber es öffnet sich nicht nach außen, sondern nach der Hausflur, es lässt nur Dämmerlicht und halbverbrauchte Luft herein. Der enge Raum, dessen großer Kochherd darauf deutet, dass er zur Küche bestimmt ist, lässt das Wirken einer fleißigen, unermüdlichen Frauenhand erkennen, die trotz der Enge Sauberkeit und Ordnung schafft. An den mit einigen Küchengeräthen beladnen Borden ist blendend weiße, gehäkelte Spitze angebracht, und dies Streben nach etwas Zierlichkeit macht einen rührenden Eindruck angesichts des Elends, das überall hervorgrinst. Der Raum, der, bei einer Höhe von 3·37 Meter, in der Breite 2·90 Meter und in der Länge 3·70 Meter misst, ist ausgestattet wie eine Küche, mit Küchenschrank und Tisch. Nur ein großes Bett und die Nähmaschine weisen auf die mannigfache Art der Benutzung hin und vervollkommnen mit zwei Stühlen die Ausstattung. Außer der Schneiderin halten sich tagsüber ihre drei Kinder hier auf, die elf, neun und dreieinhalb Jahre alt sind. Die Mutter kocht, näht, bügelt und schläft in diesem Zimmer und theilt ihr Bett mit dem jüngsten Knaben. Die beiden andern schlafen in dem 1·62 Meter breiten Gange, durch den man in die „Wohnung“ eintritt. In diesen mündet die Kammer, in der der Vater, ein Fabrikarbeiter, schläft, und deren Fenster sich nach der Straße öffnen. Der Raum selbst ist vollkommen dunkel, mit einer Luft erfüllt, die unbeschreiblich ist, und ist selbstverständlich unheizbar. Hier muss eine Mutter, die für ihre Kinder fühlt, wie andere die ihre Sprösslinge hüten und pflegen können, zwei ihrer Knaben einpferchen, wohl wissend, was ein solcher Schlafraum bedeutet.

Manche Stunde habe ich in dieser Wohnung verbracht, und die blasse, abgehärmte Frau, die ich stets über der Näharbeit traf, tritt mir immer vor die Seele, wenn ich die eleganten Schaufenster der Confectionsgeschäfte betrachte. Hier diese Pracht, und dort das furchtbare Elend; hier so manches, was der Annehmlichkeit, auch der Eitelkeit und Putzsucht dient, und dort ein stummer, beständiger Kampf mit der Noth, ein ungesehenes Heldenthum der Arbeit, und dabei die nagende, verzehrende Kümmernis, dass der Verdienst doch nicht ausreicht, um die Kinder zu gesunden Menschen zu erziehen. — Die Frau arbeitet Jackets für eine Leipziger Confectionsfirma und verdient bei vierzehnstündiger Arbeit etwa 1.30 Mark täglich. Man sieht es den eleganten Kleidungsstücken, die in den glänzenden Laden unsere Kauflust reizen, wahrlich nicht an, dass sie aus Händen stammen, die die Angst vor dem Hunger so emsig machten, dass sie genäht wurden in Behausungen, wo das Elend wohnt! Nicht in jeder Werkstätte sieht es so aus. Es gibt welche, in denen menschenwürdigere Verhältnisse herrschen, aber auch die Zahl derer ist nicht gering, die ein noch traurigeres Bild bieten. Sehr oft habe ich in einem ebenso kleinen Raume, wie dem geschilderten, mehr Menschen zusammengepfercht gefunden, und allzu häufig starren die Arbeitsräume vor Schmutz. Da hausen dann Menschen, die diesen Namen kaum noch verdienen, deren Gesichter einen Ausdruck stumpfsinniger Ergebenheit und gleichgiltiger Hoffnungslosigkeit tragen, der uns tagelang verfolgt wie ein Gespenst. Ich habe einen Arbeitsraum herausgegriffen, den ich oft gesehen habe und der nach der Angabe von Fachleuten weder besonders gute, noch abnorm schlechte Verhältnisse zeigt.

Wie ist ein Contrast möglich, wie ihn derartige Arbeitsräume und die palastartigen Geschäftshäuser bieten? Finden sich in den stattlichen Gebäuden der besten Stadtviertel solche Höhlen der Armut? Nein, nicht hier muss man sie suchen; hier werden die Waren wohl verkauft, aber nicht gefertigt. Wer die Orte sehen will, wo sie entstehen, muss schon hinauswandern in die engen, dunklen Gassen der Vorstadt, in die Arbeiterviertel mit den kasernenartigen Häusern. Hier im vierten, ja im fünften Stockwerke finden wir Räume, wie die eben beschriebenen. Sie sind nicht vom Geschäftsinhaber gemietet, er hat sie nie gesehen,

er kennt nicht die Arbeiter, die in seinem Dienste die Hände rühren: es sind Heimarbeiter, Hausindustrielle.

Ja, er kennt nicht die Arbeiter! Darin ist die letzte Ursache, oder eine der letzten Ursachen des Elendes gelegen. Ein Unternehmer müsste ganz herzlos sein, wenn er die bei ihm, in seiner Fabrik, seiner Werkstätte beschäftigten Lohnsclaven so ausnützen, so peinigen würde! Auch die Behörde würde einschreiten! Das öffentliche Gewissen würde sich regen, da Fabriksräume und Werkstätten mehr oder weniger vielen Augen zugänglich sind. Auch die Arbeiter selbst, wenn sie mehrere beisammen sind, gewinnen die nothwendige Kraft, gegen übergroße Ausbeutung zu reagieren. Allein was in den abgelegenen, jedem fremden Auge mit Absicht unzugänglich gemachten Löchern der Heimarbeit sich abspielt, das bleibt in Nacht und Grauen verhüllt.

In Berlin begann man in der letzten Zeit nach Abschaffung jeglicher Heimarbeit zu rufen. Man will die Zwischenmeister entfernen, will sämmtliche Großunternehmer gezwungen sehen, große, den hygienischen Anforderungen entsprechende Arbeitsräume herzustellen und nur dort arbeiten zu lassen.

Wird das Zukunftsmusik bleiben? Wird es gelingen? Wird das natürliche Streben der Arbeitssclaven einen kleinen Schein von Selbständigkeit zu haben, nicht hindernd entgegentreten? Wer vermöchte eine sichere Antwort zu geben?

Oda Olberg und die Berliner Arbeiter der Confectionsbranche glauben sie geben zu können. Sie verlangen einfach staatliche Maßregeln, durch welche der Hausindustrie, der Heimarbeit ein Ende gemacht werde. Eine Conferenz von Confectionsschneidern und Schneiderinnen beschloss am 13. Jänner 1895, die Unternehmer zur Errichtung von Betriebswerkstätten kategorisch mit Streik-Androhung aufzufordern.

Die Hausindustrie, sagten sie, entbehrt jedes gesetzlichen Schutzes. Dadurch hat sich überall eine übermäßig lange Arbeitszeit eingebürgert, unter der alle Betheiligten, Frauen und Kinder eingeschlossen, zu leiden haben.

Die hausindustrielle Betriebsform bietet Gelegenheit zu den willkürlichsten Lohnreducierungen. Die Löhne haben gegenwärtig einen Stand erreicht, dass sie sogar, vom Standpunkte

des Arbeitgebers aus betrachtet, für die Concurrenzverhältnisse schädlich wirken.

Die Anfertigung der Producte in der Hausindustrie birgt auch für das Confectionsartikel kaufende Publicum große Gefahren für die Gesundheit in sich. In ungesunden Arbeitsräumen — meistens Schlafstelle, Wohnstube, Küche und Krankenzimmer zugleich — hergestellt, sind diese Producte, nach ärztlichem Gutachten, die gefährlichsten Übertragungsobjecte für ansteckende Krankheiten.

Von diesen Erwägungen ausgehend, beschloss die Conferenz, an die Unternehmer der Confectionsindustrie die Forderung zu stellen, gesunde Betriebswerkstätten zu errichten.

Wie wir schon früher gesagt haben, diesen Theil ihrer Begehren hat man nicht erreicht. Eine Lohnerhöhung wurde den Heimarbeitern zugestanden, die — natürlich in kurzer Zeit wieder zurückgezogen werden kann, oder bei den steigenden Lebensmittelpreisen durch die letzteren paralysiert wird, auch wenn sie nicht an sich schon geringfügig wäre. Wirkliche Zukunftsmusik wird erst erschallen, wenn die Regierung Zeit und Verständnis für die Arbeiter haben wird. Dr. Scheicher.

Die sogenannte „Fruchtbarkeit“ oder Productivität des Capitals.

Von W. Hohoff.

E. v. Böhm-Bawerk beginnt sein zweibändiges Werk über das Capital und den Capitalzins mit folgenden Worten:

„Wer ein Capital besitzt, ist in der Regel im Stande, sich aus demselben ein dauerndes reines Einkommen zu verschaffen, welches in der Wissenschaft den Namen Capitalrente oder Capitalzins im weiteren Sinne des Wortes führt.

„Dieses Einkommen zeichnet sich durch einige merkwürdige Eigenschaften aus.

„Es entsteht unabhängig von irgend einer persönlichen Thätigkeit des Capitalisten; es fließt ihm zu, auch wenn er keine Hand zu seiner Entstehung gerührt hat, und scheint daher in ausgezeichnetem Sinne dem Capitale zu entspringen, oder — nach einem alten Vergleiche — von diesem gezeugt zu werden.

Es kann aus jedem Capital erlangt werden, gleichviel aus welchen Gütersorten dieses besteht: aus natürlich fruchtbaren Gütern so gut wie aus unfruchtbaren, aus verbrauchlichen so gut wie aus dauerbaren, aus vertretbaren so gut wie aus nicht vertretbaren, aus Geld so gut wie aus Waren. Es fließt endlich, ohne das Capital, aus dem es hervorgeht, jemals zu erschöpfen, und ohne daher in seiner Dauer an irgend eine Grenze gebunden zu sein: es ist, soweit man sich in irdischen Dingen überhaupt dieses Ausdruckes bedienen darf, einer ewigen Dauer fähig.

„So bietet die Zinserscheinung im ganzen das merkwürdige Bild einer immerwährenden und unerschöpflichen Gütererzeugung des leblosen Capitales. Und diese merkwürdige Erscheinung tritt im Wirtschaftsleben mit so großer Regelmäßigkeit auf, dass man nicht selten sogar den Begriff des Capitales auf sie begründet hat. So definiert Hermann in seinen „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen" das Capital als ein „Vermögen, das seine Nutzung, wie ein immer neues Gut, fortdauernd dem Bedürfnis darbietet, ohne an seinem Tauschwert abzunehmen". (2. Auflage Seite 111.)

„Woher und warum empfängt der Capitalist jenen end- und mühelosen Güterzufluss? Diese Worte enthalten das theoretische Problem des Capitalzinses . . . .

„Was am Capitalzinse überhaupt zum Nachdenken herausfordert, ist sein arbeitsloses Hervorquellen aus einem gleichsam zeugenden Muttergut. Diese charakteristischen Merkmale stechen am Leihzinse in so greller, und speciell am Leihzinse aus natürlich unfruchtbaren Geldsummen überdies in so pikanter Weise hervor, dass sie auch ohne geregeltes Nachdenken auffallen und zur Frage reizen mussten.

„Der heutige Stand der Theorie des Capitalzinses weist eine bunte Musterkarte der verschiedenartigsten Meinungen auf, von denen keine zu siegen im Stande, und keine sich für besiegt zu geben willens ist, deren Vielzahl allein aber dem Unparteiischen anzeigt, welche Masse Irrthums nothwendig in ihnen walten muss".[1]

Was Böhm hier „Capitalrente" oder „Capitalzins" im weiteren Sinne nennt, das nennt die classische Ökonomie Capital-

[1] Böhm-Bawerk, Capital und Capitalzins. 1884. I, 1, 2. 6. 13.

profit (profit of stock) oder „Profit“ kurzweg; und „Leihzins“ ist identisch mit „Interesse“ (interest) oder „Zins“ im modernen Sinne des Wortes.

Dem Herrn v. Böhm-Bawerk ist es nicht gelungen das Problem des „Capitalzinses“, das heißt der Entstehung des Mehrwerts und Profits, zu lösen. Die Lösung, welche er gibt, ist nichts als ein alter Irrthum.

Für jeden dagegen, der in dieser Frage die Wahrheit sehen will, hat Karl Marx in überzeugender Weise die Herkunft des Capitalprofits aufgedeckt. „Das Geheimnis von der Selbstverwertung des Capitals löst sich auf in seine Verfügung über ein bestimmtes Quantum unbezahlter fremder Arbeit“.[1] So lautet kurz und bündig das Ergebnis der ausführlichen, gründlichen und treffenden Marx'schen Nachweisung.

Wir unsererseit wollen in dem vorliegenden Aufsatze nicht nochmals untersuchen, woher der end- und mühelose Güterzufluss kommt, der dem Capitalisten gleichsam aus einem zeugenden Muttergute zuwächst — wir wollen vielmehr nur zu zeigen versuchen, wie man auf die wunderbare Meinung kommen konnte und gekommen ist, dass unfruchtbare Dinge „Frucht“ tragen, leblose und todte Dinge „zeugen“, vergängliche Dinge einen „immerwährenden Nutzen“ gewähren können „ohne an ihrem Tauschwert abzunehmen“.

Profit und Zins erscheint und gilt als **„Frucht“** des Capitals. Capital ist Wert, der Mehrwert erzeugt, und dieser Mehrwert wird als Frucht des Capitals angesehen.

Maschinen und Instrumente, Stahl und Eisen, Wolle und Baumwolle, Holz und Steinkohlen, alle diese Dinge sind Capital, so sagt man uns.

Dass aber diese ihrer Natur nach todten und unfruchtbaren Dinge zeugen und Frucht tragen sollen — das ist eine Behauptung, die prima facie absurd ist.

Wie also konnte man auf die sonderbare, abgeschmackte Idee gerathen, dass sie „Früchte“ tragen?

Die Römer haben für „Wert“ gar kein eigenes Wort; sie umschreiben diesen Begriff in der mannigfaltigsten Weise, mit „aestimatio“, „quantitas“, „quanti est“, „quanti omnibus

[1] Marx, das Capital. I, 497 der 4. Aufl.

valeret", „pretium": das Wort „valor" aber war selbst zu Justinians Zeit noch unbekannt; es findet sich daher auch in keinem lateinischen Lexikon; es ist erst im Mittelalter entstanden und in Gebrauch gekommen.

Ebenso verhält es sich mit dem Worte „Capitale". Die Römer haben kein eigenes Wort für den modernen Begriff des Capitals. „Capital" oder „Capitale" bedeutet im eigentlichen, alten Latein: 1) ein leinenes Tuch, das die Priesterin beim Opfern um den Kopf zu tragen pflegte, 2) ein Capitalverbrechen, Todesverbrechen.[1]

Aber wenn den Römern auch die Worte Wert und Capital fehlten, so hatten sie doch das Wort **fructus**, Frucht.

Und mit diesem Worte hat es eine ganz eigenthümliche Bewandtnis. Wir müssen deshalb näher auf seine Bedeutung und Geschichte eingehen. Denn dieser terminus technicus der römischen Juristen hat späterhin, als man seine Bedeutung nicht mehr richtig erkannte, zu den seltsamsten Missverständnissen und zu den unglaublichsten Trugschlüssen Veranlassung gegeben. Es ist das große wissenschaftliche Verdienst Petrazycki's hierüber zuerst Licht verbreitet zu haben, das geeignet ist, alteingerostete und weitverbreitete Irrthümer endlich zu erkennen und zu beseitigen.

Die Wortwurzel frug hat auf den ersten Blick drei grundverschiedene Bedeutungen:

1) frug (frugi, frugalitas) bedeutet die Enthaltsamkeit im Essen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, die Ordentlichkeit.

2) frug (frui) bedeutet zweitens: essen, sich ernähren, genießen.

3) Endlich wurde die Wurzel frug auf die Baumfrüchte (fructus), das Gemüse und andere genießbare Pflanzen (fruges), das Getreide (frumentum, ein Wort, wie die Etymologie zeigt, späteren Ursprungs als frui, frugi, fruges, fructus) angewendet.

Der Zusammenhang dieser drei Bedeutungen des frug ist klar. In diesen drei Anwendungen drückt die Wurzel frug das ganze wirtschaftliche Leben des primitiven Menschen: die Zwecke der Wirtschaft, ihre Regeln und Mittel aus. Die primitive Regel

[1] Vgl. z. B. Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. 1879. I, 916.

der Wirtschaftlichkeit besteht in der Enthaltsamkeit;[1] der Zweck der Wirtschaft ist frui. die ordentliche Ernährung des Menschen; das wichtigste Object des frui sind fructus, fruges, später auch (fru(g)menta). — Mit der Entwickelung der Cultur erfahren alle drei verwandten Begriffe erhebliche Änderungen und Erweiterungen.

Schon sehr früh hat man eine wichtige Abstraction gemacht — und das gemeinsame Merkmal der fruges, fructus und frumenta durch einen gemeinsamen Ausdruck zusammengefasst. Fruges, fructus, frumenta haben das miteinander gemein, dass sie den Gegenstand des ordentlichen frui bilden, dass sie „in fructu hominis" sind (d. h. seine Nahrungs- oder Consumtionsmittel). Daher hat man sie alle als in fructu hominis oder als fructus schlechthin bezeichnet. Zu der primitiven Bedeutung der fructus, als Baumfrüchte, hat sich so eine mehr abstracte Bedeutung zugesellt: fructus - fruges, fructus frumenta, oder Nahrungsmittel. In dieser zweiten Bedeutung kommt das Wort fructus in der classischen Sprache außerordentlich häufig vor.

Bemerkenswert ist die Thatsache, dass die Wortwurzel frug auf die Thierjungen nicht bezogen wurde. Die spätere, und nur theilweise Subsumtion der Thierjungen durch die Juristen schien vom sprachlichen Standpunkte so befremdend zu sein, dass auch die Juristen selbst die fetus pecorum den fructus sprachlich entgegenstellen.

Während die römischen Juristen den Thierjungen bedingt und theilweise das Fruchtverhältnis zugeschrieben haben, haben sie den partus ancillae (Sclavenkinder) vollständig und unbedingt von der Reihe der Früchte ausgeschlossen.

Übrigens beweist die berühmte Stelle des Gajus (Dig. 22, 1. l. 28): „Das Kind einer Sclavin gehört nicht zur Frucht (in fructu non est); denn es schien widersinnig zu sein, dass der Mensch zur Frucht gehöre, da die Natur um der Menschen willen alle Früchte bereitet hat" — durchaus gar nichts für die ethischen Ansichten der römischen Juristen in Betreff der Sclaverei. Aus dem Satze: „absurdum videbatur, hominem in fructu esse" ist weiter nichts in Bezug auf die Ansichten der

[1] Dass man z. B. nicht seinen ganzen Viehbestand verzehrt, sondern nur einen Theil des Nachwuchses &c.

Römer über die Sclaverei zu schließen, als dass die Römer ihre Sclaven nicht gegessen haben. Zu den fructus gehören in der alten Zeit nur die Gegenstände, durch welche die natura rerum den Menschen n ä h r t. Darum erschien es den „veteres“ absurd, den partus, d. h. einen Menschen, zu den fructus hominis (in fructu hominis) zu rechnen.

Mit der Zeit hat freilich die Jurisprudenz den fructus, fruges, frumenta vieles gleichgestellt, was noch ungenießbarer ist als die Sclavenkinder, wie die Steine, das Geld.

Der alte, enge Begriff fructus-fruges, fructus, frumenta, welcher der Laiensprache entlehnt war, geht allmählig über in den s p ä t e r e n **abstracten** Begriff des **Einkommens**.

Die ordentlichen Nahrungsmittel des primitiven homo frugi haben sich schließlich im Laboratorium der Jurisprudenz in den abstracten und alle möglichen, auch ungenießbare Dinge, hauptsächlich aber **Geld** umfassenden Begriff des g e w o n n e n e n u n d g e w i n n b a r e n E i n k o m m e n s verwandelt. Die Entwickelung des Verkehrs und namentlich des Geldverkehrs m u s s t e diese Metamorphose herbeiführen. Wie die fruges, fructus, frumenta den Consumtionsfond bei der rein naturalen Landwirtschaft bilden, so bildet das Geldeinkommen den Consumtionsfond bei der Geldwirtschaft. Früher konnte sich der Mensch durch den Gewinn von Steinen und Metallen nicht ernähren; bei der Geldwirtschaft ist der Lebensunterhalt auch durch den jährlichen Gewinn an Steinen, Metallen, Geld gesichert. Jetzt ernährt den Menschen alles, was nur jahraus, jahrein zu ihm wiederkehrt und einen Geldwert hat. Denn alle Güter können durch die Vermittelung des Geldes in genießbare Güter umgewandelt werden. Nicht die Gestalt und die Form der Einnahme, sondern nur ihre periodische Wiederkehr ist wichtig, damit sie als Consumtionsfond des ordentlichen Wirtes gelten kann, der nicht seinen Vermögensstamm verzehrt, sondern nur die regelmäßigen Einkünfte, und der zu den „Einkünften“ nicht die bloß zufälligen Einnahmen, wie Geschenke, Erbschaften, Spielgewinn ꝛc. rechnet.

Die Sprache ist conservativer als das sich so schnell entwickelnde Recht und der Verkehr. Der juristisch-technische Begriff fructus hat sich vom ursprünglichen engen Inhalt vollständig befreit; das Wort fructus hat dagegen protestiert und seine

ursprüngliche Bedeutung gegen die Revolution zu schützen versucht. Die römischen Juristen haben gefühlt, dass sie die Sprache und ihre durch das graue Alter geheiligten Traditionen grob verletzen würden, wenn sie die Mietszinse, Pachtgelder zc. als Früchte bezeichnen würden. Die technischen Erfordernisse des Rechtes geboten die Einschließung der periodischen Geld-Einnahmen in den Fruchtbegriff, das instinctive Sprachgefühl erlaubte nicht, dieselben direct fructus zu nennen. Darum wurde mit der Sprache folgender Compromiss geschlossen:

„Praediorum urbanorum pensiones pro fructibus accipiuntur“ (l. 36 D. de usur. 22, 1).

„Usurae vicem fructuum obtinent et merito non debent a fructibus separari“ (l. 34 eod.).

„Mercedes plane a colonis acceptae loco sunt fructuum“ (l. 24 D. d. H. P. 5, 3).

„Die Mietgelder von städtischen Grundstücken werden als Früchte angesehen.“ — „Die Zinsen vertreten die Stelle der Früchte und dürfen mit Recht nicht von den Früchten abgesondert werden.“ — „Die von den Pächtern eingezogenen Pachtgelder nehmen die Stelle von Früchten ein.“

Das heißt: wir können in dem von uns unabhängigen Gebiete der Volkssprache zwar keine Gewaltthaten vollbringen; in unserem technischen Gebiete müssen wir uns aber durch die Gewohnheiten der conservativen Sprache nicht irreleiten lassen.

Nur in den Fällen haben die römischen Juristen die Mietzinse u. dgl. direct als „fructus“ zu bezeichnen den Muth gehabt, wo es selbstverständlich war, dass der Satz sich nur auf die juristisch-technischen Begriffe bezieht, wie z. B. in den Ausdrücken fructus servi, artificii praediorum urbanorum etc. Gegen solche Ausdrücke sträubte sich die Volkssprache nicht, weil es zu klar war, dass die Ausdrücke sich auf das rein technische Gebiet beziehen, wo die Juristen ausschließlich die Herren sind.

Durch den alterthümlichen Ursprung des Wortes fructus und die während vieler Culturperioden vorgegangene Umgestaltung des Sinnes desselben wurde für die juristisch-technische Sprache ein unerträglicher Zustand geschaffen. Jede Epoche der Cultur hat eine andere Bedeutung des Wortes fructus geschaffen, ohne die früheren Bedeutungen wegzuschaffen. — Ohne die nähere

Bestimmung weiß man gar nicht, was man zu denken hat, wenn man das Wort fructus hört:

1. Es kann die Baumfrüchte bedeuten (Überbleibsel einer uralten, primitiven Epoche des Menschenlebens).

2. Es kann die fruges, frumenta, fructus zugleich bedeuten (Abstraction der alten, landwirtschaftlichen Cultur aus der Epoche der reinen Naturalwirtschaft).

3. Es kann die fructus im landwirtschaftlichen Sinne und andere Gegenstände des unmittelbaren Verbrauchs (nicht nur als Nahrungsmittel) bedeuten, wenn diese Gegenstände von jemandem als periodischer Wiederkehr fähige Einnahmen gewonnen werden (der alte juristische Begriff der Früchte).

4. Er kann die Früchte sub 3. plus mercedes, usurae etc. bedeuten (der neueste juristische Fruchtbegriff).

Dieser Zustand widerspricht den ersten Bedingungen einer technischen Terminologie. Ein technischer Terminus muss nur eine streng bestimmte Bedeutung haben. Sonst entstehen die Verwirrung, die Schwierigkeit des Ausdruckes und des Verständnisses der Gedanken, die hinkenden Begriffe in der Art, wie sie in der modernen Fruchtlehre herrschen: „besonders eigentliche und echte Früchte", „weniger eigentliche Früchte" u. s. w. — Außer den Juristen hatten auch die Laien unter dem Mangel an einem neuen Wort zu leiden, welches das Wesen des Einkommens charakterisierte, ohne zugleich verschiedene andere Bedeutungen zu haben. Die Entwickelung der Arbeitstheilung und Austauschwirtschaft erforderte auch für die gemeine Sprache die Schaffung und die treffende Benennung des Begriffes des Einkommens in seiner neuen Gestalt. Da die Sprache sich durch die Compromissätze, wie pensiones pro fructibus accipiuntur &c. nicht behelfen kann und andererseits die Erstreckung des Wortes fructus auf das Geldeinkommen dem Sprachgefühl entschieden widerstrebte, so hat die gemeine Sprache ein vollständig neues Wort geschaffen. Dieses Wort ist **reditus.** Ein prachtvolles Wort, welches das Wesen der neuen Erscheinung im Kern getroffen hat. Aus der Laiensprache hat das Wort reditus sich auch in die juristische Sprache Einlass verschafft und das Wort fructus zum Theil verdrängt. Übrigens war es dem neuen Ausdruck viel leichter, in der gemeinen Sprache den

vollen Sieg zu erringen, als in der Sprache der Juristen, wo der entsprechende Begriff die technische Bedeutung unter dem Namen fructus erworben hatte. Darum wird in den Digesten der Ausdruck reditus hauptsächlich da gebraucht, wo die Worte oder der Inhalt der Rechtsgeschäfte referiert werden. Dabei kommt es vor, dass nach der Erzählung der species facti, wobei das Wort reditus gebraucht wird, ein responsum folgt, welches über die „fructus" entscheidet, zum Beispiel quaero, an reditus, quos percepit, restituere debeat, — respondit . . . perceptos fructus restituendos (l. 17 D. de usu et usufr. 33, 2).

Im Codex herrscht der traditionelle Terminus fructus in denjenigen Titeln, welche sich auf die aus alter Zeit stammenden Institute beziehen. Im Gebiete der später entstandenen Institute hat dagegen reditus den archaischen Ausdruck fructus siegreich überwunden.

Die modernen Völker, deren Sprache zum Theil den lateinischen Quellen entnommen ist, haben für den Begriff Einkommen das Wort reditus recipiert (revenue, rendita, Rente). Das Wort fructus wurde dagegen hauptsächlich in seinem primitivsten Sinne der Baumfrüchte (und Feldfrüchte) beibehalten.

Die Zeit der Entstehung des Ausdruckes reditus kann man natürlich nicht genau angeben. Cicero gebraucht das Wort noch nicht. — Der erste Jurist, welchem wir den Gebrauch des Ausdruckes mit Sicherheit zuschreiben können, ist Julianus (unter Hadrian, ca. 120 p. Chr.).

Der abstracten Theorie hat der Fruchtbegriff nichts, absolut nichts zu verdanken. Dieser Begriff ist ein Ergebnis des Lebens selbst, er ist ein Product des Gewohnheitsrechts im engsten Sinne des Wortes. Das Verdienst der römischen Juristen besteht nicht darin, dass sie aus abstracten Prämissen logisch correcte Schlüsse gezogen haben, denn in dieser Weise wurde keine einzige Entscheidung in dem Gebiete des Fruchtbegriffes gewonnen, sondern darin, dass sie auf die Bedürfnisse des sich entwickelnden socialen und wirtschaftlichen Lebens mit wunderbarem praktischen Instinct in ihrem Gebiet die richtige Antwort ertheilten. So viel ist aber mit absoluter wissenschaftlicher Sicherheit zu behaupten, dass die Theorie der **„organischen Erzeugnisse"** eine

ganz neue theoretische Erfindung der nachrömischen Zeit ist, welche dieser Zeit gewiss nicht zur Ehre gereicht.[1]

Diese Resultate der genialen Untersuchungen Petrażycki's sind vom höchsten Interesse und größter Bedeutung für den Rechtsphilosophen und Rechtshistoriker, wie nicht minder für den Nationalökonomen und Socialpolitiker.

(Fortsetzung folgt.)

Frauenarbeit.

Wien, 2. April.

So sehr uns die sociale Frage bereits auf den Nägeln brennt und so zahlreich auch die socialwissenschaftliche Literatur geworden, ist dennoch genaue Kenntnis der socialen Zustände unter denen wir leben gerade in gebildeten Kreisen äußerst selten. Und diese Unkenntnis hat sehr schlimme Folgen. Die Einen sind in blindem Eifer bemüht, auf unverstandene sociale Übel loszucurieren und verschlimmern es dadurch oft noch mehr; die Andern leugnen rundweg seine Existenz und suchen seine ihnen unbequemen Wirkungen durch milde oder gewaltsame Mittel zu unterdrücken.

Wer ein Übel bekämpfen will, der muss es vor allem begreifen. Von diesem Gedanken ausgehend, veranstalteten zu Wien, auf Anregung der Doctoren v. Philippovich, Verkauf und Frey, eine Anzahl Männer und Frauen verschiedener politischer und socialer Richtungen eine mündliche Umfrage über die Frauenarbeit, die seit dem ersten März zu Wien stattfindet. Sie ist noch nicht zum Abschlusse gelangt, hat aber schon eine große Menge höchst interessanter Thatsachen aufgedeckt und einen Überblick über viele Zweige der weiblichen Thätigkeit in Gewerbe und Industrie gewährt.

Die Umfrage erstreckte sich bisher auf die Buchbinderei, Schachtelmacherei, Zuckerbäckerei, Gold- und Metallschlägerei, Federnschmückerei, Blumenmacherei, die Posamenterie, das Hadernsortieren, die Papierconfection (Herstellung von Cigarettenhülsen, Bouquetmanchetten ꝛc.), die Metallarbeit mit ihren zahlreichen Abarten (Spenglerei, Gießerei, Galvanisation und so weiter) auf die Herstellung von Bettzeug, weißer und farbiger Wäsche,

[1] Petrażycki, Die Lehre vom Einkommen. I, 222—246.

11*

die Miedermacherei und die Schneiderei, auf das Hutmachen, Handschuhmachen, die Bürsten- und Pinsel-, die Kamm- und Fächer-Erzeugung, auf das Baugewerbe, das Dachdecken, die Ziegelschlägerei und die Cigarren-Fabrication.

Es war die Absicht der Enquete-Commission, ebenso von den Unternehmern wie von den Arbeitern Auskunft über die Verhältnisse in ihrem Erwerbszweige entgegenzunehmen. Leider fanden sich aber bisher nur von einigen Gewerben und Industrien Betriebsinhaber ein um Aufklärungen zu ertheilen, und bezüglich mancher Gebiete des Erwerbslebens sah sich also die Umfrage ausschließlich auf die Mittheilungen von Werkführern, von Angestellten der Krankencassen, von Arbeiter und Arbeiterinnen angewiesen. Die Männer pflegten Auskunft zu geben über die Technik des Gewerbes oder der Industrie, die Frauen und Mädchen in der Regel nur über den ihnen zugewiesenen Theil der Arbeit sowie über ihre persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen. Was diese meist sehr einfachen Arbeiterinnen erzählten und antworteten, machte fast ausnahmslos den Eindruck der vollen Wahrhaftigkeit und rückhaltslosen Offenheit, und die sachlichen Mittheilungen der Männer wurden von den sachverständigen Commissions-Mitgliedern strenge controliert. Auch waren stets Commissions-Mitglieder zugegen, die infolge sociologischer Forschungen oder charitativer Thätigkeit tiefen Einblick in die Arbeiterverhältnisse Wiens besitzen. So ist denn mit Bestimmtheit anzunehmen, dass wenigstens der weitaus größte Theil der Aussagen ein treues Bild der wirklichen Zustände und Verhältnisse gab.

Im Laufe der Enquete traten eine Anzahl von Erscheinungen besonders hervor:

Da ist vor allem das fortwährende und stets zunehmende *Verdrängen der Männerarbeit durch die Weiberarbeit.* Aus manchen Industrien und Gewerben, die noch vor wenigen Jahren ganz in Männe[illegible]d waren, ist der Mann heute schon ganz oder fast vollst[illegible] vertrieben, wird seine Arbeit [illegible] vom Weibe gemach[illegible]

Und zwar [illegible] Frau und das M[illegible] jenen Thätigkei[illegible]gezogen, die keine [illegible] dauer, keine [illegible] Widerstandsfäh[illegible]

erfordern, sondern auch zu Arbeiten, die nur für kräftige Männer passen.

Bei Beurtheilung der Arbeit auf ihre Eignung für das weibliche Geschlecht hin dürfen wir nicht vergessen, dass der Organismus auch der kräftigsten Frau und des kräftigsten Mädchens schwer geschädigt wird durch Anstrengungen, die einem normalen Manne nichts schaden, außer wenn sie übermäßig lange währen. Daneben müssen wir ferner im Auge behalten, dass auch an und für sich unschädliche Anstrengungen den weiblichen Organismus angreifen, wenn sie lange dauern und wenn sie regelmäßig, ohne Rücksicht auf den augenblicklichen Körperzustand, geleistet werden müssen. Schon der Umstand allein, dass eine Arbeit während des ganzen Arbeitstages oder doch während seines größten Theiles das Stehen erfordert, macht sie auf die Dauer äußerst schädlich für das weibliche Geschlecht.

Solche Hindernisse werden aber nicht berücksichtigt wenn es gilt, den Mann durch das Weib aus Fabrik und Werkstatt zu verdrängen. Denn das Weib gibt sich auch da, wo es dasselbe leistet wie der Mann, mit weit geringerem Lohne als er zufrieden.

In den aufgezählten Betriebszweigen bewegen sich die weiblichen Wochenverdienste zwischen 3 und 7 fl. Es kommen auch 8 fl. vor, aber nur in seltenen Fällen. Die weitaus größte Zahl der Arbeiterinnen kommt nie über 4 fl. 50 kr. hinaus. Die Wochenverdienste von 5—7 fl. werden bei Stücklohn erzielt und beruhen auf besonderer Geschicklichkeit, Schnelligkeit sowie auf Verlängerung der normalen Arbeitsdauer durch Überstunden im Betriebslocale und durch Mitnehmen von Arbeit nach Hause. Diese Überstunden im Betriebslocale erstrecken sich nicht selten bis Mitternacht und die Heimarbeit nimmt in der Regel die halbe Nacht und darüber in Anspruch. Es werden also diese höheren Wochenverdienste nur durch doppelten Verbrauch der Körperkraft erreicht.

Wie gegenüber den männlichen Arbeitern, befolgen auch gegenüber den weiblichen in der Regel die Unternehmer den Grundsatz, dass der Lohn sich nicht über den dringendsten Bedarf des Arbeitenden erheben soll, damit die Herstellungskosten der Ware möglichst gering seien. Der Bedarf des Weibes wird aber

unter der Arbeiterschaft selbst wie von den Unternehmern viel niedriger bemessen als der des Mannes, und überdies läſst sich die Arbeiterin, dem weiblichen Charakter gemäß, einen viel stärkeren Lohndruck gefallen als der Mann. Zu dieser schon lange feststehenden Erfahrung gab die Umfrage einige Beispiele. In einem Betriebe der Metallindustrie hatte eine Arbeiterin im Accord durch Fleiß und besondere Gewandtheit ihren Wochenverdienst bis auf 6 Gulden gebracht. Hievon strich ihr der Werkführer einen halben Gulden, indem er sagte: $5^1/_2$ fl. seien das Höchste was ein Frauenzimmer zu verdienen brauche. Die Arbeiterin wandte sich klagend an den Chef der Firma, und dieser hieß die Lohnkürzung gut, indem er erklärte: Die Entscheidung des Werkführers gehe ihn nichts an. Andere Expertinnen berichteten Ähnliches oder sprachen von der Einrichtung, daſs in ihrem Betriebe ein Frauenzimmer nur bis zu einer gewissen Lohnhöhe „verdienen darf", als von einer feststehenden Regel, die sie ganz in der Ordnung fanden.

In der Mehrzahl der Industrien und in manchen Gewerben herrscht Saisonarbeit. Kurz vor und zu den Zeiten des Jahres, wo die von dem betreffenden Betriebszweige erzeugten Waren hauptsächlich gebraucht oder gekauft werden, zieht der Unternehmer alle verwendbaren Kräfte herbei, um die von ihm abzusetzende Warenmenge möglichst schnell herstellen zu lassen. Da werden die Feiertage und wo es heimlich geschehen kann, nicht nur die halben, sondern die ganzen Sonntage durchgearbeitet. Dies sind die Zeiten, wo die mitgetheilten Wochenverdienste erzielt werden. Für die Federnschmückerei zum Beispiel ist die Saison im Herbste und gegen das Frühjahr zu, wo ihr Erzeugnis von den Modistinnen zu den neuen Winter- und Sommerhüten gebraucht wird; für die Kunstblumen-Herstellung im Frühjahr, wo der sommerliche Hutschmuck der Frauen, und im Herbste wo die Kränze aus künstlichen und todten Blumen gemacht werden, mit denen man zu Allerseelen die Gräber schmückt. Bei den Zuckerbäckern finden die Arbeitsfeldzüge vor und kurz nach Weihnachten, im Fasching statt, wo Süßigkeiten für das Christfest, die Bälle und die Ostergeschenke verfertigt werden. Die Buchbindereien haben ihre Saison im Herbste und Frühwinter, bei den Luxusgegenstände von Metall wie Tintenzeuge, Leuchter,

Servierbretter, Becher und so weiter herstellenden Betrieben drängt sich die Arbeit vor Weihnachten, im Spätherbste und Frühwinter zusammen. Ist die Hochflut der Bestellungen vorbei, während der die Arbeiterin das höchste an Anstrengung leisten muss — und durch das Stück- und Stundenlohnsystem getrieben auch willig und eifrig leistet — dann geht für sie eine ruhigere Zeit an, in der sie sich etwas erholen könnte — wenn nicht zugleich die Einnahme sänke oder gewöhnlich vollkommen aufhörte! Die Plage der Überanstrengung weicht aber nur, um den Qualen der Sorge und des Hungers Platz zu machen.

In manchen Betriebszweigen und bei solideren Unternehmen hat das Ende der Saison nicht die Entlassung eines großen Theile der Arbeiterinnen zur Folge, sondern sie werden auf halbe und noch niederigere Arbeitsration gesetzt, oder es wird ihnen gesagt, dass man sie behalte, dass aber durch so und so viele Wochen nicht für sie zu thun da sei. Dann hat die Arbeiterin für die saisonlose Zeit eben mit den Sinken ihrer Einnahmen auf die Hälfte oder das Viertel ihres Saisonverdienstes zu rechnen — bei der Buchbinderei und Schachtelmacherei zum Beispiel sinkt derselbe regelmäßig von den 4 fl. bis 4 fl. 50 kr. der Saison auf 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. Oder sie verdient einige Wochen gar nicht, dann wieder kurze Zeit den geringeren Lohn, dann wieder nichts. Und sofort bis zur heißersehnten Arbeitssaison. Dies ist der bessere Fall — die Arbeiterin weiß, dass wenn es ihr gelingt, sich durchzuschlagen, sie doch in der Saison wieder den früheren Verdienst sicher hat. Sie zehrt nun die kleinen Ersparnisse der guten Arbeitszeit auf, versetzt was sie irgend von Kleidern, Wäsche und Hausgeräthe entbehren kann, nimmt Lebensmittel, Petroleum, Brennmaterial beim Kleinhändler — Greisler und Kohlenhändler — auf Credit. All diese Schulden, stark vergrößert durch die hohen Percente des Pfandhauses wie der Winkelpfandleiher und durch den ungeheuren Profit, den sich der vielriskierende Kleinhändler berechnet — müssen dann in der guten Zeit wieder abgezahlt werden. So geht es nicht nur der einzelstehenden, sondern auch der verheirateten oder der mit einem Arbeiter wild zusammenlebenden Arbeiterin, außer wenn der Mann das ganze Jahr beschäftigt und die Zahl der Kinder ganz gering ist.

Manche Betriebe nehmen zu Saisonbeginn eine Menge von Arbeiterinnen auf und entlassen sie danach. Haben diese Entlassenen, meist jugendliche Personen, dann keine Verwandten oder Freunde, die ihnen bis zur nächsten Arbeitsgelegenheit mit Obdach und Nahrung helfen, so bleibt ihnen nur die Wahl zwischen dem äußersten Elende und damit, wenn sie nicht in Wien heimatsberechtigt sind, der Ausweisung — oder der Prostitution.

Der letzteren wird in Gewerbe und Industrie häufig vorgearbeitet. Haarsträubende Dinge waren es, welche da in der Enquete ans Licht kamen. Es ist nichts seltenes, daſs Unternehmer und Werkführer ihre wirtschaftliche Macht über die Arbeiterin benützen, um sie zur Wahl zwischen Unsittlichkeit oder Entlassung zu zwingen. Ja sogar das Autoritätsverhältnis, in dem das jugendliche Lehrmädchen zum Lehrherrn und zum Fabrikschef steht, hindert diesen oft nicht, sie zugrunde zu richten. Solche Dinge sind auch im Kleinbetriebe häufig und die Ehefrau des Unternehmers beschützt die ihr unterstehenden jungen Mädchen nicht immer so, wie es ihre Pflicht wäre.

In manchen Betrieben wird die Schamhaftigkeit der Arbeiterinnen dadurch verletzt, daſs sie im selben Raume und zur selben Zeit wie die Männer ihre Arbeitskleidung an- und ausziehen müssen. Am ärgsten aber geht es in dieser Hinsicht beim Baugewerbe zu, wo die Frauen auf Leitern auf- und abklettern, auf Gerüstboden mit weiten Zwischenräumen herumgehen müssen und wo die Aborte oft so gut wie durchsichtig sind. „Bei unserem Gewerbe herrschen schweinische Zustände!“ sagte ein als Experte vernommener Maurer — und was man bereits über die Verhältnisse wuſste und was bei der Umfrage aufgedeckt wurde, rechtfertigte vollständig ein solches Urtheil.

Man glaube nicht, daſs die Arbeiterinnen auch der untersten Schichten in der Regel gleichgiltig seien gegen solche erzwungene Verletzungen des Anstandes. Selbst die wenigst gescheidten und derbsten unter den vernommenen Weibern und Mädchen zeigten durch ihre Antworten auf diesbezügliche Fragen, daſs sie das Ungehörige sehr empfinden und persönlich ihr Möglichstes thun, um die Sitte nicht zu verletzen. So sagte eine Ziegelschlägerin, daſs sie sich in ihrem Massenquartiere nur im Dunkeln an- und ausziehe, eine Fabriksarbeiterin erklärte, daſs sie und ihre Ge-

fährtinnen, die in Gegenwart der Arbeiter ihre Arbeitskleidung an- und ablegen müssen, stets aus Anstandsrücksichten ein Jäckchen unter dem Kleide tragen ꝛc.

Den niedrigen Löhnen entspricht die Lebensweise der Arbeiterinnen. In der Regel hat das alleinstehende Mädchen keine Wohnung, sondern „geht zu Bett" — mietet sich um 80 kr. bis 1 fl. die Woche eine Liegestatt in einem Zimmer, einer Kammer oder einer Küche, wo mehrere andere Personen gleichfalls ihr Lager stehen haben. Besitzt sie ein eigenes Bett, so bezahlt sie für den Platz, wo es steht, im Monate 2 fl. Gutgestellte Arbeiterinnen — die 6 bis 7 fl. mit einiger Regelmäßigkeit verdienen — und solche mit alten Anverwandten und Kindern nehmen sich ein Cabinet, das je nach der Größe, 4 bis 6 fl. kostet. Solche Räume pflegen kein Fenster ins Freie zu haben, sondern Licht und Luft durch ein Fenster auf den Gang oder durch das Oberlicht der Thüre zu erhalten.

Fleisch essen auch die bessergestellten der Arbeiterinnen meist nur Sonntags; die nur Löhne von 4 und 5 fl. verdienenden können es selbst am Sonntage nicht erschwingen. Allgemeine Hauptnahrung ist Kaffee, das heißt eine mit etwas Zucker versüßte Brühe aus Wasser, viel getrockneten, zerpulverten Feigen, wenig Kaffee bohnen und gewässerter Milch. Wer sich gut steht, trinkt Kaffee des Morgens und Nachmittags (er wird in die Fabrik in einer Flasche mitgenommen) und isst des Mittags Suppe und Gemüse aus einem billigen Wirtshause; des Abends kocht man sich dann zuhause schnell eine dicke Wassersuppe oder nimmt um 5 kr. Wurst und ein Seidel Bier sammt Brot. Wer sich schlecht steht, trinkt des Morgens Kaffee als Frühstück und des Mittags als Mittagessen; abends gibt es Wassersuppe oder Brot und Speck, in guten Zeiten auch manchmal einer jener Würste, die der Fleischhacker aus Dingen macht, welche er sonst als Hundefutter verkaufen müsste — die aber in der Käuferin bei einigem guten Willen immer noch die angenehme Täuschung hervorrufen, dass sie Fleisch esse. Für wirkliches Fleisch — selbst solches vom Pferdemetzger — langt es auch des Sonntags nur selten; wenn die Arbeiterin über eine Feuerstelle verfügt, so macht sie sich eine Mehlspeise.

Die verheiratete Arbeiterin lebt in der Regel noch kärglicher als die kinderlose, ledige; des Abends kocht sie manchmal

noch schnell eine Suppe oder Mehlspeise für die Familie; am Sonntage bereitet sie ihr, wenn möglich, ein Mittagmahl aus Rind- oder Pferdefleisch und Gemüse oder Kartoffeln.

Im Laufe der Enquete wurde gefragt, warum die Arbeiterinnen so auf den Kaffee versessen seien und nicht lieber ein anderes nahrhafteres Nahrungsmittel, zum Beispiel Eier, zu sich nehmen. Die Antwort war: Etwas anderes käme theurer. Ein Ei kostet schon drei Kreuzer, und nach zwei Eiern hat man nicht das Gefühl der Sättigung, das sich nach Genuss einer Tasse Kaffe mit Brot einstellt. — Das schwache, aber verhältnismäßig recht theure Abzugbier in der kleinsten vom Wirte abgegebenen Menge — 3 Deciliter — tritt manchmal an Stelle des Kaffees.

Waschen, Flicken, Reinigung der Wohnung besorgt die Arbeiterin des Sonntags — wenn sie nicht für den Unternehmer thätig sein muss — oder des nachts. In Erwerbszweigen wo viel beschmutzt und zerrissen wird, wie beim Baugewerbe, bei der Ziegelmacherei und Dachdeckerei, muss das Weib mindestens zwei Nächte in der Woche für häusliche Arbeit opfern und dazu alles, was ihr der Betrieb vom Sonn- und Feiertag an Zeit übrig lässt.

Wenn die ledige Arbeiterin mit gewöhnlichem Lohne sich die unumgänglich nöthigen Schuhe und Kleider anschafft, so bleibt ihr von ihrem Verdienste kaum etwas übrig. Manche Mädchen beziehen ihren Bedarf an Kleidungsstücken von Hausiererinnen, denen sie in Raten abzahlen. Hiebei kommen ihnen die Dinge doppelt und dreifach so theuer zu stehen, als wenn sie sie mit barem Gelde kaufen würden. Als Ursache dieser unzweckmäßigen Einrichtung geben die Arbeiterinnen an, dass ihnen ihr geringer Verdienst nie erlaubt, eine größere Summe zusammenzusparen.

Die Arbeiterin, welche Kinder oder alte Verwandte erhalten muss, hat an geschickter Eintheilung ihres Lohnes das Menschenmögliche geleistet, wenn sie sich neben Nahrung und Wohnung auch noch die allerärmlichste Kleidung beschafft. Was sie für ihre äußere Hülle ausgibt, muss sie in der Regel ihrem Magen entziehen.

Schon die ungenügende Nahrung würde erklären, warum es mit der Gesundheit der Arbeiterinnen so schlecht aussieht,

die Tuberculose furchtbare Verheerungen unter ihnen anrichtet, und ihre Kinder fast immer elende Siechlinge sind. Nun kommen zu diesem Uebelstande aber noch zahlreiche Schädlichkeiten im Betriebe, und zwar solche, die zu beseitigen wären und solche, die mit dem Herstellungsprocesse der Waren untrennbar verbunden sind.

Zu den ersten gehört die Unreinlichkeit in vielen Arbeitslocalen. Oft wird von den Fußböden nur ein paarmal im Jahre die sich ansetzende dicke Schmutzkruste entfernt, werden die Wände höchstens alle zwei Jahre einmal geweißt. Ventilatoren zur Erneuerung der Luft werden nicht benützt, Exhaustoren zur Beseitigung des lungenverderbenden Staubes werden nur dann in Bewebung gesetzt, wenn das Nahen des Gewerbeinspectors gemeldet wird, der die Betriebsstätte untersuchen soll — was etwa einmal im Jahre geschieht. Die Räume werden mit Arbeitenden überfüllt — im Falle einer Gewerbeinspection muss sich die vorschriftswidrige Überzahl dann rasch in die Aborte, dem Keller, auf dem Dachboden verstecken. Es gehört zu diesen Schädlichkeiten der Mangel an Zeit und an Gelegenheit, sich vor dem Essen so zu reinigen, dass nichts vom Schmutze und Staube der Fabricationsstoffe in den Magen gelange. Auch die Abneigung vieler Arbeiterinnen gegen das Öffnen der Fenster — eine Folge ihrer Blutarmut, die gegen Kälte sehr empfindlich macht und ihrer Unkenntnis der krankheitserregenden Eigenschaften verbrauchter Luft — gehört in diese Liste.

Zu den Schädlichkeiten, welche die Herstellung der Waren nothwendig mit sich bringt, gehört das andauernde Stehen, das Heben schwerer Gegenstände, das Umgehen mit giftigen Stoffen, die häufige oder fortgesetzte Anwesenheit in Räumen wo schädliche Substanzen die Luft erfüllen. Wie sehr solche Dinge die Gesundheit der Mädchen untergraben, wird nur selten beachtet; meist werden die acuten Krankheiten, die endlich infolge der fortgesetzten Schädigung bei ihnen ausbrechen, einer imaginären „Erkältung" zugeschrieben. Bei jenen Arbeiterinnen aber, welche auf dem Wege sind Mutter zu werden, zeigen sich die Folgen der verderblichen Thätigkeit in grellerer Weise — die Kinder gehen fast regelmäßig vor oder bald nach der Geburt zugrunde. Hier nur einige Beispiele: Die Expertinnen der betreffenden

Betriebszweige theilten mit, dass im Galvanisierungsgewerbe, welches hauptsächlich von Frauen betrieben wird, fast nie ein lebendes Kind zur Welt kommt; dass bei der Hohlippen- und Waffelbäckerei, wo die Frauen große regelmäßige Kraftanstrengungen zum Heben der schweren Backeisen machen müssen, Fehlgeburten die Regel sind. Eine junge Frau, deren hübsches Ge[illegible] sicht den Stempel der Überanstrengung und Erschöpfung tru[illegible] theilte mit schwacher Stimme mit, dass ihre drei Kinder tro[illegible] guter Pflege nach kurzer Lebensdauer starben, weil sie — wie [illegible] Arzt gleich nach der Geburt erklärte — keine Lebenskr[illegible] hatten. Bei der Metallschleiferei, der sie angehört, brin[illegible] die Frauen ihre Kinder überhaupt nicht auf, und um das [illegible] das sie erwartet, zu retten, habe sie sich jetzt als Handlan[illegible] in der Schleiferei verdingt, wo sie viel weniger verdient a[illegible] der früheren Beschäftigung. Aber auch bei dieser Thätigke[illegible] sie den ganzen Tag stehen!

Bei den Miedernäherinnen, die den ganzen Tag [illegible] Maschine einen sehr harten Stoff nähen, was große [illegible] ung kostet, sind Früh- und Todtgeburten sehr häufi[illegible] lebenden Kinder pflegen rhachitisch zu sein. Die [illegible] Arbeiterinnen, die vom Materialplatze Wagen mit 8—1[illegible] Mörtel und 50—100 Ziegeln nach dem oft stun[illegible] fernten Arbeitsplatze fahren und Mörtel und Zie[illegible] auf den Dachboden tragen müssen, pflegen nur sel[illegible] lebend zur Welt zu bringen. Bei den Bauarbeiteri[illegible] ähnliches Unglück gleichfalls oft. Kurz: manche [illegible] manches Gewerbe schneiden in der Regel der kom[illegible] ration den Lebensfaden ab.

Wie mag es mit dem Familienleben, [illegible] pflegung und Reinlichkeit der Männer und Kin[illegible] deren Frauen und Mütter durch industrielle [illegible] Arbeit Geld verdienen? Die Enquete gewährte [illegible] Den ganzen Tag, oft auch des Feiertags, ist [illegible] Fabriksarbeiterin vom [illegible] Der M[illegible] haus — sch[illegible] kaum [illegible] geben. [illegible] wo in [illegible] werb[illegible] Ki[illegible] das [illegible]

schulfreien Stunden auf der Gasse oder bei Bekannten verbringen, wenn es nicht allein in der elterlichen Wohnung sitzen soll oder kann. Kommt der Mann des abends von der Arbeit nach Hause, so findet er keine aufgeräumte Wohnung, es steht kein ordentliches, nahrhaftes Essen für ihn bereit. Viel müder noch als er kommt sein Weib aus der Fabrik. Sie kocht nun, trotz ihrer Erschöpfung, noch irgend eine Kleinigkeit und holt irgend eine billige Speise aus dem Wirtshaus; eine Portion muss, durch Schwarzbrot vermehrt, für zwei oder drei ausreichen. Das Waschen der Wäsche, das Reinigen der Wohnung, das Flicken der Kleider der Familie besorgt — wie schon erwähnt — das geplagte Weib des Nachts, an freien Sonn- und Feiertagen. In die Kirche kommt sie fast nie; es gibt überhaupt für sie keine geistige Erhebung und kein anderes Ausruhen als das des kurzen Schlafes Mann und Kind der zuhause für einen Unternehmer arbeitenden Frau sind kaum besser daran. Die Heimarbeit wird noch viel schlechter bezahlt als die Fabriksarbeit, und um in der Woche 3 bis 4 fl. zu verdienen, muss das Weib wenigstens zehn Stunden täglich — den Sonntag eingerechnet — fest und fleißig bei der Arbeit sitzen, und das Abliefern der gefertigten Ware, sowie die Übernahme der neuen Arbeit kostet ihr — den Weg und das meist mehrstündige Warten beim Unternehmer eingerechnet — zum mindestens wöchentlich einen halben Tag.

Wie mag die Stimmung einer so überhetzten Frau sein und infolge davon auch der Ton in der Familie? Wird sie nicht ihre unvermeidliche Aufregung dem Mann und die Kinder fühlen lassen und dadurch auch ihnen das Leben erbittern, sie auf schlechte Wege treiben?

Gewiss, so mancher der trunksüchtigen Männer, so manches der verderbten Kinder, die Wien zählt, sie sind Opfer der Arbeit von Ehefrauen und Müttern in Industrie und Gewerbe!

Möge die Umfrage, von deren bisherigen Ergebnissen wir einige der wichtigsten in flüchtigen Zügen gezeichnet haben, das Interesse für sociale Fragen in weiteren Kreisen wecken und den Zweck erfüllen, den ihr Professor v. Philippovich, einer der Urheber, in der Eröffnungsrede setzte: wahrheitsgetreues Material zu liefern, auf Grund dessen die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften für Besserung der Arbeiterverhältnisse wirken können! M. Vogelsang.

Aus Bergarbeiterkreisen.

Ein Mahnwort an die Bergherren.

Schwer ist die Arbeit des Bergmannes. Bei jeder Schicht, die der Bergmann verfährt, setzt er sein Leben aufs Spiel. Ist der Bergmann unvorsichtig, functioniert seine Sicherheitslampe nicht, lässt die Wetterführung aus, geht das Gehänge nieder, so droht ihm der Tod oder schwere Verletzung. Jede Schicht, die er macht, frisst an seinem Leben, denn sobald er untertags fährt, athmet er schlechte Lüfte ein, die sein Blut verunreinigen, und schlechtes, verdorbenes Blut verdirbt den ganzen menschlichen Organismus. Im Bergwerke wechselt Hitze und Kälte; der erkaltende Schweiß setzt sich in den Gelenken fest und Rheumatismus, Gicht und Verknorpelungen sind die Folgeübel und bewirken frühe Arbeitsunfähigkeit. Unsere Vorfahren kannten diese traurige Lage und den schweren Beruf des Bergmannes, und darum nahm man sich seinerzeit bei Schaffung des deutschen Bergrechtes auch der Bergarbeiter an. Statt nun ständig zu trachten, die Lage des Bergarbeiters entsprechend der auf Grund der montanistischen Technik steigenden Ergiebigkeit des Bergabbauens erträglicher zu machen, war die Sorge der Bergherren durch eine lange Reihe von Jahrzehnten nur darauf gerichtet, ihre Abbaue möglichst lucrativ zu gestalten; um die Lebenslage der Bergarbeiter kümmerte man sich nahezu gar nicht.

Wenn ein Bergherr einige Arbeiterhäuser und ein Bad für die aus der Schicht kommenden Arbeiter errichtet hatte, glaubte er bereits alles gethan zu haben, was man von seiner Arbeiterfreundlichkeit und von seinen Pflichten als Bergherr erwarten oder fordern konnte. Vielfach kümmerte sich auch der Bergherr, der Eigenthümer, um den Bergbau gar nicht; denn einerseits gehören die Bergbaue reich mit irdischen Gütern gesegneten Leuten, denen die Luft übertags in der Nähe von Bergwerken nicht für ihren Körper zuträglich schien, und andertheils gehören die Bergwerke jenen anonymen Capitalgruppen, die sich „Actiengesellschaft" nennen und bei denen gar keine persönlichen Beziehungen, keine Zusammentreffen zwischen Arbeitnehmer und Besitzer der Arbeitsanlagen stattfindet. Zwischen die Besitzer der Bergwerke und die Arbeitnehmer haben sich im Laufe der Zeit ganze Menschenclassen eingeschoben, die Directoren und Ingenieure.

Die Bergbesitzer hätten die sittliche Pflicht gehabt, sich nicht nur um die Höhe des Erträgnisses ihres Bergbaues zu kümmern, sondern auch darum, wie es zustande gebracht wird. Doch wie sie die Aufbringung dieses Ertägnisses ihren Directoren und Ingenieuren überließen, so überwälzten sie auch auf die Schultern jener Männer die sittliche Pflicht, sich um das Wohl der Arbeiterschaft anzunehmen. Nicht immer erfüllten diese Vertrauenspersonen ihre verantwortungsvolle Aufgabe gewissenhaft

Leider — leider sorgten sie meist nur für einen hohen Ertrag des ihnen anvertrauten Bergbaues; waren sie ja durch Tantièmen, Bonificationen &c. meist persönlich an diesem Ertrage interessiert, und um diese Erträgnisse möglichst zu steigern, griffen sie oft zu Mitteln, welche die Lebenslage des ohnedies schwer sein Brot verdienenden Arbeiters nur noch ungünstiger gestalteten.

Trotzdem infolge der Hilfsmittel, welche die montanistische Wissenschaft bot, die Ausbeuten aus den Bergbauen stets reicher wurden, verbesserte sich die Lage der Bergarbeiter nicht. Im Gegentheile. Der Lohn des Bergmannes sank im Laufe der Jahrzehnte ohne Rücksicht darauf, dass alle Lebensmittel im Preise stiegen. In früheren Zeiten hatte der Bergmann noch den Vortheil, dass er auf ständige Arbeit hoffen konnte; heute zählt es leider auch nicht mehr zu den Seltenheiten, dass der Bergmann sehr unsicher in seinem Arbeitsverhältnisse ist, so dass er auf sicheren, regelmäßigen, wenn auch kargen Verdienst nicht rechnen kann. Man ist sehr rasch bei der Hand aufzudingen und ebenso rasch bei der Hand „zu danken“.

Auch der Umstand, dass die Directoren und die Ingenieure nichts besonderes dabei zu denken scheinen, wenn sie ihre Arbeiter einige Schichten „verfeiern“ lassen, das heißt nicht arbeiten lassen, hat die an Regelmäßigkeit, Ordnung und Eintheilung gewöhnten Arbeiterschaft nicht selten zu unruhigen, weniger ordnungsliebenden Leuten gemacht. „Wenn sich der Ingenieur, der Director kein Gewissen daraus macht, oft nur wegen einer Laune und um den Herrn zu zeigen, Schichten verfeiern zu lassen, „warum soll ich“ — denkt sich dann bald ein unruhiges Element oder ein zu müd und matt gewordener Arbeiter — „nicht auch einmal kraft meines eigenen Willens eine Schicht verfeiern? Hat man sich nicht um mich gekümmert, wie ich es zuwege bringe, trotz

der verfeierten Schichten meinen Unterhalt zu bestreiten, so habe ich mich nicht zu kümmern, wie es der Bergherr empfindet, wenn ich einmal nicht anfahre."

Auf diese Art trat eine gewisse Gleichgiltigkeit an Stelle des einst harmonischen Verhältnisses zwischen Bergherrn und Knappen. Man trat sich im Laufe der Zeit gegenseitig nicht näher, man entfernte, man entfremdete sich immer mehr. Das Bewusstsein der Directoren und Ingenieure, sie hätten nicht nöthig, die patriarchalischen Verhältnisse aufrecht zu erhalten, da ja ihre Arbeitnehmer auf den Verdienst angewiesen sind und Dank der Fortschritte der Montanistik durch eine geringere Anzahl von Menschenhänden doch immer mehr gefördert wird, brachte es dazu, dass die einstigen patriarchalischen Verhältnisse nicht nur nicht erweitert und gepflegt, sondern geradezu systematisch vernachlässigt wurden. Die Bergfeste, die einst gefeiert wurden, damit Bergherr und Knappen sich nicht nur als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch als Menschen mit dem gleichen Drange zur Fröhlichkeit begegneten — Lichtpunkte im schweren Alltagsleben des Bergmannes — sie wurden immer mehr vernachlässigt und sind heute geschwunden. Wohl werden solche Festtage noch der Form nach an vielen Orten gefeiert, doch der Geist der alten Zeit ist nicht mehr da. Zuerst blieben von den Festen die Bergherren aus und ließen sich durch die Bergdirectoren vertreten. Bald blieben auch diese aus und es kam nur mehr ein beauftragter Ingenieur; an manchen Orten kommen heute auch diese nicht mehr zu den Festen der Knappschaft. — Die Bewilligung, dass die Bergmusik beim Feste mitwirken darf, und einige Fass Freibier, deren Zahl sich auch in steter Abnahme befindet: das ist alles, was auf unsere Zeit von jenen einst vom christlichen Geiste getragenen Bergfesten gelangte.

Und was war es, was einst Knappschaft und Bergherren so innig verband? Nicht die Form der Feste, nicht das Tractieren der Belegschaft, sondern der Aneinanderschluss. Der in die Grube fahrende Arbeiter sah in seinem Vorgesetzten nicht wie heute den kaltberechnenden Antreiber zur Arbeit, sondern den ihm vorgesetzten Mitmenschen, der ein Herz für sein Wohl und Wehe in der Brust trug und mit ihm Leid und Freude theilte. Diese Feste, die mit Dank zu Gott begonnen und mit Musik, Tanz

und Bergmannsliedern endeten, sie waren kein Kinderspiel und nicht unangenehme formelle Verpflichtungen für den Bergherrn, die ihm alljährlich den Reingewinn schmälern, sondern echte Freudenfeste. Der Kirchenzug ist heute noch fast überall bei den Knappschaftsfesten geblieben, doch auch dieser Gottesdienst wird von vielen Vorgesetzten schon dazu benützt, um Ärgernis zu geben. Die Beamtenschaft, die vom Director zur Führung der Knappschaft beim Kirchenzuge commandiert ist, bringt es in Ausnahmsfällen sogar übers Herz, während die Knappschaft im Gotteshause Gott dem Herrn dankt und um weiteren Schutz anfleht, vor der Kirchenthüre Zigaretten wutzelnd sich die Zeit zu vertreiben. Der Director ist meist beim Kirchenfeste der Knappschaft — „krank". Dass die Bergherren nicht einmal mehr im Gotteshause vereint mit ihrer Knappschaft sein wollen, das hat ihnen die Herzen der Knappschaft ebenfalls entfremdet und macht die Knappschaft auch unfähig, sogar wohlgemeinte, wirklich ehrliche Rathschläge und Einrichtungen als aufrichtige und freien Herzens gegebene aufzunehmen.

Doch auch im Verkehre bei der Arbeit und der Berechnung des Gedinges zeigt sich die gleiche Oberflächlichkeit, die ihren Ursprung in der Hartherzigkeit hat. Herren, die selbst nur selten die schwere Arbeit des Bergmannes verrichteten, viel Theorie im Kopfe, kein Herz im Leibe und keine Praxis im Bergbaue haben, berechnen oft das Gedinge. Verrechnen sie sich über den Wert einer Arbeit zum Schaden des Knappen, so bleibt seine Klage, er wäre zu Schaden gekommen, ungehört; man bessert ihm sein Gedinge nicht nach, auch wenn man klar und zweifellos überzeugt ist, dass der Bergmann im Rechte ist und man sich bei seiner Berechnung geirrt hat, oder wenn schon das Gedinge nachgebessert wird — ein seltener Fall — so geschieht es meist in so geringem Betrage, dass kein gerechter Lohn herauskommt, und dabei fühlt der Knappe aus dem Ton der Rede seines Vorgesetzten meist, er werde es noch zu spüren bekommen, dass er „bittlich" wurde. Verrechnet man sich aber im Gedinge zu Gunsten des Arbeiters — was seltener, aber wegen der geringen praktischen Ausbildung mancher Ingenieure doch vorkommt — dann wird das Gedinge, der accordierte Lohn nicht mehr gehalten. Beschwert sich aber der Verkürzte darüber, dann heißt es: Er soll in die Kanzlei gehen,

um sich zu beschweren — ein Rath, denn nur der befolgen kann, der noch nicht viel in die Bruderlade gezahlt hat und dem nichts daran liegt, „abgedankt“ zu werden. Öfters lässt man auch die Leute zuerst ein paar Schichten machen und setzt dann erst das Gedinge fest — das bequemste Mittel Unkenntnis der Bergmannsarbeit und Bergmannskraft zu verdecken.

Durch den Umstand, dass Bergherr und Knappschaft sich fremd geworden, ist auch in einem Theile der Knappschaft, leider zum großen Theile in der Jungmannschaft, eine geradezu entsetzliche Unsittlichkeit eingezogen. Das Leben im Concubinate ist gar keine Seltenheit mehr, es ist in manchen Betrieben schon zur Regel geworden. Und für diese Unsittlichkeit sind in manchen Fällen der Bergherr und dessen Vertreter mehr vorantwortlich als die in solch unsittlichem Verhältnisse Lebenden selbst, weil es die Knappschaft gar bald bemerkte, dass die Herren — um ihren Gewinn aus dem Bergbaue möglichst wenig zu schmälern und möglichst wenig Verpflichtungen an Wittwen und Waisen zu übernehmen — lieber Ledige als Verheiratete beschäftigen. Man bevorzugt und begünstigt die Ledigen und lässt die arbeitslos gewordenen Verheirateten ohne Rücksicht auf deren Familien brotlos. Deshalb zieht es mancher Knappe vor, „ledig“ zu bleiben. Bei der Aufnahme in der Kanzlei weiß man es oft sehr gut, dass der Bewerber im Concubinate lebt, Kinder hat, für diese auch sorgen muss — man nimmt aber lieber einen Concubinarier als einen Ehemann, weil die Concubine und die unehelichen Kinder keinen Anspruch an die Bruderlade &c. haben. An vielen Bergwerksstätten ist das Concubinat schon so eingerissen, dass es gar nicht mehr unmoralisch empfunden wird und diese Unsitte selbst auf das Eheleben Anderer entsittlichend einwirkt. Es kommt vor, dass Ehemänner ihre Eheweiber verlassen, um mit Eheweibern Anderer gemeinschaftlich Haus zu halten, und so geschieht es, dass in einem Haushalte vier, fünf Kinder jedes einen anderen Namen führt. Wie es mit der sittlichen Erziehung solcher Kinder in einem solchen moralischen Sumpfleben aussieht, kann die Feder kaum beschreiben. Und die Gemeinden, die Obrigkeiten sind, weil oft selbst ohne sittlichen Ernst bei Erfüllung ihrer Aufgabe und viel zu viel darauf bedacht, einem so bedeutenden Steuerzahler, wie die Bergbaue sind, nicht lästig

zu fallen, geradezu ohnmächtig. Tritt Noth und Elend in den Kreisen der Concubinarier ein, dann wird deren Heimatsgemeinde herangezogen, die so billig wie möglich dieser „Plage“ sich entledigt — und so stört weder der Wille des Arbeitgebers noch aber die Macht des Gesetzes dieses unsittliche, die Menschheit degenerierende, vernichtende Sumpfleben.

Der denkende Knappe fühlt es, dass er bei der Arbeit das Lastthier seiner Herren ist, in seiner freien Zeit das Ausbeutungsobject der Wirte und Wohnungsvermieter, und dass oft jene Organe, die sein Recht zu wahren hätten, niedrigen Sclavensinn jenen gegenüber bethätigen, bei denen er in Arbeit steht. Der Arbeiter fühlt es, dass der Bürgermeister, der Bezirks- oder Berghauptmann in vielen Fällen nicht unparteiisch ist, sondern oft ausschließlich das Interesse seiner Bergherren vertritt, der keine Autorität ober sich anerkennt und tausend Wege „freundschaftlicher Beziehungen“ 2c. zu unterhalten versteht, um dem Knappen um sein Recht zu bringen.

Der einzige Mann, dem der Bergmann unter diesen Verhältnissen noch Vertrauen entgegenbringen könnte, ist der Priester — und das wissen die Gegner jeder Änderung dieser trostlosen Zustände an unseren Bergstätten — und darum wirken an manchen Bergorten die Leiter und Directoren der Bergbaue „liberal“. Sie beeinflussen die Gemeindewahlen, dass sie nicht „clerical“ ausfallen, denn eine „clericale“ Gemeindewirtschaft würde gegen das Concubinenwesen auftreten und da gäbe es zu viel Verheiratete und dadurch Schmälerung des Bergbauertrages. Sie sind gegen religionsüberzeugte und gesinnungstreue Beamte und Lehrer, denn diese würden sich erinnern, dass auch der Bergmann vor dem Gesetze dem Herrn gleich sein soll. Sie sind gegen christlich gesinnte Gewerbetreibende, denn diese könnten „clerical“ wählen. Sie sind gegen die Einschränkung der Schnapspest, denn diese muss ja helfen, den Arbeiter unsittlich zu machen und nur einen unsittlichen, vom Pesthauche des Schnapses berauschten Arbeiter kann man leicht bei einem Streik, bei einer Auflehnung gegen die menschenunwürdige Behandlung mit Bajonetten zu Paaren treiben lassen, weil der sittlich verkommene Arbeiter, wie der sittlich verkommene Arbeitgeber leicht zu Gewaltmitteln greift.

Man benützt die socialdemokratischen Wanderapostel als Sicherheitsventile, damit gegen die Knechtschaft der Bergherrschaften keine Explosion folge und ihrer Willkür und Brutalität, ihrer Züchtung einer bodenlosen Unsittlichkeit, ihrer Degenerierung des Menschengeschlechtes kein Ziel gesetzt werden könne. Man sieht die socialistische Propaganda, man beobachtet sie, lernt die unzufriedenen Elemente kennen, die der Ausbeutung entfliehen möchten: und im günstigen Momente veranlasst man einen kleinen Putsch, wie ihn das Lockspitzelthum leicht fertig bringt, läßt die Führer, wenn sie nicht rechtzeitig fliehen, einsperren, bringt einige Arbeiterfamilien in noch tieferes Elend — und hat damit die Gewähr, wieder durch einige Jahre die in Schrecken versetzte, ringsum von den Folgen dieses Putsches umgebene Arbeiterschaft weiter in dem alten Elend, in dem alten, vielleicht nur noch trüber gewordenen Sumpfe zu belassen.

Dass diese „Moral" nicht ewig dauert, wissen die Herren Directoren, Bergingenieure, Beamte, die diese Praxis befolgen, sehr wohl. Doch solange sie an der Spitze des Unternehmens stehen, hoffen sie, wird sich diese Wirtschaft noch halten lassen; und was nach ihnen kommt, schert sie nicht, hat sich doch ihr Vorgänger im Amte auch nicht um sie gekümmert. Und die Bergherrn? Solange sie ihren Gewinn haben und solange sich bei ihnen kein Gewissen regt, haben sie kein Bedürfnis, sich in diese Verhältnisse einzumischen. Ruiniert eine solche Wirtschaft auch ihren Besitz, entfremdet sie ihnen auch das Herz ihrer Belegschaften, die ihnen den Gewinn mit Gefahr des Lebens und der Gesundheit erarbeiten: es kümmert sie nicht, sie hören und wollen nicht sehen, was sich heute schon vorbereitet: Die Vernichtung der Quelle ihres Reichthums. C. A.

Socialer Rückblick.

Die letzten Wochen brachten in Oesterreich wichtige Ereignisse auf dem Gebiete des Bergbaues. Im Herrenhause wurde das vom Abgeordnetenhause beschlossene **Gesetz über das Berginspectorat** nach langem Liegenlassen endlich hervorgeholt und derart umgeändert, dass es nun zu seinem Zwecke, dem Schutze der Bergleute, ganz und gar untauglich ist. Das Gesetz des Abgeordnetenhauses schuf nach dem Muster des mehr als ein

Jahrzehnt bestehenden und sehr nützlich wirkenden Gewerbe-Inspectorates ein Aufsichtsamt, das unabhängig von untergeordneten Behörden, unmittelbar dem Minister untersteht — und das Herrenhaus schachtelte das Berginspectorat in die bestehenden Bergbehörden ein, die bisher nicht im Stande waren, zahlreichen Ungesetzlichkeiten und anderen Missständen im Bergbaue Österreichs zu steuern. Anstatt einer selbständigen, ihrem Zwecke angepassten und auf anderem Gebiete bereits trefflich bewährten Institution, will das Herrenhaus, also bloß eine Verstärkung des vorhandenen bureaukratischen Apparates, eine Art socialpolitischen Aufputzes für die Bergbehörden.

Es ist dies nicht das erstemal, dass das Herrenhaus sich bestrebt zeigt, ein im Abgeordnetenhause mühsam errungenes Gesetz gegen sociale Missstände wirkungslos zu machen. Die Mehrzahl der großen Herren, wissenschaftliche wie wirtschaftliche oder finanzielle Berühmtheiten und frühvollendete Politiker, die dort oben in friedlicher Sicherheit thronen und Gesetze abstumpfen, stehen eben, auch soweit sie nicht besonderen Einflüssen unterliegen, und trotz der guten Absichten, von denen gewiss manche erfüllt sind, dem arbeitenden Volke und seinem harten Kampfe um das tägliche Brot so ferne, dass sie keine Ahnung haben, von dem was noth thut.

Ende Februar brach in dem großen schlesischen **Kohlenbergwerken von Ostrau und Karwin ein Strike** aus, der sich bald über 30.000 Bergleute erstreckte. Anstoß dazu gaben eine Menge größerer und kleinerer Zwistigkeiten, die zwischen Beamten und der ihnen unterstehenden Arbeiterschaft entbrannten — hauptsächlich wegen schlechter Behandlung von Bergleuten, wegen Lohnabzügen, der Weigerung mehrmaliger Lohnauszahlung im Monate und der Entlassung von Vertrauensmännern der Bergleute. Nach einer unter den Arbeitern häufigen Ansicht — deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen, da wir nicht in die Absichten der Beamtenschaft eingeweiht sind — suchten die Directionen die Leute zum Ausstande zu reizen, um während desselben gründlich mit der seit kurzer Zeit sich kräftig entwickelnden gewerkschaftlichen Organisation der Berg-Krappenschaften aufzuräumen. Der Ausstand brachte die Strikenden rasch in eine sehr schwierige Lage. Es wurden ihnen die Wohnungen gekündigt, die

sie vom Bergwerksbesitzer in Miete hatten; die Consumvereine, in die sie ihren Antheil eingezahlt haben und von denen sie ihre Lebensmittel auf Credit beziehen müssen, da sie ihr verdientes Geld erst nach langen Terminen erhalten (weil die Abrechnung nicht früher stattfindet), wurden gesperrt. Bald waren die Leute auf die Geldunterstützungen angewiesen, die ihnen von der Arbeiterschaft Österreichs und von auswärts zufloss.

Zu Unruhen kam es nicht, und es fand keine einzige jener blutigen Scenen, jener Schießereien in die Arbeitermassen statt, wie bei den anderen großen Bergmannsausständen des letzten Jahrzehnts. Die Behörden ließen die Bergleute ihre Berathungen abhalten, ohne Versuche zum Auseinandertreiben zu machen, und begnügten sich, die Einzelagitation für den Ausstand genau zu überwachen und zahlreiche Bergleute, besonders aber Frauen wegen Verletzung des Coalitionsgesetzes aufs strengste zu bestrafen.

Die Strikenden wählten ein Comité zur Unterhandlung mit den Directionen. Dasselbe forderte: Wöchentliche Lohnzahlung, Erhöhung des Lohnes um 25% und Wiederaufnahme der entlassenen Vertrauensmänner. Die Directionen, nicht geneigt, die Organisation der Bergleute anzuerkennen, weigerten sich, mit dem Comité zu verkehren und wollten, dass die Mannschaft jeder Grube sich direct an deren Betriebsleiter wende.

Bald nach Beginn des Ausstandes brachte der Reichsrathsabgeordnete Pernerstorfer im Abgeordnetenhause den Antrag auf Festsetzung der höchsten Zeiträume auf, binnen derer die Lohnzahlung im Bergbaue zu erfolgen hat. Die Mehrheit gieng auf diese Aufforderung ein und beauftragte ein Comité mit schleunigster Berathung des Gesetzentwurfes, der schon am 8. März vor das Plenum kam. Hier entspann sich eine sehr lebhafte und eingehende Debatte über den Lohntermin wie über den schlesischen Ausstand. Der frühere Ackerbauminister, Graf Falkenhayn, sprach gegen den Vorschlag Pernerstorfers, indem er erinnerte, dass er im Jahre 1892 ganz dieselbe Bestimmung über den Lohntermin in einer größeren Gesetzvorlage über Bergbau gebracht habe. „Unter dem Hochdrucke eines Strikes“ aber dürfe ein Lohnzahlungsgesetz nicht gemacht werden. Auch Ackerbauminister Graf Ledebur und der Geologe Professor Sueß

waren dagegen, in der Ausstandszeit ein Gesetz zu Gunsten der Bergleute zu machen, da dies Parteinahme für die Arbeiter, Untergrabung der Disciplin bedeute. Der Berichterstatter Doctor Pergelt erklärte: Das Bedürfnis nach kürzeren Abrechnungsterminen für die Bergarbeiter sei ein unleugbares und werde auch in dem vom Ackerbauminister im Jahre 1894 erstatteten Bericht constatiert. Wenn die Arbeitslöhne fast 52% des Wertes der geförderten Kohle betragen, und wenn eine solche Summe von den Arbeitern vier Wochen hindurch dem Unternehmer gestundet werden muss, so liegt darin gewiss eine ganz ungerechtfertigte Begünstigung der Unternehmer. Wenn es sich bloß um technische Schwierigkeiten bei der Einführung kürzerer Abrechnungsfristen handelt und daraus die Nothwendigkeit hervorgeht, ein oder zwei Beamte mehr anzustellen, so kann bei den großen Summen, die hier gewonnen werden, eine derartige kleine Erhöhung der Regie gar nicht in Frage kommen. Wenn andererseits der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, Vorschüsse zu ertheilen, so muss der Arbeiter in seiner Wirtschaftsführung geradezu in eine Zwangslage gerathen.

Der Regierungsvertreter, Oberbergrath Zechner, setzte auseinander, dass bei der Abrechnung die technische Seite, die Bemessung des von den Arbeitern Geleisteten, sehr wichtig ist, es sich also nicht nur darum handelt, ob der Unternehmer das Geld öfter oder seltener den Arbeitern auszahlt. Etwas anderes sei es mit Abschlagszahlungen auf den verdienten Lohn; soll dies öfter geschehen als bisher, so müssen um ein paar Beamte mehr angestellt werden. Schon früher verlangten die Arbeiter eine kürzere Abrechnungsperiode, aber die Unternehmer lehnten die Forderung ab. Die Regierung hatte keine gesetzliche Macht, die öftere Abrechnung den Unternehmern vorzuschreiben; das geltende Gesetz steckt nur einen Termin von drei Monaten.

Der Bergbaurath zeigte ferner, dass das Ackerbauministerium sich bereits für kürzere Lohntermine bemüht hatte: Als am 25. März 1895 eine Arbeiterdeputation im Ackerbauministerium erschien und ebenfalls die Lohnperiode als zu lang bezeichnete, wurde das mit dieser Deputation aufgenommene Protokoll der eben damals tagenden Specialcommission zur Untersuchung der Verhältnisse im Ostrau-Karwiner Gebiete mit dem Auftrag über-

mittelt, dies in den Bereich der Untersuchung einzubeziehen, und es ergiengen weiter die Aufträge an das Revierbergamt, sich mit den Werksbesitzern diesbezüglich in Fühlung zu setzen. Es habe also thatsächlich die Bergbehörde in dieser Frage die Initiative ergriffen, sobald ihr die Wünsche der Arbeiter bekannt waren. Die Directorenconferenz vom 11. November und vom 2. December 1895 hat auch schon Beschlüsse darüber gefasst. Die zweiwöchentliche Gedingabnahme und Abrechnung wurde als unmöglich erklärt, die Abschlagszahlungen aber schon damals principiell zugestanden, allerdings mit Einschränkungen auf verheiratete Arbeiter, solche, die sich darum melden, und so fort. Diese Beschlüsse der Directorenconferenz wurden aber nicht kundgemacht.

Es zeigt dieser Misserfolg des Versuches der Regierung, wie gering ihr Einfluss auf die Bergwerksunternehmer ist. Was kann da erst das Bergamt ausrichten, wenn die Minster vom Bergwerksbesitzer, oder vielmehr von dessen Director schon so wenig beachtet werden! Welch ein Unterschied zwischen dieser Ohnmacht der Regierung gegenüber den wirtschaftlich Gewaltigen und der thatsächlich fast unumschränkten Macht der untergeordneten Behörden gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, wovon gerade beim Ausstande von Karwin und Ostrau wieder so manche Proben geboten wurden.

Der christlich-sociale Abgeordnete Jax, ein Bergwerksbesitzer, meint, der Vorschlag des Grafen Falkenhayn, die beiden Regierungsvorlagen über Bergbau schnellstens zur Berathung zu bringen, hätte sehr viel für sich. Aber es ist klar, dass man vielleicht noch in zehn Jahren nicht dazu kommen wird, während eine Änderung dieses einen Paragraphen in fünf Minuten hätte erledigt werden können. Redner sei in der Lage, Namen von hervorragenden Werken zu nennen, wo man die Arbeiter neun bis zehn Monate und selbst ein Jahr lang auf die Abrechnung hat warten lassen. Allerdings datieren solche Fälle aus den Sechziger-Jahren her. Heute, wo die Arbeiterbewegung eine stärkere ist, würde niemand mehr wagen, das zu thun. Jax ist übrigens nicht für wöchentliche Abrechnungstermine und sagt, nur die fluctuierende Bergarbeiter-Bevölkerung wünsche sie. Solche wandernde Leute aber sollten vom Bergbaue ferngehalten werden.

Das Gesetz wurde am selben Tage in folgender Form angenommen:

Jeder Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, mit seinem Aufsichts- und Arbeitspersonal wenigstens monatlich, bei dem Dienstaustritte aber sogleich Abrechnung zu pflegen. Wegen Forderungen, welche der Bergwerksbesitzer oder ein Dritter an einen Aufseher oder Arbeiter zu stellen hat, darf der Austritt aus dem Dienste nicht versagt werden.

Der Ackerbauminister ist ermächtigt, nach Maßgabe der besonderen örtlichen und bergbaulichen Verhältnisse innerhalb der im ersten Absatze bestimmten Grenze und nach Anhörung der Gewerke und Arbeiter, eventuell Bruderladenvorstände Maximaltermine für die Lohnzahlungen im Verordnungswege festzustellen.

Jeder Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, allgemeine Vorschriften über die Ertheilung von Vorschüssen zu erlassen und dieselben in die Dienstordnung aufzunehmen.

Am Schauplatze des Ausstandes waren angesehene und einflussreiche Persönlichkeiten zu vermitteln bemüht. Der Landespräsident von Schlesien, Fürst Clary-Aldringen, begab sich auf den Strike-Schauplatz, ein hervorragender Beamter des Revierbergamtes bemühte sich Frieden zu stiften. Aus Wien kam der socialdemokratische Führer Dr. Adler, der durch das energisches Eintreten für die Bergleute anlässlich des Strikes den Einfluss seiner Partei auf die der Regel nach sehr conservativ gesinnten Bergleute stark vermehrt hatte. Durch das Zusammenwirken all dieser Einflüsse und des Schadens, den das Ruhen der Kohlen-Förderung den Werkbesitzern brachte, kam gegen Ende März ein Ausgleich zustande. Die Directionen versprachen dass die Gedinge alle vierzehn Tage revidiert werden und die die Bergleute eine halbmonatliche Abschlagszahlung erhalten, dass keine weiteren Entlassungen und Kündigungen außer von gerichtlich Bestraften erfolgen sollen. Daraufhin giengen die Bergleute wieder in Arbeit.

Unter der englischen Bergarbeiterschaft hat der schlesische Ausstand großes Aufsehen erregt, die Bergmanns-Organisationen veranstalteten Sammlungen für ihre österreichischen Berufsgenossen. In Arbeiterblättern wie in anderen Zeitungen wurde die traurige Lage der Bergleute von Ostrau und Karwin

sowie das Verhalten ihrer Arbeitgeber sehr lebhaft besprochen und die schlesischen Kohlenbergwerksbesitzer einer scharfen Kritik unterzogen.

Zu den Berufszweigen, deren Angehörige sich ihr Brot besonders schwer verdienen und in denen Leben und Gesundheit am meisten bedroht sind, gehören im Zweifel die **Angestellten der Bahnen.** Schon öfter wurde ihre Lage und ihre berechtigten Beschwerden in diesen Blättern besprochen, sie sind unseren Lesern bekannt. Begreiflicherweise regte sich auch bei den Eisenbahnleuten der Wunsch nach Organisation und nach gemeinsamem Wirken für ihre Interessen. Er stieß auf manche Schwierigkeiten, da viele ihrer Vorgesetzten den landläufigen Unternehmer-Irrthum theilen, dass Organisation der Arbeitenden deren Tüchtigkeit und Pflichttreue gefährde. Trotz allem schritt die Organisation fort, und Ende März konnte der erste österreichische Eisenbahncongress in Wien stattfinden. Er tagte unter socialdemokratischer Ägide. Hat sich doch in Österreich die Socialdemokratie mit großer Geschicklichkeit und Kraft des seiner Natur nach conservativen Organisationsstrebens der Berufsgenossen bemächtigt. Auf dem Congresse waren 20.000 organisierte Angestellte von Eisenbahnen vertreten. Sie beriehten streng sachlich über folgende Berufsinteressen:

Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der keine Lebensmittel führenden Frachtenzüge an Sonntagen.

Abschaffung der Prämien-, Kilometer- und Stundengelder, sowie des Accordes und über Einführung eines entsprechenden Jahresgehaltes.

Änderung der Avancementsverhältnisse, die ihnen jetzt sehr stark durch Protection beeinflusst scheinen.

Änderung der Dienstpragmatik und Einführung von Schiedsgerichten.

Anstellung von unabhängigen Inspectoren aus der Mitte der Bahnbediensteten, die zu wachen haben über Beobachtung der Gesetze und Instructionen zum Schutze der Eisenbahner.

Unfallversicherung, Betriebskrankencassen, Provisions- und Pensionscassen.

Die diese Punkte repräsentierten Wünsche fanden die Zustimmung fast aller Delegierten. Zuletzt sprach man sich noch

aus für Verstaatlichung des gesammten Eisenbahnwesens. Der Congress drückte schließlich noch den Wunsch nach allgemeinem Wahlrechte auf breitester Grundlage aus.

Der alle zwei Jahre stattfindende **Parteitag der österreichischen Socialdemokratie** wurde dieses Jahr in Prag abgehalten. Hauptgegenstand der Berathungen war die von der Regierung und Reichsrathsmajorität geplante Wahlreform, welche die bestehenden Vertretungsgruppen aufrecht läßt und daneben für 72 auf die Kronländer je nach deren Größe vertheilte Mandate ein fast allgemeines aber der breiten Volksmassen durch allerlei Mittelchen verkümmertes Wahlrecht einführt.

Es erhoben sich auf dem Parteitage sehr energische Stimmen gegen Benutzung dieses verkrüppelten Rechtes, aber die Ansicht, dass es besser sei, von dem Wenigen Gebrauch zu machen als gar nichts zu haben und wie bisher die Arbeiterschaft im Reichsrathe nicht vertreten zn sehen, überwog. Nach langen und lebhaften Debatten nahm der Parteitag folgenden von Dr. Adler vorgelegten und begründeten Antrag der Parteivertretung an:

„Die Wahlreform, die von der Socialdemokratie der Regierung und dem Abgeordnetenhause abgezwungen wurde, liegt abgeschlossen dem Parlament vor, und es ist ihre Annahme unzweifelhaft. Sie gewährt dem arbeitenden Volke das allgemeine Wahlrecht nur, um die Wirkung seines Stimmrechtes zu vernichten. Der gesammte Besitzstand des österreichischen Wahlrechtes, eine Vergewaltigung, Unterdrückung und Corruption, wird unverkürzt erhalten und die fünfte Curie den Vertretern der Besitzenden zur Majorisierung ausgeliefert. Die ungeheuerliche Größe der Wahlbezirke, das indirekte Wahlrecht, die Bedingung der sechsmonatlichen Sesshaftigkeit gestaltet die Wahlreform zu einem wahren Monstrum. Die Badeni'sche Wahlreform entspricht daher in keiner Weise dem Bedürfnisse des arbeitenden Volkes, sondern ist ein von der Noth des Moments eingegebenes elendes Flickwerk. Der Parteitag protestiert entschieden dagegen, dass in der Einflickung einer fünften Curie die Erfüllnng der in der Wahlrechtsbewegung ausgesprochenen Forderungen gesehen wird. Der Kampf zur Erringung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes muss darum auch fernerhin mit aller Energie fortgeführt werden.

Der Parteitag beschließt weiter: Nachdem die Vergewaltigung durch die fünfte Curie eine so gut wie vollendete Thatsache geworden, so ist es Pflicht der Partei und ihrer Vertreter, aus diesen gegebenen Thatsachen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und das neue Wahlunrecht als Mittel der Agitation und Organisation, wie insbesondere als Waffe zur Erringung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes gründlich auszunützen. Die Parteivertretung wird darum beauftragt, nicht erst die Ausschreibung von Neuwahlen abzuwarten, sondern gleich nach dem Inslebentreten der neuen Wahlordnung die Vertrauensmänner einzuladen, an einem geeigneten Orte des Wahlkreises zusammenzutreten, um die Wahlagitation in die Hand zu nehmen und Kreiswahlcomités zu bilden. In allen Kronländern ist eine kräftige Agitation zu entfalten, um die Landtage zu veranlassen, das indirecte Wahlrecht zu beseitigen."

Aus dem Berichte der Parteileitung über die zwei letzten Jahre, der zum Theile gedruckt vorlag, zum Theile vom Doctor Ellenbogen über die deutsche und vom Herrn Smetana über die czechische Organisation erstattet wurde, geht die ungeheure Rührigkeit der Socialdemokratie in Österreich hervor. Hier uns einen Beweis: Im Jahre 1894 verfügte die Partei über 21 politische Blätter, heute über 28. Sie hatten vor zwei Jahren eine Auflage von 72.000 Exemplaren, heute 95.800. Einen großen Fortschritt bedeutet auch die Gründung des Tagblattes. Die 29 Fachblätter hatten 1894 eine Auflage von 95.000, heute haben 32 Fachblätter eine Auflage von 111.700. Im ganzen hatte die Partei 1894 55 Blätter mit einer Auflage von 179.150, heute 65 Blätter mit einer Auflage von 229.000 Exemplaren.

Auch in der Socialdemokratie gibt es, den Principien zum Trotze, eine Frauenfrage. Nicht selten findet sich das weibliche Geschlecht in der Organisation von den Männern zurückgesetzt und schlecht behandelt. Diese Klage ward mehrmals auf österreichischen wie auf deutschen Congressen der Partei laut. Diesmal waren es die Genossinnen von Wien, die sich schriftlich und durch den Mund der Frau Adelheid Popp beschwerten. Auch tadelte die Rednerin, dass der Parteibericht nur die Organisation der Arbeiterinnen in Niederösterreich erwähne, wo ungefähr 3000 Frauen und Mädchen auf socialdemokratischer

Grundlage organisiert sind. Und später erklärte sie: „Den Arbeiterinnen soll das Recht eingeräumt werden, neben den Bezirks-Organisationen eigene Frauen-Organisationen im Bezirk zu begründen. Diese Forderung hat in den Verhältnissen ihre Ursache. Den Frauen ist die Theilnahme an den Sitzungen, die zumeist abends stattfinden, durch ihre Verpflichtungen den Familien gegenüber erschwert und auch dadurch, dass sie in Gasthäusern und zu später Stunde stattfinden. Darum darf man uns nicht von Lässigkeit werden. Wir wollen keinen anderen Separatismus als den der Unabhängigkeit von der Gunst und Missgunst der männlichen Parteigenossen."

„Genossin Popp hatte recht," antwortete Dr. Adler, „als sie sich beschwert, dass der Arbeiterinnenbewegung nicht genügende Erwähnung gethan ist. Die Genossinnen haben zwar allen Grund, sich zu beklagen, dass sie in den Organisationen nicht die Beachtung und Vertretung finden, die das weibliche Element beanspruchen kann, aber sie kann nicht sagen, dass die Partei als solche der Arbeiterinnenbewegung in den Weg getreten sei. Sie kann höchstens sagen, dass aus bureaukratischen und anderen Gründen — auch in unserer Partei gibt es Bureaukraten — den Arbeiterinnen nicht die genügende Vertretung gesichert wird. In der Arbeiterinnenbewegung ist in den letzten zwei Jahren kein Stillstand eingetreten. Besonders die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen hat große Fortschritte gemacht."

Aus Wien war der Antrag eingelaufen, zum Zwecke einer starken wirtschaftlichen Organisation der Socialdemokratie **Productivgenossenschaften** und **Consumvereine** zu gründen und die bestehenden auszugestalten. Hiegegen wandte sich Herr **Neumann** mit aller Entschiedenheit. „Stehen," frug er, „die Consumvereine so günstig, dass sie der Partei Mittel zuführen könnten? Die Erfahrungen sprechen für das Gegentheil, von Productivgenossenschaften ganz abgesehen. Ein Ausweis des Verbandes von 27 Consumgenossenschaften besagt: Je ein Verein warf nominell 12, 10, 8 und über 7 Percent ab. Der größte Theil der Vereine aber habe nur ein Erträgnis von 5, ja 3 und 2 Percent. Thatsächlich setzt sich diese Dividende noch herunter. Versuchen Sie diese Dividende zu Gunsten der Gewerkschaften zu theilen, und Sie werden sehen, wohin die Consum-

genossenschaften führen. Stürzen Sie sich nicht in die Gefahr, die Partei zu versumpfen. In den Provinzen, wo die Consumvereine am stärksten sind, ist die Gewerkschaftsorganisation am schwächsten. Mit der Unterstützung der Streiks durch die Genossenschaften ist es auch nicht weit her. Ein Streik würde den Verein ruinieren, und indem dieser über das von Nichtparteigenossen eingezahlte Geld verfügt, würden weite Schichten dem Gegner in die Arme getrieben werden. Sie würden mit einem Beschluss für die Consumvereine Revolutionäre im Schlafrock schaffen." Der Antrag wurde abgelehnt.

„Lage und Forderungen der ländlichen Arbeiterschaft" bildeten einen Punkt der Tagesordnung. Doctor Leo Verkauf als Referent bedauerte, dass er nicht auf Grund eigener Erfahrung, sondern nur als Theoretiker über die Landarbeiterschaft sprechen könne, durch sorgsame Zusammenstellung der Thatsachen und aus denselben gezogene gewissenhafte Schlüsse die lebendige Anschauung ersetzen müsse. Gestützt auf amtliche Berichte des Sectionschef von Inama-Sternegg, schätzte der Referent das ländliche Proletariat Österreichs auf viereinhalb Millionen. Er zählt zu ihm zwei Millionen Besitzlose, ein und ein Viertel Millionen landwirtschaftliche Lohnarbeiter, die alleinige oder Mitbesitzer von Häuschen, und dreiviertel Millionen selbstständige Parcellenbesitzer, die bis 1 fl. Grundsteuer entrichten.

In den Alpenländern wiegt der größere und mittlere bäuerliche Besitz vor, in den Sudetenländer der Großgrundbesitz, in den Karpathenländern die Zwergwirtschaft.

„In den Alpenländern bildet das ländliche Gesinde einen großen Theil der arbeitenden ländlichen Bevölkerung. Nach der Wohnungsstatistik gibt es 808.000 mit den Bauern im Haushalte lebende Dienstboten. Beim Großgrundbesitz wird zumeist Deputatgesinde, das heißt solches, das den Lohn fast ausschließlich in Naturalien bezieht, gehalten. Außerdem gibt es contractlich gebundene Arbeiter, die Wohnung, Stall, Feld 2c. zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Benützung für eine bestimmte Arbeit zugewiesen bekommen. Dieses System kann natürlich ebenfalls beim Grundbesitz in Übung sein. Ferner kennt die Landwirtschaft noch freie Taglöhner, diese vornehmlich in den Sudeten- und Karpathengebieten; sie bilden in Galizien den Kern der Arbeiter

des Großgrundbesitzes. Endlich gibt es eine stetig wachsende Zahl von Wanderarbeitern; diese sind besonders durch die Zuckerindustrie entstanden und mehren sich durch die zunehmende Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen. Sie sind gewöhnlich nicht ganz besitzlos, weil sie sonst lieber in die Stadt gehen würden. Ihre Wanderungen erstrecken sich meistens über die Grenzen ihres Heimatslandes; so kommen nach Niederösterreich Slovaken, nach Steiermark Ungarn &c."

Nach einem interessanten Überblicke über die Dienstverhältnisse in jenen Gegenden Österreichs, wo die Dienstleute meist sehr schlecht gestellt sind und die allerdings weit überwiegen, kam der Referent zu dem Schlusse:

„Wir haben gesehen, dass die Arbeiter auf dem Lande, um mit dem Worte des oben citierten conservativen Schriftstellers zu sprechen, „gänzlich in die Hand des Gutsherrn gegeben sind, schlimmer als zur Zeit der Leibeigenschaft". Wir wissen auch, dass die Ausbeutung, Bewucherung und Verelendung des kleinen, selbständigen Bauern stets wächst. Was soll nun unsere Aufgabe, unser Programm auf dem Lande sein? Wir müssen das Verhältnis der Hörigkeit durch die Vertragsfreiheit ersetzen, einer Vertragsfreiheit freilich mit Einschränkungen zu Gunsten der Schwachen. Wir müssen einen genügenden Arbeiterschutz, vor allem den Kinderschutz verlangen. Wir müssen weiter den lauten Ruf erheben: Fort mit den Dienstboten-Ordnungen. An ihre Stelle hat eine eigene ländliche Gewerbeordnung zu treten, deren Durchführung durch Errichtung ländlicher Gewerbegerichte gesichert werden muss. Zum Kinderschutz gehört auch die ehrliche Durchführung der achtjährigen Schulpflicht. Es geht nicht länger an, dass der Staat nur Hoch- und Mittelschulen erhält. Der jetzige Zustand, dass 4000 Ortsgemeinden ohne Schule sind, dass ferner von allen bestehenden Volksschulen 44 Percent einclassige und 22 Percent zweiclassige sind, ist ein Scandal. Wir verlangen Übernahme des gesammten Schulwesens auf den Staat. Wir verlangen ferner den Normalarbeitstag und die vollständige Sonntagsruhe für den ländlichen Arbeiter; dass sie nicht unmöglich sind, haben Kenner der argrarischen Verhältnisse, wie v. d. Golz zugestanden. Wir verlangen Einschränkung der Wöchnerinnenarbeit, Verbot

des Trucksystems, Errichtung von ländlichen Gewerbe-Inspectoraten unter Rücksichtnahme auf die Landarbeiterschaft, die Aufhebung der Gutsgebiete, wo sie vorhanden sind, das allgemeine Wahlrecht in alle Vertretungskörper. Wir verlangen eine obligatorische Versicherung für Krankheit, Invalidität, Alter, Witwen- und Waisenschaft. Dieselbe hat sich auch auf die kleinen Bauernfamilien zu erstrecken. Durch diese Institutionen wird die Gemeinde sich in die Lage versetzt sehen, die Armenversorgung auf menschlichere und modernere Weise durchzuführen."

Auf Antrag des Correferenten Herrn Schuhmeier beschloss der Parteitag die Erklärung:

„Die ländliche Arbeiterschaft setzt sich aus besitzlosen Proletariern wie aus Parcellen- und Zwergwirtschaftsbesitzern zusammen. Sie recrutiert sich aus den Kindern des bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzes. Es wird nun im Interesse des größten Theiles der ländlichen Bevölkerung Österreichs gefordert: 1. Die vollständige Beseitigung der Gesindeordnungen, eine gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses unter Festhaltung der Vertragsnatur desselben, Schaffung einer Arbeiterschutz-Gesetzgebung, und insbesondere ist das Verbot der Kinderarbeit auszusprechen. 2. Zu diesem Behufe ist strenge Durchführung der achtjährigen Schulpflicht und Übernahme der Schullasten durch den Staat erforderlich. Außerdem ist der Normalarbeitstag sowie Sonntagsruhe einzuführen, das Trucksystem zu beseitigen, die Arbeit von Wöchnerinnen zu untersagen, endlich ein eigenes Inspectorat und ländliche Gewerbegerichte einzuführen. 3. Ist die Kranken- und Unfallversicherung, die Altersversorgung mit Zuhilfenahme staatlicher Mittel zwangsweise auf die kleinbäuerliche Bevölkerung auszudehnen."

Literatur.

Das jüdische Geheimgesetz und die deutschen Landesvertretungen. Von Dr. jur. Freiherr v. Langen. 3. Auflage. Leipzig, H. Berger, 1895. 114 S.

Man glaubt die Juden zu kennen, weil man ihre Bärte gesehen hat . . . Sie sind noch jetzt wie im Mittelalter ein wanderndes Geheimnis. So schreibt Heine. Wer mehr als die Bärte kennen lernen will, lese vorstehende Schrift, deren am meisten fleißig gesammelte Daten von Carl Paasch stammen, also gewiss Anspruch auf Würdigung haben. Dr. Sch.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Im österreichischen Reichsrathe war in den letzten Wochen gelegentlich der Verhandlung über die sogenannte Wahlreform öfter vom Genossenschaftswesen, besonders von einem Wahlrechte der Berufsgenossenschaften die Rede. Der conservative Flügel gieng dabei soweit, den Christlich-Socialen ihr Eintreten für das directe und allgemeine Wahlrecht zum Vorwurfe zu machen. Einer der Redner beklagte es mit beweglichen Worten, dass die Christlich-Socialen nicht für das berufsgenossenschaftliche Wahlrecht eingetreten seien, stellte aber selbst für letzteres keinen Antrag, stimmte vielmehr, soweit ich beobachten konnte, gerade wie die Christlich-Socialen. In der „Monatsschrift" ist es nicht unsere Aufgabe Politik zu treiben oder politische Parteien zu kritisieren. Wir haben es mit der Socialpolitik zu thun. Diesbezüglich sage ich ganz offen, dass mir ein berufsgenossenschaftlich organisiertes, selbstverständlich dabei allgemeines Wahlrecht sehr gut gefallen würde, aber — vorerst müssten wir Genossenschaften der Berufe haben. Wir haben sie leider nicht. Das was unter dem Namen Genossenschaft im Kleingewerbe vorkommt, ist ein schwer definierbares Etwas, das für Wahlen jedenfalls ganz unbrauchbar ist.

Schreiber dieses hat persönlich schon wiederholt Gelegenheit genommen, ein allgemeines Wahlrecht nach Gruppen zu empfehlen: Gruppe der Beamten, Lehrpersonen und der Intelligenz überhaupt, Gruppe der selbständigen Industriellen und des Handels, Gruppe der selbständigen Landwirte und Gruppe der unselbständigen Industrie- wie landwirtschaftlichen Arbeiter separat. Das wären fünf Genossenschaften in einem weiteren Sinne des Wortes. Hätten sie gesondertes Wahlrecht, käme jedenfalls mehr Zufriedenheit unter die Wähler, mehr Selbständigkeit und zielbewusstes Auftreten unter die Gewählten, als wenn das allgemeine Wahlrecht aus der atomisierten Gesellschaft die Abgeordneten wie aus dem Loshafen einer Lotterie herausfängt.

Man meinte jedoch im Abgeordnetenhause, auf diese Anschauung nicht eingehen zu können. Gut. Um so mehr wäre es

an der Zeit gewesen, die Berufsgenossenschaften zu detaillieren und das Wahlrecht für sie zu adaptieren, wenn es jemand gekonnt haben sollte. Ein Beklagen des allgemeinen Wahlrechtes ohne andersgestaltete Vorschläge hatte also keinen Wert, wenn nicht das Vergnügen auf die Christlich-Socialen losgehen zu können als eine wichtige That angesehen wird.

Wir wollen übrigens heute nicht von der Wahlreform sprechen. Unser Gegenstand soll vielmehr die Berufsgenossenschaft an sich sein. Es ist nämlich eine neue Vorlage über Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte vom Minister Grafen Ledebur im Reichsrathe eingebracht worden, nachdem die Falkenhayn'sche zurückgezogen worden war. Über ihr Schicksal und muthmaßliches Ende zu reden ist nicht in unserer Macht. Der Herr Ackerbauminister hat hoffentlich Energie, Macht und Einfluss genug, ihre Berathung vorerst im Ausschusse, dann im Abgeordnetenhause selbst noch in diesem Sessionsabschnitte zu erzielen. Wir wünschen das sehr, wir sehen in der Vorlage eine praktisch höchst wichtige Maßregel, die Landwirte zu organisieren und dadurch widerstandsfähig gegen Schädigung und leistungsfähig für ihre eigenen Interessen zu machen. Vielleicht wird man auch das Bauernwahlrecht einst in den Genossenschaften oder durch die Genossenschaften ausüben können.

Vorläufig sind letztere jedoch noch nicht da, vorläufig liegt nur eine Idee derselben in der Vorlage des Ackerbau-Ministeriums allein vor. Wir müssen diese zur Kenntnis unserer Leser bringen. Wir wünschen zugleich lebhaft, dass in den interessierten Kreisen über dieselbe eine sachliche Discussion gepflogen werde. Die Abgeordneten dürften dadurch nicht bloß wünschenswerte Instructionen für ihr Vorgehen, sondern auch Animo zum energischen Vorgehen bekommen. Letzteres scheint im absterbenden Reichsrathe besonders nothwendig zu sein. Doch ob nun etwas erreicht oder viel erreicht wird: jedenfalls ist es unsere Aufgabe, nach unseren Kräften den Principien des Gesetzes zur Errichtung von Berufsgenossenschaften die Wege möglichst ebnen zu helfen.

Die Berufsgenossenschaften sind nicht der societäre Betrieb der Landwirtschaft, wie er den Anschauungen der Socialisten beziehungsweise Socialdemokraten entsprechen würde. Sie sind aber auch keine bloß platonisch angehauchten Velleïtäten der

Selbsthilfe. Sie bedeuten unmittelbar eine That, vorausgesetzt, dass die Vorlage in der Berathung nicht verschlechtert wird, sie werden viel weiter gehende Reformmaßregeln als Consequenz des ihnen zugrunde liegenden Principes naturnothwendig hervorrufen.

Die Ledebur'sche Vorlage ist nicht als reife Frucht vom Himmel gefallen, sie ist auch nicht das Product eines Stubengelehrten. Man merkt das, wenn man die einzelnen Paragraphe denkend durchliest. Der Autor, beziehungsweise Compilator hat die berufsgenossenschaftlichen Bestrebungen anderer Länder und Staaten in den Bereich seiner Studien gezogen. In den „Erläuternden Bemerkungen" zur Vorlage bietet die Regierung einen Abriss derselben. Wir können uns nicht enthalten, den Deutschland betreffenden Passus unseren Lesern vorzulegen. Er lautet:

Was das Ausland betrifft, so kommt vor allem die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland, welche in den beiden letzten Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hat, in Betracht.

Trotz der hervorragenden Ausbildung des auf dem Principe der Freiwilligkeit aufgebauten landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in Deutschland ist doch in Preußen das Gesetz vom 30. Juni 1894 über die Landwirtschaftskammern (Gesetzsammlung Nr. 9686) zustande gekommen. Nach demselben können zum Zwecke der corporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages Landwirtschaftskammern errichtet werden, welche in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen. Im Bedürfnisfalle können für eine Provinz mehrere Landwirtschaftskammern errichtet werden. Die Landwirtschaftskammern haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen, zu diesem Behufe alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere corporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte zu fördern. Auch haben sie das Recht, selbständige Anträge zu stellen. Die Landwirtschaftskammern haben ferner die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirtschaft betreffenden

Fragen durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie haben nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft oder die besonderen landwirtschaftlichen Interessen der betheiligten Bezirke berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Credites und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen. Die Landwirtschaftskammern haben außerdem den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern. Zu diesem Zwecke sind sie namentlich befugt, die Anstalten, das gesammte Vermögen, sowie die Rechte und Pflichten der bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereine auf deren Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung zu übernehmen und mit deren bisherigen localen Gliederungen ihrerseits in organischen Verband zu treten, sowie sonstige Vereine und Genossenschaften, welche die Förderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zum Zwecke haben, in der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Den Landwirtschaftskammern wird nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Productenbörsen, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, übertragen. Die Mitglieder der Kammern werden gewählt. Wählbar sind außer gewissen landwirtschaftlichen Beamten und so weiter insbesondere die Eigenthümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirke der Landwirtschaftskammer wenigstens den Umfang einer selbständigen Ackernahrung hat oder, für den Fall rein forstwirtschaftlicher Benützung, zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von mindestens 150 Mark veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte. Wahlbezirke sind in der Regel die Landkreise. In jedem Wahlbezirke sind in der Regel zwei Mitglieder zu wählen. Die Wahl erfolgt durch Kreistage. Die der Landwirtschaftskammer für ihren gesammten Geschäftsumfang entstehenden Kosten werden von ihr, soweit sie nicht durch anderweitige Einnahmen, insbesondere durch Staatszuschüsse gedeckt werden, auf diejenigen Besitzungen, welche den für die Wählbarkeit erwähnten Bedingungen ent-

sprechen, nach Maßgabe ihres Grundsteuerreinertrages vertheilt, von den Gemeinden und Gutsbezirken auf Anweisung des Regierungs-Präsidenten erhoben und durch Vermittlung der Kreis- (Steuer-) Cassen an die Landwirtschaftskammern abgeführt. Die Umlagen dürfen ein halbes Percent des Grundsteuerreinertrages in der Regel nicht übersteigen. Nur in außerordentlichen Fällen kann mit Genehmigung des Ministers eine Erhöhung vorgenommen werden. Durch königliche Verordnung vom 3. August 1895 sind solche Landwirtschaftskammern bereits für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein und für die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden errichtet worden.

Gelegentlich der Bewegung, welche in Deutschland in Bezug auf die Regelung des Getreidehandels mit und neben dem Antrage Kanitz entstanden ist, wurde auch in agrarischen Kreisen ein Project wiederholt erörtert, welches im Wege eines Reichsgesetzes die Schaffung einer Zwangsgenossenschaft für Weizen und Roggen anstrebte. Diese Genossenschaft sollte aus allen regelmäßig Getreide verkaufenden Landwirten des Reiches gebildet werden und allein das Recht haben, Roggen und Weizen in Deutschland zu importieren. Die Mitglieder sollten ihre Productionsmengen an die Genossenschaft abgeben und diese in Verbindung mit obligatorischen Müllerkammern den Absatz in die Hand nehmen.

Im März 1895 ist eine von der Presse des deutschen Centrums veranstaltete große Versammlung in die Erörterung der Agrarfrage eingetreten und hat die Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes durch Schaffung eines Systems von landwirtschaftlichen Ortsgenossenschaften und darüber stehenden Provinzial-Genossenschaften zum Zwecke des Getreidevertriebes als die beste Maßnahme zur Hebung der Getreidepreise erklärt. Gleichzeitig hat der Rheinische Bauernverein sich für die berufsgenossenschaftliche Organisation des Bauernstandes und für die Übertragung des Getreidehandels an diese Organisation ausgesprochen.

Hier ist auch die am 10. December 1894 dem deutschen Reichstage überreichte Petition des Dr. Hermann Stolp, betreffend die neue Herstellung und dauernde Erhaltung des Bauern-

standes, zu erwähnen. Nach diesem Vorschlage sollen die Eigenthümer landwirtschaftlicher Besitzthümer bis zum Umfange von 150 Hektaren, auf welchen eine Familie sich zu ernähren im Stande ist, innerhalb jeder politischen Gemeinde eine Besitzgenossenschaft oder Gehöferschaft bilden, welcher Corporationsrechte und ein gewisses Überwachungsrecht gegenüber den Grundstücken der Mitglieder, sowie gegenüber den für die Besitzgenossenschaft erworbenen Grundstücken zustehen sollen.

Aber auch bei den bestehenden freiwilligen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgenossenschaften macht sich das Bedürfnis nach einer umfassenden Organisation immer mehr geltend, und es ist charakteristisch, dass dieses Bedürfnis desto größer wird, je mehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, dass die Aufgabe des gemeinsamen Getreideabsatzes eines der wichtigsten Probleme des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens für die nächste Zukunft darstellt.

Insbesondere auf dem am 28. und 29. August 1895 in Neustadt an der Haardt abgehaltenen XI. Vereinstage des allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welchem nach dem Berichte des Anwaltes damals 2458 landwirtschaftliche Genossenschaften Deutschlands angehörten, kamen die Erscheinungen zum Ausdrucke. Auf diesem Vereinstage wurde der bedeutende Aufschwung des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens constatiert. Während aber die landwirtschaftlichen Genossenschaften sich bisher fast ausschließlich mit dem Ankauf von Bedarfsartikeln, der Creditgewährung und dem Absatze von Molkereiproducten beschäftigten, wurde es auf dem XI. Vereinstage als die nächste Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften bezeichnet, dass sie die Organisation des Getreide-, Fleisch- und Brotverkaufes in die Hand nehmen. Dazu wurde die Organisation nach Provinzen und die Fühlungnahme mit den Genossenschaften und sonstigen Körperschaften in den Bezirken, Kreisen und Orten als Voraussetzung erkannt. Es wurde die Nothwendigkeit einer umfassenden Organisation des Getreideabsatzes im Anschlusse an von der Regierung oder von anderer Seite zu errichtende Lagerhäusern zum Zwecke der Consolidierung des Angebotes an Getreide von den verschiedensten Rednern betont und vom Vereinstage eine Resolution in diesem Sinne beschlossen.

Die Resolution lautete:

„Die ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt dazu, den Verkauf des Getreides sowohl für den großen, wie auch für den kleineren Besitzer genossenschaftlich zu organisieren. Zu dem Zwecke erscheint es dringend nothwendig, dass

a) an geeigneten Punkten nach einem bestimmten System innerhalb der verschiedenen Productionsgebiete eventuell auf Staatskosten, Getreidesilos errichtet werden;

b) die Getreidesilos an landwirtschaftliche Genossenschaften verpachtet werden;

c) den Genossenschaften der Lombard der Reichsbank oder der neu errichteten Centralgenossenschaftscasse verliehen wird."

Wie auf den ersten Blick zu ersehen, treffen sich die deutschländischen Bestrebungen und Anschauungen mit jenen, welche Menschen der verschiedensten Lebensstellungen bei uns in Österreich schon zum Ausdrucke gebracht haben: der atomisierte Bauernstand ist unfähig sich zu retten. Genossenschaftlich organisiert kann ihm Hilfe werden, wenn der Staat seine Macht- und Geldmittel dazu herleiht.

Vom 7. bis 9. März 1895 fand in Wien der fünfte österreichische Agrartag statt. Nach einem sehr eingehenden und von großem Verständnisse zeugenden Referate des Abgeordneten Graf K. M. Zedtwitz wurden folgende Resolutionen angenommen:

I.

Die Organisation des Grundbesitzes und der Landwirtschaft durch Berufsgenossenschaften wird aus socialen, wirtschaftlich-finanziellen, ökonomischen und auch aus politischen Gründen für eine Nothwendigkeit erklärt.

II.

a) Der Grundsatz, landwirtschaftliche Bezirks- und Landes-Berufsgenossenschaften zu errichten und den Beitritt zu denselben von Seite der Besitzer landwirtschaftlicher Liegenschaften obligatorisch zu gestalten, ist aufrecht zu erhalten und durch ein Reichsgesetz auszusprechen;

b) dabei sind die bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen möglichst zu berücksichtigen, und ist der Grundsatz der nationalen Gliederung der landesculturellen Organe in

jenen Ländern, in denen dieselbe gesetzlich besteht, in das neue Reichsgesetz aufzunehmen;

c) Personen anderer Berufsstände (akademisch gebildete Land- und Forstwirte, landwirtschaftliche Lehrer, landwirtschaftliche Beamte, Thierärzte, Lehrer u. s. w.) können mit berathender Stimme aufgenommen werden;

d) durch das Reichsgesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch Ortsgenossenschaften zu errichten;

e) die Thätigkeit dieser Genossenschaften hat sich zunächst auf die Erfüllung der im § 16 unter den Punkten (a—n) angeführten Aufgaben und die Wahrung der Gesammtinteressen der Land- und Forstwirtschaft zu erstrecken;

f) als Grundlage für die Verwirklichung der Rentengüteridee sind die Berufsgenossenschaften der Landwirte erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie allseitig durchgeführt, durch zu erwartende wirtschaftliche Erfolge gekräftigt, die Gewähr dauernden und gedeihlichen Bestandes bilden."

Überdies wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Agrartag beschließt, die hohe Regierung sei zu ersuchen, auf die baldige parlamentarische Behandlung der beiden Gesetzesentwürfe hinzuwirken; der Agrartag wolle weiter beschließen, die Resolutionen dem hohen Abgeordnetenhause zur eindringlichen Berücksichtigung zu empfehlen."

Dieser letztere Antrag ist ein sehr vielsagender. Er könnte eigentlich ganz überflüssig erscheinen. Es ist ja doch klar, dass der alte Agriculturstaat Österreich alles aufbieten muss, den rocher de bronce seiner Existenz, den Stand der Landwirte zu retten. Allein gerade dieser wäre sehr nothwendig. Vielleicht hilft er nicht einmal. Österreich liegt ja auch in Europa. Europa hat sich von den „gebornen" Geldleuten in die Anschauung hineinpressen lassen, dass das Wohlsein der Börse der Barometer für den befriedigenden Zustand des Volkes sei, Weltmarkt und Weltpreis über die spießbürgerlichen Anschauungen der Interessen des eigenen Volkes gesetzt werden müssen. Bei den letzteren Grundsätzen gedeihen bekanntlich die „Hirsche" und werden in wenigen Jahren Milliardeure, wächst das Großcapital in den dafür geborenen Händen rc.

Es wird Herrn Grafen Ledebur sehr schwer werden, die genügende Anzahl Stimmen aufzubringen, welche dem Groß-capitale die Nahrung zu entziehen die Einsicht haben werden. Wahrscheinlicherweise wird der Zirkel der Geldleute, der die Tagespresse zu einem großen Theile beeinflusst, Verschleppung und Verzögerung der Maßregeln für den Bauernstand zu erzielen wissen. Das Capital hat letzteren zwar bereits sich tributär gemacht, es ist in Milliarden Hypotheken auf den Realbesitz und den Erträgnissen desselben vorgemerkt. Allein es ist noch ein Rest acquirierbaren Landvermögens übrig, den es sich holen will. Es kann daher mit Ledebur absolut nicht einverstanden sein, der seine Bauerngenossenschaften mit der Aufgabe betrauen will, die Schulden abzulösen, die aufgenommenen Darlehen zu amortisieren, kurz die Bauern zu eigenberechtigten Herren auf ihrem Besitze zu machen.

Der Herr Graf ist nach der heutigen Anschauungsweise eigentlich ein Revolutionär wie alle Christlich-Socialen. Er will den gegenwärtigen Zustand nicht conservieren, ist also kein Conservativer. Gegenwärtig ist das Capital in possessione, wie sich die Juristen ausdrücken, d. h. es hat Passepartout zur Ausnützung aller arbeitenden Stände. Und das sollen sich die Privilegierten nehmen lassen? Nun, wir werden ja sehen ob Minister Ledebur die Verhandlung seiner Vorlage als Minister erlebt und wie er sein Kind eventuell aus der Verhandlung hervorgehen sehen wird. Wenn es „beschnitten“ wird, dann wird es dem christlichen Bauernvolke keine Freude, keine Hilfe, keine Rettung bringen. Das sagen wir mit vollster Überzeugung.

Was will das intendierte Gesetz? § 2 sagt: Der Zweck dieser Berufsgenossenschaften der Landwirte besteht in der Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Landwirte durch Pflege des Gemeingeistes, gegenseitige Belehrung und Unterstützung, Erhaltung und Hebung des Standesbewusstseins, durch Vertretung der berufsständischen Interessen der Genossen, sowie durch Förderung der wirtschaftlichen Interessen derselben.

Das sind allerdings sehr allgemeine Worte, unter welchen man sich Beliebiges denken könnte. Allein es folgt noch der § 11, der den Wirkungskreis näher umschreibt und specificiert. Er lautet: Der Wirkungskreis der Berufsgenossenschaften der Land-

wirte ist durch den im § 2 festgesetzten Zweck derselben bestimmt.

Insbesondere kommen diesen Genossenschaften durch Maßgabe der durch die Landesgesetzgebung, beziehungsweise durch das Statut besonders festzustellenden Bestimmungen folgende Aufgaben zu:

a) Die Errichtung von genossenschaftlichen Magazinen und Speichern für die Lagerung landwirtschaftlicher Producte, sowie die Errichtung von Schlachthäusern, Backhäusern u. dgl.;
b) der Ankauf der landwirtschaftlichen Producte der Genossenschafter und der Verkauf dieser Producte, insbesondere auch zur Versorgung des Heeresbedarfes;
c) der Ankauf von landwirtschaftlichen Artikeln, welche die Genossenschafter zu ihrem Betriebe benöthigen, und der Verkauf derselben an die Genossenschafter, ferner die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen zur gemeinsamen Benützung;
d) die Pflege des Credites auf Grund der eingelagerten lan[illegible] wirtschaftlichen Producte, sowie die Gründung neuer un[illegible] die Förderung oder Vereinigung bestehender Darlehen[illegible] cassen, insbesondere solcher nach dem System Raiffeisen [illegible]
e) die Vermittlung der Convertierung hoch verzinslicher [illegible] minder verzinsliche, kurzfristiger in langfristige, dem Am[illegible] tisationszwange unterworfene Hypothekardarlehen;
f) die Mitwirkung bei der Organisation, Verwaltung un[illegible] Preisnotierungen der Productenbörsen, sowie der M[illegible] nach Maßgabe der hierüber zu erlassenden Bestimmun[illegible]
g) die Gründung, Unterstützung und Förderung von Ge[illegible] schaften und sonstigen Körperschaften, welche die [illegible] der Land- oder Forstwirtschaft und einzelner Zwei[illegible] selben oder die sonstige Hebung der materiellen [illegible] lichen Verhältnisse der Land- oder Forstwirte zur [illegible] haben;
h) die Mitwirkung bei der Dur[illegible] der Leb[illegible] Kranken-, Unfa[illegible] Altersv[illegible] der in der [illegible] häftigten [illegible] sowie di[illegible] rung [illegible] Hagel[illegible] gern [illegible]

der Durchführung landescultureller Gesetze, insoweit die Berufsgenossenschaft zu diesen Aufgaben durch besondere Bestimmungen herangezogen wird;

i) die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, sowie die Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Kenntnisse;

k) die Besorgung der Genossenschaftsstatistik;

l) die Arbeitsnachweisung und Vermittelung sowie die Regelung der Verträge mit landwirtschaftlichen Arbeitern durch Hinausgabe von Contractformularien u. s. w.;

m) die Vermittlung des Rechtsbeistandes für die Genossenschafter ;

n) die Bildung eines schiedsgerichtlichen Ausschusses zur Austragung der zwischen den Genossenschafts-Mitgliedern und deren Hilfsarbeitern aus dem Arbeits- und Lohnverhältnisse oder zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern oder zwischen den einzelnen Genossenschafts-Mitgliedern entstehenden Streitigkeiten.

Es gehört ferner zum Wirkungskreise der Berufsgenossenschaften der Landwirte die Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Landescultur an die Staats- oder autonomen Behörden über deren Aufforderung oder aus eigener Initiative, sowie die Mitwirkung bei den vom Staate oder den autonomen Körperschaften beabsichtigten Maßnahmen zur Förderung der Landescultur, insbesondere auf dem Gebiete des Subventions- und Meliorationswesens nach den hiefür grundsätzlich getroffenen oder im einzelnen Falle vereinbarten näheren Bestimmungen.

Das sind gewiss höchst wichtige, auch große Ziele. Leider ist der zur Verfügung stehende Raum bereits aufgebraucht. Es läge sonst sehr nahe, zu den einzelnen Specificationspunkten Bemerkungen zu machen. Jedenfalls behalten wir uns vor, dieselben zu bringen, sobald das Abgeordnetenhaus Zeit — für die Rettung des Bauernstandes gefunden haben wird.

Dr. Scheicher.

Die sogenannte „Fruchtbarkeit“ oder Productivität, des Capitals.

Von W. Hohoff.

(Fortsetzung.)

Der Ausdruck „fructus“, als technischer Terminus der classischen römischen Jurisprudenz, ist also vollkommen gleichbedeutend mit reditus, **Einkommen**, Einkünfte.

Aber nicht jedes Einkommen, nicht alle Einkünfte fallen unter den Begriff fructus.

Nach der Quelle, aus welcher man Einkünfte gewinnt, wird das Personaleinkommen vom Vermögenseinkommen unterschieden. **Personal**einkommen bilden diejenigen Einkünfte, welche Jemand unabhängig vom „Haben eines Capitals“, das heißt vom Besitz eines Vermögensstammes, gewinnt, zum Beispiel Arbeitslohn, Honorar des Arztes, des Rechtsanwalts, Gehalt des Beamten. Die Person des Erwerbenden, seine **Arbeit** bildet die Quelle dieser Einkünfte. Wie die Arbeit selbst, so ist auch ihre Belohnung der Wiederkehr fähig. Namentlich nach dem Merkmal der Wiederkehrsfähigkeit sind die Personaleinkünfte von anderen Personaleinnahmen (Geschenk, Legat, Erbschaft, Spielgewinn 2c.) zu unterscheiden.

Vermögenseinkünfte dagegen sind diejenigen durch eine Person erzielten wiederkehrenden Einnahmen, deren wirtschaftliche oder rechtliche Ursache im Haben eines „Capitals“, im Besitz eines Stammvermögens liegt.

Nur dieses Vermögenseinkommen, die **„Revenue“**, heißt technisch fructus. Das persönliche Einkommen, das Jemand unabhängig vom Besitz eines Vermögens, vom Haben eines Capitals, erzielt, das er allein durch persönliche Arbeit oder Thätigkeit erwirbt, heißt quaestus.[1]

Das Wort quaestus im Sinne des persönlichen Einkommens kommt in den Quellen häufig vor. Aber es wird selten auf die geachteten Arten des Erwerbes angewendet. Meistens kommt es in Verbindungen vor, welche eine Mißachtung ausdrücken. So lauten die technischen Ausdrücke für die Prostitu-

[1] „Quaestus enim intelligitur, qui ex opera cuius descendit.“ (l. 8 Dig. pro socio 17, 2.)

ierten: mulieres quaestuariae, palam quaestum facere, corpore quaestum exercere etc.[1]

Im allgemeinen merkt man auch aus dem Ton und den Nuancen, welche das Wort quaestus begleiten, daſs das persönliche (verdiente) Einkommen bei den Römern gering geschätzt, miſsachtet wurde. Dies ist übrigens auch sehr erklärlich, wenn man berücksichtigt, daſs die Arbeit in Rom fast ausschließlich den Sclaven zufiel, alle geachteten socialen Stellungen dagegen diejenigen inne hatten, welche auf Kosten der fremden Arbeit lebten.

Wie traurig auch immer die Lage des Sclaven gewesen sein mag, eins ist gewiß: im allgemeinen arbeitete er weniger und war materiell besser gestellt, besser genährt als der freie Lohnarbeiter der Neuzeit. Marx hat unbedingt Recht, wenn er sagt: als Auspumper von Mehrarbeit und Exploiteur von Arbeitskraft übergipfele das moderne capitalistische Productionssystem an Energie, Maßlosigkeit und Wirksamkeit alle früheren, auf directer Zwangsarbeit beruhenden Productionssysteme.[2]

Der Sclave galt nicht als Person, sondern als Sache, als Besitzobject, als ein Vermögensstück, ein Gegenstand der Geldwert besitzt, vertauscht, verkauft und exploitiert wird, wie ein materielles Gut; als solches gehört er zum „Vermögen" (pecunia), bildet einen Theil desselben[3], kann in Geld verwandelt werden.[4]

„Soviel das Civilrecht anlangt, gelten die Sclaven für Nichts," sagt Ulpian; „nicht aber auch nach dem natürlichen

[1] Petrażycki, Lehre vom Einkommen. I. 44 ff, 70 ff.

[2] Marx, Capital. I, 274 (4. Aufl.)

[3] „Totum quiquid homines possident in terra, omnia quorum domini sunt, pecunia vocatur: servus, vas, ager, arbor, pecus, quidquid horum est, pecunia dicitur; ideo autem pecunia vocata est, quia antiqui totum, quod habebant, in pecoribus habebant." (Augustin, Disciplina christ. c. 6). Diese Anschauung herrscht überall, wo es Sclaven gibt, so auch bei den Juden (2 Mos. 21, 21: „Servus et ancilla . . . . pecunia illius est", scil. domini.), so bei den Germanen (Laboulaye, Hist. du droit de propriété foncière 1839, p. 436. Capitular. VI., 11. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 342—345). In den Legg. Walliae, 206 (Wolton) heißt es: „Hero eadem potestas in servum suum, ac in iumentum."

[4] „Possibile est, omnes res in pecuniam converti". (l. 2 Cod. Justin. IV, 18)

Recht, weil, soviel das natürliche Recht anlangt, alle Menschen gleich sind.“[1] Nach dem Buchstaben des römischen Rechts konnte der Sclave nichts besitzen. „Servus civiliter (oder iure civili) non possidet, sed naturaliter tenet, das heißt juristisch besitzt er gar nicht, aber factisch hat er sehr oft ein peculium. Alles, was der Sclave erwirbt, gehört rechtlich dem **Herrn**; aber jeder anständige Herr erlaubt und ermöglicht dem Sclaven den Besitz einer eigenen Habe, eines Peculiums oder Sclavenvermögens, das vom Herrn respectiert wird als Privateigenthum des Sclaven. Es gibt wohlhabende, es gibt selbst reiche Sclaven. Aber nach dem geltenden Recht ist der Sclave nur ein Werkzeug, ein Arbeitsgeräth (instrumentum).

Wenn es in der lateinischen Sprache irgend ein Wort gibt, das dem Begriffe „Capital“ im Sinne der herrschenden politischen Ökonomie entspricht, so ist es das Wort **instrumentum.** Als technischer Terminus des römischen Rechts bezeichnet dieses Wort das, was wir heute „das lebende und tote Inventar“ — „live and dead stock“ — sagen die Engländer — in der Landwirtschaft nennen. Der Grund und Boden heißt fundus. Alle „producierten Productionsmittel“, alle Güter, die zur Production neuer Güter dienen, gehören zum instrumentum.

Ulpian sagt: „dass zum instrumentum eines Landgutes (fundi) dasjenige gehört, was zur Gewinnung, Bereitung und Aufbewahrung der Früchte angeschafft worden ist, zählt Sabinus, in den Büchern an Vitellius, sehr deutlich her. Zur Gewinnung der Früchte gehören zum Beispiel die **Sclaven**, welche den Acker bauen, und diejenigen, welche sie anführen oder ihnen vorgesetzt sind, worunter die Meier (villici) und Aufseher (monitores)

---

[1] „Quod attinet ad ius civile, servi pro nullis habentur“ L. 32 Dig. de reg. iuris. 17. Treffend bemerkt Arnold: „Wenn auch die Sclaven nicht rein als Sachen angesehen wurden, so galten sie doch ebensowenig als selbständige Rechtssubjecte; ihre Persönlichkeit kam nur da in Betracht, wo es unmöglich war, sie zu übersehen, oder wo dies für die Herren Nachtheile gehabt hätte. — Es ist erst eine philosophische Abstraction der späteren Zeit, die keine praktische Folgen hatte, wenn neben der Rechtlosigkeit der Sclaven der Gedanke auftaucht, dass alle Menschen gleich seien. Denn wie die Sclaverei im Alterthum über alle Länder verbreitet war, so galt sie auch nach römischen Recht ex iure gentium.“ (Cultur und Recht der Römer. S. 119, 470.)

gehören, außerdem die zahmen Ochsen, und das des Düngers halber angeschaffte Vieh, die zur Cultur erforderlichen Geräthschaften, als Pflüge, Hauen, Hacken, Baummesser, Gabeln und was als diesen ähnlich bezeichnet werden kann. Zur Bereitung der Früchte aber zum Beispiel die Keltern, Körbe, Getreide- und Heusicheln, desgleichen die Weinkörbe und Butten, worin die Trauben zusammengetragen werden. Und zur Aufbewahrung die Fässer, wenn sie auch nicht eingegraben sind, und die Tonnen. . . Und wenn das Gut Triften und Weiden hat, auch die Viehherden, die Hirten und die Trifthüter. . . Aussaat und Speisung (die nöthigen Lebensmittel zur Ernährung der Landbauer) stehen in demselben Verhältnis. — Zur Erhaltung der Früchte sind bestimmt zum Beispiel Kornböden, weil die Früchte daselbst aufbewahrt werden, Krüge, Kasten, wo die Früchte hineingethan werden. Aber auch Alles, was der Ausfuhr der Früchte wegen angeschafft worden ist, gehört zum instrumentum) wie Zugvieh, Wagen, Schiffsgefäße, Fässer und Schläuche. . . . Trebatius rechnet noch den Bäcker und den Bader dazu, welche für das Landgesinde angeschafft worden sind. Desgleichen den Handwerker, welcher zur Ausbesserung des Landhauses bestimmt ist, und die Weiber, welche das Brod backen und das Landhaus bedienen. Desgleichen die Müller, wenn sie zum ländlichen Gebrauch angeschafft worden sind, ebenso die Köchin und die Meierin, wenn sie nur durch irgend einen Dienst dem Manne beisteht. Ferner die Weberinnen, welche für das Landgesinde die Kleidung fertigen und diejenigen, welche für dasselbe die Zukost bereiten. — Bekanntlich gehört auch der Kellermeister (cellarius), welcher zur Rechnungsführung bestellt ist, zum instrumentum, desgleichen der Thürhüter und der Maulthiertreiber. Desgleichen die Mühlen, Mühlenwerke, Heu, Stroh, der Mühlesel, die Getreidemaschine, Siebe und Wagen, womit der Dünger ausgeführt wird. — Gehören Jagden zu einem Landgut, so sind auch die Jäger, die Spursucher, die Hunde und alles übrige, was zur Jagd nothwendig ist, unter dem instrumentum begriffen, besonders wenn das Landgut auch daraus Einkünfte bezog. Werden auch aus dem Vogelfange Einkünfte bezogen, so gehören auch die Vogelsteller, die Netze und die dazu gehörigen Geräthschaften zu dem instrumentum des Gutes.

Und dies kann nicht befremden, da auch Geflügel, Bienen und Bienenkörbe dazu gerechnet werden. — Hausrath (supellex) und alles übrige was sich auf dem Gute befand, damit der Hausvater bequemer eingerichtet war, wird unter dem instrumentum fundi nicht mitbegriffen."[1]

Varro sagt: „Tres partes instrumenti, genus vocale, semivocale et mutum, servi, boves, plaustra. Die Arbeitswerkzeuge theilen sich in drei Classen, solche mit Stimme, solche mit halber Stimme und solche ohne Stimme, oder Sclaven, Thiere und Maschinen."[2]

Alles also, was was wir zum „gesammten lebenden und todten Inventar" rechnen, oder, wo capitalistische Anschauungs- und Sprachweise herrscht, zum „fixen und circulierenden Capital", das begreifen die Römer unter dem Ausdruck „instrumentum". Während wir aber die Arbeiter, Knechte, Mägde, Tagelöhner, nicht zum „Inventar" oder „Capital" rechnen, begreifen die

[1] L. 8, 12. Dig. de instructo vel instrumento legato. 33, 7: „In instrumento fundi ea esse, quae fructus quaerendi, cogendi, conservandi gratia parata sunt, Sabinus libris ad Vitellium evidenter enumerat: quaerendi, veluti homines qui agrum colunt, et qui eos exercent, praepositive sunt his, quorum in numero sunt villici, et monitores, praeterea boves domiti, et pecora stercorandi causa parata, vasaque utilia culturae, quae sunt aratra, ligones, sarculi" etc. — „Contubernales quoque servorum, id est uxores et natos, instructo fundo contineri verum est." L. 12, § 33 eod. — „Instrumentum est apparatus rerum diutius mansurarum, sine quibus exerceri nequiret possessio"; aber Saatgetreide und Nahrungsmittel für die Arbeiter gehören dort doch auch hiezu, obschon sie „consumiert" werden. L. 12, pr.)

[2] Varro, de re rust. I, 17. Auch Aristoteles sagt bekanntlich: „Der Sclave ist ein beseeltes Werkzeug, und das Werkzeug ein unbeseelter Sclave." (Eth. Nic. VIII. 11, 7). „Die Seele verhält sich zum Körper, wie der Künstler zu seinem Werkzeug, und der Herr zu seinem Sclaven; allein zwischen diesen besteht keine (Rechts-) Gemeinschaft, denn es sind hier nicht zwei Parteien, sondern Leib und Seele sind unmittelbar Eins, Werkzeug aber und Sclave gehören zu dem Einen. Und man kann hier auch nicht das unterscheiden, was für jeden Theil gut ist, sondern was für den Einen, um dessen willen das Andere ist, gut ist, ist es auch für beide. Der Körper nämlich ist ein angebornes Werkzeug, und der Sclave ist vom Herrn gleichsam ein Stück und Organ (Werkzeug), nur ein solches, welches von ihm gesondert existiert; das Werkzeug endlich ist ein unbelebter Sclave." (Ethic. Eud. VII., 9).

Römer unter instrumentum auch die Arbeiter, die Sclaven, mit. Dennoch haben Marx, Engels und Lafargue recht, wenn sie behaupten, die Römer hätten noch kein „Capital" gekannt, weder das Wort noch die Sache, die es bezeichnet. Das gesteht auch Oertmann, welcher sagt: „Die Römer waren vorwiegend eine ackerbauende, in der späteren Zeit auch handeltreibende Nation. Bei der Agricultur nun tritt, namentlich auf frühen Culturstufen, die vorwaltende Bedeutung des Naturfactors gegenüber der nur mehr nachhelfenden menschlichen Arbeit scharf hervor; der Handel aber schafft . . . keine neuen Güter. Die Hauptmasse der gewerblichen Arbeitskräfte, die Sclaven, zählten nach der ursprünglichen Auffassung überhaupt nicht zu den Menschen, sondern zu den Sachen — was sie herstellten, war daher nicht auf eine besondere den Menschen eigenthümliche Kraft zurückzuführen, sondern musste lediglich als eine indirecte Leistung der Natur gelten. Ihre nutzbare Verwendung war eine zwar verschiedene, aber ganz analog geartete, wie etwa die eines Ackergrundstückes; letzteres gewährte dem Herrn Früchte, die ersteren Arbeitsproducte.[1]

„Wie dem Alterthum die wertbildende Kraft der Arbeit fremd geblieben ist, so fehlte ihm auch die theoretische und praktische Anerkennung des Arbeitslohnes als Einkommensmomentes. Nur die Macht galt als anständige Erwerwerbsart; das Arbeiten (abgesehen von der nicht als Arbeit aufgefassten Leitung der Großunternehmung) im Princip als schimpflich. Und wenn Noth oder Neigung den freien Menschen trotz aller damit verbundenen Missachtung zum gewerblichen Arbeiten trieb, so

[1] Rodbertus bemerkt: „Die Sclaverei wird als „von Natur" bestehend, die Sclaven aber werden als lebendiges Vermögen angesehen, welches von Natur selbstproductiv ist. Das Einkommen des Oikenherrn, thatsächlich Product der unmittelbar wirtschaftlichen Arbeit der Sclaven, wird als „durch die Natur" dem Oikenbesitzer abgeworfen, als Ertrag seines Vermögens betrachtet. — So lange die Arbeiter selbst zum Besitz gehört hatten, war es nur eine natürliche Folge gewesen, dass auch die Früchte der Arbeit dem Besitz gehört hatten, ja als Früchte des Besitzes angesehen worden waren. Allein die Gesellschaft blieb auch in dieser Gewohnheit, als die Arbeit frei gelassen worden war." (Jahrb. f. National-Ökonomie 1865, IV, 343 ff. V, 277 ff. Kozak, Rodbertus socialökonomische Ansichten, 1882, S. 56, 131).

schädigte die überall hervortretende Concurrenz der zahllosen Sclaven seinen Erwerb auf Schritt und Tritt. Gegenüber der billigeren Sclavenarbeit war eine Concurrenz fast ausgeschlossen, jene mussten den freien Arbeiter fast überall unterbieten und damit verdrängen, zumal das Capital ihres Herrn sichernd hinter ihnen stand, dessen er entbehrte. Neben dem Ertrag der Ländereien flossen den Reichen aus der negotiatio ihrer Sclaven und Institoren ungezählte Reichthümer zu, und es zeigt sich hier die für unser Gefühl besonders anstößige Erscheinung, dass die gesammte Arbeit dem einen, der gesammte Ertrag dem andern zufällt — eine Analogie der societas leonina! Für den Herrn war der durch den Sclaven vermittelte Erwerb nichts anderes als fructus. l. 3—4 Dig. VII, 7: „In hominis usufructu operae sunt et ob operas mercedes. — Fructus hominis in operis consistit et retro in fructu hominis operae sunt. Et ut in ceteris rebus fructus deductis necessariis impensis intelligitur, ita et in operis servorum". Überhaupt vertrat für die Römer der Arbeitsertrag des Sclaven ganz regelmäßig die Stelle der fructus; stand der servus daher im Nießbrauch, so fiel alles „ex operis servi" Entstandene dem Usufructuar zu. Der Arbeitslohn als Einkommen gehörte somit einfach unter die große Kategorie des Fruchterwerbes, wobei es freilich nicht der Arbeiter war, dem die Früchte in den Schoß fielen.

„Nach den obigen Erörterungen kann es nicht Wunder nehmen, dass die Römer den dritten Productionsfactor der modernen Wirtschaftslehre, das Capital, noch nicht anerkannten. Zwar ist das Wort „Capital" aus ihrer Sprache entlehnt — aber was sie caput oder sors, was sie usurae nennen, beschränkt sich auf das dargeliehene Geldcapital und dessen Zinsen, ein Gesichtspunkt, über den freilich auch die Wissenschaft der neueren Zeit erst durch Hume und Adam Smith hinausgekommen ist, und den das große Publicum vielfach selbst heute noch theilt. Man sollte sich hüten, einen bestimmteren Capitalsbegriff in die Lehren der römischen Juristen künstlich hineinzutragen. Von diesem Vorwurf können wir namentlich Dankwardt[1] nicht frei sprechen, nach dessen Behauptung der auf das Capital entfallende Antheil an der Production von den Römern als „utilitas circa rem

[1] Dankwardt, Nationalökonomisch-civilistische Studien. I., 99.

ipsam" bezeichnet worden ist. Die dafür angerufene Stelle von Paulus, l. 21 § 3, Dig. 19, 1, beweist ganz und gar nicht, was sie angeblich beweisen soll. Es ist hier in Wahrheit nur der aus der Sache selbst entstandene Gewinn dem aus der Arbeit des Eigenthümers — wobei freilich für deren Productivität wieder der rein subjective Gesichtspunkt, „lucrum fecit", zugrunde gelegt wird — entstandenen gegenübergestellt, eine Unterscheidung, die auch an anderen Stellen, zum Beispiel durch Sonderung des commodum ex re und comm. ex negotiatione gemacht wird. Nicht hierin liegt aber das Entscheidende, sondern darin, ob neben dem Productivfactor „Natur" das Capital als selbstständige Güterquelle anerkannt ist. Von einer solchen Anerkennung aber findet sich keine Spur[1]... Das römische Capital ist daher nur Geldcapital, der römische Zins nur Geld-, Darlehenszins."[2]

„Die Theorie der Grundrente ist dem Alterthume vollkommen fremd. Wusste man auch die Bedeutung der den Boden entspringenden Einkünfte vollauf zu würdigen, so kümmerte man sich doch herzlich wenig darum, ob dieselben mit oder ohne Zuthun menschlicher Arbeit enstanden waren. Alles, was wir als besondere „Grundrente" aus den Bodenerträgen aussondern, fällt dem Römer unter den Begriff „fructus". Dahin gehören

---

[1] Vergl. Arnold, Cultur und Recht der Römer. 1868, S. 330: „Die Römer haben kein Wort für Capital in unserem Sinn"; sie haben „die productive Kraft des Capitals nicht kennen gelernt." Caput und sors stehen im Gegensatz zum Zins und bezeichnen nur ein Geldcapital, während der (moderne) wirtschaftliche Begriff unendlich viel allgemeiner ist." — „Der römische Jurist kennt nur die eine Eigenschaft, das Geld als Tauschmittel; dass das Geld zugleich Repräsentant productiver Güter ist und als solcher nicht bloß Werte misst und überträgt, sondern selbst wieder erzeugt, davon weiß er nichts: sowenig als das römische Leben im Grunde etwas davon gewusst hat." (S. 328, 329). „Unser Wort Capital ist ein fremdes, aber kein reines Lehnwort, sondern ein abgeleitetes, das in dieser Form den Römern unbekannt war . . . Das Wort bezeichnet ursprünglich nicht sowohl eine Geldsumme, als den Viehstand, das lebende Capital im Gegensatz zu den Früchten, und dies war außer dem Ackergeräth in der That das älteste und wichtigste Capital, was es im Mittelalter gab" (S. 300). S. Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis; ed. Henschen II., 140, 142.

[2] Oertmann, Volkswirtschaftslehre des Corp. J. C. S. 70 f. 80 f., 121 f.

also auch die Pacht- und Mietszinsen. Wenn solche Einkünfte geradezu als fructus bezeichnet werden, so ist das eine unklare und das wahre Verhältnis verdunkelnde Bezeichnung. Denn von einer Production ist hier gar nicht die Rede, es gehen nur Vermögensobjecte (Geld) von einer Hand in eine andere über. Nur vom rein privatwirtschaftlichen, streng subjectivistischen Standpunkte aus kann hier von einer Entstehung neuer Werte geredet werden, und dass die Römer auf diese Einkünfte, wie auch weiterhin auf gewöhnliche Darlehens- und Geldzinsen das Wort fructus anwendeten, ist ein neuer Beleg für ihre individualistische Denkweise. Freilich fehlt es auch nicht an Widerspruch von einem mehr objectiv-wirtschaftlichen Standpunkt aus; so sagt Papinian: vectura (Frachtlohn) sicut usura non natura pervenit, sed iure percipitur."

„Das Einkommenprincip der Römer ist ein recht einfaches. Ihre subjectivistische Anschauung von der Güterproduction ließ sie die Begriffe Production und Einkommen ziemlich identificieren. Das Einkommen des römischen Bürgers beruht nicht auf der Arbeit, sondern im Wegnehmen."[1]

Es ist ganz richtig, dass die Römer eine „ausgebildete selbständige Volkswirtschaftslehre" gar nicht besaßen, dass sie daher auch keine klare und bestimmte Theorie der Production hatten, dass es ihnen „nur auf den Ertrag ankam, den irgend ein Vermögensbestandtheil dem Berechtigten eintrug", dass sie sich aber herzlich wenig darum kümmerten, ob die Einkünfte mit oder ohne Zuthun menschlicher Arbeit entstanden waren. Sie hielten deshalb „Einkommen" und „Production" nicht scharf auseinander. Sie verkannten die wertbildende Kraft der menschlichen Arbeit und kannten keine „Productivität" des Capitals. Die classischen Juristen geben deutlich genug zu verstehen, dass

[1] Oertmann, S. 71 f. 116. 145 f. „Der Erwerb des Römers bestand im capere, Eigenthum ist ihm, was er mit der Hand genommen hat, manu-captum, mancipium, er selber ist der „Nehmende": herus, vom Sanskr. hr nehmen, woher auch χείρ, die Hand. — Eigenthum ist ursprünglich nichts als Recht am erbeuteten Gegenstand, entsteht mithin nur durch Erbeutung. Das Schwert oder der Speer ist das älteste Symbol des römischen Rechts. — Die Fragen von Mein und Dein haben mit den Göttern an sich nichts zu schaffen." Ihering, Geist d. r. R. I, 110, 117, 289, der 3. Aufl.

sie Pacht-, Miet- und Geldzinsen nicht für natürliche „Früchte“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes halten, sondern dass sie dieselben nur zum „Einkommen“ rechnen.

Es ist allerdings „eine unklare und das wahre Verhältnis verdunkelnde Bezeichnung“, wenn sie das Vermögens-Einkommen „fructus“ nennen. Wie und warum sie aber zu dieser Bezeichnung gekommen sind, das haben wir an der Hand der scharfsinnigen Untersuchungen Petrażycki's kennen gelernt.

Die Einbildung, der juristisch-technische Terminus „fructus“ bedeute „Frucht oder Früchte“ im Sinne der Naturwissenschaft, der Landwirtschaft und der Volkssprache, der Capitalzins — mag man darunter nun im weiteren Sinne die sogenannte „natürliche, ursprüngliche Capitalrente“ (profit of stock), oder im engeren Sinne den „ausbedungenen“ Capitalzins (interest of money) verstehen — sei daher wirklich und wahrhaftig, „eine von innen heraus erzeugte Frucht“, eine „Frucht die aus dem Capital selber organisch herauswächst“, aller wahre Zins komme organisch aus dem Innern einer nicht bloß fruchtfähigen, sondern wirklich fruchtbaren Sache, kurz: der Zins sei eine natürliche Frucht des Capitals, jedes Capital „trage“ Zins oder Rente in ganz so natürlicher und selbstverständlicher Weise wie etwa eine Kuh ein Kalb oder ein Birnbaum Birnen oder ein Weizenacker Weizen trägt — diese Einbildung ist eine der thörichsten **Wahnideen**, in welche die „Wissenschaft“ jemals verfallen ist. Aber es waren nicht die großen römischen Juristen, welche diesem Wahne huldigten. Diejenigen, welche in sehr viel späterer Zeit diese unsinnige Anschauung im römischen Rechte zu finden glaubten, haben es gründlich missverstanden und missdeutet.

(Fortsetzung folgt.)

Frauenarbeit.

Ende April fand die Umfrage über Frauenarbeit in Wien ihren Abschluss, nachdem über 300 Personen aus der Arbeiterschaft und 14 Unternehmer vernommen worden waren. Aus einigen Erwerbszweigen, über welche sich die Umfrage erstrecken sollte, erschienen keine Arbeiterinnen; die zur Aussage aufgeforderten Frauen und Mädchen ließen der Commission sagen, sie könnten

nicht erscheinen, weil sie sonst ihre Arbeit verlören, oder weil sie kein anständiges Gewand besäßen.

Was die Unternehmerschaft Wiens verhinderte, sich in größerer Anzahl vor der Umfrage-Commission einzufinden und zur Aufklärung über die Verhältnisse in ihren Betrieben beizutragen, wurde nicht mitgetheilt; es lassen sich darüber nur Vermuthungen hegen.

Die Enquete erstreckte sich keineswegs über alle Frauenarbeit verwendenden Betriebszweige, wohl aber über alle hier gebräuchlichen Hauptarten des Arbeitsverhältnisses: die Heimarbeit für den Unternehmer und jene für den Zwischenmeister, die Heimarbeit in der eigenen Wohnung und jene in der Wohnung des Zwischenmeisters, die Arbeit außer Hause für Zwischenmeister, die Arbeit in der Handwerker-Werkstatt und jene in den Arbeitsräumen des kleineren oder größeren Industriellen, die Beschäftigung beim Baugewerbe und in Ziegeleien, die kaufmännische Arbeit, die Thätigkeit in Bureaux und auf der Bühne.

Zwischen den 7 ersten Gruppen besteht ein enger Zusammenhang; die eine geht aus der anderen hervor, die eine wird durch die Entwicklung der anderen beeinflusst, alle greifen in einander; es ist unmöglich, von der einen zu sprechen ohne die anderen mitzuberühren.

Betrachten wir zuerst die Heimarbeit, wie sie sich in der Enquete darstellte:

Unter Heimarbeiten verstehen wir Leute, die in ihrer eigenen Wohnung oder in der Wohnung einer Zwischenperson direct oder durch Vermittlung der Zwischenpersonen für einen selbständigen Unternehmer arbeiten.

Die Heimarbeit hat in Wien eine ungeheure Ausdehnung; sie erstreckt sich über die verschiedensten Arten der Warenerzeugung. Die Zahl der Heimarbeiterinnen ist riesengroß, ihre Feststellung jedoch nicht möglich, da ja die Thätigkeit in der Privatwohnung und im Schoße der Familie nicht controliert werden kann.

In dieser Gruppe finden wir die verschiedensten Arten von Arbeiterinnen. Wir sehen die Frau und die Tochter des höheren und mittleren Beamten, die im Geheimen für ein Kaufgeschäft

stickt und näht um ihr Haushaltungs- oder Toilette-Geld zu erhöhen, und jene des kleinen Staats- und Privatbeamten, des Lehrers, des kaufmännischen Angestellten, die ohne Heimlichkeit Kleider, Wäsche, Cravatten bei sich zu Hause verfertigen oder irgend eine andere Heimarbeit neben ihrem Haushalte betreiben, um den ungenügenden oder für ungenügend gehaltenen Verdienst des Vaters und Gatten zu ergänzen. Töchter aus solchen Kreisen erhalten durch derartige Beschäftigung sich, die verwitwete Mutter, kleine Geschwister, vollständig oder soweit die Pension, das Vermögen hiezu nicht hinreicht — kurz, die Heimarbeit muss alle möglichen Lücken auch in den höheren und besser gestellten Volksschichten ausfüllen.

Der Heimarbeit befleißigt sich ferner das ehemalige Dienstmädchen, die ehemalige Fabriksarbeiterin, die zum Dienste, zur Arbeit in Fabrik und Werkstatt zu schwach geworden, die sich verheiratet hat und zu Hause bleibt, weil sie ihren Haushalt ordentlich besorgen will, weil Kinder, ein siecher Mann, eine alte Mutter ihrer Pflege bedürfen. Eine große Menge von Gewerben werden von solchen Frauen und Mädchen im eigenen Heim geübt; nicht nur das was ins Gebiet der weiblichen Handarbeiten fällt, sondern auch vieles aus dem Bereiche der Metallindustrie, der Posamenterie, der Papierconfection ꝛc. ꝛc.

Die Arbeitszeit ist hier sehr verschieden; sie hängt ab von der Zeit, welche die Arbeiterin ihrem Haushalte und ihrer Familie widmen muss sowie von der Menge und Dringlichkeit der Arbeit, die sie von Unternehmer erhält. Nachtarbeit und Sonntagsarbeit sind sehr häufig. Die Enquete ergab gewöhnliche Wochenverdienste der Heimarbeiterinnen von ungefähr 2 fl. 50 kr. bis 5 fl., in Ausnahmsfällen stieg sie sich für besonders schwierige und tüchtige Ausbildung sowie besonderes Geschick erfordernde Arbeit auch höher.

Zwei Expertinnen für Heimarbeit blieben uns besonders lebhaft im Gedächtnis: Ein blasses, nur aus Haut und Knochen bestehendes Weib, Witwe eines Handwerksgehilfen, ernährt sich und ihre zwei schulpflichtigen Kinder mit Heimarbeit für die Papierindustrie. Bei angestrengter und langer Arbeit verdient sie wöchentlich 2 fl. 50 kr. Sie muss jede Woche wenigstens zweimal liefern gehen, was ihr jedesmal über 3 Stunden kostet.

Ihre weiteren Einnahmen sind 40 kr. wöchentlich für Bedienung und einige Brot- und Mehlspenden des Vincenzvereines, der ihr auch manchmal mit Geld hilft, wenn sie den Mietzins gar nicht zusammenbringen kann. Sich und ihre im stärksten Wachsthume befindlichen Kinder ernährt die Heimarbeiterin des Morgens und Abends mit Kaffee und Brot, des Mittags mit einer Wassersuppe sammt Brot oder Kartoffeln. Für die zweimalige Kaffee-Mahlzeit der 3 Personen wird täglich ein Liter abgerahmte Milch um 10 Kreuzer gekauft.

Ein noch vor kurzem für eine Bürsten- und Pinselfabrik arbeitendes junges Weib erzählte: „Die Heimarbeiterinnen bekommen vom Dutzend Bürsten um 5 kr. weniger als die Fabriksarbeiterinnen (die in der schlechten Zeit bis zu 1 fl. 20 kr. herab, in der guten bis 4 fl. wöchentlich verdienen.) Sie liefern ihre Arbeit meist täglich, manchmal zweimal des Tages ab. Die Kinder helfen, es wird nachts gearbeitet.“

„Als ich Heimarbeiterin war, arbeitete ich von halb 7 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts. Meine Haushaltungsarbeit nahm sehr wenig Zeit in Anspruch. Mein Mann, der auch Bürstenbinder ist, half mir sowie er aus seinem Betriebe nach Hause kam (6 oder 7 Uhr abends). Wir verdienten aber nur 3 fl. die Woche.“

In vielen Betriebszweigen sind die Fabrikanten bestrebt, einen immer größeren Theil der Arbeit an Heimarbeiterinnen zu vergeben. Die Ursache dieser Erscheinung liegt klar. Weil — wie ein Unternehmer-Experte erklärte — die Heimarbeit der Arbeiterin den Vortheil gewährt, dass sie selbständig im eigenen Heim verweilen und auf ihre Familie achten kann, wird die Heimarbeit niedriger bezahlt als die Fabriksarbeit. Daneben bringt sie dem Fabrikanten noch den Nutzen, dass er keine Unkosten für Arbeitsraum, Beleuchtung, Beheizung und Aufsicht hat, sich überdies sehr leicht der Pflicht den Arbeiter gegen Krankheit und Unfall zu versichern entziehen kann.

Wohl noch viel größer als die Zahl der Heimarbeiterinnen, die unmittelbar vom Unternehmer beschäftigt werden, ist jene, denen eine Zwischenperson Arbeit in ihre Wohnung gibt. In manchen Industrien, so in jener der Herstellung fertiger Überkleider, Kleider und Wäsche für den inländischen Gebrauch

und den Weltmarkt, will der Unternehmer seine zugeschnittenen oder unzugeschnittenen Stoff 2c. nicht den armen Heimarbeiterinnen anvertrauen, da er fürchtet, daſs sie, durch Noth gedrängt, ihm sein Material ins Pfandhaus tragen oder verkaufen. Er übergibt die Arbeit deshalb einer Zwischenperson, deren Besitz (Wohnung, Hausrath 2c.) oder Stellung ihm Sicherheit bietet, die ihm für alles verantwortlich ist und der er den ausgemachten Stücklohn bezahlt, ohne sich um die eigentlichen Arbeitskräfte zu kümmern.

In der Kleider- und Mäntel-Confection zum Beispiel ist diese Zwischenperson gewöhnlich ein Schneidermeister; in der Wäscheconfection figurieren Frauen und Mädchen aus dem Arbeiter-, Handwerker-, Kaufmannsstande 2c., die eine eigene Wohnung besitzen, als Zwischenmeisterinnen. Diese Zwischenpersonen theilen die Arbeit, soweit sie dieselbe nicht bei sich zu Hause behalten wollen, an ihnen bekannte Heimarbeiterinnen aus, entlohnen sie so, wie es ihnen gut dünkt und behalten den Rest des vom Unternehmer gezahlten Stücklohnes als Vergütung für ihre Mühe und Verantwortlichkeit. Diese Vermittlung kommt der Heimarbeiterin theuer zu stehen; sie erhält meist ein gutes Stück Geld weniger als der Unternehmer, bei aller gewohnten Sparsamkeit, ihr geben würde.

Fast alle Zwischenpersonen lassen aber auch in ihrer eigenen Wohnung arbeiten und die meisten betheiligen sich eifrig selbst. So die von Confectionären beschäftigten Meister und Meisterinnen des Schneiderhandwerkes, die Zwischenmeisterinnen der Wäscheconfection, der Stickerei, der Posamenterie, der Handschuhmacherei 2c. Die Art und Weise dieser Arbeit ist jedoch sehr verschieden.

Sehen wir uns zuerst den wirklichen Handwerksmeister an, der zur Mittelperson des Fabrikanten oder Händlers geworden ist, zum Beispiel einen Mäntel- und Jackenschneider. Er bekommt, wenn er auf der höchsten Stufe der Zwischenmeisterei steht, vom Confectionär den Stoff, schneidet ihn zu, richtet ihn vor und läſst das Kleidungsstück unter seiner Aufsicht herstellen. Bei solchen Zwischenmeistern werden die höchsten Löhne bezahlt, aber auch nur wenig Arbeiterinnen beschäftigt. Weit häufiger ist der Zwischenmeister, der geringere Waren verfertigt und die Stoffe zugeschnitten vom Confectionär erhält, einen Theil gegen Stücklohn außer Hause gibt und den andern mit Hilfe von Weib

und Töchter, sowie aufgenommener und im Taglohn stehender Mädchen näht. Hier sind grenzenlose Arbeitszeit und elender Lohn sehr häufig; hier finden sich oft in einer engen Stube zusammengedrängt so viele Näherinnen, dass die Luft den Eintretenden zu ersticken droht. Hier, in diesen Arbeitshöhlen der Confectionsindustrie, holen sich die Mädchen die furchtbare Berufskrankheit, die Tuberculose, welche jährlich eine große Menge dieser Arbeiterinnen und die meisten in den schönsten Jugendjahren, zwischen 17 und 25, dahinrafft. Hier setzt sich auch mancher Krankheitskeim in die angefertigte Ware, der später in den Familien der Käufer sich entwickelt und Krankheiten verursacht, über deren Herkunft sich die Leute wie der Arzt den Kopf zerbrechen. Masern, Scharlach, Diphtheritis, Blattern, Tuberculose — in wie viele wohlhabende und die strengste Reinlichkeit pflegende Familien mögen sie nicht schon durch einen schönen Mantel, durch hübsche Kinderkleider eingedrungen sein, die man in einem eleganten Laden kaufte und die so rein und frisch aussahen, als wären sie niemals mit dem Schmutze des Elends und dem Gifte der Krankheit in Berührung gewesen.

Die Herstellung von Leibwäsche, von Blousen, Schürzen, Cravatten, von Handschuhen, Stickereien 2c. wird von den Groß-Händlern und Kaufleuten gewöhnlich Zwischenmeisterinnen übertragen, die mehrere Nähmaschinen in ihrer Wohnung stehen haben, einen Theil der Arbeit an Heimarbeiterinnen abgeben und den andern mit Hilfe von theils in Stücklohn, theils in Wochenlohn bezahlten Arbeiterinnen bei sich anfertigen. Hier finden sich gute und schlechte Verhältnisse — je nachdem die Meisterin ist und je nachdem sich die Arbeiterinnen Lohndruck und überlange Arbeitszeit gefallen lassen.

Viele Zwischenmeister und Meisterinnen begnügen sich nicht, Arbeiterinnen in Tag- oder Stücklohn aufzunehmen und bei sich arbeiten zu lassen. Sie nehmen junge Mädchen unter dem Titel von Lehrmädchen oder von Dienstmädchen in Kost und Wohnung, geben ihnen keinen oder winzigen Lohn und suchen so viel Arbeit wie möglich aus ihnen herauszupressen. Dies gelingt ihnen denn auch meist in einem Maße, das selbst die gierigste Habsucht befriedigen muss: Diese Zwischenmeister erreichen von ihren Arbeiterinnen eine noch beträchtlich größere Arbeitsleistung, als sie in

der Fabrik durch die den Arbeiter zu emsigstem Fleiße anregende Accordarbeit erzielt wird!

Dies System hat aber seine häsсliche Kehrseite. Freilich nur für die Arbeiterinnen. Sie verfallen unter diesem Regime sehr häufig in Krankheit und unheilbares Siechthum; es wurden auch Todesfälle infolge solcher Überanstrengung berichtet.

Unterkunft und Kost, die solche Zwischenmeister ihren Arbeiterinnen geben, pflegen elend zu sein; die Schlafstelle unreinlich, so dass die Mädchen von Wanzen zerbissen werden. Alle Zeit gehört der Erwerbsarbeit, für Reinlichkeit bleibt keine übrig. Oft können die Arbeiterinnen sich nicht einmal des Morgens waschen. Auch an Sonn- und Feiertagen wird gearbeitet.

Meist sind es Männer, die ihren eigenen Beruf aufgaben oder verfehlten, manchmal auch Arbeiter, die sich auf diese Art etablieren. Eine Expertin der Schuhindustrie schilderte das Vorgehen eines solchen Zwischenmeisters, eines ehemaligen Fabriksarbeiters, bei dem nun der Fabrikant einen großen Theil der sonst in der Fabrik vorgenommenen Arbeiten machen lässt: „Die Heimindustrie drückt uns. Wir werden heute von den eigenen Genossen ausgebeutet. Der Zwischenmeister erhält vom Fabrikanten nur das, was er als Arbeiter für das Stück erhalten würde. Wir müssen bei ihm viel mehr arbeiten als in der Fabrik. Wir werden dazu fortwährend angetrieben.“

Einige Arbeiterinnen in Kost und Wohnung mit Monatlohn pflegen auch manche selbstarbeitende und anständige Zwischenmeisterinnen zu halten, weil ihnen solche Hilfskräfte wegen der Ausnützung der Wohnung und des Küchenaufwandes viel billiger zu stehen kommen als nur in Geld entlohnte Arbeiterinnen. Als Kost wird solchen Mädchen Suppe und Gemüse oder Mehlspeise gegeben; Fleisch erhalten sie nicht. Eine als Expertin aussagende selbstarbeitende Zwischenmeisterin der Handschuhnäherei berichtete, dass sie der Arbeiterin für eine Woche Unterkunft und Verköstigung 3 fl. 50 kr. berechnet.

Die Handlungsweise solcher Zwischenpersonen, die Wirtschaft in ihrer als Werkstatt dienenden Wohnung entzieht sich fast ganz der Aufsicht der Genossenschaft und Gewerbebehörde.

„Bei uns Pfaidlern“ (Erzeugern und Verkäufern von Wäsche und kleineren Kleidungsstücken) — sagte ein Experte —

„schätzt man die Gehilfinnen auf 10.000, aber gemeldet sind nur 3000.“

Einige große Posamenterie-Firmen übergeben den ganzen Theil ihrer Arbeit, der nicht wegen der nöthigen Maschinen im Großbetriebe gemacht werden muss, einigen Frauen ins Haus. Diese halten sich 6 bis 8 junge Mädchen, welche sie als Lehrmädchen bezeichnen und denen sie so gut wie keinen Arbeitslohn geben. Viele dieser Mädchen werden nicht bei der Krankencasse angemeldet. Findet eine behördliche Untersuchung des Arbeitsraumes statt, so werden die Mädchen schnell im Keller, auf dem Boden, im Aborte versteckt.

Die Zahl der Zwischenpersonen vermehrt sich fortwährend, da die Zwischenmeisterei unvergleichlich viel einträglicher ist als die eigene Arbeit ohne Beihilfe. „Jede geschickte Näherin“ — sagte eine Expertin des Pfaidlergewerbes — „trachtet selbständig zu werden. Sie nimmt 6 bis 8 Arbeiterinnen auf und sucht am Quai“ (wo sich viele Großhandlungs- und Export-Firmen befinden) Arbeit.“

In der Werkstatt des kleinen Handwerksmeisters mancher Betriebszweige, der noch seine wirtschaftliche Selbstständigkeit besitzt, findet die Arbeiterin bessere Arbeitsverhältnisse als im Großbetriebe, wird besser entlohnt, besser behandelt und kann auf dauernde Beschäftigung rechnen. Aber im Kleinbetriebe dieser Art wird die weibliche Arbeit nur wenig verwendet, sie hat hier noch nicht wie im Großbetriebe die Männerarbeit zurückgedrängt.

In manchen Gewerben hat der Meister neben den Gehilfinnen einige Heimarbeiterinnen an der Hand, die er regelmäßig, oder nur in Zeiten dringender Arbeit beschäftigt, die er auch zeitweise zur Arbeit in die Werkstatt beruft.

In anderen pflegt er zur der Saison einige ungelernte Hilfsarbeiterinnen aus der Masse der Arbeitslosen aufzunehmen, meist beschäftigungslose Dienstmädchen, oder Arbeiterinnen eines andern gerade stillstehenden Gewerbes. Diese Aushelferinnen werden gewöhnlich elend entlohnt.

In dem Maße als der Handwerksmeister seine Selbständigkeit verliert, abhängig wird von einem anderen Unternehmer, sich in den Zwischenmeister verwandelt, strebt er mehr und mehr

die männliche Arbeitskraft durch die billigere und fügsamere weibliche zu ersetzen, und je mehr er von der Concurrenz oder von dem Großunternehmer gedrückt wird für den er arbeitet, umsomehr drückt er seinerseits den Lohn, dehnt die Arbeitszeit aus, verschlechtert die übrigen Arbeitsverhältnisse, besonders jene seiner weiblichen Hilfskräfte, da diese sich am meisten gefallen lassen. Die verschiedenen Verwandlungsstufen des Handwerksmeisters zum elenden Zwischenmeister hinab lassen sich besonders am Schneiderhandwerk sehr genau beobachten; und diesen traurigen Verwandlungsstufen entspricht Lohn und Arbeitsverhältnis der Arbeiterinnen, die von solchen Meistern in stets steigender Menge beschäftigt werden. Oft geht hier die Ausbeutung der Arbeiterin durch den niedersinkenden Meister ins Grenzenlose Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtarbeit bis 11, bis 1 Uhr sind während der Saison die Regel.

In den Großbetrieb pflegt das Weib einzudringen mit der Maschine, welche die Körperkraft und physische Ausdauer des Mannes überflüssig macht, und mit dem durch Concurrenz herbeigeführten Preisdruck, bei dem die Herstellung gewisser Waren durch Männerhand zu theuer erscheint. Auch wo eine bisher handwerksmäßig betriebene Production in Großbetrieb übergeht, und dadurch Theilung der Arbeit möglich wird, stellt der Unternehmer gerne Weiber an Stelle von Männern und überträgt ihnen den keine besondere Kraft und Kraftausdauer erfordernden Theil der Herstellung. So werden zum Beispiel beim Bürsten- und Pinselmachen erst seit 1870 Frauen beschäftigt, das heißt seit Beginn der Herstellung dieser Werkzeuge in Fabriken.

Wie eng das Vordringen des Weibes auf männlichem Arbeitsgebiete mit der Billigkeit der weiblichen Arbeit zusammenhängt, davon hier nur ein Beispiel. Als vor ungefähr einem Jahrzehnte die Maschinenschlingerei (das stickereiähnliche Umranden von Stoffzacken mittelst Nähmaschine) aufkam und per Meter mit vier Kreuzern bezahlt wurde, was einen sehr reichlichen Tagesverdienst ergab, warfen sich sofort Männer, meist Schneidergehilfen, auf diese Arbeit. Heute aber, wo der Unternehmer der Zwischenmeisterin $^4/_{10}$ Kreuzer für den Meter gibt, bleibt diese anstrengende Arbeit den Frauen.

Eine Idee von dem Verhältnisse, in welchem der Lohn der Männerarbeit ersetzenden Weiberarbeit zu ihrem marktmäßigen Werte steht, gibt der Ausspruch des Werkmeisters einer Metallschleiferei, die fast nur Frauen beschäftigt, gegenüber diesen Arbeiterinnen: „Ihr werdet zu schlecht bezahlt; ihr verdient wenigstens 1 fl. 60 kr. den Tag.“ — Das wären für sechs Arbeitstage 11 fl. 20 kr. — Der Wochenverdienst der Arbeiterinnen belief sich aber auf 5 bis höchstens 7 fl.

In unserer Besprechung der Enquete im Aprilhefte dieser Monatsschrift erwähnten wir bereits den in Gewerbe und Industrie häufig zu Tage tretenden Grundsatz, dass auch bei Accordarbeit der Frauen der Wochenverdienst eine gewisse Maximalgrenze nicht überschreiten darf, und dem zufolge der verdiente Stücklohn direct verkürzt oder für die Zukunft herabgesetzt wird. Diese Maximalgrenze bewegt sich — je nach dem Betriebe — zwischen 4 und 7 fl. und steht in jedem Falle tief unter dem Wochenverdienste des Mannes. Von dieser Gepflogenheit sticht sehr ab, was eine Expertin aus einer Juteweberei erzählte: Dort verdienen die Frauen, weil sie schneller arbeiten, mehr als die Männer.

Wie schon früher dargelegt, hat sich in der Industrie wie im Gewerbe die Schädlichkeit einer Männerarbeit für das weibliche Geschlecht und für die kommende Generation nicht als Hindernis der Verdrängung der Männer durch Frauen erwiesen. Auch die S i t t e besitzt auf diesem Gebiete keine größere Macht als die Rücksicht auf das Gebot „Du sollst nicht tödten“ — das zeigten die Stichproben, welche aus dem Baugewerbe, der Ziegelschlägerei und anderen Betriebszweigen gemacht wurden. Hier sei nur ein Beispiel angeführt: in einer der renommiertesten Chocolatefabriken putzen, anstatt der Männer, mit Hosen bekleidete Mädchen den Kessel aus.

Bei dem großen A n g e b o t e an weiblichen Arbeitskräften das in Wien herrscht, fällt es dem Unternehmern nicht schwer, brauchbare Arbeiterinnen zu finden. Er hat es meist nicht nöthig, sich an einen Vermittler zu wenden; die Frauen und Mädchen stellen sich des Morgens an die Thore der Fabriken auf und bitten um Arbeit. Fast alle Fragen, die in der Enquete über Arbeitsvermittlung gestellt wurden, zeigten, dass sich in der In-

dustrie das weibliche Geschlecht nur ausnahmsweise einer geregelten Arbeitsvermittlung bedient, und seine Arbeit entweder durch Aufstellen vor dem Fabriksthore, oder durch Nachfragen von Werkstatt zu Werkstatt, oder durch Forschen im Inseratentheile einiger Tagesblätter sucht, wo die wenigen Arbeitgeber, vor deren Thüren die Arbeiterinnen nicht schon warten, zur Meldung auffordern. Nicht selten werden neue Arbeiterinnen den Betrieben auch durch dort bereits beschäftigte Frauen zugeführt. Es sind wirklich ungeheure Mengen von Frauen und Mädchen, welche auf diese Art von einem Betriebe zum anderen, von einer Saison zur andern ihre Arbeitskraft anbieten. Aus einer Bonbonfabrik wurde berichtet: „Sowie die Saison anfängt, stehen Hunderte draußen"; von manchen größeren Fabriken wurde mitgetheilt, dass sich jeden Tag vor ihren Thoren ein ganzes Heer um Arbeit Bittender aufstellt.

Dies überreichliche Angebot scheint in manchen Industrieanstalten eine gründliche Missachtung der Arbeiterinnen zur Folge zu haben. Anders kann man sich nicht die in der Enquete so häufig constatierte und offenbar nicht aus Geiz hervorgehende Rücksichtslosigkeit gegen Gesundheit, Anstandsgefühl und Sittsamkeit der Arbeiterinnen erklären. Welch anderen Grund als vollständige Gleichgiltigkeit kann es haben, dass zum Beispiel in einer großen Jutefabrik in den Arbeitssälen, wo die bei der anstrengenden Arbeit den ganzen Tag stehenden und geschwollene Füße davontragenden Weiber auch ihre Frühstücks- und Jausen-Viertelstunde verbringen, kein Stuhl, keine Bank ist, worauf sich die Arbeiterinnen in dieser gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit setzen könnten? Oder dass dort die für die Frauen bestimmten Aborte so niedrig sind, dass man hineinsehen kann, was auch die Aufseher zu thun pflegen wenn sie finden, dass eine der Arbeiterinnen zu lange fortbleibt? Dies nur zwei Beispiele aus vielen.

Die Chefs einiger großer und sehr angesehener Industrieanstalten machten in der Enquete ausführliche Mittheilungen über ihre Betriebe. Aus denselben gieng neben anderem Interessanten eines hervor, wovon die Socialpolitiker auch sonst schon etwas bemerkt haben: Dass die Arbeiter nicht von dem Großunternehmer, sondern von dessen Werk-

führern abhängen, und dafs die Thätigkeit seiner Arbeiter, die Einzelheiten des Betriebes dem Chef größtentheils unbekannt sind. Wenn sich auch der Chef das Recht der Bestätigung von Aufnahme und Entlassung der Arbeiter, von Lohnsatz und Strafe vorbehält, so ist es doch der Werkführer, von dem all' dies abhängt, der thatsächlich alles bestimmt. Der Unternehmer befafst sich nur mit dem rein technischen und dem kaufmännischen Theile des Betriebes — über die Arbeiterschaft jedoch herrscht unumschränkt der Werkführer. „Wir verlassen uns in diesen Dingen ganz auf unsere Werkführer," sagte ein großer Unternehmer in der Enquete, und ein anderer, ein sehr hervorragender Confectionär, hatte nicht einmal so viel Begriff vom Schneiderhandwerk, dafs er der Commission ein annäherndes Bild der Arbeitstheilung in seinem Betriebe hätte geben können; der Versuch, diese wichtige Aufklärung zu erhalten, mufste fallen gelassen werden. — Der Stellvertreter des Chefs einer großen Fabrik verwechselte den zum Einsaugen des Staubes in Arbeitsräumen dienenden Exhaustor fortwährend mit dem die Lufterneuerung bezweckenden Ventilator. Und Ähnliches mehr.

Bei der ungeheuren Ausdehnung solcher Großbetriebe, bei den großen Anforderungen, die sie in technischer und in commercieller Beziehung an ihre Häupter stellen, ist es wohl unvermeidlich, dafs der Chef einen Theil der Unternehmer-Pflichten auf andere Schultern abladet — auf die seiner Werkführer. Mit ihnen und nur mit ihnen hat es die Arbeiterin im Großbetriebe zu thun, sie entscheiden über ihr Wohl und Wehe.

Diese große Macht wird manchmal gut und manchmal schlecht angewandt. Schlecht besonders, was die Sittlichkeit der dem Werkführer untergeordneten Frauen und Mädchen betrifft. Mancher derartige Fall tauchte im Laufe der Umfrage auf.

Bei Vertheilung der gegen Stücklohn zu verrichtenden Arbeit, die einträglich oder wenig lohnend sein kann, ja nach Art des Herzustellenden und des Materiales, wie bei der Lohnbemessung, kann der Werkführer der Arbeiterin nützen oder schaden — er hat noch größere Gewalt: von ihm hängt ihre Entlassung, ihre Wiederaufnahme zu Beginn der Saison ab.

Da Arbeiterausschüsse noch etwas äußerst Seltenes sind, steht der Macht des vom Unternehmer gestützten Werkführers

die Arbeiterin allein und schutzlos gegenüber — wenn sie nicht einer Arbeiter-Organisation angehört. Das ist aber die Ausnahme, einerseits weil die Mittel der Arbeiterin zu den nöthigen Beiträgen nicht hinreichen, andererseits weil die Organisationen von socialdemokratischem Geiste durchdrungen sind, die Socialdemokratie aber Religionsfeindlichkeit zur Schau trägt und die Arbeiterinnen in der Regel ihrer Religion anhängen.

Wenn sich eine entschieden christliche Partei mit der zweckmäßigen Organisation der Arbeiterinnen zum Schutze gegen Ausbeutung befasste und hiebei die für den Anfang unvermeidlichen Ausgaben nicht scheute, so würde sie viel größere Erfolge erzielen als es der bestehenden Gewerkschafts-Bewegung bisher gelang.

Oft wurde im Laufe der Umfrage von den Experten die nützliche Wirkung der Organisation festgestellt. Zahlreich waren die Erklärungen des Inhaltes: Jetzt haben wir besseren Lohn, bessere Behandlung, mehr Reinlichkeit in den Arbeitsräumen, kürzere Arbeitszeit — wegen der Organisation.

Im Laufe der Enquete erklärten mehrere große Unternehmer auf Befragen: sie hätten nichts gegen Organisation der Arbeiter, ja einer meinte: es wäre am besten, wenn sich alle Berufszweige organisierten. Einer der Herren wünschte, es möchten sich alle Arbeiter seines Betriebszweiges organisieren und so der Schmutzconcurrenz ein Ende machen. Auch gegen Arbeiterausschüsse hatten die vernommenen Chefs nichts einzuwenden.

Gewiss sehr beachtenswerte Äußerungen!

Werfen wir einen Blick auf den Lebensgang der industriellen und gewerblichen Arbeiterin, wie ihn uns die Umfrage entrollte:

Eine sehr große Menge junger Mädchen des Arbeiter- und Handwerkerstandes der Reichshauptstadt und viele aus Böhmen, Mähren und Schlesien werden jährlich in Wien in die Lehre gegeben. Nachdem sie 2—4 Jahre als Lehrmädchen verbracht haben, bleiben sie entweder in dem Betriebe, wo sie lernten oder werden, und das geschieht häufiger, entlassen. Sie suchen sich nun Beschäftigung im selben oder in einem verwandten Betriebszweige und arbeiten in Fabrik oder Werkstatt bis Siechthum

oder der bei der Arbeiterin sehr früh eintretende Kräfteschwund sie aus den Betriebsräumen treibt, oder bis ihre Familienverhältnisse es nöthig machen, dass sie zu Hause arbeiten. Ist die nunmehrige Heimarbeiterin geschickt und energisch, sind ihr einige Mittel oder etwas Credit erreichbar, so schwingt sie sich zur Zwischenmeisterin auf und bringt es nun mit Hilfe der von ihr beschäftigten Arbeiterinnen und Lehrmädchen zu einer Einnahme die manchmal besser, manchmal schlechter, aber immer unvergleich mehr ist als das, was sie auch bei der äußersten Anstrengung als einzelne Heimarbeiterin verdient hätte.

Die alleinstehende Heimarbeiterin rackert sich durch so lange eben die Kräfte verhalten; sie pflegt die Kunst des Entbehrens zu einer Vollkommenheit ausgebildet zu haben, um die sie selbst ein Succi beneiden könnte, und für ihre alten Tage braucht sie nicht zu sparen: sie gehört nicht zu den langlebigen Wesen, dafür sorgt schon die Nachtarbeit, zu der sie fast regelmäßig gezwungen ist.

So die gelernte Arbeiterin.

Das große Heer der ungelernten Arbeiterinnen, die in Wien auf den verschiedensten Gebieten von Gewerbe und Industrie beschäftigt sind oder Beschäftigung suchen, begann — meist kaum der Schule entwachsen — ihre Erwerbsthätigkeit als Dienstmädchen. Sie trafen es schlecht und wurden diesem Berufe abgeneigt, oder sie wurden verführt und mussten wegen ihres Zustandes den Dienst verlassen, oder sie fanden einfach lange keinen oder keinen erträglichen Platz mehr, oder die größere Freiheit der Arbeiterin zog sie an — sie suchten ihr Brot in Industrie oder Gewerbe. Besonders in der ersten gibt es viel Verwendung für Ungelernte, manche Fabriksarbeit kann vollständig in 2 bis 4 Wochen erlernt werden, und schon während dieser Lehrzeit, in der sie bereits etwas leisten muss, erhält die neue Arbeiterin einen wenn auch sehr kleinen Lohn. In manchen Gewerben kann man gleichfalls ungelernte Arbeitskräfte gebrauchen, besonders während der Hochsaison. Die Tapezierer zum Beispiel nehmen im Herbste, wenn die wohlhabenden Leute aus den Sommerfrischen zurückkehren und zahlreiche Bestellungen einlaufen, viele Aushilfsarbeiterinnen an, die etwas Nähen können; es sind dies meist stellenlose Dienstmädchen, oft solche im Zustande der

Hoffnung, die sich auf diese Weise einstweilen fortzubringen suchen. Die große Menge der ungelernten Arbeiterinnen, die von einen Betriebszweige zum andern gehen und regelmäßig elend entlohnt werden, wird vermehrt durch jene gelernten, die in ihrem Gewerbe, in ihrer Industrie ganz oder für einige Zeit überzählig geworden sind und nun auf einem anderen Gebiete ihr Brot suchen müssen.

Ursache dieses traurigen Nomadenlebens eines sehr großen Theiles der Arbeiterinnen Wiens ist großentheils die Einrichtung der Saisonarbeit, die fast in allen, auch den der Mode und dem Einflusse der Jahreszeiten ganz und gar fernstehenden Betriebszweigen herrscht. Wie tief sie in das wirtschaftliche und sociale Leben der Arbeiterin einschneidet, davon nur zwei aufs Gerathewohl herausgegriffenene Beispiele: In einer Bleicherei Wiens beginnt die Arbeitssaison Ende October, läſst dann etwas nach, dauert aber fort bis Mitte April. Dann werden regelmäßig von den 30 Arbeitern 22 bis 24, von den 30 Arbeiterinnen 21 bis 22 entlassen.

Bei einer für feine Kunden arbeitenden großen Schneiderfirma beginnt die Arbeitssaison erst mit dem März und dauert bis Ende Mai, höchstens bis Mitte Juni, fängt im October wieder an und ist Anfang December zu Ende. In diesen langen Zwischenpausen gehört die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen solcher Betriebe der Arbeiterreserve an, die irgendwo und irgendwas zu jedem, auch zu dem niedrigsten Lohne arbeiten – oder hungern muſs.

Die Einrichtung der Saison erklärt auch eine sociale Erscheinung, die man häufig dem Leichtsinne der Arbeiter zuzuschreiben pflegt. Der Arbeiter entschließt sich früh und leicht zur Heirat, und wenn er nicht heiraten kann oder will, sucht er sich sehr häufig eine Frauensperson, um mit ihr in gemeinsamen Haushalte zu leben, und er findet sie immer. Es ist dies eine Art gegenseitiger Versicherung gegen die durch die Saisonwirtschaft drohende Arbeitslosigkeit — hat der Mann Arbeit, so erhält er die arbeitslose Frau, hat wieder die Frau Arbeit, so erhält sie den arbeitslosen Mann.

Eine weitere sociale Wirkung des Saisonbetriebes ist, daſs nicht wenige Arbeiterinnen, auch nachdem sie in den Ehestand

15*

getreten sind oder eine wilde Ehe eingegangen haben, noch in der Fabrik oder in der Werkstatt fortarbeiten, obgleich dies, wie schon früher erwähnt wurde, meist zur Verelendung und oft zur Vernichtung ihrer Nachkommenschaft führt. Ursache dieser Entfernung des Weibes vom häuslichen Herde ist die Unsicherheit, in welcher auch der gutverdienende Mann hinsichtlich seines Erwerbes schwebt. Ist er Fabriksarbeiter oder Handwerksgehilfe, muss er auf rasche Entlassung gefasst sein, wenn es seinem Arbeitgeber an Bestellungen mangelt, und weiß überdies, dass, wenn er 40 Jahre alt geworden, kein Unternehmer ihn mehr aufnehmen will. Ist er Heimarbeiter, so pflegt er außerhalb der Saison gar keine Arbeit zu haben, und müsste mit Weib und Kind verhungern, wenn nicht der Verdienst des Weibes da wäre — ein Verdienst, der eben bei Fabriks- und Werkstattarbeit höher ist, wie bei Heimarbeit.

Wie sehr sich die schonungslose Verwendung der Frau im Erwerbsleben am menschlichen Geschlechte rächt, das zeigte, neben der in der Enquete aufgedeckten entsetzlich hohen Kindersterblichkeit in den Arbeiterfamilien, auch das Aussehen der Arbeiterinnen selbst. Fast alle, auch die jüngsten, sahen viel älter aus als sie wirklich waren, viele Frauen von 35—45 Jahren hätte man für schwache, abgelebte Greisinnen halten können. So wirken Hunger, Überanstrengung und Sorge, zu der das moderne Wirtschaftsleben die Arbeiterin verurtheilt. M. Vogelsang.

Eine Colonie im Inland.

Von Rudolf Freiherrn von Mandorff.

I. Der Wirtschaftsplan.

Der Prinz *** hatte ein und eine halbe Million Gulden in gut verkäuflichen Wertpapieren zu dem Zwecke bestimmt, dass mit deren Erlös eine Colonie in einem wenig bevölkerten Kronlande des Reiches gestiftet werde. Sein mit dieser Sache betrauter, rechtsverständiger Secretär kaufte damit in hügeliger Gegend eine meist bewaldete, übrigens mittelguten Ackerboden haltende Fläche von 20 Km und warb unter der gehörigen Vorsicht in anderen übervölkerten Gegenden nach und nach 300 Familien von Ackerbauern, 75 bis 80 Handwerker- und Arbeiter-Familien und dazu noch einige Personen an, die, wie der

Geistliche, Lehrer, Arzt, Cultur-Ingenieur, Baumeister und noch zwei oder drei Beamte und Aufseher, als Functioräre des zu stiftenden Gemeinwesens dieses zunächst einrichten und dann dessen Selbstverwaltung in Gang bringen sollten.

Besonders der Secretär und die ersten drei der genannten Functionäre, unter einander eng befreundet und von gleicher Gesinnung und Weltanschauung beseelt, bemühten sich, unter den sich meldenden Colonisten die richtige Auswahl zu treffen. Die Ingenieure vermaßen den Grund, theilten die 300 Landlose ein, je nach der Bodengüte und günstigen Lage etwas größer oder kleiner bemessen, und machten die Pläne für die auf diesem Gebiete mehr zerstreuten Landhäuser und für die centrale Ansiedlung, welche in Bauweise und Einrichtung halb städtischen Charakter haben sollte. Alsbald nahm der Cultur-Ingenieur die Rodung und erste Bearbeitung des Bodens, der Baumeister mit der nöthigen Anzahl von Zimmerleuten und Maurern (darunter als Taglöhner und Professionisten meist künftige Ansiedler) den Rohbau und die primitivste Einrichtung der Wirtschaftshöfe, Werkstätten und Wohnräume, auch die Amtslocalitäten, die Schule mit Pfarrhaus und Kirche in Angriff. Binnen zwei, drei Jahren ungefähr sollten die Häuschen bezogen, die Landlose vertheilt und die Äcker in regelmäßigen Anbau genommen sein.

Die 20 Km waren in Analogie der Cultur- und Bevölkerungsstatistik gut besiedelter Länder ungefähr wie folgt vertheilt: Es erhielt nach Ausscheidung von 8 Km rationell bewirtschafteten Gemeindewaldes und gutgehaltener Gemeindeweide jeder Farmer durchschnittlich 4 ha Acker-, Wiesen- und Gartenboden. Davon sollten im Ganzen, je nach Lage und Güte des Bodens, 9 bis 10 Km mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und allenfalls Flachs, 2 bis 3 Km mit Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Gemüse und als Egartwiesen, beziehungsweise Obst- und Hausgärten in Cultur genommen werden. Der Wirtschaftsplan war berechnet für eine solche Pflanzen- und Thierproduction, dass der Bedarf der Einwohner zunächst an Brenn- und Bauholz, Brod und Fleisch, Bier, Butter, Milch und Käse, Eiern, Geflügel und Honig gedeckt war; auch sollte durch Wiederzuwendung aller Abfälle nicht nur des Stallmistes, sondern einschließlich auch zum Beispiel

gedämpften Knochenmehles an den Boden der Rückersatz der Bodennährstoffe verbürgt sein.

Die Holznutzung, das Mahlen, Backen, Bierbrauen geschah im Gemeindewald mit den Sägen, in den Mühlen, den Öfen und der Bräuerei der Gemeinde; mit der Brauerei war der Maststall und das Schlachthaus gleichfalls in Gemeinderegie verbunden. Knochenmehlstampfe und -dämpfe, Dreschmaschine, Stierhaltung sollten nach und nach gleichfalls von Gemeindewegen eingerichtet werden. Dagegen blieb nebst Ackerbau die Milchwirtschaft und Käserei, Geflügel- und Obstzucht ebenso wie der Betrieb der Gärberei, Weberei und sämmtlicher Kundenhandwerke der Privatproduction und dem Privathandel überlassen. Damit war einerseits gesorgt für die Massenbedarfsartikel durch billige, unverfälschte und rationellste Fabrication; für den Privatgeschmack und die Bedürfnisse, deren Güte von der Privatsorgfalt abhängt, durch den Fleiß der ackerbaulichen und gewerblichen Einzelunternehmer sowie ihrer Gehilfen und Hausgenossen. Überdies aber war im allgemeinen möglichst dafür gesorgt, dass die Eigenproduction an Rohstoffen auch innerhalb der Gemeinde verzehrt wurde und für deren Bedarf genügend groß war. Das richtige diesbezügliche Zahlenverhältnis, Consumtions- und Productionsverhältnis für eine meist ländliche Bevölkerung von circa 2000 Seelen war ursprünglich von den Sachverständigen nach den Erfahrungen der Praktiker und Ziffern der Bevölkerungs- und Berufs-, kurz aller Zweige der Statistik aufgestellt, dann den Localverhältnissen im Laufe der Zeit noch besser angepasst.

Die Bewohner des Gebietes der Colonie sollten sich der Hauptsache nach von den eigenen Bodenproducten ernähren, und nur solche Artikel ausführen, welche bei möglichst wenig Gewicht und Raum möglichst viel einbrachten, zum Beispiel feine Frucht- und Fleischconserven, Samen, allenfalls Erzeugnisse der Maschinenstickerei oder gut bezahlter weiblicher Hausindustrie. Die Einfuhr war besonders im Anfang durch die nothwendige Beschränkung auf das entbehrlichste bestimmt; erst bei zunehmendem Wohlstande konnte sie sich auf bessere Kleidungsstoffe, Möbel, Kunst- und literarische Gegenstände beziehen. Je nachdem nähere Durchforschung des Bodens, die Gewinnung von Kohle und anderen Bergwerksproducten, intensivere, probenmäßige Landwirtschaft

oder irgend eine rentable Fabriksindustrie für den Export durchführbar erscheinen ließ; je nach Vermehrung des Percentes der nicht landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung durch Zuwachs und Einwanderung änderten sich diese Verhältnisse. Es musste dann nicht nur an neue Wohnhäuser mit den üblichen Vorgärtchen, sondern auch an die regelmäßige Einfuhr von Cerealien, fossilen Heizmitteln, Rohstoffen und Halbfabricaten gedacht werden. Aber zunächst sollte die Gemeinde wirtschaftlich in obiger Weise auf eigene Füße gestellt, gewissermaßen als isolierter Staat ein Productions- und Consumtionsgebiet darstellen, wo nach dem hausbackenen Grundsatze gelebt wurde: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich."

Für die gemeinnützige Oberleitung dieser Privat- und Volkswirschaft war, neben der politischen Gemeindevorstehung ein Wirtschaftsrath bestellt. In denselben hatte der Stifter beziehungsweise sein Vertrauensmann Sitz und Stimme; und es wurden aus den Farmern, Handwerkern und Arbeitern im Verhältnisse ihrer Zahl und Antheilnahme an der Gesammtproduction Beiräthe durch freie Wahl bestellt. In dieser Körperschaft wurde im allgemeinen und von Fall zu Fall festgestellt, was der Privatwirtschaft, was der Gemeinwirtschaft innerhalb des eigenen Gebietes zuzuweisen, jener zu überlassen, diese vorzubehalten sei; was nach Anhörung der Interessenten und Berathung aller (eventuell in einer Art Volksabstimmung nach öffentlicher Besprechung der betreffenden Angelegenheit) als wirklich gemeinnützig zu gelten habe. Auch die Normalpreise der Producte, Arbeitslohn und Arbeitszeit werden (soweit eine Privatvereinbarung nicht zustande kam) in einer Art Schiedsgericht von Zeit zu Zeit fixiert und der Export oder Import von Massenartikeln und Maschinen gestattet oder verboten. Selbstverständlich hatte diese Körperschaft namentlich über extensive oder intensive Erweiterung der Production, Errichtung von Communal- und Privatfabriken oder Einführung neuer Hausindustrien zu entscheiden.

Auch besorgte dieser Wirtschaftsrath (wie sonst eine Agentur) die Feuer-, Hagel-, Vieh- und sonstige Versicherung gegen Unfall und Krankheit 2c. bei wechselseitigen oder Staatsanstalten dieser Art; und ihm stand ein gewisser natürlicher Einfluss zu auf die Finanzgebarung und Besorgung der Gemeindegeschäfte im eigenen

politischen Wirkungskreis, auf die politischen Wahlen und sonstigen öffentlichen Angelegenheiten, Schule und so weiter. Die Berathungen waren in der Regel öffentlich, allen erwachsenen Gemeindeangehörigen frei zugänglich. Executivorgan des Wirtschaftsrathes und zugleich Vollmachtträger des Stifters waren in den ersten 20 Jahren die von letzterem bestellten Functionäre, später nach und nach frei gewählte Männer aus den durch wenigsten 10 Jahre ansässigen Colonisten.

Je nach Bedarf bildeten sich außer dem Wirtschaftsrathe kleinere Genossenschaften und Wirtschaftsvereine für Förderung einzelner Productionszweige, zum Betrieb derselben auf eigene Rechnung, zum Studium auswärtiger Verhältnisse, Verleihung von Reisestipendien, Einflussnahme außerhalb der Gemeindegrenzen, wissenschaftlichen Verkehr nach Außen, Colonisation u. s. w. Kurz, es bestand auch nichtpolitische Vereins- und Versammlungsfreiheit, und selbstverständlich auch die persönliche Freiheit jedes Einzelnen, wie in andern Gemeinden desselben Landes und Staates Der Unterschied war nur, dass hier nicht der egoistischen Willkür und dem blinden Zufall alle wirtschaftlichen Verhältnisse überlassen blieben und speciell im Vereinswesen mehr Zweckbewusstsein herrschte, Ernst und Beharrlichkeit die Mittel zum einmal erkannten Zwecke auch durchsetzte.

Obligatorische und freie Berathungskörperschaften, Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften, aber auch alle Einzelnen sorgten dafür, dass weder das gemeinschädliche laissez faire, laissez aller platzgriff, noch eine absolutistische Wirtschaftspolizei, das Selbstdenken und die Selbstthätigkeit der auf eigene Rechnung Wirtschaftenden unmöglich machte. Ordnung und Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiete, Gemeinsinn und Privateifer im Erwerbsleben waren also in gleicher Weise verbürgt.

Wenigstens so lange die Colonie noch Schulden abzuzahlen hatte, je nach Beschluss auch fernerhin, führten die Executivorgane des Wirtschaftsrathes auch die Buchhaltung der Colonisten, soweit sie Artikel für die Ausfuhr ablieferten und besorgten unter Controle der Interessenten überhaupt die Ausfuhr, Steuerzahlung, Abstattung der Zinsen und Amortisationen, kurz die Geldgebarung nach Außen. Hiebei, wie im inneren Verkehre der Colonisten untereinander, galt selbstverständlich die landesübliche Münze und Währung.

Socialer Rückblick.

Eines der drückendsten Übel, unter denen die österreichische Landwirtschaft leidet, das Börsenspiel mit ihren Erzeugnissen und die Mittel zur Abhilfe werden demnächst den Gegenstand gründlicher, gemeinsamer Untersuchung und Berathung von Fachleuten des Ackerbauministeriums und von Vertretern der Land- und Forstwirtschaft sowie des Handels bilden. Dies kündigte Ackerbauminister Graf Ledebur am 16. April im Abgeordnetenhause an bei Beantwortung zweier Interpellationen der Abgeordneten Hauck und Dötz über landwirtschaftliche Angelegenheiten.

In seiner sehr eingehenden und von genauer Sachkenntnis zeugenden Besprechung des Gegenstandes erklärte der Minister unter anderem: „Ich stehe auf dem Standpunkte, dass in der Frage der Bekämpfung der Auswüchse des Terminhandels in Getreide etwas geschehen muss. Es erscheint dies umso nothwendiger, als das Terminspiel im Getreide, wenn sich selbst überlassen, eine bisher in Europa kaum geahnte Bedeutung anzunehmen droht."

Graf Ledebur skizzierte die Mittel, welche ihm zur Bekämpfung des Differenzspieles vorschweben:, Auf juristischem und administrativem Gebiete sind es die Erklärung der Verleitung zum Börsenspiele als ein unter dem Begriff Betrug einzureihendes Specialdelict, wie dies das Abgeordnetenhaus im neuen Strafgesetzentwurfe vorgesehen hat, und die vom Finanzministerium bereits ins Auge gefasste Regelung der Börsecomptoirs.

Für den Schutz der bereits zum Börsenspiele Verleiteten sorgt das Einführungsgesetz zur neuen Civilprocessordnung, sowie neue Verordnungen der Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues über Reform der Börsenschiedsgerichte.

„Schwieriger," sagte Graf Ledebur ferner, „dürften sich die Maßnahmen erweisen, welche den schädlichen Rückwirkungen des Differenzspieles auf die Volkswirtschaft im allgemeinen, insbesondere auf die reguläre Preisbildung und damit auf die wirtschaftliche Lage der Productivstände begegnen sollen." Im Warenterminhandel herrschen fast für jeden Artikel besondere Bräuche; dies ist eine Hauptschwierigkeit für regelnde Vorschriften. „Es werden zunächst," meint der Minister, „in Betracht kommen:

besondere Modalitäten für die Zulassung eines Artikels zum börsenmäßigen Terminhandel mit officieller Notierung,

der Grundsatz eines verhältnismäßigen obligatorischen Vorschusses oder einer Darangabe bei Eingehung jedes Terminge-geschäftes,

entsprechende Einrichtung der etwa für Warengeschäfte errichteten besonderen Liquidationscassen und unter Umständen auch der öffentlichen Lagerhäuser,

eine den Bedürfnissen reeller Geschäftsabwicklung Rechnung tragende Regelung der Terminhandels-Usancen der einzelnen Artikel unter Mitwirkung nicht nur der Börse, sondern sämmtlicher an der betreffenden Geschäftsbranche betheiligter Interessenten der Production, der Consumtion und des Handels, sowie die Möglichkeit der Mitwirkung von Vertretern dieser weiteren Interessenten bei der Entscheidung über strittige Lieferbarkeits-Qualität bei dem einzelnen Termin-geschäfte,

die Ausschließung der der betreffenden Geschäftsbranche fremden Personen von der Berechtigung zum Abschlusse von Termingeschäften,

eventuell die Errichtung eines dem Handelsregister angegliederten Termin-Handelsregisters nach den Vorschlägen der Berliner Börsenenquete mit oder ohne Forderung eines Fonds-Ausweises."

Nach mehrjährigem Hin- und Herziehen haben nun Regierung und Reichsrath Österreichs eine Wahlreform zustande gebracht, die den bisher politisch rechtlosen Volksschichten wenigstens die Theilnahme an der Wahl von 72 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ermöglicht. Hiedurch werden ohne Zweifel hauptsächlich jene parlamentarische Gruppen verstärkt und ergänzt werden, die in erster Linie für Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes kämpfen. Durch ihre Zahl würden sie fürs Erste noch nicht viel ausrichten. Aber ihre Kenntnis jetzt noch wenig durchforschter oder ängstlich verhüllter Gebiete des Volks- und Wirtschaftslebens, ihr unerschrockenes Urtheil über Ungerechtigkeiten und Missstände wird den Gesichtskreis der Gesetzgebung erweitern, deren Gewissen schärfen. Manche Meinung, manche Bestrebung auch der radicalsten Gruppe der neuen Volksvertreter wird sich

mit der ganzen Macht gesunder, zeitgemäßer Ideen in den anderen Kreisen der Volksvertretung und damit in den Parteien ausbreiten. Zugleich wird eine Wechselwirkung stattfinden die manche Ecken abschleift, und die positive Arbeit wird allerlei Phantastereien ein Ende bereiten.

Der erste Mai wurde von einem ansehnlichen Theile der Arbeiterschaft Westeuropas in derselben Weise wie seit sechs Jahren zur Kundgebung ihrer Solidarität und ihres Wunsches nach dem Achtstundentage benützt. Unruhen kamen nirgends vor als in den beiden Hauptstädten der österreichisch-ungarischen Monarchie; in Wien durch ein kleines Missverständnis, das aber bis zu großartigen Reiterattaquen der Polizei auf die im Prater wandelnden Volksmenge und zum Steinwerfen gegen die Polizisten führte und zahlreiche Verwundungen verursachte; in Budapest durch den Versuch der Polizeimacht, die Arbeiter durch Schrecken von ihrem Auszug ins Freie abzuhalten. In Wien, dessen Bevölkerung bis zur Coalitionszeit für die friedlichste und ordnungsliebendste ganz Europas galt, und wo der Mai-Zug der Arbeiter in den Prater bisher in der größten Ruhe stattgefunden und die an diesem Tage gebräuchlichen Vergnügungen der anderen Volksclassen, so die glänzende Praterfahrt der Vornehmen und Reichen, nie gestört hatte, machten die blutigen Scenen, welche diesmal stattfanden, den furchtbarsten Eindruck und man frägt sich, ob das von dem jetzigen, aus Prag hieher berufenen Polizei-Präsidenten befolgte System, das schon mehrmals zu Blutvergießen in den Straßen der Reichshauptstadt führte, auch wirklich dem Charakter der Wiener angemessen ist.

Am 4. Mai begann zu Berlin der zweite Congreß der Gewerkschaften Deutschlands. Seine Hauptaufgabe war zu entscheiden, ob die Centralstelle der gewerkschaftlichen Gruppen, die General-Commission, fortbestehen solle oder nicht. Von einigen der großen Gewerkschaften Deutschland, besonders jenen der Metall- und der Holzarbeiter, wird die General-Commission für überflüssig gehalten, da jene Gewerkschaften sich stark genug fühlen um ohne weitere Hilfe ihre Zwecke zu erfüllen, und auch selbständige Verbindung mit verwandten Organisationen des Auslandes besitzen, also auch hierin die Vermittlung der Centralstelle nicht brauchen. Die General-Commission, an ihrer Spitze

der Reichstagsabgeordnete Legien, war bestrebt, die Arbeitersch
ganz Deutschlands gewerkschaftlich zu organisieren und verwan
größtentheils für diese Aufgabe die ihr zugehende Gewerkschaf
steuer von fünf Pfennig per Vierteljahr und Mitglied. N
Ansicht mancher Gewerkschaften ist aber diese Steuer zu ho
sind die Organisations-Bestrebungen zu ausgedehnt und desh
zu theuer. Die Gewerkschaft der Handschuhmacher stellte sc
vor einiger Zeit ihre Zahlungen an die General-Commission e
desgleichen jene der Tabakarbeiter, obgleich die Centralstelle
Tabakarbeitern bei ihren Lohnkämpfen sehr ausgiebige H
geleistet hatte.

Bei den kleineren Organisationen besitzt indes die Gener
Commission zahlreiche Anhänger, da sie viel zu deren Stärk
und Entwicklung leistete, und so schlug man denn nach lang
Meinungskampfe einen Mittelweg ein: der Antrag, die Gener
Commission zu beseitigen, wurde abgelehnt, dagegen die von
Gewerkschaften ihr zu entrichtende Steuer auf drei Pfennig
das Mitglied und das Quartal festgesetzt.

Der von der General-Commission ausgehende Vorschl
eine gemeinsame Strike-Casse der Gewerkschaften zu bild
zur Stärkung der Arbeiter-Organisationen in nothwendi
Lohnkämpfen und als Damm gegen unzweckmäßige und üb
flüssige Ausstände, wurde mit sehr großer Mehrheit abgeleh

Auf diesem Gebiete wollen offenbar die einzelnen Beru
gruppen der Arbeiterschaft keine Einmengung der andern u
keine Aufsicht einer Centralstelle dulden.

Als Aufgaben der General-Commission stellte der Gewe
schaftstag fest: 1. die Förderung der gewerkschaftlichen O
ganisation besonders in jenen Gegenden, Industrien und Beruf
wo die Arbeiter in dieser Hinsicht der Aneiferung oder
Beistandes bedürfen; 2. statistische Arbeiten im Interesse
Gewerkschafts-Organisation; 3. Herausgabe eines je n
Bedarf erscheinenden gewerkschaftlichen Correspondenz-Blatt
4. Pflege von Beziehungen zu den Gewerkschaften der ande
Länder; 5. Einberufung der allgemeinen deutschen Gewerkschaf
Congresse und Vorarbeiten für dieselben.

Diese Congresse sollen nach Bedarf mindestens alle d
Jahre stattfinden.

Zum Sitze der General-Commission wurde Hamburg bestimmt. Bei der Neuwahl der aus fünf Mitgliedern, darunter eine Frau und drei Stellvertreter, bestehenden Centralstelle wurde Legien, der Führer der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland, wiedergewählt.

Bei der Frage ob die Gewerkschaften ihre Mitglieder unterstützen sollen wenn dieselben arbeitslos sind, traten zwei Ansichten einander scharf entgegen. Die eine will diese Unterstützung aus Gründen der Menschlichkeit, weil dadurch den Genossenschaften ein fester Stamm von Mitgliedern erhalten bleibe, und weil erst durch diesen Beistand in verdienstlosen Zeiten die Arbeiter das volle Äquivalent für ihre Beiträge erhalten. Auch komme durch diese Einrichtung das Bedürfnis nach festen Lohnbestimmungen immer mehr zur Geltung.

Nach der gegnerischen Ansicht ist die Unterstützung der Arbeitslosen zu verwerfen. Denn die Gewerkschaft soll eine Kampforganisation sein, keine Versicherungsanstalt. Durch das Ansammeln von Capitalien zu dem genannten Zwecke wird die Gewerkschaft von Capitalismus durchdrungen, durch die Unterstützung dem Arbeiter seine sociale Lage verschleiert. Und dann sind die zur Unterstützung der Arbeitslosen angesammelten Gelder immer in Gefahr, von der Polizei den Gewerkschaften weggenommen zu werden.

Die gegnerische Ansicht blieb in der Minderheit, der Congress sprach sich sehr mit großer Majorität für die Unterstützung der Arbeitslosen aus.

Auch darüber giengen die Meinungen auseinander, ob die Arbeitsvermittlung ausschließlich durch die Gewerkschaften oder auch durch Gemeinden und Staat zu besorgen sei. Für das letztere sind besonders die Gewerkschaften Württembergs; die General-Commission und die Mehrheit der Gewerkschaften wollen die Arbeitsvermittlung nur in den Händen der Arbeiter wissen, da Gemeindeverwaltung und Staat zu sehr unter dem Einflusse des Capitals ständen um den Interessen der Arbeiter gerecht zu werden. Bei Lohnstreitigkeiten würden die gemeindlichen und staatlichen Arbeitsvermittlungen eine große Gefahr für die Arbeiter sein.

Die Idee, dass die Arbeitsvermittlung nur an den Gewerkschaften zu besorgen ist, trug den Sieg davon. Man erklärte jedoch für wünschenswert dass der Staat die Mittel zur Errichtung von Arbeitsbörsen gewähre.

Der Congress berieth ferner die Frage, wie die Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen seien, und nahm den Beschlussantrag der Referentin Frau Köhler an, der auf die wachsende Verwendung der weiblichen Arbeitskraft, auf deren Ursache: die Billigkeit und Nachgiebigkeit der Arbeiterinnen hinweist, und die General-Commission wie die Gewerkschafts-Delegierten auffordert, eifrig für den Anschluss der Frauen und Mädchen an die Gewerkschaften thätig zu sein.

Über Hausindustrie und Schwitzsystem wurde verhandelt unter dem erbitternden Eindruck, den der kürzlich erfolgte Wortbruch der Berliner Herren- und Knaben-Confectionäre gegen ihre Arbeiter auf die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands gemacht hat. Einstimmig wurde eine von dem Referenten Timm vorgeschlagene Resolution angenommen, die mit Hinweis auf die Lage der Arbeiter in der Unterkleider-, Kleider- und Wäsche-Confection, der Lithographie, der Tabak-, Ledergalanterie- und Holz-Industrie sowie in der Sattlerei, die Hausindustrie und das Zwischenmeister-System für schädlich erklärt. Vom Staate sei aber dagegen keine Hilfe zu erwarten; die Arbeiter selbst müssen mit aller Kraft dahin streben, dass an Stelle dieser verderblichen Einrichtungen die Arbeit in menschenwürdigen, der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebswerkstätten trete. Der Congress beklagte ferner, dass der Staat noch immer Arbeiten vergibt ohne zu untersuchen, ob sie an Zwischenmeister weitergegeben werden oder nicht.

Die neue italienische Regierung scheint ernstlich bestrebt, den furchtbaren Zuständen auf Sicilien entgegenzuarbeiten, die in den letzten Jahren mehr als einmal das Entsetzen und das Mitleid der ganzen Culturwelt erregten. Sie ernannte für die Insel einen königlichen Commissär und gab ihm weitgehende Vollmacht zum Kampfe gegen die das arbeitende Volk bedrückenden Übelstände. In erster Linie hat seine Ernennung den Zweck, die Fesseln der übermäßigen bureaukratischen Centralisation zu lösen,

die dort so viel Schaden verursacht hat. Der Commissär hat die Stellung eines Ministers ohne Portefeuille und vereinigt für Sicilien in sich die Gewalt der Ministerien, denen die öffentliche Sicherheit, die Provinzial- und Gemeinde-Verwaltung unterstehen. Er soll für gerechtere Vertheilung der Grundsteuern sorgen. Er soll die jetzt allgemeine Aussaugung der Landarbeiter und kleinen Pächter durch die Verzehrungs- und Gebrauchssteuern der Gemeinden strenge bekämpfen.

Der Minister für Sicilien, Senator Giovanni Codronchi ist ein sehr angesehener Mann von bestem Rufe; er gehört der conservativen Partei an.

Ferner will die Regierung durch eigene Gesetze für Sicilien das Umlagensystem der Gemeinden regeln, den Ausfuhrzoll auf Schwefel abschaffen und die landwirtschaftlichen Verhältnisse reformieren. R. J.

Literatur.

Vorbericht über die Frage der Einführung der Großschlächtereien in Österreich. Von Dr. Eugen Schwiedland. Wien 1896. Verlag der Handels- und Gewerbekammer. Groß-Folio 40 Seiten.

Unter dem bescheidenen Titel bietet der Autor eine objective Beschreibung der leider traurigen Verhältnisse auf dem Wiener Schlachtviehmarkte beziehungsweise der Schlachtungseinrichtung. Die Thatsache der stets steigenden Fleischpreise in Wien und des dabei doch unverkennbaren Rückganges des Fleischhauergewerbes, sowie der Klagen der ländlichen Viehzüchter und Mäster ist zu einer acuten Frage geworden, die in irgend einer Weise gelöst werden muss. Wer sich für die Sache interessiert, wird in vorstehender Schrift sehr willkommenes Materiale zu einem selbständigen Urtheile finden. Hoffentlich ist auch der Herkules bereits auf der Welt, der den Stall des Vieh- und Fleischmarktes zu reinigen weiß.

Socialpolitische Randglossen.

Schutzvorrichtungen. Es gibt bekanntlich viele geschäftliche Betriebe, welche nicht unbedeutende Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter mit sich bringen. Nicht selten hört oder liest man von daraus folgenden Schädigungen oder Unglücksfällen. Das Be-

trübendste dabei ist, dass die Wissenschaft längst Schutzvorrichtungen ersonnen oder erfunden hat, dieselben jedoch aus übelangewandter Sparsamkeit nicht angeschafft oder aus Leichtsinn nicht angewendet werden. Wir glauben hier auf ein Schutzmittel gegen Rauch, Staub und irrespirable Gase aufmerksam machen zu sollen. Es ist die von Neuperts Nachfolger in Wien angefertigte, sogenannte Luft-Maske, die ohne sehr bedeutende Kosten in Verwendung zu bringen möglich ist.

Die bisherigen Respiratoren waren Behälter vor dem Mund mit Einlagen von feinen Netzen, mit Watte, eventuell auch mit Nasenklemmer 2c. — alle darauf beruhend, die in dem Raume vorhandene schlechte Luft knapp vor der Einathmung zu reinigen und zu filtrieren. Abweichend hievon basiert das Princip der Patent-Luft-Maske auf Zuführung reiner temperierter Luft von außen in eine leichte, das Sehen und Hören nicht beeinträchtigende Maske, welche Mund, Nase und Augen, bei Staubbildung auch die Ohrgänge schützt, normales Athmen garantiert, innerhalb keine Hitze oder gar Schweiß erzeugt, und die berührten Hautstellen nicht reizt oder röthet.

Die Maske ist aus Weißblech oder aus Papiermaché, je nach Erfordernis gearbeitet, hat ein Guckloch mit nie anlaufenden Glimmerscheiben, die sich leicht auswechseln lassen, eine Luftzufuhröffnung und am Rande eine, sich an das Gesicht leicht anlegende Ledereinfassung; die angebrachten Gurten dienen zur Befestigung und ist es zu bemerken, dass die Maske nur dann gut sitzt, wenn sich das Kinn am unteren Rande der Maske stützt und die Gurten am rückwärtigen oberen flachen Theil des Kopfes geschlossen werden. Die überflüssige und die gebrauchte, schlecht gewordene Luft strömt bei den Löchern an der Stirne und an der ganzen Peripherie der Maske aus.

Grundbedingung ist die Luftzufuhr von außen, und wären da zunächst „kleine Anlagen mit temporären Betrieb", also etwa mittelst Blasbalg mit Handbetrieb für kurze Zeit, zum Beispiel bei der Reparatur der Bleikammern in Schwefelsäure-Fabriken und „permanente Anlagen mit maschinell betriebenem Gebläse mit stabiler Rohrleitung" zu unterscheiden.

Es ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass zum Beispiel nur eine halbe Pferdebetriebskraft für ein 100 Personen versorgendes Luftgebläse erforderlich ist.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Das fictive Capital.

I.

Als der Gründer der „Monatsschrift“, Karl Baron Vogelsang, das erstemal die Frage vom Zinse als Kernpunkt der socialen Frage bezeichnete, ereignete sich fast dasselbe, was auf die bekannten Antworten beziehungsweise Behauptungen des Candidaten Jobses gefolgt sein soll. Heute ist bereits mehr Licht über die socialen Gefilde hingestrahlt, heute wird es daher in den Köpfen der Socialpolitiker und Sociologen auch immer lichter. Allerdings sind die furchtsamen Menschenkinder nicht ausgestorben, die naiven und halben Charaktere fristen ihr Dasein noch vorläufig fort. Den Zins aus der Welt schaffen! Schrecklich. Da wäre es mit der gegenwärtigen Weltordnung zu Ende. Das wäre die Revolution. Selbst treue Anhänger der Kirche weisen auf die Stiftungen und religiösen Orden hin, welche auf Zins ihre Existenz aufgebaut haben, auf die vielen humanitären oder Wohlthätigkeits-Institute, welche die Kranken, Siechen und hilflosen Greise auf die Gasse setzen müssten, wenn der Februar- oder August-Coupon nicht mehr honoriert würde, auf die braven alten Witwen ꝛc., welche durch den Zins eine Altersrente beziehen ꝛc.

Ich stehe keinen Augenblick an, dem Herzen aller dieser Vertheidiger der „gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung“ mein Compliment zu machen. Nur Eines begehre ich von ihnen, dass sie die gegenwärtige Wirtschaftsordnung nicht eine gottgewollte Ordnung nennen. Das ist sie nicht. Was die Vorsehung Gottes zugelassen hat, ist deswegen noch nicht gottgewollt. Die theologisch gebildeten Leser erlaube ich mir insbesondere auf die vielen Anfragen hinzuweisen, welche gewissenhafte Dom- und Ordenscapitel nach Rom gerichtet haben, ob ihnen propter rerum circumstantias gestattet sei, ihre Existenz auf dem Zinse aufgebaut fortzuführen. Wer mein Compendium Theologiae moralis (Wien, Fromme 1896, 2. Auflage) zur Hand hat, oder Gury einsehen will, wird finden, dass Rom die Zinsfrage

dilatorisch behandelt, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht in seiner Macht gelegen ist, mit einem Schiedsspruche die ganze wirtschaftliche Einrichtung der Welt umzugestalten.

Vom katholischen Standpunkte aus sind die Principien der Monatsschrift unter Vogelsang und der gegenwärtigen Leitung also nicht anzufechten. Die Kirche hält bis heute die alte Wahrheit fest und wird sie festhalten. Wann sie den Gläubigen auftragen wird, eine bestimmte Handlungsweise in die Praxis zu übersetzen, das können wir nicht wissen. Wir können es erleben, vielleicht sogar bald erleben, es ist aber auch möglich, dass wir noch eher in die Grube steigen als es geschieht. Es wäre einseitig und ungerecht zugleich, der Kirche einen Vorwurf zu machen, dass oder wenn sie es nicht thut. Man kann die Phrase nicht anziehen, dass Zins nehmen entweder böse oder gut sei, also verboten werden müsse oder gebilligt. Die Wirtschaftsordnung ist eine politisch-weltliche Angelegenheit. Sie kann allerdings mit der Moral collidieren. Unsere gegenwärtig in Kraft befindliche collidiert auch in mehrfacher Hinsicht. Da hat die Kirche nie geschwiegen. Sie schweigt auch in der Zinsfrage nicht, sie schwankt nicht. Jedes Moralcompendium wiederholt die alten kirchlichen Bestimmungen bezüglich des Zinses. Dieselben sind in der Kirche stets dieselben. Die Kirche verräth kein Princip, wenn sie die Frage jetzt nicht entscheidet, ob die kirchlich erlaubten Titel etwas supra sortem zu nehmen, nämlich lucrum cessans. damnum emergens. periculum sortis etc., unserer Zinseinrichtung dem Wesen nach entsprechen oder nicht. Gelehrte Theologen vertreten letzteres und stellen daher eine subjective Schuld der Zinsnehmer in Abrede. Andere allerdings reden anders. Ohne damit mehr als eine Ansicht aussprechen zu wollen, möchte ich behaupten, dass die Zinsfrage jetzt zunächst eine volkswirtschaftliche Frage ist, dass ich sie wenigstens als solche behandle. Volkswirtschaftlich ist das Zinsnehmen höchst schädlich, soferne es sich um reinen Zins handelt. Das sociale Elend muss zum größten Theil davon abgeleitet werden.

Der Stand der Dinge ist folgender. Eine kurzsichtige und wohl auch ungerechte Socialpolitik hat es möglich gemacht, dass alle vorhandenen Güter der Welt mit Zinstiteln wie mit Netzen umstrickt wurden, dass jedes zukünftige Arbeitserträgnis zu einem

Das fictive Capital.

I.

Als der Gründer der „Monatsschrift", Karl Baron Vogelsang, das erstemal die Frage vom Zinse als Kernpunkt der socialen Frage bezeichnete, ereignete sich fast dasselbe, was auf die bekannten Antworten beziehungsweise Behauptungen des Candidaten Jobses gefolgt sein soll. Heute ist bereits mehr Licht über die socialen Gefilde hingestrahlt, heute wird es daher in den Köpfen der Socialpolitiker und Sociologen auch immer lichter. Allerdings sind die furchtsamen Menschenkinder nicht ausgestorben, die naiven und halben Charaktere fristen ihr Dasein noch vorläufig fort. Den Zins aus der Welt schaffen! Schrecklich. Da wäre es mit der gegenwärtigen Weltordnung zu Ende. Das wäre die Revolution. Selbst treue Anhänger der Kirche weisen auf die Stiftungen und religiösen Orden hin, welche auf Zins ihre Existenz aufgebaut haben, auf die vielen humanitären oder Wohlthätigkeits-Institute, welche die Kranken, Siechen und hilflosen Greise auf die Gasse setzen müssten, wenn der Februar- oder August-Coupon nicht mehr honoriert würde, auf die braven alten Witwen ꝛc., welche durch den Zins eine Altersrente beziehen ꝛc.

Ich stehe keinen Augenblick an, dem Herzen aller dieser Vertheidiger der „gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung" mein Compliment zu machen. Nur Eines begehre ich von ihnen, dass sie die gegenwärtige Wirtschaftsordnung nicht eine gottgewollte Ordnung nennen. Das ist sie nicht. Was die Vorsehung Gottes zugelassen hat, ist deswegen noch nicht gottgewollt. Die theologisch gebildeten Leser erlaube ich mir insbesondere auf die vielen Anfragen hinzuweisen, welche gewissenhafte Dom- und Ordenscapitel nach Rom gerichtet haben, ob ihnen propter rerum circumstantias gestattet sei, ihre Existenz auf dem Zinse aufgebaut fortzuführen. Wer mein Compendium Theologiae moralis (Wien, Fromme 1896, 2. Auflage) zur Hand hat, oder Gury einsehen will, wird finden, dass Rom die Zinsfrage

Erkenntnis, dass Capitalismus und Zinsknechtschaft die Henkersknechte der Gegenwart seien. Von christlicher oder christlich-socialer Seite nehmen sie auch keine Belehrung an. Ich bin darum froh, dass kürzlich ein Werk erschienen ist, welches vermöge seines Ausgangspunktes, der Schule, welcher der Autor angehört, geeignet sein dürfte, von den liberalen Ökonomisten gewürdiget zu werden.[1]

Der Autor Offermann greift in die socialpolitische Literatur nicht weit hinein. Böhm-Bawerk, Menger, Wieser und einige andere Nationalökonomen der Gegenwart, die gewiss keiner gesellschaftsgefährlichen Ideen verdächtig sind, spazieren immer wieder auf. Trotzdem bin ich froh, dass das Buch geschrieben wurde, trotzdem glaube ich, dass Offermann die socialpolitische Einsicht der Gegenwart einen Schritt weiter gefördert hat. Er unterscheidet wirkliches und fictives Capital. Seine Absicht beschränkt sich darauf, die üblen Folgen des letzteren zu schildern und anschaulich zu machen.

Wer sollte ihm dafür nicht dankbar sein! Man braucht ja nur zu wissen, was eigentlich fictives Capital im Offermann'schen Sinne ist, um zu begreifen, dass sich unter diesem Namen eine Art ökonomische Räuberbande etabliert hat, die unter der Tarnkappe des modernen laisser aller leider bis heute unbehelligt geblieben ist.

Was ist Capital überhaupt und wie kann man es specificieren oder eintheilen? Offermann schreibt Seite 53 f.:

Bis auf unsere Zeit hat man sich über Definition und Umfang des Capitalsbegriffes in der Wissenschaft nicht einigen können. Es erwächst daher für Jeden, der mit diesen Begriffen operiert und keine Missverständnisse aufkommen lassen will, die Verpflichtung, sich genau auszusprechen, welcher Schuldefinition, ob der eines Turgot, Smith, Marx, Hermann, Menger, Bawerk und so weiter er zu folgen, oder ob er gar eine neue Variante zu liefern beabsichtigt. Gott behüte uns vor dem letzteren Wagnisse, welches übrigens um so überflüssiger wäre, als, mit Stolz sei es gesagt, unsere junge Wiener Schule von National-

---

[1] „Das fictive Capital als die Ursache niedrigen Arbeitslohnes.“ Von Alfred Offermann. Wien, Manz 1896, 235 S.

größeren oder geringeren Theile im voraus belastet ist, dass davon abgegeben werden muss an Menschen, welche den Arbeiter nicht kennen und die dem Arbeiter unbekannt sind. Der Bauer, der eine Ernte seinem Felde abringt, zahlt dem Geldbesitzer, der ihm oder seinen Vorfahren auf Erwerbung des Gutes Geldvorschüsse gegeben hat, oder dessen Rechtsnachfolgern, vorerst eine Art Zehent; er zahlt in der erhöhten Steuer weiteren Zehent jenen Geldleuten, welche dem Staate vielleicht vor vielen, vielen Jahren zum Kriegführen, vielleicht auch nur zum Soldatenspielen, Geld vorgeschossen haben. Möglicherweise sind die Zinsansprüche längst nicht mehr in der ersten Hand, sind verkauft oder vertauscht worden wie ein Haus, ein Feld, ein Ochse oder Pferd vertauscht oder verkauft zu werden pflegt. Während jedoch der Ochse und das Pferd zugrunde gehen können, infolge Alters oder wegen eines Elementar-Ereignisses aufhören, ein Erträgnis zu liefern, bleiben die verbrieften Ansprüche des Gläubigers, selbst nachdem hundert Jahre die Zinsansprüche befriediget worden wären.

Durch diese besagte volkswirtschaftliche Einrichtung hat man es möglich gemacht, dass sich eine Classe von Menschen bilden konnte, welche in Wahrheit fructus consumere, die Arbeitsfrüchte Anderer zu verzehren in der Lage ist, ohne selbst eine Arbeit zu verrichten, ohne eine Sorge zu haben. Dieselbe ist weitaus besser daran, als die Sclavenhalter der alten Zeit. Auch für letztere arbeiteten andere; allein sie selbst mussten Sorge tragen, dass diese anderen zu leben hatten, gesund blieben, Nachkommenschaft hatten und so weiter. Dem Zinstitelbesitzer obliegt diese Sorge nicht, wenigstens nicht in demselben Maße. Geht einer der Roboter zugrunde, so tritt stets von selbst ein anderer an seine Stelle.

So lange die Anzahl der von den Arbeitsfrüchten anderer lebenden Menschen gering war und so lange die Höhe der Zinstitel nicht an den babylonischen Thurm heranreichte, redete man von dem verderblichen Systeme des Capitalismus nicht, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil dessen Dornen klein waren und nicht viele Schmerzen erregten. Jetzt ist es anders. Das Capital ist König der Epoche.

Diejenigen Zeitgenossen, welche aus der liberal-ökonomischen Schule hervorgegangen sind, erheben sich nur sehr schwer zur

Erkenntnis, daſs Capitalismus und Zinsknechtschaft die Henkersknechte der Gegenwart seien. Von christlicher oder christlich-socialer Seite nehmen sie auch keine Belehrung an. Ich bin darum froh, daſs kürzlich ein Werk erschienen ist, welches vermöge seines Ausgangspunktes, der Schule, welcher der Autor angehört, geeignet sein dürfte, von den liberalen Ökonomisten gewürdiget zu werden.[1]

Der Autor Offermann greift in die socialpolitische Literatur nicht weit hinein. Böhm-Bawerk, Menger, Wieser und einige andere Nationalökonomen der Gegenwart, die gewiſs keiner gesellschaftsgefährlichen Ideen verdächtig sind, spazieren immer wieder auf. Trotzdem bin ich froh, daſs das Buch geschrieben wurde, trotzdem glaube ich, daſs Offermann die socialpolitische Einsicht der Gegenwart einen Schritt weiter gefördert hat. Er unterscheidet wirkliches und fictives Capital. Seine Absicht beschränkt sich darauf, die üblen Folgen des letzteren zu schildern und anschaulich zu machen.

Wer sollte ihm dafür nicht dankbar sein! Man braucht ja nur zu wissen, **was** eigentlich fictives Capital im Offermann'schen Sinne ist, um zu begreifen, daſs sich unter diesem Namen eine Art ökonomische Räuberbande etabliert hat, die unter der Tarnkappe des modernen laisser aller leider bis heute unbehelligt geblieben ist.

Was ist Capital überhaupt und wie kann man es specificieren oder eintheilen? Offermann schreibt Seite 53 f.:

Bis auf unsere Zeit hat man sich über Definition und Umfang des Capitalsbegriffes in der Wissenschaft nicht einigen können. Es erwächst daher für Jeden, der mit diesen Begriffen operiert und keine Miſsverständnisse aufkommen lassen will, die Verpflichtung, sich genau auszusprechen, welcher Schuldefinition, ob der eines Turgot, Smith, Marx, Hermann, Menger, Bawerk und so weiter er zu folgen, oder ob er gar eine neue Variante zu liefern beabsichtigt. Gott behüte uns vor dem letzteren Wagnisse, welches übrigens um so überflüssiger wäre, als, mit Stolz sei es gesagt, unsere junge Wiener Schule von National-

---

[1] „Das fictive Capital als die Ursache niedrigen Arbeitslohnes.“ Von Alfred Offermann. Wien, Manz 1896, 235 S.

ökonomen,[1] besonders die ausgezeichneten kritischen und positiven Ausführungen Böhm-Bawerk's, diesen unerquicklichen endlosen Streit um den Capitalsbegriff voraussichtlich zu einem baldigen Abschlusse bringen werden. Diese neueste und erschöpfendste Definition umfaßt unter Capital den Inbegriff von Producten, die nicht zum unmittelbaren Genusse, sondern zu Erwerbszwecken zu dienen bestimmt sind. Dieser Capitalsbegriff nüanciert sich dann noch insoferne zweifach, als er erstens vom Standpunkte der gesammten Wirtschaft eines Volkes und zweitens vom Standpunkte des Einzelnen gelten kann. Im ersten Fall wird er zum Socialcapital (oder Productivcapital), im zweiten zum Privatcapital (oder Erwerbscapital). Das Privat- oder Erwerbscapital ist der weitere Begriff. Das Socialcapital stellt den Vorrath von Productionsmitteln dar, die zur Herstellung neuer Güter dienen; es ist das Capital im rein ökonomischen Sinne: es steht zwischen Natur und Arbeit als Instrument der wirtschaftlichen Production. Es ist das wirkliche Capital, von dessen Menge und Vorrath allein die materielle Wohlhabenheit des Volkes abhängt. Das Privatcapital hingegen umschließt alle Vermögensbesitze, die den einzelnen Personen zur Erlangung eines Einkommens verhelfen. Es ist Capital im rechtlichen Sinne und bildet neben Grundrente und Arbeitslohn die dritte Quelle individual-wirtschaftlichen Einkommens.

Damit über den Umfang, der diesen beiden Capitalbegriffen, obiger Definition gemäß, zu geben ist, keinerlei Zweifel entstehen könne, seien hier noch die concreten Gütergruppen, aus welchen sich das Socialcapital und das Privatcapital zusammensetzen, der Reihe nach aufgezählt:

I. Das Socialcapital, als Inbegriff von Producten, die zu fernerer Production zu dienen bestimmt sind, umfaßt:

1. die productiven Meliorationsanlagen, Einrichtungen und Herstellungen am Grund und Boden, soferne dieselben einen selbständigen Charakter bewahren, wie zum Beispiel Dämme, Röhrenleitungen, Zäune und dergleichen. Soferne dagegen productive Herstellungen völlig im Grund und Boden aufgehen, werden sie aus denselben Gründen, die uns den Boden selbst

[1] Menger, Wieser, Böhm-Bawerk, Philippovich u. s. w.

aus dem Capitale auszuscheiden veranlassen, gleichfalls auszuscheiden sein.

2. Die productiven Bauwerke aller Art: Werkstätten, Fabriken, Scheuern, Stallungen, Magazine, Straßen, Eisenbahnen und so weiter. Wohngebäude dagegen, sowie alle sonstigen Gebäude, die unmittelbar irgend einem Genusse oder Culturzwecke dienen, wie Schulen, Kirchen, Justizgebäude und so weiter fallen nicht unter das Capital.

3. Werkzeuge, Maschinen und sonstige productive Geräthe.

4. Die in der Production verwendeten Arbeits- und Nutzthiere.

5. Die Verwandlungs- und Hilfsstoffe der Production.

6. Die bei den Producenten und Handelsleuten als Warenlager vorräthigen Genussgüter.

7. Das Geld.

II. Das Privatcapital setzt sich zusammen:

1. Aus allen Gütern, welche das Socialcapital bilden und dann

2. aus denjenigen Genussgütern, die ihr Eigner nicht selbst gebraucht, sondern durch Tausch, Verkauf, Vermieten, Verleihen zur Erwerbung anderer Güter verwendet: zum Beispiel Miethäuser, Leihbibliotheken; Unterhaltsmittel, welche die Unternehmer ihren Arbeitern vorschießen und dergleichen mehr.

3. Aus allen Wertpapierkategorien, Renten, Actien, Obligationen und so weiter.

4. Allen Geldsurrogaten, Banknoten, Wechsel, Checks und so weiter, ebenso auch Schuldscheinen und so weiter.

Mit dieser Aufzählung sind beide Capitalsbegriffe vollständig umschrieben und jede terminologische Confusion für das Folgende ausgeschlossen. Der lange Streit, ob Unterhaltungsmittel der productiven Arbeiter zum Capital gehören, findet damit seine Schlichtung, dass sie nicht zu dem Socialcapital, sondern in das Privatcapital aufzunehmen sind. Vom Standpunkte des ganzen Volkes sind die Lebensmittel, Bekleidungs-, Feuerungsartikel und so weiter, sobald sie die Arbeiter zum Verbrauche erhalten haben, ebensowenig Capital mehr, wie die Genussmittel, die die anderen Volksclassen verzehren; sie sind nur Capital vom Standpunkte des Einzelnen, hier des Unter-

nehmers (also Privatcapital), der sie den Arbeitern vorschießt. Alle fertigen, vorräthigen Genussmittel hören mit dem Augenblicke, da sie aus dem Warenlager in die Hände des Consumenten gelangen, selbstverständlich auf, Theile des Complexes von Productionsmitteln, der das Productivcapital oder Socialcapital ausmacht, zu sein. Alle die letzten Schlussproducte der Gütererzeugung, die den Diensten der Gegenwart thatsächlich schon überantwortet sind, das heißt zur Befriedigung der wirklichen Consumtionsbedürfnisse des Volkes verwendet werden, lösen sich gleichsam von dem vorhandenen Capitalstock ab.

Socialcapital entsteht offenbar durch Production und Ersparung. Soll das vorhandene Socialcapital bei einem Volke von einem Jahr zum anderen vermehrt werden, so muss unbedingt ein größerer Theil der jährlich disponiblen Productivkräfte der Production von Gütern, aus denen in späterer Zukunft fertige Genussgüter hervorgehen, zugewendet werden, als derjenige ist, den alle die Güter, die in diesem Jahr zur Aufzehrung bestimmt sind, an Productivkräften früher und gegenwärtig verschlungen haben. Hierdurch wird auch klar, woran eigentlich gespart werden muss, wenn Socialcapital entstehen soll: nämlich an dem Verbrauche von Productivkräften, die nur der Fertigstellung von Genussmittel oder Dienstleistungen, die dem Gegenwartsbedürfnisse dienen, gewidmet sind.[1] Denn dadurch, dass man Genussmittel erspart, werden andererseits zur Production von Capitalgütern Productivkräfte frei, die sonst der Herstellung neuer Genussgüter, an Stelle der verzehrten, gewidmet hätten werden müssen.

Das Capital einer Volkswirtschaft, das Social- oder Productivcapital, besteht — wie wir wissen — aus einer Menge von Zwischenproducten, die theils selbst auf dem Wege sind, gleich der werdenden Frucht, zu Genussmitteln auszureifen, theils mittelbar zu dieser Ausreifung beitragen. Der Weg, den die Producte bis zu ihrem Ziele, endlich als Genussmittel dienen zu können, zurückzulegen haben, ist verschieden lang und zwar

---

[1] Productivcapitalgüter selbst können nur ausnahmsweise unmittelbar erspart werden, nämlich in dem Falle, dass sie zugleich auch Genussmittel sind, wie z. B. Getreide, das als Saatgut und als aufzehrungsreife Brotfrucht verwendet werden kann.

nicht nur nach den kleineren oder größeren Productionsumwegen, welche die einzelnen Productionszweige einschlagen, sondern auch nach der jeweiligen verschiedenen Stelle innerhalb ihrer Productionsbahn, auf der sich die ausreifenden Güter befinden. Mit der Gewinnung des Eisens zu einer Maschine, die zur Bohrung eines Tunneldurchschnittes bei einem künftigen Eisenbahnbaue bestimmt, ist vielleicht ein mehr als zehnjähriger Umweg betreten, bis zur Eröffnung der Eisenbahn. Hingegen kann Wolle, die zur Verfertigung von Tuch, das bald zu Kleidern verschnitten wird, verwendet werden soll, seine Bestimmung, als Genussgut zu dienen, in wenigen Monaten erreichen. Das Mehl, welches zur Herstellung von Gebäck verwendet wird, erreicht sein Ziel über den Tag. So kann man sich die gesammte Capitalmenge eines socialen Körpers in unzählige Gruppen gegliedert vorstellen und zwar je nach dem Maße ihrer Entfernung von der vollen Genussreife. Die erste Gruppe umfasst zum Beispiel die Capitaltheile, die am nächsten Tage zu fertigen Genussgütern ausreifen; die nächste Gruppe enthält solche Capitaltheile, die erst am zweitnächsten Tage ausreifen und so weiter, bis herauf zu einer letzten Gruppe, die vielleicht erst an einem Tage nach 10 oder 20 Jahren die Genussreife erlangt. Denken wir uns nun zu dieser so gegliederten vorräthigen Capitalmenge eine Million Arbeitstage hinzu, die das betreffende Volk an originären Productivkräften (von den zur Production mitwirkenden Naturkräften [Grund und Boden u. s. w.] wollen wir der Einfachheit halber absehen) der weiteren Production widmen kann, so ist es, wenn es auf eine Neubildung oder einem Zuwachs von Socialcapital zu dem bestehenden Stocke ankommt, von großer Wichtigkeit, wie sich diese Million Arbeitstage zu Förderung der Production innerhalb der vielen Gruppen, in die wir uns die bestehende Capitalsmasse gegliedert denken, vertheilen werden. Würde sich eine zu große Anzahl Arbeiter mit der Anfertigung jener Gütergruppen, die überhaupt nicht mehr weit von der Genussreife standen, beschäftigen oder zu Gegenwartsdienstleistungen herangezogen werden, so würde nicht nur der Productionsprocess der vorherliegenden Gruppen gewiss ein wenig ins Stocken kommen, sondern sicher auch zu wenig Arbeiter übrig bleiben für die ergiebigeren längeren Umwege:

nämlich für die Production der niedrigsten Reifeclassen. Und von einer neuerlichen Verlängerung der bisher durchschnittlich eingeschlagenen Productionsumwege wäre schon gar keine Rede. Die Gegenwart wäre auf Kosten der Zukunft bevorzugt, das heißt, es würde sich der Socialcapitalstock als solcher eher vermindert als vermehrt haben. Zur Vermehrung des vorhandenen Socialcapitals ist es im Gegentheile immer nothwendig, dass die Zukunft, das heißt in unserem Falle eben die niedrigen Reifeclassen der Güter oder neue Productionsumwege bevorzugt werden im Vergleiche zu der Gegenwart, das heißt im Vergleiche zu den der Genussreife naheliegenden Gütergruppen oder Gegenwartsdienstleistungen."

Es wäre an sich gewiss manche Bemerkung zu diesen Ausführungen am Platze. Wir unterlassen dieselben jedoch, sowie wir auch nicht speciell auf den großen Unterschied aufmerksam machen, der zwischen Offermanns Social- und Privatcapital und dem Capitale besteht, das man heute als lucus a non lucendo Capital nennt, denn unsere Leser machen sich diese alle selbst. Wir gehen dafür über zum Begriff des fictiven Capitals, wie ihn der Autor fasst. Er schreibt Seite 103:

„Denjenigen, der sich die Fundamentalwahrheit, dass die Grundlage jedes Capitalgewinnes die Production ist, vor Augen hält, muss eine Erscheinung unseres heutigen wirtschaftlichen Lebens in das höchste Erstaunen versetzen, nämlich, dass es neben dem eigentlichen angelegten, fungierenden Capital, den thätigen Productivmitteln und erzeugten Güterwerten, eine ganz ungeheuere, täglich rapid wachsende Summe illusorischer (papierener) Werte gibt, deren Bewegung nichts Ähnliches wie ein Productionsprocess entspricht, und die doch regelmäßig, ja oft mit noch größerer Regelmäßigkeit und Sicherheit, als industrielles Capital, ihren Besitzern Zinsen einbringen.

Neben dem wirklichen Capital (Socialcapital) treten die papierenen Werte auf: Staatsrenten, Obligationen, Pfandbriefe und besonders Actien; wir nennen sie zusammen fictives Capital.[1]

[1] Wechsel, Banknoten, wie überhaupt Creditgeld müssen natürlich auch bis zu einem gewissen Grade unter „fictivem Capital" verstanden werden: Es sind dies Instrumente, die sich die Creditwirtschaft geschaffen hat; sie sind aber immer nur von vorübergehender, meist kurzer Dauer

Die Entstehung des „fictiven Capitales“ ist sicher nur einer Analogie zuzuschreiben. Wenn das wirkliche Capital — wir wissen ja schon auf welche Weise — in der Regel einen gewissen Gewinn, ein Zinserträgnis, abwirft, so erscheint es nämlich naheliegend, jede bestimmte und regelmäßige Revenue, als Zins eines Capitales, aufzufassen, mag sie aus einer wirklichen Capitalgütergruppe hervorgehen oder nicht. Gesetzt, der landesübliche Zins sei 5%, so kann man jede feste jährliche Revenue von 100 Gulden, als Zinsresultat eines Capitales von 2000 Gulden betrachten. Man hat diese illusorische Vorstellung so weit getrieben, jede fixe Einnahme, sei sie auch nur der Rechtstitel auf eine Schuldforderung, zu capitalisieren und damit wie mit einer wirklichen, vorhandenen Capitalsumme zu operieren. Nehmen wir nur die Staatsschulden; sie sind ein thatsächliches Minus und doch erscheinen sie jetzt als Capital; ja, es gilt noch dazu der Ankauf solcher Staatsschuldentitres als die solideste Capitalanlage und Capitalverwertung. Das auf die Staatsschuld einst geborgte Capital ist längst verausgabt (aufgezehrt), es existiert nicht und nirgends mehr. Es war übrigens auch nie bestimmt, vom Staate wieder als Capital angelegt zu werden; und nur durch eine solche productive Anlage, durch eine neuerliche Anlage als Capital durch neuen Einwurf in den Productionsprocess, hätte es sich in einen, sich theils erhaltenden, theils vermehrenden Wert verwandeln können, nur so hätte es wirklich Früchte zeitigen können. Alles, was jetzt noch zurückbleibt, sind Schuldscheine des Staates in der Hand dieses oder jenes Gläubigers und zwar Schuldscheine mit dem Anspruche auf einen Theil jährlicher Staatseinnahmen, beziehungsweise Steuereinnahmen.“

Es gibt, nach Offermann, jedoch nicht bloß diese Species des fictiven Capitales, es sind vielmehr andere, ich möchte sagen noch schlimmere Raubgesellen des Erträgnisses fremder Arbeit vorhanden. Sie sollen in einem folgenden Artikel des Näheren beschrieben werden.

Dr. Scheicher.

---

und Giltigkeit und unterscheiden sich ganz wesentlich von den im Texte genannten Categorien des fictiven Capitales. Eine eingehende Analyse dieser Instrumente des Creditwesens, die jedenfalls auch von großer Bedeutung wäre, aber in einem anderen Sinne, als es die übrigen Bestandtheile des fictiven Capitales sind, liegt außerhalb unseres Planes.

Stimmung Galiziens über Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte nach der Regierungsvorlage aus der XI. Session 1896.

Das Genossenschaftswesen ist in Galizien sehr wenig entwickelt. Nicht weil die Bevölkerung keinen Gemeinsinn hätte: der Bauer eilt freudig meilenweit zu Volksversammlungen, in denen seine Angelegenheiten abgehandelt werden. Auch nicht weil es an Initiative fehlt: in jedem Bezirke gibt es Männer, die gerne jede Gelegenheit benützen möchten, um gemeinnützige Versammlungen zur Belehrung des Volkes, zur Förderung seiner wirtschaftlichen und socialen Interessen, zur Wahrung seiner Rechte zu veranstalten. Es wird aber an einflussreicher Stelle mit aller Kraft dahin gearbeitet, dass der kleine Mann, besonders der Landmann, nicht zu freiem Denken und gesetzlicher Selbsthilfe gelange. Durch die Äußerungen der Abgeordneten Romanczuk und Lewakowski wurde es weltbekannt, wie in Galizien das Vereinsgesetz von der Landesadministration gehandhabt wird; nur jene wenigen Vereine, die der herrschenden Classe die Oberaufsicht über sich verbürgen, erfreuen sich der Duldung und des Schutzes, wie zum Beispiel der Verein landwirtschaftlicher Zirkel (Clubs), der statuarisch der Centralleitung im § 26 h und m die Oberaufsicht über die angeschafften Zeitschriften und Bücher verbürgt, und eine freie Wahl derselben (18 Mitglieder frei gewählt, gegen 18 virile Stimmen) fast unmöglich macht. Ebenso fallen in der Bezirksleitung dieser Zirkels auf fünf frei zu wählende fünf virile Stimmen, deren Träger nur Männer der herrschenden Classe sein dürfen. Selbstverständlich hat der kleine Mann, der Landmann besonders, zu solchen Zirkeln kein Zutrauen; andererseits werden von vielen Leuten sogar diese zahmen Clubs scheel angesehen, da dieselben dem kleinen Mann immerhin Gelegenheit zu Zusammenkünften und Gedankenäußerungen geben, was in Galizien bei den seit einiger Zeit herrschenden Zuständen fast verpönt ist, namentlich seit der politische und wirtschaftliche Liberalismus aus schlecht verstandenem Patriotismus der Polen über die echt christlichen Principien gestellt wurde. Dass bei solcher Gesinnung jedes Trachten nach genossenschaftlicher S e l b s t h i l f e aus dem wirtschaftlichen Elende, welches

unter allen Provinzen Österreichs in Galizien vielleicht aufs höchste gestiegen ist, mit allen möglichen Mitteln niedergehalten wird, ist begreiflich. Man will einmal nicht, dass der galizische Bauer denke und selbständig handle; man missgönnt ihm öffentliche Zusammenkünfte; man hält ihn weit von jedem Versuch einer gesetzmäßigen Organisation, oft unter den nichtigsten Vorwänden. Und da kommt die Regierung selbst und verlangt, man solle den Bauern gesetzlich zwingen, sich in Berufsgenossenschaften zu organisieren! In den Augen der herrschenden Classe ein unerhörtes, unzulässiges Verlangen, welchem mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden muss.

Dies geschah auch in der Sitzung des galizischen Landtages vom 13. Februar 1896. Es wurde nämlich vom Abgeordneten Thaddäus Pilat die Regierungsvorlage über Berufsgenossenschaften der Landwirte angeregt, und auf seinen Antrag vom Landtage dem Landesausschuss zur Erörterung überwiesen, inwieferne die Vorlage in Hinsicht der legislatorischen Competenz richtig, und den Bedürfnissen und Umständen des Landes entsprechend sei. Das Ziel dieses Antrages ist klar. Während die Landtage anderer, wirtschaftlich kräftiger und culturell entwickelter Kronländer, freudig auf die Initiative der Regierung, damit in der landwirtschaftlichen Krisis doch etwas zur Rettung des Bauern geschehe, eingiengen, ja im böhmischen Landtage sogar eine Vorlage des Landesgesetzes im Sinne der Regierungsvorlage eingebracht wurde, wird vom „culturellen" Elemente im galizischen Landtage vorerst die legislatorische Competenz der Regierungsvorlage und ihre Nützlichkeit angesichts der Bedürfnisse und Umstände des Landes angezweifelt. Und doch ist Galizien ein in landwirtschaftlicher Hinsicht verwahrlostes Land, wie in ganz Österreich kein anderes; dazu wird weder von der Landesvertretung, noch durch freie Initiative der herrschenden Classe etwas für systematische Hebung der Landescultur gethan. Um aber den Sinn des vom Landtage angenommenen Antrages Pilat besser zu würdigen, muss man den Ausführungen dieses Herrn einige Aufmerksamkeit widmen. Herr Pilat, ein bei den Seinigen sehr einflussreicher Mann, sagte nämlich, man solle die freiwillige Association fördern, da dieselbe den initia-

torischen Geist nicht niederhalte; die projectierte Zwangsorganisation sei für Galizien vorzeitig, denn es wäre im Lande Mangel an dazu tauglichen und thatkräftigen Männern. Es ist erstaunlich, dass der Adel im Landtage, dieses hochculturelle Element, wie man hier zu sagen pflegt, das letzte Motiv ohne Anstand annahm — doch das ist seine Sache. Dass aber im Lande selbst, unter mehr als 4000 Geistlichen, ebenso viel Lehrern, Kirchensängern und Organisten und unter den vielen Bauern ein solcher Mangel an tauglichen und thatkräftigen Männern wäre, wird Niemand glauben der Galizien kennt. Was mangelt, das ist die Lust in den herrschenden Classen, tüchtige Leute ihre Tauglichkeit und Thatkraft im Interesse der Organisation bethätigen zu lassen. Entweder Adel oder Niemand, das ist die Parole. Wird ja die Geistlichkeit des Landes beider Riten überall, ja sogar in der Schule, zur Seite geschoben; volksfreundliche Seelsorger, die auch das irdische Wohl des Volkes im Auge haben, werden Demagogen genannt, nicht nur hierzulande, sondern auch im Polenclub in Wien, wie dies beim dem Antrag Kaizl über Steuernachlass den polnischen Geistlichen widerfuhr. Und da spricht man noch von freiwilliger Association, von Wahrung des initiatorischen Geistes! Was diese Phrasen bedeuten, könnte man an der praktischen Handhabung des Vereinsgesetzes in Galizien, an allerhand Molestierungen jeder freien Initiative zur gesetzlichen Association reichlich illustrieren. Also: freie Association, sagt man — und lässt dieselbe nicht zu; Zwangsassociation durch Regierungsvorlage — nein, dazu hat man keine tauglichen Leute, und es ist fraglich, ob die Regierung competent sei, sie dem Lande aufzunöthigen. Was bezwecken die Herren denn eigentlich?

Darauf gibt die Regierungsvorlage selber, in ihren Bemerkungen (S. 29, 30), wo auf die Stimmung Galiziens auf Grund officieller Kundgebungen Bezug genommen wird, officiellen Bescheid. Dort steht nämlich zu lesen:

„In Galizien war die Annahme der Vorlage eine getheilte. Während sich die Landwirtschaftsgenossenschaft in Lemberg gegen die Schaffung obligatorischer Genossenschaften aussprach, welche **vielfach** als eine für die Verhältnisse insbesonders in **Ostgalizien verfrühte** Action angesehen

ihre bankerotten Collegen aus dem Großgrundbesitz zu retten sich bemühen."

Hiemit ist die officielle Haltung der im Lande Galizien dominierenden Classe der Regierungsvorlage gegenüber klargelegt und theilweise kritisch beleuchtet worden. Ich kann aber nicht ohne weiteres mich über die Worte der Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft, die die Berufsgenossenschaften als eine für die Verhältnisse Ostgaliziens vielfach verfrühte Action ansieht, hinwegsetzen. Die Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft, die ja weiß, auf welch niedriger Stufe die einzige Erwerbsquelle Ostgaliziens, der Ackerbau, trotz guten Bodens und vortheilhafter klimatischen Bedingungen steht, und dass es hier einzig einer systematischen Belehrung und Anregung, und dabei einer milden liebevollen Behandlung des ruthenischen Bauern bedarf, damit er Zutrauen fasse und das Hoffen auf eine bessere Zukunft nicht aufgebe — die Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft sieht die Zwangsgenossenschaften für den wegen wirtschaftlichem und socialem Elend landesflüchtigen ruthenischen Bauern als vielfach verfrüht an. — Weswegen? Sie fürchtet, dass die Wirksamkeit der im Aufblühen begriffenen Gauvereine gestört werden könnte. Dies Argument wiegt nicht schwer, wie jeder zugeben muss, der die Gauvereine kennt. Der Gauverein z. B., dem der Verfasser schon seit Jahren angehört, umfasst territorial vier Bezirkshauptmannschaften und doch zählte er nie mehr als 100 Mitglieder, von denen 15 bis 20 die Jahresversammlungen besuchten, sich nicht im mindesten für Angelegenheiten des Vereines interessierten und ehrenhalber die Jahreseinlagen zahlten. Und dieser Verein galt als der rührigste von allen, weil er einen schreiblustigen Secretär hatte. Als die Militär-Intendantur Offerte für Roggenlieferung in jedem namhafteren Quantum ausschrieb, bei welchen an jedem Metercentner mehr als ein Gulden über den damaligen Marktpreis zu verdienen war, und der Verein förmlich gepresst wurde, die Offerte zu bedecken, trat die Vereinsleitung die Sache den Juden ab, die mittelst eines Ringes beim Ankauf des Roggens den localen Marktpreis desselben um etliche fünfzig Kreuzer weiter herabdrückten. So sieht, näher beleuchtet, die Wirkung und das Aufblühen eines der rührigsten Gauvereine des Landes aus; der Bauer weiß von

„Daraus ist leicht zu ersehen, wohin die galizische adelige Vertretung will, und ob dieselbe das Wohl des ruthenischen Bauern vor Augen hat. In Ostgalizien wäre es noch verfrüht, dem Bauernstande Rettung zu bieten, obgleich man sagen muss, dass eben hier der Bauer in äußerster Noth sich befindet und eben deshalb die Hilfsaction eher zu spät als zu früh käme. Für Nivellierungszwecke braucht die Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft — von deren Wirken wir bisher nichts gehört haben — eine Colonisation des Landes durch polnische Bauern aus Westgalizien. Die Polen klagen über das preußische Colonisationsgesetz vom Jahre 1886, und führen jährliche Ausweise ihrer Verluste an Grund und Boden in Posen zu Gunsten des germanischen Elementes; und siehe! im Jahre 1896 forcieren sie die Colonisation des ruthenischen Landes, damit das Messer an die Kehle des „gutmüthigen ruthenischen Volkes“ anlegend! Mit einem Worte: Sie möchten den Ruthenen gegenüber die Rolle Bismarcks auf sich nehmen, und ihn nachahmen mit der Colonisation des für ihre Aspirationen unbrauchbaren Elementes. Dies ist das moralische Resultat des wirtschaftlichen Schutzes des ruthenischen Bauern; ein durchgehends politisches Streben, wegen dessen man nicht sehen mag Tausende von Menschen, die aus Noth den Boden ihrer Väter verlassen und aus dem Vaterland flüchten, weit über das Meer, oft in unabwendbares Verderben! Es mag sein, dass die Emigration gewissen Kreisen erwünscht ist; wir aber haben etwas anderes im Sinne.“ Und an anderer Stelle derselben Zeitschrift (Nr. 61), in derselben Materie, sagt Dr. Levizky: „Aus dem Antrag Pilats, betreffend die Berufsgenossenschaften der Landwirte, können wir ersehen, was die Landesgesetzgebung mit der angeregten Regierungsvorlage machen wird: Sie wird die Zwangsorganisation entweder ganz fallen lassen, oder sie wird in dieselbe „taugliche“ und „thatkräftige“ Elemente aus dem Großgrundbesitz einführen. Im ersten Falle darf unser Bauer keine öffentliche Hilfe erwarten; im anderen aber wird sein blutig erarbeiteter Kreuzer zu Gunsten der Interessen jenes „tauglichen“ und „thatkräftigen“ Elementes erlegt werden, unter dessen Bevormundung der Kleingrundbesitz noch mehr zu stöhnen haben wird; es wird sich die Geschichte wiederholen, dass auf Kosten des Kleingrundbesitzers diese Elemente

ihre bankerotten Collegen aus dem Großgrundbesitz zu retten sich bemühen.“

Hiemit ist die officielle Haltung der im Lande Galizien dominierenden Classe der Regierungsvorlage gegenüber klargelegt und theilweise kritisch beleuchtet worden. Ich kann aber nicht ohne weiteres mich über die Worte der Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft, die die Berufsgenossenschaften als eine für die Verhältnisse Ostgaliziens vielfach verfrühte Action ansieht, hinwegsetzen. Die Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft, die ja weiß, auf welch niedriger Stufe die einzige Erwerbsquelle Ostgaliziens, der Ackerbau, trotz guten Bodens und vortheilhafter klimatischen Bedingungen steht, und dass es hier einzig einer systematischen Belehrung und Anregung, und dabei einer milden liebevollen Behandlung des ruthenischen Bauern bedarf, damit er Zutrauen fasse und das Hoffen auf eine bessere Zukunft nicht aufgebe — die Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft sieht die Zwangsgenossenschaften für den wegen wirtschaftlichem und socialem Elend landesflüchtigen ruthenischen Bauern als vielfach verfrüht an. — Weswegen? Sie fürchtet, dass die Wirksamkeit der im Aufblühen begriffenen Gauvereine gestört werden könnte. Dies Argument wiegt nicht schwer, wie jeder zugeben muss, der die Gauvereine kennt. Der Gauverein z. B., dem der Verfasser schon seit Jahren angehört, umfasst territorial vier Bezirkshauptmannschaften und doch zählte er nie mehr als 100 Mitglieder, von denen 15 bis 20 die Jahresversammlungen besuchten, sich nicht im mindesten für Angelegenheiten des Vereines interessierten und ehrenhalber die Jahreseinlagen zahlten. Und dieser Verein galt als der rührigste von allen, weil er einen schreiblustigen Secretär hatte. Als die Militär-Intendantur Offerte für Roggenlieferung in jedem namhafteren Quantum ausschrieb, bei welchen an jedem Metercentner mehr als ein Gulden über den damaligen Marktpreis zu verdienen war, und der Verein förmlich gepresst wurde, die Offerte zu bedecken, trat die Vereinsleitung die Sache den Juden ab, die mittelst eines Ringes beim Ankauf des Roggens den localen Marktpreis desselben um etliche fünfzig Kreuzer weiter herabdrückten. So sieht, näher beleuchtet, die Wirkung und das Aufblühen eines der rührigsten Gauvereine des Landes aus; der Bauer weiß von

diesem Gauverein etwa soviel, dass derselbe ungefähr fünf Zuchtstiere für das ganze Gauterritorium hält und dieselben jährlich an etwa 300 Dörfer verabfolgt. So steht es mit dem „Aufblühen der Gauvereine“.

„Die Berufsgenossenschaften sind eine vielfach verfrühte Action“. Nach unserer, aus langer Beobachtung der Verhältnisse erwachsenen Überzeugung heißt dies: 1. Die in Galizien herrschende Classe fühlt, dass in Berufsgenossenschaften der Landwirte eine künstliche Majorisierung der eigentlichen Majorität vorläufig nicht durchzuführen wäre; diese Majorität würde ihre Interessen durch genossenschaftliches Leben besser kennen lernen und dieselben vertreten; nicht die Berichte einer Lemberger Landesgenossenschaft, sondern die der Berufsgenossenschaft, welcher alle Landwirte angehören müssten, würden im Wirtschaftsleben Galiziens maßgebend sein. Dies wäre für die herrschende Classe ein arger Schlag; besser also ein Nichtzulassen der Berufsgenossenschaften. 2. Ein großer Theil der galizischen Bauernschaft ist durch verschiedene Maßregeln für das öffentliche Leben wenigstens äußerlich apathisch geworden; er ist eine amorphe Masse, ohne jewede Organisation. Sie soweit zu bringen, dies hat den Adel viel gekostet; soll der Bauer durch Zwangs-Association lernen, wie er im Associationswege selbstthätig für seine Interessen wirken kann? Soll die Berufsgenossenschaft ihm Mittel an die Hand geben, ihn aus der Trägheit des Denkens aufraffen, ihn belehren, wie er sich seiner Haut zu wehren hat? Weg also damit! 3. Für die Landwirtschaft muss etwas gethan werden, aus öffentlichen Mitteln, das steht fest. Wer soll diese Mittel bekommen? Die Berufsgenossenschaften, und durch dieselben vor allem der kleine Mann. Der Antrag Kaizl's über die Verwendung der Grundsteuerreduction, und die Haltung des polnischen Clubs in Wien gegenüber der Geistlichkeit dieses Clubs in der angeregten Frage waren sehr beachtenswert. Werden keine Berufsgenossenschaften da sein, so müssen öffentliche Mittel den Landwirtschaftsgesellschaften, respective den Gauvereinen zufließen, in denen die herrschenden Classen gebieten. 4. Der Bauer, besonders aber der ruthenische Bauer, wird um so stiller, apathischer, zum willigen Werkzeug brauchbarer, je größer seine wirtschaftliche Noth ist; man braucht nur rein nichts zu thun, nur ein wenig mit der Administrations-,

mit der Steuermaschine zu drücken, und die höchste Stufe der wirtschaftlichen Noth ist da, der Bauer läſst sich resigniert sein Herzensblut abzapfen, er flieht von seinem eigenen Grund und Boden, aus seinem Vaterlande — und damit wird die ruthenische Frage in Galizien ein für allemal erledigt. Dieser Gedanke wird aber an dem ruthenischen Bauer planmäßig ausgeführt; und damit er Niemanden habe, der sich seiner annimmt, wird jeder ruthenische Beamte, der irgendwie des bedrückten, vernachlässigten ruthenischen Bauern sich annimmt, kurzweg im Administrationswege aus „dienstlichen Rücksichten“ nach Westgalizien, in das galizische Sibirien für die Ruthenen versetzt und an seine Stelle ein „patriotisch gesinnter“ Beamter gebracht.

Und während dies patriotische Werk in vollem Gange ist, kommt die Regierung mit ihrem Plane der Berufsgenossenschaften, um diesen Bauern zu retten! Nein, diese Action ist zu verfrüht; wir sind mit dem ruthenischen Bauern noch nicht fertig; weg mit diesen Genossenschaften!

So sieht die Stimmung Galiziens, des officiellen Galiziens über die angeregte Regierungsvorlage aus.

Das Volk selbst würde ein Reichsgesetz über obligatorische Berufsgenossenschaften für die Gruppe des Kleingrundbesitzers mit wahrem Jubel begrüßen. Ein Reichsgesetz; denn an ein für den Bauernstand günstiges Landesgesetz über obligatorische Berufsgenossenschaften glaubt hierzulande niemand. Vorliegende Abhandlung schließe ich mit den Worten Herrn Dr. Levizky's (Dilo, Nr. 61).

„Objectiv gesagt, darf man nicht verneinen, daſs obligatorische Genossenschaften der Landwirte zur Hebung des Bauernstandes in unserem Lande beitragen können, wenn die durch den Kleinbesitz gemeinsam gebrachten Opfer zum Nutzen dieses Kleingrundbesitzes ausschließlich verwendet werden, wenn der schon jetzt aufgeklärte Bauer, unterstützt durch volksfreundliche Männer aus der Intelligenz, in seine Hände die Verwaltung seiner besonderen landwirtschaftlichen Genossenschaften nehmen, und hiemit die Arbeit vom Volke für das Volk gethan wird! In solchen Genossenschaften wird jeder Geist nützlicher Initiative seinen würdigen Platz finden.“ K. M.

Seefischerei und Seefischconsum.

Die Versorgung der Reichshauptstadt mit Seefischen bildete einen Gegenstand der Approvisionierungs-Enquete, welche im vorigen Jahre in Wien stattfand, und es zeigte sich, dass dies wertvolle Nahrungsmittel hier fast nur für sehr wohlbemittelte Leute erreichbar ist. Auch die Handels- und Gewerbekammer von Niederösterreich befasst sich mit dieser Frage und wir bringen hier einen uns zur Verfügung gestellten Bericht, der ihr vor kurzem darüber von fachmännischer Seite erstattet wurde:

In Norddeutschland, Frankreich — von England, Dänemark und Norwegen nicht zu reden — sind die großen Consumtionsstätten nicht allzuweit von der Küste entfernt. Hamburg mit mehr als einer halben Million Einwohnern ist ein gewaltiger Markt (im Jahre 1894 betrug dort der Fischerlös 2,836.956 Mark). Dazu zählen wir weiter außer der Hauptstadt Berlin, wohin die in der Nordsee gefangenen Fische in 6 Stunden gelangen können, noch die ziemliche Zahl großer und mittlerer Städte, welchen die Seefische in verhältnismäßig kurzer Zeit zugeführt werden können. Auch erfahren wir, dass die Staatsverwaltung, abgesehen von der besonderen Frachtbegünstigung für die Seefische, die betreffenden Unternehmungen ausgiebig subventioniert; so zum Beispiel die Fischerei-Gesellschaft in Emden, welche 21 Logger ausgerüstet hat. Wir begreifen daher leicht, dass in Norddeutschland der Seefisch eine große Bedeutung als Volksnahrung erlangen und der Handel mit Seefischen fortwährend zunehmen konnte. Als Hauptfangplatz für Norddeutschland ist die Nordsee anzusehen. Die Lofoden und die Daggerbank liefern den Kabljau frisch und getrocknet, der Canal zahlreiche feine und gewöhnliche Sorten; die dortige Ausbeute gelangt zumeist über Geestemünde zum Versandt. Hamburg und Altona unterhalten starke Fischerflotten; es kommen aber außerdem über sämmtliche Hafenplätze der Nordsee große Quantitäten englischer, norwegischer, holländischer und dänischer Fische zum Verkauf.

Die Ostsee kommt für den Binnenland-Consum wenig in Betracht, weil ihr Fischreichthum geringer ist und zum größten Theil schon von den Küstenbewohnern consumiert wird.

Dagegen spielt zu Zeiten selbst der französische Fischmarkt für Norddeutschland eine bedeutende Rolle, weil ihm die Er-

gebnisse der Fischerei aus dem atlantischen Ocean und dem Mittelmeere zur Verfügung stehen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass auch der deutsche Fischmarkt ein internationales Gepräge hat, ein weit stärkeres als der österreichische, wo doch nur italienische Fischer in Frage kommen.

Es war sehr schwer, auch von Deutschland vollständige Angaben über die Fischereiergebnisse, über die Größe des Consums an den verschiedenen Orten zu bekommen.

Auf den erhaltenen Mittheilungen, darunter Preislisten der angesehensten deutschen Fischereifirmen, beruht folgende Zusammenstellung:

	Steinbut	Sol	Schollen	Kabljau		Schellfisch	
	Preise in Mark per ½ Kilo						
C. Lißner & Söhne Nachfolger, Hamburg . . .	0·75	1·45	0·20	0·12	0·06	0·15	0·04
F. & J. Meyer, Hamburg	1·30	1·50	—	0·20	—	0·10	—
Wilh. Bade & Co., "	1·—	1·25	0·14	0·14	0·07	0·08	0·02
H. Siebert, Bremerhafen	1·—	1·30	0·14	0·15	0·02	0·05	0·02
Fischgesellschaft Droste & Co., Bremerhafen . .	0·95	1·35	0·20	0·13	0·04	0·05	0·02
H. Eisfeld, Geestemünde .	1·05	1·30	0·18	0·14	0·04	0·06	0·02
P. E. Lams, Ostende . .	0·85	1·80	—	0·15	-	0·15	—

Die Preise bezogen sich für genannte Plätze auf die Zeit zwischen den 10. und 25. August 1895. Hieraus ist zu ersehen, dass zu gleichen Zeiten an verschiedenen Plätzen ziemliche Unterschiede herrschen können. Erklären läßt sich dies durch die im Verhältnisse zum augenblicklichen Consum verschieden großen Anfuhren. Je nach der Ergiebigkeit des Fanges variieren die Preise innerhalb eines Zeitraumes von 10—14 Tagen um 20—30%.

Es fällt in den Preislisten der ungemein niedrige Preis der gewöhnlichen Fischsorten (Kabljau und Schellfisch) auf. Für Kabljau (frischer Stockfisch) werden je nach Größe 4—15 Pfennig per ½ Kilo = 5—18 Kreuzer per Kilo, für Schellfisch 2 bis

Seefischerei und Seefischconsum.

Die Versorgung der Reichshauptstadt mit Seefischen bildete einen Gegenstand der Approvisionierungs-Enquete, welche im vorigen Jahre in Wien stattfand, und es zeigte sich, dass dies wertvolle Nahrungsmittel hier fast nur für sehr wohlbemittelte Leute erreichbar ist. Auch die Handels- und Gewerbekammer von Niederösterreich befasst sich mit dieser Frage und wir bringen hier einen uns zur Verfügung gestellten Bericht, der ihr vor kurzem darüber von fachmännischer Seite erstattet wurde:

In Norddeutschland, Frankreich — von England, Dänemark und Norwegen nicht zu reden — sind die großen Consumtionsstätten nicht allzuweit von der Küste entfernt. Hamburg mit mehr als einer halben Million Einwohnern ist ein gewaltiger Markt (im Jahre 1894 betrug dort der Fischerlös 2,836.956 Mark). Dazu zählen wir weiter außer der Hauptstadt Berlin, wohin die in der Nordsee gefangenen Fische in 6 Stunden gelangen können, noch die ziemliche Zahl großer und mittlerer Städte, welchen die Seefische in verhältnismäßig kurzer Zeit zugeführt werden können. Auch erfahren wir, dass die Staatsverwaltung, abgesehen von der besonderen Frachtbegünstigung für die Seefische, die betreffenden Unternehmungen ausgiebig subventioniert; so zum Beispiel die Fischerei-Gesellschaft in Emden, welche 21 Logger ausgerüstet hat. Wir begreifen daher leicht, dass in Norddeutschland der Seefisch eine große Bedeutung als Volksnahrung erlangen und der Handel mit Seefischen fortwährend zunehmen konnte. Als Hauptfangplatz für Norddeutschland ist die Nordsee anzusehen. Die Lofoden und die Daggerbank liefern den Kabljau frisch und getrocknet, der Canal zahlreiche feine und gewöhnliche Sorten; die dortige Ausbeute gelangt zumeist über Geestemünde zum Versandt. Hamburg und Altona unterhalten starke Fischerflotten; es kommen aber außerdem über sämmtliche Hafenplätze der Nordsee große Quantitäten englischer, norwegischer, holländischer und dänischer Fische zum Verkauf.

Die Ostsee kommt für den Binnenland-Consum wenig in Betracht, weil ihr Fischreichthum geringer ist und zum größten Theil schon von den Küstenbewohnern consumiert wird.

Dagegen spielt zu Zeiten selbst der französische Fischmarkt für Norddeutschland eine bedeutende Rolle, weil ihm die Er-

Bemerkenswert ist auch hier der niedere Preis, welcher sich als Durchschnitt für das ganze Jahr (circa ö. W. fl. 12 per Metercentner) ergibt, wenn man dabei beachtet, dass darin alle Luxusfische mit berechnet sind, welche in den deutschen Preistabellen mit ö. W. fl. 120—180 (für Steinbutt und Seezungen) bewertet werden.

Die Großbritannien betreffenden Zahlen enthält die nachstehende Tabelle:

Fischereiergebnis pro 1894 in	Fischsorte	in öst. Gewicht u. Geld umgerechnet		
		verkaufte Fische	Erlös	Durchschnitt per M.-Eent.
		M.-Cent.*	ö. W. Gulden**	Gulden
England	Seezungen	42.164	6,562.330	155.63
	Steinbutt	41·656	3,601.610	86.41
	Diverse (fine fish) . .	14.224	849.100	59.69
	Schollen	434.340	9,922.340	22.84
	Makrelen	227.584	4,281.890	18.80
	Versch. Mittelsorten	742.036	13,101.410	17.65
	Kabljau	221.488	3,360.000	15.17
	Schellfisch	1,105.000	13,512.820	12.74
	Häring	739.650	5,240.160	7.08
Fischverk.	in England, Summa	3,568.172	60,431.660	16.94
"	" Irland, "	3,135.424	18,983.450	6·05
"	" Schottland, "	431.881	3,153.800	7.03
"	" den 3 Königreichen im ganzen, Summa	7,135.477	82,568.910	.

*) 1 Metercentner = 196·85 englische Pfund.
**) 1 Pfund Sterling zum Course von fl. 12·13.

Die Tabelle über das englische Fischereiergebnis ist nach verschiedener Richtung hin beachtenswert. Sie weist, wenigstens für England, das Verhältnis der verschiedenen Fischsorten nach; sie zeigt, dass der speciell in England erzielte Durchschnittspreis

(fl. 16.94 gegen fl. 12) um circa ö. W. fl. 5 = 41½% höher steht als auf den deutschen Fischmärkten; was auch der Grund sein mag, dass die fremden, natürlich auch die deutschen Fischer bestrebt sind, ihre Fangergebnisse gegebenenfalls in England abzusetzen.

In die Augen springt der große Abstand zwischen England und den beiden anderen Königreichen im Preise der Fische. Erklärlich ist derselbe durch den in beiden Ländern hauptsächlich betriebenen Häringsfang, welcher einen verhältnismäßig geringen Erlös (ö. W. fl. 6—7 per Metercentner) ergibt.

Vergleicht man mit diesem die anderseitig angeführten Preise der Seefische ab unserer adriatischen Küste, so sieht man leicht ein, wieso der Consum an Seefischen in den Nordländern, im Gegensatze zu dem in Österreich, so erheblich steigen konnte.

Den in Norddeutschland geschöpften Mittheilungen lässt sich weiter entnehmen, dass wahrscheinlich der größte Theil des inneröfterreichischen Seefischconsums aus der Nordsee gedeckt wird, und zu Zeiten ziemlich bedeutende Quantitäten nicht nur der feineren Fischsorten (Steinbutt und Seezungen) sondern auch der billigeren (Schellfische und andere) nach Wien gelangen. —

Um nun der österreichischen Seefischerei besseren Absatz auf den heimischen Märkten zu sichern und der Bevölkerung Innerösterreichs ein sehr wertvolles Nahrungsmittel erreichbar zu machen, schlägt der Berichterstatter der Handelskammer folgende Maßregeln vor:

Der Seefischmarkt in den Hafenplätzen wäre unter Intervention und fortlaufender Controle der k. k. österreichischen Central-Seebehörde zu organisieren, geeignete und erfahrene Marktorgane zu bestellen, welche unter anderem dafür sorgen, dass die Fischer bei nur halbwegs größeren Anfuhren nicht durch allzu niedriger Preise abgeschreckt werden.

Da die Seefischerei, insbesondere in gewissen Sorten, zeitweilig Ergebnisse liefert, welche weit über den augenblicklichen Consum hinausreichen, so müsste für Conservierungsanstalten, die den Überschuss aufnehmen und verarbeiten, Vorsorge getroffen werden. Wohl hat hier schon die Privatindustrie einigermaßen eingegriffen. Die Sardinenfischereien und Conservenfabriken in Istrien sind Beispiele hiefür. Es ist dabei nicht zu übersehen,

dass die dort gebräuchliche Art der Conservierung in Öl sich nur für ein Luxus-Nahrungsmittel eignet. Für die ausgiebigere Marktfähigkeit der massenhaft auftretenden Fische, z. B. des Thunfisches ist ganz und gar nicht vorgesorgt. Der Thunfisch tritt alle Frühjahr laichenshalber durch die Straße von Gibraltar in derart erheblichen Mengen in das Mittelmeer, dass er dort nahezu als Ersatz für die in den nördlichen Meeren heimischen Häringe und Kabljaus gelten kann.[1] Nur ist dessen Conservierung in Öl viel zu theuer; diese macht den Thunfisch eben auch nur zu einem Luxus gericht; die sonstige bei uns und im Orient gebräuchliche Conservierung durch Salzen und Pökeln setzt hingegen die Qualität des sonst geschätzten Fleisches sehr herab. Durch Prämien müsste zu fortgesetzten Versuchen in dieser Richtung angeregt werden. Behufs Popularisierung eines Nahrungsmittels, dessen Grundpreis, wie wir dies bisher wenigstens in den Nordseehäfen beobachten konnten, zeitweilig tief unter den Preis der billigsten Fleichsorten sinken kann, muss nicht nur darnach getrachtet werden, die Hauptconsumenten durch regelmäßige Zufuhren zu versorgen, sondern auch diesen Preis durch andere Factoren möglichst wenig beeinflussen zu lassen. Vor der Beeinflussung durch die unvermeidlichen wechselnden Conjuncturen infolge größerer und geringerer Fangergebnisse und Zufuhren, sowie von der Regelung des Marktes und der controlierenden Thätigkeit der behördlichen Marktorgane in Bezug auf die Preisbildung in den Hafenplätzen wurde bereits gesprochen; hieher gehört aber auch die Einhebung der staatlichen Verzehrungssteuer, bei deren Bemessung berücksichtigt werden muss, dass es sich um die Beschaffung eines billigen Ersatzes der für die ärmere Bevölkerung nahezu unerschwinglichen Fleischnahrung handelt. Deshalb dürfte beispielsweise in Wien für jene Fischsorten, welche infolge ihres häufigen Vorkommens vornehmlich dem großen Consume zugeführt werden könnten, entweder gar keine oder eine dem Grundpreise in den Hafenplätzen er[illegible]rechende Verzehrungssteuer eingehoben werden. (In Wien [illegible] [illegible]eit für Schellfische, deren Grundpreis, wie wir oben [illegible] [illegible]ben, auf 2¼ fl. per

[1] An calabresischen Kü[illegible] solch[e]n Massen, dass ein [illegible] Dünger verwendet wird.

100 Kilo sinken kann, eine Verzehrungssteuer von $1\frac{1}{2}$ fl., für Fischsorten, wie Kabljau ꝛc. mit einem niedersten Grundpreise von 5 fl. ö. W., per Metercentner $7\frac{1}{2}$ fl. ö. W. an Steuer eingehoben.)

Im Verlaufe dieser Ausführungen wurde auf die beim Seefischfange unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten, auf die dadurch hervorgerufenen Schwankungen sowie auf die erheblichen Kosten des Abtransportes der Seefische von der Küste ins Innere, namentlich nach Wien, hingewiesen, und es wirft sich nun zum Schlusse die Frage auf, in welcher Weise diese Schwierigkeiten behoben — am gründlichsten behoben und einerseits dem Fischereigewerbe ein stetiger und lohnender Absatz gesichert werden, andererseits, wie die großen Transportkosten von Triest nach Wien einen entsprechenden Ausgleich finden könnten?

In erster Reihe müssten eingehende Versuche, womöglich in Wien, darüber angestellt werden, ob durch geeignete Kühlapparate ähnlich wie die behufs Fleischconservierung in den australischen Häfen und auf den zum Fleischtransporte dienenden Schiffen mittelst Luftcompression hergestellten Kühlräume, die Fische in gefrorenen Znstand versetzt, und ob sie in diesem Zustande angesammelt und durch längere Zeit aufbewahrt werden können. Es wäre festzustellen, ob der Nährwert und die Schmackhaftigkeit dieser in der Kälte conservierten Fische nicht wesentlich alteriert werden.

In dieser Richtung soll im Vorjahre ein Versuch mit gefrorenem, kanadischem Lachs gemacht worden sein, welcher an der Westküste Amerikas herab, quer über den stillen Ocean, an Australien und dem Cap vorbei, die Reise nach London machte. Das Ergebnis aber ist leider nicht bekannt geworden.

Wenn diese Versuche ein günstiges Resultat ergeben, wird es sich nur darum handeln, ob die Einrichtung solcher Kühlräume in Triest, oder zum Theil schon auf dem die Fischerflotte begleitenden Transportschiffe anzubringen ist.

Es wäre dies zum mindestens ein bedeutender technischer Fortschritt gegenüber den noch bis heute in der Nordsee und in England üblichen mit Eis beladenen Dampfern, welche sich zur Sommerszeit den namentlich nach der Südküste Irlands segelnden Fischerflotten anschließen. Jedenfalls wird es zweckmäßig sein, eine Anzahl Frachtwägen der Südbahn derart auszustatten, dass

die Seefische (ohne Emballage) vollkommen frisch in die mit Kühlräumen zu versehenden Markthallen nach Wien gebracht und dem Consum übergeben werden können. Der Abtransport der auf diese Art conservierten Fische könnte wohl ganz in den Grenzen des möglichen Consums reguliert und gegen dessen heutige Umständlichkeit und Kosten (wo wegen der Verpackung in Körben mit Eis kaum ein Drittel des Bruttogewichtes auf die Fische entfällt) wesentlich erleichtert werden. Die Folge derartiger gleichmäßiger Versorgung des Wiener Marktes mit schmackhaften Seefischen wäre, dass die einheimische Bevölkerung sich an diese gesunde und wesentlich billigere Nahrung gewöhnen, und dass insbesondere der Ernährungszustand der ärmeren Classen gebessert würde.

Grundlose Furcht.

Der vom Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses mit dem Berichte über die Gewerbenovelle betraute Dr. Exner hat beantragt, den zehnstündigen Maximal-Arbeitstag an Stelle des elfstündigen in Österreich gesetzlich einzuführen. Dagegen wandte sich jüngst die Generalversammlung des „Industriellen Clubs". Sie bezeichnet Dr. Exners Absicht als eine Bedrohung der österreichischen Industrie und wies darauf hin „dass die bereits gesetzlich bei uns vorgeschriebenen Maßnahmen zum Theile noch nicht praktisch durchgeführt und noch weniger erprobt sind".

Es ist interessant, dass eine so hervorragende Gesellschaft von bedeutenden Unternehmern Österreichs, wie der genannte Club, offen die Thatsache ausspricht, dass die seit einem Jahrzehnt bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeiterschaft von vielen Unternehmern einfach missachtet werden. Hätten doch die gesetzverletzenden Fabrikanten vor dem Strafrechte der Staatsgewalt ebenso große Furcht, wie vor der Verminderung ihres Profites durch anständige Arbeitsverhältnisse!

Dass die Angst vor dem Zehnstundentage und selbst vor weit kürzerer Arbeitszeit auch vom Standpunkte der habgierigsten Fabrikanten aus gänzlich unbegründet ist, haben bereits zahlreiche Versuche und Erfahrungen humaner und geschäftskluger Industriellen bewiesen.

Hier ein Beispiel:

In Australien begann das Streben der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentage schon gegen die Mitte unseres Jahrhunderts, errang in den fünfziger Jahren die ersten praktischen Erfolge und schritt seitdem von Sieg zu Sieg, so dass heute in jenem Welttheile die achtstündige Arbeitszeit die Regel, eine längere die Ausnahme ist. Auf Sittlichkeit, Bildung, Wohlstand, Körper- und Geisteskraft der australischen Arbeiter hat diese Einrichtung den allergünstigsten Einfluss ausgeübt; Schaden verursachte sie nur den Wirten und den Fabrikanten von Spirituosen, bei denen Besuch und Absatz im Verhältnisse der Ausdehnung des Achtstundentages abnahm.

Welchen Einfluss übte nun der Achtstundentag auf das Wohl der Unternehmer? Darüber berichtet die „Sociale Praxis" in ihrer Nummer vom 30. März:

„Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Unternehmer und somit die heimische Production durch die Verkürzung der Arbeitszeit keinerlei Einbuße erlitten hat. Beispielsweise die Bierbrauer in Melbourne haben offen zugestanden, dass sie sich unter dem Achtstundentage, der 1885 in den Brauereien eingeführt wurde, viel besser als früher befinden', und die Statistik der Production läßt das begreiflich erscheinen: Die Brauereien in Melbourne hatten

1884	860	Arbeiter und producierten	13,723.371	Gallonen Bier.
1885	955	„ „ „	14,400.749	„ „
1886	1063	„ „ „	17,828.453	„ „

Demgemäß ist die Production weit mehr als im Verhältnisse zur größeren Arbeiterzahl gestiegen. Und dieselbe Thatsache wurde für Wagenbauer, Sattler und Arbeiter in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken constatiert. Hadfield und Gibbins theilen mit, es sei „fast allgemeine Ansicht in der Colonie, dass die Arbeiter jetzt intensiver arbeiten und dass sie auch Leistungen von besserer Qualität liefern, als früher unter dem System der langen Arbeitszeit". Mr. Duncan erzählt in seinem „Journal of a Voyage to Australia", er habe in Melbourne einen Arbeiter ein Tagewerk verrichten sehen, zu dem in England zwei Arbeiter nöthig gewesen wären. Lord Brassey betont die merkwürdige Körperkraft der australischen Seeleute, und der englische Capitän Henderson bestätigt, dass die australischen Matrosen in jeder Richtung tüchtiger sind als die englischen.

die Seefische (ohne Emballage) vollkommen frisch in die mit Kühlräumen zu versehenden Markthallen nach Wien gebracht und dem Consum übergeben werden können. Der Abtransport der auf diese Art conservierten Fische könnte wohl ganz in den Grenzen des möglichen Consums reguliert und gegen dessen heutige Umständlichkeit und Kosten (wo wegen der Verpackung in Körben mit Eis kaum ein Drittel des Bruttogewichtes auf die Fische entfällt) wesentlich erleichtert werden. Die Folge derartiger gleichmäßiger Versorgung des Wiener Marktes mit schmackhaften Seefischen wäre, dass die einheimische Bevölkerung sich an diese gesunde und wesentlich billigere Nahrung gewöhnen, und dass insbesondere der Ernährungszustand der ärmeren Classen gebessert würde.

Grundlose Furcht.

Der vom Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses mit dem Berichte über die Gewerbenovelle betraute Dr. Exner hat beantragt, den zehnstündigen Maximal-Arbeitstag an Stelle des elfstündigen in Österreich gesetzlich einzuführen. Dagegen wandte sich jüngst die Generalversammlung des „Industriellen Clubs". Sie bezeichnet Dr. Exners Absicht als eine Bedrohung der österreichischen Industrie und wies darauf hin „dass die bereits gesetzlich bei uns vorgeschriebenen Maßnahmen zum Theile noch nicht praktisch durchgeführt und noch weniger erprobt sind".

Es ist interessant, dass eine so hervorragende Gesellschaft von bedeutenden Unternehmern Österreichs, wie der genannte Club, offen die Thatsache ausspricht, dass die seit einem Jahrzehnt bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeiterschaft von vielen Unternehmern einfach missachtet werden. Hätten doch die gesetzverletzenden Fabrikanten vor dem Strafrechte der Staatsgewalt ebenso große Furcht, wie vor der Verminderung ihres Profites durch anständige Arbeitsverhältnisse!

Dass die Angst vor dem Zehnstundentage und selbst vor weit kürzerer Arbeitszeit auch vom Standpunkte der habgierigsten Fabrikanten aus gänzlich unbegründet ist, haben bereits zahlreiche Versuche und Erfahrungen humaner und geschäftskluger Industriellen bewiesen.

Hier ein Beispiel:

In Australien begann das Streben der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentage schon gegen die Mitte unseres Jahrhunderts, errang in den fünfziger Jahren die ersten praktischen Erfolge und schritt seitdem von Sieg zu Sieg, so dass heute in jenem Welttheile die achtstündige Arbeitszeit die Regel, eine längere die Ausnahme ist. Auf Sittlichkeit, Bildung, Wohlstand, Körper- und Geisteskraft der australischen Arbeiter hat diese Einrichtung den allergünstigsten Einfluss ausgeübt; Schaden verursachte sie nur den Wirten und den Fabrikanten von Spirituosen, bei denen Besuch und Absatz im Verhältnisse der Ausdehnung des Achtstundentages abnahm.

Welchen Einfluss übte nun der Achtstundentag auf das Wohl der Unternehmer? Darüber berichtet die „Sociale Praxis" in ihrer Nummer vom 30. März:

„Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Unternehmer und somit die heimische Production durch die Verkürzung der Arbeitszeit keinerlei Einbuße erlitten hat. Beispielsweise die Bierbrauer in Melbourne haben offen zugestanden, dass sie sich unter dem Achtstundentage, der 1885 in den Brauereien eingeführt wurde, viel besser als früher befinden, und die Statistik der Production lässt das begreiflich erscheinen: Die Brauereien in Melbourne hatten

1884	860 Arbeiter und producierten	13,723.371	Gallonen Bier.
1885	955 „ „ „	14,400.749	„ „
1886	1063 „ „ „	17,828.453	„ „

Demgemäß ist die Production weit mehr als im Verhältnisse zur größeren Arbeiterzahl gestiegen. Und dieselbe Thatsache wurde für Wagenbauer, Sattler und Arbeiter in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken constatiert. Hadfield und Gibbins theilen mit, es sei „fast allgemeine Ansicht in der Colonie, dass die Arbeiter jetzt intensiver arbeiten und dass sie auch Leistungen von besserer Qualität liefern, als früher unter dem System der langen Arbeitszeit". Mr. Duncan erzählt in seinem „Journal of a Voyage to Australia", er habe in Melbourne einen Arbeiter ein Tagewerk verrichten sehen, zu dem in England zwei Arbeiter nöthig gewesen wären. Lord Brassey betont die merkwürdige Körperkraft der australischen Seeleute, und der englische Capitän Henderson bestätigt, dass die australischen Matrosen in jeder Richtung tüchtiger sind als die englischen.

Socialer Rückblick.

In der Geschichte der katholischen Socialreformer Frankreichs wird die Pfingstzeit des Jahres 1896 eines der wichtigsten Daten bilden. Diese unermüdliche und auf edelsten Beweggründen beruhende Partei hatte in dem Vierteljahrhunderte ihres Bestehens Großes geleistet. Sie schuf den großartigen Bund zur Förderung des katholischen Arbeitervereinswesens, der sich über ganz Frankreich erstreckt und zahlreiche Männer und Frauen der besitzenden Classen in den Dienst der Nichtbesitzenden stellt; die Zeit, die Bildung, den Einfluss, die Mittel der der Mächtigen und Angesehenen zum Besten der Schwachen und Kleinen in Anspruch nimmt. Was dieser Bund vollbrachte in Aufrüttelung des Gewissens und des Ehrgefühles der Besitzenden, in deren Aufklärung über ihre socialen Pflichten, im Erforschen der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse und im Feststellen socialer Principien und Regeln, ist der höchsten Bewunderung wert!

Weniger befriedigende Erfolge erzielten aber die katholischen Socialreformer nach der anderen Richtung, bei den handarbeitenden Classen, deren zeitliches und geistiges Wohl Hauptzweck des großen Werkes war. Es fanden sich unter der Arbeiterschaft manche Mitglieder für die Vereine und die nützlichen und frommen Unternehmungen aller Art, die der Bund gründete; aber die Zahl dieser Leute stand in keinem Verhältnisse zu jener der im Bunde wirkenden Angehörigen der besitzenden Classen, zu den ungeheuren Mühen und Opfern die für den guten Zweck gebracht wurden. Stets machte der Bund den Eindruck eines tüchtigen, glänzenden Officierscorps, dem es an Mannschaft fehlt; die Arbeitermassen blieben ferne, wenngleich unter ihnen kein Zweifel an den ehrlichen, guten Absichten der Socialreformer herrschen konnte und die Partei hohe Achtung genoss.

Was war die Ursache einer solchen Zurückhaltung der handarbeitenden Volksschichten Frankreichs, aus denen sich doch so große Mengen den anderen socialen Parteien zuwenden?

Eine Schwierigkeit für die Ausbreitung, aber kein wirkliches Hindernis derselben, mochte die sehr ausgesprochen religiöse Richtung der katholischen Socialreformer sein. In Frankreich sind nicht wie in Österreich, in Italien, in England, in Nord-

amerika 2c., die unteren Volksschichten der übergroßen Mehrheit nach religiös gesinnt, sondern der Unglaube, lange nur in den oberen Ständen gehegt und verbreitet, ist im Laufe der Zeit auch in die Massen hinabgedrungen und deshalb finden die christlichen Principien, welche die Socialreformer verkünden, nur bei einer Minderheit des französischen Volkes Interesse und Verständnis. Diese Minderheit vergrößert sich freilich mehr und mehr, denn das Verständnis der Religion, der Glaube an ihre Wahrheiten ist in Frankreich im Zunehmen begriffen, und das dem so ist, daran hat Wirken und Beispiel der katholischen Socialreformer bedeutenden Antheil.

Aber auch unter der christlich gesinnten Minderheit fand die Partei der katholischen Socialreform keine entsprechende Verbreitung.

Es fehlten ihr eben die Wurzeln in den arbeitenden Schichten. Diese aus aristokratischen und besitzenden Kreisen hervorgegangene Partei erschien den arbeitenden Classen als etwas Fremdes, und ihr Princip, dass die oberen Classen die unteren bevormunden sollen (wenngleich nur im edelsten Sinne gemeint) stieß die Arbeiterschaft ganz entschieden ab. Wenn der normale Mensch – auch der ungebildetste — ein gewisses Alter erreicht hat, so kann er es nicht mehr ertragen, als geistiges Kind behandelt zu werden; er will selbst wirken und urtheilen, selbst über sich und seine Angelegenheiten entscheiden, so gut er es versteht. Dies geht keineswegs aus Hochmuth hervor, sondern auf dem in den Menschen gelegten Trieb, seine Fähigkeiten anzuwenden und dadurch zur Entwicklung zu bringen, sie zu bewahren vor dem Ersticken durch Unthätigkeit.

In den Reihen der katholischen Socialreformer waren diese Ursachen der Ausbreitung und kräftigen Entwicklung ihrer Partei gewiss nicht unbekannt. Gegen die Anwendung eines anderen Systems aber erhoben sich manche Schwierigkeiten. Vor allem das Misstrauen, das die besitzenden Classen (übrigens nicht nur in Frankreich) gegen die unteren Volksschichten hegen; ihre Furcht vor deren Ansprüchen, die jene machen, vor der Roheit, die sie entwickeln könnten, ihre geringe Meinung von deren Geisteskräften. Neben dieser Scheu und diesem Unverständnis musste noch die boshafte Feindseligkeit berücksichtigt

werden, mit welcher jeder Schritt der katholischen Socialreformer verfolgt wird von den Liberalkatholiken Frankreichs und Belgiens, die es für Aufgabe der Katholiken halten, nicht nur das capitalistische Wirtschaftssystem, sondern selbst die schrankenlose Ausbeutung des arbeitenden Volkes zu schützen und mit Schlauheit die Arbeiter durch fromme Opiate an jeder Vertheidigung ihrer eigenen Haut zu hindern. Diese liberalen oder pharisäischen Katholiken besitzen ihre Anknüpfungen in Rom sowie eine gutgestellte, rührige Presse, und haben es bisher nicht an Versuchen fehlen lassen, die katholischen Socialreformer Frankreichs in ihren ehrlichen und opfervollen Streben nach Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu hemmen, sie durch ein Wort aus dem Vatican lahmlegen zu lassen, ihnen ihr moralisches Ansehen bei der katholischen Bevölkerung zu rauben.

Vorsicht war also durchaus geboten, und sie erklärt uns, warum die Reformpartei erst vor kurzem ein neues, kräftiges Mittel ergriff, um ihren Ideen unter der Arbeiterschaft Frankreichs zu verbreiten.

Dies Mittel ist die Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei, die in der Pfingstwoche zu Rheims stattfand.

An Zahl ist die Partei noch gering Nur etwas über zwanzigtausend Arbeiter, in 213 Vereine organisiert, waren auf dem Congresse vertreten, der die in den Anfängen schon seit einigen Jahren vorhandene Partei constituierte. Der Congress wurde von Arbeitern, an ihrer Spitze der um die katholische Arbeiterbewegung in Frankreich hochverdiente Schlossergehilfe Robert aus Rheims, einberufen; Arbeiter bildeten das Präsidium und die Commissionen und hielten die Mehrzahl der Reden. Es sprachen jedoch auch einige der besitzenden Classe und der Geistlichkeit angehörige Führer der Reformpartei, so Herr Thellier de Poncheville, der geistliche Abgeordnete Lemire und zuletzt unter stürmischen Beifalle der allverehrte Graf Albert de Mun. Unter den Gästen waren 39 Unternehmer.

Der Congress begann und schloss seine Thätigkeit mit gemeinsamer Gottesverehrung in der Kathedrale der alten Krönungsstadt Rheims, deren Geistlichkeit die Delegierten im Ornate am Kirchenportale empfieng, während des mächtigen Leutens einer Riesenglocke, die nur zu den größten Feierlichkeiten geläutet wird,

zur Zeit der Monarchie beim Einzug des Königs nur ertönte. Der Coadjutor des Bischofs wohnte der Eröffnung des Congresses bei und übermittelte den päpstlichen Segen. Einer der ersten Beschlüsse der Delegierten war ein Huldigungstelegramm an Leo XIII.

„Christlich-demokratische Arbeiterpartei“ nannte der Congress die von ihm constituierte Partei. Er beschloss, dass es den einzelnen Gruppen freistehe, ob sie als solche in das politische Leben, zum Beispiel in die Wahlen, eingreifen oder nicht. Thun sie es aber, so soll es auf republikanischer Grundlage geschehen.

Es wurde nach lebhaften Berathungen ein Programm aufgestellt, dessen wichtigste Punkte sind:

Die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter und Unternehmer jeden Berufes sind zu regeln durch gemischte Commissionen, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Delegierten der beiden organisierten Gruppen.

Die allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse gehört zu den Aufgaben der zu errichtenden Arbeiterkammern der organisierten Berufsgenossen. Einstweilen aber soll der Staat die ärgsten Auswüchse dieser Verhältnisse beseitigen. Er soll eine Maximalarbeitszeit von zehn Stunden anordnen, die Nachtarbeit verbieten, die Arbeit der Ehefrauen in der Großindustrie untersagen und jene der jungen Mädchen beschränken.

Es ist durch Gesetz anzuordnen, dass alle Bedingnishefte der öffentlichen Arbeiten einen Minimallohn, die Sonntagsruhe, die Unfallversicherung, die Maximalarbeitszeit und das Verbot der Accordarbeit enthalten.

Die Arbeiter wollen ferner: Versicherung gegen Unfälle, Arbeitslosigkeit und für das Alter.

Die berufsgenossenschaftliche Organisation der producierenden Stände soll ihre Vertretung in regionalen Arbeits- und Gewerbe-Kammern sowie Handwerkerkammern finden; die Spitze dieses Organismus soll ein Reichsparlament bilden, in dem alle Berufsstände ihre Vertretung haben.

Aus den Forderungen, die von den einzelnen Commissionen aufgestellt und vom Congresse gutgeheißen wurden, heben wir noch hervor:

Die landwirtschaftliche Commission verlangte:

Gesetzliche Sonntagsruhe.

Ein Gesetz, welches den Kleingrundbesitz der bäuerlichen Familie für untheilbar und unpfändbar erklärt.

Gerechtere Vertheilung der Steuern, damit der Grund und Boden nicht mehr übermäßig belastet sei. Abschaffung der Verzehrungssteuern. Mehrere Reformen der Rechtspflege; landwirtschaftliche Schiedsgerichte

Landwirtschaftskammern.

Den Central-Verband der französischen Landwirte-Genossenschaften ersucht die Commission, die Errichtung neuer Genossenschaften kräftigst zu unterstützen und alle Landwirte forderte sie auf, in jeder Gemeinde Comités und Vereine zu gründen zur Untersuchung der social-wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Förderung des Wohles der Berufsgenossen.

Die Handwerker-Commission wünscht, dass sich aus den Genossenschaften jeden Berufszweiges eine Unternehmer-Genossenschaftskammer bilde, welche den gemeinsamen Ankauf des Rohmaterials, den Verkauf der Erzeugnisse und den gegenseitigen Credit vermittelt. Aus den organisierten Arbeitern desselben Berufszweiges soll gleichfalls eine Genossenschaftskammer hervorgehen, um über die Interessen der Berufsgenossen zu wachen, sie zu fördern und darüber mit den Unternehmern zu verhandeln. Gemeinsame Angelegenheiten der Arbeiter und Unternehmer sollen von den beiden Kammern gemeinsam berathen werden. Die gewerbliche Ausbildung der Handwerker ist praktisch zu regeln und zu fördern.

Der kleinere und mittlere Kaufmannsstand ist gegen die Concurrenz der großen, ausschließlich capitalistischen Warenhäuser zu schützen.

Den im Dienste des Staates stehenden Arbeitern ist die Arbeit für Private zu untersagen.

Die Commission der Beamten und Angestellten verlangte die Errichtung von Genossenschaften für die Angehörigen dieses Berufes; dort wo dies einstweilen nicht möglich ist, sollen die Beamten und Angestellten sich eigene Arbeitsvermittlungs-Anstalten gründen.

Ferner will sie Festsetzung eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit, sowie die Entlohnung der Überstunden. Sie

fordert auf zu besonderer Erforschung der Arbeitsverhältnisse der weiblichen Beamten und Angestellten, sowie der Verwendung von Ausländern in den öffentlichen und privaten Verwaltungen. Endlich will sie ständige Schiedsgerichte.

Die Industrie-Commission stellte nur einige schon jetzt rasch erfüllbare Forderungen auf: Sonntagsruhe, Trennung der Geschlechter in den Arbeitsräumen, Achtung der Gewissensfreiheit des Arbeiters, Schutz des Arbeiters gegen Autoritätsmissbrauch des Werkführers. Der Tag der Lohnzahlung ist den örtlichen Bedürfnissen gemäß zu wählen. In jeder Industrie-Anstalt ist ein Arbeiter-Ausschuss zu errichten. Die Setzer und Buchdrucker unter den Delegierten benützten die Gelegenheit, um in den freien Stunden einen Fachcongress abzuhalten. Auf demselben wurde unter anderem festgestellt, dass die aus Delegierten der Unternehmer und Arbeiter bestehenden Commissionen überall da, wo sie regelmäßig zusammentreten, sich sehr nützlich erweisen. Sie beschäftigen sich besonders mit dem Lehrwesen, den Arbeitsordnungen, den Tarifregelungen. Diese Erscheinung wurde in socialreformerischen Kreisen mit besonderer Freude aufgenommen; man wünscht dort sehr eine gemeinsame Thätigkeit der organisierten Unternehmer und Arbeiter in Berufsfragen, konnte aber bisher in dieser Richtung keine bedeutenden Erfolge erreichen, da die Kluft zwischen Unternehmer und Arbeiter sich meistens sehr tief erwies.

Mit dem Congresse von Rheims, mit der Gründung der christlich-demokratischen Arbeiterpartei sind die katholischen Socialreformer Frankreichs in eine neue Aera eingetreten; sie haben den jungen Baum, den sie bisher mühevoll im Treibhause pflegten, ins Freie versetzt. Hier wird er Hitze und Kälte, Schnee und Ungewitter ertragen müssen, mancher Sturm wird über ihn kommen, der ihn bis ins Mark erschüttert. Aber nun da sich seine Wurzeln frei ausbreiten und ihm von allen Seiten Nahrung zuführen können, wird er rasch an Kraft und Größe gewinnen und der Kampf mit den Elementen wird ihn nicht vernichten, sondern stärken.

Das Vorhandensein dieser Arbeiterpartei wird die katholischen Socialreformer Frankreichs aber nicht verhindern, auf ihrer eigenen Bahn weiterzuschreiten. Sie werden oft der Arbeiter-

schaft Beistand zu leisten haben, und neben ihrem Wirken für die arbeitenden Volksschichten erfüllen sie vom Anfang an die Aufgabe, religiös-sittlich erziehend auf die besitzenden und gebildeten Classen einzuwirken und ihnen Anleitung und Gelegenheit zu jener socialen Thätigkeit, jener Verwendung ihrer Zeit, ihrer Kenntnisse und ihrer Mittel zum allgemeinen Besten zu geben, zu der dieselben durch ihre Vorzugsstellung strenge verpflichtet sind.

Welch' großes und fruchtbares Gebiet des Wirkens hier offen steht, das zeigte die jüngst stattgefundene Generalversammlung des „Oeuvre des cercles catholique d'onvriers" — des vor 25 Jahren von Graf de Mun und Marquis de la Tour du Pin gegründeten Bundes zur Errichtung katholischer Arbeitervereine und aller Arten anderer gemeinnütziger und auf katholischen Boden stehender gemeinsamer Unternehmen.

Die Fruchtbarkeit des Bundes und seine Anpassungsfähigkeit an die so verschiedenartigen Bedürfnisse der einzelnen Bevölkerungsgruppen und Gegenden ist erstaunlich! Zählen wir aufs Gerathewohl einige der Unternehmen auf, die in den Berathungen erwähnt wurden: Da sind die Gesellschaften der jungen Leuten, die einen großen Theil ihrer freien Zeit dem unentgeltlichen Rechtsschutze der ärmeren Volksschichten, deren Schutze nach anderen Richtungen hin, dem Volkssecretariate, der Verbreitung guter Druckschriften widmen. Dann finden sich Vereine, die durch regelmäßige Beiträge und durch Sammlungen ihrer Mitglieder die Mittel herbeischaffen, womit das Central-Comité des Bundes die der Hilfe bedürftigen Unternehmen, Vereine, und Genossenschaften unterstützt. Andere Gruppen und Gesellschaften machen sich die Gründung freiwilliger Berufsgenossenschaften, deren Förderung durch fortgesetzte Beihilfe an Arbeit, Rath und Propaganda zur Aufgabe. Mit solcher Hilfe wurden zum Beispiel in den letzten Jahren — größtentheils von Damen — 32 Näherinnen-Genossenschaften ins Leben gerufen, nach dem Muster einer zuerst probeweise in der südfranzösischen Stadt Carcassonne gegründeten, die sich gut bewährte. Einige derselben, so die von Paris, umfassen auch Unternehmerinnen und Angestellte mit desselben Berufszweiges. Unter den

Aufgaben, welche sich die freiwilligen Gewerkschaften stellen, ist die Überwachung des Lehrwesens, das auch in Frankreich sehr häufig in einen Deckmantel der Ausbeutung von Knaben und Mädchen durch Unternehmer ausgeartet ist (wie in der Generalversammlung hervorgehoben wurde) und die Vermittelung gegenseitigen Credites der Berufsgenossen. In Luneville besteht zum Beispiel eine Genossenschaftscasse, deren Fonds durch einen wöchentlichen Beitrag jeden Mitgliedes von 10 Centimen (fünf Kreuzern) gebildet wird. Der Darlehensweber wendet sich mit genauer Angabe des Zweckes, für den er das Geld braucht, an den Cassen-Ausschuss; dieser stellt die Lage des Betreffenden fest und gewährt das Darlehen nur für ernste und vernünftige Zwecke und bei moralischer Sicherheit der Rückerstattung. Der Name des Schuldners wird vom Ausschusse geheim gehalten. Bisher hat die Casse noch nicht den geringsten Verlust erlitten. Überhaupt bewährten sich solche Einrichtungen bisher in Frankreich aufs beste.

Auch das Genossenschaftswesen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird vom Oeuvre stark gefördert, und zwar mit gutem Erfolge. Gemeinsame Verwertung der Producte, gemeinsame Anschaffung des Bedarfes an Maschinen, Sämereien 2c. wird immer häufiger, auch gemeinsame Production kommt nicht selten vor. Unter anderem wurde von einer Landwirte-Genossenschaft auf dem „schwarzen Berge" im Languedoc berichtet. Sie läſst die Wolle ihrer zahlreichen Schafherden selbst zu Tuch verarbeiten, das ganz rein und ungemein dauerhaft ist und zu einem den ärmeren Volksschichten erschwingbaren Preise direct an die Consumenten verkauft wird.

Die Mitglieder dieser Genossenschaft sind meist kleine Leute, die Production geht ohne nennenswertes Betriebscapital vor sich.

Auch für Belebung des religiösen Sinnes ist das Oeuvre mit vielem Erfolge thätig. Die verschiedenen Gruppen seiner Mitglieder veranstalteten religiöse Vorträge, geistliche Übungen und dieselben werden stark besucht, haben in manchen Orten schon bedeutende Wirkung gezeigt.

Die Verbreitung socialwirtschaftlicher Kenntnisse und die Anregung, Anleitung und Beihilfe zu solchen Studien ist gleichfalls eine Aufgabe, die sich das Oeuvre stellt. Zahlreiche sociale

Bildungsvereine bestehen für diesen Zweck, die einen für Mitglieder, welche als Grundlage ihrer Studien bereits allgemeine Bildung mitbringen, die anderen für Leute mit Volksschulkenntnissen. Es zeigte sich im Laufe der Generalversammlung, dass die Studienvereine für Arbeiter von manchen Leuten ungerne gesehen werden; sie erblicken in ihnen eine Vorschule des Socialismus, dem sich der unterrichtende Arbeiter leicht zuwende. Gegen diese Abneigung protestierten andere Mitglieder. Marquis de la Tour du Pin, einer der Gründer und Hauptstützen des Oeuvre, wies hin auf die reichen Kenntnisse, welche manche das Studium socialer Fragen ergreifende Arbeiter sich aneignen und zog daraus den Schluss, dass es unrecht wäre, die Arbeiterschaft nicht auf diesem Gebiete zu unterstützen. Andere Theilnehmer sprachen von dem Einflusse der Geistlichen und anderer, gründlich gebildeter Männer in den Vereinen, ein Einfluss der allerdings nöthig sei, damit der Arbeiter nicht auf Irrwege gerathe.

Die Furcht vor dem Socialismus trat überhaupt mehrmals im Laufe der Debatte dieser Generalversammlung hervor; sie machte sich auch in einigen Äußerungen von Rednern der besitzenden Classen auf dem Congresse zu Rheims bemerkbar; manche Worte hätten leicht die Idee hervorrufen können, dass die Betreffenden nicht das menschenverderbende, der Sittenlehre des Christenthums widersprechende, manchesterliche Wirtschaftssystem für den Feind halten, den die katholische Socialreform bekämpfen soll, sondern die sociale Arbeiterbewegung, welche durch dies Wirtschaftssystem hervorgerufen worden ist und sich wider dasselbe richtet.

Von allen Ländern Europas bieten nur die Schweiz und England das Bild gemeinsamen Berathens und Handelns der Arbeiterschaft verschiedener politischer Richtungen und religiöser Bekenntnisse in Fragen socialer und wirtschaftlicher Natur. Seit 1887 haben sich fast alle Arbeiterorganisationen der **Schweiz** vereinigt zu einem großen **Arbeiterbunde.** Derselbe wird durch ein Centralcomité geleitet, in dem jede Arbeitergruppe ihre Vertretung hat; alle drei Jahre werden auf einem Delegierten-Congresse die gemeinsamen Angelegenheiten, die gemeinsam zu unternehmenden Schritte festgestellt. Seit dem letzten dieser Congresse,

der 1893 stattfand, und in einer besonders für die katholischen Mitglieder höchst erfreulichen Weise verlief, war es zu einem Zwiste im Arbeiterbunde gekommen. Die Leitung des gemäßigt socialdemokratischen Grütlibundes schrieb dem katholischen Piusverein die Schuld zu, dass die vom Arbeitersecretär, Hermann Greulich, und von Dr. Beck, Professor der katholischen Universität Freiburg, ins Leben gerufene Krankenversicherungsbewegung erfolglos geblieben war, und verlangte die Ausschließung des Piusvereines aus dem Arbeiterbunde. Der Vorstand des Piusvereines, Herr v. Reding, richtete aber eine Vertheidigungsschrift an das Centralcomité, in welcher er das Recht seiner bedrohten Gruppe, auf Zugehörigkeit zu dem großen Arbeiterverbande so klar bewies, dass sich das Comité einstimmig gegen die Ausschließung erklärte. So war denn die Streitfrage erledigt.

Ostermontag trat der Delegiertencongress des Arbeiterbundes zusammen, um neben seinen geschäftlichen Angelegenheiten über das Asylrecht, die Kranken- und Unfallversicherung und die berufsgenossenschaftliche Organisation zu berathen. Es kamen von den Krankencassen 165 Delegierte, vertretend 67.200 Mitglieder; von den Berufsvereinen 104 Delegierte (77.400); von den Grütlivereinen 48 Delegierte (16.300); vom allgemeinen Arbeitervereine und der socialdemokratischen Partei 39 Delegierte (11.400); von den katholischen Männer- und Arbeitervereinen und Gesellenvereinen 36 Delegierte (11.100); vom Piusverein 33 (15.000); im Ganzen 425 Delegierte von 198.400 Mitgliedern.

Nationalrath Dr. Decurtins, der bekannte und mehrmals vom Papste ausgezeichnete Katholikenführer, berichtete über das Asylrecht und verlangte unter Hinweis auf die alten Überlieferung und Gepflogenheit des Schweizervolkes, dass niemand wegen seiner Überzeugung, sondern nur wegen böser Thaten ausgewiesen werde. Er sprach auch von dem Werte neuer Ideen, die durch manche Flüchtlinge ins Land gebracht wurden, und weit entfernt hier Unordnungen zu verursachen, das ruhige, praktische Schweizervolk nur zu zweckmäßigen Reformen, besonders auf socialem Gebiete, anregten. Der Congress nahm Decurtins Beschlussantrag an mit dem von Herrn Mettier, Redacteur des

Blattes des Grütli-Bundes, vorgeschlagenen Zusatze, die Ausweisungen sollten nur für eine gewisse Zeit erfolgen.

Der Congress fasste ferner Beschlüsse über die Umgestaltung und weiteste Ausdehnung der Krankenversicherung sowie der Haftpflicht und wählte den seitherigen Vorstand des allgemeinen Arbeitersecretariates der Schweiz, Hermann Greulich, von neuem für dies Amt. Man berieth ferner eingehend über die berufsgenossenschaftliche Organisation von Industrie und Gewerbe, eine Idee, die seit ungefähr sechs Jahren in der Schweiz viel besprochen wird und fortwährend an Anhängern gewinnt. Der Referent, Herr Reimann aus Biel, schlug die Einführung von Berufsgenossenschaften durch ein Bundesgesetz vor, das aber nur auf jene Berufszweige Anwendung finde, deren gesammte Unternehmer und Arbeiter die berufsgenossenschaftliche Organisation verlangen.

Der Bundesregierung wollte der Referent die Möglichkeit bedeutender Eingriffe in die Autonomie der Berufsgenossenschaften ertheilen, durch ein weitgehendes Recursrecht der Mitglieder gegen die Beschlüsse des Genossenschaftsausschusses.

Dr. Decurtins hingegen verlangte die directe Einführung der Zwangsgenossenschaft, da im manchesterlichen Staate der Gegenwart die freiwillige Genossenschaft nicht zustande kommen würde. Um Zwiespalt in seiner Partei zu vermeiden, zog er aber schließlich seinen Antrag zurück. Reimann strich dafür das Recursrecht an Bundesrath und Bundesversammlung und setzte statt dessen eine unpolitische Recursinstanz, worauf sein Antrag vom Congresse angenommen wurde.

Der Congress gab ferner den Eisenbahn-Angestellten in ihrem Streben nach besseren Arbeitsverhältnissen moralische Unterstützung, indem er sich für Herabsetzung der Arbeitszeit bei den Transportanstalten auf 10 Stunden aussprach. Es geschah dies einstimmig und ohne Discussion auf Antrag des Arbeitersecretärs Greulich und des Führers der schweizerischen Eisenbahn-Organisationen, Dr. Sourbeck, unter dessen geschickter Leitung die 23.000 Bahnangestellten der Schweiz nach langen Bemühungen und Kämpfen bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne und weit größere Sicherheit ihrer Stellung als sie bisher besaßen, von den Eisenbahngesellschaften errungen haben.

Die czechoslavische Gruppe der österreichischen Socialdemokratie, die selbständig organisiert ist, hielt zu Pfingsten im industriereichen Brünn ihren Parteitag Auf demselben kam der Wunsch zum Ausdrucke, dass auch die gewerkschaftliche Organisation der czechischen Arbeiter von jener der anderen Nationalitäten Österreichs losgelöst und ganz auf eigene Füße gestellt werde.

Hiegegen wurden aber von dem Vertreter der österreichischen Gewerkschafts-Commission, Herrn Hueber, schwerwiegende Gründe angeführt. Er erinnerte an die starke Verbreitung czechischer Arbeiter in deutschen Gegenden und unter deutschen Berufsgenossen, und zeigte, wie sehr die Actionskraft der gewerkschaftlichen Organisation durch eine solche Trennung geschwächt würde. Den Schaden davon hätten in erster Reihe die Czechen, da das Gewerkschaftsleben in den czechischen Gegenden lange nicht so stark entwickelt ist, wie in den deutschen. Infolge dieser Darlegungen beschloss der Parteitag, über diese Frage nicht zu entscheiden, sondern sie dem nächsten Gewerkschaftscongresse zu überlassen.

Wie auf dem allgemeinen Parteitage der österreichischen Socialdemokratie, wurde auch auf dem czechoslavischen Beschwerde geführt, dass die Bemühungen von Arbeiterinnen für gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Arbeitskräfte wenig oder keine Unterstützung bei den organisierten Arbeitern finden. Der Congress trug deshalb den bestehenden und den zukünftigen Gewerkschaften auf, mit allen Kräften dahinzuwirken, dass die Frauen in diese Organisationen einbezogen und nicht nur in den Pflichten, sondern auch in den Rechten auf gleiche Stufe gestellt werden.

Die Bruderladenfrage, dieser Gegenstand fortwährender Klagen der Bergleute, wurde eingehend behandelt. Es kam in verschiedenen Formen die Überzeugung zum Ausdrucke, dass die Bruderladen in ihrer jetzigen Einrichtung nicht im Geringsten ihrem Zwecke entsprechen; dass sie ferner gemeinsam mit inhumanen Arbeitsordnungen den Bergmann zum hilflosen Sclaven der Beamtenschaft machen. Der Parteitag beschloss:

In Erwägung, dass die Bruderladen das hauptsächlichste Hindernis für die Bergarbeiter bei Erringung einer verkürzten Arbeitszeit und höherer Löhne bilden; dass sie weiter die Be-

Blattes des Grütli-Bundes, vorgeschlagenen Zusatze, die Ausweisungen sollten nur für eine gewisse Zeit erfolgen.

Der Congreß faßte ferner Beschlüsse über die Umgestaltung und weiteste Ausdehnung der Krankenversicherung sowie der Haftpflicht und wählte den seitherigen Vorstand des allgemeinen Arbeitersecretariates der Schweiz, Hermann Greulich, von neuem für dies Amt. Man berieth ferner eingehend über die berufsgenossenschaftliche Organisation von Industrie und Gewerbe, eine Idee, die seit ungefähr sechs Jahren in der Schweiz viel besprochen wird und fortwährend an Anhängern gewinnt. Der Referent, Herr Reimann aus Biel, schlug die Einführung von Berufsgenossenschaften durch ein Bundesgesetz vor, das aber nur auf jene Berufszweige Anwendung finde, deren gesammte Unternehmer und Arbeiter die berufsgenossenschaftliche Organisation verlangen.

Der Bundesregierung wollte der Referent die Möglichkeit bedeutender Eingriffe in die Autonomie der Berufsgenossenschaften ertheilen, durch ein weitgehendes Recursrecht der Mitglieder gegen die Beschlüsse des Genossenschaftsausschusses.

Dr. Decurtins hingegen verlangte die directe Einführung der Zwangsgenossenschaft, da im manchesterlichen Staate der Gegenwart die freiwillige Genossenschaft nicht zustande kommen würde. Um Zwiespalt in seiner Partei zu vermeiden, zog er aber schließlich seinen Antrag zurück. Reimann strich dafür das Recursrecht an Bundesrath und Bundesversammlung und setzte statt dessen eine unpolitische Recursinstanz, worauf sein Antrag vom Congresse angenommen wurde.

Der Congreß gab ferner den Eisenbahn-Angestellten in ihrem Streben nach besseren Arbeitsverhältnissen moralische Unterstützung, indem er sich für Herabsetzung der Arbeitszeit bei den Transportanstalten auf 10 Stunden aussprach. Es geschah dies einstimmig und ohne Discussion auf Antrag des Arbeitersecretärs Greulich und des Führers der schweizerischen Eisenbahn-Organisationen, Dr. Sourbeck, unter dessen geschickter Leitung die 23.000 Bahnangestellten der Schweiz nach langen Bemühungen und Kämpfen bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne und weit größere Sicherheit ihrer Stellung als sie bisher besaßen, von den Eisenbahngesellschaften errungen haben.

Die czechoslavische Gruppe der österreichischen Socialdemokratie, die selbständig organisiert ist, hielt zu Pfingsten im industriereichen Brünn ihren Parteitag. Auf demselben kam der Wunsch zum Ausdrucke, dass auch die gewerkschaftliche Organisation der czechischen Arbeiter von jener der anderen Nationalitäten Österreichs losgelöst und ganz auf eigene Füße gestellt werde.

Hiegegen wurden aber von dem Vertreter der österreichischen Gewerkschafts-Commission, Herrn Hueber, schwerwiegende Gründe angeführt. Er erinnerte an die starke Verbreitung czechischer Arbeiter in deutschen Gegenden und unter deutschen Berufsgegenossen, und zeigte, wie sehr die Actionskraft der gewerkschaftlichen Organisation durch eine solche Trennung geschwächt würde. Den Schaden davon hätten in erster Reihe die Czechen, da das Gewerkschaftsleben in den czechischen Gegenden lange nicht so stark entwickelt ist, wie in den deutschen. Infolge dieser Darlegungen beschloss der Parteitag, über diese Frage nicht zu entscheiden, sondern sie dem nächsten Gewerkschaftscongresse zu überlassen.

Wie auf dem allgemeinen Parteitage der österreichischen Socialdemokratie, wurde auch auf dem czechoslavischen Beschwerde geführt, dass die Bemühungen von Arbeiterinnen für gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Arbeitskräfte wenig oder keine Unterstützung bei den organisierten Arbeitern finden. Der Congress trug deshalb den bestehenden und den zukünftigen Gewerkschaften auf, mit allen Kräften dahinzuwirken, dass die Frauen in diese Organisationen einbezogen und nicht nur in den Pflichten, sondern auch in den Rechten auf gleiche Stufe gestellt werden.

Die Bruderladenfrage, dieser Gegenstand fortwährender Klagen der Bergleute, wurde eingehend behandelt. Es kam in verschiedenen Formen die Überzeugung zum Ausdrucke, dass die Bruderladen in ihrer jetzigen Einrichtung nicht im Geringsten ihrem Zwecke entsprechen; dass sie ferner gemeinsam mit inhumanen Arbeitsordnungen den Bergmann zum hilflosen Sclaven der Beamtenschaft machen. Der Parteitag beschloss:

In Erwägung, dass die Bruderladen das hauptsächlichste Hindernis für die Bergarbeiter bei Erringung einer verkürzten Arbeitszeit und höherer Löhne bilden; dass sie weiter die Be-

wegungsfreiheit und das Coalitionsrecht vollkommen illusorisch machen; dass sie den Bergarbeitern in Krankheitsfällen und bei Betriebsunfällen nicht einmal jene geringen Vortheile gewähren, welche der sonstigen industriellen Arbeiterschaft seitens der Krankencassen und Unfallversicherungs-Anstalten geboten werden; in weiterer Erwägung, dass die Bergarbeiterschaft durch die Bruderladen immer mehr um ihre blutig erworbenen Einlagen bestohlen wird, und dass die Bruderladen, selbst nach jeder Reform, die Arbeiterschaft an einen Unternehmer, einen Ort oder ein Land binden, beschließt der Parteitag der czechoslavischen Socialdemokratie in Brünn am 24. und 25. Mai 1896 der Bergarbeiterschaft zu empfehlen: Trachtet im eigenen Interesse die Auflösung der Bruderladen zu erwirken und wirket dahin, dass ihr Kranken- und Unfall-Versicherungsinstituten zugetheilt werdet; wirket dahin, eine hundertpercentige Rente im Falle der vollkommenen und eine sechzigpercentige Rente im Falle der theilweisen Unfähigkeit zur Arbeit euch zu sichern. Die Altersversicherung soll eine gerechte, in eigener Verwaltung unter Aufsicht des Staates befindliche sein.

Der Parteitag beschloss ferner eine neue polititsche Organisation der czechoslavischen Socialdemokratie. Ihre Grundlage bildet die Local-Organisation, welcher sich ein Vertrauensmänner-Collegium, eine Art unentlohnter Beamtenschaft zur Seite stellt. Aus Wahlen der Local-Organisation geht die Bezirksorganisation hervor. Auch sie wählt sich ein Collegium von Vertrauensmännern, den Bezirks-Executivausschuss. Diese Bezirks-Organisation, ferner jede Industriegruppe des Landes wählen je einen Vertrauensmann und dessen Stellvertreter. Diese Vertrauensmänner bilden den großen Executivausschuss der czechoslavischen Partei.

Neben ihm besteht ein engerer Vollzugsausschuss von fünf Personen, der zugleich die Czechoslaven in der Reichsvertretung der österreichischen Socialdemokratie vertritt. Er wird nicht durch die Organisationen, sondern von den Delegierten des Parteitages gewählt und bildet gewissermaßen die Regierung der Partei. Er hat das Recht und die Aufgabe, alle den Organisations-Bestimmungen und den Parteitagsbeschlüssen entsprechenden und Eile fordernden Schritte zu thun, für welche der große Executiv-Ausschuss nicht einberufen werden kann oder muss. Wenn nöthig,

darf der engere Executiv-Ausschuss mit den Local-Organisationen in Beziehung treten. Für die ohne Zustimmung des großen Executivausschusses vollzogenen Actionen muss sich der engere Ausschuss vor dem Parteitage verantworten.

Die Socialdemokraten Ungarns hielten gleichfalls zu Pfingsten ihren Parteitag ab. Sie dehnten sich in den zwei letzten Jahren bedeutend aus, das zeigte die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Städte und Organisationen. Zu verwundern ist diese Entwicklung nicht: wird doch in Ungarn von der Regierung, Gesetzgebung und den herrschenden Kreisen die Entfaltung des Industrialismus rücksichtslos gefördert und jede Maßregel zum Schutze der Arbeiterschaft unterlassen, damit der Gewinn des Unternehmers und die Concurrenzfähigkeit der Industrie durch nichts beschränkt werde.

Der Parteitag erörterte seine Stellung zu den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen und beschloss, wo es immer möglich sei, socialdemokratische Candidaten aufzustellen, wo dies aber nicht angehe, die anderen Candidaten über ihre Meinung bezüglich des allgemeinen und geheimen Wahlrechtes zu befragen, auch im ganzen Lande für dies Wahlrecht Stimmung zu machen.

Unter den Delegierten befanden sich auch Angehörige der Landarbeiterschaft, unter welcher die Socialdemokratie überraschende Fortschritte macht Einige dieser Delegierten schilderten die wirtschaftliche Lage ihrer Berufsgenossen Siebenbürgens — wo die Zigeuner mit der arbeitheischenden verarmten Landbevölkerung in Wettbewerb treten und sie durch noch größere Bedürfnislosigkeit besiegen — im fruchtbaren, aber furchtbares Elend beherbergenden Alföld. Es sei nicht — sagte einer dieser Delegierten — Absicht der armen Landarbeiterschaft, den Boden unter sich aufzutheilen, da sie wüssten, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sie ja doch bald wieder ihres bisschen Eigenthumes berauben würden, sondern sie wollten gründliche Umgestaltung der Dinge. — Der Parteitag beschloss, es sei im Herbste dieses Jahres ein socialdemokratischer Landarbeitercongress im Alföld abzuhalten und auf demselben ein landwirtschaftlichsociales Programm aufzustellen.

Ferner wurde beschlossen, in ganz Ungarn eine Bewegung für volle Vereins- und Versammlungsfreiheit zu entfachen.

Das Bedürfnis nach Anschluss an die Berufsgenossen und gemeinsamen Handelns für die gemeinsamen Interessen führte während der Pfingsttage auch 130 Delegierte der Advocaturs- und Notariatsbeamten von Österreich zu einem Congresse in Brünn zusammen. Es wurden die traurigen, vollständig unsicheren Verhältnisse dieser Privatbeamten, ihre niedrige Entlohnung, der Mangel einer Versorgung im Alter und Siechthum besprochen. Man beschloss, sich gewerkschaftlich zu organisieren, die Gewerkschaften zu Verbänden zu vereinen, und hinzuarbeiten auf Belebung und Stärkung des Bewusstseins der Zusammengehörigkeit, Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Einsetzung eines Minimallohnes, Errichtung einer Centralstellenvermittlung, Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung, Errichtung von Fachschulen.

Ferner beschloss der Delegiertentag: „In der Erwägung, dass der prekären und rechtlosen Lage der Advocaturs- und Notariatsbeamten Österreichs, die ohne gesetzlichen Schutz auf den freien Arbeitsvertrag mit ihren Arbeitgebern angewiesen und daher deren Willkür und Gnade preisgegeben sind, weder durch einen aussichtslosen Lohnkampf des einzelnen, mit drückender Nothlage kämpfenden Individuums, noch durch erst zu gründende materiell schwache Berufsorganisationen wirksam gesteuert werden kann, verlangt der erste Congress der zum Standes- und Classenbewusstsein erwachten Advocaturs- und Notatiatsbeamten Österreichs, dass die staatliche Gesetzgebung ihnen durch Schaffung eines die Privatbeamten aller Kategorien umfassenden Gesetzes den bislang versagten Rechtsschutz gewähre. Diese Resolution ist der Regierung und dem Parlamente zu unterbreiten.“

Auf dem siebenten internationalen Bergarbeitercongress, der auf deutschem Boden, in Aachen stattfand, bildeten die Engländer die Mehrheit, sowohl der Zahl der Delegierten als der durch diese vertretenen Arbeiter nach. Jedoch stimmte die Mehrzahl der englischen Delegierten, die 18 Vertreter

des 400.000 Mitglieder zählenden „Bergarbeiter-Bundes", mit den Delegierten der Bergleute des Festlandes.

Die Verhandlungen wurden in sehr maßvollem Tone geführt, wie es gewöhnlich da der Fall ist, wo die durch ihr ausgebildetes Gewerkschaftswesen streng parlamentarisch geschulten englischen Arbeiter theilnehmen.

Man erklärte sich — gegen die Stimmen der 16 Delegierten des 126.000 Bergleute umfassenden englischen „Nationalen Bundes" — für gesetzliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in Bergwerken, sowohl für die Arbeiter über Tag als für jene in der Grube.

Ferner verlangte der Congress einstimmig, dass die weibliche Arbeit in der Grube durch Gesetz verboten werde. Sie kommt in England nicht mehr vor, ist aber auf dem Festlande noch häufig.

Die Frau — legte der deutsche Delegierte Knippschild dar — trägt die ganze Last der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und deshalb muss sie von der Bergwerksarbeit fern gehalten werden. „Die Frau" — sagt die Bourgeoisie — „gehört ins Haus!" Jedenfalls gehört sie nicht in die Grube. Aber wo es sich um den Profit handelt, wirft die Bourgeoisie all ihre schönen Grundsätze um. — In Deutschland werden die Frauen stark beim Bergbaue verwendet. 8000 Arbeiterinnen mit Jahreslöhnen von ungefähr 240 Mark (144 fl.) werden in Oberschlesien beschäftigt. Die Frauenarbeit im Bergwerke führen schwere Schädigung der Sittlichkeit herbei; ferner seien Unglücksfälle in Bergwerken, wo Frauen arbeiten, viel häufiger als in jenen, wo nur Männer thätig sind.

Über Versöhnungs-Commissionen und Arbeitslohn wurde lebhaft debattiert. Für die ersteren waren alle Delegierten — mit Ausnahme des Österreichers Simon Stark, der sie für nutzlos unter österreichischen Arbeitsverhältnissen erklärte — aber dass die Commission einen Minimallohn, der dem Bergmanne von Rechtswegen zukomme, zur Grundlage ihrer Unterhandlungen machen solle, schien einer Gruppe englischer Delegierter ungehörig; sie verlangten für den Unternehmer die Freiheit, den Lohn entsprechend der Conjunctur festzusetzen.

Der englische Bergarbeiterbund hatte beantragt: „Keine Versöhnungs-Commission entspricht den Wünschen der Arbeiter, die nicht, wenn es sich um Feststellung des Lohnes handelt, ein Minimum und Maximum, womit der Arbeiter leben kann, annimmt. Sie hat dabei auch die Verkaufspreise sowie Gewinn- und Verlustberechnungen des Betriebes zu berücksichtigen.

An Stelle des Minimal- und Maximallohnes wollten die Deutschen einen Normallohn gesetzt sehen, den jedes Land nach seinen Verhältnissen bestimmen möge, und der — auf Grund genauer Berechnungen — in Deutschland 5 Mark (3 fl.) betragen könne und müsse. Denn werde ein Minimallohn festgesetzt — führt der Delegierte Werdelmann aus — so gewöhnen sich die Unternehmer daran und bewilligen auch bei den glänzendsten Erträgen dem Bergmanne nie um einen Pfennig mehr.

Die Engländer waren von der Niedrigkeit des deutschen Minimallohnes überrascht und erinnerten an das englische Volksied welches acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung und acht Schilling (4 fl. 80 kr.) Taglohn für den Arbeiter verlangt.

Endlich wurde der Antrag der Deutschen angenommen, den diese noch folgendermaßen ergänzt hatten:

„Die Vertretungen oder Organisationen der Bergarbeiter der einzelnen Länder mögen jeweilig einen bestimmten, ihren besonderen Verhältnissen und der Conjunctur entsprechenden Minimal-Durchschnittslohn festsetzen, an welchem bei den Lohnbestrebungen die Agitation für die Lohnerhöhung eine feste Grundlage erhält.“

Die Überproduction von Kohlen, die zu tiefem Sinken der Preise und dadurch zu Lohndruck und Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter führt, wurde nur kurz behandelt. Es wurde der deutsche Antrag angenommen, dass alle Überstunden, die direct oder indirect die Production vermehren, zu verbieten seien, und der französische Antrag, das Geschäftscomité solle die Frage der Überproduction, mit allem was dazu gehört, studieren.

Bei dem Punkte Invaliden-, Pensions- und Krankencassen zeigte sich, dass die Delegierten aller Länder sehr großen Wert auf die Verwaltung solcher Cassen durch die Arbeiter selbst legen. Der deutsche Delegierte Hüninghaus erklärte, dass die

deutschen Bergleute gerne auf die Beiträge der Unternehmer verzichten würden, wenn sie dafür die Cassen selbst verwalten dürften. Oberaufsicht des Staates sei aber nöthig, weil öfter Veruntreuungen vorkämen.

Es wurde ein Antrag in diesem Sinne angenommen.

Die ungenügende Aufsicht über die Bergwerke, die an zahlreichen schweren Unglücksfällen Schuld trägt, wurde bitter beklagt; nur aus Frankreich wurde über zufriedenstellende Aufsicht berichtet. Die Delegierten stimmten überein in dem Wunsche, dass die Inspectoren wenigstens zum großen Theile aus den Reihen der Arbeiter entnommen oder von den Arbeitern gewählt werden; den staatlich ernannten, höheren Ständen angehörigen Aufsichtsbeamten warf man vor, dass sie sich zu sehr mit den Unternehmern befreunden und deshalb die Sicherheit der Arbeiter nicht genügend schützen.

Außer dem Vertreter des englischen Kohlenbezirkes Northumberland beschlossen alle Delegierten: „Für die dauernde Beaufsichtigung der Gruben sind Inspectoren aus den Reihen der Arbeiter zu wählen; es es ist ihnen eine unabhängige Stellung zu sichern."

Der Übergang aller Bergwerke in die Hände des Staates, den die Delegierten aus Frankreich und Belgien beantragten, fand entschiedenen Widerspruch bei den Deutschen. Im Princip waren sie nicht dagegen, aber unter den heutigen Verhältnissen — führten sie aus — können sie die Verstaatlichung nicht wünschen. Der heutige Staat biete keine Gewähr, dass es in den Staatsbetrieben gerecht zugehen werde. Es gebe ja in Deutschland und anderswo schon Staatsbergwerke, aber sie seien keine Musteranstalten, sondern ständen hinter Privatbetrieben zurück. Erst wenn alle Productionsmittel in die Hände einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft übergegangen seien, könne diese Frage erledigt werden.

Dennoch fand sich eine Mehrheit für den Antrag. Über die Haftpflicht bei Unfällen, die auf früheren Congressen schon erörtert worden, gelangte man rasch zum Schlusse. Es wurde der französisch-belgische Antrag, der den Unternehmer für alle Unfälle haftbar macht, einstimmig angenommen.

Der nächste Bergarbeitertag wird 1897 in London stattfinden; dazu will man auch die bisher der internationalen Bergarbeiterbewegung fernstehenden asiatischen Russen und Amerikaner einladen.

In den Kreisen der österreichischen Bergarbeiter hat das Gesetz über obligatorische Genossenschaften der Bergleute, das der Ackerbauminister dem Parlamente vorlegte, wenig Freude verursacht. Die Arbeiter haben vielfach zu traurige Erfahrungen mit ihren Arbeitgebern und deren Stellvertretern gemacht, als dass sie einer genossenschaftlichen Verbindung mit diesen mächtigen Leuten anders wie abgeneigt sein könnten. Offenbar hat sich Graf Ledebur sein diesbezügliches Ideal in Frankreich oder Belgien geholt, wo wohlmeinende aber im Arbeiterleben unerfahrene Socialreformer von den „gemischten Genossenschaften" schwärmen, in denen das Band christlicher Bruderliebe und gemeinsamer Interessen den Unternehmer und dessen Beamten mit dem Arbeiter verbindet. Solch' schöne Verhältnisse kommen in Frankreich ja vor, aber sie sind auch dort nur eine sehr seltene Ausnahme, so dass die energischen, praktischen Socialreformer die gemischte Genossenschaft im Principe hochhalten, die getrennte aber in der Praxis gründen. Die modernen Wirtschaftsverhältnisse haben eben das Interesse des Unternehmers meist in Gegensatz zu dem des Arbeiters gebracht, und von sittlichen Verpflichtungen gegenüber ihrer Arbeiterschaft wollen nur die wenigsten Arbeitgeber noch etwas wissen. So können denn die österreichischen Bergleute einer Einrichtung, die sie in noch größere Abhängigkeit von Unternehmern und Beamtenschaft bringt, nur mit den schlimmsten Befürchtungen entgegensehen.

M. Vogelsang.

Literatur.

Hausindustrie und Sweating-System. Ihre Formen und ihre socialen Schäden. Von Dr. E. Schwiedland. Wien 1896, bei P. Garbeis. 12 S.

In klarer und knapper Schreibweise werden hier die gegenwärtigen Einrichtungen und Gebräuche der Hausindustrie und des Zwischenmeistersystems dargelegt, die an der Warenerzeugung so großen Antheil haben. Doctor

Schwiedland bewies schon durch sein Buch „Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich“ (Leipzig bei Dunker und Humblot) seine genaue Kenntnis dieses dunkeln und schwer zu erforschenden Gebietes, und das vorliegende Heftchen zeigt, dass er auch die Kunst versteht, auf wenigen Seiten dem Leser einen vollständigen Überblick über wichtigsten Punkte dieses Gebietes zu gewähren. M. V.

Der Clerus und die sociale Frage. Moral-sociologische Studie von Prof. Dr. Josef Scheicher. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Chur, Verlag Casanova. 273 Seiten.

Dies Buch erschien im Jahre 1884, wurde seitdem vergriffen und zwar im Buchhandel nicht mehr zu haben. Auf Drängen angesehener Gesinnungsgenossen entschloss sich der Verfasser, es mit Rücksicht auf die Ereignisse und Erfahrungen des letzten Jahrzehntes zu ergänzen und wieder erscheinen zu lassen. Dr. Scheicher bespricht hier vom Standpunkte der katholischen Moraltheologie, deren Lehrer im Priesterseminare seiner Diöcese er ist, eine Reihe besonders social wichtiger Principien und Fragen. Er thut dies nicht in trocken docierender Weise, sondern in der lebhaften, energischen, den Hörer anregenden und in steter Aufmerksamkeit erhaltenden Art, die ihn auch als Redner charakterisiert. Die Leser dieser Monatsschrift kennen Dr. Scheichers entschiedene Richtung und offenes Auftreten aus seinen Leitartikeln; ich begnüge mich deshalb, anstatt den vielseitigen Inhalt des Werkes näher zu besprechen, das Verzeichnis der Punkte anzuführen, die der Autor behandelt: Der Clerus und die sociale Frage. — Der Bankerott in der Moral. — Der Bankerott in der Socialpolitik. — Wirtschaftssysteme: a) Die Liberalen und der Liberalismus; b) Der Communismus. — Ein Moral-Capitel. — Socialistische Principien: a) Das Bevölkerungsgesetz und der Malthusianismus; b) Societäres Erwerbsystem; c) Der sociale Staat und seine Aufgabe. — Der Capitalismus. — Palliativ-Heilmittel: a) Protectionismus und Mercantil-System; b) Förderung des Unterrichtes; c) Förderung der Sittlichkeit; d) Erschöpfende Armenpflege; e) Garantie und Pflicht der Arbeit; f) Zünfte und Innungen; g) Homesteads, Höferecht, Grundentlastung, Förderalismus und Katholicismus. — Die Socialpolitik der Praxis: a) Leo XIII., der sociale Papst; b) Die sociale Encyclika; c) Die Christlich-Socialen. — Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass der Verfasser durch den Hinweis auf zahlreiche moraltheologische und nationalökonomische Autoren dem Leser wertvolle Anleitung zu weiteren socialen Studien gibt. M. Vogelsang.

Socialpolitische Randglossen.

König Philipp II. und der Achtstundentag. Die in unserer Zeit von nordamerikanischen und englischen Arbeitern ausgegangene und dann von der Arbeiterbewegung des europäischen Festlandes erhobene Forderung des achtstündigen Arbeitstages ist keine

neue Einrichtung. Im Bergwesen und in anderen Betriebszweigen war sie sehr lange die Regel und galt für die naturgemäße Arbeitszeit Ein interessantes Beispiel dieser Ansicht brachte kürzlich das „Journal des Debatts" König Philipp von Spanien (geb. 1527, † 1598) gab dem Vicekönig von Indien folgende Vorschrift der Fürsorge für die Arbeiterschaft. „Alle bei Festungsbauten und in Fabriken beschäftigten Arbeiter sollen täglich acht Stunden arbeiten, vier am Morgen und vier am Nachmittag. Die Stunden sollen von Ingenieuren auf die zuträglichste Tageszeit verlegt werden, um die Arbeiter vor dem Sonnenbrand zu schützen und ihnen zu ermöglichen, auf die Erhaltung ihrer Gesundheit zu achten, ohne dabei ihre Pflichten zu vernachlässigen."

Antrag Kanitz. Unsere deutschländischen Nachbarn bekämpfen sich, obgleich der Antrag Kanitz bereits abgethan ist, noch immer gegenseitig. Vielleicht gehen sowohl die Herren pro als die contra etwas zu weit und beachten nicht stets, dass ein bißchen mehr Toleranz und Nächstenliebe, sowie eine etwas mildere Sprache angezeigt wäre. Interressenconflicte sowie Meinungsverschiedenheiten würden dabei nach unserer Meinung für beide Parteien geordneter und wohl auch nützlicher gelöst. Indessen ist es nicht unsere Sache, Schiedsrichter zu spielen. Dafür geben wir unseren Lesern bekannt, wie sich ein Münchner Blatt den Stand der Frage vorstellt. Dasselbe schreibt: „Beim Antrag Kanitz handelt es sich um das inländische, also selbstproducierte Getreide nur insofern, als jedes Jahr lediglich die Menge der inländischen Production zu erheben ist, auf die der Staat weiter keinen Einfluss nimmt. Der Staat hätte nach dem Antrag nur den Mehrbedarf an Getreide vom Ausland zu kaufen und zwar zu Preisen, die er nach vierzigjährigem Durchschnitt festsetzt. Jetzt aber kaufen einige jüdische Riesenfirmen an ausländischem Getreide und zwar zu Preisen, die weder der Producent, noch der Consument, sondern einzig der Jude macht — man nennt das dann „Weltmarktpreis" — so viel zusammen, als ihnen gut dünkt und drücken damit den Preis des inländischen Getreides durch die ihm bereitete riesige Concurrenz des billigen ausländischen Getreides so tief herab, dass der inländische Bauer, der mit theuren Arbeitskräften arbeitet, dabei so wenig und noch weniger existieren kann als der ausländische. Der Antrag Kanitz will also nichts weniger als eine „staatliche Zwangsjacke", sondern er will das Getreidehandels-Monopol der Juden brechen, um so bessere Preise für die Bauern zu ermöglichen, denen jetzt die Getreidepreise der internationale Jude dictiert.

Herausgabe, Druck und Verlag der Preßvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Das fictive Capital.

II.

Eine hundert Gulden Staatsschuldenverschreibung, für die der Staat in Finanznöthen trotz des conventionellen Zinsfußes von 5% vielleicht nur fünfundsiebzig Gulden erhalten hatte, kann jetzt im Course von hundertfünfzig Gulden stehen, das heißt, sie kann jetzt jeden Augenblick um hundertfünfzig Gulden an dritte Personen verkauft werden.

So schreibt Offermann S. 105 der neulich citierten Schrift: das fictive Capital als Ursache niederen Arbeitslohnes. Es empfiehlt sich heute mehr als je, beide Fragen, sowohl das fictive Capital an sich als die niederen Arbeitslöhne im allgemeinen einer weiteren Untersuchung zuzuführen. Der „Monatsschrift", die aus Grundsatz für sociale Gerechtigkeit seit ihrem Bestande stets eingetreten ist, wird niemand die Berechtigung dazu absprechen, heute am wenigsten, da eine große Zahl von Menschen zur Erkenntnis vorgedrungen ist, dass sich die socialen Ungerechtigkeiten nicht mehr lange durch die politische Macht der sogenannten besitzenden Classen werden fortspinnen lassen.

Ich denke bei dem letzten Satze zunächst an die Thatsache, dass in nicht langer Zeit die Vertreter der auf Arbeitslöhne angewiesenen Classen in den gesetzgebenden Körperschaften zum Worte gelangen werden. Merk- und fühlbar geht bereits ein Erzittern durch die bisherigen gesellschaftlichen Einrichtungen und deren Repräsentanten. Möglich, dass sich Einzelne noch eine Haltbarkeit der bestehenden volkswirtschaftlichen sogenannte Ordnung träumen lassen, die Mehrzahl unserer Zeitgenossen fühlt, dass das nicht der Fall sein wird.

Die Christen beziehungsweise Katholiken unserer Tage kommen immer mehr zur Überzeugung, dass weder alles Bestehende seines Bestandes wegen als unverletzlich und unveränderlich angesehen werden könne, noch dass sie sich im Gewissen ruhig auf die Vorsorge der Obrigkeiten verlassen dürfen. Wenn bisher weder die letzteren in das Rad der Wirtschaftseinrichtungen ein-

griffen, noch die katholischen Christen proprio marte sociale Reformen eingreifender Art inaugurierten, so darf man billig weder die einen noch die anderen gleich zu den Todten werfen oder sie als gewissenlose Ausbeuter beziehungsweise Helfershelfer stigmatisieren. Neue bessere, politische Einrichtungen finden sich nicht auf der Straße, sociale noch weniger. Gerade die wohlmeinendsten Menschen überlegen sich's zehnmal, ehe sie zu fundamentalen Neugestaltungen schreiten, bei deren Einführung alle jene schreien, welche sich bisher ganz oder verhältnismäßig wohlbefunden haben. Das kommt besonders davon her, weil man nie wissen kann, ob das Neue nicht am Ende noch eine größere Zahl Unzufriedener schafft, vielleicht gar niemand befriedigt und doch Umwälzungen weittragendster Art hervorruft. Die Frage, ob (wirkliche) Capitalien nur in den Händen der Allgemeinheit erlaubt und nützlich seien, wie die Socialisten sagen, ist heute noch nicht spruchreif. Ich meine, dass die Lage der Menschen ungleich gebessert erscheinen würde, wenn die Besitzer der Capitalien mit (körperlich oder geistig) Arbeitenden liiert, zu einander im Verhältnisse von Compagnons gestellt sein würden. Werden Mehrwerte erzeugt, neue Producte zum Gebrauche der Allgemeinheit erzeugt, so steht naturrechtlich wohl nichts im Wege, dass beide Theile an den Früchten participieren. Verlangen wird man dabei nur, dass die Gesellschaft, oder wenn man will, der Staat regulierend eingreife, damit nicht die Besitzer der Arbeitsmittel ihre Übermacht missbrauchen, um die Compagnons eines größeren oder geringeren Theiles ihres Verdienstes beziehungsweise Mitverdienstes an den gemeinsamen Arbeitsfrüchten zu berauben oder sie auszubeuten. Werden keine neuen Producte erzeugt, geht vielleicht sogar das Capital verloren, dann sind eben beide Theile übel daran. Jedenfalls geht es bei dieser Einrichtung gerechter zu, als wenn der Besitzer in der Lage ist, sich in jedem Falle sein Capital und die Zinsen desselben zu salvieren, während der die Arbeit Leistende leer ausgeht.

Ich habe es schon oft aussprechen zu sollen geglaubt, dass die Form der Zukunftswirtschaft mir wie Compagnieschaft erscheint. Ob sie einst noch weiter geführt werden wird und die staatssocialistische Form annehmen wird, kann heute nicht Gegenstand einer Conjectur sein. Kein Mensch zweifelt daran, dass die

sogenannte Vergesellschaftung der Productiv-Capitalien nur einer Gewaltmaßregel ihre Durchführung verdanken könnte und eine physische Macht voraussetzen würde, die gar nicht vorhanden ist. Die sogenannten organisierten Genossen zwar werden von ihren Führern belehrt, dass die Sache nicht unmöglich, ja nicht einmal besonders schwierig sein werde, sobald nur einmal die Proletarier aller Länder vereiniget sein würden. Letzteres soll einmal zugegeben werden. Wann es aber statthaben wird? Das vermag meine Phantasie sich nicht vorzustellen.

Ich glaube eher an einen heimlichen Vorbehalt, reservatio mentalis, wie die Moral sagt, bei den Häuptern der socialdemokratischen Partei. Sie rechnen auf Erreichung der politischen Macht in absehbarer Zeit und dann auf Decretierung der Vergesellschaftung. Diesen Gedanken auszumalen, überlasse ich jedoch jemanden, der stärkere Nerven hat als ich. Er könnte nur durchgeführt werden, wenn die Regierungsmaximen der Marat, Danton & Comp ehevor praktisch würden. Das Vaterland braucht hunderttausend Opfer pro Tag. So ähnlich soll sich ja einmal einer von jenen geäußert haben. Das plötzliche Eingießen neuerer Ideen in alte Köpfe geht nicht. Man müsste die Köpfe also absäbeln. Das ist aber nicht Reform, gewaltsam Gemachtes hält sich auch nicht. Etwas Anderes geht. Dem habe ich schon oft meine Feder geliehen. Ein Theil desselben ist in dem Abschaffen, Unschädlichmachen dessen enthalten, was Offermann fictives Capital nennt. Darum schreibe ich heute den zweiten Artikel darüber. Die vorausstehende Auseinandersetzung, obgleich sie für Leser der Monatsschrift nur schon oft Gehörtes enthält, wird mir niemand übel nehmen. Vielleicht war sie nicht absolut nothwendig, allein nützlich, meine ich, kann es nur sein, wenn man die zugrunde liegende Idee stets immer von neuem strebsamen Geistern zur Erwägung vorlegt.

Das Capital wird missbraucht, um den Mitfactor oder, wie andere sagen, den einzigen Factor der Neuproduction um seinen wohlverdienten Antheil zu bringen. Das fictive Capital ist selbst schon Missbrauch. Es existiert nur in der Idee und verschlingt Capital und Arbeiter, Besitzer der Arbeitsmittel und deren Compagnons. Schauen wir näher zu.

Offermann redet S. 106 f. von den Actien, welche Eigenthumstitel auf das in den Unternehmungen wirklich angelegte

und fungierende Capital sind. Er sagt mit Recht, dass der Capitalwert der Actien selbst vollständig illusorisch sei. Denn das Capital, das sie vorstellen sollen, habe nicht plötzlich ein doppeltes Dasein, einmal als Capitalwert den Eigenthumstitel und das anderemal als das in den Unternehmungen wirklich angelegte und fungierende Capital.[1]

Das Capital, das wirkliche Productivcapital existierte unter allen Umständen nur einmal und zwar eben in der Form der Unternehmungen selbst, wohingegen der Wert der Actien nichts anderes sei, als der pro rata capitalisierte Anspruch auf den Capitalsgewinn, der aus dem betreffenden Productivcapital resultiere oder als Resultat erwartet werde.

Dann fährt er fort:

Der Wert der Actie oder dieses capitalisierten Capital-Gewinnanspruches läuft, solange die Unternehmung besteht, und von dieser Zeit kann natürlich nur immer die Rede sein, thatsächlich neben dem wirklichen Capital einher; ob die Actie an A, B oder C verkauft wird, berührt die Productivmittelgruppe, die die Unternehmung bildet, nicht im geringsten. Erst bei Liquidation der Actiengesellschaft, das ist also erst in dem Augenblicke, wo die Actie als solche aufhört, tritt der Actienbesitzer wieder in den Besitz des auf seinen Theil fallenden wirklichen Capitales, soweit es noch vorhanden ist. Während der Gesellschaftsdauer ist in der Actie ein quasi selbständiges Capital fingiert, dessen Höhe sich nach dem wirklichen oder dem zu erwartenden Theilerträgnisse richtet. Gerade so wie durch die Staatsschuldenscheine wird auch durch die Actie fictives Capital geschaffen; gerade so wie dort, werden hier regelmäßige oder wenigstens voraussichtlich regelmäßige Einnahmen capitalisiert. Wie unabhängig sich der Courswert der Actien von dem in ihren Gesellschaften eingeschlossenen wirklichen Capital (das die Actien also ursprünglich repräsentierten) bewegt, dies zeigt das wechselvolle rapide Steigen und Fallen ihrer Course, je nach dem augenblicklichen oder voraussichtlichen Erträgnisse der Unternehmungen. Eine Actie mit einem Nominalwerte von 100 Gulden wird in der Regel, sobald die Dividende auf

[1] Vgl. Marx, das Capital. Buch VII.: Der Gesammtprocess der capitalistischen Production.

10 Gulden steigt, sicher sehr rasch den Cours von 200 Gulden erreichen; eine 15% Dividende wird jedenfalls ihren Courswert bald auf 300 Gulden heben. Fällt der Ertrag dann einmal zum Beispiel auf 8%, so wird sich ebenso schnell der Cours der Actie wieder unter 200 Gulden stellen. So bewegen sich die Actiencourse auf und ab; von einem Tage zum anderen berechnet man sie, indem man die thatsächliche, beziehungsweise voraussichtliche Dividende zu dem landesüblichen Zinsfuße capitalisiert. Diese buchstäbliche Wertschätzung durch Capitalisierung des Erträgnisses ist ausschließlich den fictiven Werttitres, besonders den Actien, eigen.

Es fällt niemandem ein, eine Fabrik, die nicht auf Actien lautet, in der Weise abzuschätzen, dass er das Erträgnis von einem Jahre zum anderen capitalisiere und diese Summe dann als den momentanen Wert der Fabrik ausgebe. Hier wird jeder mehr die constanten Capitaltheile, die das Fabrikunternehmen bilden, und deren Wert doch nur über größere Perioden stärker schwankt, in Betracht ziehen und auf die letzten oder kommenden Erträgnisse, die mehr oder weniger von wechselnden Conjuncturen und auch vom persönlichen Geschicke der Leiter abhängig sind, weniger Gewicht legen. Wie bei Schaffung der Actie der Phantasie keine kleine Rolle zugefallen ist, so scheint auch der Phantasie bei der weiteren Bewertung der Actie immer die Hauptrolle vorbehalten zu sein. Kein Gebilde verleugnet eben seine Herkunft. Man kann auch täglich die Beobachtung machen, dass, je kleiner der Nominalwert einer Actie ist, ein desto leichteres und zügelloseres Spiel die Phantasie mit ihrem Courswerte treibt.

Gehen wir zu einer anderen Gattung fictiven Capitales über. Dieselbe ist heute von besonderer Bedeutung, ich möchte sagen, die Art und Weise, wie fictives Capital zu einem Räuber an dem Arbeitserträgnisse wird, ist actuell. Offermann schreibt Seite 113:

Mit der directen Verdopplung des Capitales durch die papierenen Actienduplicate ist augenscheinlich die Entwicklung des fictiven Capitales noch nicht zu Ende. In der letzten Zeit hat sich, besonders in England und Amerika, durch eine neue Form, nämlich jene der financial trusts und so weiter, gar eine directe

Verdreifachung des ursprünglichen wirklichen Capitales, das die Actien vorstellen, bewerkstelligen lassen. Es sind dies nämlich Actien-Gesellschaften, welche gleich den Zweck haben, mit ihrer ganzen Actiencapitalsumme irgend eine schon existierende Classe zinstragender Papiere, Staatsschuldscheine, Eisenbahnactien und so weiter anzukaufen, um sie wieder bei gesteigerten Coursen zu verkaufen, mit einem Worte, um in solchen Actien activ zu speculieren und den Speculationsgewinn als Dividende unter ihre Actionäre zu vertheilen. Es ist einleuchtend, dass die Herausgabe solcher trust-Actien durchaus nichts Gemeinsames hat mit einer Vermehrung oder Bewegung des Socialcapitales, durch welches allein der Productionsprocess eine Förderung erfährt.

Die Verbindung beider Welten, der papierenen und der wirklichen, der sogenannten Werteffecten und des in der Reproduction thätigen wirklichen Capitales, wird durch das Geld vermittelt. Beide Wertgattungen, fictives Capital und wirkliches Capital, können nämlich jederzeit in Geld umgesetzt werden; durch Geld ist daher jederzeit die Metamorphose des einen ins andere und umgekehrt ermöglicht. Prägen wir uns diese Thatsache recht deutlich ein. Verfolgen wir zu diesem Zwecke eine Strecke weit das Schicksal einer Actie — sagen wir, es sei eine Goldminenactie in der Höhe eines Pfundes, das heißt sie sei mit 1 Pfund als Nominalwert emittiert. A. kauft sie um diesen Betrag gleich bei der ersten Subscription; die Speculation treibt den Cours der Actie auf 2 Pfund; A. verkauft sie bei diesem Courswerte an B.; A. hat also 1 Pfund rein gewonnen; die Speculation arbeitet weiter, der Cours steigt auf 3 Pfund. B. verkauft sie in diesem Augenblicke an C., indem er auch 1 Pfund ins Gewinnen gebracht hat; C. verkauft dieselbe Actie bald darauf mit 4 Pfund an D., da der Cours unaufhörlich weiter steigt, und so weiter, dies gehe — beispielsweise — so weiter bis auf 24 Pfund; die Speculation ist ja unberechenbar, sie verliert nicht selten in ihrer Art, nur ein phantastisches Zukunftserträgnis zu capitalisieren, jeden wirklichen Boden unter den Füßen. Es haben somit an unserer Actie A., B., C., D., ... Y. in Summe 23 Pfund bar in Geld rein gewonnen, ohne dass das in den Goldminen beschäftigte wirkliche Capital

irgendwie vermehrt wurde oder der Antheil dieses Capitales, den die Actie eben vorstellt, auch nur einen Schilling schon an wirklichem Capitalzinse abgeworfen hätte.

Die vielen Pfunde, die A., B., C., D. . . . Y. zusammen durch die Actie jetzt schon erhalten haben, sind also durchaus keine Frucht des Productionsprocesses, sie sind lediglich durch die Phantasie der Speculation hervorgerufen worden; aber dadurch, dass sie thatsächlich in Geld den Besitzern zugeflossen sind, bleiben sie nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die Bewegung des wirklichen Capitales oder, mit anderen Worten, auf den Reproductions-Process selbst, wenn sich auch dieser Einfluss an ganz anderer Stelle, als dort, wo für das betreffende Actiencapital gerade produciert wird, geltend macht.

Um sich die Wirkung, die unser Speculationsvorgang auf das industriell beschäftigte Capital hat, richtig vorzustellen, muss man sich vor Allem wieder die Function des Geldes gegenwärtig halten. Im Wesen unserer heutigen allgemeinen Geldwirtschaft liegt es, dass das Geld als selbständige Form des Wertes allen Waren gleichsam gegenüber tritt. Geld ist die Ware par excellence, im Gegensatze zu allen anderen Waren, und jede andere Ware strebt, im Productions-Processe schließlich in Geld umgesetzt zu werden. Dies tritt deutlich in Zeiten von Krisen zutage, wo der Credit einschrumpft und alle Geldsurrogate, wie Wechsel, Cheks und so weiter, oft auch Papiergeld und Banknoten, ihre Zahlkraft, beziehungsweise ihre Fähigkeit, Geld zu vertreten, verlieren. Da tritt ganz plötzlich das Metallgeld als einziges Zahlungsmittel direct den Waren gegenüber. Natürlich muss in solchen Fällen das vorhandene Geld unzureichend werden; es heißt dann, das Geld sei knapp oder theuer, und als eine Folge davon stellt sich die allgemeine Entwertung der Waren, ihr Preissturz, ein. Es wird begreiflicherweise einfach schwierig, mitunter unmöglich, bei der nunmehr verminderten Geldquantität, da alle Geldsurrogate ihrer Function enthoben sind, die Waren in Geld zu verwandeln. Dies übrigens nebenbei; so anormal diese Umstände erscheinen, so wiederholen sie sich doch, allerdings in verschiedenen Stärkegraden und Zwischenperioden, in unserem heutigen Wirtschaftsverkehre schon infolge der Effectenspeculation mit mathematischer Regelmäßigkeit.

Wir nehmen wieder unsere frühere Erörterung auf. Die baren Pfunde, welche die aufeinander folgenden Besitzer A. B. C. D. . . . Y) aus den Actientransactionen gelöst haben, sind nicht aus der Production, als Capitalgewinn, frei geworden, sondern in ganz anderer Art dem industriell beschäftigten Capital entnommen. Dem Kurzsichtigen kann es wohl scheinen, als ob die im Course steigenden Werte aus sich heraus die baren Pfunde heckten, gleichsam wie die Spinne aus sich heraus einen endlosen Faden erzeugt. Es wäre dann freilich alles in schönster Ordnung, und die Creation von fictivem Capital, das unausgesetzt durch eine nimmermüde Speculation anschwillt, wäre einer der größten volkswirtschaftlichen Segen. Sieht man aber der Erscheinung etwas näher auf den Grund, so wird man bald dieser groben Täuschung gewahr.

Hätte nämlich der Besitzer A. die subscribierte und bezogene Actie in seinem Kasten versperrt, sie also nicht weiter in Umlauf gesetzt, so ist klar, dass diese Actie ohne viel Einfluss auf die Bewegung des übrigen wirklichen Capitales geblieben wäre. A. hätte nur einen entsprechenden Capitaltheil, den er vielleicht bisher anderwärts industriell beschäftigt hatte, nunmehr in die Goldproduction investiert, das heißt, er hätte Capitalgüter in Geld verwandelt, um das so erhaltene Geld wieder der Minenunternehmung zur Rückverwandlung in andere Capitalgüter zu überlassen. Durch die neue Betheiligung des A. würde also nur wirkliches Capital von einem Industriezweige in einen anderen oder wenigstens von einer Unternehmung in eine andere übersiedelt worden sein; freilich kann auch der ganze Betrag, mit dem sich A. nunmehr an der neuen Actiensubscription betheiligt hat — und wir wollen dies als den normalen Fall betrachten — aus einer früheren Unternehmung als Capitalgewinn resultieren und dortselbst keine weitere Verwendung mehr gefunden haben, so dass A. gezwungen war, den Betrag in anderer, neuer Art industriell zu beschäftigen.

Mit der Verschiebung schon beschäftigten wirklichen Capitales oder der Neuinvestierung bisher unbeschäftigten Capitales wäre der wirtschaftliche Vorgang, den A. mit seiner Subscription auf die Actie hervorgebracht hat, erschöpft, wenn die Actie hinfort im Schranke des A. verschlossen bliebe. Nun ist aber in der

Regel die Absicht des A. durchaus nicht dahin gerichtet, die Actie verschlossen aufzubewahren. In jenem Falle wäre die Herausgabe von Actien ja unnöthig gewesen; das Unternehmen hätte unter einer anderen Handelsgesellschaftsform betrieben werden können und die entsprechende Betheiligung des A. an der Unternehmung hätte hingereicht, um den A. der Gewinnstchance des Unternehmens theilhaftig zu machen. Mit der Creation der Actien-Gesellschaften sollte den jeweiligen Besitzern der Actien eben die Möglichkeit geboten werden, die Courssteigerung der Actien, von der wir wissen, dass sie auf der anticipierten Capitalisierung künftiger Gewinne beruht, jederzeit durch Verkauf benützen zu können. A. verkauft auch, wie angenommen wurde, die Actie um 2 Pfund und kümmert sich nicht weiter um das Schicksal des hinter dem Actiencapitale stehenden Unternehmens. B. nimmt sie also A. um 2 Pfund ab. Nun ist neuerlich die Frage, wie die zwei Pfund, die B. für die Actie zu zahlen hat, aufgebracht werden. B. muss sich jedenfalls zuerst 2 Pfund bar in Geld für je eine Actie, die er kauft, anschaffen, und zu diesem Zwecke kann er auch nur in derselben Weise vorgehen, wie A. bei Aufbringung des benöthigten 1 Pfundes pro Actie. Er muss Capitalgüter, die vorher anderwärts industriell angelegt waren, in Geld rückverwandeln. Es können dies entweder Capitalgüter sein, die als Frucht des Capitalzinses aus alten Unternehmungen gleichsam frei geworden sind, indem die alten Unternehmungen kein Beschäftigungsfeld mehr für neues Capital bieten, oder Capitalgüter, die in den alten Unternehmen noch activ beschäftigt waren und ihnen jetzt direct entzogen werden. Derselbe Vorgang wiederholt sich auf dieselbe Weise bei dem weiteren Steigen und Verkaufe der Actien an C., D., E. bis Y. Immer sind es bei jeder folgenden Transaction zu steigenden Coursen größere Summen, die dem industriell beschäftigten Capitale vorenthalten und zu Geld verwandelt werden, um das fictive Actiencapital immerfort in Geld umsetzen zu können. Und es ist vollständig klar, dass je höher diese Summen durch Anschwellen des Courses getrieben werden, desto häufiger der Fall eintreten wird, dass die zu Geld verwandelten Capitalgüter nicht mehr die freigewordenen Capitalgewinne aus alten Unternehmungen, die neue Verwendung suchen müssen, sein werden, sondern sogar

Capitalgüter, die noch sehr gut in den alten Reproductions-processen Beschäftigung gefunden hätten. Unter allen Umständen werden die 24 Pfund pro Actie, die Z. schließlich zum Ankaufe der Actien flüssig machen muss, der Bestimmung, als wirkliches Capital zu functionieren, das heißt der Erzeugung thatsächlicher Güter, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu dienen bestimmt sind, augenblicklich entzogen."

Ich muss wegen Raummangel mich weiteren Citierens enthalten. Jedenfalls erscheint mir eines erreicht, nämlich den Lesern eine genügende Vorstellung von dem gegeben zu haben, was Offermann fictives Capital nennt. Übrig bleibt nur zu zeigen, wie gerade dieses fictive Capital auf Herabminderung des Arbeitslohnes einwirken muss und dadurch die sociale Lage auf das Eingreifendste verschlechtert und verschlimmert. Das soll in einem eigenen Artikel geschehen. Dr. Scheicher.

Die sogenannte „Fruchtbarkeit" oder Productivität, des Capitals.

Von W. Hohoff.

(Fortsetzung.)

Zu den „Früchten", das heißt also, wie wir jetzt wissen zum Vermögens- oder Besitzeinkommen, werden von den classischen römischen Juristen gerechnet die Arbeiten der Sclaven (operae servorum) und der Arbeitslohn der Sclaven (mercedes servorum, quorum operae per dominum locatae sunt); aber nicht die Sclavenkinder (partus ancillarum). Ferner gelten als „Früchte" die Frachtlöhne der Zugthiere und Schiffe (vecturae navium et iumentorum); die Pachtgelder und Mietgelder (pensiones urbanorum aedificiorum), „selbst wenn sie von einem **Bordell** gezogen sind; denn auch in den Gebäuden vieler Standespersonen werden Borbelle gehalten." [1]

Auch die Eintrittsgelder bei einer Badeanstalt, einem Circus, Theater 2c. gelten als „Früchte"; ebenso das gewinnbare Mietgeld von Kleidern, Wagen, Maschinen und dergleichen (quod locata ea re mercedis nomine capi potuerit). Als

[1] l. 27 Dig. de hereditatis petitione 5, 3: „licet a lupanario perceptae sint; nam et in multorum honestorum virorum praediis lupanaria exercentur" (Ulpian).

„Früchte“ gelten ferner die Einkünfte von den ertraggewährenden Rechten öffentlichen Charakters, wie zum Beispiel fructus militie etc.

Als „Früchte“ gelten endlich auch die **Zinsen** (usurae reditus pecuniae, fructus summae). Die Zinsen sind ja allerdings ein Einkommen vom Gelde, Einkünfte, die nach römischen Rechte von ausgeliehenen Geldsummen erlaubter Weise bezogen werden konnten. Dass aber eine „Summe“, also ein ganz abstracter Begriff, in Wahrheit „organische Erzeugnisse“ hervorbringen könne, das zu glauben fiel den römischen Juristen ebensowenig ein, als sie jemals hätten glauben können, dass Häuser von Holz und Stein, Bordelle, Badeanstalten, Theater, Wagen, Schiffe, Maschinen und Kleider „organische Erzeugnisse“ oder „von ihnen heraus erzeugte Früchte“ hervorbringen oder „aus sich selber herauswachsen“ zu lassen vermöchten!

Soviel wir uns erinnern, findet sich der Ausdruck „fructus pecuniae“ im Corpus Juris gar nicht vor; nur einmal wird im Codex die Wendung „fructus ex pecuniis“ gebraucht[1], der Originaltext ist aber an dieser Stelle griechisch und lautet: πόροι ἐκ χρημάτων; πόροι aber heißt „Einkünfte“. Dagegen findet sich bei Cicero und Cäsar öfter die Wendung „fructus pecuniae“. Aber Cicero und Cäsar waren desungeachtet zweifellos mit Aristoteles der Überzeugung, dass das Geld absolut unfruchtbar sei, nichts erzeugen, gebären oder producieren könne. Das wussten auch die römischen Juristen sehr wohl. Sie waren durchaus, ebenso wie Aristoteles, der Ansicht, dass der Zins keine natürliche Frucht, kein organisches Erzeugnis des Geldes sei, wenn er auch in der populären Sprache des praktischen Lebens „fructus pecuniae“, „partus“, „fenus“ odes „τόκος“ genannt werde. Sie sagen ausdrücklich, dass es natürlicher Weise keinen usus und keinen fructus des Geldes gebe, weil das Geld durch den Gebrauch selbst verbraucht, verzehrt, consumiert wird, ipso usu consumitur — für den wenigstens, der es zum Tausch oder Kauf gebraucht. Der ususfructus aber, oder der „Nießbrauch“, besser der „Nießnutz“, ist das Recht, fremde Sachen unbeschadet deren Substanz zu gebrauchen oder Nutzen daraus zu ziehen. Dies Recht haftet am Körper und wird noth-

[1] l. 26 Cod. de episcopali audientia 1, 4.

wendig mit demselben aufgehoben. Daher könne bei consumtibeln Dingen von einem ususfructus im eigentlichen Sinne keine Rede sein, sondern nur von einem sogenannten oder quasi-ususfructus. Aus Nützlichkeitsrücksichten nämlich habe der Senat erlaubt, dass auch an Consumtibilien (Getreide, Wein, Öl, Kleider, Geld) ein Nießbrauch bestellt werden könne. Das sei freilich gegen die naturalis ratio, und die Natur der Dinge könne selbstverständlich auch der Senat nicht ändern.[1]

Der Nießbrauch oder Nießnutz des Geldes und aller consumtibeln oder fungibeln Güter ist also nur eine juristische Fiction, ein Name, der dem wahren Sachverhalt, welcher im Dunkeln bleibt, nicht genau entspricht. Es ist eine gesellschaftliche Einrichtung, die der Natur und der Vernunft widerspricht, ebenso wie die Sclaverei und viele andere römisch-rechtliche Institute.[1]

---

[1] Institut. 2, 4: „Ususfructus est ius alienis rebus utendi fruendi salva rerum substantia. Est enim ius in corpore, quo sublato et ipsum tolli necesse est. — Constituitur autem ususfructus non tantum in fundo et aedibus, verum etiam in servis et iumentis et ceteris rebus exceptis iis, quae ipso usu consumuntur. Nam hae res neque naturali ratione, neque civili recipiunt usumfructum: quo numero sunt vinum, oleum, frumentum, vestimenta: quibus proxima est pecunia numerata; namque in ipso usu assidua permutatione quodammodo extinguitur. Sed utilitatis causa senatus censuit, posse etiam earum rerum usumfructum constitui . . . Ergo senatus non fecit quidem earum rerum usumfructum (nec enim poterat). sed . . . **quasi** usumfructum constituit." — L. 1 Dig. 7, 5: „Senatus censuit, ut omnium rerum ususfructus legari possit. — Quo Senatus — consulto non id effectum est, ut pecuniae ususfructus proprie esset; nec enim naturalis ratio auctoritate Senatus commutari potuit sed remedio introducto coepit quasi ususfructus haberi." (L. 2 cod.)

[2] Die scharfsinnigsten unter den classischen Juristen waren sich dessen klar bewusst, dass der Inhalt des römischen Rechts vielfach mit dem Naturrecht und der Vernunft, an und für sich betrachtet, nicht in Einklang stehe. Vgl. z. B. L. 51, § 2, Dig. 9, 2: „Multa autem iure civili contra rationem disputandi pro utilitate communi recepta esse" (Julian), L. 16 Dig. de leg. 1, 3: „Jus singulare est, quod contra tenorem rationis propter aliquam utilitatem auctoritate constituentium introductum est" (Paulus). Und nicht bloß das specifisch römische ius civile, sondern auch das ius gentium steht vielfach im Gegensatz zum Naturrecht; so ist z. B. die Sclaverei völkerrechtlichen Ursprungs, eine völkerrechtliche Einrichtung und dennoch wider die Natur. Instit. 1, 2, § 2. L. 4, Dig. 1, 1. L. 4, Dig. 1, 5.

Die Römer besaßen, wie schon früher bemerkt, keine ausgebildete Volkswirtschaftslehre und hatten deshalb auch keine klare und bestimmte Theorie der Production. Höchst wahrscheinlich aber, oder zweifellos, kannten und theilten die classischen Juristen die Ansicht der griechischen Philosophen, dass die Agricultur im weitern Sinne, das heißt Ackerbau, Viehzucht, Fischerei rc., allein **wirklich** productiv, **Mehr**wert erzeugend, sei. In der „Ökonomik" des Aristoteles heißt es: „Die beste Erwerbsart ist der Ackerbau: sie ist auch die gerechteste: denn der Ackerbau nimmt nichts von den Menschen, weder mit ihrem Willen, wie der Handel und die Lohndienste, noch wider ihren Willen, wie der Krieg." [1]

Dieser eine Satz enthält die ganze Productionslehre des classischen Alterthums. Zu dieser Theorie bekannten sich auch noch im 18. Jahrhundert Quesnay und die Physiokraten. [2]

Der Handel, sowohl der Warenhandel als der Geldhandel, ebenso Darlehen und Credit, sind in der That nicht productiv. Sie übertragen nur den schon vorhandenen Reichthum aus einer Hand in die andere. Was der eine dabei gewinnt, das verliert ein anderer.

Dass aber die Arbeit der Handwerker und Industriellen wirklich productiv sei, dass konnten die römischen Juristen ebensowenig und noch viel weniger erkennen, als später die Physiokraten. „Das eigentlich Charakteristische der Productionslehre der Römer ergibt sich aus ihrer Würdigung der Arbeit, oder richtiger, aus dem großen Vacuum, das sich hier bei ihnen befindet. Während die Arbeit bei der modernen Wirtschaftslehre im Centrum des Interesses steht, während für unsere Anschauung sie es ist, welche die Herrschaft des Menschen über die Natur begründet, ist der antiken Welt der Grundsatz „Arbeit ist des Bürgers Zierde" ein Buch mit sieben Siegeln. Dass die objectiv wertschaffende und nützliche Bedeutung der Arbeit dem Alterthum

---

[1] (Aristoteles), Oecon. 1, 2.

[2] Über die Lehre der Physiokraten vergl. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. S. 480; System der Volkswirtschaft I, § 49. Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 1890. S. 8[1]. Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomie. 1891. S. 31 ff. Smith, Wealth of Nations. B. IV, ch. 9.

so ganz verschlossen bleiben konnte, wird freilich durch seine ganzen Erwerbsverhältnisse sehr erklärlich . . . Dem freien Griechen und Römer galt eine gewerbliche Thätigkeit nicht als fair.[1] Die bezahlten Arbeiten der Handwerker und Taglöhner (operae locari solitae) galten als anrüchig, illiberales, und mit fast bodenloser Verachtung wird von dem Lohnerwerb nachgehenden Personen wie fullones, nautae, stabularii[2] gesprochen; bei ihnen ward gewissermaßen Schlechtigkeit präsumiert. Umgekehrt die freie geistige Thätigkeit war hoch angesehen, aber dafür ward sie auch den „niederen" Sphären des Wirtschaftslebens ganz entrückt und musste ihren Lohn in sich, beziehungsweise in dem durch sie vermittelten politischen Einfluss suchen. Nur ein „Ehrensold" konnte ihr für ihre Bemühungen gegeben werden, auf den ein klagbarer Anspruch versagt war . . . Mit Recht sagt Endemann, dass den Römern der sittliche und rechtliche Begriff wirtschaftlicher Arbeit ganz und gar gemangelt habe, und Wagner spricht von dem römischen Privatrecht als dem Rechte eines Volkes, dessen Volkswirtschaft auf dem Herrschaftsprincip der Eroberung und Sclaverei, nicht auf dem Princip der eigenen Arbeit beruhe. In der That, die Erwerbsthätigkeit des Römers bestand im rapere occupare. Nichts ist bezeichnender dafür als Gajus' Ausspruch (IV. 16): „maxime sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent." Und dieser Satz kann als Wahlspruch angesehen werden, dem Rom stets treu geblieben."[3] Im alten Rom galt es für unehrenhaft, sich geistige Arbeit bezahlen zu lassen. Nur die Arbeit der Hände ward bezahlt, eben darum aber auch verachtet. Denn der Lohn (merces) stellte sie der Ware (merx) gleich, sie wird ausgeboten (locatur) und gekauft ganz wie jene, der Lohnherr nimmt sich den Mann mit (conducere mit sich führen) ganz wie die Sache, die er kauft (emere = nehmen). Die Ausdrücke für Mieten sind bei freien Menschen, Sclaven, Sachen ganz dieselben; der Dienstmann oder Handwerker gilt als ein vorübergehender vertragsmäßiger Sclave, sein Dienst enthält eine sociale Herabwürdigung

[1] Anständig.

[2] Tuchwalker, Seeleute, Stallbediente oder Gastwirte.

[3] Oertmann, Die Volkswirtschaftslehre des Corpus Juris Civilis. 1891. S. 75—77.

(ministerium)[1], er verpflichtet ihn zu Leistungen, zu denen der Freie sich eigentlich nicht hergeben, die er dem Sclaven überlassen sollte (operae illiberales, opera servilia).[2] Daher sagt Cicero: „Merces auctoramentum servitutis" (De offic. I, 42), der Lohn verpflichtet zu sclavischen Diensten.

Der Dienst des freien Mannes ist kein ministerium, sondern ein „munus," er besteht nicht in körperlicher, sondern in geistiger Thätigkeit, und er wird nicht des Lohnes halber, sondern aus Wohlwollen (gratia), unentgeltlich (gratis) geleistet, er ist eine Gefälligkeit (munificentia, beneficium, officium) die des Freien würdig ist (liber, liberalitas), und die für den anderen Theil nur die Verpflichtung zum Dank erzeugt (gratiae, gratum facere = gratificatio). Das munus kann von der anderen Seite erwidert werden (re-munerari), unter Umständen selbst in Geld, aber diese Vergütung ist keine „merces", sondern „honor, honorarium", ein Ehrengeschenk, das der Ehre beider Theile keinen Abbruch thut. Das Honorar ist kein ökonomisches „Äquivalent". Es kann hoch sein, wo die Arbeit leicht, gering sein, wo sie schwer ist, und völlig fehlen, wo sie den höchsten Grad erreicht.[3] Bedarf es zu der Dienstleistung einer besonderen Fertigkeit oder eines besonderen Wissens, so ist das ein Vorzug, eine Tugend (ἀρετή = ars), die den freien Mann ziert (ars liberalis), die Mühe, die er aufwendet, sie sich anzueignen, ist nicht „labor, opera", sondern „studium"; ein Gegenstand des Strebens (studere) seiner selbst willen.

Der Landbau und allenfalls der Großhandel sind anständig, jedem anderen Erwerbszweig klebt ein Makel an; die geistige Kraft, das Talent, das Wissen ist ein Gut, das Jeder, der auf Ehre hält, seinen Mitbürgern und dem Staat unentgeltlich zur Verfügung stellen muſs. Der Staatsbeamte erhält keine Besoldung (nur der Subalterndienst, soweit er nicht von öffentlichen Sclaven versehen wird, wird bezahlt), die Magistraturen sind reine Ehrenposten (honores). Ebensowenig wirft der für das römische

[1] Von Minus, minuere, ministerium, d. i. Verringerung im Gegensatz zu magis, magister, magistratus, d. i. Erhöhung über das sociale Niveau des gewöhnlichen Bürgers.

[2] Ihering, Der Zweck im Recht. 1884, I., 106, 107.

[3] Ihering, S. 189.

Leben so völlig unentbehrliche Beruf des Rechtsconsulenten (Jurisconsultus) einen Ertrag ab. Noch Ulpian spricht den Professoren des Rechtes und der Philosophie jeden (klagbaren) Anspruch auf Honorar ab. Nur die Annahme eines freiwillig gewährten Honorars wird beiden verstattet; denn die Philosophie und Rechtskenntnis, sagt er, „ist zwar eine sehr ehrwürdige Sache (res sanctissima), aber von der Art, dass sie durch einen Geldpreis nicht geschätzt, noch durch Einklagung des Ehrensoldes, vor Gericht, herabgewürdigt werden darf". [1]

Das „freie" Handwerk war in Rom nicht bloß verachtet (inhonestum, sordidum) sondern auch unbedeutend. Es war fast ausschließlich der, technisch auf Sclavenarbeit beruhende, Großbetrieb, der dort zur Blüte gelangte. Die Leitung des großen Betriebes aber erschien den Römern nicht als Arbeit, der dadurch vermittelte Gewinn nicht als Lohn, sondern als Ausfluss ihres Eigenthums, als durch Sclavenarbeit vermittelter „fructus", Einkommen vom Sclaven, fructus servi. In der Regel war auch der eigentliche Leiter nicht der Herr, sondern ebenfalls ein qualificierter Sclave (villicus, institor, monitores „Antreiber", servi dispensatores, officiales „Gutsbeamte"; diese leben monogamisch und haben ein peculium, eigenes Vermögen, tragen bessere Kleider und werden gelegentlich zu Tisch gezogen, ganz wie ein heutiger freier Gutsverwalter oder Rentmeister; sie sind oft wohlhabende Leute; schon in der frühen Kaiserzeit kommen Ehen zwischen ihnen und Freien vor.[2]

Der besitzlose freie Arbeiter war in Rom vielfach übler daran, als der Sclave.[3] Höchst charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Rath Varro's, an ungesunden Stellen freie

[1] l. 1. § 5 de extraordinariis cognitionibus 50, 13: „est quidem res sanctissima civilis sapientia, sed quae pretio nummario non sit aestimanda nec dehonestanda". Die Pariser Advocaten halten noch am heutigen Tage an den alten „usages" des Barreau und der sie bestätigenden Ordonnanz vom Jahre 1822 fest, jedem Mitgliede ihres barreau bei Strafe der Streichung aus der Mitgliedsliste die gerichtliche Geltendmachung des Advocaten-Honorars zu verbieten, da diese Sonderstellung im Gegensatz zu dem mandat salari die Ehre ihres Berufes ausmache. Mollot, Règles de la Profession d'Avocat. 1866. I. 113.

[2] Columella, de re rust. I, 8, XII, 3.

[3] Vgl. Ihering, Geist des römischen Rechts. 1874, II, 245–248.

Arbeiter zu verwenden, da deren etwaige Erkrankung und Tod dem Herrn nicht zur Last falle.[1] Cicero empfiehlt, die Sclaven ebenso zu behandeln, wie die freien Lohnarbeiter: „Auch gegen die niedrigste Classe von Menschen hat man Gerechtigkeit zu üben. Den niedrigsten Stand aber und das niedrigste Los haben die Sclaven. Wenn man nun vorschreibt, dieselben zu behandeln wie die Lohnarbeiter, so ist das keine üble Vorschrift, es muss Arbeit von ihnen verlangt werden, sie müssen ihren rechtmäßigen Lohn erhalten.“[2] In den Büchern von der Haushaltungskunst, welche unter dem Namen des Aristoteles auf uns gekommen sind, heißt es: „Das Betragen gegen die

[1] Varro, de re rustica. I, 17. Wie es um die „Freiheit“ des Armen bestellt war, das zeigen uns drastisch die Verse Juvenals:

„Libertas pauperis haec est:
Pulsatus rogat, et pugnis concisus, adorat,
Ut liceat paucis cum dentibus inde reverti.“

Linguet, Justus Möser, Prof. Hugo sind der Ansicht, dass der Sclave in einer besseren Lage sei, als der arme Freie. „Was hilft dem Armen seine Freiheit, als dass er oft arbeiten will und niemand findet, der ihn für seine Arbeit bezahlt? Armut ist das größte Hindernis, wenn man erwerben will. — „Derjenige ist offenbar mehr vor Mangel gesichert, welcher einem Reichen gehört, der etwas mit ihm verliert, als der Arme, welchen seine Mitbürger benutzen, solange etwas an ihm zu benutzen ist, welcher aber keinem Einzelnen näher steht als andern. Das Recht, Sclaven zu tödten oder zu misshandeln und zu verstümmeln, ist nicht wesentlich, und wenn es auch stattfindet, so ist es nicht viel schlimmer, als das, was sich die Armen gefallen lassen (keine Art von lebensgefährlichen Arbeiten hat mit der servitus aufgehört), und, was den Körper betrifft, nicht so schlimm von welchem servi, als solche, überall frei sein müssen. Die Schönheit sogar findet sich eher bei einer cirkassischen Sclavin, als bei einem Bettlermädchen. Die Gefahr des Überarbeitens tritt bei der bittersten Armut ebensosehr ein. Man spricht vom Müßiggange, bald von dem Überarbeiten der Sclaven. Beides kann doch wohl nicht zu gleicher Zeit stattfinden, obgleich jenes bei manchen Sclaven, wie bei manchen Freien, der Fall sein mag und so auch dieses.“ (Hugo, Naturrecht. Berlin 1819, § 100, 190). „Die Socialdemokratie hat ganz Recht, dass die Leiden der Lohnknechtschaft, reell genommen, weit größer sind als die der Sclaverei, welche letztere doch oft genug mit den schwärzesten Farben geschildert“, sagte der Philosoph Eduard v. Hartmann; er hat die — Courage hinzuzusetzen: „Alle diese Misshandlungen der Majorität sind aber unerlässlich für den Culturprocess, der eine begünstigte Minorität als Träger braucht.“ (Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. 1879. S. 671).

[2] Cicero, De officiis I, 13

Sclaven muſs ſo beſchaffen ſein, daſs man ihnen weder Unrecht thue, noch zuviel Nachſicht gegen ſie habe. Denjenigen, welche man zu „liberalen“ Geſchäften braucht, muſs man mit Achtung begegnen. Den gemeinen Arbeitsſclaven muſs man hinlänglichen Unterhalt verſchaffen . . . Man gebe ihnen Arbeit genug, aber auch genugſame Koſt; denn ganz ohne Lohn kann man niemanden zu ſeinen Befehlen haben, die Koſt aber iſt der **Lohn** des Sclaven. So wie nun ferner unter den übrigen Menſchen, wenn der Gute nichts Gutes zu erwarten hat, und wenn man Tugend und Laſter nicht nach Verdienſt belohnt, Alle ſchlecht werden: ſo geht es auch mit unſern Hausgenoſſen. Man muſs alſo dieſes alles wohl überlegen, und Jedem reichen und zukommen laſſen, was er verdient, an Speiſe, an Kleidung, an Arbeit oder Ruhe, an Strafe . . Man muſs den Sclaven ein Ziel ihrer Knechtſchaft ſetzen; denn es iſt ebenſo gerecht als nützlich, daſs die Freiheit ihnen zur Belohnung für ihre Dienſte ausgeſetzt werde. Sie werden ſich gerne zu aller Arbeit verſtehen, wenn ſie auch eine Belohnung dafür zu erwarten haben und wenn ſie ein Ende ihrer Knechtſchaft vor ſich ſehen . . . Auch das iſt rathſam, daſs man Opfer und Familien-Mahlzeiten mehr um der Knechte willen, um ihnen einen guten Tag zu machen, anſtelle, als wegen der Freien; denn jene ſind mehr für die Abſichten gemacht, in welchen man dergleichen Luſtbarkeiten eingeführt hat“.[1] — Selbſt das römiſche Recht beſtimmt ausdrücklich, daſs man die Sclaven „nach Rang und Würde ernähren und kleiden“ müſſe;[2] man ſoll ſie ihrem Stande und Berufe entſprechend beſchäftigen und ihnen keine Arbeit zumuthen, die im Widerſpruche ſteht mit ihrer Ausbildung, zum Beiſpiel einen Bücherſchreiber nicht zwingen, Laſten zu tragen, einen Schauſpieler nicht zum Bader (balneator) machen, oder einen Muſiker zum Hauswärter (atriensis), einem Fechter nicht die Ausräumung von Miſtgruben zu beſorgen auftragen. Die scriptores rei rusticae ſchärfen gleichfalls ein, die Sclaven gerecht, anſtändig und rückſichtsvoll zu behandeln. Die Rationen, welche der Sclave zu ſeinem Unterhalt empfieng, waren ſo zugemeſſen,

---

[1] (Aristoteles), Oecon. I, 5.

[2] „Sufficienter autem alere et vestire debet (usufructuarius) secundum ordinem et dignitatem mancipiorum.“ Dig. 7, 1, l. 15, § 2.

daſs er durch Verkauf des Überſchuſſes ſich etwas erübrigen konnte, wenn er auch oft nur „ventre fraudato“ ſich etwas vom Munde abſparen mochte.[1]

(Fortſetzung folgt.)

Eine Colonie im Inland.

Von Rudolf Freiherr von Mandorff.[2]

II. Der Bauplan.

Mit einem Aufwande von durchſchnittlich je 2—3000 fl. war für das Wohnungs-, Kleidungs- und Nahrungsbedürfnis der nahezu 400 Familien vorgeſorgt und zwar nicht nur für den allererſten Anfang, ſondern durch Häuſerbau, Beſtellung des Bodens, erſte Einrichtung der Land- und Viehwirtſchaft, der Werkſtätten, durch Anſaat und Rohſtoffe auch für die weitere regelmäßige Production. Auf die Vertheilung ihrer Nutzungen und Arbeitsfrüchte waren die privaten und öffentlichen Rechtsverhältniſſe von weſentlichſtem Einfluſſe; ſie müſſen daher hier zunächſt gekennzeichnet werden

Die etwa dreihundert bäuerlichen Familienhäuſer hatten außer den zugehörigen Wirtſchaftsgebäuden größere, die ungefähr hundert ſonſtigen Cottages für die Beamten, Handwerker, Kaufleute hatten kleinere ſchmucke Zier- und Gemüſegärtchen. Bei erſteren waren die zahlreichen Bienenſtöcke, Obſtbäume und Beete feinerer Gemüſe und Sträucher, dann abgetrennt die Hühnerhöfe mit reinraſſigem Geflügel, Schweine-, allenfalls Kaninchenſtälle, die Quelle von Nutz und Freude, beſonders der Frauen und jüngeren Hausgenoſſen. Blumenzucht und Spalierobſt-Anlagen, große Vogelhäuſer belebten und ſchmückten die Vorgärtchen der mehr ſtädtiſchen Häuſer. Und Alleen in den Hauptſtraßen, rings um den großen Platz und in den Richtungen der Wege zur Umgebung, umrahmten und durchquerten die freundlichen Häuſergruppen. Zur Zeit der Stiftung dieſes Gemeinweſens waren allerdings von allem dieſen Beiwerk nur die Anfänge. Aber alles war doch ſchon ſo angelegt, daſs es künftig

---

[1] Vergl. Ihering. Geiſt des römiſchen Rechts. II., 172 18'. Übrigens iſt Ihering's Schilderung viel zu einſeitig roſig; er hat allerdings die ältere, beſſere Zeit im Auge.

[2] Siehe Maiheft der Monatsſchrift.

in die rohen Umrisse hineinpasste, und mit dem ersten Jahrzehnt etwa sollte die ganze Ansiedlung wie ein großer Garten sich gestalten, zwischen dessen saftigem Grün das Schiefergrau und Ziegelroth der Dächer, das Holzbraun und Steingelb der Außenwände der Häuschen anmuthig hervorlugen.

Das Ganze bot übrigens auch in seinem Werden ein malerisches Bild; bei dem die Kunst von Anfang an ein Wort mitgesprochen hatte; neben der Zweckmäßigkeit kam die Schönheit zur Geltung. Gleichsam das Herzschild des Ganzen bildete der große Platz auf einer Anhöhe, die zum Flusse und der darüber führenden Fahrbrücke hin sich etwas steiler abdachte, als nach den anderen Seiten.

Die westliche Schmalseite dieses Platzes zeigte in der Mitte das Kirchenportal, zu welchem einige Stufen emporführten; rechts und links von diesem war die von Heckenrosen, Flieder und Schlingpflanzen belebte Umfassungsmauer mit je einem Eingang einerseits zum Friedhof, andererseits zum Pfarrgarten, in dessen Hintergrund das Wohnhaus des Seelsorgers war. Später schloss sich auch ein Spital und Siechenhaus für die wenigen Leute an, welche nicht in den Familenhäusern in Krankheit und Alter gut aufgehoben waren.

In den Mitten der Längsseiten des Platzes lagen sich gegenüber einerseits das Gemeindehaus, andererseits das Schulhaus. — Jenen schlossen sich im Laufe der späteren Baujahre die öffentlichen Gebäude der Civil- und Wirtschaftsverwaltung an; dahinter lag die Bäckerei mit einem der Speisehäuser. — Das Schulhaus mit der Turnhalle, dem Feuerwehr-Übungsthurm und den Nebengebäuden für Bücherei, Sammlungen, Lehrwerkstätte und derlei Anstalten bildete ein auch architektonisch passendes Gegenüber.

Im gleichartigen bescheidenen Arcadenstil — mit den Gärten nach der Kehrseite hin — füllten Beamten- und Privatwohnungen und Kaufläden den Rest der Längseiten, während in den Ecken die Seitenstraßen zu den Cottages der Handwerker und Arbeiter und weiterhin zu den entfernten Farmhäusern führten. In Blocks von zwei bis vier einstöckigen Wohnstätten, umgeben von Strauchwerk, Gemüse- und Blumenbeeten, beschattet von Obstbäumen, entfaltete sich hier das ehrbare, behag-

liche Familienleben der mehr städtischen Bewohner, nach Haus-
haltungen abgeschlossen und zu nachbarlicher Freundschaft dennoch
vereinigt. Die Farmhäuser lagen mehr zerstreut in dem Gelände
am Walde hin, zwischen den wohlbestellten Äckern und Wiesen.
— Der noch nicht in Cultur genommene Ackerboden und Bau-
stellen, nebst Wald und Gemeinweide, blieben — nebenbei, so-
weit thunlich, auch dem Jagdvergnügen dienend — der Privat-
speculation entzogen, im Gemeinbesitze, bis zum factischen Ver-
kaufe an je einen bestimmten Einzelnen.

Die östliche, der Kirche gegenüberliegende Schmalseite des
des Hauptplatzes bildete ein lebender Zaun mit den Eingängen
zum Volksgarten an beiden Seiten des zum Ufer sich in Ser-
pentinen hinabsenkenden Fahrweges, der zur Brücke führte. Dieser
parkartig bepflanzte, durch Terrassen und felsige Schluchten land-
schaftlich geschmückte Platz enthielt an passenden Stellen Gebäude,
die im Laufe der Jahre entstanden, für körperliche Erfrischungen,
Kegelbahnen, Schießstätte, Spielplätze, Musikaufführung, Theater,
Schaubuden und dergleichen Anstalten, entsprechend billigen An-
forderungen nach Erholung und Volksbelustigung; unten am
Ufer lagen Badehäuser und Bootshütten für später sich ent-
wickelnden Sommer- und Wintersport.

Jenseits der Brücke erst lag die Haltestelle der vorüber-
führenden Eisenbahnlinie. Diesseits, flussabwärts vom Volks-
garten, fanden der Viehplatz, das Schlachthaus, Mühle, Knochen-
stampfe, Brauerei und die meisten Fabriksbetriebe, Magazine,
dazwischen ein Speisehaus in passender Anordnung Raum, auch
für allenfallsigen Ausdehnung in späterer Zukunft.

So ungefähr also waren die öffentlichen Gebäude,
die Stätten des Privatlebens, der wirtschaftlichen
Thätigkeit und der geselligen Freuden auf dem Ge-
biete dieser Gemeinde vertheilt. Allerdings war bei der Stiftung
derselben, wie erwähnt, außer dem richtunggebenden aber ab-
änderlichen Zukunftsplan für all dies nur das streng Noth-
wendige an Gebäuden und Einrichtungen dargeboten. Denn
erstens wären sonst schon die Ausgaben für die Anlage zu groß
geworden; zweitens, und sachlich vor allem, wollte der Stifter
der Schaffenslust, Thatkraft und eigenen Erfindung des kleinen
Völkchens, ursprünglich ziemlich dürftiger Ansiedler, möglichst

großen Spielraum geben. Gerade dieses nüchterne Maßhalten, diese scheinbare Kargheit des Anfanges regte zum Eifer an in der Verschönerung und Ausgestaltung des Gemeinwesens und der privaten Lebensgewohnheiten der Colonisten. Dieselben hatten so auch während der folgenden Jahrzehnte genug zu denken, zu sorgen, zu arbeiten und zu opfern; sie mussten sich den Fortschritt Zug um Zug erkaufen in einem zwar aussichtsvollen aber keineswegs mühelosen Kampfe ums Dasein.

(Fortsetzung folgt.)

Die widerstreitenden Interessen der Landwirte und Viehhändler beim Viehtransporte.

In Bezug auf die diätetische Behandlung der Thiere während des Eisenbahntransportes bestehen in den verschiedenen Interessentenkreisen die verschiedenartigsten Ansichten und Gepflogenheiten. Zum Transporte auf der Eisenbahn gelangte Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh, den Transport benützen Landwirte und Viehhändler und beide Berufsclassen befolgen dabei ziemlich entgegengesetzte Grundsätze. Es ist zwar Thatsache, dass das Vieh im allgemeinen während des Eisenbahn- und Schifftransportes weit weniger Nahrung zu sich nimmt, als während der Stallpflege und des Weideganges; immerhin bleiben aber die Thiere auch während dieser Transportarten bei Appetit, und zwar mehr oder minder je nach der Art ihrer Unterbringung in den Wagen. Ruhen die Thiere beim Eisenbahntransporte auf guter Streu, Stroh, Sägespänen, Sand, trockener Erde, Moos, Torf, und werden die Waggons nicht überfüllt, so zwar dass die Thiere sich auch niederlegen können, so vertragen sie eine Transportdauer von 3—4 Tagen und darüber ohne besonderen Nachtheil, wenn sie während dieser Zeit gute Futtermittel und täglich mehrmals Wasser erhalten. Finden bei längerer Fahrtdauer zum Behufe der besseren Pflege Rasttage mit Auswaggonierung statt, so können die Thiere auf beträchtliche Entfernungen ohne wesentlichen Nachtheil für ihren Ernährungszustand oder für ihre Gesundheit verfrachtet werden. Unter allen Umständen aber verlieren die Thiere während der Fahrtdauer an Körpergewicht und an Ansehen, was übrigens nach mehr-

tägiger aufmerksamer Pflege wieder ersetzt werden kann. Da Zuchtvieh von Tirol nach der Bukowina und nach Ungarn, Bosnien und der Herzegowina, ja sogar bis Russland ununterbrochen transportiert werden konnte, ohne dass die Thiere den Appetit verloren, so kann die Länge der Fahrt nicht Ursache sein, wenn die Schlachtthiere aus der Bukowina und Ostgalizien bei der Fütterung in Osviecim nur sehr wenig und zum Theile gar nicht fressen sollten, da sie dort doch auswaggoniert werden. Ebensowenig kann die Fahrtdauer schuld tragen, dass so häufig Thiere während der Frachtdauer nach Wien zugrunde gehen, da doch auf denselben Strecken und auch auf anderen und längeren Bahnlininien solche Erscheinungen nicht zutage treten. Werden jedoch die Unterschiede in der Art des Viehtransportes beobachtet, dann findet sich wohl rasch die Erklärung für die Nutzlosigkeit der gegenwärtigen Fütterung in Osviecim und für die häufigen Todesfälle auf den galizischen Bahnlinien beim Viehtransporte nach Wien: Die auf diesen Strecken Vieh versendenden Schlachtviehhändler verladen das Schlachtvieh ohne Streu, und so viele Thiere in jedem Wagen, dass dieselben dicht aneinander gepresst stehen müssen. Rutschen einzelne Thiere während des Transportes aus, was wohl häufig bei der Anfahrt oder beim ruckweisen Anhalten des Zuges geschieht, so sind dieselben nicht mehr im Stande sich zu erheben; sie werden nicht allein von den übrigen Thieren getreten, sondern athmen auch die schwerere, schlechtere Luft und müssen schließlich ersticken. Aber auch die übrigen Thiere können wegen des gepressten Brustkorbes nicht frei ein- und ausathmen und überschwängern besonders an windstillen und heißen Tagen, wo ohnehin kein genügender Luftwechsel im engen Wagenraume möglich ist, denselben rascher als sonst derart mit giftigen Exhaltationsproducten, dass allmählich die kleineren, schwächlicheren oder kränklichen, übermästeten und überhaupt minder widerstandsfähigen Thiere aus Erschöpfung zuerst stürzen und dann verenden. Die Überfüllung der Viehwagen bei Schlachtviehsendungen ist insbesonders auf den galizischen Bahnlinien üblich. Zeigt nicht auch wieder diese Detailfrage die Nothwendigkeit einer Organisation der Landwirte? K. E.

Einige sociale Aufgaben der Justiz.

Die Gegenwart hat die Lösung der socialen Frage in die erste Reihe der Aufgaben gestellt. Da ist es denn angezeigt, die Gebiete der Gesetzgebung in Justizsachen und der Rechtsprechung auf ihren gesellschaftlichen Nutzen hin zu betrachten.

Um die Frage, ob ein Gesetz gerecht ist, zu lösen, muss man aus den abstracten Regionen der Ideen in das gewöhnliche Alltagsleben niedersteigen. Es ist nämlich bei jedem Gesetze zuerst zu prüfen, ob dasselbe dem Bedürfnisse der Gesammtheit entspricht, oder aber ausschließlich dem Vortheile einer bevorzugten Classe dient. Davon hängt die Gerechtigkeit und der sociale Wert des Gesetzes ab. Das dem Egoismus dienende Gesetz, welches in eine autorisierte und codificierte Willkür ausartete, war immer unheilbringend und barg den Keim der Revolutionen in sich, die wie die „Blüten des Bösen“ aus ihm hervorwucherten.

Ein solches Gesetz ist ärger als die Ungesetzlichkeit, zu welcher es führen muss. Wo solche Gesetze vorwiegen, wird das Heiligthum des Rechtes von heuchlerischen Egoisten verwaltet und das Rechtsgefühl im Keime ertödtet.

Wohl glänzen unter der Herrschaft eines morschen Rechtes, neben der eintretenden Verwilderung der Sitten, auch erhabene Heldentugenden, wie uns die ersten Zeiten des Christenthums sie am auffallendsten zeigen. Selbstüberwindung oder Revolution sind gewöhnlich die radicale Reaction gegen die Einseitigkeit der egoistischen Gesetze.

Das Civilrecht umfasst die sämmtlichen vermögensrechtlichen und einen großen Theil von familienrechtlichen Verhältnisse der Volksmehrheit. Aus diesem Grunde, da es auf einer breiten Basis ruht, besitzt es ungemein starke Garantie der Dauer. Es sind deshalb die vollständigen von Socialdemokraten geplanten Umwälzungen desselben in absehbarer Zukunft gewiss nicht ausführbar, allzuviele und weitverzweigte Interessen sind dem entgegen.

Gewaltsame Umwälzungen treffen gewöhnlich bloß einige Missbildungen des Civilrechtes dauernd, den ganzen Rechtszustand aber nur vorübergehend. Dies zeigt uns die Geschichte der großen französischen Revolution zur Genüge. Und immer

haben solche gewaltsame Eingriffe in die Rechtsordnung schwere Nachtheile in anderen Richtungen, Verrohung der Sitten und Verwilderung des wahren Rechtsgefühles zur Folge.

Es ist nur von der naturgemäßen langsameren Entwicklung, durch zeitgemäße Reformen des Alten und durch ein allmähliges Beseitigen des Schädlichen und Veralteten, Heil zu erwarten.

Diese Entwicklung und Reform kann insbesondere auf dem Gebiete der Justiz durch weise Gesetzgebung und Gesetzesanwendung gefördert werden. Eine solche Thätigkeit, besonders wenn sie das Civilrecht betrifft, findet jedoch bei den durch das alte, zum objectiven Unrechte gewordene Recht bevorzugten Classen meist scharfen Tadel. Denn in Geldsachen hört auch bezüglich des Privatrechtes die Gemüthlichkeit auf. Das gilt besonders da, wo es sich um Beseitigung großer, für die sociale Volkswirtschaft gefährlicher, thatsächlicher oder rechtlicher Monopole handelt. Es darf aber dieser Widerstand keinen, der es aufrichtig meint, abschrecken. Denn kleine Eruptionen des Classenegoismus sind weniger gefährlich, als große Ausbrüche der Verzweiflung und Entrüstung breiter Volksschichten.

Betrachten wir nun die gegenwärtigen Zustände. Wohl sind die Justizgesetze im allgemeinen nicht schlecht, aber die Nothwendigkeit einiger Reformen liegt zutage. Die geltenden Theorien des römischen Rechtes haben die Bäume des Privatrechtes so hoch heranwachsen lassen, dass sie der Mehrheit des Volkes fast schon das nöthige Lebenslicht versperren. Hier muss die Schere der Justizgesetzgebung stutzend eingreifen

Das unbewegliche Eigenthum, der zur Volksernährung nothwendige Grund und Boden, wird heute wie eine alte Hose verschachert. Die Gesetzgebung hat sich nicht klar gemacht, dass zu einem ordentlichen Ökonomiebetriebe fachmännische Bildung und eine der Betriebsart entsprechende, nicht durch Pfandrechte verstümmelte Bodenfläche gehört. Die sogenannten Simultan-Hypotheken sind ein Schrecken der Juristen und eine Handhabe für unlautere, das Landvolk aussaugende Machinationen. Das allzu dehnbare Obligationenrecht gebar die schwindelhaftesten, nur auf Scheinwerten beruhende Börsengeschäfte und den allzu unbeschränkten Arbeitsvertrag. Durch die Anwendung des Erbrechtes auf die kleinen Wirtschaften und die ungünstigen Ausgeding-

verträge verarmt in vielen Gegenden die Landbevölkerung. Das Gesetz schützt nur sehr schlecht die Stellung der unehelichen Kinder; es läſst dieselben die Schuld ihrer Eltern aufs schwerste büßen.

Eine verhältnismäßig harmlose Consequenz der ungesunden Aufblähung des Eigenthumsbegriffes ist es, wenn den die Waldeskühle suchenden, aus der rußigen Atmosphäre fliehenden Stadtbewohnern der Eintritt in die uneingefriedete Waldung verwehrt wird.

Viele ähnliche Mängel unserer Rechtsgesetzgebung könnten noch aufgezählt werden. Der schleppende, zu großes Gewicht auf Formeln legende und unzweckmäßige Proceſsgang in streitigen Rechtsachen wird hoffentlich durch die so sehnsüchtig erwartende neue Civil-Proceſsordnung zu Grabe getragen, wenn die maßgebenden Factoren mit gutem Willen beseelt, in den Geist der großartigen Reform eindringen; denn, im ganzen genommen, ist der Vorzug des neuen Verfahrens gegen das alte hundertjährige Proceſsrecht so klar, daſs man sich mit einigen Mängeln desselben, die ja jedem menschlichen Werke anhaften, gern versöhnen wird, um der Früchte der großen Reformarbeit theilhaftig zu werden.

Es ist zu hoffen, daſs der Verbesserungseifer auch das Verfahren außer Streitsachen in seinen Bereich ziehen wird. So wäre eine Revision des Grundbuchsrechtes, im Sinne der Vereinfachung des Verfahrens, Einbeziehung des öffentlichen Gutes, der Area der Grundstücke und des Catastral-Reinertrages desselben in das Grundbuch wünschenswert. Ferner bezüglich des Vormundschaftswesens die Decentralisation der Aufsicht über das geistige und körperliche Wohl der Minderjährigen, da das Gericht in letzterer Hinsicht die Localverhältnisse nicht kennt und nur für papierene Justiz sorgen kann; der Seelsorger, die Schule und der Ortsvorstand könnten in dieser Richtung weit mehr wirken. Die genaue Aufsicht über die vaterlose Jugend hat einen größeren socialen Wert, als die schwersten Kerkerstrafen in späteren Jahren. Auch bezüglich der finanziellen Verwaltung des Vermögens der Minderjährigen wäre von der jetzigen Vorschrift, daſs der Richter die ihm fremden Darlehen- und Börsengeschäfte für die Mündel zu besorgen hat, abzusehen,

und diese Aufgabe könnte von öffentlichen Banken oder Spar-cassen erfüllt werden.

Reformen des materiellen Civilrechtes werden meist durch die sociale Frage hervorgerufen; strafrechtliche Neuerungen aber hängen mehr von der politischen Lage der Parteien und den Moralanschauungen ab, obwohl auch sie von den socialen Verhältnissen beeinflusst werden, wie z. B. die neuen Gesetze und jüngst geplanten Entwürfe beweisen. Die Strafe ist immer das letzte Heilmittel der Gesellschaft. Harte Strafgesetze aber schlagen mehr Wunden als sie heilen, und sind nur als vorübergehende Maßregeln im Falle der größten Noth bei einem verwilderten, demoralisierten Volke anzuwenden, wenn keine anderen Mittel fruchten. Viel wirksamer als strenge Strafgesetze ist Hebung des wahren religiösen Gefühles und der Moralität des Volkes durch weise Erziehung, seines materiellen Wohlstandes durch kluge Wirtschaftspolitik.

Die Geschichte lehrt uns, dass die Strafgesetze im großen und ganzen immer milder werden, dass in dieser Richtung die Religion der Liebe siegt.

Es werden wohl hie und da berechtigte Klagen gegen die allzu milde Behandlung einiger Fälle erhoben, aber entweder hat diese Behandlung ihren Grund nicht im Gesetze selbst, sondern in der allzu milden Auffassung des einzelnen Delictes — oder die Volksmoral beurtheilt eine bestimmte Gattung von Handlungen strenger als das bestehende Recht, wie zum Beispiel die unreellen Geldgeschäfte und die gewissenlose Ausbeutung eines Menschen. Bei solchem Zwiespalte wird die Reform der betreffenden Gesetzgebung nöthig.

Manche derartige Kluft zwischen der Gesetzgebung und dem Rechtsbewusstsein des Volkes wäre zu nennen. Aber wenn das Strafgesetz nach einer Richtung zu milde scheint, so nach der andern zu strenge. So bezüglich der geringfügigen Angriffe auf fremdes Eigenthum. Die sehr dehnbare Definition des Diebstahles umfasst nach dem heutigen Strafgesetze ebensogut das Abpflücken einiger Halme, des Sammeln von dürrem Holze, wie den schwersten Einbruchsdiebstahl. Der neue Strafgesetzentwurf verspricht uns überdies noch Erdbeeren und Schwämme als Objecte des Diebstahles namentlich anzuführen, so dass am

Ende, da auch das Abpflücken eines Blumensträußchens unter den Gesetzesbegriff fallen kann, nur noch das Einathmen der Luft auf fremden Grund und Boden dem armen Nichteigenthümer frei bliebe. Nach dem geltenden Gesetze ist zum Thatbestande des Diebstahles nicht erforderlich, dass die fremde, genommene Sache einen Wert habe; es corrigiert aber gewöhnlich die in dieser Richtung milde Praxis diese verhängnisvolle Lücke. Die Folge des auf die kleinen Feld- und Waldeigenthumseingriffe angewendeten Diebstahlsthatbestandes ist, dass man in manchen Gegenden unter der armen Landbevölkerung nur verhältnismäßig wenig nicht abgestrafte Leute findet, besonders wenn die Eigenthümer scharf auftreten. Wenn aber die Leute so leicht und ohne jede wirkliche ihnen als solche bewusste Schuld der Strafe verfallen, muss ihre Achtung vor dem Strafrechte aufhören, ihr staatsbürgerliches Ehrgefühl schwinden. Diese kleinen Angriffe sollten — wenn überhaupt als straffällig betrachtet — bis zu bestimmter Werthöhe den politischen Behörden als Frevel zugewiesen werden.

Ebenso sind die Strafbestimmungen gegen die Vagabunden unzweckmäßig und die diesbezügliche gerichtliche Procedur unpraktisch; es sollten auch hier die Polizeibehörden unter Voraussetzung guter Armen- und Krankenpflege sowie ausreichende Vorsorge und Vermittlung lohnender Arbeit eingreifen und strafen.

Bei der Behandlung von Ehrenbeleidigungen hat der Richter zu wenig freien Spielraum, indem er manchmal dem persönlichen Hasse gegen einen ordentlichen, nur etwas aufbrausenden Menschen dienen muss. Es wäre hier schiedsrichterliche Thätigkeit mehr am Platze, ebenso auch bei den geringeren Übertretungen freie Polizeigewalt, die sich auch mit Anordnungen und Mahnungen begnügt.

Auch die Eintragung der Strafe in das bei der politischen Behörde zu führende Register sollte als eine Straffolge dem Richter nur freistehen und die Eintragung müsste nach Verlauf einer bestimmten Zeit, besonders bei geringfügigen Übertretungen, gelöscht oder besser vernichtet werden, da doch ein kleiner einmaliger Fehltritt niemandem auf Lebenslang die Unbescholtenheit rauben darf, deren Mangel das sociale Fortkommen erschwert.

Diese Fragen haben jedoch nur indirect eine sociale Bedeutung, ebenso die der Zulassung des Schöffenelementes in die strafrechtliche Rechtssprechung. Mehr interessiert den Sociologen der Strafvollzug in den Gefängnissen.

Diese sind, obwohl nicht in solchem Masse wie früher, noch immer die von Staatsbürgern unterhaltenen Schulen und Brutstätten des Verbrechens, da die vollständige Durchführung des eigentlichen Strafrechtszweckes, nämlich der Besserung des Individuums, nur selten möglich wird. Eine weise Maßregel ist die Aussendung von Verbrecher-Detachements zu Meliorierungsarbeiten. Andere Gefängnisarbeit, selbst für Staatszwecke, bildet eine gefährliche Concurrenz für den kleinen Werkmann. Es wäre also die möglichste Decentralisierung der Sträflinge unter unentgeltlicher militärischer Bewachung im jedem Bezirke zur Bereitung des neuen Culturbodens, Bepflanzung desselben und zur Regulierung der Gewässer zu wünschen. Für die Unverbesserlichen und Zigeuner wäre eine gute überseeische Colonialpolitik am Platze; die Zigeuner würden sich bei ihrer zähen Lebenskraft eher acclimatisieren, als die normalen Europäer.

Am Schlusse wäre noch die Frage zu beantworten, inwieferne die Thätigkeit des Richters nach den bestehenden Rechtsnormen von socialer Bedeutung sein kann. Dass durch liebevolles und umsichtiges Benehmen, welches einen unnöthigen Formalienkram meidet und auf das Wesen der Dinge sieht, der richterliche Beamte manch' sociales Elend mildern, manche schroffe Gegensätze beseitigen kann, lässt sich nicht leugnen. Besonders wenn das Gericht den Rechten des armen kleinen Mannes im Rahmen des Gesetzes und unter Wahrung der Unparteilichkeit ohne Verzug Geltung verschafft und ihn über alle Gesetzesfolgen belehrt; wenn es mit seinem Einflusse und den übrigen gesetzlichen Mitteln zur Vermeidung alter Chicanen und Beseitigung der Ausbeutung von wirtschaftlich Schwachen hinarbeitet. In dieser Richtung darf die Gerechtigkeit niemals blind sein, denn sie ist keine Mathematik, sondern eine Wissenschaft zum Wohle der Menschheit!

Anständiges Benehmen, auch dem Verbrecher gegenüber, ist das Kennzeichen eines gebildeten, modernen Richters.

Das eigentliche Feld der vorsorglichen Thätigkeit des Richters sind das Verlassenschaftsverfahren und die Vormundschaften, da kann er als Freund und Vater ungehindert auftreten. Aber auch in den übrigen Civilsachen darf das Gericht niemals vergessen, dass es nicht dazu da ist, den Parteien Schwierigkeiten zu bereiten, sondern der Gesammtheit zu dienen. Insbesondere soll der Richter bei den Verlassenschaftsabhandlungen, wo er die Gebüren von den kleinen Nachlässen bemessen muss, nicht bloß einseitig das fiscalische Interesse des Staates „je mehr, desto besser“ wahren, sondern auch den berechtigten Angaben der Partei Gehör und Geltung verschaffen und nöthigenfalls sie selbst, ohne Aufforderung der Finanzbehörde erheben; denn der kleine Mann besitzt ohnehin nur eine sehr schwache Steuerkraft, die, wenn überbürdet, leicht vernichtet ist.

Leider hemmen unnütze Schreibereien und zeitraubende Formalien noch zu viel den Richter in der Behandlung seiner wirklichen Aufgaben; ebenso bildet das Sparsystem einen Hemmschuh der Entfaltung der Justiz. Besonders im Strafverfahren wird noch zu viel gespart. Von socialer Bedeutung ist in dieser Hinsicht die Frage der unverkürzten Auszahlung der Zeugengebüren an die Strafzeugen, welche große Wegstrecken zum Bezirksgerichte machen und ihre Arbeit versäumen. Das Gesetz hat ohnehin diese Gebüren knapp zugemessen, und wenn die Bezirksgerichte noch die geringen Sätze nicht oder mit Schwierigkeiten auszahlten, wäre dies nicht Missachtung des evangelischen Satzes: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert?“ Die Einwendung, dass der Zeuge der geringen Zeugengebür wegen sich zur Zeugenschaft anbietet, kann man gar nicht als Entschuldigungsgrund der Nichtentlohnung anführen, wenn sie nicht bewiesen wird; und kommt ein solcher Fall wirklich vor, so ist dies ein Zeichen großen socialen Elendes oder aber tiefer Verkommenheit des einzelnen Individuums, wofür die übrigen Zeugen nicht verantwortlich wären.

Es muss immer der Endzweck der Justiz sein, in ihrem Wirkungskreise geordnete sociale Verhältnisse unter den Staatsbürgern herbeizuführen. Die milde Behandlung der Fehlenden und die unerbittliche Strenge gegen die wirklichen Schädiger der Gesellschaft durch das Strafrecht und die möglichste Ausgleichung der schroffen Gegensätze, soweit es nur das Gesetz

zuläſst, im Civilrechte, ſind ihre Aufgaben. Das Material hiezu kann jeder umſichtige Juſtizbeamte in ſeinem Wirkungskreiſe genug anſammeln und kann ſich ſo zu einem Organe der ſocialen Reform im Sinne der wahren chriſtlichen Menſchenliebe und Menſchenveredlung heranbilden. Observator.

Eine Stimme für die Coloniſation von Arbeitsloſen.

Arbeitslos — ein grauſames Wort, deſſen ſchmerzliche Bedeutung von vielen Tauſenden täglich empfunden wird. Arbeiten wollen, aber keine Gelegenheit zu irgend einer einträglichen, bezahlten oder ſonſt ergiebigen Arbeit finden, dieſe Erſcheinung als regelmäßiges Maſſenphänomen immer wiederkehren zu ſehen: das war unſerem Jahrhundert vorbehalten. Die Thatſache ſelbſt iſt eine Folge der desorganiſierten modernen Volkswirtſchaft, eine Folge des Umſtandes, daſs die Geſellſchaft ſich nicht klar werden will über ihre eigenen Bedürfniſſe, um ſodann deren Befriedigung organiſch zu geſtalten, und eine Folge des Umſtandes, daſs die menſchliche Geſellſchaft ihre eigenen Fortſchritte nicht verdauen kann. Es ſoll dies, wenn Gott will, alles wieder anders werden; dazu wird ja chriſtliche Socialpolitik getrieben, und wenn ihre Ziele einmal erreicht ſind, ſo werden auch die ſtärkſten Quellen der Arbeitsloſigkeit verſtopft ſein.

Einſtweilen jedoch gilt es, für jene zu ſorgen, welche Arbeit ſuchen und keine finden; es iſt das eine ganz beſondere Seite der Armenpflege und zwar eine der reformbedürftigſten; denn heute behilft man ſich noch meiſt mit ſogenannten Nothſtandsarbeiten, wenn die Arbeitsloſigkeit größeren Umfang annimmt. Das ſind Maßregeln von ſehr vorübergehendem Werte. Im übrigen iſt man geneigt, die Arbeitsloſen als Vagabunden ſtrafrechtlich zu behandeln.

Der bekannte Socialpolitiker Rudolf Meyer[1] macht nun folgenden Vorſchlag für die Beſchäftigung von Arbeitsloſen der großen Städte: Die Stadtcommune erwerbe ein großes Landgut, und errichte auf demſelben einen landwirtſchaftlichen Großbetrieb unter einem tüchtigen Verwalter. Dieſem muſs zunächſt ein Stamm tüchtiger Landarbeiter zur Verfügung ſtehen. Allmählich könnte man

[1] Rudolf Meyer, Coloniſation von Arbeitsloſen, ein neues landwirtſchaftliches Syſtem, Wien und Leipzig, „Auſtria". 55 S.

ihm jedoch eine steigende Anzahl von solchen städtischen Arbeitslosen zuweisen, „von welchen man meint, daſs sie noch die Kraft besitzen, auf dem Lande zu arbeiten.“ Die Zeit dieser Zwangsarbeit würde sich auf 6—10 Jahre belaufen. In der ersten Hälfte der Zeit sollen die Leute keinen Lohn bekommen, sondern nur die Naturalien, die sie zum Leben brauchen. Später soll ihnen das gut geschrieben werden, was sie als gewöhnliche Arbeiter an Lohn erhalten würden. Nach Ablauf der Zwangszeit sollen sich dann die Leute entscheiden, ob sie in ihren früheren Beruf zurückkehren oder bei der Landwirtschaft bleiben wollen. Im letzteren Falle wäre die Möglichkeit für die fürsorgende Commune, die Schutzbefohlenen als Rentenbauern anzusiedeln. Dr. Meyer wünscht aber noch mehr, denjenigen aus diesen Colonisten, welche sich dazu eignen, und welche man in der letzten Zeit der Zwangsjahre in die Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes eingeweiht und darin erprobt hat, Gelegenheit zu einer größeren, rein genossenschaftlich zu betreibenden Ökonomie zu bieten. Den Wert des ihnen überlassenen Gutes sollten diese Leute dann allmählich an die Commune, welche sie angesiedelt hat, zurückzahlen.

Mit diesem Verfahren hätte man zweierlei erreicht: einerseits hätte man einen Theil herabgekommener Arbeitslosen zu neuen brauchbaren Culturelementen gemacht, sie zur Versorgung der Gesellschaft mit Lebensmitteln herangezogen — andererseits würde der landwirtschaftliche Großbesitz allmählich in genossenschaftlichen Betrieb hinübergeführt werden.

Der Gedanke, Arbeitlose landwirtschaftlich zu beschäftigen, ist in neuerer Zeit öfters aufgetaucht. So faſste der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ auf dem im Herbst 1883 in Dresden abgehaltenen Congreſs folgende Resolution:

„6. Insbesondere ist die Errichtung von Arbeitercolonien, in welchen arbeitslose Leute mit land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, dringend zu empfehlen.“

An die Schaffung genossenschaftlicher, landwirtschaftlicher Großbetriebe dachte man jedoch damals nicht. Erst in jüngster Zeit, fast gleichzeitig mit Rudolf Meyer, hat Prof. Tönnies (Kiel) in einem Vortrag auf dem socialen Congreſs des „Freien deutschen Hochstiftes“ zu Frankfurt a. M. einen dem Meyer'schen ähnlichen Vorschlag gemacht. Er regt zur Verwirklichung der

Colonien einen Bund der großen deutschen Städte an; auf den von diesem Bund angekauften Gütern könnte, meint Tönnies, ein Reihendienst der industriellen Arbeiter eingerichtet werden. Dieser Gedanke hat jedoch wenig Aussicht auf Verwirklichung und, selbst von der Unwahrscheinlichkeit der Durchführung abgesehen, verspricht er nicht viel Erfolg.

Die Anregung Dr. Meyer's verdient zweifellos volle Beachtung. Allerdings geht sie von der Voraussetzung eines baldigen Bankrottes des jetzigen Großgrundbesitzes aus; nur dann wäre es der Commune möglich, umfangreichen Landbesitz, wie er zur Durchführung des Vorschlages benöthigt wird, zu solchen Preisen zu erwerben, welche das ganze Verfahren nicht zu einem finanziell unmöglichen machen würden. Die Beurtheilung des Meyer'schen Vorschlages wird sich auch nach der Ansicht richten, die sich jeder über die Lebensfähigkeit, den wirtschaftlichen und culturellen Wert der Bauernwirtschaft gebildet hat. Wer an der Ersprießlichkeit des landwirtschaftlichen Mittelbetriebes festhält, wird die Errichtung communistisch organisierter großer Landwirtschaften im allgemeinen nicht befürworten. Die interessanten Schilderungen einiger communistischer Landwirtschaftsbetriebe, welche Dr. Meyer mit seinem Vorschlage verbindet, scheinen doch dahin zu deuten, dass derartige Experimente nur dann und solange Erfolg haben, wenn eine mächtige religiöse Vorstellung die centrafugalen Regungen überwindet.

Die Colonisation der Arbeitslosen in bäuerlichen Ansiedlungen hingegen, wäre nach unserem Dafürhalten die erfreulichste Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit. Es würde da, wie Dr. Meyer geistvoll sagt, abgefallenes dürres Laub der Cultur aufs Land gebracht, unserem Boden neue Fruchtbarkeit verleihen.

Dr. V. Kienböck.

Literatur.

Einleitung zur Geschichte der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. Von Georg Ludwig von Maurer. Mit einem Vorworte von Heinrich Cunow. 2. Aufl. Wien 1896. Volksbuchhandlung Ignaz Brand, 56 und 338 S.

Ein höchst interessantes Werk. Maurer war einst bayerischer Minister und Gelehrter von großem Rufe. Was er uns hier bietet, muss Jeden,

dem die Geschichte und der Entwicklungsgang seines Volkes am Herzen liegt, aufs höchste interessieren. Es ist möglich, dass manche der Behauptungen, wie sich die Mark-, Hof- 2c. Verfassung gebildet hat, nur Hypothese ist. Immerhin bringt Maurer solche Gründe vor, dass die [illegible] Wahrscheinlichkeit einleuchtet. Jagd- und Fischereirecht, sowie die politische Verfassung unserer Altväter erfahren lichtvolle Auseinandersetzungen.

Verhandlungen des 5. österreichischen Socialdemokratischen Parteitages zu Prag, April 1896. Wien, Ignaz Brand, 1896, 185 Seiten, 25 Kreuzer.

Wer die Intensität, die starken und schwachen Seiten der Genossen-Organisation kennen lernen will, wird vorstehende Schrift mit Interesse lesen. Ich will gerne annehmen, dass die Genossen auch ihre Arcan-Disciplin haben und nicht alles Intime der großen Welt enthüllen, aber was sie uns schauen lassen, ist lesens- und beherzigenswert genug. Wie sie die nothwendigen Gelder aufbringen, um die Agitatoren zu erhalten, wird manche von jenen in Verwunderung setzen, welche zwar unsere christlich-sociale Partei zu Tode kritisieren möchten, aber für die Kosten der Organisierung nicht einen Heller hergeben.

Die Eisenbahner und die Socialdemokratie. Von Dr. Ellenbogen, Wien, Ignaz Brand 1896, 44 Seiten, 12 Kreuzer.

Es thut mir wehe, dass die Genossen so viel Anhaltspunkte finden, Socialdemokraten zu machen. Wenn z. B. Ellenbogen Seite 7 berichten kann, dass eine Locomotive deshalb geplatzt und Maschinenführer und Heizer getödtet hat, weil man — sie nicht repariert hatte, trotz Verlangens des Führers Lackinger, ja letzterer sogar in Irrthum geführt worden sei: Sagen Sie (Kesselschmied) ja dem Lackinger nichts, wie der Kessel innen aussieht, sonst fährt er uns nicht mehr mit der Maschine, so — klingt das nahezu unglaublich. Es gibt nur ein aut, aut. Entweder ist das Gesagte wahr, dann muss strafend eingegriffen werden, oder es ist nicht wahr, dann **muss** Ellenbogen zur Verantwortung gezogen werden. Wenn gar nichts geschieht, dann kann bald die Inschrift der Broschüre geändert werden in: Die Eisenbahner Socialdemokraten. Sch.

Die Lehre vom Einkommen. Vom Standpunkte des gemeinen Civilrechtes. Von **Leo v. Petrażycki.** I. Bd. Berlin, H. W. Müller. 1893 XII. und 344 S. 8°. II. Bd. 1895. XIII, und 628 S.

Wir werden auf dieses bedeutende Werk später noch oft und ausführlicher zurückkommen. Für heute begnügen wir uns damit, dasselbe als eine geniale und auf dem Gebiete der juristischen Literatur epochemachende Leistung zu bezeichnen.

Die herrschende Lehre von den sogenannten „Früchten“ ist eine total verkehrte, unzulängliche und unhaltbare. Nach derselben sind „Früchte“

im eigentlichen Sinne organische Erzeugnisse. Dem gegenüber sagt der Verf. mit Recht: „Der Begriff „Frucht" (fructus) bedeutet keine besondere Categorie von Sachen, sondern ein Verhältnis zwischen einer Person und wirtschaftlichen Gütern; er wird nicht durch objective naturwissenschaftliche oder wirtschaftliche Merkmale, sondern durch die subjectiven Verhältnisse der Personen zu den wirtschaftlichen Gütern bestimmt. Das Wesen des Fruchtbegriffes ist in Verhältnissen der Personen zu den wirtschaftlichen Gütern und untereinander, nicht aber in der objectiven Natur der Sachen oder in objectiven Verhältnissen zwischen den Sachen zu suchen. Dasselbe organische oder unorganische Erzeugnis, dieselben Erträgnisse können als Frucht oder als Nichtfrucht behandelt werden, je nach dem Verhältnis, in welchem sich eine Person zu demselben befindet. Es gibt keine objectiven Merkmale, auf Grund deren wir behaupten können, dass ein Object als Frucht behandelt werden müsse. Es gibt keine objective Fruchtqualität, sondern nur ein subjectives Fruchtverhältnis einer Person zu einem Object. Der Begriff Frucht drückt eine Relation (ein Verhältnis) eines Gutes zu einer Person, zu einem Subject aus; er ist ein relativer oder subjectiver, kein absoluter, objectiver Begriff. Der Satz „Frucht ist ein subjectiver Begriff" bedeutet also nicht mehr, als dass der Begriff Frucht auf ein bestimmte Verhältnis eines Dinges zu einem Subject hinweist. Dagegen darf der Ausdruck „subjectiv" nicht dahin missverstanden werden, als ob es sich lediglich um persönliche Ansichten oder willkürliche Handlungen eines Subjectes handelte." (I, 12.)

Kurz, der terminus technicus des römischen Rechtes, „Früchte", will nichts anderes besagen und bedeuten als das moderne Wort „Einkommen, Einkünfte, periodische Einnahmen, d. h. solche Einnahmen, die mit den Wirtschaftsperioden regelmäßig wiederzukehren fähig sind. (I, 41 ff.)

„Fructus" bedeutet technisch das Einkommen vom Capital, Vermögenseinkünfte, diejenigen wiederkehrenden Einnahmen, deren rechtliche Ursache im Haben eines Capitals liegt, Einkommen aus Besitz, fundiertes Einkommen.

Im Gegensatz dazu heißt das verdiente Einkommen aus Arbeit oder das unfundierte Personaleinkommen „quaestus". (I, 44, 70 ff.)

Das Wort „fructus" will also durchaus nicht besagen, dass die sogenannten Früchte ein „innerliches oder organisches Erzeugnis des Capitales" seien. Vielmehr ist mit absoluter wissenschaftlicher Sicherheit zu behaupten, dass die Theorie der organischen Erzeugnisse „eine ganz neue theoretische Erfindung der nachrömischen Zeit ist, welche dieser Zeit gewiss nicht zur Ehre gereicht." (I, 246).

Die Eintheilung der Früchte in „fructus civiles" und „naturales" ist den Quellen fremd. Sie ist erst durch die nachrömische Rechtswissenschaft aufgestellt worden und wird jetzt in allen Lehrbüchern und Abhandlungen über die Früchte als deren wichtigste Eintheilung wiederholt. Sie ist wissenschaftlich völlig wertlos (I, 262).

Als fructus mere naturales bezeichnet die moderne Theorie solche Früchte, welche lediglich der Natur ihr Dasein verdanken; als fructus industriales solche, welche mit Hilfe der menschlichen Arbeit erzeugt sind. Auch diese Unterscheidung ist völlig verfehlt und es findet sich davon in der Geschichte des römischen Rechtes keine Spur (I, 266).

Den Terminus fructus civiles hat erst, wie Prof. Stammler darthut, Bartolus in die Wissenschaft eingeführt. (Vgl. Oertmann, die Volkswirtschaftslehre des Corpus Juris Civilis. 1891. S. 148.)

Namentlich der zweite Band des vorliegenden Werkes enthält manche Sätze, die zum mindesten sehr leicht missverständlich sind. Ob der Verfasser mit denselben einen richtigen Sinn verbindet oder nicht, wird erst der dritte, zur Zeit noch nicht erschienene Schlussband zeigen.

Wenn es zum Beispiel (II, 333) heißt: „Der große Theil des Volkseinkommens, welcher jetzt den freien Arbeitern zufällt, gehörte in Rom den Sclavenbesitzern als Einkommen vom Capital (fructus servi)": so scheint der Herr Verfasser zu ignorieren, dass schon Marx mit vollstem Recht bemerkt hat: „Bei der Sclavenarbeit erscheint selbst der Theil des Arbeitstags, worin der Sclave nur den Wert seiner eigenen Lebensmittel ersetzt, den er in der That also für sich selbst arbeitet, als Arbeit für seinen Meister. Alle seine Arbeit erscheint als unbezahlte Arbeit. Bei der Lohnarbeit erscheint umgekehrt selbst die Mehrarbeit oder unbezahlte Arbeit als bezahlt. Dort verbirgt das Eigenthumsverhältnis das Fürsichselbstarbeiten des Sclaven, hier das Geldverhältnis das Umsonstarbeiten des Lohnarbeiters" (Capital, I, 502 der 4. Aufl.).

Die „Früchte einer Fabrik", welche angeblich (II, 403) im Corpus Juris nicht erwähnt werden, sind offenbar nach der Auffassung der römischen Juristen nichts anderes als fructus servi, Einkommen aus der Arbeit der Sclaven. Man hatte damals keinen Grund, sich selbst und den anderen blauen Dunst darüber vorzublasen, man konnte ungeniert die Sache beim rechten Namen nennen. Heute ist das anders geworden; man wagt nicht den Capitalprofit als Einkommen aus der Arbeit der „freien" Lohnsclaven anzuerkennen, sondern redet sich ein, der Profit sei eine „innerliche, natürliche, organische Frucht des Capitals".

W. Hohoff.

Socialpolitische Randglossen.

Socialdemokratische Sprache. Das „Verbandsorgan" der Holzarbeiter und verwandten Berufe Österreichs forciert seine Schneidigkeit gegen die Christlich-Socialen in einer Weise, welche uns auf die Racenangehörigkeit seiner geistigen Leiter zu schließen erlaubt. Ein Beispiel mag das unseren Lesern beweisen und zugleich manchen klar machen, wie lieb und angenehm es im socialistischen Staate zu leben sein müsse, wie die Freiheit und Toleranz dort gedeihen würden. (!!) In Nummer 23 v. J. 1895 stand Folgendes zu lesen:

„Armann und Fraß, als große Reformatoren, beschränken sich nicht darauf, die Handelsangestellten glücklich zu machen, sie ziehen aus, den ganzen Handels- und Gewerbestand zu retten und zu verjüngen. Und da wir ja auch sozusagen zum „Gewerbestand" gehören, interessiert es uns zu erfahren, wie die beiden Reformatoren die Rettung desselben bestelligen wollen. Unter dem Titel: „Die Forderungen des Handels- und Gewerbestandes" veröffentlichten die genannten Herren im „Deutschen Volksblatte" vom 3. November 1895 einen Artikel, worin gesagt wird, was zu geschehen hätte, damit der Handels- und Gewerbestand zu seiner alten Blüte zurückkomme. In erster Linie wird verlangt, dass der Befähigungsnachweis stricte durchgeführt werde, denn so lange es „dem Nächstbesten gestattet ist, in die einzelnen Gewerbecategorien zu pfuschen, diese immer in ihrer Existenz bedroht sein werden." Vom „Pfuschen" sollten die Herren Fraß und Armann schweigen, denn darin kommt ihnen Niemand gleich. „Gegen diese mehr als unerlässliche Forderung des Gewerbestandes haben bisher — zum großen Schmerz Armanns — nur die Socialdemokraten und Liberalen Front gemacht". Mit den erstern lassen sich die beiden Retter des Gewerbestandes in eine Discussion nicht ein, dafür heben sie von den letztern lobend hervor, dass sie nach einer letzthin gehaltenen Rede des Hofrathes Exner zu schließen, sich zum Befähigungsnachweis bekehrt haben. Denn der Hofrath Exner soll in seiner Rede gesagt haben, dass die „ordentliche Durchführung des Befähigungsnachweises nothwendig, weil seine Handhabung bis jetzt nur ein Scheinmanöver gewesen sei." Es bleiben daher nur noch als die einzigen Gegner des Befähigungsnachweises die Socialdemokraten übrig, mit denen aber Armann und Fraß nicht discutieren wollen. Die Socialdemokraten verfügen leider nicht über einen Hofrath Exner, wer weiß, ob im entgegengesetzten Falle nicht auch sie sich für den Befähigungsnachweis begeistern würden. Warten wir also, bis uns die Vorsehung einen Exner bescheert. In weiterm verlangen Fraß und Armann die Abschaffung der Consumvereine, weil sie höchstens nur 8000 bis 10.000 Personen zugute kommen. Die Herren scheinen zu vergessen, dass die, denen die Consumvereine nicht in den Kram passen, nicht einmal die Zahl 10.000 ausmachen. Neben den „schädlichen" Consumvereinen liegen Fraß und Armann auch die Hausierer im Magen. „Der Hausierhandel muss abgeschafft werden, denn es ist bereits schwer möglich einen Unterschied zu machen zwischen einem Hausierer, der auf Grund eines Gewerbescheines oder eines Hausierscheines das Gewerbe betreibt, oder zu constatieren, ob ein solches Gewerbe befugt oder unbefugt ausgeübt wird. Es ist in

dieser Beziehung leider schon soweit gekommen, dass mit wenigen Ausnahmen jeder Gewerbetreibende, um etwas zu verkaufen, hausieren geht, wodurch naturgemäß die anständig gebliebenen Gewerbsleute geschädigt werden, sich stets mehr und mehr vermindern und die Bevölkerung außerdem wegen Unsittlichkeitszunahme, Einbruchsgefährlichkeit und Krankheitsverschleppung, Gefahren, die nicht unterschätzt werden sollen, ausgesetzt ist." Was die armen Hausierer nicht alles am Gewissen haben: Unsittlichkeitszunahme, Einbruchsgefährlichkeit, Krankheitsverschleppung und wer weiß, ob nicht auch die Klauen- und Schweineseuche. Bis jetzt wussten wir nicht, dass die Einbrecher in den verschiedensten Strafanstalten durch die Hausierer erzeugt worden sind. Diese Bestien von Hausierern! Von den weiteren Schmerzen der Herren Fraß und Armann wollen wir absehen und nur noch bemerken, dass alle diese „Forderungen des Gewerbestandes" in Form einer Petition dem Handelsminister überreicht worden sind. Hoffentlich wird sich das Handelsministerium beeilen, alle Hausierer als gefährliche Subjecte ins Loch zu stecken, alle Consumgeschäfte als schädliche Giftbuden zu schließen, und alle Fabrikanten und Kaufleute, die den Befähigungsnachweis nicht erbracht haben, abzuschieben."

Es ist wohl überflüssig zu bemerken, dass das Organ nicht so gereizt thun würde, wenn es nicht ahnte, dass — die Kaufleute aus dem Osten als Schädlinge des soliden Handelsstandes zu gelten pflegen. Darum mögen die einheimischen Geschäftsleute immerhin zugrunde gehen. Die ganze Welt gehört den Juden. Was diesen schadet, muss verschwinden. Das ist sociale Gerechtigkeit. Oder irren wir uns?

Regulierung der Getreidepreise. Wir haben seinerzeit die Idee Tills sowie den Antrag Kanitz in der Monatsschrift erwähnt und gesagt, dass die Regierungen höchste Zeit hätten, sich der Landwirtschaft anzunehmen. Es ist bis jetzt weder in Österreich noch in Deutschland etwas Ernstliches geschehen. Praktische Socialpolitiker lassen jedoch die dringliche Angelegenheit nicht ruhen.

In der „Rhein. Volksstimme" fanden wir folgende Nachrichten:

1. Auf der Generalversammlung in Jülich beantragte Herr Stupp im Anschluss an eine Rede über die Lage der Landwirtschaft, die Annahme folgender Resolution:

Die am 28. Juli 1895 in Jülich tagende General-Versammlung des Rheinischen Bauern-Vereins erkennt nach reiflicher Erwägung der äußerst schweren Nothlage der deutschen Landwirtschaft eine rasche und nachhaltige Hilfe von Seite der Regierung als dringend geboten und bringt als Mittel zu diesem Zweck in Vorschlag:

a) Staatlicher Schutz gegen die erdrückende Concurrenz der ausländischen Getreide-Einfuhr, welche die Preise des Inlands-Getreides unter die Productionskosten desselben herabgedrückt hat;
b) die schleunigste Aufhebung der gemischten Transitlager;
c) die Errichtung von genossenschaftlichen Getreidelagern durch Unterstützung des Staates mit dem Endziele des Überganges des ganzen Getreidehandels an die durch Landwirtschafts-kammern organisierte Landwirtschaft;
d) angemessene Erhöhung der Exportprämien für den deutschen Zucker auf die Höhe der Exportprämien der anderen, Rübenzucker exportierenden Länder und namentlich Frankreichs, und zwar so lange, als diese ihre Exportprämien aufrecht erhalten."

Zu dieser Resolution wurde folgender Zusatzantrag gestellt:

„Die Generalversammlung beschließt, eine Commission zu wählen mit dem Auftrage, mit Rücksicht auf vorstehenden Beschluss wie auch auf die Währungsverhältnisse die Frage der Getreidepreise, insbesondere die großen Mittel zur Erhöhung derselben durch Maßnahmen des Staates einer Untersuchung zu unterziehen und der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu machen."

Beide Anträge wurden angenommen.

2. Vorschläge des Rhein. Bauernvereins zur Erzielung lohnender Getreidepreise.

1. Die normale und nothwendige Grundlage der Landwirtschaft, welche derselben den dauernden Bestand und die Möglichkeit sichert, ihre sociale Aufgabe, die Ernährung der Gesellschaft, zu erfüllen, ist der Getreidebau.
2. Durch die niedrigen Preise des Brotgetreides, welche die, zumal in der Rheinprovinz, hohen Productionskosten nicht mehr decken, ist diese Grundlage erschüttert und die Landwirtschaft vom Untergang bedroht.
3. Unter den Gründen der augenblicklichen und bei den heutigen Verkehrsverhältnissen fortgesetzt sich verschärfenden Nothlage der Landwirtschaft stehen in erster Reihe einerseits die heutigen Währungsverhältnisse, andererseits der maßgebende Einfluss der capitalistischen Speculation, insbesondere der Börse, auf die Preisbildung der landwirtschaftlichen Producte, wodurch der Landwirtschaft die Selbsthilfe unmöglich gemacht wird.
4. Es darf daher erwartet werden, dass die Reichsregierung, den Beschlüssen des Reichstags und der beiden Häuser des Landtages entsprechend, bemüht sein werde, eine baldige Regulierung

der Währungsverhältnisse auf dem Wege internationaler Vereinbarung, im Sinne einer internationalen Doppelwährung herbeizuführen, damit die Landwirtschaft in den Stand gesetzt werde, den Wettbewerb mit den Ländern minderwertiger Valuten erfolgreicher als bisher aufzunehmen.

5. Nicht minder hat die Landwirtschaft ein Recht zu fordern, dass der Einfluss der capitalistischen Speculation auf die Preisbildung des Getreides, der insbesondere in den Zeit- und Differenzgeschäften der Producten-Börse zu Tage tritt und durch die gemischten Transitlager eine Förderung erfährt, gebrochen werde.

6. Zu diesem Ende und um der Landwirtschaft die Selbsthilfe zu ermöglichen, hat die Reichsregierung von dem ihr nach den Handelsverträgen zustehenden Rechte des Monopols mit Bezug auf die Körnerfrüchte Gebrauch zu machen und mit der Ausführung die in den einzelnen Bundesstaaten — in Preußen durch die Landwirtschaftskammern — zu organisierende Landwirtschaft zu betrauen. Es ist daher unter Oberaufsicht der Obrigkeit der gesammte Ein- und Verkauf des in- und ausländischen Getreides, beziehungsweise dessen Leitung, der so organisierten Landwirtschaft, in Preußen vorläufig den Landwirtschaftskammern, zu übertragen. Dieselbe hat unter Mithilfe des Staates, beziehungsweise der Provinzen, im ganzen Lande, womöglich an den Eisenbahnen und Schiffswerften, allen Landwirten zugängliche Getreidelagerhäuser zu errichten. Die Landwirte haben, damit der Bedarf des aus dem Auslande einzuführenden Getreides festgestellt werden kann, ihr Getreide bei dem Lagerhause des Bezirks anzumelden; es ist ihnen das Recht zuzuerkennen, das von ihnen gezogene Getreide an die Lagerhäuser oder freihändig zu verkaufen. Die Organe der Landwirtschaft haben hierüber Regulative zu erlassen. Die Kosten der gesammten Verwaltung sind nicht von den einzelnen Producenten zu erheben, sondern seitens der Genossenschaft durch die Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis zu decken.

7. Angesichts der großen Nothlage der Landwirtschaft darf erwartet werden, dass die Reichs- und Landesregierungen zur schleunigen Abhilfe, im Sinne vorstehender Forderungen energische Mittel ergreifen werden."

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Das Capital und die Arbeitslöhne.

I.

Die Lohnfrage gehört zu jenen Fragen, über welche so ziemlich jedermann reden zu können glaubt und auch wirklich redet, die aber für denkende Menschen zu den schwierigsten gehört. Es ist hier wie in so vielen anderen Dingen. Die „glückliche" Unwissenheit hat kein Bedenken, findet keine Schwierigkeiten. Ich sage, wie in vielen anderen Dingen. Wie leicht löst ein junger „Genosse" jedes sociale, religiöse und moralische Problem! Ein Büchlein, eine geschickt zusammengestellte Sammlung populärer Schlagworte überzeugt ihn schon vollständig, dass Wissenschaft und Vernunft Aufrichtung des socialdemokratischen Staates dringend begehren, ja, dass derselbe in wenigen Jahren fix und fertig dastehen wird. Es sind ja nur Spießer, Trottel und schlechte Kerle, die etwas dagegen einwenden, diese ignoriert man. So steht in vielen Arbeiter-Broschüren und -Blättern, und darum ist es unfehlbar wahr.

Manch Bäuerlein oder sonst ein harmloser Zeitgenosse ist hinwiederum mit der gegentheiligen Anschauung schnell fertig. Der Socialisten-Spuck verschwindet, wenn nur die Minister ein bisschen mehr Schneid entwickeln, die Geistlichen fleißig katholisch-conservative Vereine gründen, in denen sie Reden halten, und vor allem, wenn sie recht eindringlich Gehorsam allerart Autoritäts Personen gegenüber, einschärfen oder anbefehlen.

Das liest sich alles so leicht, so einfach. Es schaut aus, als gienge es geradeso sicher und schnell, als wie wenn ein Zauberkünstler nur seine gewohnte Phrase Hocus pocus, Gogulorum oder welche Formel er haben mag, aussprechen dürfte, um aus seinem Hute Blumenbouquets, Schlummerrollen, auch Bergstöcke &c. hervor zu zaubern. In Wirklichkeit wissen gescheidte Sociologen, dass man mit einigen tausend oder hunderttausend Fabriks- und Bergwerksarbeitern die gegenwärtige Gesellschaft nicht stürzen kann; wissen, dass wenn's ernst wird, die Rothen einen Widerstand finden werden, der sich mit eins, zwei

drei nicht überwinden läßt. Ebenso wissen sie aber auch, dass die harmlosen Gutgesinnten ihren Conservatismus allerdings warm empfehlen können, dass aber vielen die gepredigte Autorität in einer Zeit wenig imponieren wird, in der im Schulknaben schon der Subjectivismus und die Selbstbestimmungslust lebendig ist. Gewisse Kreise werden sicher noch sehr enttäuscht werden. Wahrscheinlich kommen sie dann auch zur Einsicht, dass die manchmal übertriebenen Anforderungen der allseitigen Unterwerfung unter die Autorität erst recht schädlich gewirkt haben und dass diejenigen recht gehabt, welche die Autorität nur auf die Autoritäts-Sphäre beschränkt wissen wollten.

Ich bilde mir nicht ein, dass diese meine Worte besondere Wirkung haben werden. Frustra canitur surdo. Ein gewisser Nichtirrbarkeits-Wahn hat eine große Anzahl Menschen erfasst. Die Psychiatriker behaupten vielleicht gerade darum, dass die Hälfte der Menschheit, ja, eher noch ein höherer Percentsatz, heutzutage geistig nicht — normal sei.

Ich möchte gerne normal sein. Darum, zur Lohnfrage zurückkehrend, sage ich: „Auch ich weiß nicht, ob meine Anschauung über dieselbe richtig ist. Ich weiß nur, dass es sehr schwierig ist, sie zu lösen. Wenn man sagt, es müsse der gerechte Lohn ausgezahlt werden, so hört sich das gut an. Nur frägt unwillkürlich jedermann, w a s der gerechte Lohn sei. Das ist aber nicht so einfach zu bestimmen, als es sich ein junger Soci denken mag. Wenn man sagt, der gerechte Lohn sei der Wert der Arbeit, so ist leider damit noch nichts gesagt, denn darum handelt es sich eben, w i e diese zu bewerten sei. Vielleicht sagt man, dieselbe sei abzuschätzen nach dem Preise des Productes. Recht gut! Allein der Arbeiter, der a l l e i n ein Product schafft, das immer zu demselben Preise verkäuflich ist, ist gewöhnlich kein Lohnarbeiter, sondern Selbstunternehmer. Die Schwierigkeit herrscht im Fabriks- und theilweise Handwerksbetriebe. Viele Hände sind hier beschäftigt, geistige Kräfte sind in Anspruch genommen, viel Zeit muss verwendet werden, Magazine müssen gebaut, Reisende ꝛc. müssen aufgeboten werden, ganz abgesehen von der Erbauung und Einrichtung der Fabrik, bis endlich ein Product selbst verkauft wird, also ein Ertrag statthat. Wie soll man da den Wert der Arbeit des Einzelnen bestimmen? Wie soll weiter

der Bauer zum Beispiel ausrechnen, was die Arbeit des Knechtes, der Magd, des Taglöhners wert gewesen? Wann soll er auszahlen, da ja manchmal Getreide, Wein 2c. jahrelang nicht verwertet werden?!

Es gibt also Schwierigkeiten für die Bestimmung des gerechten Lohnes in großer Menge. Eben darum sind viele mit ihren Ansichten zu einer Lohn-Bestimmungsweise übergetreten, welche die besagten Schwierigkeiten vermeidet. Die einen, das waren die bisher ausschlaggebenden Factoren, sagten, der Lohn regle sich nach Angebot und Nachfrage, sei ein Product des freien Übereinkommens. Die anderen (und zu diesen halten wir Christlich-Socialen uns, bis überhaupt ein neues Wirtschaftssystem eingeführt sein wird) behaupten, dass der sogenannte Minimallohn sich fix bestimmen lasse und bestimmt werden müsse. Derselbe müsse mindestens so viel betragen, dass der Arbeiter seinen irdischen Zweck erreichen könne. Anständig leben, seine Familie erhalten zu können und für Alter oder Erwerbsunfähigkeit versorgt zu sein, betrachten wir als Recht des ehrlich Arbeitenden. Wir sind dabei gerecht genug, um einzusehen, dass nicht der einzelne Unternehmer für die Ausführung dieses Grundsatzes zunächst haftbar ist, sondern die Gesellschaft; wir stehen nicht an zu sagen, dass für die Gesellschaft der Staat seine socialen Einrichtungen derart treffen muss, dass der Unternehmer den besagten Lohn zahlen kann, dem Arbeiter aber denselben auch zu verdienen die Möglichkeit gewähren muss. Ein Maximallohn ist von uns nicht zu besprechen. Einen solchen gibt es nicht. Überhaupt ist wohl jede über den Minimallohn hinausgehende Entlohnung naturnothwendig dem freien Übereinkommen zu überweisen.

Ein staatlich bestimmter Minimallohn könnte sehr gute Folgen haben. Einerseits würden so manche heute auf Ausbeutung bedachte Speculanten überhaupt keine Unternehmung beginnen können, zweitens würde die Arbeiterbevölkerung sich besser nähren können, also stärker und kräftiger werden. Die Angehörigen derselben würden zugleich als Consumenten auf die landwirtschaftliche und industrielle Thätigkeit fördernd einwirken, und es würde in Zukunft nicht nothwendig sein, dass halbverhungerte Schneider zum Beispiel billige Gewänder für Türken, Serben 2c. zusammennähen, während sie selbst nichts anzuziehen haben.

Von diesem Punkte wollen wir nun zur Frage übergehen, ob überhaupt heutzutage die Arbeiterbevölkerung den Lohn in der Minimalhöhe beziehe oder nicht. Die Urtheile gehen weit auseinander. Optimisten behaupten, den Arbeitern gehe es besser, sie verfügten über opulentere Lebenshaltung, als ihre Standesgenossen in früheren Zeiten. Uns scheint, dass im allgemeinen diese Behauptung nicht stichhältig ist. Wir geben jedoch gerne zu, dass oberflächliche Beobachter dieselbe als begründet und wahr anzunehmen veranlasst sein können.

Die heutige Welt liebt im allgemeinen den Schein mehr als die Wahrheit. Insbesondere ist es angelegentliches Streben unserer Zeitgenossen, den Schein der Wohlhabenheit und des Reichthumes hervorzurufen. Vermuthlich hängt das mit dem Materalismus, der falschen Einbildung, dass Reichthum Surrogat für Tugend, Weisheit &c. sei, zusammen, woraus bekanntlich das Wettkriechen vor den Millionären entstanden ist. Ja vielleicht ist es noch mehr von der Fleisch gewordenen krankhaften Eitelkeit der Zeit abzuleiten. Eine Beamtensfrau aus den unteren Rangsclassen geht gekleidet wie eine Hofräthin, hat ihr Empfangszimmer, vielleicht sogar ihren jour fix wie jene, aber die ganze Familie muss für diese Eitelkeit sich große Entbehrungen im Essen und Trinken auferlegen. Vanitas vanitatum hat der alte Salomo gesagt.

Auch Arbeiterfamilien sind vom Geiste der Zeit influenciert. Die Talmiringe an den Fingern, die Ölfarbendruckbilder an den Wänden der Wohnung mögen den Eindruck hervorrufen, dass der Arbeiter des fin de siècle einen Lebenshalt führe, wie ihn ein reicher Bürger des Mittelalters nicht hatte, dass er Bedürfnisse habe und befriedigen könne, die manch Rittersmann einst nicht einmal laut werden lassen durfte.

Zum Theile ist es so, zum Theile jedoch ist es ebenso sicher, dass dem Arbeiter nur der Schein eines opulenteren Lebenshaltes zukommt. Dabei sei durchaus nicht verschwiegen und verkleistert jene allbekannte und vielleicht auch allbeklagte aber doch allgeübte Thatsache, dass unsere Zeitgenossen vergnügungslustig und genusssüchtig sind. Die Rothen zwar thun in ihren Zeitungen böse, wenn ihnen Genusssucht nachgesagt wird. Wir haben es ja nicht dazu, sagen sie.

Letzteres mag richtig sein, aber die Sache selbst ist trotzdem nicht zu bezweifeln. Man lese in Zeitungen oder auf den Anschlagtafeln der Ortschaften die Festlichkeiten und Unterhaltungen, welche jeden Sonn- und Feiertag für Arbeiter und Dienstleute arrangiert werden. Man zähle wenn man kann, die sogenannten Kirchweihen, die Feuerwehr- und Sängerfeste, die Jubiläumsfeierlichkeiten ꝛc. ꝛc. und man wird finden, dass viel Geld dazu gehört, an denselben theilnehmen zu können. Bekannt ist auch die Klage der Dienstgeber, dass Knechte und Mägde über den Stand gekleidet gehen, dass sie Wirtshausbesuch als ein Bedürfnis betrachten, wovon alle deren Vorgänger vor vierzig, fünfzig Jahren keine Ahnung hatten.

Man kann im allgemeinen so manche Leute heute öfters behaupten hören, dass die Dienstboten der älteren Zeit sich etwas, relativ sogar ziemlich viel erspart hätten, dass die heutigen jedoch außer einem bisschen Flitter nicht den mindesten Betrag zurückzulegen wüssten. Alles das gebe ich zu, ebenso dass an dem besagten Nichtersparen nicht etwa zurückgegangener Arbeitslohn schuld ist. Wenn die Arbeiterclasse unserer Tage heute so leben wollte, wie die Vorgänger der alten Zeit gelebt haben, wenn sie Lodenkleider, Sackleinen ꝛc. tragen wollte, wenn die Magd keinen Kleiderluxus, der Knecht kein Begehren nach Tabak und Cigarren, nach Bier oder Schnaps hätte; wenn beide am Sonntage nach dem Kirchengange sich mit einem Buche oder einer Näherei unter den Nussbaum oder Birnbaum setzen, in Winter an den Tisch der Gesindestube: ja da wäre es vielleicht ganz gut möglich, dass auch sie Ersparnisse machten, dass sie es nicht noth hätten für Alter oder Krankheit auf die Landes- oder Gemeinde-Armenpflege zu rechnen.

Für einen nicht unbeträchtlichen Theil der industriellen beziehungsweise Fabriksarbeiter-Bevölkerung könnte man mutatis mutandis so ziemlich dasselbe sagen. Allein jetzt kommt ein großes Aber. Darüber müssen wir nothwendig einiges sagen.

Man kann gerechter- und vernünftigerweise nie verlangen, dass eine Menschenclasse andere Principien verfolge als die Zeitgenossen im allgemeinen. Einzelne Individuen werden es vielleicht thun, eine Classe nie. Die Dienstboten und Arbeiter lebten einfach und sparsam, so lange der Zeitgeist das so mit

sich brachte; die Bauern stellten im allgemeinen an das Leben wenig Ansprüche, so lange ein gewisser spartanischer Zug der Welt im großen Ganzen sympathisch war. Mit der Adoptierung des Principes heiteren Lebensgenusses, besonders des Surrogates desselben mittelst Alkohol, mit anderen Worten mit Bachus und Venus von Seite der oberen Classe, begann unten zuerst das Sehnen nach denselben Genüssen, später das Streben und endlich eine Art Bedürfnis nach eben denselben Genüssen, mindestens eines Scheines derselben. Man kann das beklagen, aber es wäre ungerecht, den unteren Classen allein Vorwürfe zu machen. Heroismus darf man auf die Dauer von jenen am wenigsten begehren, die ohnedies nur selten mehr als die Abfälle der Tafel des Materialismus zu erlangen im Stande sind.

Das alles gilt von den städtischen Industriearbeitern, gilt von landwirtschaftlichen Arbeitern und den Bauern selbst. Diese alle tragen sich in Mode und Kleiderstoffen was man sagt modern; ein bisschen verpfuscht ist das Gewand aber doch halbwegs und beiläufig der üblichen Herrenmode angepasst. Es ist jedoch Flitter. Wenn man im Mittelalter oft gegen die Kleiderpracht der Kostbarkeit wegen wetterte, so könnte man es jetzt nur der Mode wegen thun. Denn einen theuren Rock kauft sich kaum ein Bauer und kein Arbeiter. Billiger als überall! So muss als Devise über einem Verkaufslocale stehen, sonst gehen diese nicht hinein. Eben dieselben Classen haben in ihrer Mehrheit aufgehört Kleider oder Schuhe nach Maß zu bestellen. Auf genaues Passen sind sie ja nicht versessen. Darum gerade prosperieren auch die jüdischen Confectionäre beziehungsweise Händler mit Schuhen und Kleidern; denn die Masse kauft bei ihnen Pofel, sie lassen Pofel arbeiten bei den von ihrer soliden Wohlhabenheit herabgestürzten Schustern und Schneidern von einst. Den Pofel zahlt man selbstverständlich pofelig.

Der Pofel ist auch schon in den Verkehr mit Genussmitteln eingeführt worden. Man isst und trinkt vielfach Pofel, das ist nachgemachte, gefälschte, verfälschte Speise und Trank, wird krank darauf, bleibt krank und sinkt frühzeitig ins Grab. O es ist sehr leicht, wenn man angestellter Schönfärber der heute herrschenden Classen ist, Übertreibungen und Lügen aufs Papier zu malen! Eine Art Luxus ist ja überall. Ausgiebiger, ich möchte

agen, solider bei den oberen Zehntausend, nachgeahmt bei den Massen. Oben kostet ein Freudenmahl viele Tausende, dabei ließt echter Champagner, serviert man die theuersten Leckerbissen; unten jubelt man bei Pferde- und Hundefleisch und ist froh, dass die Wissenschaft Fusel und Wasser moussieren machen kann.

Leroy-Beaulieu[1], Professor der Nationalökonomie in Paris, bestreitet den Satz, dass die Arbeiter auch bei den größten Fortschritten der Civilisation wenn nicht zum Elende, doch zu einem mühseligen Leben verurtheilt seien. Er sagt: „Diese Theorie ist nicht gerechtfertigt. Die nähere Betrachtung sowie die geschichtlichen Thatsachen beweisen, dass seit Jahrhunderten die Lage des Arbeiters sich immer mehr gebessert hat, dass der Verbrauch in den Arbeiterfamilien sich vermehrt hat und mannigfaltiger geworden ist und die Tendenz hat, sich immer weiter über das Existenzminimum zu erheben. Die Thatsache, dass sich der Genuss von Weißbrod, Fleisch, Wein, Bier, Kaffee, Zucker sowie der Gebrauch besserer Kleider und comfortabler Möbel immer mehr verallgemeinert, widerlegt die Behauptung (vom mühseligen Leben) und berechtigen diese unbestreitbaren Fortschritte zur Hoffnung auf neue Fortschritte nach Maßgabe der sich weiter entwickelnden Civilisation.“

An einer späteren Stelle sagt derselbe Autor: „Wenn man von Lohn spricht, so muss man den Nominallohn oder Lohn in Geld von dem reellen Lohne, das heißt der Menge von Gegenständen, welche sich der Arbeiter vermittelst der ihm zutheil werdenden Löhnung verschaffen kann, unterscheiden. Was für den Arbeiter von Wichtigkeit ist, das ist der reelle Lohn; das Geld kann in der Kaufkraft sich ändern und es ist für den Arbeiter nur insoferne von Wert, als es ihm gestattet, Waren zu kaufen. Seit einem Jahrhundert sind in der alten Welt die Löhne in die Höhe gegangen, sowohl die wirklichen als die Nominallöhne, letztere vielleicht (?) noch mehr als die ersteren.“ Ja so ist es. Die Nominallöhne sind hoch. Aber die reellen?

Nehmen wir einige Daten älterer Zeit her. Am Niederrhein[2] konnte in den Jahren 1470 bis 1510 ein in Kost

[1] Grundriss der Nationalökonomie. Frankfurt a. M., Sauerländer 1896.

[2] Siehe meine Schrift: Clerus und sociale Frage, Chur, Casanova 1896. 2. Aufl., S. 101 f.

arbeitender Taglöhner durchschnittlich für sechs Arbeitstage sich anschaffen: ein Viertelscheffel Roggen, zehn Pfund Schweinefleisch oder zwölf Pfund Kalbfleisch, sechs große Kannen Milch, zwei Bündel Holz — und er behielt außerdem noch in vier bis fünf Wochen so viel Geld, übrig als ein gemeiner Arbeitskittel, sechs Ellen Leinwand und ein paar Schuhe kosteten. In Aachen verdiente am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein Taglöhner in fünf Tagen ein Schaf, in sieben einen Hammel, in acht ein Schwein, in einem Tage beinahe zwei Gänse. In Augsburg (fünfzehntes Jahrhundert) konnte sich der Taglöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nöthige Brot dazu anschaffen — und erübrigte doch noch die Hälfte der Einnahmen für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Auch in Österreich herrschten ähnliche Verhältnisse. Wir haben Aufzeichnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert aus Klosterneuburg. Der Tagwerker bekam täglich 14 Denare nebst Kost. Nun kostete damals das Pfund Ochsenfleisch nur zwei Denare und ein paar Mannsschuhe sechzehn Denare. Dabei ist bemerkenswert, dass die Arbeit der Handwerker verhältnismäßig theuerer war. Der Macherlohn für einen gewöhnlichen Bauernrock betrug vierundzwanzig Denare. Daraus geht hervor, dass man in jener Zeit das leben und leben lassen verstanden zu haben scheint. Für die Arbeit war der reelle Lohn hoch, denn der Arbeiter konnte sich viele und gute Lebensmittel dafür verschaffen.

Heute ist es bekanntlich anders. Der Lohn scheint hoch zu sein, aber der Arbeiter bekommt nur wenig gesunde Lebensmittel dafür, muss schlecht wohnen ꝛc. Woher kommt das, da bekanntlich die Erzeuger von Lebensmitteln ihrerseits nicht das einnehmen, was ihnen zur Bestreitung der auferlegten Lasten nothwendig wäre?

Das verursacht, allgemein gesprochen, der Capitalismus, in specie recht einschneidend auch das fictive Capital. Es hat sich wie ein ausgetrockneter Schwamm an jedem Arbeitserträgnisse angesetzt. Der saugt und saugt! Ehevor wir weiter darauf eingehen, sei uns gestattet ein Citat aus einem erst kürzlich erschienenen Werke zu bringen.[1] A. Spir ist Philosoph (Religionsphilosoph)

---

[1] Moralität und Religion. Von A. Spir, Stuttgart, Paul Neff. S. 265 f.

und Sociologe in dieser Schrift. Es sei gestattet, gleich an dieser Stelle eine kleine Recension derselben zu geben da die Monatsschrift ja im Literaturtheile wenig Raum hat. Als Philosoph ist Spir schwach, geht von unrichtigen Prämissen aus, weil ihm das Christenthum ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln ist. Als Sociologe denkt er nicht übel und beweist eine nicht geringe Einsicht in die sociale Frage. Er tadelt es, dass die Ergebnisse der Wissenschaft auf dem Gebiete der Production nicht allen Menschenclassen zugute kommen, was sie aber sollten. „Es ist," schreibt er, „eine am Tage liegende Thatsache, dass alle Fortschritte, welche die Wissenschaft und die Technik in der Production zustande gebracht haben, hauptsächlich nur den besitzenden Classen zugute kommen. Denn trotz aller dieser Vervollkommnungen hat sich die Lage der arbeitenden Classen nicht überall wesentlich gebessert, ja in England gegen frühere Jahrhunderte sogar entschieden verschlimmert, während der Reichthum der Besitzenden dort ins Ungemessene wächst. Im Mittelalter sind gegen Luxus und das Wohlleben der Arbeiter besondere Gesetze erlassen worden; gegenwärtig haben die Arbeiter dort kaum das zum Leben Nothwendige; die unzähligen Erfindungen und Maschinen haben die Productionskraft der civilisierten Menschheit vervielfachet; man sollte also meinen, dass die Menschen weniger Sclaven der Arbeit sein würden, allein die Erfahrung zeigt das gerade Gegentheil davon." Jawohl, das zeigt sie. Die weitere Ausführung folgt in der nächsten Nummer. Dr. Scheicher.

Wie kann der Massenarmut gesteuert werden?

Im Wechsel der Zeit erlebte die Armenpflege die verschiedensten Wandlungen.

Sie wurde organisiert theils durch kirchliche (religiöse) Vorschriften wie beim Juden- und Christenthum, theils durch die weltliche Gesetzgebung, so im modernen Rechtsstaate.

Einen materialistischen Charakter trägt beim Judenthum eine Form der Armenpflege, die Institution des Jubeljahres, beim Heidenthum die Getreidespenden. Das Christenthum bekämpfte den materialistischen Egoismus durch seine altruistische Lehre, seine Jünger stellten sich in den Dienst der Humanität;

die Christengemeinden, die Pfarreien, die Klöster waren die ersten Armeninstitute.

An diese schlossen sich in den Städten des Mittelalters die unter dem Einflusse der Kirche gegründeten Bruderschaften an, welche gesonderte Häuser für Arme und Sieche besaßen und so zuerst die Besitzlosen in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit schieden.

Später verflüchtigte sich das die Armenpflege beherrschende religiöse Moment, und es fand zu Beginn der Neuzeit, wo vielfach an Stelle des die Massen verpflichtenden Kirchengebotes philanthropische Belehrung einzelner Classen trat, ein Rückgang in der Armenpflege statt.

Die industrielle Entwickelung führte eine Massenverarmung herbei, welche die Überreste der kirchlichen Armenpflege, die das humanistische Zeitalter überdauert hatten, sowie die wenigen in dieser Periode entstandenen Vereine für Armenpflege nicht gewachsen waren. Der moderne Rechtsstaat konnte vor diesem Übel die Augen nicht länger verschließen und er versuchte im Gesetzgebungswege Abhilfe zu schaffen.

Die Armenpflege wurde, einem altdeutschen Grundsatze folgend, den Gemeinden zur Pflicht gemacht. Dieses Princip liegt auch dem für Böhmen giltigen Landesgesetze zugrunde. Es ist dies jedoch heute ungerecht; es setzt voraus wirtschaftlichen Zusammenhang des Unterstützten mit der zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde, vorhergehende Leistungen des zu Unterstützenden zum Nutzen der Gemeinde.

Diese Voraussetzungen treffen nun in Österreich sehr häufig nicht zu, da sich ein großer Theil der Bevölkerung sein Brot nicht in der Heimatsgemeinde, sondern an anderen Orten erwirbt und erwerben muss.

Der erwerbsunfähige Arme, welcher auf seine alten Tage seiner Heimatsgemeinde zur Last fällt, hat oft während seiner Erwerbsfähigkeit nicht seiner Heimat, sondern einer anderen, der jeweiligen Aufenthaltsgemeinde, seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und seine Gemeindesteuern geleistet. Dieses Princip, welches richtig sein mochte in einer Zeit, wo der Bürger d. i. Heimatsberechtigte einer Stadt in dieser geboren und erzogen wurde, sein ganzes Leben hindurch in derselben seinen Sitz hatte, dort schaffte

und starb; wo man also Freizügigkeit nur in sehr beschränktem Maße kannte, wurde gerade in seinem Entstehungslande, in Deutschland, durch das Princip des Unterstützungswohnsitzes abgelöst.

Der Unterstützungswohnsitz wird dort durch zweijährigen Aufenthalt an einem Orte erworben; die Person muss beim Aufenthaltsbeginne das 24. Lebensjahr überschritten haben. Ein Fehler dieses Principes ist die Nichtberücksichtigung aller unter 24 Jahre zählenden Individuen, welche aus dem Familienbande losgelöst sich selbst ihr Brot verdienen müssen.

Ein weiterer gegen den Unterstützungswohnsitz sprechender Umstand ist die zu starke Betonung des rein äußerlichen Momentes des Aufenthaltes.

Wie auf vielen anderen Gebieten wird auch hier kein anderes Princip übrig bleiben, als das der Selbsthilfe, darin bestehend, dass jeder Mensch in der Zeit seines Arbeitsvermögens sich selbst die Unterstützung für den Fall seiner Erwerbsunfähigkeit, sei sie eine Folge von Alter oder Invalidität, und für den Fall seiner Arbeitslosigkeit sichert, und zwar im Wege der Versicherung.

Der Mensch verarmt durch Verlust von Sachgütern, er verarmt durch Verlust der Arbeitskraft; erstere, die Sachgüter, können wieder erworben werden, Erwerbungsunfähigkeit infolge Alter und Invalidität ist ein unheilbares Übel.

Die Versicherung gegen den Verlust von Sachgütern ist, dank dem materiellen Charakter unserer Zeit, sehr ausgebreitet; Private haben sie gegründet.

Unentwickelt, noch nicht aus dem Versuchsstadium herausgetreten, ist die Versicherung für den Fall der Erwerbsunfähigkeit.

In einigen wenigen Staaten haben die Gesetzgebungen Versicherungen gegen Krankheit und Unfall, also für den Fall zeitweiser und dauernder Invalidität eingeführt, und zwar auch wieder nur für einzelne Gesellschaftstheile. Den weitesten Schritt nach vorwärts that Deutschland mit seiner Altersversicherung.

Aber all dieses ist nur Stückwerk. Ein wohlorganisiertes System muss an dessen Stelle treten. Seine Einheit hätte sämmtliche Bewohner eines kleineren Verwaltungskörpers, sagen wir eines Gerichtsbezirkes, zu umfassen.

Diese Bezirksgenossenschaft, eine autonome Corporation unter staatlicher Aufsicht ähnlich unseren Bezirkskrankencassen, würde jedem im Bezirke wohnhaften Staatsbürger eines bestimmten Alters (16—18 Jahre) gegen dessen Beitragsleistung, im Falle der Krankheit, bleibender Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit Unterstützungen in der Höhe des Existenzminimums zu leisten haben. Jeder im Bezirke seinen Wohnsitz aufschlagende Staatsbürger wäre ipso iure Mitglied der Genossenschaft, die Pflicht zur Zahlung hätte mit einem bestimmten Lebensjahre zu beginnen, die Höhe der Beiträge wäre dem Einkommen anzupassen. An diese Personalversicherung könnte die Bezirksgenossenschaft anschließend auch gegen Sachgüterverlust versichern, um diesen Versicherungszweig der verderblichen, theuren und unsoliden Privatspeculation zu entreißen.

Die Bezirksgenossenschaften wären nach oben hin in eine Landesgenossenschaft zu vereinigen, welche auch den nothleidenden Bezirksgenossenschaften aus ihrem Reservefonde die nöthigen Geldmittel zu überweisen hätte.

Dass auch eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit möglich ist, beweisen die Streikcassen der Arbeitervereinigungen, welche bis jetzt allerdings nur als Kampfmittel gebraucht werden. Das gefährliche Moment, das in der Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit als unbedingt vorhanden anerkannt werden muss, nämlich das Bestreben um nicht arbeiten zu müssen sich als arbeitslos auszugeben, könnte durch Strafbestimmungen oder die Statuierung eines Arbeitszwanges nach Bezug der Unterstützungen für eine gewisse Zeit vermieden werden. Diese Arbeitszuweisung an unterstützte Arbeitslose könnte mit gutem Erfolge die Vertheilung der Arbeitskräfte unter die Haupterwerbszweige regulieren; sie würde sicher die krankhaften Auswüchse unserer uneingeschränkten Freizügigkeit mindern, würde der an Arbeitskräften mangelnden Landwirtschaft den Überschuss der arbeitslosen industriellen Arbeiterschaft zuführen.

Betreffend die innere Einrichtung der Bezirksgenossenschaften wäre Gruppierung der Mitglieder derselben in vier Haupterwerbszweige wünschenswert, wodurch besonders auch gerechtere Vertheilung der Höhe der Beiträge erzielt werden könnte.

Außer dem materiellen Vortheile würde die vorstehend entwickelte Versicherung deren auch ideale gewähren.

Sie bewirkt eine und unleugbar gewaltige Neuorganisation der atomisierten Menschheit und wirkt, wie jede Aneinandergliederung, erziehlich auf die Massen, besonders aber auch durch den Impuls zur Arbeit.

Die Versicherung schafft die unverschuldete Armut aus der Welt, vermindert mithin die Vermögensdelicte und erspart der Justizgewalt die Schmach, Übertreter gegen die Sicherheit des Eigenthums wegen Obwalten unwiderstehlichen Zwanges freisprechen zu müssen; macht ein trauriges Fascikel in der Geschäftsgebarung der Landesstellen, die Ertheilung von Bettelmusiklicenzen, aus der Registratur verschwinden und beseitigt besonders das heute selbst Eingeweihte beschleichende ängstliche Gefühl, dass die derzeitige Gesellschaftsordnung eine verfehlte sein müsse.

Durch diese Versicherung wird die die beiden Gesellschaftsclassen, Capitalsbesitzer und Enterbte, scheidende Kluft wenigstens theilweise überbrückt, erhalten auch die Capitallosen ein Sachgut in der Anwartschaft auf die versicherte Unterstützungssumme.

Wie viel aber dürfte die Versicherung kosten, und wer hat die Kosten der Versicherung eigentlich zu tragen?

Nach den bisherigen Erfahrungen stellt sich die jährliche Beitragsleistung bei der Versicherung gegen Alter und Invalidität bei einer Million Versicherter auf ungefähr 50 Millionen Gulden. Es hätte somit eine Person unter Annahme gleicher Umstände einen Jahresbeitrag von 50 fl. an die Bezirksgenossenschaft zu entrichten. Dazu kämen 9 fl. jährlicher Krankencassa-Beiträge und ein 10 fl. nicht übersteigender Beitrag für Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. Dies macht zusammen 70 fl. im Durchschnitte unter Zugrundelegung von 1 fl. Taglohn. Es würde diese Summe für einen Tagarbeiter ein täglichen Lohnentgang bedeuten, der dem fünften Theile des Lohnes beinahe gleich kommt, ein Umstand, der eine wenn auch nur theilweise Überwälzung der Last oder eine staatliche Unterstützung unbedingt erfordert.

Letztere Unterstützung wird in mehr als hinreichendem Maße ausgeglichen durch Wegfall der Unmassen ziellos an Arme

vertheilten Unterstützungen, Entlastung der Gemeinden, Verringerung der Strafvollzugskosten 2c.

Aber auch nach Einführung der Versicherung wird es eine Anzahl Armer geben, welche von den Genossenschaften keine Unterstützung beanspruchen können, ich meine die Blind-, Stumm- und Taubgeborenen, oder solche, welche in früher Kindheit um Gesicht, Sprache oder Gehör gekommen sind, dann Waisen, mittellos dem Verderben preisgegeben.

Hier wird auch fernerhin kirchliche Staats- und Privatwohlthätigkeit wetteifernd eingreifen müssen; hier bei den geistig und körperlich Unmündigen, wird das Almosen den ihm anhaftenden materiellen Charakter abstreifen, indem es den Pfleglingen nicht nur die leibliche Nothdurft, sondern auch die geistige Ausbildung gewährt und sie in Stand setzt, späterhin nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden, ihren Unterhalt selbst zu erwerben und durch Angehörigkeit zur Genossenschaft ihre Zukunft sicherzustellen.

Zum Schlusse sei noch auf die Absicht der österreichischen Regierung verwiesen, die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Privatbeamten in Angriff zu nehmen, um auf diese Weise das bisher auf die Staatsbeamten eingeschränkte Pensionsbezugsrecht zu erweitern. Sämmtliche Privatbeamte, mit Ausnahme der in der Landwirtschaft bediensteten und der bei Privaten für persönliche Dienste angestellten, sind bereits bei den Krankencassen versichert.

Die Versicherung würde auf Grund der letzten Volkszählung 540.000 Personen umfassen. Setzt man den jährlichen Rentenbezug einer Person mit 400 fl. fest, welche Summe dem Existenzminimum gleichzustellen wäre, und nimmt man nach versicherungstechnischem Erfahrungssatze an, dass der zehnte Theil der Beitragsleistenden die Pension thatsächlich beziehen wird, so würde sich die jährlich aufzubringende Versicherungssumme auf 21½ Millionen Gulden stellen; das heißt jede Person hätte jährlich 40 fl. zu zahlen, um sich eine Alters- oder Invalidenrente jährlicher 400 fl. zu sichern.

Veranschlagen wir das durchschnittliche Jahreseinkommen der Privatbeamten aller Erwerbszweige mit 600 fl., so entfielen bei einem Monatsgehalte von 50 fl. auf den Versicherungs-

beitrag 3 fl. 35 kr., eine Summe, die im Verhältnisse zum Nutzen der Versicherung und bei klugem Haushalte den Beamten nicht zu sehr belasten würde.

Wie immer die Höhe der Beiträge und die Vertheilung der Beitragslast geregelt werden wird — eines werden die obenangeführten Ziffern, mögen sie auch von mathematischer Genauigkeit weit entfernt sein, dargelegt haben: Die Möglichkeit der Durchführung der allgemeinen Versicherung im Zwangswege.

Es ist bestimmt zu hoffen, dass die Angehörigen eines Erwerbszweiges nach dem anderen, die Vortheile der Zwangsversicherung erkennend, sich bestreben, derselben theilhaftig zu werden; und Pflicht der gesunden Socialpolitik wird es sein, immer neue Gruppen der Versicherung zuzuführen und die derzeit bestehenden Einzelversicherungsarten fest aneinander zu knüpfen. Dr. Guschall.

Die sogenannte „Fruchtbarkeit" oder Productivität des Capitals.

Von W. Hohoff.

(Fortsetzung.)

Rom wurde, Ende der Republik, zu einem „aus Bettlern und Millionären zusammergesetzten Gemeinwesen" (Mommsen), um dieselbe Zeit, als das römische Recht daran war, *classisch* zu werden.

Das Recht ist jederzeit ein Spiegelbild des Volkes und seiner Zustände. Zu allen Zeiten ist das römische Recht der treueste Ausdruck des römischen Lebens gewesen. Hinsichtlich des *factischen* nnd *sittlichen* Elementes enthält das römische Recht nur einen genauen Ausdruck der römischen Cultur überhaupt: es ist um kein Haar breit besser oder schlechter als diese selbst.

Das *sittliche* und *wirtschaftliche* Leben ist die Grundlage des rechtlichen und politischen. Die Art und Weise der *wirtschaftlichen* Cultur bedingt zugleich die Institute des *Privatrechtes*. Das Privatrecht empfängt seinen thatsächlichen Stoff von den wirtschaftlichen Zuständen. Diese muss es anerkennen und gelten lassen, und wenn es sie in gewissem Sinne beherrschen und regeln soll, so kann es sie doch nicht anders

machen als sie sind. Sie bilden die Grundlage, auf der es ruht, die Voraussetzung, nach der es sich richten muss und auf die es immer wieder zurückkommt. Nur in den seltensten Fällen wird es gelingen, durch privatrechtliche Vorschriften allein dem Leben und Verkehr eines Volkes andere Richtungen anzuweisen. Das Recht muss sich überall an die historisch gegebenen Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens anschließen, und es wäre ein thörichtes Vermessen, wenn die Gesetzgebung die gegebenen ökonomischen Bedingungen einfachhin ignorieren und mit ihnen in schroffen Widerspruch treten wollte.

Je inniger daher das römische Recht mit dem Leben des römischen Volkes zusammenhieng, desto bedenklicher muss seine unmittelbare Anwendung für die Gegenwart erscheinen.[1]

„Der Geist des Volkes und der Geist der Zeit, ist auch der Geist des Rechts.[2]

Entweder haben also die socialpolitischen Verhältnisse des „fortgeschrittenen" 19. Jahunderts eine frappante Ähnlichkeit mit denen des sinkenden Roms, oder aber das römische Recht passt für unsere Zeit ganz und gar nicht mehr.

Lernen freilich werden wir am fremden Recht immer, am meisten dann, wenn wir von seinen Fesseln uns befreit und die Einsicht erlangt haben, was daran eigentlich zu lernen ist. Mehr als dreihundert Jahre lang ist indes die Reception des römischen Rechts nur eine mechanische gewesen. „In der That, wir haben zu viel herübernommen, aber zu wenig gelernt vom römischen Rechte." [3]

Der bekannte Rechtsphilosoph Ahrens, einer von den wenigen Gelehrten, die in unseren Tagen endlich eine kritische Würdigung und richtige Beurtheilung des römischen Rechtes angebahnt haben, sagt treffend: „Die richtige Ansicht, dass das Recht stets eine Seite und ein Ausdruck der Gesammtsitte eines Volkes, hätte längst auf das römische Recht selbst eine Anwendung finden und zu einer richtigeren Würdigung desselben



[1] Arnold, Cultur und Recht der Römer, 1868. S. 42, 53, 56, 102, 106, 121, 464.

[2] Ihering, Geist des römischen Rechts. I, 45.

[3] Modderman, Die Reception des römischen Rechts. 1875, S. 111.

auch in dieser Epoche — das heißt in seiner, maßlos und einsichtslos bewunderten sogenannten „classischen" Periode, von Augustus bis Constantin — führen sollen." [1]

„Die Römer waren kein Arbeitsvolk und konnten kein Arbeitsrecht erzeugen, und das römische Recht kann hierfür auch gar keine Richtschnur geben. — Als ein besonderes Verdienst muss aber dem Christenthum zugerechnet werden, dass es der vornehmsten Quelle aller Güter, der menschlichen Arbeit, ihre Ehre vor Gott und der Gesellschaft wieder gegeben hat." [2]

Das römische Privatrecht ist das Recht eines Volkes, dessen Volkswirtschaft auf dem Herrschaftsprincip der Eroberung und Sclaverei, nicht auf dem Princip des Erwerbes durch eigene Arbeit beruht." [3]

Der Arbeiter, das war zur Zeit des classischen Römerrechts der Sclave. Der Sclave aber erwarb rechtlich nicht für sich, sondern für seinen Herrn. Und selbst auch der freie besitzlose Arbeiter war nicht besser daran und in seinem Erwerb vom Recht nicht mehr geschützt als der rechtlose Sclave.

Der Erwerb durch eigene Arbeit (quaestus) war verachtet, ihm klebte ein Makel an; für anständig und des freien Mannes würdig galt allein das arbeitslose Renteneinkommen, das reine Vermögenseinkommen (fructus), das unabhängig von jeder eigenen Arbeit lediglich auf Grund des Eigenthumsrechtes an einem Güterbestande bezogen wird.

Im diametralsten Gegensatze zum classischen römischen Rechte liegt nun aber dem canonischen und germanischen Rechte der Gedanke zugrunde, dass möglichst alles Einkommen verdientes Arbeitseinkommen sein, und dass es arbeitsloses Vermögenseinkommen gar nicht geben solle.

Mit vollstem Recht sagt Freiherr K. v. Vogelsang: „Die Kirche verwarf jeden Fruchtgenuss ohne Arbeit, aus dem bloßen Besitzrechte, als einen Frevel gegen die Gerechtigkeit. — Die christliche Socialordnung hat das arbeitslose Einkommen

[1] Ahrens, Juristische Encyclopädie. Wien 1855. S. 302.

[2] Ahrens, Naturrecht oder Philosophie des Rechts. 6. Aufl. 1870. II., 140, 168.

[3] Wagner, Lehrbuch der polit. Ökonomie. I, § 196.

principiell in **allen** Formen verworfen, und deshalb auch die nackteste Form desselben, den Zinswucher.“[1]

Ebenso sagt Dr. Adolf Bruder: „Das canonische Recht betrachtete die allgemeine Arbeitspflicht unter allen Umständen durchzuführen und Ausnützung von Besitzständen ohne Arbeitszuthat durch die Forderung des gerechten Preises und durch Kampf gegen das Zinsthum möglichst zurückzudrängen.

„Durch ihr Eifern gegen arbeitsloses Besitzeinkommen, wie es namentlich im Geld-Darlehenszins zutage tritt, beförderten die Canonisten die Vereinigung von Arbeit und Arbeitsmittel und verhüteten das allzu schroffe Auseinandergehen von Einkommen nur aus Arbeit und Einkommen nur aus Besitz. — Die allgemeine öffentliche Ausstattung der Arbeitskraft mit Arbeitsmitteln und eine Reihe aus der canonistischen Darlehens- und Preislehre folgender Rechtseinrichtungen stärkten die Anschauung, dass die Bevölkerungsgruppen nur der Berufsarbeit ihr Einkommen verdanken.

Seit der Neubelebung und Ausbreitung vorchristlicher Gewinnsucht begann das öffentliche Gewissen im Darlehenszins nichts Anstößiges zu erblicken. Wie ehedem das Wucherverbot, hatte jetzt auch diese Änderung der Rechtsüberzeugung ihre Folgen auf dem ganzen Gebiete des Vermögensrechtes. Es mehrten sich die nur auf Besitz ohne begleitende Arbeit (und die nur auf Tagelohn) begründeten Einkommen. Wer aber mit Hilfe eigenen oder geliehenen Besitzes Güter erzeugte, verlor natürlich angesichts jenes Umstandes den Glauben, dass er sein Einkommen nur der Arbeit verdanke; einen Theil beeilte er sich dem Besitz, den anderen seiner Arbeit zuzuschreiben.“[2]

In den wissenschaftlich äußerst wertvollen Artikeln über das römische Recht, die derselbe Autor in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (Bd. 32, 33 und 35) veröffentlicht hat, heißt es unter anderem: „Es ist kaum ein größerer Gegensatz denkbar als zwischen den Wirtschaftsauffassungen des classischen römischen Rechts und der germanisch-canonistischen Periode. Dort die Initiale jeder gesunden Wirtschaft, die Arbeit, rundweg aus-

[1] Monatsschrift für christliche Socialreform. 1880, Juli, S. 328. — 1886, November S. 596.

[2] Bruder, im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. III. 114, 606.

radiert, alles Einkommen seiner Volkswirtschaft nur aus Besitz fließend („reine Rente“ nach Rodbertus und Hermann); die Vergesellungsformen äußerst locker, je nach momentanem Vortheil beliebig lösbar. — Hier die Besitzherrschaft möglichst in rechtlichen Schranken gehalten, die Arbeit allerwärts im Vordergrunde, die — wie wir gegenwärtig sagen — drei Einkommenszweige Rente, Lohn, Zins noch meist in derselben Person vereinigt, was natürlich der Empfindung, als seien alle Lohn, Vorschub leistete; sodann ein blühendes Associationswesen, Festigkeit der Familie und Verwandtschaft gegenüber dem Individualismus der classischen Zeit.

„In der römischen Volkswirtschaft findet sich als Grundton ein starres, pflichtloses, absolutes Eigenthum uti et abuti — in der deutsch-rechtlichen Wirtschaftsorganisation ein familienhafter Besitz, ein Gesammteigenthum, ein Getheilteigenthum, Besitz stets mit zugehörigen Pflichten oder ins Wirtschaftliche übersetzt — mit Arbeiten verbunden; dazu ein Lehen- und Leihewesen übereinander, das an socialistische Unentgeltlichkeit der Productionsmittel streift.

Ferner dort eine ziemlich ausgebildete Capital-Association (bei der societas dachte man zunächst immer an Geldbeiträge, Endemann, Studien S. 344) — hier societas opera cum opera das Normale. Dort Consens für die Preisbildung genügend, natürlich, denn res inter alios acta tertio nec nocet nec prodest, ein volkswirtschaftlich geradezu unrichtiger Satz (über sociale Zusammenhänge siehe Schäffle, Bau des socialen Körpers) — hier große Mühe, die man sich, durchdrungen vom Einfluss jeder Einzelaction auf den gesammten socialen Körper, um iustum pretium und iustitia commutativa gab.

Noch zur Reformationszeit ist die entschiedene Betonung des Arbeitsgedankens so lebendig, dass Wiskemann[1] urtheilt: „Im großen und ganzen wollen die Reformatoren auf die Arbeit die Vertheilung der Güter gründen.“ Unserem durch die Reception (des römischen Rechts) veränderten Rechtsbewusstsein, welches Einkommen aus Besitz: Rente, Zins, ebenso gerechtfertigt ansieht und auf vorläufig unabsehbare Zeiten ansehen

[1] Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. 1861. S. 141.

muss, klingt jene These ziemlich destructiv; im Mittelalter wa[r] sie ein so wichtiges constructives Element, dass alle neu au[f]tauchenden Verkehrserscheinungen bei ihr um Legitimation na[ch]suchen mussten, und wichtige Consequenzen aus ihr hervorgiengen.[1]

Dr. Rudolf Meyer sagt: „Productiv (d. h. wer[t]erzeugend) ist nur die menschliche Arbeit, das Capital an [si]ch ist steril; nur wo das Capital menschliche Arbeitskraft kauf[en] kann, wird es productiv, indem es einen Theil des Arbeit[s]ertrages sich aneignet. Die Kirche war gegen die Produ[c]tivität des Capitals, gegen seine, ihm durch Gesetze u[nd] Institutionen erst beigelegte Kraft, Mehrwert aufzusauge[n]. Das Ziel, welches die canonische Gesetzgebung erreichen wollt[e], war, dass keine arbeitlose Rente entstehen soll.“[2]

Professor W. Endemann schreibt: „Die volkswirtschaf[t]lichen und rechtlichen Ansichten der canonischen Epoche für e[in] Werk des Zufalls oder der Willkür einiger Theologen und Recht[s]gelehrten zu erachten, wird nur dem Unverstand möglich sei[n]. Wenn das Christenthum oder die Kirche auf den Trümmern de[s] römischen Wesens eine neue Wirtschaftsdoctrin gründen konnt[e], so müssen wir vor allen Dingen wissen, wie die römischen An[sichten] beschaffen waren, welche unzweifelhaft an dem Ruin de[s] staatlichen und socialen Wesens den entscheidensten Antheil hatte[n]. Aus der römischen Rechtstheorie läßst sich ebenso, wie aus de[r] canonischen Jurisprudenz die Auffassung der materiellen Güte[r] und der wirtschaftlichen Elemente deutlich herauslesen . . .

„Dem ganzen römischen Recht dient die Anerkennung de[s] vollständigsten Egoismus als Grundlage; aus der Entstehungs[-]geschichte des Volkes erklärlich . . . Die materiellen Güter, vo[r] allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das eine aber fehlt bei der über[-]mäßigen Wertschätzung der objectiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft —

[1] Bruder in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 1877. 33. Bd. S. 688, 693.

[2] R. Meyer, Der Capitalismus fin de siècle. 1894. S. 35, 48.

Der sittliche und rechtliche Begriff wirtschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.

„Dieselbe Rechtstheorie, welche eine so durchdringende Erkenntnis der objectiven Güter aufweist, bietet den Begriff der Arbeit unglaublich verkümmert dar. Jedesmal geräth die an den positiven Überlieferungen des römischen Rechts festhaltende Rechtslehre in Verlegenheit, sobald im Rechtsverkehr der Begriff der Arbeit in Frage kommt. Was war dem kriegs- und beutelustigen Römervolke die productive Arbeit? Eine Fessel, eine Entwürdigung des freien Mannes. Wenn irgendwo, so läſst sich bei den Römern von dem Fluche der Sclaven- oder unfreien Arbeit, oder von dem Fluche, die Arbeit miſsachtet zu haben, sprechen. Den Gewinn, den Erwerb von Geld und Gut liebte man; das Arbeiten, von keiner Idee einer höheren sittlichen Pflicht getragen, ohne die Freude des Schaffens, nur um des blanken Gewinnes willen geübt, blieb höchstens ein Übel.

„Daſs auf den maßlosen Materialismus dieser Geldwirtschaft eine Reaction folgte, war nothwendig. Das Christenthum war berufen, eine sociale Umgestaltung zu vollziehen. Nicht die unbedingte, egoistische, für sich stehende Einzelpersönlichkeit, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesammtheit Aller ist nun der Ausgangspunkt.

„Die christliche Ethik und die darauf gebaute wirtschaftliche Auffassung der Canonisten kennt das eine, was der heidnisch-römischen Welt gefehlt hatte: den Wert der freien Arbeit, die Unterordnung der Person unter die Lebensaufgabe der Arbeit, die Hingabe an den Zweck der Arbeit, ohne Aufopferung der individuellen Freiheit, ohne Schaden an der politischen oder socialen Würde.

„Über das ganze von uns durchstreifte Gebiet (des canonischen Rechts und der mittelalterlichen canonistischen und moraltheologischen Schriften) hin zieht sich der Grundsatz, daſs die Arbeit es ist, welche allein oder in Verbindung mit der vom Schöpfer dargebotenen Naturkraft Güter erzeugt. Das Capital, das Haben ist nichts, das thatkräftige Producieren alles. Unbestreitbar ist es eine entscheidende That, die Arbeit in ihr Recht einzusetzen. Und wir, die wir auch heute die Arbeit als den Grundpfeiler unseres Seins, als die Erzeugerin aller

Güter und als die Herrschaft des menschlichen Geistes über alles Stoffliche betrachten, werden dies Verdienst am wenigsten missachten.

„Als Hauptsätze der wirtschaftlichen Lehre, die als Ausdruck des canonischen Zeitalters eine eigene Phase in der Entwicklung der wirtschaftlichen Begriffe bildet, haben wir etwa folgende erkannt. Zunächst wird die Productivität des Geldes oder Capitals, in erster Linie bei darlehensmäßiger Benutzung, dann aber auch bei jeder anderen Art von Creditgewähr geleugnet . . . Die nämliche Erscheinung zeigt sich bei allen anderen consumtiblen und fungiblen Dingen. Durch das Verbot einer Vergütung für den vorübergehenden, d. h. unter Vorbehalt der Rückerstattung, bewilligten Gebrauch wird der Begriff des Capitals zunächst bei diesen Sachen zerstört. Dasselbe gilt aber auch bei allen anderen Sachen, beweglichen und unbeweglichen, Einzel- und Gattungssachen." [1]

„Wenn Capital heutzutage alle Werte sind, welche zu fernerer Production dienlich aufbewahrt werden, so können alle Dinge Capital sein, welche nicht bloß als sinnliche Körper, sondern als Wertrepräsentanten sich geltend machen. Vorzugsweise erscheint zwar das Geld als Capital, weil es vorzugsweise Repräsentant des Wertes ist. — Das canonische Recht aber verleugnete sogar im Gelde die Productivität. Es vernichtete den wahren Begriff des Capitals, d. h. des zur Production benutzbaren und daher zu einem Mietgeld für seine Benutzung berechtigten Wertes selbst in dem Gelde. Neben den Sätzen: pecunia pecuniam parere non potest, pecunia fructum non habet, konnte der Begriff des Wertcapitals nicht bestehen. Capital als productiver Wert existiert nicht. Dass der Wert, das Capital, Erträgnisse bringen könne, erschien nicht möglich." [2]

Alle gelehrten Forscher, die in unseren Tagen mit genügender Unbefangenheit und Gründlichkeit an diese Frage herangetreten sind, stimmen darin überein, dass das canonische Recht pricipiell jede Productivität des Capitals negierte und

[1] Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. 1863. S. 190, 196, 199.

[2] Endemann, S. 135, 137, 138.

verpönte, und daher alles arbeitslose Vermögens-Einkommen, wenigstens in der Theorie und im Princip, verwarf, wenn man selbstverständlich auch in casu den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen gezwungen war.[1]

Da das canonische Recht der Brunnquell des germanischen Rechts gewesen ist, so ist von vornherein zu erwarten, dass das germanische Recht den Standpunkt des canonischen in dieser Frage theilt, dass es ebenso wie jenes die Productivität des Capitales negiert und das arbeitslose Vermögenseinkommen verworfen hat. Und diese Erwartung finden wir denn auch sowohl im deutschen Landrecht, wie im Stadtrecht, glänzend bestätigt.

In der Blütezeit der mittelalterlichen Städte — da oder nirgends muss sich zeigen, wie der christliche Geist über Capital und Capitaleinkommen dachte, wie der christliche Sinn der gläubigen, freien, selbstbewussten Bürger in dem von ihnen geschaffenen Zunftrecht die Vertheilung der Güter gestalten zu sollen glaubte.

Professor G. Schönberg sagt darüber in seiner ausgezeichneten und höchst lehrreichen Schrift über das deutsche Zunftwesen u. a.: „Durch die Städtewirtschaft des Mittelalters, in der nicht wie heute der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in der Größe der Production und deren fortwährender Steigerung,

---

[1] So, außer den schon oben Genannten, z. B. Karl Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französ. Wirtschaftslebens im 11. Jahrhundert. 1878. S. 134: „Das canonische Zinsverbot erstreckte sich keineswegs nur auf Geld, sondern negierte überhaupt die productive Kraft verliehenen Capitals." Vergleiche ferner A. Loria, Analisi della proprietà capitalista 1889. II, 167. 169. — Ashley, Economic History. 1893. II, 393: „All wealth was due to the employment of labour on the materials furnished by nature; and only by proving that labour had been engaged in bringing about the result could the acquisition of wealth by individuals be justified. Tne doctrine had thus a close resemblance tho that of modern socialists: labour it regarded both as the sole (human) cause of wealth, and also as the only just claim to possession of wealth."

In der vom Papst belobigten socialpolitischen Zeitschrift „Le XXme Siècle", 1895, Juin, p. 497, heißt es: „L'Eglise ne se borne pas à ordonner l'usage de la propriété individuelle par rapport à l'intérêt général: elle limite aussi sa formation. par cette lutte constante contre l'usure et les usuriers . . . Au fond, sa pensée est que le travail seul est productif et que le capital isolé ne doit point l'être."

sondern vielmehr in der Vertheilung der Production und ihres Ertrages lag, geht überall erkennbar der Zug besonderer Vorsorge für die Person des Producenten. Kein (capitalistischer) Großbetrieb, keine freie Concurrenz war gestattet und die werbende Kraft des Capitals durch eine Reihe von Präventivmaßregeln gehindert. Der Einzelne konnte nicht durch Vereinigung von Capital und Arbeitskräften und Vergrößerung seines Absatzes zum Nachtheil seiner Mitproducenten seine Production vermehren. Die Zunft-Institutionen zielen vielmehr dahin, zur möglichst gleichmäßigen Vertheilung der zu producierenden Güter unter die einzelnen Producenten zu gelangen.[0] Deshalb wird für die Production und den Absatz die freie Concurrenz ausgeschlossen, an ihrer Stelle wird das sie negierende Princip der **Gleichheit** und **Brüderlichkeit** zum Fundamentalsatz des wirtschaftlichen Zusammenlebens der Zunftgenossen gemacht, und dessen Verwirklichung soweit es möglich, angestrebt... Dabei berichtet uns die Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts von einem Aufschwung der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstand der Handwerker, wie beides vereint wir zu keiner Zeit wiederfinden... Die einzelnen Gewerbetreibenden sind, das ist ihr charakteristisches Merkmal, keine Unternehmer, sondern Arbeiter. Eine Folge war, dass niemand, mit Ausnahme der Witwen, sein Gewerbe durch einen Andern, durch Werkführer, betreiben durfte. Die freie Vereinigung von Arbeitskräften und Capital in einer Hand, diese Voraussetzung der (capitalistischen) Wirtschaftsunternehmung und das unfehlbare Mittel, die Ungleichheit zwischen den Einzelnen immer größer zu machen, war den Zunftmitgliedern nicht gestattet; das Capital selber hat als solches keine werbende Kraft und keinen Antheil an dem Gewinn. Der Gewinn, den sie erzielten, hat daher auch nicht die Natur des Unternehmergewinns. Will man jenen Gewinn unter moderne Wirtschaftskategorien bringen, so könnte man ihn nur als Arbeitsgewinn bezeichnen... Die Gesellenschaft trat damals für den Arbeiter noch nicht als wirtschaftliches Endziel, sondern als bloße Durchgangsstufe für die später zu errei-

[0] Daher findet sich in vielen Zunftstatuten ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen: „Der eine Meister soll sich ebenso gut ernähren als der andere." Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, 1870, S. 11.

chende Meisterschaft auf. Und was die wirtschaftliche Lage der Gesellen, die sich gemeinhin in einem jüngeren Alter befanden, betrifft, so muss sie eine relativ bessere gewesen sein, weil das Lohngesetz der freien Concurrenz den Preis der Arbeit noch nicht auf das Äquivalent für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Durchschnittsmenschen herabdrückte, weil überdies der Kampf zwischen dem Besitz und der Arbeit noch ruhte und kein wirtschaftlicher Classenunterschied die Meister und Gesellen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer von einander trennte ... Gegenüber dem Bestreben des Besitzes, den Arbeitslohn der nur ihre Arbeitskraft besitzenden Arbeiter auf den nothwendigen Lebensunterhalt herabzudrücken, schuf die Zunftorganisation Einrichtungen, welche für alle Arbeiter den Gewinn nur auf die Arbeit basieren, ihn überdies für die einzelne Arbeitskraft möglichst gleichmäßig gestalten sollten. Dahin zielten die Abgrenzung des Absatzgebietes, der Zunftzwang, die Verhinderung des Großbetriebes in der Hand einzelner Unternehmer, die Lohnregulierungen und vor allem die Negation der selbständigen Productivität des Capitals. Unter der Herrschaft dieser Institutionen war in der That das Recht der Arbeit auf Theilnahme an dem Product mehr wie gewahrt." [1]

Auf allen Gebieten war „das deutsche Recht der Schutz der Arbeit". Für die ganze Bergwerks-Gesetzgebung charakteristisch und maßgebend ist die Bestimmung der Kuttenberger Bergordnung: „Jeder solle seiner Arbeit froh werden und es solle keiner, was ein anderer mit Mühe und Arbeit schuf, mit Nichtsthun sich aneignen dürfen." [2]

Wie das städtische und industrielle Recht, so geht auch das agrarische und ländliche Recht durchaus von dem Grundsatz aus, dass es kein reines Renteneinkommen oder Vermögenseinkommen, sondern nur durch eigene Arbeit verdientes Einkommen, verdientes Gut („verdenet Gut") geben solle.

Der Bauer soll regelmäßig sein Gut selbst bewirtschaften und **nicht verpachten.** [3] Überhaupt waren Miete und

[1] Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter, 1868, S. 65, 76, 116, 121, 133.

[2] Weiske, Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit, 1849.

[3] Pfeiffer, Das deutsche Meierrecht, 1848, S. 113 ff. Stobbe, Deutsches Privatrecht, 1875, II., 462.

Pacht im Mittelalter so selten, dass sich diese beiden Worte in den „Spiegeln“ des deutschen Rechts gar nicht finden.[1] Bis zum Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts war das Regelmäßige und Gewöhnliche durchaus die erbliche Leihe.[2]

Die Abgabe für die Leihe war der Zins (census), der dem Feudalherrn gezahlt wurde. Dieser Zins war außerordentlich gering und fest bestimmt. Die Einkünfte des feudalen Grundherrn waren ganz und gar keine Rente im modernen Sinne, kein Vermögenseinkommen, keine fructus, sondern Gehalt, römisch-rechtlich ausgedrückt: salarium. Der Feudalherr oder „Ritter“ (baro, miles) leistet von seinem Lehen und für dasselbe den Kriegsdienst und sonstige politische Functionen, ebenso wie umgekehrt das Lehen sein Sold ist. Eine andere Art der Löhnung oder des Gehaltsbezugs war im natural-wirtschaftlichen Mittelalter nicht möglich. Sehr richtig sagt Professor Max Weber: „Der Grundherr bezog, kraft seiner **politischen Herrschaft**, als Civilliste könnte man sagen, seinen Unterhalt von den abhängigen Wirtschaften; nicht er, sondern nur diese waren landwirtschaftliche Producenten.“

Das deutsche Reich enthält ausdrücklich mit klaren, unzweideutigen Worten die äußerst wichtige und höchst lehrreiche und charakteristische Bestimmung: „Es soll niemand Zinsmann eines ebenbürtigen Genossen werden.“[3] Der Zins (census) war eine Grund**steuer**, eine öffentlich-rechtliche Last, keine privatrechtliche Abgabe. Der obligatorischen Berechtigung liegt eine Herrschaft, ein Hoheitsrecht zugrunde. Berechtigt ist die Gutsherrschaft, Gerichtsherrschaft, Vogteiherrschaft, die Kirche in ihrer Hoheit über den zu dem Kirchensprengel gehörigen Personen.[4] Der Zins war durchaus keine privatrechtliche

[1] Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte, 1872, III., 303.

[2] Arnold, Zur Geschichte des Eigenthums, 1861, S. 192.

[3] Richtst. Leher. 20 § 4. Glosse zum Sachsenspiegel bei Kraut, Grundriss zu Vorles. über deutsches Privatrecht, 1872, § 256, Nr. 24.

[4] Noch Luther sagt: „Der **Oberkeit** geben wir Rent und Zins oder Arbeit des Leibes. Dafür soll die Oberkeit ihre Unterthanen in Friede, Recht und Schuz halten. — Die Güter, so Grafen, Herren und die Edlen haben, sind vorzeiten durch die römischen Kaiser also ausgetheilet und geliehen (belehnt), dass diejenigen, so sie inne haben, sollten in stetiger Rüstung und Bereitschaft sitzen, einer mit so viel Pferde und Mann, der

Einnahme, welche jemand ohne eigene Arbeitsleistung von seinem Eigenthum bezieht. Dazu wurde er erst in den späteren Zeiten des Verfalls und der Entartung, als römischerechtliche Ideen und Anschauungen vom Eigenthum wieder zur Herrschaft gelangten und die Grundsätze des christlich-germanischen Rechts allmählig immer mehr verdrängten.

„Das deutsche Recht liefert den Beweis, dass es nicht ohne weiters in der Natur des Privatbesitzes liegt, dem Eigenthümer eine von eigener Arbeit unabhängige Rente zu erbringen. — Das römische Eigenthum fließt aus dem Besitz, wie das deutsche aus der **Arbeit.**“ [1]

(Schluss folgt.)

Agrarpolitische Miscellen.

Im deutschen Reichstage ist das neue bürgerliche Gesetzbuch am 1. Juli in dritter Lesung zur Annahme gelangt. In agrarpolitischer Beziehung war die Debatte über die Ersatzpflicht für Wildschäden interessant. Die Commission des Reichstages hatte die Ersatzpflicht des Jagdherrn auch auf die durch Hasen entstandenen Schäden ausgedehnt. Infolge der heftigen Opposition der conservativen Partei gegen diese Bestimmung

---

ander so viel, nach dem die Güter vermochten; und waren solche Güter ihr Sold, damit sie bestellet waren; darum heißens auch Lehengüter und sind auch noch solche Beschwerunge drauf. Solche Güter lässt der Kaiser erben. — Darum dürfen die vom Adel nicht denken, dass sie ihr Gut umsonst haben, als hätten sie es funden, oder aufm Spiel gewonnen. Die im Wehramt sind, sollen ihr Zinse und Nahrung von den, die in Nährамt sind, nehmen, dass sie wehren können, nicht dass sie prassen und prangen. Wiederum die im Nährамt sind, sollen ihren Schutz haben von denen, die im Wehramt sind, auf daß sie nähren können. Und der Kaiser oder Fürst im Lande soll auf beide Amt sehen, und drob halten, daß sie ihre Pflicht erfüllen; unnütze Leute aber, die nur zehren, faullenzen und müßig gehen, aus dem Lande jagen, oder zum Werk (Arbeit) halten, gleichwie die Bienen thun und stechen die Hummeln weg, die nicht arbeiten und den andern Bienen ihr Honig auffressen.“ Sämmtl. Werke, Irmischer. Erlangen, 1833, Bd. 22, S. 279 ff., Bd. 23, S. 22 ff.

[1] Bruder, Staatslexikon, II., 522, Zeitschr. f. Staatsw., 1876, S. 632 ff. — Ebenso bemerkt H. v. Scheel: „Während das germanische Eigenthum Erfolg der Arbeit ist, ist das römische Folge des Besitzes.“ (Jahrb. f. Nationalöcon., 1866, S. 65, 343.)

ließ der Reichstag in dritter Lesung diese erweiterte Ersatzpflicht fallen. Die Hasenfrage wurde also zu Gunsten der Großgrundbesitzer entschieden.

In den wichtigsten Gebieten des Agrarrechts blieb theils der jetzige Rechtszustand im ganzen aufrecht, theils blieb die Regelung der particulären Gesetzgebung anheimgestellt. So bleiben auch die Höferollen, wo sie bestehen und die preußische Rentenguts-Gesetzgebung durch die neue Codification unberührt. In Frage gestellt ist jedoch die fernere Thätigkeit der preußischen Ansiedlungs-Commission zu Bromberg. Diese Commission wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1886 ins Leben gerufen zu dem Zwecke, die politischen Landestheile Preußens allmählich zu germanisieren. Sie kaufte auf Staatskosten polnische Güter auf und setzte dort deutsche Colonisten aus dem Westen an. Begreiflicherweise war die Commission, welche bis Ende 1893 über 75.000 ha besiedelt und nicht ohne Erfolg gearbeitet hatte, polnischen Politikern stets ein Dorn im Auge. Als nun der Entwurf des Einführungsgesetzes für die neue bürgerliche Gesetzgebung den Passus enthielt, die Landesgesetzgebung betreffend die Ansiedlungscommission bleibe aufrecht, wehrte sich die polnische Fraction heftig dagegen und setzte durch, dass der Passus in der dritten Lesung weggelassen wurde. Es sind somit wenigstens die privatrechtlichen Privilegien für die Ansiedlungen der Commission in Frage gestellt, wenn nicht bis 1900 diesbezüglich ein eigenes Reichsgesetz erfließt.

Ein neuer Stein in die Rentenguts-Gesetzgebung wurde inzwischen durch das preußische Gesetz vom 8. Juni 1896 eingefügt. Dieses Gesetz statuiert ein von jeder letztwilligen Erklärung unabhängiges Anerbenrecht für die Rentengüter und die durch die eben erwähnte Ansiedlungs-Commission vergebenen Güter. Darnach übernimmt der älteste Sohn als Anerbe das Gut als Ganzes zum fünfundzwanzigfachen des schätzungsmäßigen Reinertrages. Erbschaftsschulden und Vermächtnisse werden zunächst auf das übrige Vermögen angerechnet, und nur insoweit dieses zur Deckung nicht mehr ausreicht, auf das Gut. Von dem Gute erhält der Anerbe ein Drittel (des Wertes) als praecipium; der Rest vererbt nach dem bestehenden Recht aber so, dass der Anerbe seinen weichenden Geschwistern oder Verwandten eine

$4\,^0/_0$ige „Erbabfindungsrente“ zu zahlen hat; der Anerbe kann seinerseits diese Rente ablösen (auch durch die Vermittelung der Rentenbank), die anderen Erben können sie nicht künden. Erst durch dieses Gesetz ist vorgebeugt, daſs nicht schon die nächsten Erben des Rentengutsnehmers oder des Angesiedelten das Gut veräußern und die Scholle verlassen müssen; wir haben hiemit auch den ersten Versuch eines obligatorischen Anerbenrechtes in Deutschland, wenn auch nur für einen kleineren Kreis von Gütern, vor uns.

Einer Reform des bäuerlichen Erbrechts geht nun auch die Schweiz entgegen. Professor Eugen Huber in Bern, welchem die Bundesregierung die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein einheitliches schweizerisches Erbrecht übertrug, hat in einigen Vorträgen bereits die Grundzüge seines Entwurfes entwickelt.[1] Vom Standpunkte der Agrarpolitik ist namentlich Folgendes hervorzuheben: Für das bäuerliche Erbrecht wird der Grundsatz aufgestellt, daſs Grundstücke, die landwirtschaftlich bebaut werden, nicht zum Schaden der Landwirtschaft zerstückelt werden dürfen. Wenn also bei der Zertheilung solchen Grundbesitzes unter ein gewisses Maß herabgegangen würde — das Maß selbst mit Rücksicht auf die Cultur-Gattungen und die localen Verhältnisse festzusetzen, bleibt den Cantonen überlassen — so soll der Einspruch auch nur eines Miterben diese Zerstückelung aufhalten können.

Bei Erbtheilungen ist nicht der Verkehrswert der Grundstücke, sondern ihr Nutzwert (Ertragswert) in Anschlag zu bringen, aber mit folgendem zweckmäßigen Vorbehalte: Wenn der Gutsübernehmer, innerhalb einer bestimmten, ziemlich lang bemessenen Frist, das übernommene Gut zu Speculationszwecken veräußert, so ist er gehalten, seinen Miterben einen entsprechenden Antheil an seinem Gewinne einzuräumen; dieser Verpflichtung kann der Gutsübernehmer nur dadurch ausweichen, daſs er bei der Erbtheilung seinen Miterben ein Vorkaufsrecht einräumt.

Wenn der Eigenthümer eines bäuerlichen Gutes mehrere Erben hinterläſst, so können diese das Gut auch gemeinsam als „Gemeinderschaft“ bewirtschaften; sie sollen dann einen Leiter

---

[1] Mitgetheilt von Dr. Ehrlich im „Archiv für sociale Gesetzgebung“, 1896, 1. und 2. Heft.

der Wirtschaft, der die Gemeinderschaft auch nach außen vertritt, wählen. Die Verabredung der Gemeinderschaft wird auf unbestimmte Zeit mit halbjähriger Kündigung geschlossen; übrigens kann jeder Miterbe noch ein Sondergut haben, und aus schwerwiegenden Gründen ist auch die einseitige Kündigung der Gemeinderschaft zulässig.

Ein besonderes Institut wird in der Ertragsgemeinderschaft begündet. Hier liegt Verwaltung und Leitung des Gutes ganz in der Hand eines einzigen Miterben, der den Gemeindern einen Kopftheil am Reingewinn jährlich zu entrichten hat. Die Veräußerung oder Belastung des Gutes steht dem Leiter jedoch nicht zu. Über die Berechnung des Reingewinnes entscheiden die Gemeinder selbst; nur wenn sie sich nicht einigen können, entscheidet die Behörde unter Zuziehung Sachverständiger. Im ganzen ist die Begründung der Gemeinderschaft dem freien Willen der Erben überlassen. Wenn jedoch der Übernehmer der Wirtschaft durch die Auszahlung der Antheile an seine Miterben die Wirtschaft über zweidrittel ihres Ertragswertes verschulden müſste, so kann er verlangen, daſs das Gut einstweilen ungetheilt bleibe, er übernimmt dann die Wirtschaft als Leiter einer Ertragsgemeinderschaft für solange, als er die Abfindung nicht ohne Überschuldung des Gutes vollziehen könnte. Die anderen Gemeinder können dann die Theilung nur wegen Miſswirtschaft oder wegen ähnlicher Gründe verlangen. Hingegen haben die Gemeinder das Recht, auf ihr Verlangen (natürlich gegen Anrechnung auf ihren Ertragsantheil) auf das Gut übernommen zu werden, also auf dem väterlichen Hofe zu bleiben oder zu ihm zurückzukehren.

So treten unsere nördlichen und westlichen Nachbarn sachte an die Reform des bäuerlichen Erbrechtes heran; da liegt wohl die Frage nahe: Will nicht ein Landtag unserer Reichshälfte endlich unser Höfe-Gesetz vom Jahre 1889 aus dem Schlummer wecken? Oder worauf wartet man?

[illegible]n deutschen Reichstage wurde vor kurzem der Entwurf [illegible] über den Verkauf von Butter, Schmalz, Margarin[illegible]aren berathen. Der Zweck des Gesetzes war [illegible] Publicum vor unerkannten Surrogaten,

anderseits, die Landwirtschaft von der unehrlichen Concurrenz[1] mit minderwertigen Artikeln zu schützen. Die Reichstagscommission fügte dem Entwurf die verschärfenden Bestimmungen hiezu, dass Margarin und Butter nicht in einem und demselben Raume feilgehalten werden dürfen, und dass den Margarin-Fabrikanten verboten wird, ihre Producte butterähnlich zu färben. Beide Bestimmungen sollten unter Strafe gesetzt werden. In dieser Form nahm der Reichstag den Entwurf an, obwohl der deutsche Vicekanzler v. Boetticher und der preußische Landwirtschaftsminister, Freiherr v. Hammerstein, bei der dritten Lesung erklärten, diese Bestimmungen als zu scharf nicht acceptieren zu können. Der Entwurf hat sonach leider keine Aussicht, die Zustimmung des Bundesrathes zu finden.

Für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist der Beschluss interessant, welchen der Verbandstag der rheinisch-westphälischen Consumvereine am 5. Juli d. J. in Elberfeld gefasst hat; dieser Beschluss geht nämlich dahin, dass die genannten Consumvereine in Hinkunft ihren Bedarf an Lebensmitteln „soweit irgendwie thunlich" direct von den landwirtschaftlichen Productiv- und Absatzgenossenschaften decken wollen.

Der Bericht der Cooperative Union über 1895 constatiert, dass in diesem Jahre in England 4581 Acres Land von 39 Genossenschaften bewirtschaftet wurden, davon 3390 Acres von Consum-Genossenschaften.

Die Frage der Arbeiter- oder Arbeitslosen-Colonien wird in neuerer Zeit in England lebhaft erörtert. Es bestanden dort bisher nur zwei solche Colonien: die von der „Heilsarmee" gegründete Hadleigh-Farm und eine vom Parlamentsmitgliede Walter Hazell ins Leben gerufene Arbeitercolonie in Essex. Gegenwärtig wird in der Nähe von Glasgow mit der Unterstützung dieser Stadtgemeinde eine dritte, und von der Social Service Union in der Grafschaft Surrey eine vierte Arbeiter-Colonie in Angriff genommen. In der 1894 abge-

---

[1] In Deutschland stiegen 1887—1896 die Anzahl der Margarin-Fabriken von 45 — Product 15 Mill. Kilogramm — auf 73 — Product 117 Mill. Kilogramm. (Wirtschaftspolitische Blätter, Beilage des „Vaterland" vom 9. März 1896.)

schlossenen Labour-Commission hatte sich der bekannte Arbeiterführer und Abgeordnete Keir Hardie für die Arbeiter-Colonien ausgesprochen; in der kürzlich abgehaltenen Enquete über die Arbeitslosigkeit befürwortete M. Mather die systematische Errichtung von Arbeiter-Colonien auf Kosten des Staates. Das Schlagwort: Back to the land! (Zurück aufs Land!) besitzt bereits eine gewisse Popularität.

Das Washingtoner Arbeitsamt ließ sich kürzlich durch Professor Gore einen Bericht über die holländischen Armen-Colonien erstatten, aus welchem wir einige Daten anführen wollen:[1]

1818 kaufte die holländische Wohlthätigkeits-Gesellschaft (Maatschappij van Weldadigheid) einen Landstrich bei Steenwijk, nordöstlich der Zuidersee, an; hier wurden lange Zeit hindurch neben unbescholtenen Armen auch die von den Gerichten für Zwangsarbeits-Anstalten bestimmten Individuen, welche der Staat der Gesellschaft überwies, angesiedelt. Erst 1859 erfolgte die Trennung der beiden Kategorien. Die Leitung der Colonie liegt in der Hand einer fünfgliedrigen Commission; sie bestellt als eigentliches Executivorgan einen Director. Alljährlich findet eine Generalversammlung des Vereines statt, zu welcher die Zweig-Gesellschaften Delegierte senden. Jede Zweig-Gesellschaft hat das Recht, gegen eine jährliche Zahlung von 50 fl. (holländ.) eine Familie der Colonie einzuverleiben. Die neuen Ankömmlinge treten als Lohnarbeiter in die Colonie. Sie erhalten Wohnung und ein Schaf, das sie versichern lassen müssen und das auf den Wiesen der Farm weiden kann. Die Kosten ihrer Ansiedlung haben die Colonisten in wöchentlichen Raten zu tilgen. Sie arbeiten theils auf dem Felde, theils in Werkstätten. Nach Ablauf von zwei Jahren kann der Colonist seine Aufnahme als Freibauer verlangen, wenn er die ihm gewährten Vorschüsse getilgt hat. Im Juli 1895 lebten auf der Colonie 1826 Personen; man zählte 199 Freibauer-Familien und 85 Arbeiterfamilien. Der Berichterstatter verzeichnet übrigens die Wahrnehmung, dass weniger die städtischen Arbeitslosen als ländliche verarmte Arbeiter für die Colonie taugen.

---

[1] Vgl. „Sociale Praxis" (1896. Sp. 1090).

Eine Farm für Arbeitslose hat auch der Staat New-York im Winter 1894 errichtet. Die Colonie umfasst nach dem jüngsten Bericht 430 Acres, auf denen 945 Familien angesiedelt sind.

Der Gedanke der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft fasst namentlich in Oesterreich in immer weiteren Kreisen Fuß, selbst in solchen, welche der christlichen Socialreform nicht principiell zugethan sind. Im Laufe der letzten Monate haben sich für die obligatorischen Genossenschaften der Landwirte, resp. für den vom jetzigen Ackerbauminister vorgelegten Entwurf ausgesprochen:[1] Der Landesverband der Landwirte Niederösterreichs im am 14. Juni in Stankau bei Pilsen versammelten czechischen Bauerntag in einer einstimmig gefassten Resolution, ein deutscher Bauerntag in Bischofteiniz in Böhmen (2300 Theilnehmer), ein von der liberalen Partei nach Brünn einberufener Bauerntag. In einer kürzlich in einem deutsch-böhmischen Orte abgehaltenen Versammlung besprach, wie die „N. F. Presse" meldete, der Abgeordnete Milner unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden, „die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften; er verwies auf den diesbezüglichen Gesetzentwurf, ermahnte die Anwesenden, sich der Idee der Association voll und ganz anzuschließen und überall und unablässig für dieselbe zu wirken." Die Forderung nach landwirtschaftlichen Zwangs-Genossenschaften wurde ferner erhoben von der böhmischen christlich-socialen Partei in ihrem Programme vom 1. März 1896, von der katholischen Nationalpartei in Mähren in ihrem Aufruf vom 27. Juli 1896. Außerhalb des Parlamentes scheinen also die heterogensten Parteien in dieser Frage einig zu werden.

Dr. Victor Kienböck.

Unsere Sparcassen.

Ihr Wirkungskreis und ihre Gegnerschaften.

I.

Das Manchesterthum hat es binnen wenigen Decennien fertig gebracht, dass der vordem noch so blühende Gewerbestand nur mehr ein Scheindasein führt. Sociologen, welche Mittel und

[1] Vergl. Nr. 6 dieser Zeitschrift.

Wege suchen, um diese betrübende Thatsache zu corrigieren und die gesammte gewerbliche Thätigkeit wieder in ersprießlichere Bahnen zu lenken, begegnen dabei dem Widerstande der Partisane des Manchesterthums, die da meinen, der allgemeine Zug der Zeit im Vereine mit dem Fortschritte der technischen Hilfsmittel habe dem Gewerbestande den Lebensfaden für immer abgeschnitten; nicht Geld- und Herrschsucht einzelner tonangebender Kreise — nein, ein Naturgesetz vollziehe die Erwerbs- und Besitzenteignung des kleinen Mannes.

An diesen Widerstreit wurde ich erinnert, als ich die letzten statistisch-officiellen Berichte über die Sparcassen Österreich-Ungarns las.

Diesen amtlichen Daten zufolge hatte Österreich (Cisleithanien) Ende 1894 schon 472 Sparcassen, denen nicht weniger als 1,530,713.348 Gulden Spareinlagen anvertraut waren, eine Summe, die sich wieder auf 2,786.448 Sparcassebücher vertheilte. Ende 1890 war der Gesammt-Einlagenstand unserer Sparcassen noch 1,282,767.504 Gulden mit 2,397.591 Einlagebüchern, und wie im Laufe der Jahre 1890/94 befinden sich schon seit Decennien diese Ziffern in steter Zunahme.

Diese Ziffern zeigen, dass trotz aller wirtschaftlicher Hemmnisse und Schwierigkeiten die kleinen Leute, welche die Hauptclientel der Sparcassen bilden, doch noch immer soviel Spannkraft und Sparkraft besitzen, um sich Spar- und Nothpfennige zurückzulegen.

Die günstige Entwicklung unseres Sparcassenwesens sollte nun für unsere leitenden wirtschaftlichen Factoren gleichfalls ein Ansporn sein, der Entwicklung des Kleincapitals — und dieses repräsentieren doch unsere Sparcassen thatsächlich — entgegenzukommen oder doch derselben nicht entgegenzutreten. Dem aufmerksamen, ruhigen Beobachter entgehen nun in letzter Zeit nicht gewisse Symptome, dass den Organen des Großcapitals die Sparcassen unbequem zu werden beginnen und dass auch die Gesetzgebung und die Regierung in ihrer Fürsorge für diese Institution zu erlahmen scheinen.

Schon bei Errichtung der Postsparcasse gab deren Gründer, wohl reserviert, aber für den Nahestehenden doch noch immer deutlich genug, der Anschauung Ausdruck, dass sich unsere Spar-

cassen überlebt hätten und dem modernen Zuge der Geldwirtschaft nicht so recht folgen wollten. Leider erlebte er nicht mehr die Hinfälligkeit seiner Ansichten, denn die Errichtung der Postsparcassen hat den Sparcassen (wie die fortsteigenden Capital- und Einlageziffern derselben seit Errichtung der Postsparcasse zeigen) keinen Eintrag gethan. Die Postsparcasse füllte vielmehr nur eine Lücke des Sparwesens aus, indem sie die wirtschaftlich schwächsten Kreise zur Sparthätigkeit heranzog.

Seitdem hat die Postsparcasse wieder einen Sprung über die eigentlichen Kleincapitalisten hinweg versucht und sich mit Erfolg als Staats-Girobank dem Handel und der Geschäftswelt zur Verfügung gestellt. Sie ist damit heute nur mehr so nebenbei ein Sparinstitut. Unsere alten Sparcassen arbeiten auf dem bewährten, angeblich veralteten Wege fort.

Die von der Regierung angeregte Besteuerung der Spareinlagen ist gleichfalls ein Anzeichen, dass die Fürsorge für die Sparcassen erlahmt. Nicht die geplante, heute geringfügige Besteuerung der Spareinlagen ist der Sturmbock, welcher das feste Gebäude der Sparcasse erschüttern wird, aber die Thatsache, dass der Fiscus in das stille, emsige Getriebe dieses Bienenkorbes ungescheut Einblick nehmen kann, ist dazu geeignet, unsere Sparer kopfscheu zu machen. Vorerst handelt es sich nur um eine kleine Steuer vom Sparcapital; später wird eine Erhöhung dieser Steuer geplant und eingeführt werden — und wieder eine geraume Zeit, und vom objectiven Verfahren der Besteuerung der Einlagen wird sich der Fiscus für das subjective Verfahren entscheiden und mit der Persönlichkeit der einzelnen Einleger zu beschäftigen beginnen. Damit wäre die erste gefährliche Bresche in das feste Gefüge unserer Sparcassen geschossen.

Dass sich die Sparcassen keiner besonderen Gunst des Grosscapitals erfreuen, ist schon oben angedeutet worden, und ein Vorkommnis der jüngsten Tage scheint fast eine Action derselben gegen die Sparcassen befürchten zu lassen. Wenn Professoren und Gelehrte vom Katheder aus neue wirtschaftliche Lehrsätze und Hypothesen zu propagieren beginnen, beschleicht mich stets ein Gefühl des Misstrauens und eine Ahnung kommender Ereignisse — die Herren Gelehrten mögen die besten Ideen in die Welt setzen — die Erfahrung der letzten Decen-

nien zeigt, daſs dieſe Herren da ſtets unbewuſst die Sturmvögel großer wirtſchaftlich-finanzieller Umwälzungen ſind.

So war es als die Ära der Converſionen begann, als die Verſtaatlichungen eingeleitet und eingeführt wurden und dasſelbe war es bei der Einleitung und der verkümmerten Durchführung der Goldwährung.

Vor dieſen Actionen wurden die Theorien vom Katheder aus lanciert; dickbändige Werke und koſtſpielige Fachzeitſchriften ebneten die Bahn ganz harmlos weiter — und als Tagespreſſe und Geſetzgebung ſich mit den neuen Fragen zu beſchäftigen begannen, waren dieſe ſchon, ſoweit es wenigſtens für das große Capital unbedingt nothwendig war, mundgerecht gemacht worden, das glänzende Gefieder des Pfaus war geprieſen und zu Schau geſtellt worden, ſeine unſchönen Füße und ſein ungenießbares Fleiſch wurden erſt auch den Schwärmern bekannt, als es zu ſpät war.

Und ſo ſcheint auch die jüngſte Auslaſſung des Profeſſors Dr. Karl Menger gelegentlich einer Vorleſung über Finanzwirtſchaft die Einleitung einer Action zu ſein, dazu beſtimmt, die Sparcaſſen einzudämmen, damit ſie den üppigen Erntefeldern des Großcapitals keinen Schaden thue.

Hofrath Profeſſor Dr. Karl Menger hob in der erwähnten Vorleſung über Finanzwiſſenſchaft hervor, wie ſehr der Umſtand, daſs bei uns in Öſterreich die Sparcaſſen-Einlagen ſteuerfrei ſind, miſsbräuchlich ausgenützt werde. Der Redner führt aus, daſs die Steuerfreiheit eines der vielen Mittel ſei, durch welche das große Capital ſich der Beſteuerung zu entziehen wiſſe. Man könne ohne Übertreibung ſagen, daſs Manche ganze Wagenladungen von Sparcaſſebüchern in die verſchiedenen Sparcaſſen ſchicken, um auf dieſe Weiſe ihr Capitals-Einkommen ſteuerfrei zu machen. Der Vorſicht halber ſind die einzelnen Sparcaſſebücher auf verſchiedene Namen ausgeſtellt, denn es iſt Jedermann freigeſtellt, unter beliebigem Namen Geld in der Sparcaſſe zu hinterlegen. Ja, es iſt nichts leichter möglich als daſs, während ich hier ſpreche, ſo und ſo viel Sparcaſſebücher auf den Namen des — Profeſſors Karl Menger hinterlegt werden! Daſs Jemand 2000 Sparcaſſebücher, auf verſchiedene Namen lautend, ſein Eigen nennt, iſt eine alltägliche Thatſache. So kommt es, daſs

diese Steuerfreiheit, die eigentlich für die kleinsten Leute gedacht war, von den großen Geldmännern ausgenützt wurde, um ihren Geldsack vor der Besteuerung zu schützen.

So weit die Ausführungen des Hofrath-Professors. Bei Fachleuten und eingeweihten Statistikern eingeholte Erkundigungen bewiesen uns die Hinfälligkeit der Ausführungen Dr. Menger's. Gewiss hat er dieselben wieder auf Daten und Mittheilungen von Gewährsleuten aufgebaut. Wider Willen ist hier damit der Herr Professor auf ein solches Geleise gerathen. Allerdings kommen, wie man uns mittheilt, Fälle vor, dass einzelne Einleger sich mehrere Einlagebücher sammeln? Bis zu Bibliotheken von 2000 und von ganzen Wagenladungen ist es aber noch nicht gekommen. Es wäre aber auch ein sonderbarer Geschmack eines noch sonderbareren „Großcapitalisten", seine Gelder auf diese Weise zu placieren. Denn für diese Herrschaften weist heute der Curszettel immer noch günstigere Anlageobjecte auf — als Wagenladungen von Sparcassebüchern.

Sonderbarerweise stieg die Menger'sche Rakete kurz nach Einführung des neuen französischen Sparcassegesetzes. Die anlässlich dessen erschienenen Abhandlungen mögen den Herrn Professor zu manchen Ideen geführt haben, aber der Professor der Finanzwissenschaft sollte stets den Professor der Volkswirtschaft zu Rathe ziehen, das scheint aber hier verabsäumt worden zu sein.

Wie wohlwollend nun die französische Gesetzgebung dem dortigen Sparcassenwesen gesinnt ist und wie ängstlich dort dafür gesorgt ist, dass ja nicht die berufenen Kreise des Großcapitals von den Sparcassen belästigt werden, mögen nachfolgende Stellen aus dem französischen Sparcassegesetz darthun, welche eine Verbesserung zu Gunsten der Sparcassen darstellt. — In Frankreich ist jüngst ein neues Sparcassengesetz in Wirksamkeit getreten, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind: „Die Sparcassen werden ermächtigt, ihre verfügbaren Fonds und ihr Privatvermögen in viel zahlreicheren Werten als bisher anzulegen. Im Artikel 10 des Gesetzes wird nämlich ausgeführt, dass die Sparcassen nicht nur Staatspapiere, Obligationen des Departements, Gemeinden, Handelskammern und des Credit Foncier, sondern auch locale Werte ankaufen können, die von Instituten der De-

partements ausgegeben werden, in denen die Cassen functionieren. Das sind besondere Bons der Leihämter oder anderer öffentlicher Anstalten, Darlehen an corporative Creditvereine, Erwerb und Bau von Arbeiterhäusern, Hypothekardarlehen an Gesellschaften, die solche Häuser bauen u. s. w. Ferner wurden die verheirateten Frauen ermächtigt, sich ohne Beistand ihrer Gatten Bücher ausstellen und die eingeschriebenen Summen auszahlen zu lassen, wenn nicht direct vom Gatten Einsprache dagegen erhoben wird. Minderjährige dürfen sich gleichfalls Bücher ausstellen und nach vollendetem sechzehnten Altersjahre die Einlagen zurückziehen, falls ihre Eltern oder Vormünder nichts dagegen einwenden. Niemand darf gleichzeitig bei der Postsparcasse und anderen Sparcassen Einlagen machen oder mehrere Sparcassenbücher besitzen; Zuwiderhandelnde gehen der Zinsen der sämmtlichen eingezahlten Summen verlustig. Das Maximum der Einlagen ist auf 1500 Francs (ohne Zinsen) festgesetzt. Die Gegenseitigkeits-Gesellschaften und andere autorisierte, besonders bezeichnete Vereine dürfen bis 15.000 Francs einzahlen."

Die Agrarbewegung in Böhmen.

Von V. Choc.

Was den socialpolitischen Fortschritt der kleinen Landwirtschaft anbelangt, ist Böhmen in seiner Geschichte zweimal zurückgeblieben. Dieses Land, eines der ersten die Bodencultur betreibenden Länder Europas, sah leider bereits Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ziemlich ruhig zu, als der große Feudaladel unter der Regierung des Königs Ladislaus im Jahre 1487 durch Beschluss des böhmischen Landtages vom 14. März die Leibeigenschaft der sämmtlichen kleinwirtschaftlichen Bevölkerung Böhmens erwirkte. Die hie und da noch im selben Jahre auftauchenden Unruhen gegen den Großadel und den Ritterstand waren durchwegs localer Art und wurden sämmtlich auch vom localen Adel unterdrückt. So z. B. der Bauernaufstand in Leitmeritz vom Jahre 1496, der Aufstand der Pürglitzer und Rakonitzer Bauern vom Jahre 1517, der Aufstand im Erzgebirge im Jahre 1524 und 1525, der südböhmische Aufstand vom Jahre 1544 und alle anderen. Eine Reaction, wie sie die

Erklärung der Leibeigenschaft in den Ländern Westeuropas bei dem Bauernstande ausgeübt hatte, kann man in Böhmen nicht feststellen; vielleicht weil Böhmen und besonders die ärmeren Schichten seiner Bevölkerung sich mehr mit reformatorischen Bestrebungen auf religiösem und sittlichem Gebiete beschäftigten, wodurch die volkswirtschaftliche und socialpolitische Bewegung zurückblieb. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege zeigt sich in Böhmen ausgedehntere, sozusagen organisierte Unzufriedenheit des Bauernstandes mit dem Drucke des Feudalwesens und der damit zusammenhängenden Leibeigenschaft des Bauern. Der Adel und der Ritterstand, welche nach ihrem Siege bei Lipan im Jahre 1434 den hussitischen Bauern vollkommen zurückgedrängt und entkräftet und auf Grund dessen ihre Macht auf zwei Hundert Jahre befestigt hatten, wurden nämlich nach dem dreißigjährigen Kriege einerseits enteignet und andererseits vertrieben. Zugleich wurden aber die größten Güter Böhmens den fremden Häuptern des obsiegenden kaiserlichen Heeres geschenkt oder billig verkauft. Diese neuen Grund-Herrschaften bedrückten oft hart die niedere Bevölkerung, die ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegeben wurde, und der Bauernstand entwickelte gegen den fremden Adel größeres Mißtrauen und somit auch größere Widerstandsfähigkeit als früher gegen den einheimischen. Im ganzen kleinwirtschaftlichen Volke Böhmens entstand nun eine tiefere revolutionäre Stimmung.

So kam es, daß ein großer Bauernaufstand in Böhmen, erst im Jahre 1680 stattfand, also viel später als in Deutschland, England und Frankreich, und daß somit erst damals eine social-politische Agrarbewegung des kleinen Grundbesitzes zur Geltung gelangte. Allerdings hatte diese Bewegung in Böhmen bereits ihre Vorläufer in der böhmischen Literatur der nachhussitischen böhmischen Brüder, besonders des Peter Chelčický, die nicht nur den Robot, sondern auch die Leibeigenschaft selbst und die personenrechtliche Ungleichheit der Staatsbürger bekämpften. Der böhmische Bauer war nämlich ein fleißiger Leser der Bibel und ihrer nachhussitischen Ausleger, und zwar weit bis in das 17. und 18. Jahrhundert, und wenn er seine vermögensrechtlichen Verhältnisse und seine sociale Umgebung mit seiner frommen Lectüre verglich, konnte er sehr leicht zu dem Schlusse

gelangen, seine Lage sei schlecht und ungerecht, er habe das Recht, Besserung der elenden materiellen Verhältnisse zu verlangen und zu dem Zwecke eine entsprechende Abänderung der bestehenden Rechtsordnung zu begehren.

Auch gegenwärtig verfolgt der Bauernstand in Böhmen keine direct sein Interesse bezweckende Politik. Die jungczechische Ära kennt eine Wirtschaftspolitik noch weniger, als die altczechische, und es muss lediglich der Zukunft überlassen werden, ob sich der böhmische Bauernstand von der weder national-einheitlichen, noch culturell-principiellen Politik der Jungczechen emancipieren wird. Die schweren Tage, welche der böhmische Bauernführer und Agrarpublicist Alphons Šťastný unter der jungczechischen Herrschaft leiden musste und bis jetzt zu leiden hat, bieten uns kein Zeichen dafür, dass die wirtschaftspolitischen Verhältnisse in Böhmen einen günstigen Gang nehmen werden. Die Regierung mag in Böhmen und Mähren, was die Organisierung des Bauernstandes anbelangt, machen, was sie will: die böhmischen Volksvertreter werden ihre bisherige liberale Politik weiter verfolgen und die Reformanträge immer abweisen.

Kurz gesagt, wir standen bis vor kurzem in Böhmen vor der eigenthümlichen Erscheinung, dass dieses Land, welches zur Zeit Maria Theresias und Josefs II. in der Agrarpolitik die erste Rolle gespielt hatte, seit langem keine selbstbewusste organisatorische Agrarpolitik des Bauernstandes nachweisen konnte.

Erst jetzt taucht in den böhmischen Ländern ein neues standesbewusstes Streben des kleinen Bauern auf. Es ist dies die Bewegung der Bauernpartei des Alphons Šťastný. Diese Agrarpartei entwickelt ein Bauernrecht. Sie verlangt genossenschaftliche Zwangsorganisation des mittleren Bauernstandes, Regelung des Erbrechtes; sie will einen Punkt statuiert haben, nach welchem die Verschuldbarkeit des Bauern aufhört; sie verlangt Ausscheidung des Wechselcredits aus dem Bauernstande, oder wenigstens Beschränkung der vom Bauern zu verschreibende Wechselsumme und des Fälligkeitstermines; sie fordert gründliche Änderung des Creditwesens, Zwangsversicherung des Bauern, seiner Familie und seiner Güter. Solche und ähnliche Forderungen principieller und praktischer Art stellt die Bauernpartei in Böhmen.

Ihr Programm ist viel besser, als ihre Methode. Denn die Bauernpartei hat bereits bei ihrer Entstehung den keineswegs geringen Fehler begangen, dass sie, oder ihre Führung, sich an den großen landwirtschaftlichen Adel anschloss und sich von ihm politisch mehr oder weniger bevormunden ließ. Der andere Fehler, der dieser Partei mit Recht vorgeworfen wird und der allerdings mit dem ersten socialen Fehler zusammenhängt, ist ihr Widerstreben gegen die politisch gesinnte Arbeiterschaft und gegen das Grundbegehren derselben: das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Die böhmische Bauernpartei will nur allgemeines, jedoch nicht gleiches Wahlrecht.

Selbstverständlich ist die neue Bauernpartei durch ihre antiliberale Bestrebungen und noch mehr durch die an den Adel anschließende Taktik in Böhmen gar nicht populär und es werden wahrscheinlich noch zahlreiche Tage verfließen, bevor der Bauernstand der böhmischen Nation seine ständische zweckentsprechende Funktion ausüben wird.

Literatur.

Der Reichthum der katholischen Kirche. Von Dr. Aug. Rößler C. Ss. R., Wien, Mayer & Comp. 1896, 26 Seiten.

Es ist keine ziffernmäßige Zusammenstellung dessen was die katholische Kirche besitzt, die uns der Autor bieten will. Er gibt sich vielmehr Mühe, die christliche Lehre über Geld, Reichthum und richtige Verwendung desselben klarzulegen und zu zeigen, dass, Judasseelen ausgenommen, die kirchlichen Güter stets gute Verwendung gefunden haben. Sch.

Liberalismus, Socialismus der christl. Gesellschaftsordnung. Von Heinrich Pesch. Freiburg, Herder 1896. 1 M. 60 Pfg.

Der Autor hat sich vorgenommen, dem Clerus und wohl auch den Laien die Möglichkeit zu bieten, sich gründlich über die sociale Frage zu orientieren. Dazu entwarf er den Plan, in einem groß angelegten Werke alle Lehren aus dem Gebiete der Philosophie, der Jurisprudenz, der Moral, der Nationalökonomie und der Geschichte einheitlich zusammenzuziehen, welche ein tieferes Verständnis ermöglichen. Im Jahre 1893 erschien der Anhang der ersten Hälfte des ersten Theiles der dreigetheilten Schrift (Christliche Gesellschaftslehre, liberale Gesellschaftslehre und Lehren

Socialpolitische Randglossen.

Eine Genossenschaft Verbannter. In einem Aufsatze, welcher vor kurzem unter dem Titel „Kolymsk, Nordostsibirische Eindrücke“ in der „Frankfurter Zeitung“ erschien, sagt G. Gritzkow: „Die politischen Verbannten in Kolymsk bekommen von der Regierung mit Rücksicht auf die ungünstigen Existenzbedingungen und die weite Entfernung eine monatliche Unterstützung von 20 Rubeln. Diese Summe reicht zum Leben bei weiten nicht aus, da die einheimischen Producte theuer bezahlt werden müssen. Es gehört demgemäß eine große Kunst des Einrichtens und viel praktischer Verstand dazu, um mit diesen geringen Mitteln auszukommen. Um dies dem Einzelnen zu erleichtern, wurde von den politischen Verbannten in Sredne Kolymsk das erprobte russische Mittel der Artelsorganisation angewendet. Die Verbannten bilden unter sich eine Commune mit gemeinsamer Casse und der moralischen Verpflichtung zur Arbeit. Es wird Fischfang und Jagd betrieben, Holz gefällt für den Winterbedarf, Heu gemacht für das Vieh, die Wohnungen werden repariert und verbessert; es werden russische Öfen gebaut, weil man mit den jakutischen Kaminen nicht auskommt; es werden Ziegel fabriciert, Kerzen aus Rennthierfett hergestellt; kurz alle Arbeiten vorgenommen, die hier zum Leben erforderlich sind. Unter Leuten, die vorher nur mit Buch und Feder umzugehen wussten, bildeten sich ausgezeichnete Ofenbaumeister heraus. Andere verrichteten mit nackten Füßen harte, ungewohnte Arbeit in den Ziegelgruben, wobei sie zugleich mit großem Enthusiasmus über die höchsten Probleme des menschlichen Lebens zu discutieren pflegten Das ganze Artel ist mit Flinten und anderen Waffen versehen.“

Verschiedene Anschauungen. Bekanntlich wachsen in Deutschland die Socialdemokratie und die socialdemokratischen Abgeordneten von Jahr zu Jahr. Den Conservativen ist das nicht lieb. Sie wollen also den „Genossen“ das Wasser abgraben. Aber wie? In Pommern hat man in einer kleinen Druckschrift versucht, die Gutsbesitzer und Geistlichen zu animieren, die landwirtschaftlichen Arbeiter gegen die Socialdemokratie zu immunisieren.

Drei Mittel schlägt die Schrift vor, mit deren Hilfe die Conservativen ihren Pflichten den Landarbeitern gegenüber gerecht werden können. Zunächst den freundlichen, persönlichen Verkehr mit den Arbeitern. Unter dieser Rubrik wird es als Hauptaufgabe bezeichnet, den Landarbeiterstand wieder sesshafter zu machen. „Auch die gemeinsame Feier patriotischer und anderer Feste, zum Beispiel Kaisers Geburtstag, Sedanfest, Kriegervereinsfeste, besonders auch Erntefest, die persönliche

Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre, Herder, Freiburg 1896.

Im Jahre 1884 ist die erste Auflage des IV. Bandes von Weiß' Apologie erschienen. Wenn man sie mit der vorstehenden 3. Auflage vergleicht, findet man, dass diese ein ganz neues Werk geworden ist. Wir haben hier wirklich ein Handbuch der Gesellschaftslehre in der Hand, dessen Handhabung ein fleißig gearbeitetes Sach- und Namensregister wesentlich unterstützt. Was die sociale Lage betrifft, so leitet vielleicht der Autor S. 174 ff. die üble Seite derselben zu apodiktisch vom Geiste der Zeit, den modernen Ideen in erster Linie ab, und gibt die Noth der Zeit erst in die zweite. Ich meine, dass wohl beides zusammenwirken mag, dass man also beides ziemlich gleichmäßig als Ursache dessen wird bezeichnen müssen, was der Autor mit den Worten des Dichter Prutz ausspricht:

> Es gibt viel Unzufriedene, viele gibt es,
> Die neue Dinge sinnen, die gerüstet
> Zu Bette gehen, ja die um Mitternacht
> Vom Lager fahren und mit gierigem Ohr
> Hinaus sich lehnen in die stumme Nacht,
> Dass sie die Lärmkanone nicht verschlafen
> Denn einer Pulverkammer gleicht die Welt.

Doch wie dem immer sei, das Werk des berühmten Dominikaners verdient, dass es beachtet, gelesen, studiert und tief beherziget werde. Es ist kein Schablonenwerk, kein trockenes Abhandeln über sociale Themata, es ist Geist und Leben, das über der Materie der Seele nicht vergisst.

Dr. Scheicher.

Grundriss der Nationalökonomie von Paul Leroy-Beaulieu. Frankfurt, Sauerländer 1896, VIII und 255 S., 3 Mark, gebunden.

Das Werk eines geschickten Professors, der klar und deutlich vorzutragen und zu schreiben versteht. In dieser Beziehung wird jeder Leser zufrieden sein und ein Anfänger eine Vorstellung von Nationalökonomie sich aneignen. Die Schule jedoch, welcher Leroy-Beaulien hier seine Stimme leiht, ist die altliberale; seine Anschauungen über Lohn, über Capitalbildungen oder gar den Zins werden von den Sociologen unserer Zeit nicht mehr getheilt. In den Schulen liest man aus den gewohnten Heften in herkömmlicher Weise, das Leben kümmert sich darum nicht.

Sch.

Die katholische Welt. Illustr. Familienblatt. M.-Gladbach, A. Riffarth. Jährlich 12 Hefte à 25 kr.

Wir haben in die Nummern dieses Jahres Einsicht genommen und können freudig constatieren, dass das Volk in diesem Journale eine gute, billige und auf die sociale Bewegung unserer Zeit Bedacht nehmende Lectüre besitzt, die daher bestens empfohlen werden kann.

Sch.

Socialpolitische Randglossen.

Eine Genossenschaft Verbannter. In einem Aufsatze, welcher vor kurzem unter dem Titel „Kolymsk. Nordostsibirische Eindrücke" in der „Frankfurter Zeitung" erschien, sagt G. Gritzkow: „Die politischen Verbannten in Kolymsk bekommen von der Regierung mit Rücksicht auf die ungünstigen Existenzbedingungen und die weite Entfernung eine monatliche Unterstützung von 20 Rubeln. Diese Summe reicht zum Leben bei weiten nicht aus, da die einheimischen Producte theuer bezahlt werden müssen. Es gehört demgemäß eine große Kunst des Einrichtens und viel praktischer Verstand dazu, um mit diesen geringen Mitteln auszukommen. Um dies dem Einzelnen zu erleichtern, wurde von den politischen Verbannten in Sredne Kolymsk das erprobte russische Mittel der Artelsorganisation angewendet. Die Verbannten bilden unter sich eine Commune mit gemeinsamer Casse und der moralischen Verpflichtung zur Arbeit. Es wird Fischfang und Jagd betrieben, Holz gefällt für den Winterbedarf, Heu gemacht für das Vieh, die Wohnungen werden repariert und verbessert; es werden russische Öfen gebaut, weil man mit den jakutischen Kaminen nicht auskommt; es werden Ziegel fabriciert, Kerzen aus Rennthierfett hergestellt; kurz alle Arbeiten vorgenommen, die hier zum Leben erforderlich sind. Unter Leuten, die vorher nur mit Buch und Feder umzugehen wussten, bildeten sich ausgezeichnete Ofenbaumeister heraus. Andere verrichteten mit nackten Füßen harte, ungewohnte Arbeit in den Ziegelgruben, wobei sie zugleich mit großem Enthusiasmus über die höchsten Probleme des menschlichen Lebens zu discutieren pflegten. Das ganze Artel ist mit Flinten und anderen Waffen versehen."

Verschiedene Anschauungen. Bekanntlich wachsen in Deutschland die Socialdemokratie und die socialdemokratischen Abgeordneten von Jahr zu Jahr. Den Conservativen ist das nicht lieb. Sie wollen also den „Genossen" das Wasser abgraben. Aber wie? In Pommern hat man in einer kleinen Druckschrift versucht, die Gutsbesitzer und Geistlichen zu animieren, die landwirtschaftlichen Arbeiter gegen die Socialdemokratie zu immunisieren.

Drei Mittel schlägt die Schrift vor, mit deren Hilfe die Conservativen ihren Pflichten den Landarbeitern gegenüber gerecht werden können. Zunächst den freundlichen, persönlichen Verkehr mit den Arbeitern. Unter dieser Rubrik wird es als Hauptaufgabe bezeichnet, den Landarbeiterstand wieder sesshafter zu machen. „Auch die gemeinsame Feier patriotischer und anderer Feste, zum Beispiel Kaisers Geburtstag, Sedanfest, Kriegervereinsfeste, besonders auch Erntefest, die persönliche

Weihnachtsbescherung der Schulkinder, sind wichtige Gelegenheiten, um den Arbeitern persönlich, menschlich näherzutreten und ihnen das Misstrauen zu benehmen, als ob sie wegen ihrer Armut verachtet wären. „Besonderer Wert wird," so heißt es in der Berliner Zeitschrift: „Das Land", „auf die völlige Durchführung der Sonntagsruhe gelegt. Auch die Verbreitung guter Schriften, die als zweites Mittel empfohlen wird, ist gewiss überaus wichtig. Nur müssen wir hier bezweifeln, dass mit der Verbreitung von Sonntagsblättern, die unter den periodischen Schriften allein genannt sind, der Socialdemokratie gegenüber viel geholfen ist. Wir verkennen gewiss nicht den segensreichen Einfluss der Sonntagsblätter. Er macht sich doch aber vorwiegend in den Gegenden geltend, wo die Socialdemokratie noch nicht hingedrungen ist. Den politischen Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern, Flugschriften u. s. w. der Socialdemokratie gegenüber sind die Sonntagsblätter ziemlich machtlos. Hier kann wirksam nur dann entgegengearbeitet werden, wenn die guten Schriften zugleich politische sind und sich vor allem davon frei machen, alles was von oben kommt, beschönigen zu wollen. Das wichtigste Mittel wird in dem dritten Capitel behandelt. In Arbeiterversammlungen soll die conservative Partei die Landarbeiterfrage behandeln. Bisher hat unsere Partei nicht genug den Anschein vermieden, als ob sie die Arbeiter im allgemeinen mehr als politisch Unmündige ansehe. Wenn wir von ihnen erwarten, dass sie conservativ wählen, so ist es nicht mehr als billig, dass wir sie nicht in Unwissenheit darüber lassen, wohin die conservative Politik steuert, und welche Rückwirkung sie auf die Stellung der Arbeiter hat. Es ist billig, dass wir sie als Männer und nicht als Kinder behandeln."

Wir können dem so ziemlich zustimmen. Höchst interessant aber auch sehr traurig ist der Rathschlag eines Dr. W. L. in der „Deutschen landw. Presse", der durch Einführung von Kuli's unsere deutschen Landarbeiter curieren will!! Nach dem „Land" sagte er:

„Wir müssen uns nun offenbar bemühen, dem wachsenden Unheil entgegenzutreten und die früheren patriarchalischen Zustände nach Möglichkeit zu reconstruieren. Guter Rath ist hier so wie überall theuer, und ich habe eben deshalb auf die ungesunden Arbeiterzustände auf dem Lande hingewiesen, um diesen Punkt im Leserkreise der „Deutschen Landw. Presse" zur Discussion zu bringen und einen Meinungsaustausch anzuregen. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach dürften hier nur radicale Mittel wirksam sein, und erblicke ich vorläufig ein solches in der Einführung chinesischer Arbeiter. Dieser Vorschlag, welcher gar nicht neu ist, scheint mir sehr zweckentsprechend

zu sein, und zwar sowohl aus praktischen, wie aus moralischen Gründen. Die praktischen Gründe sind einleuchtend: ist uns doch von altersher der Fleiß und die Geschicklichkeit des chinesischen Kulis bekannt, ebensowohl seine mehrjährige Ausdauer bei derselben Beschäftigung; wir haben also einen rührigen und geschickten Arbeiter zur Hand, welcher uns nicht eher zu verlassen gedenkt, als bis er die projectierte Ersparnis gesammelt hat — was immerhin einige Jahre andauert. Die moralischen Gründe liegen in der unzweifelhaften Rückwirkung auf unseren heimischen Landarbeiter; so wie sich dieselben überzeugen, dass wir nicht von ihrer Laune abhängig sind und nach Wunsch Ersatz finden können, werden sie sofort auf bessere Gedanken kommen und weniger von einer Freizügigkeit Gebrauch machen, welche für sie verderblich ist; es kann ja nur für beide Seiten segensreich ausfallen, wenn die jetzt gelösten, freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt werden. Selbstverständlich würde hier jede Einzelbestrebung scheitern, und könnte die erste bahnbrechende Unternehmung dieser Art nur als Collectiv-Unternehmung gelingen und dies noch unter besonderer Beihilfe des Staates. Den Consulaten sollte es überwiesen werden, die Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Bedingungen eines Anwerbens von Kulis nach Europa gründlich zu studieren und bei einer eventuellen Ausführung den Landwirten behilflich zu sein." Man denke! Da hört sich eigentlich die Kritik auf.

Militarismus. Fruchtbarer Boden, auf dem der Militarismus üppig gedeiht, scheint sich wohl so ziemlich über die gesammte sogenannte Culturwelt zu verbreiten. Doch geradezu golden scheint sich der preußische dafür zu eignen. Man schreibt wenigstens von dort: „Für Neubewaffnung der Artillerie soll dem Reich ein Mehraufwand von annähernd 200 Millionen verursacht werden! Herr Miquel, der so überaus karg ist gegenüber der Justiz-, Schul- und Medicinal-Verwaltung, soll schon für die Deckung der Zinsen der dazu erforderlichen Anleihe vorgesorgt haben! Der Reichskanzler soll vorläufig von der Einbringung solcher Vorlagen abrathen.

Und wieder: Der Riesenmagen des Militarismus ist nicht zu füllen; er gleicht einem ohne Unterlass fressenden Ungeheuer, welches so wenig satt wird wie der Drache im Märchen. 180 Millionen Mark fordert der preußische Kriegsminister für Kasernenbauten innerhalb der nächsten neun Jahre! Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresbedarf von 20 Millionen Mark für die nächste Zeit. Der Kasernenbedarf für das sächsische Contingent ist hierin noch nicht einbegriffen. Das württembergische Contingent

ist bereits vollständig kaserniert. Für Bayern erhöht sich den Forderungen für das übrige Reichsheer entsprechend das Militär-Pauschquantum."

Hoffentlich kommt doch noch einmal der Erlöser des Volkes aus der militärischen Noth. Die Massen der Völker erliegen unter den Lasten. Die Mächtigen der Zeit, d. h. die herrschenden Classen finden sich wohl. Ihre Söhne nehmen beim Militär die gutbezahlten, ehrenvollen Stellungen ein; ihre handeltreibenden Mitglieder gewinnen Millionen bei den Lieferungen für das Militär, die industriellen Großmächte derselben ebenso viel durch Anfertigungen von Waffen und Munition. Wer nichts gewinnt, wer hartem Dienst allein sich unterziehen muss und eventuell zum Krüppel geschossen wird, das — ist der kleine Mann.

Wie lang das noch halten wird! Vielleicht kann es jemand ausrechnen, wenn wir ihm die Höhe der Schulden Preußens bekannt geben. Am 1. April 1896 betrugen sie nach einer Aufstellung der Staatsschuldenverwaltung 6,476.691.805 Mark. Es ist dabei eine Zunahme von 89,663.487 Mark gegen den 1. April 1895. Für die Verzinsung dieser Schulden sind im Etatsjahr 1896/97 erforderlich 242,088.891 Mark.

Sociale Zustände in Sardinien. Nicht nur die Concentration des Grundbesitzes in den Händen Weniger, auch die allzu große Zersplitterung des ländlichen Besitzes kann die ackerbautreibende Bevölkerung eines Landes in das Elend bringen. Der Latifundienbesitz ist der Grund der unglücklichen Lage der Landbevölkerung in Sizilien; in Sardinien ist es die übergroße Zersplitterung des Besitzes, welche Zustände herbeigeführt hat, die an Traurigkeit diejenigen Siziliens noch bei weitem überbieten.

Die Grundstücke der sardinischen Bauern sind so winzig klein, dass jede Missernte sie sofort der Mittel zur Fristung des Lebens beraubt. Nach einer solchen Missernte, wie sie im letzten Jahre eingetreten ist, ziehen diese „Grundbesitzer" scharenweise aus, um in der Umgegend Nahrungsmittel als Almosen zu erbitten. Sie ziehen sogar vor die Gefängnisanstalten, um sich das Brot geben zu lassen, das die Strafgefangenen ungenießbar finden. Missernten sind in dem des Regens entbehrenden Lande sehr häufig und die ländliche Bevölkerung ist durch sie körperlich und geistig so zerrüttet worden, dass sie unfähig ist, ihre Lage irgendwie zu verbessern; zur Nahrungslosigkeit kommen noch die Malariafieber, denen schlecht genährte Körper stets ausgesetzt sind.

Aber auch außerhalb der Zeiten eigentlicher Missernten übt die Zersplitterung des Grundeigenthums in kleinen Parcellen ihre Wirkung. Die Darlehen auf Wucherzinsen, welche die „Besitzer" in schlechten Jahren aufnehmen müssen, entziehen ihnen auch den Ertrag der guten Jahre. Es klingt unglaublich, ist aber durch die amtliche Statistik nachgewiesen, dass die Zahl der Zwangsversteigerungen von ländlichen Grundstücken auf der Insel Sardinien größer ist, als im ganzen übrigen Italien zusammengenommen. Dem Staate erwächst aus den wegen Steuerrückständen oder Privatschulden confiscierten Grundstücken dort die größte Verlegenheit; niemand will sie erstehen, oft muss man sie nothgedrungen dem ausgetriebenen Besitzer ohne Entgelt wieder überlassen. Die definitiv ausgetriebenen Familien aber vereinigen sich in Felsgrotten und Erdhöhlen; wer noch leidlich rüstig und im Besitze einer Flinte ist, schließt sich den in den Wäldern lebenden, auf gleiche Weise entstandenen Räuberbanden an. Das Räuberwesen, davon zeigt die Verlustliste der Gendarmerie, hat in Sardinien eine noch weit größere Ausdehnung als in Sizilien. Bisweilen werden ganze Ortschaften überfallen und ausgeraubt.

Die sardinischen Gemeinden sind völlig außer Stande, zur Abhilfe der chronischen Noth irgend etwas zu thun; denn die Gemeindeverwaltung ist infolge der Armut der Gemeindeangehörigen gleichfalls in vollem Verfalle begriffen.

Der Staat hat für die Insel Sardinien schon damals nichts gethan, als diese noch einen Bestandtheil des Königreichs Sardinien bildete. Aber auch der italienische Gesammtstaat findet offenbar, dass die in Sardinien zu lösende Aufgabe seine Kräfte übersteigt. Es würde sich darum handeln, zahlreiche uncultivierte Ländereien zur Vertheilung und mittelst erheblicher Geldvorschüsse zur Bebauung zu bringen, ungesunde Landstriche zu entsumpfen und so weiter. Woher sollte ein Staat, dessen Bevölkerung mit Steuern überlastet und dessen Finanzverwaltung schlecht geordnet ist und der außerdem überflüssige Kriege in Afrika führt, die erforderlichen Mittel zur Errettung jener unglücklichen Provinz nehmen?

So schreibt „Vorwärts" 1896, den 12. Februar, Nr. 36 und hat leider nicht unrecht. Da behauptet man dann noch, dass der Staat zum Besten seiner Bürger da sei!

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten. — Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Das Capital und die Arbeitslöhne.

II.

Insoferne man mit dem Capitale den richtigen Begriff verbindet, bedeutet das Wort einen volkswirtschaftlich wichtigen Faktor. Hohoff hat in den vorhergehenden Nummern deutlich und klar jedem Leser Alles vor Augen gestellt, was diesbezüglich zu beachten ist. Wir wiederholen Gesagtes nicht. Wir wollen nur die Frage zur Lösung bringen, warum die Arbeit so wenig einzubringen pflegt, warum jene Volksclassen, welche den Faktor Arbeit auf dem Felde oder in der Werkstatt, der Fabrik leisten, über den niedersten Standard nicht hinauskommen, im Gegentheile in England zum Beispiel unterschiedlich, wenigstens ein Theil derselben, im Werkhause auf eine Zeit verschwinden, bei uns die Armenversorgung eventuell auch den Schub praktisch zu studieren Gelegenheit haben.

Wir wollen dabei nicht einseitig vorgehen und behaupten, dass nur eine einzige Ursache vorhanden sei und das sei der Capitalismus, der Geldcapitalismus insbesondere, der wie ein Blutegel das Erträgnis jeglicher Arbeit nach Möglichkeit halb oder ganz aufsauge. Allein einer der schädigenden Faktoren, ja es ist nicht zu viel gesagt, der schädlichste ist er.

Offermann[1], dessen Werk uns den unmittelbaren Anlass gegeben hat, diese Artikelserie zu verfassen, unterscheidet wirkliches und fictives Capital. Das wirkliche Capital ist ihm nicht ein Factor der Production; als solche bezeichnet er Arbeit und Natur, sondern es ist ihm nur Productionswerkzeug. Mit seiner Hilfe, schreibt er, gelingt der menschlichen Intelligenz gleichsam das „Einfangen von Naturkräften", die zur Erzeugung der Sachgüter willfährig mithelfen, immer besser und vollständiger als ohne seine Hilfe. Je mehr von diesen Productionswerkzeugen ein Volk besitzt, desto weitere vortheilhaftere Productionsumwege kann es einschlagen, desto weiter kann es gleichsam

---

[1] Das fictive Capital als Ursache niedrigen Arbeitslohnes, Wien, Manz 1896.

ausholen, um Naturkräfte, die seinem Gebote folgen, einzufangen. Aus der Function, die diese Productionswerkzeuge, Zwischenproducte, bei der Production versehen, geht von selbst hervor, dass ein Volk ihrer niemals genug besitzen kann. Ihre Anhäufung macht die menschliche Arbeit immer fruchtbarer und segensreicher: aus ihnen strömt dann eine immer größere Fülle von Genussmitteln hervor, deren größerer oder geringerer regelmäßige Verbrauch das Niveau des allgemeinen Wohlstandes bestimmt.

Wohl hat die gesammte Production am Ende nur die Erzeugung von Genussmitteln zum Ziele, denn diese allein dienen ja dem Menschen zur Befriedigung seiner Bedüfnisse. Der Begriff des Productionswerkzeuges, Productionsmittel, steht gleichsam zu dem der Genussmittel, die das letzte Resultat aller Production sein sollen, in einem gewissen Gegensatze. Obwohl der Sinn dieses Gegensatzes ziemlich klar ist, so kann man doch behaupten, dass aus seiner ungenügenden Erfassung die sonderbare Verwirrung über den Capitalsbegriff unter den Nationalökonomen entspringt.

Was *Offermann unter Capital versteht*, ebenso seine Unterscheidung zwischen Social- und Privatcapital haben wir bereits in der Mainummer angeführt. Derselbe Autor erkennt dem wirklichen Capitale in seinem Sinne einen berechtigten Capitalszins zu, nur will er die Grenze nicht zu hoch bemessen haben, damit die Arbeit das möglichst hohe Erträgnis abwerfe. Direct schädlich, ja unerträglich, findet er das fictive Capital, von dem wir auch bereits einige Species kennen gelernt haben. *Dieses* ist ihm der Blutegel, die Ursache des Elendes, des niederen Arbeitslohnes und so weiter.

Ehevor wir seine diesbezüglichen Auseinandersetzungen zur Betrachtung vorlegen, sei uns gestattet, seine Ansicht über das Geld kurz anzuführen. Offermann schreibt: Das Geld, obwohl selbst Bestandtheil des wirklichen Capitals, ist doch eine Ware, sui generis, die Gegenwartsware kat exochen. Wie alle anderen Capitalsgüter in unserer heutigen Warenwirtschaft unaufhörlich streben, sich in Geld umzusetzen, so erhält auch das fictive Capital, das an sich ganz ohne Gebrauchswert ist, ausschließlich seinen Wert aus der Möglichkeit, stets in Geld umgesetzt werden zu können. Die

fictiven Werte gründen sich gerade auf die Nothwendigkeit der Umsätze. Ihr Marktwert entsteht erst mit den Umsätzen und steigert sich mit deren Häufigkeit. Durch Geld kann also nicht nur jeden Augenblick das fictive Capital in wirkliches Capital und umgekehrt, wirkliches Capital in fictives umgesetzt werden, sondern das Anwachsen und Anschwellen des fictiven Capitales vollzieht sich auch nicht anders, als dass die durch seine erhöhten Umsätze benöthigten großen Geld- und Kaufmittelmengen dem wirklichen Capitalsvorrathe entzogen werden. Die gleich hohen Geldsummen, die das fictive Capital repräsentieren und es in seinem Umlaufe unterhalten, sind für die Güterreproduction thatsächlich gebunden, sie sind für das Socialcapital und seinen ferneren Bildungsprocess so gut wie verloren.

Wir haben, so macht Offermann dann den Uebergang zur Frage, die uns heute beschäftiget, Anhaltspunkte genug, die erkennen lassen, dass die willkürlich erzeugten Bewegungen und die grenzenlose Accumulation des fictiven Capitales die Arbeiter um einen Theil ihres, ihnen sonst zufallenden Arbeitsertrages bringen. Es ist auch kein geschichtlicher Zufall, warum die Arbeiterbewegung fortwährend im Wachsen begriffen ist und warum sich überall, auch in dem gelobten Amerika, die Lage der Arbeiter thatsächlich mit dem schwindelnden Überhandnehmen der fictiven Werte immerfort verschlimmert. Der innere Zusammenhang dieser Erscheinungen wäre uns vielleicht schon längst klar, wenn sich der Socialismus als großes kritisches, nationalökonomisches System nicht auf falscher Grundlage bewegen würde. Man erklärt, in bewusster Erkenntnis all der herrschenden Leiden der arbeitenden Classe, kurzweg dem gesammten Eigenthume an Capital den Krieg, während es sich, um den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen, nur um einen Widerstand gegen das Vorhandensein und die Vermehrung des fictiven Capitales, jener ganz besonderen Eigenthumsform, handeln sollte.

Es ist unbedachter Undank, wenn die Arbeiter das wirkliche Capital, welches der schaffende Geist zum Wohle der Menschheit erzeugt und vermehrt, als ihre Plage ansehen; wenn sie das Maschinenwesen, das ihnen einen immer wachsenden Theil ihres schweren Werkes abnimmt, verfluchen. Nicht gegen das in der Production thatsächlich beschäftigte Capital, das die Arbeit fort-

während ergiebiger macht, sondern nur gegen das fictive Capital, nur gegen jene, capitalistischer Phantasie entstammenden Eigenthumstitel sollte sich ihr Hass und ihre Verfolgung wenden. Diese allein schwächen und schmälern die Wirksamkeit des wirklichen Capitals, sie züchten eine Classe unproductiven Rentnerthumes auf Kosten der in der Production Betheiligten, das heißt auf Kosten der an der Erhaltung und Vermehrung des Socialcapitales Mitwirkenden . . .

Ehe wir weiter gehen und Offermanns Ansichten Raum geben, sei uns eine Bemerkung gestattet. Es unterliegt für den denkenden Menschen gar keinem Zweifel, dass auf der Effecten- wie Productenbörse das fictive Capital die erste Rolle spielt, ja wir möchten sagen, in sein Schatten — Dasein gerufen wird. Es kann uns und keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Börse selbst, das heißt die reelle Börse, welche reellen Bedürfnissen dient, anzugreifen. Allein wer weiß es nicht, dass auf der Börse gespielt wird, wem ist es unbekannt, dass dort imaginäre Werte geschaffen werden, mit ihnen gehandelt wird? Wer ist so unerfahren, nicht zu wissen, dass der Handel mit fictiven Erträgnissen der industriellen Unternehmungen, mit Weizen, Korn und sonstigen Producten der Landwirtschaft schließlich die Folge hat, dass der wirkliche Nutzen nicht den Arbeitern und Landwirten, sondern den geriebensten Börsespielern zutheil wird?! Auf der Börse feiert das fictive Capital nach Offermanns Begriffsbestimmung wahre Orgien. Es ist und bleibt aber immun. Selbst die publicistischen Vertreter der Socialdemokraten rühren höchstens platonisch daran, denn die Börse ist — verjudet und die Publicistik ist es auch.

Nun wieder zu Offermann zurück. Seite 146 ff. schreibt er:

Die engere Umgrenzung unserer Aufgabe, auf das Verhältnis von Arbeitslohn und Capitalzins durch Hinzutritt des fictiven Capitales, findet die beste Entschuldigung in der jetzigen großen agrarischen Conjunctur, die ein steter Preisrückgang aller Bodenerzeugnisse infolge des Aufschlusses immer neuer Länder charakterisiert. Diese Bewegung dürfte angesichts der unermesslichen Flächen halber Continente, die noch des Anbaues harren, und der noch verbesserungsfähigen Anbaumethode und Transportmittel, in den nächsten Jahrzehnten kaum schon zum Still-

stande kommen. Erst bis sich die Erde, trotz der genannten Culturverbesserungen und Erweiterungen, wirklich zu klein zum Unterhalte der sie bevölkernden Menschheit erweisen wird, werden jene sogenannten Bodengesetze ihr ganzes Gewicht in das Verhältnis zwischen Arbeiter, Capitalisten und Bodeneigenthümer zu Gunsten der Letzteren werfen. Erst dann wird die Bereicherung mittelst der Grundrente eine Gefahr für die Arbeiter und die Productionsmittel-Besitzer einschließen, aber dann werden auch Weisere — als wir sind — die sociale Gefahr von dieser Seite aus aufzuhellen nicht versäumen. Wir glauben demnach, unserer Zeit genug zu thun, wenn es uns nur annähernd gelingt, die gegenwärtige Anhäufung der papierenen Werte, als die Ursache des sinkenden Arbeitslohnes, ins gehörige Licht gerückt zu haben.

Betrachtet man zunächst die Wirtschaft eines Volkes als ein geschlossenes Ganze, so ist einleuchtend, dass auf die Dauer das Einkommen des Volkes gleich dem Gesammtertrage seiner wirklichen Production ist. Das raschere oder langsamere Tempo der weiteren Capitalsbildung oder Vermehrung des Socialcapitals hängt davon ab, wie viel das Volk von seinem jährlichen Einkommen in Form von Genussmitteln und Dienstleistungen aufbraucht und wie viel es von seinen verfügbaren Productionskräften neuerlich in die Production investiert. Entscheidend ist hiernach die Verwendung der jährlich disponiblen Productionskräfte. Wenn jeder Einzelne im Volke sein ganzes jährliche Einkommen in Nahrungs- und Luxusgegenständen verzehrte, so würde die innerhalb des Jahres entstehende große Nachfrage nach den betreffenden Nahrungs- und Luxusmitteln die Unternehmer (durch das Spiel der Preise) veranlassen, die Production in der Weise zu lenken, dass das Erträgnis aller innerhalb des Jahres thätigen Productionskräfte in den begehrten Nahrungs- und Luxusgegenständen aufgienge. Würde hingegen jeder Einzelne im Volke, statt sein ganzes Einkommen aufzuzehren, ein Drittheil desselben ersparen und neuerlich der Reproduction von Gütern widmen, („der Production widmen" ist aber hier durchaus nicht identisch, mit dem Ankaufe von Wertpapieren etwa), so würde diese Entscheidung, wieder auf dem Wege der Preisveränderungen, die Productions-Unternehmer

derart beeinflussen, dass sie nur $^2/_3$ des Erträgnisses der ganzjährigen Productivkräfte-Summen in Gestalt von Genuss- und Luxusmittel aufgehen ließen und das letzte Drittel zur Anfertigung neuer Productionswerkzeuge oder überhaupt Zwischenproducte benützten. Dieses Drittel der gesammten Productivkräfte, welches der Erzeugung von Zwischenproducten gewidmet wäre, würde also der Vermehrung des Socialcapitals thatsächlich dienen, während im ersten Falle, wo angenommen wurde, dass Jeder sein Einkommen vollständig aufzehre, keine Productionskräfte zur Capitalsvermehrung disponibel blieben. Hier würde höchstens der Beharrungszustand in Betreff des Socialcapital-Vorrathes erreicht werden. Es gibt noch einen dritten möglichen Fall, nämlich, dass Jeder mehr als sein durchschnittliches Einkommen verzehre. Es ist naheliegend, dass dann eine Minderung des Socialcapital-Standes eintrete, indem eben mehr, als das Erträgnis der Jahressumme von Productionskräften in Genussmittel übergeführt werden würde, und zwar müsste dieses „Mehr" von jener Arbeitsdotation genommen werden, welche zum Ersatze des im laufenden Jahre verzehrten Capitales hätte verwendet werden sollen, um das Socialcapital auf seinem alten Stande zu erhalten. Aus alledem soll nur der Hauptgrundsatz der Capitalsbildung festgehalten werden, nämlich, dass die wirkliche Capitalvermehrung nur in dem Maße fortschreiten kann, als die im Jahre disponiblen Productionskräfte dem Genussdienste der Gegenwart entzogen und der Production neuer Capitalgüter — natürlich immer zugleich auch den Ersatz der aufgezehrten vorausgesetzt — zugeführt werden.

Wenn wir annehmen, dass Jeder sein Einkommen in natura erhalte, nämlich, genau so viele Zwischenproducte und Genussmittel, als auf seinen Arbeitsertragsantheil entfallen, und wenn wir außerdem annehmen, dass jeder zugleich $^1/_3$ seines bezüglichen Einkommens erspare, es also nicht verzehre, so wäre selbstverständlich für jeden, der sein Ersparnis in der Folge „verzinst" haben wollte, die Nothwendigkeit gegeben, dieses erübrigte Drittel seines Einkommens, bestehend zum Beispiel aus Maschinen, Werkzeugen, Nahrungsmitteln, Möbeln u. s. w., nicht bei sich unbenützt liegen und verderben zu lassen, sondern möglichst schnell einer entsprechenden Verwendung zum Zwecke

fernerer Güterproduction zu überweisen. Nun denken wir die Geldwirtschaft hinzu!

Die bloße Einführung der Geldwirtschaft ändert an diesen Vorgängen nichts Wesentliches, sondern erleichtert nur die Zuführung aller Capitalgüter zu ihren schließlichen Productions- und Consumtionszwecken. Erhält Jeder seine Einkommensquote in Geld, so wird ihm dadurch auf beste Art ermöglicht, genau nach seinen Lebens- und Gewerbebedürfnissen Waren aus dem Markte zu holen und die restliche Geldsumme an andere zu verleihen, wenn er sie nicht unbenützt oder ertraglos einschließen will. Jeder ersparte (nicht aufgezehrte) Einkommenstheil, in Geld oder natura, der nicht etwa verschlossen und unbenützt liegen bleibe, kommt der productiven Wirtschaft gleichermaßen zugute. Eine andere Art Capitalprofit, als derjenige, der sich aus der Wirksamkeit der originären Productionsfactoren, Arbeit und Naturkräfte, unmittelbar ergibt, wäre auch hier noch nicht denkbar.[1] Nachdem sich jeder ersparte Einkommenstheil in der Production wieder nutzbar und ergiebig erweisen würde und, wie wir sagen können, auf Grund der wachsenden Capitalgütermenge sich immer von neuem ergiebigere Productionsumwege einschlagen ließen, würden sich schließlich auch verfügbare Productenvorräthe in stets höherer Progression einstellen. Die Folge hiervon wäre aber eine entschiedene Tendenz, dass sich das Verhältnis der Arbeitskräfte zu der Menge vorhandener Capitalsgüter immer mehr zu Gunsten der ersteren verschieben müsste. Nämlich es würden sich Fabriksstätten, Werkzeuge, Maschinen, Nahrungsmittel u. s. w. verhältnismäßig rascher vermehren, als die Arbeitskräfte, so dass dann bei Inschwunghaltung der Production — nach dem Wertgesetz der complementären Güter — die Arbeitskräfte inmitten der anwachsenden, der Beschäftigung harrenden Productionswerkzeuge einen immer höheren Wert (auch Substitutionswert) und die Capitalgüter, die bei ihrer überhandnehmenden Menge immer leichter ersetzbar würden, einen niedrigen Wert (auch Substitutionswert) erhielten.

[1] Allerlei Schuldverhältnisse können freilich schon entstehen; aber das ändert daran nichts, dass im großen und ganzen hier noch kein Heller, der Zinsen tragen soll, den Zwecken der Reproduction vorenthalten werden könnte.

Diese Sachlage verändert aber sofort ihr Aussehen, wenn wir uns zwischen die Arbeit und die wirklichen Capitalgüter eine gehörige Summe fictiver Werte eingeschoben vorstellen. Jetzt kann jeder sein überschüssiges Einkommen, statt in die Production, wie früher, auch in jene Wertpapiermassen einfließen lassen. Die Bewegung, die durch dieses Vorgehen auf dem Wertpapiermarkte hervorgebracht wird, hat wohl ihre theilweise Rückwirkung auf die Bewegung des wirklichen Capitels, aber keine parallel gehende in dem Sinne, dass die Accumulation des fictiven Capitals die Accumulation des wirklichen Capitals förderte, sondern eine conträre, indem alle Ersparnisse, die der ersteren zugeführt werden, dem Zwecke der Förderung der anderen vollständig verloren gehen. Aus der Möglichkeit und der Thatsache, dass nunmehr die Erträgnisse einfach in fictive Werte investiert werden, resultiert für die Arbeiter ein doppelter Nachtheil: der erste trifft sie dadurch, dass die solcher Art investierten Ersparnisse dem ferneren Reproductionsprocesse des wirklichen Capitals vorenthalten werden, also, dass das Verhältnis von Arbeitskräften zu der vorhandenen wirklichen Capitalsmenge in der Zukunft nicht günstiger in der Richtung der Arbeit gestellt wird.

Das Beschäftigungsfeld der Arbeiter gewinnt nicht die Ausdehnung, die es in dem Falle, als alle ersparten Erträgnisse direct der Production zugeführt worden wären, erfahren hätte. Und der zweite, nicht geringere Nachtheil entsteht für die Arbeiter außerdem indirect dadurch, dass die Wertpapierbesitzer und Speculanten, die ihre Erträgnisse nur zum kleinsten Theile aus dem Productionszuwachs empfangen (nämlich nur die Dividenden der Eisenbahn- und Industrieactien, während die Rententitres-, Pfandbriefe-, Obligationszinsen u. s. w., ebenso wie der Gewinn durch Agiozuwachs, Report- und Lombardgeschäfte mit der Production in gar keinem Zusammenhange stehen), dennoch mit jenem Theile ihrer Gewinnste, den sie zu ihrem Lebensunterhalte wieder verbrauchen, auf dem Subsistenzmittelmarkte als Bewerber von Genuss- und Luxusgegenständen, die sie selbstverständlich um das ganze Maß ihres Begehres vertheuern, erscheinen. Diese Vertheuerung der Lebensmittel bedeutet für den Arbeiter soviel, wie eine Verkleinerung seines Lohnes.

Man denke daran, dass sich nun die Classe unproductiver Wertpapierbesitzer an Zahl und Reichthum täglich vergrößere, und auch daran, dass die leichte Art, wie in diesen Kreisen das Geld gewonnen wird, sie umso geneigter zur Verschwendung mache. Es wird sich sonach die Production wieder, durch den Impuls der Preise genöthigt, zunächst auf die Herstellung von Genussmitteln und Luxusgegenständen, die diese Classe begehrt, richten.

Je breiter in einer Gesellschaft jene Schichte von Wertpapierbesitzern und Speculanten in fictiven Werten wird, eine desto nachtheiligere Richtung mit Bezug auf die wirkliche Vermehrung des Socialcapitals, beziehungsweise auf die Aufbesserung des Arbeitslohnes, schlägt die Production ein; das vorhandene Socialcapital, welches allein die Fruchtbarkeit der Arbeit und dadurch die Steigerung des Arbeitslohnes fördert, kann nie gehörig vermehrt werden, wenn die Volkswirtschaft nicht einen möglichst großen Theil vom Dienste der Gegenwart frei macht, erspart und zu einer „additionellen Zukunftsproduction“ verwendet. All der sinnlose Luxus der Reichen: im Wohnen, Kleiden, Essen, Fahren u. s. w. — wer ist phantasievoll genug, um alle kostspieligen Launen millionenreicher Müßiggänger aufzuzählen[1] — nimmt unzählige der laufenden Productivkräfte für sich in Anspruch; man benützt sie zur unmittelbaren Gegenwartsproduction und bringt dem zukünftigen Capitalsvorrathe nicht nur keinen Zuwachs, sondern oft nicht einmal den Ersatz für die bei dieser Verwendung aufgezehrten oder verschleißten Capitalsgüter. Die unheilvolle Wirkung auch schon auf die bloße Richtung der Production (natürlich vom Standpunkte der gesammten Volkswirtschaft aus), die eine immer zahlreichere, vom Zins- und Agiogewinnste lebende Classe ausübt, möge durchaus nicht

---

[1] Es werden jetzt gar schon Rennpferde hunderte von Meilen weit mittelst Extrazüge, die einen Kostenaufwand von 10–20·000 Gulden erfordern, expediert. Überhaupt ist das ganze heutige Rennwesen, bei dem längst, statt des Zuchtzweckes, Wetten und Totalisateur die Hauptrollen spielen, zum Übungsfelde der Schwindler und Abenteurer geworden. Das große, immer neugierige, spielsüchtige Publicum zahlt mittelst Wetten und Totalisateur die nicht geringen Kosten, die der rühmenswerte Lebenswandel der eingeweihten „Sportmen“ verschlingt. Und so Etwas wird auch in manchen Ländern noch vom Staate aus subventioniert!

als geringfügig veranschlagt werden. Indem sie die Production um jeden Preis zur Deckung ihrer dazu noch täglich raffinierteren Bedürfnisse zwingt, lenkt sie verhältnismäßig nicht wenige Productivkräfte von der Neuschaffung von Gütern entfernterer Ordnung ab; sie hindert den Umformungsprocess in seiner Entwicklung, sie hindert, dass derselbe sich unter sonst gleichen Umständen auf eine stets entsprechend erweiterte, das heißt ergiebigere Stufenfolge erhebe. Sie wirkt — mit anderen Worten — der Ansammlung des wirklichen Volksvermögens entgegen.

So Offermann. Dem Wesen nach treffen die von ihm entwickelten Gründe des niederen Arbeitslohnes mit den von Vogelsang und seiner Schule entwickelten Anschauungen über den Zins zusammen. Was immer auf der Welt produciert wird, unterliegt bekanntlich einer Verzinsung. Die ganze Welt schmachtet in der Schuldknechtschaft. Erst wenn alle Zinstitelbesitzer sich satt gegessen haben, darf der Arbeiter an den Tisch und darf nehmen, was jene übrig gelassen haben von dem, was er produciert, geschaffen hat. Es ist nicht immer gleich viel, wenig ist's immer.

Trotzdem gibt es heute noch Leute, welche diesen Zustand als moralisch erlaubt ansehen und für dauerhaft halten. Lassen wir die Todten ihre Todten begraben.

Dr. Scheicher.

Unsere Sparcassen.

Ihr Wirkungskreis und ihre Gegnerschaften.[1]

II.

Das neue französische Sparcassengesetz stellt schon eine Verbesserung zu Gunsten der dortigen Sparcassen dar, welche, soweit mir bekannt ist, ihre Fonds früher nur in französischer Rente anlegen durften. Heute dürften auch „locale" Werte als Anlagepapier der Sparcassen fungieren. Bekanntlich ist nun die französische Rente von jeher Spiel- und Anlagepapier gewesen. Durch die Bestimmung, dass die französischen Sparcassen ihre Fonds hauptsächlich nur in Rente erlegen sollten, war eine große Post der dortigen Rente stets in ruhigen und thatsächlich festen Händen, denn in Zeiten des Coursniederganges

[1] Siehe Augustheft Seite 353.

war der operierende Spielring sicher, dass die Renten der Sparcassen nicht auf den Markt geworfen werden und dies bot eine feste Operationsbasis. Diese für die Rentenoperateure so günstige Combinationen scheinen nun die Provinzfinanziers durchschaut zu haben, und ihr Einfluss ist es wahrscheinlich der veranlasste, dass auch Localpapiere auf die Ankaufsliste der Sparcassen gesetzt wurden. Damit ist den Faiseurs in Localpapieren ein wertvolles Zugeständnis gemacht. Die Sparcassen der gesammten Departements werden bei Emission von natürlich nur „sicheren" Localwerten durch mannigfache Gründe bewogen werden, eine große Post der Emission zu übernehmen; es fällt dem finanzierenden Consortium schon eine schwere Last vom Herzen, denn das „schwimmende Material", wie man die bei der Emission nicht angebrachten Stücke nennt, ist vermindert. Das Emissions-Consortium kann die von ihm übernommenen Stücke ruhig an feste Hände absetzen, es kann die Course „regulieren", da keine Gefahr besteht, dass die von den Sparcassen übernommenen Stücke unberufen und ungerufen auf den Markt kommen. Scheint es aber dem Consortium zweckmäßig, über die vergebenen Papiere wieder zu verfügen, so wird sich dasselbe insoweit bei den Sparcassen Einfluss verschaffen, dass diese das betreffende „Localpapier" gegen ein anderes, etwa ein neues vertauschen. Insoweit ist es daher möglich — und bei dem colossalen Einflusse, welchen in Frankreich die haute finance auf allen Gebieten und bei allen Factoren genießt, wird es auch thatsächlich dahin kommen — dass die gesammten Sparcassen Frankreichs zum gefügigem Werkzeuge der Börsen- und Finanzleute herabsinken.

Frauen und Minderjährige dürfen dem neuen Statute nach Einlagen machen — ein Bestimmung, welche wohl geeignet ist den Sparsinn zu heben.

Dass aber hiefür ein eigenes Gesetz gemacht werden musste, ist für die rechtliche und sociale Stellung der Frau in Frankreich sehr bezeichnend. Diese Thatsache allein würde einer recht interessanten socialen Studie zur Grundlage dienen können.

Die Beschränkung des Maximums der Einlagen auf 1500 Francs zeigt wieder so recht die Fürsorge des Gesetzes für die Börse und deren Ausläufer. Jeder Sparer, welcher mehr als 1500 erwirbt, ist mehr oder weniger gezwungen den Ueberschuss

in Rente anzulegen. Nun kann der Einwand kommen: die Sparcassen dürfen so wie so den größeren Theil ihrer Einlagen zum Ankauf von Renten verwenden, ob nun die Sparcasse oder der Sparer direct kauft, bleibt sich ja gleich — Rente wird doch gekauft! Scheinbar ist dies allerdings gleichgiltig. Doch die Sparcassen kaufen große Posten an der Börse — der kleine Sparer aber beim Wechsler.

Und so sind wir denn wieder bei einer in Frankreich sehr mächtigen Gilde angelangt! Diese will man auch etwas verdienen lassen. Beim Ankaufe von Renten in kleinen Posten und Stücken kann der Wechsler sich eine Verkaufsprämie nehmen, welche beim Ankauf an der Börse nicht möglich ist. Zudem kommt noch das Changement; heute kauft der Sparer Rente, der Wechsler verdient. Bald braucht jener wieder Geld; um den eigentlichen Stammstock nicht anzugreifen, wird wieder ein Stück Rente verkauft, und abermals verdient der Wechsler. Und so geht denn die Geschäfts- und Geldbewegung auf und ab, zum Vortheile des Zwischenhändlers.

In Österreich hat sich die Beschränkung der Maximalsumme des Sparcontos auch schon Eingang verschafft, aber keineswegs in so schroffer Form wie in Frankreich.

Hier in Österreich darf jedes Mitglied der Postsparcasse nur ein Postsparcassebuch haben: dasselbe darf nur die Höhe von 1000 Gulden erreichen, der Überschuss wird dann dem Sparer von der Postsparcasse direct, ohne Zwischenhändler, in Renten angelegt. Der Hauptunterschied liegt eben darin, dass in Österreich jeder Sparer bei einer oder mehreren Sparcassen Einlagen haben darf. Allerdings schleicht sich da schon etwas französische Bestimmung ganz unbemerkt ein. Viele Sparcassen Österreichs fordern nämlich — sei es aus eigenem Antrieb oder im Auftrage der Aufsichtsbehörde — von jedem Einleger außer der Angabe von Vor- und Zuname auch jene des Wohnortes. Mit dieser einerseits wohlgemeinten Forderung rütteln schon andererseits die Sparcassen an ihrer Selbständigkeit, und was heute bei einigen üblich ist, wird mit der Zeit Gesetz mit dessen weitesten Folgen.

Wir wären hier freilich bei einem Punkte angekommen, welcher das große Versäumnis der Sparcassen bedeutet. Wie die

Ziffern am Eingange des Artikels I zeigen, bedeuten heute unsere Sparcassen eine Finanz-Großmacht, der aber die Organisation fehlt. Unsere Sparcassen haben sich von geringen Anfängen binnen kurzer Zeit zu mehr oder weniger großen Anstalten entwickelt, sind sich aber gegenseitig stets scheu aus dem Wege gegangen, anstatt sich zu organisieren, Landesverbände und aus diesen wieder einen Reichsverband zu gründen, welcher sofort und zu jeder Zeit als bevollmächtigter Vertreter und Wächter der ganzen Organisation und ihrer Glieder aufträte. Diese stille, nur für sich bedachte Wirksamkeit der Sparcassen hat den Gründer der Postsparcasse zu der Anschauung verleitet, die Sparcassen hätten sich überlebt.

Aufgabe eines Reichsverbandes der Sparcassen wäre es zum Beispiel gewesen, den Sparcassen die Belehnung von Grund und Boden, welche ursprünglich einer der Zwecke der Gründung der Sparcassen und lange Zeit in Österreich das fast ausschließliche Monopol der Sparcassen war, auch ausschließlich der Sparcassen zu erhalten und andere auf Gewinn berechnete Unternehmungen von demselben auszuschließen, ja sie gar nicht aufkommen zu lassen.

Zu diesem Zwecke wäre vor allem die Pflege des Pfandbriefgeschäftes durch die Sparcassen, die Erwirkung der Steuerfreiheit für Sparcassenpfandbriefe erforderlich gewesen; doch die Sparcassen versäumten den günstigen Moment, und Jahrzehnte muss der Grundbesitz die hohen Dividenden verschiedener Banken bezahlen. An eine Abwälzung dieses Tributes ist heute nicht mehr zu denken, denn zu sehr eingelebt und eingesessen sind heute die Hypothekenbanken und ihr Anhang.

Der gewesene Finanzminister Dunajewski hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Sparcassen für die Anlegung ihrer Fonds in Renten mehr zu interessieren. Damals zeichneten die großen Institut bei Rentenemissionen, den kleinen wurde aber, auf gut deutsch gesagt, eine gewisse Partie der Emission einfach zugetheilt.

Wie anders und würdevoller wäre es gewesen, wenn bei diesen Emissionen der Reichsverband der Sparcassen mit dem Minister unterhandelt und die Auftheilung der übernommenen Summe selbst besorgt hätte!

Schließlich sei noch ein Geschäftszweig besprochen, welcher mehr oder weniger in das Gebiet des Sparens einschlägt: die Lebensversicherung. Eine der Spitzen der österreichischen Assecuranzwelt hat diesen Zweig direct als „Sparen" bezeichnet.

Uns fehlen die Ziffern und Daten über die Ausbreitung der Lebensversicherung in Österreich; nach allem aber was in die Öffentlichkeit dringt, ist die Ausbreitung der Lebensassecuranz in Österreich noch in den Windeln. Die meisten Geschäfte werden nur durch den Eifer der Agenten oder durch zwingende Umstände der Versicherten zustande gebracht; von selbst meldet sich niemand, so sagte uns erst unlängst ein erfahrener Fachmann.

Und doch fällt bei dem heutigen Stande der Organisation der Gesellschaft, wo so viele Elemente derselben nur von heute auf morgen leben, der Lebensversicherung die Lösung einer großen sociologen Aufgabe zu. Tausende und tausende von Besitzlosen, welche sich durch Fähigkeit, Fleiß und glückliche Umstände in die besser gestellten Kreise aufgeschwungen haben, fallen beim Eintritte irgend eines Unglückes ins tiefste Proletariat hinab. Ihre Familie wird mittellos wenn der Ernährer stirbt, oder dieser selbst wird Proletarier, wenn Alter oder Krankheit seine Arbeitskraft lähmen.

Und woran liegt es, dass bei dem colossalen Bedarfe das Geschäft so geringfügig und gar nicht populär ist; ja dass die meisten der Versicherten den besitzenden Classen angehören, die auf die Vortheile der Versicherung eigentlich nicht angewiesen sind?

Der Fehler liegt einfach in der Organisation und in dem Mangel an Zutrauen des Publicums zu den auf Gewinn berechneten Lebensassecurranzen.

Soll die Lebensassecuranz den volkswirtschaftlichen und socialen Gesetzen, auf welche sie aufgebaut ist, in Österreich entsprechen, so muss sie hier vom Grunde auf erst eingeführt werden. Diese Obliegenheit fiele aber Finanzinstituten zu, welche in Österreich als Anwälte des kleinen Mannes betrachtet werden — den Sparcassen.

Sempronius.

Der Magen Wiens.

Es ist das Verdienst des französischen Schriftstellers Maxime du Camp, dass der Magen von Paris auch den Näschen schön-

geistiger Damen nicht uninteressant erscheint. Der Magen von Wien, die Versorgung unserer Stadt mit dem, was Leib und Seele zusammenhält, hat bisher noch keinen ähnlich erfolgreichen Literaten gefunden. Wie viele Wiener kennen die ununterbrochene Reihe von Marktwagen, welche sich allnächtlich in der Porzellangasse, in der Schotten- und Herrengasse, auf der Freiung und Am Hof staut? Weniger malerisch aber noch massenhafter ist der Verkehr zu der Centralmarkthalle, besonders der von der Eisenbahn bewältigte Fleischverkehr aus Galizien. So langten zum Beispiel am 30. Februar 1895 dreißig Waggons Fleischwaren im Gewichte von 90875 Kilogramm (4085 Colli) aus Galizien in der Großmarkthalle von Wien an und wurden den Fleischcommissionären zum Verkaufe übergeben. Dieses galizische Fleisch bildet neuerdings nur mehr einen, und zwar nicht mehr überwiegenden Theil der Gesammtmenge des in der Großmarkthalle auch aus anderen Kronländern einlangenden Fleisches. Betrachten wir nur einen ganz kleinen Theil der Handgriffe, welche diese Fleischzufuhr erfordert, so haben wir ein annäherndes Bild der Arbeit, die erfordert wird, um die Wiener Suppe zustande zu bringen.

Bei normalem Zugsverkehre treffen die mit dem Eilgüterzuge Nr. 52 auf der Nordbahn in Wien um 4 Uhr früh eingelangten galizischen Fleischwaggons mit dem Erforderniszuge Nr. 1716 bei der Großmarkthalle zwischen halb 6 und 3/4 6 Uhr früh ein, worauf sie auf die Drehscheibe gebracht und auf das in die Halle führende Geleise zur Ausladung geschoben werden. Die zu diesem Fleischzuge gehörigen Bahndocumente kommen schon tags vorher mit einem Eilzuge am Wiener Nordbahnhofe an und werden nach Verfassung des Transitoverzeichnisses zumeist um 12 Uhr nachts der Station Großmarkthalle übergeben. Diese Station verfasst noch während der Nacht auf Grund der Frachtbriefe die zum Ausladen der Waren nöthigen Verladescheine und legt weiters ein Warenverzeichnis für jeden einzelnen Empfänger an, das zur Controle nach der Ausladung bestimmt ist. So sind denn die Arbeiten für die Revision der Frachtgebüren, deren Verbuchung sowie die Verfassung der Avisi beim Eintreffen des Fleischzuges bereits beendet. Zwischen 7 und halb 8 Uhr morgens werden die Frachtbriefe der hauptzollämtlichen Expositur in der

Großmarkthalle übergeben, und zwei Finanzwachorgane, welche vorher auch die gefällsämtliche Übernahme von allenfalls eingelangten Fleischwaren aus Mähren durchführen müssen, haben von diesen Frachtbriefen Abschriften nach Parteien geordnet anzulegen. Zu dieser Arbeit werden je nach der Anzahl der Frachtbriefe eine halbe bis ein und eine halbe Stunde gebraucht; die Frachtbriefe werden der Bahn zurückgestellt. Ohne Rücksicht auf diese Schreibgeschäfte hat die Ausladung der Fleischwaren sogleich nach Einlangen der Waggons begonnen. Bei der Ausladung werden von der Station Großmarkthalle je nach Anzahl der Waggons und je nach deren Belastung 3 bis 5 Arbeiterpartien — jede Partie bestehend aus einem Partieführer und 5 Mann — verwendet. Der plombierte Wagen wird geöffnet, ein Arbeiter reicht aus dem Laderaum unter Ausrufung des Zeichens von jedem Collo die einzelnen Stücke den Abträgern, während der Partieführer an der Hand seines Verladescheines den Namen des Eigenthümers bekannt gibt und den Abträgern dadurch auf den Platz dieses Empfängers dirigiert, gleichzeitig aber die Ausladung jedes Stückes auf seiner Vorschreibung durch Abstreichen der betreffenden Post ersichtlich macht. Diese Ausladung dauert, wenn sie ohne bedeutende Anstände vor sich geht und die Waggons regelmäßig ankommen, an Donnerstagen, Freitagen und Samstagen (an welchen besonders bedeutende Fleischmassen anlangen) gewöhnlich bis 9, auch 10 Uhr, an den übrigen Tagen bis 8, höchstens 9 Uhr. Nach Beendigung des Ausladens sämmtlicher Waggons werden von den Bahnorganen unter Verwendung der Parteienverzeichnisse alle Waren revidiert und allfällige Vertragungen richtig gestellt. Damit sind die Arbeiten der Bahnbediensteten vollendet.

Der Ausladeplatz wird dann mit Kettennetzen bis zur Beendigung der gefällsämtlichen Manipulation abgeschlossen. Gleichzeitig mit der Ausladung und bahnamtlichen Revision findet auch die Sanitätsbeschau der eingelangten Waren statt.

Sind diese Geschäfte vollzogen, so beginnt über Aviso der Bahnverwaltung die gefällsämtlich Manipulation. Hiezu erscheinen auf dem Ausladeplatze 8 mit bereits bereits bezeichneten Büchern versehene Finanzwachorgane und die Warenempfänger mit den bei der Bahncasse ausgelösten Frachtbriefen. Im Vereine mit

der Partei erhebt jedes Finanzwachorgan, unter Benützung seiner Vormerkungen, die Stückzahl oder das Gewicht der Waren und es wird die zur Versteuerung bestimmte Menge vom Finanzwachorgane in seinem Buche und von der Partei auf dem Frachtbriefe bei der betreffenden Post verzeichnet. Es ist sohin die Zollexpositur gleichzeitig mit der Partei in Kenntnis, was und wie viel jeder Empfänger zur Versteuerung zu bringen hat. Früher wurde denn auch nach erfolgter gefällsämtlicher Behandlung sämmtlicher ausgeladener Waren ohne Rücksicht darauf, ob jede Partei die Warenerklärung bereits überreicht hatte oder nicht, die Waren dem Marktverkehre überlassen und die Abschließung des Ausladeplatzes aufgehoben. Durch manche Unregelmäßigkeiten der Parteien hinsichtlich der Versteuerung ihrer Waren und hinsichtlich des Anspruches auf den Steuerrückersatz sah sich aber die Gefällsbehörde genöthigt, Verschärfungen anzuordnen. Nunmehr werden die Waren erst nach erfolgter Abgabe der Warenerklärung ausgefolgt. Jeder Zwischenfall, jede Zugsverspätung, jeder Mangel in der Signierung, jeder Schmuggelversuch, jeder Verdacht gegen die Genießbarkeit des Fleisches, jede Chicane und Starrköpfigkeit einer Partei, jede Ungeschicklichkeit und Bequemlichkeit eines behördlichen Organes bewirken natürlich allseits unliebsame Verzögerungen.

Vielleicht gelingt es, die Fleischzüge binnen kurzem zur Nachtzeit in der Großmarkthalle eintreffen zu lassen, damit die erwähnten Manipulationen bereits in den Morgenstunden beendet sein können. Hingegen dürfte unter der Voraussetzung kein Anstand obwalten, wenn von der Gemeinde für elektrische Beleuchtung und für eine genügende Anzahl von Thierärzten vorgesorgt wird. Gründliche Abhilfe wird allerdings erst stattfinden können, wenn die Umgestaltung des Bahnhofes „Hauptzollamt" eine Erweiterung der Großmarkthalle ermöglicht. K. E.

Die Verwertung des Getreides.

Der Landtags- und Reichsraths-Abgeordnete Johann Roskošny setzt in dem von J. B. Uhlíř im Jahre 1879 gegründeten Hospodař Moravský vom 25. Juli 1896 auseinander: In Mähren ist seit einigen Jahren in der Richtung

ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, dass sich die Bauernschaft bemüht, ihre Erzeugnisse in veredeltem Zustande in Verkehr zu bringen. Besonders ist man bestrebt, die Gerste selbst zu Malz oder gleich zu Bier zu verarbeiten. Leider ist aber nichts geschehen, um der großen ungarischen Concurrenz in Weizen, in Korn und in Mehl zu begegnen. Im Gegentheil hat der mährische Bauer wegen der ungarischen Concurrenz den Anbau von Weizen und Korn außer für den Hausgebrauch ganz aufgegeben. Die so fruchtbare Hanna ist heute ausschließlich auf zwei Früchte, Zuckerrübe und Gerste, angewiesen. Wie gefährlich eine solche Selbstbeschränkung wird, zeigte die Zuckerkrisis. Da ein Ersatz schwer zu finden ist, muss ungeachtet der ungarischen und theilweise der russischen Concurrenz auf die Massenbedürfnisse nach Weizen und Korn zurückgegriffen werden. Diese Concurrenz ist nur zu besiegen, wenn das Erzeugnis in verbrauchsreifer Form auf den Markt gebracht wird. Einzig auf diese Weise kann der Consument wieder an den Verbrauch des einheimischen Erzeugnisses gewöhnt werden. Dieses Ziel wird der kleine Bauer allerdings nicht in seiner Vereinzelung, wohl aber in der Genossenschaft erreichen und es erscheint auf diesem Wege die Rückkehr zum Getreidebau nicht unmöglich. In Deutschland geht man mit der Errichtung großer bäuerlicher Bäckereien voran und im Laufe weniger Jahre werden auch die mährischen Landwirte dazu gezwungen werden. Sie haben in dieser Beziehung zuhause keine Erfahrungen. Sie sehen nur in der Praxis, dass die Händler mit Mehl und Gebäck noch immer auf ihre Rechnung kommen, obwohl diese Betriebe infolge der bestehenden großen Concurrenz oft in sehr unbedeutendem Umfange geführt werden, wodurch die Regie sich beträchtlich erhöht.

Nach der Rechnung von Vincenz Till betragen die Backauslagen von 100 Kilogramm Kornmehl bei den üblichen Einrichtungen etwa 12 fl. 20 kr., dieselben lassen sich aber auf 3 fl. ermäßigen. Für Weizengebäck betragen diese Kosten bei Anwendung der üblichen Einrichtungen 35 fl. 80 kr., und sie lassen sich auf 12 fl. ermäßigen. Aus diesem Grunde wird in Deutschland die Verstaatlichung des Getreidehandels und die Monopolisierung der Backerzeugnisse in der Weise verlangt, dass der Staat die gesammte Fechsung, wenigstens von den kleineren

Bauern, um im voraus festgesetzte Preise übernehme; dass der staatliche Getreidepreis jährlich mit Rücksicht auf die einheimischen, nicht aber mit Rücksicht auf die ausländischen Productionskosten festgesetzt werde. Der vom Staate festgesetzte Brotpreis soll einen Gewinn von einem Gulden pro Kopf der Bevölkerung ergeben. Genügt nicht die einheimische Production für den einheimischen Bedarf, so kauft der Staat im Auslande so billig als möglich. Der Privathandel mit Getreide und Mehl habe aufzuhören. Die bisherigen Bäcker erhalten entweder eine Anstellung in den zu errichtenden staatlichen Bäckereien oder eine Abfindung. Der Technik des Mahl- und Backbetriebes soll die größtmögliche Aufmerksamkeit gewidmet und zu diesem Zwecke Fachschulen und Versuchsstationen errichtet werden. — Mit Rücksicht auf die unangenehmen Erfahrungen, welche man in Österreich mit dem Tabak- und Salzmonopol gemacht haben, werden die Österreicher sich für ein Back- und Mahlmonopol nicht besonders erwärmen. Dagegen ist die Errichtung genossenschaftlicher Bäckereien ein sehr würdiger Gegenstand ernstester Erwägung. Besonders könnten wir auf diese Weise die Brotversorgung des Heeres in die eigene Hand nehmen.

Denselben Gedankengang verfolgt im Hospodař Moravský vom 10. August 1896 A. Večeř aus Groß-Meseritsch.

Zeichen des Niederganges in österreichischen Alpenländern.

Dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1896 liegt ein Ausweis über sämmtliche aus Anlass der Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten dem Staate im Jahre 1894 erwachsenen Kosten bei. Daraus ersieht man, dass die Gesammtkosten aller österreichischer Kronländer 576.946 fl. 66 kr. betragen, worunter die für Galizien und Bukowina allein 421.904 fl. 38 kr. ausmachen, die für Salzburg aber nur 682 fl. 8 kr. — und diese bestehen lediglich in Commissionskosten des Sanitätspersonales, während diese Kosten für alle übrigen Länder sich auf 81.658 fl. 75 kr. belaufen. Die großen Kosten für Galizien und Bukowina werden besonders durch Überwachung und Sperre der Grenzen mittelst Finanzwache und Gendarmen verursacht.

Vergleicht man damit den Viehstand der einzelnen Länder, so ergibt sich nach den statistischen Ausweisen der letzten Volks- und Viehzählung vom Jahre 1890 Folgendes: Alle österreichischen im Reichsrathe vertretenen Länder hatten 1890 einen Rindviehstand von 8,643.936 Stück, wovon auf Salzburg 143.484 Stück entfielen. Hiebei hat man sich gegenwärtig zu halten, dass Salzburgs Antheil an der Gesammtbevölkerung 0·73 Percent, an der Gesammtfläche 2·38 Percent, an der Gesammtproductivfläche 2·15 Percent und an der landwirtschaftlichen Fläche 2·01 Percent beträgt. Der Stand der Rinder ist in Salzburg seit dem Jahre 1851 in stetem Rückgange. Es betrug der Rindviehstand 1851: 203.000 Stück, 1857: 187.000 Stück, 1869: 167.000, 1880: 149.000 und 1890: 143.000 Stück. Ebenso verminderte sich der Stand der Schafe von 1851 mit 152.000 Stück auf 92.000 Stück im Jahre 1869 und auf 51.000 Stück im Jahre 1890. Noch bedeutender verminderte sich der Stand der Ziegen von 51.000 Stück im Jahre 1851 auf 33.000 Stück im Jahre 1869 und auf 17.000 Stück im Jahre 1890.

Die Denkschrift des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für das Herzogthum Salzburg über die Thierseuchengesetzgebung und die Handhabung des Thierseuchengesetzes durch die politische Verwaltung, besonders in Bezug auf die Maul- und Klauenseuche, findet die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung in den Jagdverhältnissen, in den Aufforstungen und Servituteinschränkungen, im Aufkaufen von Bauerngütern und Alpweiden durch Jagdherren und Capitalisten — kurz in Einrichtungen, die der Staat in seinem Interesse trifft, oder in Übelständen, die die Landesvertretung seit Jahren beklagt, durch Gesetzentwürfe auch zu beheben suchte. Das Land Salzburg ist für Österreich eines der allerwichtigsten Zuchtgebiete, und trotzdem kam es dahin, dass, während im letzten Jahrzehnte der Stand der Kühe in Galizien um 13·2 Percent zunahm, derselbe im gleichen Zeitraume in Salzburg um 7·7 Percent abnahm.

Leider ist der Rückgang von Salzburgs Viehstand keine specielle salzburgische Calamität, sondern ein Zeichen der allgemeinen Stagnation der Alpenländer. Die Ergebnisse der

letzten Volkszählung vom 31. December 1890 haben gezeigt, dass zum Beispiel die Bevölkerung in Tirol in dem Jahrzehnte von 1880—1890 sich im Ganzen nur um 7.520 Seelen vermehrt hat. Mit diesem gerade unerhört niedrigen Zuwachspercente von 0·9 bleibt Tirol nicht nur weit unter dem Staatsdurchschnitte von 7·9 Percent, sondern auch noch unter den durchschnittlichen schwachen Zuwachspercenten der anderen Länder, Oberösterreich und Kärnten mit je 3·5 Percent und Krain mit 3·7 Percent, zurück. Dieses für Tirol bedenkliche Symptom der Bevölkerungsstatistik zeigt sich in beiden Landestheilen mindestens gleich stark. Von den zur Landes-Cultursection Trient gehörigen politischen Bezirken weisen 4, nämlich Borgo, Primiero, Cles und Tione sogar eine directe Abnahme der Bevölkerung auf, und zeigt sich die gleiche Erscheinung auch in 7 politischen Bezirken der Landes-Culturrathsection Innsbruck, nämlich in Reutte, Landeck, Imst, Kitzbüchel, Bruneck, Lienz und Ampezzo.

E. W.

Die Aufhebung des Hypothekarpfandrechtes.

Wer im 6. Jahrhundert vor Christi durch die Landschaften um Athen wanderte, sah auf jedem Felde steinerne Pfeiler emporragen, die traurigen Zeichen bäuerlicher Verschuldung. Die Hypothekensteine! es war eine Wanderung wie durch einen Friedhof. Heute ist die Sache nicht viel anders. Und wo ist das Geld hingekommen? Das Geld, das dem Bauer gegen Verpfändung seines Besitzes geliehen wurde, ist im Wege des Groß- und Kleinwuchers längst wieder in die Taschen und Cassen der Capitalisten zurückgeflossen. Es ist thatsächlich zum größten Theile durch die Zinsen zurückgezahlt, die Schuld thatsächlich bereits beglichen. Dieser civilistisch nicht ganz unbedenkliche, socialpolitisch aber um so beachtenswertere Zahlungsbegriff führt den Verfasser der im Reichspostverlage erschienenen Brochüre „Die Bauernnoth" logischerweise zu der Forderung der Aufhebung des Hypothekarpfandrechtes. Der Gedanke der Aufhebung der Verpfändbarkeit von Grund und Boden ist nicht neu. Schon Justus Möser machte in einer der Zeit des Polizeistaats und der Gutsherrlichkeit angepassten Weise den Vorschlag, dass nur ein für jeden Hof festgesetzter Freistamm mit Schulden belastet werden dürfe und

daſs eine Schuldbelaſtung nur inſoweit möglich ſei, als mit zweijährigen Früchten bezahlt werden könne. Auch Robertus erklärt die Capitalverſchuldung mit der Natur des Grundbeſitzes unvereinbar und den Rentenbrief, der durch den Ertrag ſichergeſtellt iſt, als die richtige Form der Bodenverſchuldung, welch letzterem Vorſchlage allerdings nicht zugeſtimmt werden kann, da dann Rentenverſchuldung an Stelle der heutigen Beſitzverſchuldung treten würde. Kein Geringerer als der große Göttinger Agrarökonomiſt Hanſſen hat in einem Gutachten an den Landwirtſchaftsrath die Beſchränkung des Immobiliarcredits und die Stärkung des Mobiliarcredits empfohlen. Der Vorſchlag der Ablöſung aller Hypothekarſchulden und der Schließung der Hypthekenbücher für die Zukunft hat jedoch namentlich ſeinerzeit in Freiherrn von Vogelſang und neuerlich im Tiroler Landtagsabgeordneten Profeſſor Dr. Schöpfer, endlich in Dr. Freiherrn von Weichs ebenſo begeiſterte wie beredte Fürſprecher gefunden. Angelegentlich wie Vogelſang tritt Preſer und treten neuerdings Drexler und Andere für die Unverſchuldbarkeit des Bodens ein. Zur Durchführung hat zu der von allen einſichtigen Agrarpolitikern befürworteten langſamen Tilgung der Beſitzſchulden durch Annuitäten noch die Schuldenfreiheit dauernd geſichert zu werden. Der erſte einleitende Schritt wäre die verfaſſungsmäßige Aufſtellung des Grundſatzes, daſs auf Grund und Boden keine Pfandrechte mehr errichtet werden dürfen, daſs die Grundſchuldbücher zu ſchließen und die beſtehenden Beſitzſchulden zu tilgen ſeien. Damit jedoch inzwiſchen das Übel nicht unheilbar werde, iſt wie auch ſchon Vogelſang empfohlen hat, ein M o r a t o r i u m zu erlaſſen. Das iſt die geſetzlich angeordnete, an gewiſſe Bedingungen geknüpfte Siſtierung der executiven Verkäufe von Grund und Boden und des zur Bewirtſchaftung erforderlichen Inventars. Der Wohlthat des Moratoriums würde nur der eigentliche Bauernſtand theilhaftig, daſs heißt alle jene, die etwa 10 Jahre auf ihrem Beſitze anſäſſig ſind, oder denſelben im Erbgange erhalten haben und nicht in ſolchem Maße verſchuldet ſind, daſs ſie nicht mehr gehalten werden können. Da mit der Übernahme der Geſammtſchuld in die öffentliche Verwaltung die Nothwendigkeit von beſonderen Hypotheken-Abtheilungen der Landescreditgenoſſenſchaften, entfällt und durch das Moratorium der

Gläubiger in einer ganz anderen Weise sichergestellt wird, als diess bei den heutigen chaotischen Zuständen möglich ist, wäre die Conversion der hochverzinslichen Schulden wohlberechtigt. Um zu verhindern, dass Moratorium, Unverschuldbarkeits-Erklärung sowie Zwangsamortisation zu einer augenblicklichen, ungeheuren Mehrbelastung gewissermaßen vor Thorschluss führen, müsste der Grundsatz ausgesprochen werden, dass Anleihen, welche nach dem Datum des Einbringens bezüglicher Gesetzentwürfe abgeschlossen werden, weder dem Moratorium noch der Zwangsamortisation unterliegen. Da ein Stehenlassen von Hypotheken nicht mehr möglich wäre, würde Erwerb von Grundbesitz nur mehr gegen Barzahlung erfolgen können. Der Grundpreis würde sich zunächst dem capitalisierten Durchschnittsertrage, dann aber dem von Ruhland [1] erstrebten wahren Werte langsam nähern müssen. Durch die freiwerdenden, ungeheuren, heute auf dem Boden lastenden und dann zurückgezahlten Capitalien müsste der Zinsfuß zurückgehen, so wie bis heute der Wert der Arbeit herunterconcurriert worden ist. Dieser niedere Zinsfuß steht durch die berufsgenossenschaftliche Creditorganisation, nur um die genossenschaftlichen Verwaltungskosten erhöht, auch dem Bauern zur Verfügung. Mit einemmale würde die heutige Landflucht, der ländliche Arbeitermangel, aufhören. Die Industrie würde auf den kaufkräftig gewordenen, übersehbaren, inländischen Markt ihren Schwerpunkt verlegen. Das Gleiche gilt von dem nun vielfach aufblühenden Handwerke. Die Nachfrage nach Arbeitern würde bei beiden von den heutigen Schwankungen bewahrt werden. Kommen der Arbeiter und Bauer wieder zum Bewusstsein, dass Sparen und Fleiß und gute Sitten den Besitz nun wieder vermehren, so ist die sichere materielle Grundlage geschaffen, um das ganze gesellschaftliche und private Leben wieder nach den Geboten der christlichen Moral zu regeln. Wie kann man gegenüber den angeführten, mit Nothwendigkeit eintretenden Folgen behaupten, der Antrag zur Aufhebung des Hypothekarpfandrechts schieße weit über das Ziel hinaus? Ich aber frage, ob mit Vogelsang seine Schule gestorben ist? K. E.

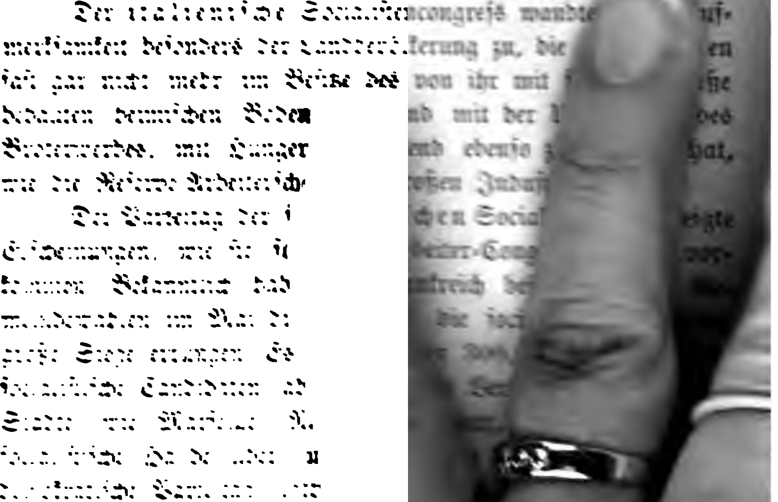
---

[1] Wirtschaftl. pol. Bl. vom 20. Juli 1896. „Die Überproductionstheorie und die russische Getreideausfuhr."

Socialer Rückblick.

Der Sommer brachte wieder eine Anzahl von Congressen, die sich hauptsächlich oder doch großentheils auf socialem Gebiete bewegten. Den Reigen eröffneten die Parteitage der Socialdemokratie in Italien, Norwegen, Frankreich. Dort wurde überall constatiert, dass diese Art der Arbeiterbewegung in rascher Zunahme begriffen ist, und aus den Schilderungen der wirtschaftlichen Zustände der Arbeiterschaft gieng zur Genüge hervor, warum sich die Socialdemokratie so schnell und kräftig entwickelt.

Bei allem Fleiße, aller Sparsamkeit und Genügsamkeit gelingt es den auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Volksschichten nicht mehr, sich und die Ihren das ganze Jahr hindurch vor Hunger zu bewahren, sich für die Zeit von Kränklichkeit und Alter Obdach und Brot zu sichern. Kurz, die Noth und die Unsicherheit des Lebensunterhaltes wird immer ärger, die Unhaltbarkeit einer auf dem Capitalismus aufgebauten Wirtschaftsordnung wird immer sichtbarer, und dies treibt immer größere Menschenmengen in die Reihen jener Partei, welche behauptet, dass sie eine Ordnung einführen werde, in der die Güterproduction nicht um der Vergrößerung der Capitalien, sondern um der Erhaltung der Menschen willen stattfindet.



Der italienische Socialistencongress wandte [illegible] Aufmerksamkeit besonders der Landbevölkerung zu, die [illegible] sich gar nicht mehr im Besitze des [illegible] von ihr mit [illegible] bebauten heimischen Bodens [illegible] und mit der [illegible] Broterwerbes, mit Hunger [illegible] und ebenso [illegible] hat, wie die [illegible] Arbeiterschaft [illegible] großen Industr[illegible]

Der Parteitag der [illegible] schen Social[illegible] Schilderungen, wie [illegible] [illegible]

angehört, und mit einer aus Socialdemokraten und Radicalen zusammengesetzten Gemeinderaths-Mehrheit jene 225.000 Einwohner zählende, wichtigste Stadt Nordfrankreichs regiert. Angesichts solcher Eroberungen war es nöthig, die Thätigkeit der der Parteimitglieder auf dem Gebiete der gemeindlichen Verwaltung zu regeln. Man berieth und beschloss deshalb folgende Hauptpunkte:

Für alle gemeindlichen Arbeiten ist der Achtstundentag einzuführen und ein Mindestlohn zu bestimmen, unter den die Entlohnung des Arbeiters in keinem Falle sinken darf. Diesen Mindestlohn hat der Gemeinderath im Einvernehmen mit den Gewerkschaften festzusetzen. Es dürfen keine gemeindlichen Arbeiten in die Hände von Subunternehmern gelangen. Die Gemeinden haben für unentgeltliche ärztliche Behandlung zu sorgen und Gemeinde-Apotheken zu errichten, in denen die Arzneien zum Selbstkostenpreise verkauft werden. Die Gemeinderäthe sollen Diäten erhalten.

Ferner beschloss man, energisch theilzunehmen an den Wahlen für den Senat (das Herrenhaus) von Frankreich, welche durch die Generalräthe (aus Wahlen hervorgehende Departements-Vertretungen) und Vertreter der Gemeinderäthe vollzogen werden. Diese Wahlen finden im nächsten Jahre statt. Gelingt es den Socialisten, Vertreter ihrer Ansichten in diese höchste gesetzgebende Körperschaft zu senden, so muss sich dieselbe auf heftige Stürme gefasst machen, wenn sie ihre Gepflogenheit, von der Kammer (dem Abgeordnetenhause) beschlossene Socialreformen zu verschleppen und bis zur Nutzlosigkeit abzustumpfen, in der bisherigen Weise fortsetzen will.

Der Parteitag stellte ferner eine Reihe praktischer Forderungen bezüglich der Wasserarbeiterschaft (der Matrosen, Fischer rc.) auf, betreffend Lohn, Versorgung im Alter, von Witwen, Waisen, alten, durch den Seemann oder Fischer erhaltenen Eltern, betreffend Matrosenheime in Hafenstädten und andere Dinge mehr. Diese sowie andere Beschlüsse zeigen, dass die französische Socialdemokratie geneigt ist, ihre Kräfte in erster Linie praktischen, in absehbarer Zeit zu lösenden Aufgaben zu widmen. Dies zeigt auch der vom Parteitage den Delegierten zum internationalen Arbeitercongresse in London

ertheilte Auftrag, einen Beschluss zu erwirken, der den Arbeiterparteien der einzelnen Länder gestattet, ihre Stellung in der Agrarfrage den besonderen Verhältnissen gemäß einzurichten — ein Wunsch, dem die Mehrheit jenes internationalen Congresses zustimmte.

Dieser allgemeine, von gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern Europas und auch von einigen solchen Gruppen in Nordamerika und Australien beschickte Congress konnte zu seiner eigentlichen, sachlichen Aufgabe der Berathung von Arbeiterfragen erst schreiten, als es gelungen war, die unruhigsten anarchistischen Theilnehmer zu entfernen, durch die nach stürmischen Debatten von der Mehrheit ausgesprochene Zustimmung zu dem Beschlusse des vorhergehenden (Züricher) internationalen Arbeitercongresses, der die anarchistische Partei von der Theilnahme an den internationalen Delegierten-Versammlungen der organisierten Arbeiterschaft ausschließt. Hiemit war aber nicht die Theilnahme von Anarchisten untersagt, die als ordnungsmäßig gewählte Vertreter von Gewerkschaften erschienen und so nahmen denn auch nach jenem Beschlusse eine bedeutende Anzahl von Anarchisten, unter ihnen deren hervorragendster Führer, der ehemalige protestantische Geistliche Domela Nieuwenhuis, an den weiteren Verhandlungen theil.

Für Zulassung der anarchistischen Partei zum Congresse sprachen nicht nur Mitglieder derselben, sondern auch Angehörige der englischen Gewerkschaftsbewegung und der unabhängigen Arbeiterpartei, die von den Principien des Anarchismus — unbeschränkte Freiheit des Individuums und Anwendung von Gewalt zur Umgestaltung der Verhältnisse — durchaus nichts wissen wollen. Aber sie meinten: Brüderlichkeit und Freiheitsliebe erfordere, dass man die Vertreter auch dieser Strömung unter der Arbeiterschaft zu Worte kommen lasse. Sei es wirklich die Absicht der Anarchisten, die Arbeit des Congresses zu stören, so könne man sie ja zu ruhigem Verhalten zwingen. Auf diesen Standpunkt stellte sich der englische Gewerkschaftsführer Tom Mann, ferner Keir Hardie, Haupt der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands und noch andere. Sie vermochten aber nicht, die Mehrheit der Delegierten zu überzeugen. Denn dieselben fürchteten von dem oft bewährten Ungestüme der Anarchisten

fortwährende Verhinderung der sachlichen Berathungen und wollten auch nicht Hand in Hand mit einer Partei gehen, die den ihrigen entgegengesetzte Ziele durch Mittel anstrebt, welche den nicht anarchistischen Arbeitergruppen verwerflich oder unmöglich erscheinen.

Zahlreiche nichtsocialistische Blätter Englands und des Festlandes überhäuften die Mehrheit des Congresses mit Vorwürfen wegen der Ausschließung der anarchistischen Partei — ein recht grelles Beispiel der Unehrlichkeit, mit welcher der Krieg gegen die Arbeiterbewegung von manchen Seiten geführt wird. Was hätte dieselbe Presse gesagt, wenn der die gesetzlichen politischen Kampfmittel verpönende und deshalb auf Gewaltmittel angewiesene Anarchismus — die „Partei von Dolch und Dynamit, wie sich jene Presse auszudrücken liebt — vom Arbeitercongresse als gleichberechtigt erklärt, ihm Sitz und Stimme eingeräumt worden wäre?

Bezüglich der Agrarfrage entsprach der Congress dem Wunsche der Franzosen, dass in dieser Hinsicht der Arbeiterschaft jeden Landes freie Hand gelassen werde. Er oder vielmehr seine Mehrheit, gab nur folgende principielle Erklärung ab:

„Die Misstände, welche die capitalistische Ausbeutung der Landwirtschaft für die Bebauer des Bodens, wie für die gesammte Gesellschaft in stets steigendem Maße hervorruft, können ihre endgiltige und vollkommene Beseitigung nur in einer Gesellschaft finden, wo der Grund und Boden gleich den übrigen Productionsmitteln in Gemeingut verwandelt ist, welches die Gesellschaft im Gemeininteresse auf das Zweckmäßigste bewirtschaften läst."

In der Commission, wo der Agrarbeschluss vorbereitet wurde, waren die englischen Mitglieder anderer Meinung als die festländischen und sie fassten ihre Ansicht in einen Minoritätsantrag zusammen, der so recht die Gewohnheit des Engländers zeigt, die ihm nöthig erscheinenden Änderungen in Anlehnung an das Bestehende vorzunehmen. Der Antrag lautet:

1. Abgesehen von der unmittelbaren Ausbeutung der Landarbeiter durch die Grundeigenthümer und Capitalisten, werden die Landarbeiter in verschiedenen Ländern noch besonders dadurch bedrückt, dass ihnen die Vertheilung des Überschusses ihres

Arbeitsproductes erschwert wird, weil die Eisenbahnen wie die übrigen Verkehrsmittel und die Märkte sich in capitalistischem Privatbesitze befinden. Die Hindernisse der wirtschaftlichen Ausnützung des Landes können nur durch Vergesellschaftung der Verkehrs- und Austauschmittel entfernt werden.

2. Da in vielen Ländern die Entwicklung des capitalistischen Systems zu starkem Abströmen der Landarbeiter nach der Stadt geführt hat, ist es an der Zeit, dass die landwirtschaftliche Arbeit von den dazu geeignetsten Behörden systematisch organisiert werde.

3. Es sind die Unterrichtsbehörden der verschiedenen Länder zu ersuchen:

a) dass sie in allen öffentlichen Schulen Unterricht in landwirtschaftlichen Arbeiten einrichten;

b) sich mit den anderen staatlichen, communalen und sonstigen Behörden in Verbindung setzen, um ein zweckmäßiges System des landwirtschaftlichen technischen Unterrichtes einzuführen.

Mit diesem Antrage bezweckten die Engländer offenbar zweierlei:

1. Die Verhältnisse der Landwirtschaft sollen gebessert werden, damit dieselbe ihre Arbeiter so entlohnen könne, dass sie nicht, wie es jetzt geschieht, in Massen den Städten und Industriebezirken zuströmen und dort der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft verderbliche Concurrenz bereiten, den Lohn und die anderen Arbeitsverhältnisse verschlechtern.

2. Die gewerblichen und industriellen Arbeiter sollen fähig gemacht werden, bei zeitweiligem Mangel an Beschäftigung in Stadt und Industriebezirk sich durch Landarbeit ihr Brot zu verdienen.

Bei Berathung der Wirtschaftspolitik der Arbeiter wurde beschlossen, es sei die Vergesellschaftung der Productions-, Transport- und Vertheilungsmittel, sowie die Organisation der Gütererzeugung unter demokratischer Controle der gesammten Gesellschaft anzustreben. Dies sei um so dringender, als die nationalen und internationalen Cartelle und Ringe, hinter denen große capitalistische Organisationen stehen und die freie Concurrenz unterdrücken, in raschem Wachsthum begriffen sind.

Es soll deshalb von den dazu fähigen Arbeiterparteien eine internationale Agentur errichtet werden, die das Vorgehen jener capitalistischen Verbindungen beobachtet und auf Vergesellschaftung der internationalen Unternehmen durch nationale und internationale Gesetzgebung hinarbeitet.

Als nächste Ziele der von der Arbeiterschaft anzustrebenden internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung nannte der Congress: 1. den achtstündigen Normal-Arbeitstag; 2. Abschaffung des Schwitzsystemes und Schutz für die Arbeiterschaft der Hausindustrie; 3. freies Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter.

Ausdrücklich erklärte sich der Congress nochmals für Gebrauch der politischen Mittel zu den von der Arbeiterschaft angestrebten Zwecken. Die von den deutschen und französischen Socialdemokraten sehr eifrig vertretene Forderung, dass die Arbeiterschaft auf dem politischen Kampfplatze nicht als Bundesgenossin anderer Parteien, sondern als vollkommen selbstständige Partei erscheine, wurde von der Mehrzahl der Engländer entschieden bekämpft. Der französische Socialdemokrat Professor Jaures und August Bebel wussten aber die Vortheile selbständigen Handels in so günstigem Lichte zu zeigen, dass außer den Anarchisten nur die weitaus kleinere Hälfte der englischen Gewerkschaften sich bei der Abstimmung gegen die unbedingte Selbständigkeit aussprach.

Dieser Erfolg der festländischen Socialdemokratie, sowie der noch auffallendere, dass sich die Congressmehrheit für Erziehung der Arbeiterschaft zu socialdemokratischen Grundsätzen erklärte, sind aber nicht gar zu hoch anzuschlagen. England hat sich bisher als ein durchaus ungünstiger Boden für die Socialdemokratie erwiesen. Die politische Freiheit, welche die Arbeiterschaft dort genießt, ihre Mitarbeit auf politischem und socialem Gebiete mit den anderen Classen, verhindern jene Loslösung von der Gesammtheit, jenes Aufgeben der Traditionen, jenes Gefühl der Verlassenheit und jene Erbitterung gegen das Bestehende, die auf dem Festlande der Socialdemokratie einen so günstigen Nährboden gewähren.

In Österreich, Deutschland und Italien fanden im letzten Sommermonate Katholikentage statt, die einen Theil ihrer

Zeit auch socialen Fragen widmeten. Der Deutsche sprach seine Übereinstimmung mit der Socialpolitik des Centrums aus, zeigte seine Sympathie für die nach kräftiger Organisation ringenden Handwerkerschaft und hielt Revue über das im Deutschen Reiche prächtig blühende Vereinswesen.

Der österreichische Katholikentag hatte mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen; er fiel in die Zeit der dringenden Vorbereitungen für eine Reihe von Landtagswahlen und dadurch litt die Beschickung sehr bedeutend. Es blieben die christlich-socialen Führer fast alle ferne, einige derselben sandten Grüße und Glückwünsche. Mit großer Freude nahm der Katholikentag eine Zuschrift des österreichischen Episkopates auf, die sie zur Einigkeit ermahnt und ihnen Rath ertheilt. Bezüglich der socialen Bestrebungen des Katholikentages sagt dies Schreiben:

„Die allgemeine wirtschaftliche Lage stellt an alle maßgebenden Factoren ernste Forderungen. Als eine der dringendsten betrachten die Katholiken Österreichs die Hebung der Landwirtschaft und des kleinen Gewerbes und eine wohlwollende Berücksichtigung der ärmeren Classen mittelst einer diesem Zwecke entsprechenden Steuerreform. Nebstdem halten sie insbesondere für nothwendig: Für die Landwirtschaft genossenschaftliche Gliederung und darauf gegründete Vertretung ihrer Interessen; für den Gewerbestand weitere Ausgestaltung des Genossenschaftswesens zum Schutze der Schwächeren, bessere Ausbildung der gewerblichen Jugend und Fernhaltung eines unredlichen schwindelhaften Wettbewerbes. Wenn auch auf dem Gebiete der socialen Gesetzgebung glückliche Fortschritte zu verzeichnen sind, so bedarf dieselbe noch weiterer und rascherer Förderung. Die österreichischen Katholiken werden darum neben energischer Durchführung der gesetzlichen Sonntagsruhe im Gewerbe die Ausdehnung derselben auf die gebotenen Feiertage, auf die öffentlichen Betriebe, insbesondere bei der Post und im Eisenbahnverkehre, sowie auch auf alle Beamten und Angestellte im öffentlichen Dienste verlangen. Sie werden unnachsichtige Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen und zweckentsprechende Fortbildung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung, sowie ausgiebige Fürsorge für die religiöse Erziehung und Bildung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen

fordern. In den ernsten socialen Kämpfen, welche die Gegenwart bewegen, werden sie freudig und bereitwillig alles fordern, was geeignet ist, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und vorhandene Missstände zu beseitigen."

Aus nicht in die Öffentlichkeit gelangten Ursachen wurden die Sectionsberathungen für geheim erklärt, und die öffentliche Versammlung, welche über die in der Section entworfenen socialen Beschlussanträge entscheiden sollte, war durch widrige Umstände auf eine so kurze Zeit beschränkt, dass jene Beschlussanträge nicht mitgetheilt werden konnten. Sie wurden deshalb von der Versammlung im Vertrauen auf die Fähigkeiten und Gesinnungen der Sectionsmitglieder ohne Bekanntgabe und Debatte einfach in Pausch und Bogen angenommen.

An der Spitze dieser Beschlüsse befindet sich folgender grundlegende:

„1. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag spricht sich öffentlich und feierlich aus für die Nothwendigkeit der Wiederaufnahme einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Er steht fest und treu zu der Encyclika Leo XIII., welche die Grundzüge dieser Ordnung enthält, und fordert alle, die auf die Gestaltung der socialen Verhältnisse Einfluss haben, auf, die Erhaltung und Wiederherstellung des wirtschaftlichen Mittelstandes mit allen Kräften anzustreben.

2. Für die Anbahnung geordneter gesellschaftlicher Zustände hält es der Katholikentag für nothwendig, dass der Staat in seiner Gesetzgebung und Verwaltung mit den Grundsätzen des wirtschaftlichen Liberalismus vollkommen breche, die Existenz natürlicher, sittlicher Pflichten und Rechte aller Menschen anerkenne, und seine Aufgabe nicht nur in der Wahrung der Rechtsordnung erblicke, sondern auch in einer solchen Regelung der Erwerbsthätigkeit aller Unterthanen, dass aus ihr das wahre Gemeinwohl erwachse."

Es wurde ferner beschlossen:

I. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag anerkennt die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. In dem liberal-capitalistischen modernen Wirtschaftssysteme, das zur Bildung von nicht verwendbaren Riesenvermögen einerseits und zur Bildung eines

besitzlosen Massenproletariates anderseits geführt, und in schrankenloser Freiheit die menschliche Arbeitskraft dem Capital dienstbar gemacht und der schmählichsten Ausbeutung preisgegeben hat, erkennt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag eine Hauptursache der socialen Übelstände und er fordert daher die Beseitigung dieses Systems durch eine derartige Organisation der gesammten Stände, welche geeignet ist, die Herrschaft des Capitalismus zu überwinden.

II. Zur Lösung der Arbeiterfrage verlangt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag folgende zunächst in Angriff zu nehmende Reformen:

1. In Erwägung, dass die Arbeit Recht und Pflicht jedes Menschen ist, dass die Arbeit für einen großen Theil der Menschen das einzige Mittel ist, sich das zum Leben Nothwendige zu verschaffen, wird der weitgehendste Schutz für die menschliche Arbeit verlangt und jede Ausbeutung derselben entschieden verurtheilt.

2. In Erwägung, dass der Staat die Pflicht hat, für das Wohl aller seiner Unterthanen zu sorgen, sich besonders der wirtschaftlich Schwachen anzunehmen, verlangt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag die ernste Mitwirkung der staatlichen Gesetzgebung bei der Lösung der Arbeiterfrage.

Insbesondere verlangt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag:

1. Die strenge Durchführung der bereits bestehenden Arbeiterschutzgesetze zur Wahrung des religiösen, moralischen und physischen Wohles des Arbeiters.

2. Regelung der Arbeitszeit und Arbeitspausen in Anpassung an die verschiedene Art der Betriebe und mit ernstester Berücksichtigung der Kräfte und der Gesundheit des Arbeiters und der Förderung des Familienlebens.

3. Strenge Durchführung der Sonntagsruhe und Einführung der Feiertagsruhe. Der christliche Arbeiter hat ein Recht, die christlichen Feiertage zu halten. Der Staat hat ihn in diesem Rechte zu schützen. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag spricht sein tiefstes Bedauern darüber aus, dass der Staat selbst bei seinen Angestellten die Sonntagsruhe und Feiertagsruhe nicht strenger durchführt. Die Sonn- und Feiertagsruhe soll thunlichst auf 36 Stunden ausgedehnt werden.

4. Das vollständige Verbot der Nachtarbeit in den Fabriken für Frauen und Kinder, sowie größtmöglichste Beschränkung derselben für die männlichen Arbeiter. Nur dort, wo aus technischen oder Verkehrsrücksichten eine Unterbrechung nicht möglich ist, soll die Nachtarbeit gestattet sein.

5. In Erwägung, dass durch die Frauen und Kinderarbeit die Familienbande gelockert und besonders von Seite der verheirateten Fabriksarbeiterin die Pflichten als Mutter vernachlässigt werden müssen; in Erwägung ferner dass durch Frauen- und Kinderarbeit die Löhne ungebürlich herabgedrückt werden, verlangt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag möglichste Einschränkung der Arbeit der Frauen, insbesondere der verheirateten Frauen und Kinder im Fabriksbetriebe.

6. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag anerkennt es als Pflicht des Staates, auch die Sittlichkeit der Arbeiter zu schützen, darum verlangt er stattliche Verordnung zur möglichsten Durchführung der Trennung der Arbeiter nach Geschlechtern in allen wirtschaftlichen Betrieben.

7. Die Durchführung einer ausreichenden obligatorischen Kranken-, Unfall- und Invalidenversorgung, sowie die baldige Durchführung der Altersversorgung, Witwen- und Waisenversorgung auf Grundlage der mit entsprechender Autonomie auszugestaltenden Berufsgenossenschaft.

8. Ausgiebige Vorsorge für die Zeit der unverschuldeten Arbeitslosigkeit. In dieser Beziehung verlangt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag:

a) Dass solche Betriebe, welche voraussichtlich für kurze Zeit große Arbeitermassen benöthigen, nur unter der Bedingung zugelassen werden, dass sie den Arbeitern für die Zeit der Entlassung Schutz gegen momentane Noth im voraus sichern.

b) Die Errichtung von Arbeitsämtern mit der Aufgabe der Arbeitsvermittlung, wie sie bereits in verschiedenen Ländern eingeführt sind.

c) Die Einführung einer Versicherung für die Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

9. Aufhebung oder wenigstens Herabminderung der Steuern auf Lebensmittel; er spricht sich entschieden gegen die Einführung von neuen Steuern auf allgemeine Consumartikel aus.

10. Verpflichtung der Unternehmungen zur Vorsorge für eine entsprechende Unterkunft der Arbeiter, insbesonders dass neue Fabriken erst dann in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn für die Unterkunft der Arbeiter in hinreichender Weise gesorgt ist.

11. Die möglichst baldige Festsetzung gesetzlicher Maßnahmeu zur Sicherung eines ausreichenden Lohnes für die Arbeiter.

12. Ein Mitaufsichtsrecht der Arbeiter bei Durchführung der Arbeiterschutzgesetze.

13. Er hält die Hintanhaltung der weiteren Proletarisierung des Gewerbe- und Bauernstandes, durch welche dem Arbeiterstande neue Concurrenz entsteht, für nothwendig und er begrüßt daher alle Bestrebungen, welche dieser Proletarisierung entgegenarbeiten.

III. 1. Um den immer mehr um sich greifenden Socialismus, der auf Umsturz aller bestehenden Verhältnisse hinarbeitet, entgegen zu treten, hält der IV. allgemeine österreichische Katholikentag den weiteren Ausbau der katholischen Arbeitervereine für nothwendig. Er wünscht daher, dass an allen Orten, wo eine größere Anzahl von Arbeitern sich befindet, katholische Arbeitervereine gegründet werden, sowie deren Vereinigung zu größeren Verbänden.

2. Da zur Förderung der katholischen Arbeiterorganisation eine wohlorganisierte und gut geleitete Presse nothwendig ist, so begrüßt der IV. allgemeine österreichische Katholikentag mit Freuden die Gründung der neuen, auf christlicher Grundlage beruhenden Arbeiterblätter und empfiehlt sie der kräftigsten Unterstützung aller Katholiken.

3. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag empfiehlt die Gründung der in anderen Ländern sehr wohlthätig wirkenden Volksbureaux. In diesen soll den Arbeitern Rechtsschutz und Unterstützung geboten werden, bei Geltendmachung ihrer berechtigten Forderungen aller Art, sei es bezüglich der Lohnstreitigkeiten oder Ansprüche, welche aus den Kranken-, Unfalls- und Altersversorgungs-Gesetzen hervorgehen, seien es civilrechtliche Forderungen.

4. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag spricht den dringenden Wunsch aus, es möge von den betheiligten Kreisen durch Errichtung von Kirchen und Seelsorgen in den größeren Arbeitercentren für die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter gesorgt werden.

IV. Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag erlaubt sich, in tiefer Ehrfurcht an die hochw. Herren Bischöfe Österreichs die Bitte zu richten, an den theologischen Lehranstalten entsprechende Vorlesungen über die sociale Frage einführen zu wollen.

Der größte Theil dieser Reihe von Forderungen und Wünschen stimmt überein mit den Vorschlägen, welche der mit dem Berichte über die Arbeiterfrage betraute hochwürdige Dr. Leopold Kern, Domprediger in Linz, der Section vorgelegt hatte. Da einige dieser Vorschläge einem Theile der Sectionsmitglieder zu weit zu gehen schien, fanden Streichungen und Änderungen statt, so dass sich die jetzige Gestalt des Beschlusses ergab.

Dr. Kerns Standpunkt wird von nicht wenigen Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes in und außerhalb Österreichs getheilt, und so werden die beseitigten Stellen seines Beschlussantrages, soweit sie von principieller Wichtigkeit sind, den Leser interessieren.

Punkt 1 lautet: „Der vierte allgemeine österreichische Katholikentag anerkennt die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zu Gunsten der arbeitenden Stände. In dem liberal-capitalistischen modernen Wirtschaftssystem, das zur Bildung von nicht verwendbaren Riesenvermögen einerseits und zur Bildung eines besitzlosen Massenproletariats andererseits geführt und in schrankenloser Freiheit die menschliche Arbeitskraft dem Capital dienstbar gemacht und der schmählichsten Ausbeutung preisgegeben hat, erkennt der vierte allgemeine österreichische Katholikentag eine Hauptursache der socialen Übelstände und fordert daher die Beseitigung des Systems durch sociale Gesetzgebung. Da dieses System durch schrankenloses Zinsnehmen, wodurch das Capital ohne Arbeit und oft ohne Risico fast den vollen Gewinn der Arbeit an sich zieht, am allerzerstörendsten wirkt, so verlangt der vierte allgemeine österreichische Katholikentag Änderung oder doch wenigstens Einschränkung des Zinsnehmens.

Punkt 2 lautet: „Regelung, resp. Abkürzung der Arbeitszeit, welche wohl nach verschiedenen Betrieben verschieden sein kann, jedoch im Fabriksbetriebe nie zehn, im Bergbaue und in gesundheitsschädlichen Betrieben nie acht Stunden überschreiten

darf. Der vierte allgemeine österreichische Katholikentag bedauert die häufige, oft ganz unnöthige Bewilligung zur Verlängerung der Arbeitszeit von Seite der Behörden."

Bei Punkt 3 wird die Sonn- und Feiertagsruhe von 36 Stunden nicht „thunlichst" sondern unbedingt gefordert.

Punkt 6 lautet: „In Erwägung, dass Mädchen und Frauen, die in Fabriken verwendet werden, durch Aufsichtsorgane rc. nicht selten die schwersten sittlichen Gefahren erwachsen, verlangt der vierte allgemeine österreichische Katholikentag für alle Betriebe, wo Frauen und Mädchen verwendet werden, weibliche Aufsichtsorgane."

Punkt 13 verlangt: „Gesetzliche Bestimmungen eines Minimal-Arbeitslohnes, der wenigstens eine solche Höhe haben muss, dass ein Arbeiter anständig leben, eventuell eine Familie erhalten kann. In dieser Beziehung verlangt er, dass dem Arbeiter ein gerechter Lohn zuerkannt werde, welcher dem Producte der Arbeit entspricht und zwar in der Weise, dass dem Arbeiter ein Theil seiner Forderung in fester Form und entsprechend dem unmittelbaren Lebensbedürfnisse zukomme, der andere Theil in der Gestalt der Theilnahme am Reingewinne. Der Arbeiter soll zum Theilnehmer am Capital des Unternehmens erhoben werden, indem die aus dem Reingewinne für den Arbeiter entfallende Quote verwendet wird zu auf Namen lautende Actien des Unternehmens."

Eine wesentliche Ergänzung und Verbesserung erhielten die Vorschläge Dr. Kerns in der Section durch die entsprechende Einfügung der Berufsgenossenschaft. Nach den Versicherungen von Theilnehmern verliefen die Berathungen in ruhigster, brüderlichsten Weise. Nur ein Misston drang in die Öffentlichkeit: von der socialen Section und damit auch vom Katholikentage wurde der Herausgeber der „Politischen Fragmente" in Wien, Herr Beruth, ausgeschlossen.

Wer Beruths temperamentvoll geschriebenes Blatt kennt, weiß, dass dasselbe nicht gerade auf der Höhe theologischer Wissenschaft steht, aber in jeder Zeile von den besten Absichten zeugt. Es musste deshalb überraschen, dass die sonst doch so milde und nachsichtige sociale Section über diesen Mann die

schwere Strafe der Ausschließung verhängte, und das Ereignis hat denn auch ungeheures Aufsehen erregt.

Der Ausgeschlossene, der die Sache in seinem Blatte erzählte, scheint sein Missgeschick hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass er versuchte, in der Section von den strengen Gesetzen der katholischen Kirche gegen das Zinsnehmen zu reden. Anlass zu diesem Versuch bot ihm wahrscheinlich die Beseitigung der von der Schädlichkeit des Zinsnehmens handelnde Stelle im Beschlussantrage des Dompredigers Dr. Kern. Aber ein höchst angesehener Theilnehmer jener Sectionssitzung versichert, Herr Beruth sei keineswegs um jenes Versuches willen ausgewiesen worden, sondern weil er am Abende vorher in einer Socialdemokraten-Versammlung gesprochen hatte.

Aus dieser Erklärung müssen wir schließen, dass Herr Beruth in jener Versammlung etwas für einen Katholiken durchaus Ungehöriges sprach, denn sonst wäre seine Ausschließung unbegründet. Der Verkehr mit Socialdemokraten, das Sprechen in ihren Versammlungen ist nichts Unerlaubtes und auch nichts Unerhörtes. Sehr fromme und hervorragende Katholiken Frankreichs und Belgiens haben ohne irgendwelche Verheimlichung internationalen und nationalen Congressen der Socialdemokraten beigewohnt, dort gesprochen, mit deren Theilnehmern aufs freundlichste verkehrt. Papst Leo XIII. hat den Schweizer Katholiken auf Anfrage ihres Führers Dr. Decurtins ausdrücklich erklärt, dass sie auf politischem und socialem Gebiete sich mit den Socialdemokraten verbünden können. Größere Rechte als der zum Wächter von Glaube und Sitten der Christenheit berufene Heilige Vater kann sich die sociale Section des Katholikentages nicht zugeschrieben haben, und so bleibt keine andere Annahme für jene sensationelle Ausschließung möglich, als die oben ausgesprochene. Sie allein kann jene Maßregel erklären.

In einer der letzten Festversammlungen gewährte Prälat und Universitätsprofessor Dr. Schindler, als Leiter der socialen Arbeiten in der Leogesellschaft und in der socialpolitischen Vereinigung zu Wien dazu besonders berufen, dem Katholikentage einen klaren und umfassenden Überblick über seine und seiner Mitarbeiter Überzeugungen und Bestrebungen auf socialem Gebiete. Aus dieser Darlegung ergibt sich, dass manche der gefassten

Beschlüsse in einem weit entschiedeneren, strengeren Sinne aufzufassen sind, als es der Wortlaut sagt. Schonungslos enthüllte der Redner die Wirkungen des Capitalismus, „jenes Systemes, welches das Geld zum Könige der Erde macht, welches dem Golde die Herrschaft zuschreibt über Religion, Gewissen, Ehre, Leben, Gesundheit, über die ganze Gesellschaft.“

Nachdrücklich betonte Prälat Schindler auch, dass die Lösung der socialen Frage keineswegs, wie es die Liberalkatholiken in Frankreich und Belgien behaupten, allein der Kirche obliege: auch dem Staate sei auf diesem Gebiete eine bedeutende Aufgabe gestellt. Es werde den österreichischen Socialpolitikern zu dauerndem Ruhme gereichen, dass diese Frage in Österreich schon lange entschieden war, als man in Belgien, Frankreich und Deutschland noch darüber stritt; dass man hier, unter Vorantritt Karl von Vogelsangs, die Mitberechtigung und Mitverpflichtung des Staates zur Arbeit auf socialem Gebiete seit langem anerkannt und vertheidigt hat. Auf Autorität und Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe — legte der socialpolitische Führer des weiteren dar — soll sich das Gebäude der Gesellschaft gründen.

In Italien fand Ende August und Anfang September erst der II. katholisch-italienische Congress für sociale Studien und gleich darauf der italienische Katholiken-Congress statt. Der erstere wurde veranstaltet durch den erst seit ein paar Jahren bestehenden „katholischen Bund für sociale Studien“, dessen Haupt Professor Toniolo ist. Man hatte sich zur Behandlung hauptsächlich drei der brennendsten Fragen des heutigen Italien: die Lage der Landbevölkerung, der Zins, und das communale Steuerwesen gewählt.

Über die erste, die Landwirtschafts-Frage, berichtete Dr. Angelo Mauri. Er begann damit, die Eigenthumslehre der katholischen Kirche darzulegen. Das Eigenthum — erinnerte der Referent — ist ein Recht, mit welchem strenge Pflichten verbunden sind und ohne die letzteren würde das erstere gar nicht bestehen. Der Eigenthümer besitzt nicht nur zu seinem eigenen Nutzen, sondern auch zu dem seiner Mitmenschen. Auf Grundlage dieser Lehre sagte nun Mauri den italienischen Großgrundbesitzern ohne Furcht und Scheu eine Reihe bitterer Wahrheiten: Sie haben der Mehrzahl nach fast gänzlich ihre sittlichen und bürger-

lichen Pflichten gegenüber den Bebauern ihres Grund und Bodens vergessen und verletzt. Sie haben ihre Güter wie eine Ware betrachtet, wie ein Finanzpapier, das man kauft und verkauft, und das nur den Zweck hat, Gewinn zu bringen. Der Grundbesitz ist in gemeine Speculation ausgeartet, der Eigenthümer kümmert sich um nichts anderes, als aus dem Fleiße und den Entbehrungen der Landbebauer soviel Profit wie möglich herauszuschlagen.

In Folge dieser Anschauung blieben die Besitzer von ihrem Besitze ferne und unterließen die Fürsorge für die ihnen arbeitenden Landleute, zu der sie strenge verpflichtet waren. Die Güter wurden Großpächtern, Subunternehmern verschiedener Art zur Ausnützung übergeben, die den Landmann aufs schonungsloseste aussaugen. Die Grundbesitzer aber verzehren das von den Landleuten erarbeitete Einkommen in Prunk und Wohlleben in den Städten. Durch ihren Absentismus trugen die Grundbesitzer auch wesentlich bei, die Landbevölkerung nach den Städten zu ziehen; denn dorthin, wo die Masse der üppigen Nur-Verbraucher eine Menge Dienste erheischt, wo es fortwährend Arbeit gibt, muss der Landmann ziehen, wenn er der häufigen Arbeitslosigkeit auf dem Lande entfliehen, einen etwas genügenderen Verdienst finden will.

Dass diese Wahrheiten unter der Ägide Toniolos, von dem der Heilige Vater erst vor kurzem erklärt hat, dass er ihn für den competentesten Sociologen des heutigen Italiens halte, gesagt werden konnte und auf einem Congresse, dem Cardinal Sarto und fünf andere Bischöfe, ferner eine Reihe der vornehmsten und angesehensten Mitglieder des italienischen Adels beiwohnten, ist ein Beweis des tiefen Ernstes, des glühenden Eifers, mit dem die katholischen Sociologen Italiens an ihre Aufgabe herantreten.

Die praktischen Forderungen, die Mauri aufstellt und der Congress annahm, sind folgende:

1. Der kleine, selbstarbeitende Grundbesitzerstand, „der die social-wichtigste und vollkommendste Form des Landwirtschaftsbetriebes bildet", muss gekräftigt werden, indem man ihn vor Zersplitterung durch Erbtheilung, vor der meist nutzlosen und immer verderblichen Hypothekarverschuldung schützt mittelst Anerbenrecht, Errichtung von Heimstätten, Festsetzung eines erb-

steuerfreien Besitzminimums und Zusammenfassung des unhaltbaren Parcellenbesitzes zu existenzfähigem Bauernbesitze.

2. Wo immer möglich, soll die Theilungspacht, die Mezzadria, eingeführt werden, mit langer Pachtdauer, dem Rechte der Berufung an ländliche Schiedsgerichte, mit Betheiligung des Grundbesitzers an der Production durch Capital, unmittelbare oder mittelbare Aufsicht, Steuerzahlung, Versicherung. Ferner sollen im Pachtverträge dem Pächter Vergütung für von ihm gemachte Verbesserungen des Pachtgutes gesichert werden, sowie für den Bedarfsfall (besonders in schlechten Erntejahren) Erleichterungen der Pacht, Vorschüsse auf seine Ernte und anderes mehr.

3. Der Kleinpächter und zugleich der jetzt von ihm aus Noth ausgesogene Grund und Boden sollen geschützt werden durch langdauernde Verträge und eine (vom Congresse aufgezählte) Reihe eingehender Bestimmungen, welche die jetzt im Pachtverhältnisse allgemeine Ausbeutung des Kleinpächters verhindern. Hiezu gehört das Verbot der Afterpacht, sowie der Specialcontracte, durch die der Pächter seines Anspruches auf Pachtzinsnachlass bei erntezerstörenden Naturereignissen und ähnlichen Unglücksfällen entsagt.

4. Der „ungesicherte und elende Stand der ländlichen Lohnarbeiter" soll in bessere Verhältnisse geleitet, und mit seinem Arbeitsorte verbunden werden durch Antheil am Reinertrage der Landwirtschaft, durch dauernde Beschäftigung, durch Übergabe von Theilpachtgütern, oder theilweiser Entlohnung mittelst des Nutzrechtes an Grund und Boden, oder mittelst Übergabe von etwas Feld in der Nähe seiner Wohnung. Ferner wird für ihn verlangt: obligatorische Versicherung gegen Berufsunfall, Arbeitsunfähigkeit und Alter, Einführung von Aushilfsindustrien und von Gewerben, die in der landwirtschaftlich stillen Zeit dem Landarbeiter Verdienst bieten, durch landwirtschaftliche Cooperativgenossenschaften zur Ausführung langdauernder Arbeiten.

5. Die Landwirtschaft soll gegen den Wucher und gegen Unglücksfälle geschützt werden durch genossenschaftliche Organisation von Credit, Kauf der Bedarfssachen und Verkauf der Erzeugnisse, Versicherung gegen Feuer, Hagel, Viehkrankheiten und so weiter.

6. Die innere Colonisation, das Nutzbarmachen des unbenützten Grundes und Bodens in Italien, soll gefördert werden durch Wiedereinführung der Erbpacht, und zwar der unablösbaren und untheilbaren, sowie der Rentengüter mit vom Gläubiger unkündbarem, aber vom Schuldner amortisierbaren Capitale; durch Einschränkung des Latifundienwesens, wo dies zweckmäßig ist, mittelst gesetzlicher Verpflichtung, es zu Culturzwecken zu zertheilen.

7. Im Steuerwesen soll ein gerechtes Gleichmaß zwischen den der Landwirtschaft und der anderen Erwerbsarten obliegenden Lasten eingeführt werden.

8. Von Staatsgewalt und Gesetzgebung ist zu fordern:

a) gesetzliche Unterdrückung des Wuchers durch leichtere Strafen für den einfachen Wucher und schwere für dessen ärgere Arten;

b) Einführung von aus Wahlen hervorgehenden ländlichen Schiedsgerichten;

c) Wiedereinführung eines ergänzenden Eigenthums der Landleute und Armen in Gestalt von Collectiv-Grundeigenthum (gemeindlichem und genossenschaftlichem) und Erweiterung des Verwaltungsrechtes der Landgemeinden für gemeinnützige Einrichtungen;

d) Unterweisung der Landbevölkerung in den besten landwirtschaftlichen Betriebsarten;

e) öffentliche Maßregeln zur (auch cooperativen) Verbesserung der elenden Pächter- und Landarbeiterwohnungen; genauere Aufsicht über deren Bewohnbarkeit durch die Behörden;

f) Fürsorge für die Auswanderer, sowohl für jene, die vorübergehend als für jene die dauernd ihre Heimat verlassen. Die Staatsgewalt soll hierin gemeinsam mit wohlthätigen Privatgesellschaften wirken;

g) Besitzer und Bearbeiter von Grund und Boden sollen sich zu territorialen landwirtschaftlichen Vereinen verbinden, und hiedurch den Übergang in landwirtschaftliche Genossenschaften vorbereiten.

Über die Zinsfrage referierte Professor Toniolo; er legte in glänzender Weise die Unfruchtbarkeit des Capitales dar. Seine Ansicht schien einem Theile der Congressmitglieder zu

strenge und nach eingehenden Erörterungen ließ er sich herbei, seine Beschlussanträge etwas abzuschwächen, die Forderung, dass sich das Capital der Arbeit unterzuordnen habe, zu vertauschen mit jener, dass es beizuordnen sei. Der betreffende Punkt lautet nun: „In jedem Falle soll das Darlehen innerhalb seiner rechtmäßigen Grenzen nach jenen Grundsätzen behandelt werden, die aus seiner wirtschaftlich-rechtlichen Natur hervorgehen, so dass sich das Capital der Arbeit bei- und nicht überordnet."

Nach einer gründlichen Darlegung des Referenten über den Nutzen, der dem Wirtschaftsleben erwachsen würde, wenn die christlichen Grundsätze über das Einkommen wieder zur Geltung gelangen würden, beschloss der Congress:

„Das Credit-System, wenn es wie heute allgemein geworden ist, führt die Entartung aller sittlich-rechtlichen, wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse herbei und deshalb müssen socialer Brauch und Gesetzgebung zusammenwirken, um die ungehörige und gefährliche Ausdehnung des gegenwärtigen Creditwesens einzuengen, und sie müssen das Capital so viel wie möglich dahin bringen, sich, wie sich dies gehört, unmittelbar und dauernd mit der Arbeit zu verbinden."

Die Berathung über das Steuerwesen der Gemeinden und Provinzen gieng aus von dem fast von allen Congressmitgliedern getheilten Grundsatze, dass die Autonomie von Provinz und Gemeinde auf diesem Gebiete ein ihnen innewohnendes Recht ist. Es drehte sich der Meinungskampf hauptsächlich um die Progressivität der Steuern. Professor Toniolo und Dr. Mauri waren für dieselbe, und auf ihrer Seite stand auch eine Gruppe von Männern, welche bei Verwirklichung des Principes tüchtig zu zahlen hätten.

Professor Toniolo erklärte:

„Die Progressiv-Steuer setzt eine organische Verfassung der Gesellschaft voraus; sie entspringt dem christlichen Begriffe des Eigenthumes; die Steuerleistung ist eine sociale Function, sie hat deshalb im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit zu stehen."

Dr. Meda vertheidigte die progressive Steuer im Namen der vertheilenden Gerechtigkeit. Mit großer Energie suchten die Gegner der Progressivität, da sie deren Ablehnung nicht erreichen

konnten, wenigstens den Aufschub der Berathung bis zum nächsten Congresse zu erlangen. Aber trotz mehrmaliger Abstimmung zeigte es sich, dass die Mehrheit für sofortige Erledigung und zwar im Sinne der Progressivität war. Diese wurde denn auch angenommen.

Der italienische Katholiken-Congress befasste sich auch auf socialem Gebiete fast ausschließlich mit praktischen Fragen. Landwirtschaftliche Spar- und Vorschusscassen, Hilfsvereine anderer Art, die Erschöpfung des Bodens und die Mittel zur Heilung dieses Übelstandes durch zweckmäßigere Wirtschaftsarten und durch bewährte Dungmethoden wurde eingehend und mit vollem Verständnis erörtert. Man beschloss die Gründung und Erweiterung von Wirtschafts-Genossenschaften verschiedener Art, besonders von Molkerei-Genossenschaften. Höchst interessant ist der Beschluss, den der Katholikencongress über Gründung landwirtschaftlicher Colonien fasste.

Da es — sagt derselbe — für die Gesellschaft von großem Vortheile ist, wenn die Söhne der Bauern nicht der Landwirtschaft entsagen, um sich dem Gewerbe und der Industrie zuzuwenden und da diese Veränderung auch den Landsöhnen schaden könnte, weil sie als Arbeiter vielleicht nicht immer Beschäftigung fänden oder in eine weniger moralische Umgebung kämen; da es ferner zweckmäßig ist, tüchtige und ordentliche Landwirte zu erziehen, die den andern das Beispiel vernünftiger Landwirtschaft geben und die für sich und die Gesellschaft jenen wahren Reichthum erzeugen, der die Völker wohlhabend und zufrieden macht — so wünscht der Congress die Gründung landwirtschaftlicher Colonien, welche die Waisen von Landleuten, sowie von den Eltern zugeführte Landkinder aufnehmen. Dieselben sollen gut erzogen und zu rationellen Landwirten ausgebildet werden.

Der Congress fordert ferner die großen katholischen Grundbesitzer auf, Grund und Boden für diesen Zweck in dauernde Pacht zu geben, oder wenigstens bei Gründung solcher Colonien kräftig zu helfen.

Wenn sich der eminent praktische Sinn der Italiener, unterstützt durch Wissenschaft und religiösen Eifer, den agrarischen Fragen ihres Vaterlandes zuwendet, so sind große Erfolge zu hoffen. Auf dem Gebiete des Hilfscassenwesens waren deren

liche Thätigkeit auch bei „Kirchenfürsten“ beim richtigen Namen zu nennen, werden der Fehler immer weniger. So lange das Kriechen und Schönfärben aus erlogenem Autoritätsvorwande Mode war, nahmen sie zu. Sch.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder, nach dessen Tode fortgesetzt durch Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln. — Herder Freiburg.

Das ausgegebene Heft 39 (M. 1·50) enthält u. a. folgende Artikel: Schwurgerichte (Rintelen); Seerecht (Schaffeld); Selbstmord und Selbstverstümmelung (Stöckl); Seminarien (Hipler); Serbien (Pöppelmann); Siam (Pöppelmann); Sittenpolizei (Pjetschka); Sittlichkeit, Verbrechen gegen die (Stieve); Sclaverei (Stöckl); Smith Adam (Bach); Socialdemokratie (Brüll); Socialismus (Kämpfe); Socialpolitik (Brüll); Sonntagsfeier (Stieve); Souveränität, staatsrechtliche. (Kämpfe.)

Heft 40: Souveränität, staatsrechtliche, Schluss (Kämpfe); Souveränität, völkerrechtliche (Menzinger); Spanien (Pöppelmann); Sparcassen (Pjetschka); Spinoza (Stöckl); Staat (V. Cathrein S. J.); Staat, der antike (Stöckl); Staat, der, des Mittelalters (Kämpfe); Staat, der moderne (Kämpfe); Staatenverbindungen (Spahn); Staatsangehörigkeit (Menzinger); Staatsanwaltschaft (Stieve); Staatsbürger, staatsbürgerliche Rechte (C. Ludewig S. J.); Staatseigenthum (v. Huene); Staatsgebiet (Rulf); Staatsgewalt (V. Cathrein S. J.); Staatshaushalt.

Das folgende 4 . Heft enthält u. a. folgende Artikel: Staatshaushalt (Schluss, v. Huene); Staatskirchenthum (Biederlack S. J.); Staatslexikon († Bruder); Staatsministerium (V. Rintelen); Staatsoberhaupt (V. Cathrein S. J.); Staatsprüfungen († Bruder); Staatsrath (V. Rintelen) Staatsrecht (Menzinger); Staatsromane (Stöckl); Staatsschulden (noch ohne Schluss).

Wir müssen es als Glück betrachten, dass sich für den leider viel zu früh verstorbenen Bruder der Ersatz in Dr. Bachem gefunden hat. Das Publicum bedarf dringend eines Werkes wie das Staatslexikon und freut sich darauf, wenn es vollendet in seiner Hand sein wird. Sch.

Socialreform in Österreich. Von Dr. Leo Verkauf. Wien, Ignaz Brand 1895, 32 Seiten, 10 kr.

Dr. Verkauf gehört jenem Volke an, dessen Mitglieder einerseits rührig sind, anderseits für Stetigkeit, Aufrechthaltung einer soliden Firma im Gewerbe und Handel kein Verständnis haben. Er steht natürlich intellectuell weitaus höher. Allein von dem alten Abweide-Maxim seines Volkes vermag er, der dessen nicht noth hätte sich nicht zu emancipieren. Nur daraus erklärt sich seine Abneigung gegen den Befähigungsnachweis und die Sucht, ihn lächerlich zu machen. Der Jude will keinen. Er geht von einem Geschäfte zum anderen; er will Geld machen. Was andere Geschäftsstolz 2c. nennen, begreift er nicht. Ob er einen Zweig versteht, ist ihm gleich. Es gibt ja Christen, die ihn verstehen und die man in seine Dienst nehmen kann.

Fällt ein Product schlecht aus, thuts auch nichts. Dann schmiert man das Publicum an und wenn der Credit eines Hauses erschöpft ist, so geht man zu einem anderen Geschäftsbetrieb über. Probatum est

Es wundert mich, dass Verkauf auch sich in diesem Zirkel bewegt. Dass er die österreichische Gewerbegesetzgebung bemängelt, ist recht. Auch die Gewerbe-Novelle, für die das Abgeordnetenhaus noch keine Zeit gefunden, verdient seinen Spott. Allein er ist doch einseitig. Kein Christlich-Socialer verlangt eine Galvanisierung einer Leiche. Das Kleingewerbe wird in manchen Branchen mit der Zeit verschwinden, ja. Aber da ist es Aufgabe einer Socialreform, den Handwerkern den gemeinsamen Großbetrieb zu ermöglichen. Alle zu Arbeiter machen und sie dem privatcapitalistischen Großbetriebe überliefern, heißt nichts. Suchen wir möglichst viele selbständige Leute zu erhalten. Das ist Socialpolitik. In einem stimme ich vollkommen zu. Es war vom Anfange an unsinnig für den Kleinbetrieb einschränkende Bestimmungen zu geben und den Großbetrieb zu privilegieren. Hier muss zunächst eingegriffen werden. Sch.

Socialpolitische Randglossen.

Die Maschine. Es hat Zeiten gegeben, in welchen unter der arbeitenden Bevölkerung eine große Abneigung gegen maschinellen Betrieb herrschte. Man hat sie dafür dumm und einseitig genannt. Nun hielt vor kurzer Zeit Professor Dr. Grashey, ein berühmter Nationalökonom, einen Vortrag, in welchem er unter anderem sagte: „Was haben die Maschinen dem Handwerker für Vortheile gebracht? Haben sie ihm seine Arbeit erleichtert, seine Arbeitszeit abgekürzt? Sie haben ihm im Gegentheil sein friedliches Heim geraubt, ihn in der Fabrik mit Hunderten zusammengepfercht, ihm vielleicht sogar die Arbeitszeit erhöht; sie haben ihn aus einfachen Verhältnissen, aus kleinen Orten in die großen Mietskasernen der Fabrikstädte getrieben; und mit der Behaglichkeit und beschaulichen Ruhe ist dem Arbeiter eine große Garantie gegen die geistigen Störungen verloren gegangen. — Auch die Landwirtschaft hat profitiert von den Culturfortschritten; wenn man früher den ganzen Winter über gedroschen hat, so ist heutzutage ein großer Bauer in vierzehn Tagen mit dem Dreschen fertig. Aber ist der Knecht durch diese Arbeitserleichterung nun in den Stand gesetzt, Eigenthümer der Scholle zu werden, die er bebaut? In Wirklichkeit wird bekanntlich der Zuzug in die Städte immer größer, der Landarbeiter wird der Industrie in die Arme getrieben." Wir könnten noch manchen Zusatz machen, beschränken uns aber auf einen. Die Maschine schadet den Arbeitern dadurch, dass sie viele entbehrlich macht. Allein das kommt nicht daher, weil sie etwas schädliches an sich ist, sondern weil sie dem Profite der Capitalisten und nicht den Menschen dienstbar gemacht wurde. Sie sollte die

Arbeit erleichtern, nimmt aber vielen Arbeitern das Brot ganz, zwingt andere mit ihr zu concurrieren, die nicht concurrieren können. Man stelle sie in den Dienst der Menschen, statt des Capitales. Dann wird sie diesen helfen.

Die europäische Cultur. „An thierischen Motoren stehen außer dem Neger in Ostafrika zur Verfügung der Ochs und der Esel, bezw. das Maulthier." So zu lesen in der dem deutschen Reichstage zugegangenen Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894/95. Der Neger ist also ein „thierischer Motor" und steht auf derselben Stufe mit Ochsen, Eseln und Maulthieren, ist also nur Vieh! Derselben Meinung waren bekanntlich auch Kanzler Leist und Assessor Wehlau, die famosen Cultur—träger in Afrika, welche Pfandweiber schändeten und Neger zu Tode peitschen ließen. Werden da die Afrikaner Respect haben vor der europäischen Cultur?!

Verfehlte Socialpolitik. Hätten wir in Europa genügend fruchtbaren Grund und Boden zur Verfügung, dann könnten wir einem großen Theile der hungernden Masse leicht Brot verschaffen. Wir waren jedoch einst so dumm, bezw. unsere Vorfahren, den Boden dem Großcapitale zur Ausnützung zu überlassen oder ihn zu Gunsten einzelner Schoßkinder des Glückes festzulegen. Die Folgen müssen wir heute tragen. Wir haben übrigens eine Entschuldigung, man verstand es damals nicht besser. Was aber soll man von Nordamerika sagen? Dort hatte man die schlimmen Folgen einer unrichtigen Agrarpolitik in dem europäischen Elende vor Augen und that doch das Dümmste, was man thun konnte.

Den Ureinwohnern nahm man das Bod neigenthum ab, entweder mit dem Rechte der Gewalt oder des Scheinkaufes von trunksüchtigen sogenannten Häuptlingen. Letzteres war übrigens selbstverständlich nur Formsache. Vor der Moral rechtfertigte man sich mit dem Satze, dass Grund und Boden nur für die Menschen da sei, also nur von jemand in Besitz behalten werden könne, der ihn unter den Pflug nehme. Ein Jäger oder Nomadenvolk habe kein Recht auf den Boden.

Wir wollen über die Sache hier nicht streiten. Es wird einst mehr darüber die Rede sein, wenn der Zukunftsstaat die privatbesitzlichen Jagd- und Weideflächen beanspruchen wird. Hier wollen wir nur darauf aufmerksam machen, dass Nordamerika in der letzten Zeit erst das usurpierte Land freiwillig dem Großcapitale in den Rachen geworfen hat. Dadurch kam es glücklich dahin, dass die Freistaaten heute 60 Millionen Einwohner haben, wo hundertsechzig leicht leben könnten und dass die amerikanischen Bauern gerade so wie die euro-

päischen in Elend und Entbehrung verkommen müssen. Eine kleine Übersicht des amerikanischen Bodenbesitzes sagt uns Folgendes: Die Eisenbahnen der vereinigten Staaten besitzen 211 Millionen Acker Land. Das wäre genug, um daraus sechs Staaten von der Größe Pennsylvaniens zu machen. Die Vanderbilts, also eine Familie, besitzen zwei Millionen Acker; Herr Diston von Pensylvanien besitzt vier Millionen Ackerr; Murphy von Californien hat einen Landbesitz so groß wie der Staat Massachusetts. Der Schamoy-Landbesitz ist so groß, dass seine Erben jährlich eine Million Zinsen daraus ziehen; 21 Millionen Acker sind im Besitze von Ausländern.

Immer dieselbe Geschichte. In Deutschland hat sich ein Schutzverband gegen agrarische Übergriffe gebildet. Ob die Agrarier sich sehr fürchten, wissen wir nicht. Der neue Verein dürfte so eine Art Pendant zu unserem „Verein gegen den Antisemitismus" sein, weil die Aufforderung zum Beitritt gezeichnet war: Bamberger, Canthal, Cohn, Feistmann, Friedländer, Hamburger, Herzfelder, Heumann, Joachimsthal, Landau, Lilienfeld, Loewe, Maison (sprich Maier-Sohn), Reichenberger, Samson, Simon, Simson, Sommerfeld, Steinthal, Stern 2c. Die Juden verkennen allüberall ihre Lage. Statt sich dessen zu enthalten, was sie misliebig macht, statt das Augenmerk auf productive Arbeit zu richten, gründen sie Vereine, die ihnen das Recht von der Arbeit anderer — hier der Agrarier — den Löwenantheil zu nehmen, wahren sollen. Vergebliche Mühe! Auch die ins Lager der Socialdemokratie abcommandierten Hetz- und Pressjuden können am Schlussschicksale nichts ändern

Zukunftsmusik. Der antisemitische Reichstags-Abgeordnete M. Liebermann aus Sonnenberg schrieb irgendwo kürzlich in das Fremdenbuch:

„Bald reiten in mächtiger Schar wir an,
Wir dulden nichts Laues, nichts Halbes,
Erlösen die Herzen aus hartem Bann
Vom Dienste des goldenen Kalbes."

Wenn der Mann das nur auch können und vermögen wird! Die Genossen sind, wie jede junge Partei, außerordentlich optimistisch und groß im Selbstvertrauen. Die gewöhnlichen Arbeiter darum, weil ihr Horizont beengt ist. Sie denken manchmal wie der Bauernknecht der „Fliegenden Blätter", der mit seinem Kuhgespann dem Locomotivführer drohte, ihn über den Haufen zu fahren. Etwas mehr Bescheidenheit würde den Genossen nicht schaden und zugleich ein baldiges Erreichen berechtigter Ziele leichter möglich machen.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteuer: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Et nunc intelligite!

Ich habe es für meine Leser wahrscheinlich nicht nothwendig, die lateinischen Worte der Aufschrift erst zu übersetzen. Sie sind genommen aus Psalm 2 und bedeuten: Und nun (Ihr Könige) werdet weise oder nehmt Weisheit an! Selbstverständlich braucht man hier auf das reges oder Könige kein Gewicht zu legen. Darum habe ich es weggelassen. Die Mahnung zur Erwerbung von richtiger Einsicht kann, ja muss an alle Menschen gerichtet gedacht werden. Heute mehr als in der biblischen Zeit.

In der Vergangenheit waren zumeist Könige die Obrigkeiten. In der ältesten Vergangenheit, wenn ich so sagen darf, gab es allerdings auch Republiken, man denke an Rom, viele griechische Gemeinwesen ꝛc. In letzteren war jedoch die Republik selten eine demokratische; also eigentlich gar keine Republik. Oligarchie war es, Republik nannte man es oder vielleicht besser benennen es unsere Mittelschulprofessoren vor naiven Gymnasisten, die alles glauben müssen, was ihnen vorgesagt wird, weil sie sonst einen Sechser ins Zeugnis bekämen.

Heute ist die obrigkeitliche Gewalt sehr getheilt, ist vertheilt unter verschiedene Personen und Ämter. Allen nun qui praesunt, welche Vorsteherstellen bekleiden, vom Ministerpräsidenten bis zum Dorfbürgermeister, dem Finanzminister bis zum Finanzwachaufseher, dem Justizminister bis zum Polizeiwachmann, dem Orts- und Bettelvogt des letzten Dorfes, sowie allen, qui subsunt, welche gemeine Staatsbürger oder Unterthanen sind rufe ich zu: Et nunc heute, gerade jetzt, schaut einmal aufmerksam auf die Tagesereignisse, damit ihr richtig verstehen könnt und zu urtheilen in die Lage kommt.

Es mag das Gesagte fast wie eine Predigt klingen, soll jedoch keine sein. Ich bin hier Publicist nicht Kanzelredner. Der Prediger reflectiert bekanntlich auf das Gewissen der Menschen, der Publicist überläßt ihm das gerne. Er wendet sich an den natürlichen Verstand, die Vernunft des Menschen. Das will auch ich. Viel-

leicht gelingt es mir, ein kleines socialpolitisches Lichtlein anzuzünden und so die dichte Finsternis in der Welt etwas miterhellen zu helfen.

Wir leben in einer Zeit des Überganges. Es wird wohl kaum ein Dutzend Menschen geben von jenen, welche den öffentlichen Angelegenheiten ihr Augenmerk zugewendet haben, die nicht fest überzeugt wären, dass in ziemlich absehbarer Zeit in Europa eine sehr einschneidende Systemänderung vorgehen wird. Nach welcher Richtung das geschehen wird, muss heute allerdings noch als eine Controversfrage erklärt werden. Bei meinem Grundsatze, weder intolerant zu sein, noch für mich je die Unfehlbarkeit zu beanspruchen, deute ich ohne weitere Kritik die hauptsächlichsten Meinungen und Anschauungen einfach an.

Eine geht dahin, dass mit Meister- und Gesellenvereinen mit gesteigerter Thätigkeit der christlichen Charitas die sociale, mit Betonung der unzweifelhaft dem Umsturze gegensätzlichen bischöflichen Autorität die politische Misère der Zeit werde geheilt werden. Einen Katholikentag, bei dem sehr viele Geistliche mit vielen Adeligen und wenigen Bauern und Arbeitern unzweifelhaft katholische Begeisterung laut werden lassen, halten die Anhänger derselben ohne Zagen und Bangen für die Morgenröthe einer besseren katholischen Zukunft.

Andere hinwieder glauben mehr an die Wirksamkeiten der sieben- und fünfmillimetrigen Geschosse, die Überzeugungskraft der Bajonnette und Kanonen.

Wieder andere erhoffen aus den Blutströmen und den Knochen der Gestorbenen und Verdorbenen (ex ossibus ultor.) den Zukunfts-Messias erstehen zu sehen. Nun und ich? Ich weiß nicht, welche Eventualität de facto eintreten wird. Ich meine nur, aber das im vollen Ernste, dass eine beschleunigte sociale Reform bei freiheitlichen Zugeständnissen Staaten und Menschen erhaltend wirken würde. Ich gebe dabei auf das Dictieren von Ansichten und Meinungen nicht viel. Diejenigen, welche sich dictieren lassen, die stürzen ohnedies nichts. Ich ziehe jene Geister in meine Rechnung, welche frei und selbstthätigen Entschlusses wirken wollen, welche nach Argumenten urtheilen und solchen Personen nur Einfluss auf sich gestatten, welche ihr Vertrauen haben. Nicht die physische Gewalt, auch nicht einmal

die ideelle oder moralische wird den Siegespreis im Weltkampf davontragen, sondern das freie Zusammenwirken der mit richtiger Erkenntnis, christlicher Nächstenliebe und selbstthätiger Begeisterung und Opferwilligkeit ausgestatteten Geister.

Sollte letzteres nicht zustande kommen, so könnte das von zweifacher Seite verschuldet sein. Entweder erschlagen die von Juden geführten Genossen unsere Christlich-Socialen, beziehungsweise deren Begeisterung oder es rafft sich irgend eine Autoritätsperson auf und greift zum verfehlten Schritte in Dr. Eisenbarts Weise curieren zu wollen, indem sie alle auf Selbstthätigkeit basierten Parteien als nicht genügend katholisch oder verläfslich erklärt.

Bei der großen Macht, welche auch heute noch, wenigstens nach der schlechten Seite hin, die brutale Gewaltthätigkeit sowohl als die Überrumpelung wenig denkkräftiger Geister zu entfalten vermag, ist es nothwendig vor Allem Klarheit zu schaffen. Darum schreibe ich den Artikel: Et nunc intelligite! Nun habt wohl acht und bemüht euch richtig zu sehen, die bisher leider nur zu ausgiebig eingesaugten Vorurtheile abzulegen!

Die politische und socialpolitische Partei der Christlich-Socialen ist vielen Menschen ein Stein des Anstoßes. Es ist selbst das Unerhörte deswegen vorgekommen, dafs vier Großmächte gegen sie diplomatisch mobilisiert haben und durch den österreichischen Minister Kalnocky vom Heiligen Stuhle Verdammung derselben begehrten. Es ist heute noch nicht an der Zeit Alles zu sagen, was ich diesbezüglich weiß. Genug, dafs Rom sich viel besser unterrichtet erwies und die Verhältnisse klarer durchschaute, als die Diplomaten der vier ad hoc geeinigten und verbundenen Großmächte. Ich hoffe darum, dafs der geschehene Vorstoß oder Verstoß nicht zu arge, üble Folgen haben werde. So lange Christlich-Sociale da sind, non est timendum und mögen ehrliche Staatenlenker in Frieden schlafen. Wenn National-Sociale und International-Sociale sich um die Herrschaft streiten, dürfte die weltliche Gewalt vielleicht noch ihr Fortkommen finden, die geistliche würde jedoch alsogleich sehen, dafs der beliebte und seit längerem gewohnte katholisch-conservative Stab kein haltbarer Wanderstab, nur ein Rohr gewesen. Wenn endlich auch die Nationalen einst von den Internationalen untergekriegt werden sollten, dann beginnt der ewige Friede der Socialdemokraten.

Er lächelt uns durchaus nicht an, dieser Friede. Wir alle wären Knechte, die Juden — die Oberknechte. Man mag das heute leugnen, und man leugnet es auch. Wer jedoch beobachtet, wie brutal, wie rücksichtslos die Genossen alle Andersdenkenden heute schon anfallen, der kann nicht zweifeln, dass die Genossen-Zukunft von der hehren Freiheit nicht einmal den armseligen Rest übrig lassen würde, der uns heute beim officiellen bureaukratischen Regime leider genügen muss. Schlagen, stechen, stoßen, anspuken, beschimpfen, scheinen die Mittel zu sein, mit welchen die liberalen wie die socialdemokratischen Juden alle jene zu behandeln gedenken, welche Europa den Europäern erhalten wollen.

Ich kann nicht wissen, ob auch Graf Badeni der Anschauung der Juden und derjenigen Christen ist, welche erst seit den letzten Jahrzehnten das Recht haben, einen Taufnamen zu tragen. Diese alle würden es gerne sehen, beziehungsweise gesehen haben, wenn Dr. Lueger in Budweis, Fürst Liechtenstein in Wien, deren Partei überhaupt allüberall entwaffnet, ja erschlagen würde. Vielleicht glaubt er sogar, dass wenn letzteres geschehen sein würde, die Regierung Herr sei, social nur soweit zu reformieren brauche als sie wolle, keine freiheitliche Entwicklung der staatlichen Einrichtungen mehr ins Auge zu fassen nothwendig haben werde. Die Plutokraten kümmern sich um die Hekuba der ideellen Dinge gewiss nicht, die feudalen Erben alter Namen könnte man mit hohen Staats-Stellen, eventuell mit Präsidentenstellen von geldtragenden Banken, Eisenbahnen, Actiengesellschaften 2c. 2c. bei voller Zufriedenheit erhalten.

Wie die Socialdemokraten denken?! Mit diesen Herren ist es eine eigene Sache. Durch das Regime der Brutalität streben sie nach dem Regime der Welt. Der Liberalismus hat arg gewirtschaftet; wo er kann, ich möchte sagen, wo sein böser Mund nicht ungefährlich zahnlos geworden ist, wie zum Beispiel in Ungarn, da brutalisiert er bis heute. Es gibt kein in Theorie und Praxis sich so widersprechendes politisches System als das des Liberalismus. Die armen Teufel von Gewerbetreibenden und Bauern durch die Mittel der wirtschaftlichen oder Geldübermacht zwingen die rücksichtslosesten, eigennützigsten Feinde und Gegner ihres Standes selbst noch in die Vertretungen zu wählen, also mit Macht auszustatten, ist ein starkes Stück, um

nicht mehr zu sagen. In Ungarn muss der Bauer liberal wählen, oder er wird eingesperrt, geprügelt 2c. vide Wahl in Stampfen. Bei uns im namenlosen oder pseudonymen Cisleithanien haben diverse jüdische Confectionäre auch schon wiederholt die Hungerpeitsche geschwungen, haben viele arme Teufel gezwungen, Zähne knirschend Schinder und Ausbeuter mit ihrem Vertrauen (?) zu beehren, allein im Ganzen ist es trotz alledem mit der liberalen Partei abend geworden. Weder die Plutokraten konnten sie auf die Dauer erhalten, noch werden die Liberal-Feudalen ihr einen Nachsommer schaffen.

Die Socialdemokraten, die Rothen, die Genossenpartei, ich weiß nicht recht, welchen Namen ich den Herren geben soll, copieren leider die dümmsten und brutalsten Seiten des Liberalismus.

Es wird manche geben, welche sich denken: Gott sei Dank dafür! Ja, es ist auch gewiss, dass die Judenführer, welche die Partei zur Dummheit der Brutalität verleitet haben, derselben damit zugleich das erhaltende Wasser des Lebens abgraben. Ich wenigstens möchte die Partei oder die Menschen kennen, welche eine Zukunft für wünschenswert halten würden, in der halbflügge Bursche nach jüdischem Diktate alle Andersdenkenden schlagen, stoßen, stechen anspucken 2c. Es ist geradezu blöde, mit der Brutalität der Unreifen die Regierung der Welt antreten wollen. Es kann da nur Eines folgen: Wie die Franzosen einst sich lieber den erbärmlichsten Militärismus und Cäsarismus gefallen ließen als die halsabschneiderische Brutalität der Freiheits-, Gleichheits- und Brüderlichkeits-Schwindler, so werden die Wiener Genossen es noch dahinbringen, dass die anständigen Menschen der dreinhauenden Soldateska zujubeln. Und das soll eine gute Politik sein, die dahin führt?

Es ist durchaus nicht Alles schlecht am socialdemokratischen Programme. So ferne darin ein gemäßigter Staatssocialismus enthalten ist, sagen wir Christlich-Socialen ziemlich dasselbe. Wir enthalten uns nur des Überstürzens, wir wollen nicht alles Eigenthum einfach aufheben, communisieren oder vergesellschaften, wo die Menschen für die Idee nicht reif sind, im Gegentheile durch eine unerträgliche Tyrannei nur in die neue Form geschmiedet werden könnten. Gewiss wird die Zukunft Associationen im Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe bringen, gewiss wird der

heute Arbeiter genannte Mitschöpfer von Producten noch in die Lage kommen müssen mitzureden, wenn es sich um Participation an den Arbeitsfrüchten, um Arbeitszeit 2c. handeln wird. Aber das muss sich organisch aus der Gesellschaftseinrichtung herauswachsen, es muss nicht ein Kopf über Nacht dictiren beziehungsweise tyrannisieren wollen.

Die Juden kommen aus der erblichen Belastung scheint es gar nicht heraus. Heute trotz jahrhundertelanger Anwesenheit ihres Stammes in Europa, haben sich selbst die geistreichsten derselben von der orientalischen Sultanidee noch immer nicht emancipiert, ja man kann sagen, dass jeder einzelne am liebsten selbst Sultan sein oder spielen möchte.

Der orientalische Despot kennt bekanntlich so ein Ding wie den subjectiven Willen eines Menschen nicht; er dictiert, Sclaven eilen seinen Willen anderen Sclaven aufzuzwingen. Er meint's vielleicht öfter gut, er will die Menschen sogar glücklich sehen. Allein Sclaven müssen sie sein, nach seiner Facon müssen sie sich glücklich machen lassen. Sonst bekommen sie Hiebe.

Ist es, ich frage jeden vernünftigen Menschen im vollen Ernste, ist es eine andere Philosophie, welche die judengeführten Genossen heute beobachten, wenn sie keine andere als socialdemokratische Volksversammlungen zulassen zu wollen erklären, keine anderen Grundsätze ausgesprochen wissen wollen als die von den Juden-Sociologen puncierten und approbierten? Nein, der orientalische Despot hat nur das Gewand eines Genossen-Tyrannen angenommen. Er schickt die jugendlichen Sclaven, um die christlich-socialen Versammlungen zu sprengen, die Theilnehmer zu prügeln. Denn — es kommen die Wahlen der fünften Curie. Nicht darum handelt es sich, dass sogenannte Reformer gewählt werden, welche sociales Unrecht corrigieren, nein, dass die jüdischen Führer zur Macht emporsteigen. Ob sie dann für sich und ihren Stamm oder die Genossen die Macht anwenden, das weiß heute, gelinde gesagt, noch niemand.

Ernst ist es ihnen, jeden niederzutreten, das heißt von den armen Jungen der Gefolgschaft niedertreten zu lassen, der das Entstehen einer jüdisch-genossenschaftlichen Curie gefährden könnte. Zum Beweise, dass ich hiemit nicht eine unbegründete frivole Beschuldigung, sondern eine nackte Thatsache vorbringe,

sei mir gestattet, ein Citat aus der „Reichspost" vom 23. September l. J. zu bringen.

„Seit," so heißt es dort im Leitartikel, „die Christlich-Socialen Versammlungen für die Wähler der allgemeinen Wahlrechtscurie abzuhalten begannen, wird ganz offen und ungeniert im rothen Amtsblatte die Parole ausgegeben, alle derartigen Versammlungen zu sprengen, durch rohe Gewalt die Aufklärung der Massen über den rothen Schwindel zu verhindern. Dieser Aufruf zur Propaganda der That hat auch bereits seine Wirkung gethan. Zuerst äußerte sich die Wirkung in rohen Lärmscenen, gestern bereits durch wüste Gewaltthaten. Ein wahres Pülchercorps war aufgeboten, die Wiener Sansculotten sah man gestern aufmarschiert, der rothe Landsturm war ausgerückt, Messer, Knüttel und Steine sollten die Mittel sein, um die Überzeugungskraft der weltverbessernden Sentenzen zu verstärken. An anderer Stelle schildern wir den Verlauf des rothen Sturmangriffes gegen die Versammlung der Christlich-Socialen, die cynischen Versuche, dieselbe zu sprengen. Brantweinhäuser waren die Werbelocale der rothen Zukunftsmusikanten, die Vorreiter der Burgmusik drängten sich, dort ihr Handgeld zu erhalten und stundenlang vor Beginn der Versammlung war die würdige Garde unter jüdischer Führung mobilisiert. Auf Fahrrädern jagten die Adjutanten durch die Straßen, um einen Heerbann aufzubieten, der nicht aus Arbeitern, sondern aus arbeitsscheuen Pülchern der großen Mehrheit nach bestand. Die gesetzliche Theorie wurde an den Nagel gehängt, die Praxis der Ravachol und Most kam gestern zur Anwendung. Erfolg hatte der Sturmlauf freilich keinen, nicht unvorbereitet traf er die christliche Phalanx der Ordnung und Gesetzlichkeit und die Versammlung konnte trotz Knüttel und Messer beginnen.

Doch damit gaben die Helden der „Redefreiheit" ihre Versuche der Sprengung nicht auf, was dem Messer und Knüttel, der offenen Gewaltthat nicht gelungen, das wollte man durch Schreien und Toben, durch Johlen und bübische Unterbrechungen erreichen. Aber auch das misslang. Die musterhafte Unparteilichkeit und Energie des Versammlungsleiters machte alle diese Attentate zu Schanden, drei socialdemokratische Redner gelangten zum Worte, freilich nur, um sich zu blamieren. Es zeigte sich

deutlich, wie sehr sich die Rothen bewusst sind, dass sie nicht im Stande sind, die Wahrheit und Richtigkeit der christlich-socialen Idee zu widerlegen, dass sie den Boden unter ihren Füßen weichen sehen, sobald diese Idee den Männern der fünften Curie vernehmlich und verständlich wird. Darum die blinde Wuth, darum die rohe Gewalt, das Pülcheraufgebot, sie fühlen sich im innersten Nerv getroffen, sie sehen sich verloren, darum statt der rothen Theorie, die rothe Praxis der sonst so ängstlich verleugneten Propaganda der That.

Wahlverwandt haben wir die Rothen genannt mit der Propaganda der That, doch damit ist ihre Wahlverwandtschaft nicht erschöpft; stehen ihnen diese nahe nach links, so winken ihnen auch Freunde von rechts: die Judenpresse. Mit der gewöhnlichen Verlogenheit wird der Verlauf der gestrigen Affaire entstellt und verdreht und die famose rothe Praxis mit verständnisinniger Bereitwilligkeit einfach escamotiert. Entgegen den Thatsachen werden die „socialdemokratischen Arbeiter“ als diejenigen hingestellt, welche von den Versammlungsordnern brutalisiert wurden und die beiden Tagblätter registrieren mit Behagen einen Ausspruch des „Arbeiters Feigl“ — entschieden ein guter Witz — dass 150 Ochsenknechte von den Christlich-Socialen gemietet worden seien, um auf die „Arbeiter“ loszuhauen. Der „Arbeiter“ — wer lacht da nicht — Feigl ist ein Jude, der beim Sturm gewissermaßen Generalstabschef war und die braven Scribler der Judenzeitungen, welche ihn citieren, sind natürlich seine engeren Stammesgenossen. So reimt sich das zusammen und die Gelder, welche in den diversen Gifthütten zur Austheilung gelangten, sind ebensowenig aus christlichen Taschen herrührend, als die Besitzer jener Gifthütten von christlichen Eltern. Wenn das Heilo-Winkelblatt zwar kurz, aber desto wahrheitsschändender sich an die Seite der rothen und liberalen Judenpresse stellt, wenn es in einem solchen Falle von offener Gewaltthätigkeit noch mit ordinären Schimpfworten auf die Christlich-Socialen losschlägt, dann darf es sich nicht mehr über Fälle beklagen, wo die „Ostdeutsche“ sogar von der Illustrierten Hacke aus christlichen Gesellschaften verdrängt wird. Es ist ein sicherlich nicht beneidenswertes aber nicht unverdientes Los, wenn Christen selbst eine jüdische Schandschmiere einem

solchen Arierblatte vorziehen. Jedenfalls eine charakteristische Concurrenz."

Das „Heilo-Blatt", wir bemerken das für unsere fremdländischen Leser, ist die größte Merkwürdigkeit Österreichs. Unter der Leitung des Antisemiten (!) Wolf vertritt es die Ideen des Antisemiten (!) Schönerer, der einst das christliche Volk Österreichs aus der Judenknechtschaft heraus ins gelobte Land arischer Freiheit führen wollte. Heute drucken die Judenblätter das Heiloblatt nach, denn — jüdischer können sie nicht schreiben. Auch Schönerer und Wolf haben die Philosophie des orientalischen Sultanats adoptiert. Wer sich nicht glücklich machen lassen will nach ihrer Facon, der wird anathematisiert, mit Koth beworfen, beziehungsweise, wenn er eine Versammlung zum Beispiel in Ottenschlag abhalten will, wird dem Wirt die Hausfront durch Werfen fauler Eier ruiniert, beschmutzt 2c.

In dem Versammlungsberichte der citierten „Reichspost" hieß es über die eine projectierte Versammlungsstörung durch Genossen:

Die für gestern abends (den 22. September) angesagte Versammlung des christlich-socialen Arbeitervereines in der „Weintraube" im V. Bezirk, in welcher die christlich-sociale Arbeiterpartei Stellung zum Wahlrecht der V. Curie nehmen sollte, nahm einen stürmischen Verlauf.

Eines aber hat sich gestern klar gezeigt. Die so oft geleugnete christlich-sociale Arbeiterpartei hat sich bereits festen Boden geschaffen. Sie hat gestern ihre erste massenhaft besuchte Wählerversammlung abgehalten, die trotz des brutalsten Terrorismus, dessen sich die Socialdemokraten schuldig machten, Zeugnis von dem vortrefflichen Geist gab, der in ihr herrscht.

In christlichen Arbeiterkreisen war man auf die beabsichtigte Sprengung der Versammlung wohl vorbereitet. Schon um 5 Uhr nachmittags besetzten etwa 30 Ordner die Saaleingänge. Kurz vor $^{3}/_{4}$6 Uhr rückten in dichten Massen die „Rothen" heran und suchten mit Gewalt den Eingang zu erzwingen. Mit Stöcken hieben sie auf die Ordner ein, und einem christlichen Arbeiter, dem Schlosser Schwarz, wurden zwei Finger der rechten Hand von einem Socialdemokraten zerschnitten. Nur mit größter Mühe gelang es der Wache, die Ruhe wieder herzustellen. In der Nähe

des Versammlungslocales befand sich das Agitationslocal der Socialdemokraten, von wo Radfahrer als Ordonanzen ausgeschickt wurden. Die Action zur Sprengung wurde vom Juden Feigl geleitet. Gegen 8 Uhr war das Local zum Ersticken gefüllt. Es mögen 3000 Personen zusammengedrängt gewesen sein, darunter viele Socialdemokraten. Schon bei den ersten Worten des Obmannes Herrn Leopold Bischof kam es zu Auftritten mit den Genossen, die gleich das Wort verlangten. Herr Kunschak erzählte kurz der Versammlung die oben geschilderten Vorgänge und mahnte zur möglichsten Ruhe. Hierauf erhielt, da Prinz Liechtenstein noch nicht erschienen war, Herr Prohaska das Wort zu seinem Vortrage „Christlich-social oder Socialdemokratisch“. Die trefflichen Ausführungen des Redners fanden stürmischen Beifall, aber auch heftigen Widerspruch seitens der Socialdemokraten. Unter anderem erzählte Herr Prohaska, dass er Sonntags eine § 2-Versammlung einberufen habe, die ein „Genosse“ bei der Polizei angezeigt habe (!) Das illustriere die freiheitlichen Grundsätze dieser Partei. Als im Verlaufe seines Vortrages der Redner darauf zu sprechen kommt, dass die Socialdemokraten nur ausschließlich die christliche Religion angreifen, aber nie die jüdische, entsteht ein riesiger Tumult. Die Versammlung musste unterbrochen werden und während dessen wurden die ärgsten Schreier an die Luft befördert. Diese Scenen wiederholten sich bei jeder Stelle, wo sich die „Genossen“ getroffen fühlten.“

Für den Zweck, den ich mit diesem Artikel verfolge, genügt das Angeführte. Es ist nur sehr schwer anzunehmen, dass ernst denkende Menschen nicht im Stande sein sollten, die Consequenzen zu ziehen, also weise zu werden. Ich weiß daher auch nicht, wie weit die Nachricht zutrifft, dass hervorragende Kreise der Regierung wie der oberen Zehntausend überhaupt mit dem Schmunzeln der Freude das Mobilmachen der Rothen gegen die Christlich-Socialen begrüßt hätten. Ist die Nachricht begründet, so gilt die Mahnung des: Et nunc intelligite um so mehr.

Die Männer der Regierung mögen vielleicht denken, dass sie Schonzeit hätten, so lange die Soci mit uns beschäftigt seien. Das mag richtig oder nicht richtig philosophiert sein, ich habe nicht Zeit, mich dabei aufzuhalten. Die liberalen Machtträger vergönnen den Christlich-Socialen allfällige Sprengungen, weil

sie längst keine Versammlung mehr halten können, nachdem die letzten derselben stets antiliberal geworden waren, mochten sie noch so sorgsam in der Zulassung der Theilnehmer zu denselben gewesen sein. Es wird vermuthlich unter den Liberalen nicht an Leuten fehlen, welche meinen, dass jetzt die Nemesis für sie in der Gestalt der Rothen ihres Amtes walte.

Wenn wirklich solche Menschen vorhanden sind, so kann man ihre Kurzsichtigkeit nur beklagen. Die liberalen Versammlungen wurden nicht durch Scandalmacher gesprengt, sondern sie hörten aus Mangel an gläubigem Volksmateriale auf. Wie sehr gesiebt auch die Zuhörer sein mochten, den liberalen Theorien glaubte keiner. Da bei Versammlungen jedermann seine Ansichten auch durch Beifall oder Missfall äußert, so wurden die der Liberalen eben durch letzteren gesprengt. Das war legal.

Die Sozi könnten ruhig in unsere Versammlungen gehen, auch Beifall oder Missfallen ausdrücken, man ertheilt ihnen dortselbst das Wort sehr gerne, was bekanntlich die Liberalen uns gegenüber nie gethan haben. Sie wollen das nicht, sie wollen sprengen. Sie rechnen eben nicht auf die Gewalt der Argumente, sondern der Knüttel. Darum die versuchte Störung in der vorher erwähnten Weise. Man wird sie zu zähmen wissen, auch ohne Hilfe der uniformierten Macht.

So lange die Christlich-Socialen an ihrem Programme festhalten, so lange sie sich nicht zu Schleppträgern der Plutokraten und der sonstigen Drohnen des Welt-Bienenstaates hergeben, werden sie Anhänger genug haben, um die (mittelst Judengeld?!) aufgebotenen Feinde ihres eigenen und des Gesammt-Wohles unschädlich zu machen.

Die sogenannten Conservativen, die den Christlich-Socialen manchmal nicht weniger feindlich gegenüberstehen, werden hoffentlich keine unchristliche Schadenfreude bei dem Vorgehen der Juden-Socialen gehabt haben. Jedenfalls ist es nothwendig, dass auch sie das: Et nunc intelligite zu Herzen nehmen.

Conservativ sein ist sehr bequem. Allein, wenn jemand nichts zu conservieren hat, wenn jemand nicht einmal einen halbwegs sicheren wirtschaftlichen Boden unter den Füßen hat, dann hält er es für eine Ironie, sobald ihm jemand Conservativismus predigen will, ganz gleich, ob letzterer christlich oder

staatsmännisch drapiert ist. So lange unser Adel wohl situiert war, war er conservativ; so lange ein Bauernstand, ein Handwerkerstand existierte, der seine — strebsamen Leute gut nährte, gab es Conservativismus an allen Ecken und Enden. Heute sind die wenig aufrechten Säulen der besagten Stände, die conservativ sind, leicht zu zählen. Selbst jener Adel, der zum Hofadel geworden ist und dafür die Spitzen der Ämter als seine berechtigten Ansprüche betrachtet, ist es nicht mehr in der alten Weise, er ist es nur für sich, für seine Privilegien.

Allen Vernünftigen ist eben klar, dass sich die heutige sogenannte Ordnung nicht halten läſst, weil die große Menge nichts zu conservieren hat. Da hilft selbst der Missbrauch des Christenthumes nichts. Man kann niemand einreden, dass er die Standesvortheile der wenigen Menschen, die heute ein erhaltenswertes Los haben, selbst bis zum eigenen Hungertode hochhalten müsse. Man hat auch kein Recht dazu. Die Gesellschaft ist nicht wegen einzelner Menschen oder ihrer Privatvortheile wegen da. Wer den Fürsten der christlichen Philosophie kennt, weiß wie ernst er sich über das bonum commune als Zweck der Gesellschaft beziehungsweise des Staates ausspricht. St. Thomas ist es, der die schlechteste Staatsform jene nennt, in welcher alle Gesellschaftsvortheile nur einer Person zufließen, die beste jene, in welcher sie auf alle Staatsbürger vertheilt erscheinen.

Ist das heute alles wohlgeordnet? Nur dann könnte man conservieren. Wenn nicht, dann muss man reformieren. Über den socialistischen Zukunftsstaat zu sprechen, sei die Aufgabe eines besonderen Artikels. Dr. Scheicher.

Neue Vorschläge zur Grundentlastung.

Von Dr. Wiard Klopp.

Der IV. allgemeine österreichische Katholikentag hat im würdigen Anschlusse an seine Vorgänger von Neuem die Forderung der im Naturrechte begründeten Agrarreform an die Spitze seiner Resolutionen über die sociale Frage gestellt. Er erkennt die Agrarreform als nothwendige Grundlage für die Neugestaltung der socialen Ordnung im christlichen Sinne, und bezeichnet als Ziele dieser Reform in erster Reihe:

a) Die Einführung einer den gesellschaftlichen Zwecken des Bodens entsprechende und die Erfüllung derselben sichernde Grundbesitzordnung (Regelung der Erbfolge, Heimstättengesetz und dergleichen).

b) Die dauernde Entlastung des Grundbesitzes von den drückenden Hypothekarschulden.

Seit Baron Vogelsang mit markigen Worten die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung nachgewiesen und die Angriffspunkte einer Reform skizziert hat, ist dieselbe ein ständiger Programmpunkt der christlich-socialen Bestrebungen geblieben, leider ohne dass bis jetzt greifbare praktische Resultate sich gezeigt hätten. Die Bewegung zu Gunsten solcher Resultate hat eben weder in den Regierungskreisen noch in den verschiedenen Vertretungskörpern jenen Einfluss erlangt, der zu gesetzlichen Maßnahmen gedrängt hätte. Ein deutlicher Beweis dessen ist die erst kürzlich im Tiroler Landtage erfolgte Ablehnung des von Director Schöpfer gestellten Antrages auf Schließung der Hypothekenbücher.

Diese Misserfolge werden jedoch das zielbewusste Streben derjenigen nicht aufhalten, welche die überaus große Bedeutung der Agrarreform nicht bloß für den Stand der Landwirte, sondern des weiteren für Land und Staat, ja für die ganze menschliche Gesellschaft zu würdigen wissen.

Diese sind es zunächst, an welche wir die folgende Auseinandersetzung richten. Wir setzen in diesem Kreise die Kenntnis der traurigen Lage der Landwirtschaft voraus, wie sie ja oft von berufeneren Federn als die unserige geschildert worden ist, und werden auch die betreffenden statistischen Ziffern nicht wiederholen. Es handelt sich uns nicht darum, von neuem zu constatieren, sondern Schlüsse aus dem zu ziehen, was längst constatiert ist.

Auf dem kürzlich zu Pest stattgefundenem internationalen landwirtschaftlichen Congresse sind — soweit die vorläufigen Berichte der Tagesblätter erkennen lassen — hauptsächlich der internationale Preisfall des Getreides und die Währungsfragen, sowie die Getreidespeculation Gegenstand der Berathungen gewesen. Die gleichfalls internationale Erscheinung der Bedrängnis der Landwirtschaft durch unermess-

liche Grundschulden und unerschwingliche Zinsenleistungen trat nicht in den Vordergrund der Besprechungen. So sehr wir auch die Bedeutung der in erster Linie behandelten Bedrängnisse der Landwirtschaft anerkennen und die feste Verkettung derselben beachten, glauben wir doch, dass einem schuldenfreien Landbebauerstande, ja selbst einem in vernünftiger Form verschuldeten, die vorgenannten Feinde nicht zum Ruin gereichen können, während die Hypothekarbelastung allein, auch ohne Helfershelfer, die Landwirtschaft vernichten muss.

Von den vielen Feinden, welche die Landwirtschaft bedrohen, verdient daher in erster Linie die Hypothekarbelastung unsere Aufmerksamkeit.

Die Aufnahme eines hypothecierten Darlehens schließt für den Landwirt regelmäßig die Übernahme der Verpflichtung ein, die dargeliehene Summe zu einem festgesetzten Zinsfuße zu verzinsen und außerdem eine jährliche Amortisations-Quote zu bezahlen. Das Darlehen wird zu dem sogenannten landesüblichen Zinsfuße übernommen, der dann für die ganze Dauer des Obligations-Verhältnisses unverändert fortbesteht.

Die Thatsachen lehren, dass diese Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrage auf dem Landwirte mit ruinösem Drucke laste. Es beweisen dies vor allem die erschreckenden Ziffern von stattgefundenen Zwangsverkäufen. Diese Zwangsverkäufe sind allemal die unmittelbare Folge der drückenden Hypothekenlast. Weder der Preisfall des Getreides noch die Steuerlast können die Vergantung eines hypothekenfreien Besitzes jemals herbeiführen, so sehr wir andererseits zugeben, dass der Preisfall und die Steuerlast dem bereits verschuldeten Landwirte um so eher den Garaus machen.

Die Landwirtschaft in ihrer Gesammtheit ist nicht im Stande die Zinsen aufzubringen, welche sie den Darlehens-Gläubigern laut Schuldurkunden zu zahlen verpflichtet ist. Es kommt daher bald an den einen, bald an den anderen verschuldeten Grundbesitzer, ob klein oder groß, die Stunde heran, wo er zahlungsunfähig wird und Haus und Hof verlassen muss. Vor der executiven Feilbietung werden alle erdenklichen Rettungsmittel dem drohenden wirtschaftlichen Untergange vorangeschickt, so dass der vom Hofe Vertriebene in der Regel völlig besitzlos dasteht.

Was ist es nun, was die Zinsenlast für die Landwirtschaft so besonders drückend macht? Man sollte annehmen, dass der Landwirt, der eine grundbücherliche Schuld auf sein Gut eintragen ließ, sich auch der Verpflichtungen, die er damit auf sich genommen, voll bewusst war; dass er insbesondere berechnet habe, wie er seine Zinsenverbindlichkeit erfüllen könne!

Gewiss wird das der Anleihe suchende Landwirt in der Regel gethan haben und in den ersten Jahren wird ihm die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten auch gelungen sein, so lange ihm nämlich eine Durchschnittsrente und Getreidepreise, wie zur Zeit des Darlehensabschlusses zuhilfe kamen. Wie stellt es sich aber, sobald eine Missernte oder ein Preisfall der Feldfrüchte oder gar Beides im Vereine eintritt? Die Zinsen des Darlehens und die Amortisations-Quote bleiben unerbittlich dieselben. Der Ertrag eines Grundbesitzes dagegen, sei er klein oder groß, ist niemals der gleiche; er schwankt unaufhörlich — und im letzten Jahrzehnte sinkt er leider unaufhörlich nach abwärts. Dieser Widerspruch zwischen der Wirklichkeit und den willkürlichen Bestimmungen eines Vertrages, welcher ohne die geringste Rücksicht auf die Gesetze der Natur und damit der Production abgeschlossen wird, rächt sich an der Landwirtschaft in furchtbarer Weise. Der Landwirt versucht der ersten Bedrängnis durch die Aufnahme eines neuen Darlehens zu begegnen, selbstverständlich nur mit dem Erfolge, dass die zweite Zahlungsschwierigkeit mit doppelter Wucht auf ihn einstürmt. Von da an ist er bereits dem Verhängnis zum Opfer geworden.

Der Grund also, warum die Zinsenlast, wie sie das verzinsliche Darlehen ausnahmslos vom Landwirte fordert, für ihn so besonders drückend wird, liegt darin, dass dies Verhältnis dem wechselnden Ertrage der Landwirtschaft nicht im geringsten Rechnung trägt. Zu dem kommt noch, dass der Darlehensgläubiger sich von vorneherein durchaus nicht mit niedrigem Zinsfuße begnügt, sondern denselben gerade mit Hinweis auf die unsichere Lage der Landwirtschaft so hoch wie nur irgend möglich schraubt. Wenn höchstens der Durchschnittszinsfuß, zu welchem sich die Landwirtschaft im betreffenden Lande rentiert, zugrunde gelegt würde, könnte selbst das verzinsliche Darlehen nicht so unmittelbar Verderben bringend wirken, aber solche An-

nahmen waren und sind leider noch immer ausgeschlossen in einer Zeit, welche vom freien Spiele der wirtschaftlichen Kräfte regiert wird.

Für die Landwirtschaft ist daher das verzinsliche Darlehen der unheilvollste Vertrag, den sie eingehen kann. Der Landwirt schließt Anleihen in der Regel ab entweder wenn er in Noth ist, oder wenn er seinen Betrieb verbessern will, damit derselbe größeren Ertrag liefere. Er ist also entweder in seiner vollen Leistungskraft bereits geschwächt, aber er übernimmt harte Verpflichtungen auf Grund unsicherer Hoffnungen. Der Zinsfuß, den der Gläubiger aus diesem Grunde eigensüchtig fordert und der Schuldner nothgedrungen zugesteht, ist von vorne herein ein überspannter. Die Hoffnung, dass der Gläubiger jemals freiwillig sich zu einem Darlehenszinsfuß herablassen werde, der dem Bankzinsfuß auf dem Londoner Weltmarkt entspräche, ist gänzlich unbegründet — und staatliche Beeinflussung der Gläubiger zu einem solchen Vorgehen halten wir ebenfalls für undurchführbar. Die Landwirtschaft wird deshalb das Darlehen auch bei sonst geordneten Zuständen nur zu einem für sie ganz übermäßigen Zinsfuße erhalten.

Und nun soll der Schuldner außer den Zinsen, die zu dem wirklichen Ertrage seiner Wirtschaft im grellsten Missverhältnisse stehen, auch noch das aufgenommene Geld zurückzahlen. Beim alten Rentenkaufe, der den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft vollkommen angepasst war, gieng der Kaufschilling in uneingeschränktes Eigenthum des Landwirtes über; die Rente war in billiger Weise festgesetzt, haftete an einem bestimmten Grundstücke und konnte mit der Verschlechterung desselben herabgesetzt werden, ja untergehen. Zudem hatte der Lan[illegible]irt ein Kündigungsrecht, sobald er den Kaufpreis zurückerst[illegible]llte; der Gläubiger hingegen keines. Damit verglei[illegible] den heutigen verzinslichen Darlehensvertrag; in aller [illegible] hat sich das Verhältnis zu Ungunsten des Landwir[illegible]! Das was früher als Kaufschilling in das Eig[illegible] Bauern übergieng, geht zwar [illegible] auch in das E[illegible] als Darlehenssumme [illegible]uss aber ra[illegible] Summe, oft auf G[illegible]r bedenklic[illegible] zurückerstattet werd[illegible]ente ist ni[illegible]

sondern steht im geraden Verhältnis zur Noth der Landwirtschaft und überdies noch des einzelnen. Sie haftet nicht an einem bestimmten Grundstücke, sondern für ihre Bezahlung haftet gleicherweise der gesammte Grundbesitz des Schuldners. Da gibt es keine Nachlässe wegen Misserntе, sondern die Darlehenszinsen stehen unveränderlich fest. Sie beruhen eben weder auf der Fruchtbarkeit von Grund und Boden, noch auf der Fruchtbarkeit der Arbeit mit der dieser doppelten Fruchtbarkeit wie ein Schatten anhaftenden Ertragsunsicherheit, sondern sie beruhen auf der eingebildeten, von der Habsucht erfundenen Fruchtbarkeit des Geldes. Der Landwirt hat in den meisten Fällen kein Kündigungsrecht, sondern ist an die ratenweise Rückzahlung der Darlehenssumme durch eine Reihe von Jahren gebunden, während welcher er den hohen, zur Zeit des Vertragsabschlusses festgesetzten Zins fortzahlen muss. Er kann auf diese Art nicht einmal von dem allgemeinen Sinken des Zinsfußes für sich Gebrauch machen. Er kann seine Anleihe nicht convertieren wie eine Eisenbahngesellschaft. Ist es doch vor einigen Jahren bei den 5% österreichischen Staats-Domänen-Pfandbriefen vorgekommen, dass die Gläubiger gegen die beabsichtigte raschere Rückzahlung der Schuld durch vermehrte Auslosungen protestierten, ein Protest, dem die österreichische Boden-Credit-Anstalt sofort nachgeben musste.

Bis jetzt haben wir eines Umstandes noch gar nicht erwähnt, der in überreichlichem Maße die stets ansteigende Hypothekarbelastung namentlich des bäuerlichen Grundbesitzes nach sich zieht, nämlich der für die Landwirtschaft im höchsten Grade nachtheiligen gesetzlichen gleichen Erbtheilung. Nur der Vollständigkeit halber soll hier gesagt werden, dass dieses dem Bauernstande todfeindliche Gesetz die hohen Erbabfindungen zur Folge hat, die dann regelmäßig in Form hypothecierter Darlehen auf das Gut gewälzt werden. Eine weitere, wenn auch verhältnismäßig seltenere Ursache ist die Übernahme der Kaufschillingsreste als Hypothekar-Darlehen auf den Hof. Auch an diese häufigsten Ursachen der Hypothekarbelastung muss der Hebel angesetzt werden, soll die Wiedergenesung der Landwirtschaft von der Wurzel aus geschehen. Wie die Dinge aber jetzt liegen, müssen wir uns fragen: Was würde dem Landwirt rasche Hilfe, wesentliche Erleichterung bringen?

Der Bauer würde aufathmen, wenn seine jährliche Zinsenleistung im Verhältnis stände zu dem wirklichen Jahresertrage seiner Wirtschaft.

Er würde zweitens aufathmen, wenn sein bisheriger Darlehensgläubiger Miteigenthümer an dem landwirtschaftlichen Gute würde und zwar im Verhältnis der Höhe des Darlehens zum Schätzungswerte des Gutes, mit dem leicht ersichtlichen Erfolge, dass der neue Miteigenthümer nunmehr Last und Gefahr seines Antheils wie der Haupteigenthümer zu tragen hätte.

Das Verhältnis des Geldgebenden zu dem Landwirte würde durch diesen Vorgang aus dem wirtschaftlich und moralisch unhaltbaren Verhältnisse des verzinslichen Darlehens in das wirtschaftlich und moralisch unanfechtbare des Capitalsgeschäftes übergehen.

Zweifellos kann und muss es eine Rechtsform geben, in welcher sich der Eigenthümer von barem Gelde an der landwirtschaftlichen Production betheiligen kann, ohne dass wucherische Ausbeutung dabei unterläuft. Der jetzt regelmäßig mittelst des verzinslichen Darlehens eingehaltene Vorgang, wonach der Landwirt von dem Ertrage seiner Wirtschaft — ja häufig außerdem von seinem sonstigen Vermögen — so viel herzugeben gezwungen ist, dass er in vielen Fällen dem wirtschaftlichen Ruin entgegengeht, stellt sich als ein objectiv wucherischer heraus, so wenig dem einzelnen Darlehensgläubiger wucherische Absicht innewohnen mag. Das verzinsliche Darlehen ist daher schon seiner Wirkungen wegen eine absolut verwerfliche Form der Betheiligung des Geldbesitzenden an der landwirtschaftlichen Production. Gerecht kann nur eine Betheiligung sein, wobei der dem Gläubiger zu zahlende Zins im Verhältnis zu dem Ertrage steht, welchen das Landgut abwirft, denn die Übernahme einer derartigen Verpflichtung kann dem Landwirte niemals zum Verderben gereichen.

So sehr wir einerseits die Betheiligung der Geldbesitzenden an der Landwirtschaft in Form des verzinslichen Darlehens verwerfen, so wenig wollen wir eine solche Betheiligung überhaupt abweisen. Wir theilen nämlich nicht die Ansicht, dass jede Betheiligung der Geldreichen an der landwirtschaftlichen Production

verwerflich sei, weil sie den Zins im Auge habe und der Zins unbegründet, unerlaubt und von vorn herein gleichbedeutend mit Wucher sei. Diejenigen welche so argumentieren, unterscheiden zu wenig zwischen Zins aus naturrechtlich durchaus unanfechtbaren Verträgen (Capitalverträgen) — und Zins aus naturrechtlich bestreitbaren Rechtsgeschäften Zu den letzteren zählen wir das verzinsliche Darlehen, das denn auch in Wirklichkeit seine für den Schuldner ruinöse Wirkung glänzend erwiesen hat. Der Schrei der Entrüstung über die Verheerungen, welche das verzinsliche Darlehen angerichtet hat, ist allgemein; es stimmen darein auch jene, welche sich in der Theorie zu Vertheidigern desselben aufwerfen. Wir wollen nicht in diesen Zwiespalt kommen, in der Praxis etwas zu verurtheilen, was wir in der Theorie loben, denn wir wollen consequent sein und dasjenige in Theorie und Praxis bekämpfen und verurtheilen, was wir in beiden als verwerflich erkannt haben. Diese Verurtheilung der Betheiligung des Geldes als solchem, das ist als Darlehen, an der landwirtschaftlichen Production, soll uns, wie gesagt, nicht abhalten die Betheiligung des Geldes in verwandelter Form, nämlich als Capital, zu rechtfertigten, wie wir gleich unten zeigen wollen. Aus dieser mangelhaften Unterscheidung zwischen Geld und Capital erklärt es sich vielfach, dass manche das verzinsliche Darlehen für die Landwirtschaft rechtfertigen. Sie haben das dunkle Bewusstsein, dass irgendeine Betheiligung des Geldes nicht ganz in Abrede gestellt werden könne — und in Ermangelung, oder vielmehr in Unkenntnis eines besseren nehmen sie das verzinsliche Darlehen als die richtige Form des grundlegenden Vertrages an.

Es mag dem übrigens sein wie ihm wolle — wir bleiben in den durch Natur und Recht gewiesenen Schranken, und im Bestreben diesen Geboten gerecht zu werden, kommen wir auch zu den unten ausgeführten Vorschlägen.

Vorher erübrigt es noch den Beweis zu erbringen, dass die Betheiligung des Geldes an der landwirtschaftlichen Production in einer gewissen Form gerechtfertig ist:

Dem Landwirte, der sich an den Geldbesitzenden wendet, gebricht es an Mitteln zur Arbeit und zum Gewinne. Nicht minder sucht der Geldbesitzende eine Gelegenheit, sein Geld in

einer Weise zu verwenden, daſs er dauernden Nießbrauch zieht ohne Aufzehrung der Substanz; er will sein Geld anlegen. Er muſs es zu diesem Zwecke in der Production des Landwirtes völlig aufgehen lassen, aber so, daſs ihm nicht mehr Geld bleibt, sondern ein productives Äquivalent des Geldes, welches sich zur Bearbeitung schickt. Das ist aber offenbar nur Grund und Boden selbst oder die Mittel um Grund und Boden zu bearbeiten. Erst wenn der Geldbesitzende sein Geld in solche Arbeitsmittel oder Capital umgewandelt hat, hat er in Wirklichkeit sein Geld in der Landwirtschaft angelegt und hat die wirtschaftliche wie moralische Möglichkeit davon Zins zu ziehen. Das ist heutzutage aber kaum anders möglich, als durch Erlangung von alleinigem Eigenthum oder Miteigenthum an Grund und Boden. Den Ankauf eines landwirtschaftlichen Pfandbriefes halten wir durchaus nicht für eine Verwandlung von Geld in Capital. Der Geldbesitzende hat sich damit für bares Geld nur eine Geldforderung gekauft, die auch wieder nur Geld darstellt. Den Zins, den er von dem Pfandbriefe zieht, halten wir für eine Fiction; er zieht nicht Zins von einer fruchttragenden Sache, sondern vom Gelde, vom Darlehen, welches der Pfandbrief repräsentiert. Das Geld kann aber bekanntlich keinen Zins bringen, weder wirtschaftlich noch rechtlich, denn es ist keine fruchtragende Sache wie der Acker. Der Pfandbriefbesitzende kann sich auch nicht darauf berufen, um den Zins zu rechtfertigen, den der Pfandbrief ihm abwirft, daſs der Landwirt das Geld welches seinerzeit für den Pfandbrief gegeben worden, in den Acker des Landwirtes gesteckt habe; denn das Geld ist seinerzeit freies Eigenthum des Landwirtes geworden und was derselbe damit gemacht hat, entzieht sich ebensowohl der Kenntnis wie der Einfluſsnahme des Darleihers.

Wir wollen aus diesen Gründen das Darlehen von vorneherein von dem Zusammenthun zwischen Geldbesitzenden und Landwirt ausgeschlossen haben; denn der Darleiher stellt dem Landwirt nicht Mittel zu Arbeit und Gewinn zur Verfügung, sondern überträgt ihm Geld ins Eigenthum, damit er daraus mache was er wolle, und verlangt dann von dem hingegebenen Zinsen. Wer dagegen dem Landwirte wirklich die Mittel zu Arbeit und Gewinn zur Verfügung stellt, die er selbst im Eigenthum behält, der erlangt einen Anspruch an dem Gewinne theilzu-

nehmen. Der vermehrt den Fruchtgenuss des Landwirtes und bedingt sich mit Recht einen Antheil dieser Vermehrung. Die Gegenseitigkeit der Leistungen liegt in der Beistellung von Capital im weitesten Sinne, (also mit Einschluss von Grund und Boden) einerseits), von Arbeit andererseits.

Bis hieher wird, wenn wir von den hartnäckigen Vertheidigern des verzinslichen Darlehens absehen, der wirtschafliche Vorgang von niemanden bestritten als von den unbedingten Leugnern des Capitalzinses, die dann freilich consequenter Weise auch Leugner jeweden Privateigenthums sein müssen, welches über die eigene Bewirtschaftungs-Möglichkeit hinausgeht.

Mit dieser Gegenseitigkeit der Leistungen ist das Geschäft jedoch nur erst begonnen; es kommt jetzt der eigentliche Act der Production und da tritt die weitere Frage heran: Wer steht für das Risico, wer trägt die Gefahr? Nur die nackte Habsucht konnte diese Frage damit beantworten, dass dem Arbeiter, hier also dem Landwirte, das ganze Risico nicht nur für seine Arbeit sondern auch für das fremde Capital aufgebürdet werden müsse. Verstand und Recht aber antworten auf diese Frage: selbstverständliche trägt jeder der Contrahenten das Risico für seinen Antheil. Missräth die Ernte, so hat — bitter genug — der Landwirt seine Arbeit verloren; dass er aber obendrein noch den Verlust des Capitalisten decken, das heißt diesem Zins zahlen soll, wäre offenbare Ungerechtigkeit. Zündet der Blitz im Bauernhof, so trägt der Bauer fürwahr Schaden genug für seinen Theil, als dass er noch den seines Contrahenten übernehmen müsste.

Man kann also, ohne sich einer wucherischen Ungerechtigkeit schuldig zu machen, nicht dem Landwirte außer Arbeitslast auch noch die Haftbarkeit für den Antheil des Capitals am gemeinsamen Geschäfte aufbürden — und dennoch ist gerade dieser Vorgang heutzutage die Regel. Die Handhabe dazu bietet, wie gesagt, das verzinsliche Darlehen. Mit dem verzinslichen Darlehen muss der Landwirt das Risico in doppelter Weise übernehmen; er muss das Risico des jährlichen Ertrages prästieren und die Gefahr des Verlustes der Hauptsumme tragen. Ihn trifft es also ebensowohl einzig und allein, wenn der Hagel die Ernte zerschlägt, als wenn die Muhre seine Felder verschüttet; der

Darlehensgläubiger thut in beiden Fällen seine harte Hand auf, um Zins und Anfangssumme auf Heller und Pfennig zurückzuempfangen. Es ist daraus ersichtlich, wie die Form des Vertrages aus dem Wesen desselben entspringt. Haben wir den Geldgeber als Miteigenthümer zu einer bestimmten Quote im Grundbuche eingetragen, so kann daraus niemals jenes verderbliche Verhältnis erwachsen, welches die festbegrenzte Darlehenszahl auf dem Lastenblatte stets mit sich bringt. Steht ein Darlehensposten auf dem Lastenblatte, so triumphiert er stets am Schlusse, die Ziffern im Grundbuche leiden keinen Schaden weder durch Dürre noch durch Misswachs, nicht durch Überschwemmung, nicht durch Feuersbrunst und wenn der abgehauste Bauer sein Bündel schnürt und zum Wanderstabe greift, dann grinst dem neuen Besitzer, der vielleicht kein Bauer mehr ist, sondern nur ein landwirtschaftlicher Producent, die Ziffer mit ihren Nullen aus dem Grundbuch unheilverkündend entgegen.

Es liegt im hohen Interesse, nicht nur der Landwirtschaft sondern der Allgemeinheit, dass nicht der wichtigste Stand im Staat, der Grundbebauende, durch den Druck des Darlehenwuchers zugrunde gehe; es obliegt aber auch dem Staate als Güter des Rechtes die Pflicht, den Forderungen von Natur und Recht endlich wieder Geltung zu verschaffen.

Wie kann man diese Forderungen von Natur und Recht in die Wirklichkeit übertragen?

Nehmen wir an, der Landwirt Numerius, dessen Anwesen auf 20.000 fl. geschätzt wird, verbände sich mit Aulus, dem Besitzer von 5000 fl., zur Hebung der landwirtschaftlichen Production, so würde sich folgender Vertrag als allen Anforderungen der Gerechtigkeit genügend darstellen: Aulus wird als Miteigenthümer am Anwesen des Numerius zu ein Fünftel grundbücherlich eingetragen. Numerius ist verpflichtet die 5000 fl. zur Verbesserung und Vervollständigung des Fundus instructus unverkürzt in das Gut zu stecken. Die landwirtschaftliche Arbeit und die Verwaltung leistet Numerius allein. Am Reinertrage des Gutes nimmt Aulus zu einem Fünftel theil. Nur Numerius kann Aufhebung des Miteigenthumsverhältnisses verlangen, und zwar unter Zahlung eines Fünftels des Schätzungswertes des Anwesens zur Zeit der

Auflösung des Vertragsverhältnisses. Numerius hat den Capitalszins an Aulus in barem Gelde zu entrichten.

Man wird einwenden, es sei nicht möglich, den Ertrag zu bestimmen. Es sei zugegeben, dass die gerechte Bemessung der reinen Grundrente in einem gewissen Bezirke mit Sicherheit erst von der überall im Werden begriffenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft zu erwarten ist. Aber auch bevor dieselbe besteht, gibt es allerorten Organe genug, welchen der behördliche Auftrag ertheilt werden kann, für einen gewissen Bezirk den Zinsfuß zu berechnen, zu dem sich im abgelaufenen Jahre die Landwirtschaft rentiert hat. Dieselben Organe, welche heute die Ernteaussichten und die Ernteergebnisse feststellen, sind auch in der Lage, den fraglichen Zinsfuß zu finden, der dann für die Gewinntheilung zwischen dem Landwirt und den dabei betheiligten Capitalisten maßgebend wäre. In einzelnen Fällen besonderer Schäden durch Naturereignisse wird ja immer noch eine Abweichung von dem für den ganzen Bezirk festgesetzten Percentsatz sich als nothwendig herausstellen ebensogut gut wie eine solche Abweisung nach oben hinaus, sich als nothwendig herausstellen kann bei Grundcomplexen, welche von einer allgemeinen Katastrophe des Bezirkes verschont geblieben sind. Es müsste für Streitigkeiten in solchen Fällen eine Instanz von landwirtschaftlichen Berufsgenossen und Vertretern der Gläubiger festgesetzt werden, eventuell auch mit einer Berufungs-Instanz.

Auf diese Weise wird es sich herausstellen, dass das an der Landwirtschaft betheiligte Capital vielleicht in einem Jahre nur 2% oder gar nur 1%, dann aber vielleicht auch 5% und 6% mit Fug und Recht bezieht. Die Vermittlerinnen zwischen dem anlagesuchenden Capital und der Landwirtschaft können nach wie vor die Bodencredit-Banken sein; nur die Form wird anders werden müßen. Wir werden fortan keine Pfandbriefe mehr haben, sondern Miteigenthums-Antheilscheine an landwirtschaftlichen Gütern. Es werden Dividendenscheine zur Einlösung gelangen, deren Wert wie bei einer Actien-Gesellschaft am Schluss des Jahres bestimmt wird. Selbstverständlich kann im Schoße der Bodencredit-Bank eine Ausgleichung des aus den verschiedenen Theilen des Landes in verschiedener Höhe eingehenden Zinsfußes stattfinden, so dass für sämmtliche Antheil-

scheine einer bestimmten Bank eine gleich hohe Durchschnitts-Dividende gezahlt wird.

Das sind in aller Kürze die Vorschläge, welche wir wegen der zukünftigen Abänderung der Betheiligung des Capitals an der Landwirtschaft machen. In festem Zusammenhange damit stehen Vorschläge für die Umwandlung der bestehenden Hypothekar-Darlehens-Verhältnisse. Es wurde vor einigen Jahren der Vorschlag gemacht, eine allgemeine Reduction der hypothekarischen Darlehenssummen eintreten zu lassen. Es wurde nachgewiesen, dass der Ausfall für die Darlehensgläubiger bei den executiven Feilbietungen 7·55% der Hauptsumme beträgt. Deshalb sollten die gesammten Darlehensgläubiger in die Reduction ihrer Forderungen um denselben Satz von 7·55% freiwillig eingehen.

Gewiss wäre die Durchführung einer solchen oder ähnlichen Maßregel im Interesse der bedrängten Grundschuldner wärmstens zu begrüßen aber würde damit ausgiebig geholfen sein? Würde dadurch die Zinsenlast — und diese ist ja gerade das zunächst Drückende — gemindert oder, wenn auch gemindert, erträglich werden?

Unsere Vorschläge gehen nach einer anderen Richtung und betreffen sowohl die Hauptsumme wie die Zinsenzahlung. Bezüglich sämmtlicher grundbücherlich eingetragener Darlehen lautet unser Vorschlag:

Es werden die Landgüter, auf denen eine Hypothek haftet, amtlich geschätzt, mit diesem Schätzungsergebnis die Höhe des Darlehens verglichen und der bisherige Darlehensgläubiger als verhältnismäßiger Miteigenthümer des Landgutes im Grundbuch eingetragen, das Darlehen aber gelöscht. Wenn also ein Besitzthum, welches auf 35.000 fl. geschätzt wird, mit 7000 fl. belastet ist, dann wird der Darlehensgläubiger von 7000 fl. mit einem Fünftel als Miteigenthümer des Besitzthumes eingetragen und sodann sein Pfandrecht gelöscht.

Gleichzeitig wird jedoch dem Grundstücke die Last auferlegt, von einem Fünftel des Grundwertes dem ursprünglichen Darleiher jährlich die entsprechende Grundrente zu bezahlen,

welche, wie wir oben ausgeführt haben, die betheiligten Factoren festsetzen.

Die Maßregeln, die wir in Vorschlag bringen, sind umwälzend; aber Ziele, wie sie in der Grundentschuldung vor Augen schweben, können auch nicht mit unzulänglichen Mitteln erreicht werden.

Den einen Vorzug wird unserem Vorschlage vor allen anderen niemand bestreiten können: dass er folgerichtig ist. Es handelt sich bei allen Klagen über die Last der Landwirtschaft um das verzinsliche Darlehen. Dieses nun würde in der vorliegend skizzierten Weise aus dem Verkehrsleben des Grundbesitzes völlig entfernt sein. An seine Stelle würde treten der Capitalsvertrag mit verhältnismäßigem Antheil des Capitalisten an dem wirklichen Ertrage von Grund und Boden.

Bismarck sagte vor längerer Zeit: man solle der nach seiner Ansicht für das Wohl der Landwirtschaft zu interesselosen Beamtenschaft die Besoldungen in einer jährlich nach Maßgabe des Gedeihens der Landwirtschaft wechselnden Höhe zahlen, dann würde sie an der Landwirtschaft und deren Förderung Interesse gewinnen. Zweifellos ist der Gedanke, dass die Prosperität des Reiches in erster Linie auf dem Blühen der Landwirtschaft fußt, naheliegend, wenn auch heutzutage sehr verdunkelt. Ob die Beamtenschaft ein Factor ist, der mit der Landwirtschaft unmittelbar leiden und gewinnen soll, ist eine Frage, über die sich streiten lässt. Eine Frage aber, über welche vernünftigerweise nicht gestritten werden sollte ist, ob diejenigen, welche sich an der Production der Landwirtschaft statt mit der Arbeit mit dem Gelde betheiligen, nicht auch in ihren Einnahmen von der Gunst und Ungunst der Verhältnisse berührt werden sollen. Darüber hätte vernünftiger und gerechter Weise nie ein Zweifel aufkommen dürfen. In der Wirklichkeit ist es anders: das ganze Risico lastet auf der landwirtschaftlichen Arbeit und auf dem landwirtschaftlichen Besitze. Und die Form, in welcher das möglich gemacht wurde, ist eine traurige Specialität des 19. Jahrhunderts, das verzinsliche Darlehen.

Darum hinweg mit dem verzinslichen Darlehen aus dem rechtlichen Verkehre mit der Landwirtschaft! Zinsenleistung

des Landwirtes entsprechend seinem wirklichen Ertrage. Tragung von Last und Gefahr für den Darlehens-Gläubiger durch Umwandlung desselben in einen Miteigenthümer des verpflichteten Grundstückes und damit von selbst Schließung der Hypothekenbücher!

Socialer Rückblick.

Der 29. Congress der englischen Arbeiter-Gewerkschaften, der im September zu Edinburgh stattfand, bot ein interessantes Bild der Strömungen in der Arbeiterbewegung des Inselreiches. Die conservativen Vertreter der alten Gewerkschaften, welche durch die Art ihrer gewerblichen Arbeit noch vor der lohndrückenden Concurrenz des Auslandes und der einheimischen Arbeiterreserve geschützt sind, und die Vertreter der neueren, jenem Wettbewerbe ausgesetzten Organisationen zeigten sich uneins über das zukünftige Verhalten zur internationalen Arbeiterbewegung. Vom letzten internationalen Arbeitercongresse zu London waren viele Gewerkschafter ziemlich unzufrieden heimgekehrt: Die durch die Anarchisten veranlassten Sturmscenen, die Ausschließung der Anarchisten, manche der gefassten Beschlüsse hatten ihnen missfallen. Dieser Stimmung gab der dem Gewerkschafts-Congresse vorgelegte Bericht des Parlaments-Comités der Gewerkschaften Ausdruck, indem er die Zweckmäßigkeit der Theilnahme an jenen internationalen Berathungen in Frage stellte und indirect aufforderte zum Beschlusse, sie künftig nicht zu beschicken. Eine Anzahl von Delegierten, unter ihnen die Parlamentsmitglieder Pickard und Wilson, traten sehr entschieden für den Rath des Parlaments-Comités ein. Wenn diese internationalen Congresse — meinte einer — nur aus Arbeitern bestünden, so könnten sie nützen; bei ihrer jetzigen Zusammensetzung mit so manchen fremden Elementen seien sie aber nutzlos. Und ein anderer sprach die Ansicht aus, dass ein Congress, auf dem so verschiedene Ansichten über die von der Arbeiterschaft zu beschreitenden Wege vertreten seien, wie es in London der Fall war, immer misslingen müsse.

Andere Delegierte aber erinnerten, dass die wenigen internationalen Arbeitercongresse, an denen die Gewerkschaften bisher theilnahmen, bereits die Arbeiterschaft Englands jener

des Continentes viel näher gebracht, der ersteren wertvolle wirtschaftliche Bundesgenossen verschafft haben. Wolle man die Bundesgenossen nicht verlieren, so dürfe man die Socialisten nicht zurückstoßen, denn in manchen Ländern Europas gebe es überhaupt keine andere Arbeiterorganisation als die socialistische. Sei man mit der letzten internationalen Versammlung nicht zufrieden, so möge man das Vertretungssystem ändern. Um keinen Preis aber solle man die internationale Brüderlichkeit des Arbeiterstandes erschüttern.

Diese Ansicht hatte die Mehrheit für sich; man beschloss, auch in Zukunft an der internationalen Berathungen theilzunehmen.

Die neueren Elemente der Gewerkschaften, die großen Arbeitergruppen, welche die Concurrenz ungelernter oder nur wenig geübter Arbeitskräfte zu fürchten haben und denen deshalb auch die strammste Organisation erfahrungsgemäß nur geringen Schutz gegen Lohndruck, Ausbeutung und Arbeitslosigkeit gewahrt, hegen nicht das Vertrauen auf die eigene Kraft, wie die Aristokratie der gelernten und nicht leicht ersetzbaren Arbeitergruppen, sind auch infolge ihrer unsicheren Stellung nicht so conservativ gesinnt wie jene und halten deshalb auch die umfassenden Weltverbesserungspläne der Socialisten nicht für so überflüssig, als es die älteren thun. Aber auch unter den alten und conservativ gesinnten Gewerkschaftern finden sich Männer, die an der socialistischen Bewegung eine praktische Seite erblicken, so wenig sie auch von socialistischen Grundsätzen wissen wollen. So der Präsident des Gewerkschaftscongresses Mallison, der Secretär des Gewerkschaftsrathes von Edinburgh und Berichterstatter der Arbeitsabtheilung des englischen Handelsministeriums ist. Bei Eröffnung der Berathungen drückte er seine Freude aus über den Wechsel der Ansichten, der seit dem letzten Gewerkschaftscongresse in Edinburgh (vor 16 Jahren) in der öffentlichen Meinung über das Streben der Arbeiter stattgefunden hat. Dies danke man großentheils den Socialisten, welche durch Darlegung des durch das gegenwärtige Wirtschaftssystem verursachten Elendes die Aufmerksamkeit auf die Lage der Arbeiterschaft gelenkt haben. Die Socialisten thun — meinte Mallison — noch weit mehr Gutes als sie meinen, indem sie fortwährend pre[illegible] dass es

niedrig ist, zu genießen ohne zu arbeiten auf Unkosten jener, die da arbeiten ohne zu genießen. Aber es sei zweifelhaft, ob die von den Socialisten vorgeschlagenen Heilmittel zu den gewünschten Zielen führen; diese seien wohl nur dadurch zu erreichen, dass gerechtere Ansichten und liebevollere Gesinnungen sich in allen Classen ausbreiten. Das sociale Millennium ist noch sehr ferne, und inzwischen herrscht große Meinungsverschiedenheit über die beste Kampfweise. Die einen erklären das Gewerkschaftswesen für veraltet und wollen dasselbe politisch reorganisieren; die andern wollen bei der alten Einrichtung verbleiben, durch die bereits wesentliche Besserung der Verhältnisse erreicht worden ist. Es ist aber kein Streit nöthig. Eine politische Arbeiterpartei mag bestehen, aber sie soll sich außerhalb des Gewerkschaftswesens halten, dem sie wertvollen Beistand leisten, aber dessen Platz sie nicht einnehmen kann, da sie die Arbeiter nicht auf gleiche Art zu einigen vermag.

Auf dem vorjährigen Gewerkschaftscongresse war durch eine jener augenblicklichen Mehrheiten, wie sie der parlamentarische Zufall manchmal schafft, der Übergang von Grund und Boden, sowie überhaupt aller Productions- und Verkehrsmittel in das Eigenthum der Gesammtheit beschlossen worden. Der englische Maschinistenverband ließ nun durch seinen Delegierten, Mr. Sidebottom, beantragen, dass dieser Beschluss aufgehoben und ersetzt werde durch Aufforderung der Gesetzgeber, den landwirtschaftlichen Boden, die Bergwerke und die Bahnen zu Staatseigenthum zu machen, die Straßenbahnen, Wasserleitungen und Beleuchtungs-Anstalten aber zu Gemeinde-Unternehmen. Zwischen den Freunden dieses Vorschlages und jenen des vorjährigen weitgehenden Beschlusses entbrannte ein lebhafter Meinungskampf. Selbst Delegierte, die sich als Socialisten erklärten, hielten den Uebergang der gesammten Productions- und Verkehrsmittel für zu radical und das Parlamentsmitglied Fenwick sagte unter lebhaftestem Beifalle: Er werde jedem Beschluss dieser Art widerstreben, bis er überzeugt sei, dass die Antragsteller ihr Ziel durch erlaubte Mittel anstreben und nicht durch Wegnehmen des ehrlich Erworbenen — eine Maßregel, wider die sich der religiöse und sittliche Sinn des ganzen Volkes empören würde.

Die Gegner des socialistischen Beschlusses siegten: mit 172 gegen 47 Stimmen wurde Sidebottons Antrag angenommen. Die Forderungen desselben wurden später noch ergänzt durch jene nach Übergang — auch der Schiffswerften — und Docks in die Gemeinden, da der Privatbesitz auf diesem Gebiete wirtschaftlich ungesund sei und der Gesammtheit schade.

Bei dem kräftigen Gemeindeleben, das in England herrscht, sind solche Wünsche wohl erfüllbar und die sie aussprechende Arbeiterschaft darf hoffen, sie wenigstens zum Theile verwirklicht zu sehen, da sie ja directen Einfluss darauf zu üben vermag.

Es wurden ferner der Gesetzgebung noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben gestellt und das Parlamentscomité erhielt den Auftrag, stets von neuem an sie zu erinnern und für sie einzutreten. Die wichtigsten davon sind: der gesetzliche Achtstundentag; Verbesserung und Ausdehnung des Gesetzes über Unternehmerhaftpflicht; Verbesserung des Armengesetzes, so dass die Arbeitsunfähigen ausreichende Unterstützung, die Arbeitslosen Arbeit zu gerechtem Lohne und die Kinder gute Erziehung erhalten; Altersversicherung für Arbeiter; Ausdehnung des besonderen Schutzes der Arbeiter in ungesunden und gefährlichen Betrieben auf weitere Betriebszweige; Ausdehnung des Truckgesetzes; Verbot der Arbeit von Kindern unter 15 Jahren und der Nachtarbeit von Personen unter 18 Jahren; Diäten für Parlamentsmitglieder.

Wie schon seit längerer Zeit, beschäftigten sich die Gewerkschaften auch diesmal wieder mit der Frage, wie der starke, lohndrückende Zufluss der Landarbeiterschaft nach den Städten zu hemmen sei. Man sprach schließlich aus: Es ist für alle Gewerkschaften überaus wichtig, dass alles für die Landwirtschaft geeignete Land auch von ihr benützt werde. Hierauf soll das Steuersystem hinwirken, und bei den nächsten Wahlen ist diese Forderung als Hauptpunkt zu betrachten, von dem die Annahme oder Verwerfung der Parlaments-Candidaten durch die Arbeiter abhängt.

Damit war schon ausgesprochen, dass die Gewerkschaften auch in Zukunft keine eigene Arbeiterpartei gründen, sondern die bestehenden Parteien im Parlamente zur Erreichung ihrer Zwecke benützen wollen, wie sie das seit langem thun. Der Congress sprach sich auch noch ausdrücklich über diesen Punkt aus, und der

Antrag auf Bildnng einer unabhängigen Arbeiterpartei fiel mit 62 Stimmen gegen 136.

Einige Handlungen der englischen Regierung oder einzelner Mitglieder derselben wurden scharf kritisiert, verschiedene an sie zu richtende Ansuchen wurden beschlossen.

Auf Antrag des Parlamentsmitgliedes Havelock Wilson tadelte der Congress die Regierung, dass sie, entgegen einem Parlamentsbeschlusse, Arbeiten an die Arbeiter ungenügend entlohnende Unternehmer vergibt. Es wurde ferner beschlossen, ein Gewerkschaftscomité zur Untersuchung dieser Angelegenheit einzusetzen und einem von der Regierung zur Aufklärung der Arbeitsverhältnisse gebildeten Comité Daten mitzutheilen.

Von der Arbeitsabtheilung im Handelsministerium erklärte der Congress, dass sie ihrem Zwecke keineswegs entspreche.

Ohne Debatte wurde ein Beschluss angenommen, der den Oberpostmeister von England und den Kriegsminister scharf tadelt, weil sie sich weigerten, Vertreter der Gewerkschaften zu empfangen, die Beschwerden über Arbeitsverhältnisse im Post- und Kriegsdepartement vortragen wollten. Das Parlamentscomité wurde beauftragt, in der Debatte über die Thronrede bei der nächsten Parlamentssession die Aufmerksamkeit auf diese Weigerung zu lenken und für das Recht der Regierungsangestellten auf Organisation und bürgerliche Freiheit so lange zu arbeiten, bis dasselbe verwirklicht sei.

Ferner wurde die Regierung aufgefordert, bei Vergebung von Arbeiten die Bedingung zu stellen, dass alles Material und alle Waren, soweit dies irgendwo möglich, britischer oder irischer Herkunft seien. Der Brauch, auf Regierungswerften beim Schiffsbaue ungelernte Arbeiter anstatt der gelernten zu verwenden, wurde nachdrücklich getadelt.

Nachdem der Congress die Berufsangelegenheiten der Gewerkschaften erledigt hatte, that er einen Ausblick auf weiteres Gebiet. Er drückte seine Entrüstung aus über die entsetzlichen Verbrechen, die an den christlichen Armeniern verübt werden, und fordert alle christlichen und civilisierten Regierungen auf, zu verhindern, dass sich solche Gräuel wiederholen.

Im Großen und Ganzen bewies der englische Gewerkschaftscongress von neuem, dass der englische Arbeiter, wenn er

sich mit seinen eigenen Angelegenheiten befasst, also mit Dingen die er gründlich versteht, große Klugheit und Umsicht, zugleich aber auch eine bewunderswerte Mäßigung entfaltet. Dies ist eine Wirkung der Freiheit und der politischen Rechte, welche die Gesetze Englands der Arbeiterschaft gewähren.

Im Sommer veröffentlichte die Bundesregierung des deutschen Reiches einen Organisationsplan für das Handwerk, der demnächst dem Reichstage vorgelegt werden soll. Dieser Plan gliedert das Handwerk zu Innungen und Innungs-Ausschüssen und Handwerkskammern, deren Aufgabe die Förderung gewisser wirtschaftlicher Interessen, die Aufrechterhaltung der gewerblichen Ordnung, die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten und gewerbliche Gesetzgebung im kleinsten Stile ist; all dies unter genauer Leitung und strenger Aufsicht von Behörden, in welche offenbar nach Ansicht des Autors dieses, wie der Autoren anderer socialpolitischer Gesetze, Verstand und Sittlichkeit des Volkes vollständig und ausschließlich übergegangen sind. Zum Beitritte zu dieser Organisation ist der Handwerksmeister verpflichtet.

Auch der Gehilfenschaft ist ein Platz in dieser Organisation zugetheilt: sie soll in jeder Gruppe ihre Vertretung in Gestalt eines Ausschusses haben und bei jenen Angelegenheiten mitsprechen und mitstimmen, die sie angehen und wofür sie Opfer an Mühe oder Geld zu bringen hat. Der von der organisierten Handwerkerschaft sehnsüchtig gewünschte Befähigungsnachweis wird nicht gewährt, wohl aber Ansätze zu demselben in Gestalt einer Meisterprüfung und der Beschränkung des Rechtes, den Meistertitel zu führen.

In ganz Deutschland fanden nun während der letzten Wochen große und kleinere Versammlungen von Handwerkern statt, um den Plan zu untersuchen und sich über denselben auszusprechen. Es zeigte sich, dass überall dort, wo das Handwerk noch einigermaßen auf eigenen Füßen steht, besonders im Südosten Deutschlands, die Aussicht auf feste Organisation mit Freude begrüßt wird. So sprach sich der zu Aibling abgehaltene allgemeine Congress der bayerischen Handwerker entschieden für den Organisationsplan aus, wenn er auch an demselben so manches noch verbessert wünschte.

Anders die Gewerbevereine. Hier führen Lehrer und Professoren das große Wort, und der Handwerker muss vor deren Gewandheit zurücktreten. Hier wurde gegen „Zwang und Kastengeist“ protestiert, die Organisation verworfen. Freilich wurden daneben auch manchmal nicht näher bestimmte Hilfsmittel für das zugrunde gehende Handwerk dringend verlangt.

In Berlin fand eine Conferenz von Delegierten des Handwerkes aus ganz Deutschland statt, an der sich die Regierung betheiligte. Hier wurde jeder einzelne Punkt des Organisationsplanes durchberathen und zu mehreren derselben Änderungsanträge gestellt, welche der Regierungsvertreter und Verfasser des Gesetzentwurfes geheimer Oberregierungsrath Dr. Sieffert theils annahm, theils ablehnte. So wird den der Entwurf bereits in einer von der Handwerkerschaft beeinflussten Gestalt dem Reichstage vorgelegt werden — immerhin ein Fortschritt gegen früher, wo solche Gesetze ganz ohne Mitwirkung der durch sie berührten kamen.

Unter den Einwänden, welche die Handwerker-Conferenz erhob, befand sich die übergroße Vormundgewalt der Behörden gegenüber der Handwerkerschaft und die den Arbeitern vom Entwurfe eingeräumten Rechte. Die Meister wollen ihr Selbstregierungsrecht wahren — aber ihren Gehilfen, wollen sie von diesem Rechte nicht so viel gewähren, als selbst dem überaus vorsichtigen Verfasser des Entwurfes unbedingt nöthig schien. Sie fürchten sich vor den Gehilfen erkennen offenbar nicht den mäßigenden, zur Selbstbeschränkung erziehenden Einfluss des Rechtes der Selbstregierung. Es ist dies eine Kurzsichtigkeit, die sich noch schwer an deutschen Handwerksmeistern rächen kann.

Auch in Frankreich fand ein Gewerkschafts-Congress statt, derselbe vereinigte jedoch nicht wie der englische die Arbeiterschaft ohne Rüsicht auf ihre politischen, sondern beschränkte sich auf jene, welche nicht durch politische Mittel, sondern nur durch gewerkschaftliche ihren Zweck erreichen wollen. Sie haben sich seit dem Congresse zu Nantes im Jahre 1894 von den andern Gewerkschaftern geschieden und im Jahre 1895 zum erstenmale ihren eigenen Congress zu Tours abgehalten.

Auf dem diesjährigen zu Tours waren durch 71 Delegierte 826 Gewerkschaften und 203 Gewerkschaftsverbände ver-

treten, denen gegen 400.000 Arbeiter angehören. Einige große, gleichfalls die politischen Mittel verwerfende Gruppen, wie der „Nationale Bund der Buch-Arbeiter" waren ferngeblieben, da ihnen das Streben der Mehrheit der Gewerkschaften zu weit geht und sie ausschließlich den Schutz und die Besserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Berufsgenossen, Reformen einfacher und naheliegender Art, im Auge haben.

Die Mehrheit der auf dem Congresse vertretenen Gewerkschaften hat sich aber eine gründliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ziele gesetzt und als Mittel hiezu betrachtet sie den Generalstrike. Auf dem Congresse zu Tours erklärte man sich von neuem im Principe für seine Anwendung und berieth über verschiedene Arten seiner Durchführung, ohne jedoch zu einem praktischen Plane zu gelangen. Auch gieng aus dem Berichte über den Inhalt der bestehenden Generalstrike-Casse hervor, dass die Gewerkschafter für die nothwendige finanzielle Vorbereitung eines so umfassenden Planes fast gar keine Opfer bringen wollen.

Von größerer wirklicher Bedeutung als die Reden und Beschlüsse über den nebelhaften Generalstrike waren die sachlichen Berathungen der Gewerkschafter über verschiedene naheliegende Reformen, wie Achtstundentag, Minimallohn, Regelung des Lehrwesens, Ausdehnung des Wirkungskreises der Gewerbegerichte, Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, Verbot der Zwischen-Unternehmerschaft, durch welche der Arbeitslohn so arg gekürzt zu werden pflegt.

Während des Congresses trat nicht selten die starke Abneigung zutage, die in den nicht-socialdemokratischen Gewerkschaftskreisen gegen die Socialdemokratie herrscht. Man tadelte aufs entschiedenste das Bestreben, durch politische Mittel die Ziele der der Arbeiterschaft zu erreichen, und beschloss von neuem, einen internationalen Gewerkschaftscongress vorzubereiten, von dem alle Arbeiterorganisationen mit politischer Richtung strenge fernzuhalten sind.

Der internationale Frauencongress zu Berlin, der stark und aus fast allen Ländern Europas sowie aus Amerika beschickt war, befasste sich hauptsächlich mit Fragen der Ausdehnung des weiblichen Wirkungskreises und der Rechte des

Weibes auf wirtschaftlichem, socialem und politischem Gebiete, des sittlichen Schutzes des weiblichen Geschlechtes und mit Wohlthätigkeitsfragen. Das Hauptcontingent der Theilnehmerinnen stellte die Frauenrechts-Bewegung.

Auch Vertreterinnen der evangelisch-socialen sowie der socialdemokratischen Bewegung waren zur Theilnahme aufgefordert worden, hatten dieselbe jedoch abgelehnt — die zweiten, weil ihnen das Streben der Frauenrechte einseitig und ungenügend erscheint, die ersten, weil auf dem Congresse keine eingehenden Darlegungen, sowie keine Debatten und Beschlüsse gestattet sein sollten, praktische Resultate also nicht zu erreichen waren.

Dennoch bot der Congress viel des Beachtenswerten. Von einer Anzahl tüchtiger Rednerinnen wurden die schweren Übel aufgedeckt, welche wirtschaftliche, rechtliche und sociale Einrichtungen der Gegenwart auf zahlreiche Angehörige des weiblichen Geschlechtes häufen. Die Schutzlosigkeit der verheirateten Frauen gegen wirtschaftliche Ausbeutung und Beraubung durch schlechte Ehemänner, die wirtschaftlichen und sittlichen Ursachen der heute so furchtbar angewachsenen Prostitution und deren verderbliche Folgen für das Familienleben und die Nachkommenschaft der unteren, mittleren und höheren Schichten; die elende Entlohnung der Frauenarbeit, der directe Zwang zur Unsittlichkeit, den Unternehmer und deren Stellvertreter häufig auf die junge Arbeiterin ausüben, die zerstörenden Wirkungen der Frauenarbeit auf Familienleben und Kindererziehung der handarbeitenden Classen, wurden von klugen und wohlwollenden auf Grund ihrer eigenen Beobachtungen dargelegt. Einige Theilnehmerinnen, so Frau Schlesinger-Eckstein aus Wien, eine der Veranstalterinnen der dortigen Frauenerwerbs-Enquete wiesen hin auf den Zusammenhang zwischen Hungerlohn, Überarbeit und Entwürdigung des weiblichen Geschlechtes mit der capitalistischen Wirtschaftsordnung, err[illegible]n aber dadurch manchen Widerspruch.

Von allen Stände[illegible] Zweifel der [illegible] conservativsten, am [illegible]en gegen [illegible] geneigtesten, in sein[illegible] lange [illegible] zuhalten. Deshalb [illegible] alle [illegible] der Bauer in Be[illegible], wen[illegible]

oder wenn er dieselbe gar verlangt. Wien war nun Mitte September der Schauplatz eines solchen Ereignisses: des niederösterreichischen Bauerntages. An demselben nahmen ungefähr 10.000 Bauern Theil. Sie wurden vom Statthalter Grafen Kielmansegg begrüßt und durch ein sympathisches Telegramm des in der Bukowina reisenden Ackerbauministers sowie durch die Gegenwart sämmtlicher christlich-socialer Reichs- und Landtagsabgeordneter ausgezeichnet. Nach Anhörung der Referate erklärten sich die Bauern durch Beschlüsse:

Für die berufsgenossenschaftliche Organisation des Bauernstandes;

für allmählige Herabsetzung und Aufhebung der Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer und für deren Ersatz durch die progressive Einkommensteuer;

für Einreihung der einzigen Söhne von Bauern in die Ersatzreserve;

für gründliche Änderung des Jagdrechtes zu Gunsten des Landwirtes;

für Änderung des Heimatsrechtes und des Armenrechtes;

für obligatorische landwirtschaftliche Fortbildungsschulen;

für allgemeine Viehversicherung und Ermäßigung des Viehsalzpreises um ein Drittel;

für Verbot des Getreide-Terminhandels;

für eine der Landwirtschaft entsprechende Regelung des Mahl- und Getreideverkehres mit dem Auslande;

für Feuer- und Hagelversicherung durch das Land;

für gesetzliche Alters- und Krankenversicherung des Bauernstandes.

Ferner wurde eine Erklärung abgegeben über die Stellung des Bauernstandes zu den Handelsverträgen und zum Ausgleiche mit Ungarn und für Errichtung einer selbständigen Staatsbank.

Wenn durch das Anhören der Referate und die debattelose Annahme der Beschlüsse der niederösterreichischen Bauern auch nichts Besonderes geleistet wurde, so ist es doch schon ein großer Fortschritt, dass eine solche Anzahl kleiner Landleute sich entschloss, nach der Reichshauptstadt zu kommen, um hier über ihrem Stande gemeinsame Interessen sich informieren zu lassen. Damit ist das Eis gebrochen, die Aufmerksamkeit des bereits seit langem

individualistisch versumpften Landmannes nachdrücklichst auf die wirtschaftliche und politische Interessengemeinschaft der Berufsgenossen gelenkt worden. Die Saat wird keimen und vielfache Frucht tragen. Wohl werden die ausgestreuten Ideen sich nicht so schnell entwickeln, als es in der Stadt geschehen würde, aber sie werden tiefer wurzeln und sich kräftiger entfalten. Denn der Mensch auf dem Lande denkt in der Regel viel mehr und viel tiefer als der Städter, bei dem fortwährend ein Eindruck den anderen verjagt.

Der internationale landwirtschaftliche Congress zu Budapest wird seine Wirkung auf die öffentliche Meinung erst dann ausüben, wenn das Protokoll der Berathungen und Debatten vorliegt, welche dort zwischen einer großen Anzahl hervorragender Fachmänner stattfanden über die vom ungarischen Ackerbauminister vorgelegte Frage:

Was hat den Preisfall des Getreides verursacht?

Soviel steht bereits fest: die Mehrzahl der Theilnehmer stimmte überein in dem Urtheile, dass Währung und Speculation die Hauptursachen der Getreide-Entwertung sind.

Einen gedrängten Überblick über die Ergebnisse der Berathungen über Getreideproduction und Währungsverhältnisse gibt uns bereits folgende Erklärung, die zum Schlusse des Congresses abgegeben wurde:

Die unterzeichneten Mitglieder des Internationalen landwirtschaftlichen Congresses zu Budapest stellen als Ergebnis der Verhandlungen in der Währungsfrage fest:

1. Dass in der dreitägigen Debatte von keinem Redner die Nothlage der Landwirtschaft infolge der abnormal niedrigen Getreidepreise in Abrede gestellt wurde.

2. Dass der Zusammenhang der Währungsfrage und der Agrarfrage nahezu allseitig von den Vertretern der Landwirtschaft auf dem Congresse hervorgehoben wurde.

3. Dass von der großen Mehrheit aller Redner, ohne Unterschied des währungspolitischen Standpunktes, die Ansicht der hervorragendsten Autoritäten, dass Überproduction an Getreide nicht vorhanden und die niedrigen Getreidepreise hiedurch nicht verschuldet sind, anerkannt wurde.

4. Dass allseitig auch von den Anhängern der Goldwährung zugegeben werden musste, dass der Bimetallismus eine Steigerung der Getreidepreise herbeiführen werde.

5. Dass die Anhänger der Goldwährung nicht mehr die Argumente vorgebracht haben, mit welchen die öffentliche Meinung bisher gegen den Bimetallismus irregeführt wurde und wonach der Bimetallismus nur bezweckt, dass verschuldete Grundbesitzer ihre Gläubiger durch die Zahlung mit schlechtem Gelde betrügen werden.

Die Unterzeichneten nehmen die Überzeugung mit sich, dass die landwirtschaftliche Krisis durch die internationale Regelung der Währungsfrage zu beseitigen ist, und halten es deshalb für die ernsteste Aufgabe der Regierungen, so schnell als möglich im Sinne dieser Regelung mit einander in Verhandlung zu treten.

Allard Alphonse, membre du Conseil central de la Société de l'agriculture, Belgien; Arendt, Dr. Otto, Landtagsabgeordneter, Berlin; Aschendorff, Gutsbesitzer; Baudoin, President de la Société d'agriculture, Holland; Boutmy, Grundbesitzer, Russland; Field, Member of Parliament, London; Frewen, Moreton, Grundbesitzer, Irland; Granville-Smith, London; Hoensbroech, Graf, Grundbesitzer, Rheinprovinz; Hohenblum, Ritter v., Grundbesitzer, Niederösterreich; Kardorff-Wabnitz, Grundbesitzer, Mitglied des Deutschen Reichstages; Károlyi, Graf Alexander, Grundbesitzer, Mitglied des ung. Reichstages; Kolowrat, Graf Leopold, Grundbesitzer, Böhmen; Meyer-Danzig, Grundbesitzer, Mitglied des Deutschen Reichstages; Roetz v., Grundbesitzer, Mitglied des Deutschen Reichstages; Raeder, Grundbesitzer, Dänemark; Raffalovich, Président de la Banque de commerce, Petersburg; Roesicke, Dr., Grundbesitzer, Deutschland; Sagnier, H., Delegierter der französischen Regierung, Paris; Schack-Sommer, Manchester; Schwerin, Graf, Mitglied des Deutschen Reichstages; Széchényi, Graf Emmerich, Grundbesitzer, Ungarn; Széchényi, Graf P., Grundbesitzer, Ungarn.

M. Vogelsang.

Literatur.

Arbeiter-Kalender für das Jahr 1897. Von Dr. Josef Neubauer, Graz, A. Moser, 137 S., 30 kr.

Das ist der 3. Jahrgang eines Unternehmens, welches in schwieriger Zeit begonnen wurde. Das Pflänzlein wächst. Der Volkston ist getroffen, der Inhalt ist reichhaltig, Ausstattung und Illustrationen sehr gelungen.

Arbeiter-Kalender für das Jahr 1897. Herausgegeben von der Parteivertretung der österreichischen Socialdemokratie. Wien, Ignaz Brand 152 S., 40 kr.

Enthält viel Wahres, Brauchbares, verliert aber der Tendenz wegen jeden Wert. Wenn jemand aus der Thatsache, dass die Mutter und nicht das Christkind die schönen Weihnachtssachen bringt, die Folge zieht:

Wer einmal nur die Wahrheit hat gesehen,
Glaubt nimmer an der Dogmen irres Licht,

so redet man als Deutscher nicht weiter über ihn. Das Kind glaubt an persönliches Eingreifen des Christkindes, wie es an unsere herzinnigen deutschen Märchen glaubt. Älter geworden, erfährt es den Sinn beider. Mit den Dogmen hat das nichts zu thun, aber — in der Leitung der Socialdemokratie hasst man den Namen Christi. Der Kalender ist weder deutsch noch christlich.

Socialpolitische Randglossen.

Das Auswanderungs-Fieber in Italien. Im „glücklich geeinigten“ Italien hat laut deutschl. Blätternachricht die Auswanderung eine bedenkliche Ausdehnung genommen. Im Jahre 1885 wanderten 159.293 Personen aus, 1890 waren es 217.500, 1895 293.181. Im ganzen Jahrzehnt von 1885 bis 1895 sind 2,511.026 Personen ausgewandert, darunter 1,347.652 nach überseeischen Ländern, 1,163.373 nach Ländern innerhalb Europas. Im Gegensatz zu früher, wo die Auswanderung fast nur auf Lombardei, Venetien, Basilicata und Campanien beschränkt war, stellen heute alle Provinzen, sogar das so menschenarme Sardinien, ihre theilweise beträchtlichen Contingente. Am allerschlimmsten und ein schweres Zeichen der Zeit ist aber, dass diese Massenflucht vor dem Hungergespenst und dem Steuer-Vampyr das Ackerbau treibende Land gerade derjenigen Elemente beraubt, deren es am nothwendigsten bedarf. Es sind nämlich von 100 Auswanderern in Ober-Italien 70 Percent Bauern, in Süd-Italien gar 90 Percent. „Und weshalb“ verlassen diese braven, rechtschaffenen und arbeitsamen Leute die heimische Scholle? Weil der italienische Bauer nicht einmal mehr das trockene Brod zu erringen mag, weil der Fiscus den letzten Heller aus der Tasche, das Hemd vom Leibe stiehlt! So wandert also der gesundeste Bestandtheil des Volkes aus und lässt die Parasiten, die Tagdiebe und die Hunderttausende von Beamten, die Talongos, Rabulisten und Advocaten zurück. Das Verbot der Auswanderung kann dagegen nichts helfen; wer es zu-

hause nicht aushalten kann, der findet schon einen Weg, der ihn hinausführt.

Der Götze Geld. Welch' verheerende Wirkungen für Menschenwohl und Menschenglück mit der Sucht nach Gold verbunden zu sein pflegen, ist zu bekannt, als dass wie darüber Worte zu verlieren nöthig hätten. Es scheint jedoch, dass sich hierin Salomons Worte: Nil sub sole novum Eccl. I. 10 — der Spruch wird heute bei der üblichen Verjudung als Erfindung des Rabbi Ben Akiba angeführt um ja nicht auf die heiligen Schrift kommen zu müssen, obwohl schließlich Salomon auch Jude war — erfüllen. In der Antigone von Sophokles steht:

Noch nie erwuchs der Welt ein schlimm'res Übel als
Das Geld. Das Geld verödet Städte und vertreibt
Aus ihren Wohnungen die Menschen, es verkehrt
Den geraden Sinn des Mannes und lehrt ihn, wie er
Sich schnöden Thuns befleißen soll. Des Menschen Fuß
Leitet es auf den Pfaden der Verschlagenheit,
Kein Thun so gottlos, d'rin es nicht unterweist.

Man könnte höchstens sagen, dass das Geld heute die Städte nicht veröde, höchstens die Landstriche, welche die Geldleute zu Jagdgebieten aufkaufen und die Bauern vertreiben. Allein in einer Hinsicht ist doch etwas Wahres daran. Große Zinspaläste stehen ganz oder halbleer, während arme Proletarier in Kellern und Löchern, Schupfen und Scheunen hausen müssen.

Wird Geld immer die Funktion haben, die Menschen zu corrumpieren? Die Genossen sagen, dass in ihrem Zukunftsreiche das Geld keinen Wert haben werde, folglich auch keine üble Wirkung werde ausüben können. Wenn's so kommt, wird es uns freuen.

Das Wesen des Terminhandels. Das „B. B." behauptet, der Terminhandel gehe ungefähr in folgender Weise vor sich: „Kohn verkauft Levi 1000 Ctr. Weizen. Kohn *hat* keinen Weizen und Levi *will* keinen haben. Beide können vielleicht keinen Scheffel bezahlen; Kohn kann Weizen von Roggen nicht unterscheiden und Levi ebensowenig. Was sie thun ist eine reine Wette. Kohn glaubt, dass der Getreidepreis *fallen*, Levi, dass er *steigen* wird. Am Liefertage, dem letzten des Monats, wird bloß die Herauszahlung des Unterschiedes im Preise zwischen Abschluss- (Vertrag-) Tag und Liefertag verlangt. Also Kohn zahlt dem Levi, wenn der Preis *steigt*, und Levi dem Kohn, wenn er *fällt*. Ein Beispiel! Vom betreffenden Getreide mag am Tage des Geschäftes der Centner an der Börse mit einem Preise von 7 Mk. notiert sein, an dem Ultimo-Tage (dem letzten des Monats) mit 6·80 Mk. [illegible] 1000 Centner mit 7000

bezw. 6800 Mk. Den Unterschied von 200 Mk. hat jetzt Levi dem Kohn zu zahlen. Das Unglück dabei ist nur, dass das oft massenhafte Angebot von solchem nur auf dem Papier stehenden Getreide den Preis des wirklichen Getreides fortwährend drückt.

Ein ehrliches Wort. In der jüngsten Generalversammlung des katholischen Waisenhilfsvereines hielt Dr. Friedrich Graf Schönborn eine Rede und sagte darin wie das „Vaterland" berichtete:

„Ich war in einer früheren Epoche meiner Amtsthätigkeit längere Zeit in Brünn anwesend. Brünn hat bekanntlich eine sehr starke Arbeiterbevölkerung, die großentheils der böhmischen Nationalität angehört. Und da kamen denn alljährlich oder doch mehrere Jahre nacheinander im Monate Mai die ehrw. Mitglieder der Prager Redemptoristen nach Brünn, um daselbst die Mai-Andacht zu halten. Mit einem der hochw. Herren bekannt, wurde ich freundlich eingeladen, auch manchmal dort zu erscheinen; ich folgte der Einladung, und habe davon eine Erinnerung behalten, die ich mein ganzes Leben lang nicht vergessen werde. In der großen Minoritenkirche fand die Andacht statt; die Kirche war gedrängt voll bis auf das letzte Plätzchen, und wer, wie ich, den ganzen Raum oder doch den größten Theil desselben mustern konnte, der sah sofort, dass fast alle Anwesenden — nach ihrer Kleidung zu schließen — der ärmsten arbeitenden Bevölkerung angehörten; und diese armen Arbeiter hielten sich musterhaft während der ganzen Predigt, sie waren voll Andacht, sie sangen dann ihre schönen böhmischen Lieder, und bei der Predigt lauschten sie auf jedes Wort, das von dem Munde des beredten Predigers fiel. Und noch ergreifender war es für mich, als ich nach beendeter Andacht auf die Straße hinaustrat und da sah, wie ganze Massen von Leuten, die keinen Platz mehr in der Kirche gefunden, draußen ruhig ausgeharrt hatten vom Anfang bis zum Ende, um wenigstens passiv zu assistieren. Bei einem solchen Anblicke bekam ich Respect vor dem Auditorium, welches ich da sah und welches ich — ich bitte mir dies nicht zu verübeln — wohl manchem eleganten Auditorium in einer großen Stadt hätte zum Muster geben können. Angesichts solcher Erscheinungen — ich habe aus meinen vielen Erfahrungen nur diese angeführt, ich könnte aber noch mit manchen anderen dienen — muss man sich wohl fragen, ob es denn ein berechtigter Sprachgebrauch ist, die reicheren und gebildeteren Classen der Gesellschaft immer ohneweiters die „besseren" zu nennen?" Sehr richtig!

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Jos. Scheicher.

Der Zukunftsstaat.

I.

Gerade nicht gerne aber aufrichtig muss ich gestehen, nicht zu wissen, wie der Zukunftsstaat des 20. Jahrhunderts aussehen wird. Dabei ist mir jedoch vollständig klar, dass die gegenwärtige Form der gesellschaftlichen Einrichtungen sich nicht halten kann, dass sie in absehbarer Zeit großen Veränderungen unterliegen muss. Es ist auch, meine ich für jedermann undenkbar, dass sich eine Einrichtung auf die Dauer halten könne, welche mit einer gewissen Naturnothwendigkeit die Scheidung der Menschheit in nur wenige sehr Reiche und viele ganz Arme zuwege bringt. Die Culturgeschichte der Menschheit berichtet und bezeugt weiter, dass die Verhältnisse, wie sie heutzutage vorherrschend sind, schon wiederholt bei verschiedenen Culturvölkern vorhanden waren und dass sie aber auch stets zum Untergange ganzer Völker und Staaten geführt haben, weil und wenn sie nicht corrigiert wurden. Ich weise an dieser Stelle nur auf ein Beispiel hin, das weiland Reich der Römer. Die Aehnlichkeit der Zustände dort und heute bei uns in Europa, nicht minder in der sogenannten neuen Welt ist gar nicht zu verkennen. Der Bauernstand enteignet, die alten Optimaten verschuldet und theilweise verliederlicht! Dafür die Parvenü der erst kürzlich Freigelassenen, der Plutokraten im Besitze der Latifundien, des mobilen Vermögens, der Schuldtitel 2c. 2c.. Wer denkt da nicht an die Emancipierten der Gegenwart, die Rothschild, Hirsch, Bleichröder und Genossen, denen die Welt der Werte gehört, wenn sie auch einen Grafen oder Fürsten noch manchmal als Aushängeschild an die Spitze einer Bank oder einer Eisenbahn-Unternehmung setzen. Wo der Reichthum König ist, müssen sich die Menschen vor dem goldenen Kalbe verneigen. Da wird stets die Corruption früher oder später allgemein. Im Schlamme vermag jedoch keine Gesellschafts-Organisation auf die Dauer zu bestehen.

Das Gesagte wird von niemand geleugnet, ich glaube nicht einmal von den modernen Freigelassenen selbst. Wenn sie die

Früchte des Augenblickes genießen, so thun sie es unter Furcht und Bangigkeit, dass es nicht immer und vielleicht nicht einmal lange so bleiben wird. Wer an der Quelle sitzt, trinkt, wenn auch in der weiten Wüste einstweilen Tausende verschmachten.

Das System, durch welches dieser unnatürliche Zustand hervorgerufen wurde, nennt man den Capitalismus. Derselbe baut sich, wenn ich so sagen darf, auf dem Sachenrechte auf; er vernachlässigt das Personen- oder Menschenrecht. Der Capitalismus proclamiert, um mit Vogelsang zu reden, die Production von Werten als Zweck der Gesellschaft und unterordnet diesem die Menschen als Mittel oder Werkzeuge. Die Bezeichnung der Arbeiter als „Hände" drückt diese Thatsache sehr prägnant aus. Ich habe daher nicht nothwendig specificierend in die Frage einzugehen.

Die capitalistische Gesellschafts-Einrichtung ist die Staats- beziehungsweise die Gesellschafts-Form der Gegenwart. Um sie abzuändern, arbeiten viele Männer und auch ganze Parteien auf sociale Reformen hin. Die einen lassen sich vielleicht Zeit, indem sie langsam mit Detailreformen vorgehen wollen, um so die Gesellschaft vor Erschütterungen zu bewahren und die einzelnen Macht- oder Vermögensträger der Gegenwart successive auf einen Zustand vorzubereiten, welcher sie den übrigen Menschen gleichsetzt. Die anderen sind für stärkere Mittel, schrecken auch vor Ueberstürzungen nicht zurück. Sie meinen oder geben vor zu meinen, dass man die Gesellschaft so umgestalten oder einrichten könne, wie man etwa eine Herde Schafe auf die Weide treibt. Der Hirte knallt mit der Peitsche, eine Schar geht links auf die Wiese, die andere rechts auf das Ackerfeld: gemeinsam grasen, gemeinsam zum Wasser geführt werden. Das Schaf, das ausspringen möchte, bekommt die Peitsche zu fühlen, beziehungsweise wird von Schäferhunden in die Herde zurückgegrault.

Ja, wenn die Menschen Schafe wären! Oder wenn sie Schachfiguren wären! Uebrigens erkennen es auch die Einsichtigeren der für ein bisschen brutalere Beschleunigung der Reform eintretenden Socialpolitiker an, dass neue Ordnungen gefunden werden müssen, dass es nicht genügend sein würde, die alte Ausartung zu bekämpfen und zu stürzen.

Wie malt sich die neue Gesellschaft in den Köpfen unserer zeitgenössischen Socialdemokraten? Diese Frage verdient es heute

mehr als je beantwortet zu werden. Die Herren sind nicht immer sehr aufgeknöpft, wenn sie vor der Welt für ihren Zukunftsstaat Propaganda machen wollen. Zu einem Theile stammt die Reserve von der ganz berechtigten Einsicht, dass die Praxis höchst wahrscheinlich sich an keine voraus aufgestellte Theorie halten würde. Nur die dii minorum gentium, die Agitatoren von mehr Zungen- als Hirngewandtheit, welche das Kanonenfutter der jungen Fabriksarbeiter in den socialdemokratischen Zwinger zu locken den Beruf haben oder bezahlt bekommen, sind aufgeknöpfter. Sie haben keinen Ruf zu verlieren, sie schaden auch nicht sehr nach oben, wenn sie Dummheiten machen. Man kann sie desavouieren.

Ich weiß nicht, ob es gut ist, ja selbst ob es erlaubt ist, die Aussprüche dieser Bursche als Programmpunkte der Socialdemokratie zu erklären, mit ihnen den weltunerfahrenen Philistern Gruseln einzujagen. Mir wollte schon öfter scheinen, dass man den Baschi-Bozuks der Socialdemokratie damit eigentlich zu viel Ehre einräumt. Wahr ist es allerdings, dass gerade diese gegen die Religion und die katholische Kirche mit Berserkerwuth losgehen, dass diese oft gegen die monarchische Staatsform in einem Tone reden, als stünde es im Belieben der Zwanzigjährigen schon übermorgen die Republik zu proclamieren, in der Präsident Adler sich ein Ministerium von Tulpenbäumen und Mandelblühen an die Seite stellen würde. Ich will schließlich selbst das noch zugeben, dass die besagten Agitatoren heute oder morgen Putsche und Scandale hervorrufen könnten. Allein, trotz allem haben sie für den Zukunftsstaat keine eigentliche Bedeutung. Krawallmacher stürzen einen bestehenden Staat heute nicht. Möchten deren noch so viele sein, der „Herr von Manlicher" würde ihnen sehr bald den Beweis erbringen, dass sie nicht berufen seien, Weltgeschichte zu machen.

Wenn man wissen will, wie der socialdemokratische Zukunftsstaat in den Augen tiefer Denkender sich anläßt, so muss man gescheidtere Leute consultieren! Selbstverständlich braucht dieser Staat nicht jedermanns Gefallen zu erregen oder jedes Zeitgenossen Billigung zu finden. Man kann ihn bekämpfen, beziehungsweise die Zirkel jener stören, die ihn vorbereiten wollen, wenn er jemand nicht gefällt oder jemand ihn nicht für erlaubt, ersprießlich, nützlich hält. Erbärmliche Feigheit wäre es, im

Herzen ein Gegner zu sein, äußerlich jedoch nicht zu mucksen, sondern sich nach der Schafphilosophie zur Schlachtbank führen zu lassen, ohne auch nur zu blöcken.

Die bis vor kurzem noch ziemlich allmächtige Wiener judenliberale Partei scheint bereits in dieses Stadium eingetreten zu sein. Die bekannte socialdemokratische Gruppe Philippovich ist an die Wähler der Wiener City, also der Geld- und Machtmenschen herangetreten und hat sie eingeladen, sogenannte Socialpolitiker, recte Socialdemokraten in den niederösterreichischen Landtag zu wählen. Obgleich die zumeist jüdische Capitalistenclique der inneren Stadt socialpolitisch und politisch auf ganz anderem Boden steht als die besagte Gruppe, hat sie letzterer doch allsogleich ein Compromiss angetragen und ihr die Hälfte (drei) der Candidaten concediert, allerdings ohne Erfolg. Die Socialpolitiker wollten sich durch keine Coalition mit dieser Partei compromittieren. Die Polizei-Liberalen gelten ihnen nur mehr als Leichen. Mit einer solchen schließt man kein Bündnis.

Was mich betrifft, so schließe ich aus dem Vorgehen der Socialpolitiker, dass auch sie die Morgenröthe einer wirtschaftlichen Neuordnung bereits im Anbruche glauben. Sie würden sonst kaum noch aus der stillen Studierstube des Katheder-Socialismus herauszutreten an der Zeit gehalten haben. Um so dringender scheint mir daher die Aufgabe der Monatsschrift dahin zu gehen, ihre Leser das Bild eines oder des Zukunftsstaates schauen zu lassen. Dass ich mir dabei das Recht der Kritik nicht bestreiten lasse, versteht sich ebenso, als ich das nämliche Recht jedem unterrichteten Leser rückhaltlos zugestehe.

Auf meinem Redactionstische liegen eine Menge Bücher, Broschüren und Flugblätter, welche sich alle mit der Socialreform beziehungsweise dem Zukunftsstaate beschäftigen. Ich glaube den Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie mit dem Bilde bekannt mache, das sich in den Köpfen literarischer Sociologen abspiegelt. Dabei gedenke ich heute zunächst ein paar kleine, populäre Schriften zu berücksichtigen, soweit sie von ernst zu nehmenden Autoren ausgehen. Diese haben sich ja die Aufgabe gesetzt, Proselyten zu werben, die Zukunft vorzubereiten.

Eine aus dem Holländischen des Rienzi übersetzte, viel verbreitete Gelegenheitsschrift hat den packenden Titel: Warum

sind wir arm?[1] Das in meinen Händen befindliche Exemplar trägt die Bezeichnung sechzehntes bis dreißigstes Tausend. Es ist also Massenverbreitung beabsichtiget. Man wünscht die Idee des Zukunftsstaates popularisiert und verallgemeinert. Der Titel ist gut gewählt, er ist packend. Er greift dort an, wo Millionen Menschen ohnehin nur auf das erlösende Wort warten.

Rienzi findet den Grund des socialen Elendes geradeso wie wir im capitalistischen Systeme. Dagegen ist nichts zu sagen. Das ist einfache Wahrheit. Allein der Autor fasciniert vorher die Leser, indem er mit der glühenden Sprache eines Bußepredigers des alten oder neuen Testamentes der gegenwärtigen Gesellschaft ein abschreckendes Spiegelbild vor Augen hält.

Sind die Menschen glücklich? frägt er Seite 5 und antwortet: Ein Blick auf das Treiben der Menschen rund um uns beantwortet uns die Frage mit Nein. Die Einen, in Müßiggang und Wohlleben versunken, jagen täglich nach neuen Ausschweifungen und Vergnügungen, weil ihre im Übergenusse abgestumpften Nerven stets neuer Reize bedürfen. Die anderen vergehen in Noth und Freudlosigkeit, im Entbehren des Nöthigsten der menschlichen Bedürfnisse. Der unsinnigste, roheste Luxus dort, der menschenunwürdigste Mangel hier. Wir haben gesehen, wie fl. 12.000 ausgelegt wurden, um die Reise eines Rennpferdes von Österreich nach England zu bewerkstelligen. Das Rennpferd fuhr mit schier fürstlicher Bedienung, aber arme Auswanderer werden im Zwischendeck wie Schafe eingepfercht, und der Staat läſst auch im Frieden Soldaten im Viehwaggon fahren. Der Wiener Kohlenbaron Gutmann konnte Zehntausende für ein Festessen ausgeben, Rothschild hält in der Nähe Wiens einen Garten, der Hunderttausende im Werte hat. Die Gewänder der an den Milleniums-Festlichkeiten theilnehmenden Wiener Adelsfrauen(?) waren um den Preis Tausender von Gulden hergestellt und mit Juwelen verziert, die ein Vermögen bedeuten. An jedem Renntag werden Zehntausende verloren. Als das berühmte Rennpferd „Tokio“ in England seine glorreiche Niederlage erlitt, war die Rede von einer Viertelmillion Wettverlusten in der Wiener „Gesellschaft“. Die Theilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau beanspruchte

[1] Warum sind wir arm? Ein Mahnwort an alle, die arbeiten. Wien, Erste Volksbuchhandlung (Ignaz Brand) 20 S. Preis 6 Kreuzer.

bei dem österreichischen Gesandten Fürsten Liechtenstein Auslagen über fl. 170.000, worin nicht eingerechnet sind die Kosten eines Festmahles, das dem Czaren gegeben werden sollte. Das Festmahl unterblieb; aber im Budget des österreichischen Ministeriums des Äußern erschien ein Posten von fl. 80.000 als Ausgaben für die bloßen Vorbereitungen des Gastmahles.

Und wie ist das Los des österreichischen Proletariats beschaffen? Massenelend und der Hungertod auf offener Straße, tägliche Selbstmorde aus Noth in den Städten und die schweigende, schmutzige, verthierende Noth auf dem flachen Lande! Für die überaus große Mehrzahl der Bewohner Österreichs stellt das Fleisch einen Leckerbissen vor, den sie sich nur als Seltenheit einmal gönnen können. Als Hauptnahrungsmittel der Wiener Arbeiterinnen haben wiederholte Enqueten die Cichorienbrühe festgestellt; auch die junge Dame, die im eleganten Kleid die Kunden der großen Prunkgeschäfte bedient, nimmt nur zu oft ihr Mittagessen in einem sogenannten Volkscafé ein. Fahrt aber nur hinaus aufs mährische Land, auf die Gebiete der millionenreichen Zuckerbarone! Dort seht Ihr zur Mittagszeit Scharen der elenden slovakischen Wanderarbeiter hockend um einen schweinskobenähnlichen Trog, aus dem sie mit Holzlöffeln ein furchtbares Kartoffelgemisch langen, von dem die wahrlich nicht verwöhnten Dorfbewohner Mittelmährens die Redensart gebrauchen, sie hätten es ihren Säuen vorgeschüttet, aber diese wollten es nicht fressen. So isst das österreichische Volk.

Und wie wohnt das österreichische Volk? Nicht in den berüchtigten, vielbeschriebenen „slums" Londons, sondern in Wien, in den österreichischen größeren Städten ist das ärgste Wohnungselend zuhause. Leben doch in London mit seinen $4\frac{1}{2}$ Millionen „nur" 492.370 Personen, das heißt 12 Percent, in überfüllten Wohnungen, in den 15 größten Städten Österreichs aber mit einer Gesammtbevölkerung von bloß $2\frac{1}{2}$ Millionen 560.000 Menschen, also 21·9 Percent. In Wien gab es 1890 im Ganzen 308.185 Wohnungen (davon 286.759 bewohnt) mit 1,341·899 Inwohnern. Davon waren einräumig 23.921 mit 64.621 Inwohnern, zweiräumig 103.433 mit 411.314 Inwohnern. Diese kleinsten Wohnungen machen 44 Percent aller Wiener Wohnungen aus und umfassen 35 Percent, das heißt mehr als ein Drittel aller

Bewohner. 9·24 Percent aller Wiener Wohnungen mit 76.330 Personen sind küchenlos. Was die Dichtigkeit, das heißt Überfüllung der Zimmer anbelangt, so marschiert Wien an der Spitze der Weltstädte mit 2·1 Personen auf ein Zimmer. Dann erst folgen Berlin mit 1·9, Paris mit 1·1. Das Gleiche gilt von den Aftermietern. Wien hat deren 179.611, so viel wie 14·13 Percent der ganzen Bevölkerung, Berlin dagegen nur 133.359, so viel wie 8·6 Percent. Bettgeher sind in Wien 6·4 Percent der Bevölkerung, in Berlin 6·1. Und wie sieht es nun in den kleinsten, überfüllten Wohnungen aus? Sechs, auch acht Personen in einem kleinen Zimmer bei dem ungenügendsten Luftraum. Alles durcheinander: Eltern, halbwüchsige Knaben und Mädchen und fremde Schlafleute. Das Zimmer im Kellergeschoß, nass, finster oder im dämmerigen, schmutzigen Hinterhause. Ein Abtritt für 50, auch für 80 Personen. Der Unrath fließt schon vorne bei der Thür hinaus, künstlich gelegte Ansteckungsherde aller Krankheiten. Wo bist du auf einmal geblieben, heilige Moral, durch Strafgesetzparagraphe wohlbeschützte? Was ist es denn mit der Gefährdung der Sicherheit des Lebens? Ist ein Rippenstoß schlimmer als diese von habgierigen Hauseigenthümern aufgestellten Mordsfallen für Proletarierkinder? Im ersten Bezirke, wo die Wohnungsverhältnisse am besten sind, weil dort die Reichen hausen, sterben jährlich 11 von tausend Personen, in Favoriten, wo es am schlimmsten steht, 35. Die einzige Antwort auf diese Fragen lautet, dass sich die Höhlen für die Armen auch besser rentieren als die Prachtwohnungen für die Reichen, und eine einräumige Wohnung verhältnismäßig theuerer ist als eine zehn- und zwanzigräumige auf der Ringstraße.

So stehen die Dinge in Wien. Aber nun bilde man sich ja nicht ein, dass sie draußen in der Provinz besser stünden.

Die mährischen Zuckerplantagenbesitzer stecken ihre Wanderarbeiter in leergemachte Stallräume ihrer Meierhöfe. Da liegt alles, Weib, Mann, Jüngling, Mädchen, auf ein und derselben Strohschütte. Aber kaum zwei Schritte vor der Thür breitet sich der riesige Düngerhaufen des Meierhofes aus, über den sich die Jauche aus den Ställen ergießt und wo auch die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen. — Und endlich der „freie" grundsässige Bauer zum Beispiel Ostgaliziens. Seine Hütte ist aus

Lehmklößen erbaut, ohne Rauchfang, mit nur einem Fensterchen, das Winters nie geöffnet wird, sonst müssten die Inwohner erfrieren, denn Holz haben sie weder, noch können sie es kaufen. Der Dunghaufen vor dem Hause sorgt weiters für frische, gesunde Luft. Und damit die Pestilenz der „Zimmer"luft den Höhegrad erreiche, wohnt meist alles Vieh, das der Bauer hat, mit ihm in ein und derselben Stube, die also Wohngemach, Schlafkammer, Küche und Stall zugleich ist. Doch warum baut er wenigstens keinen eigenen Stall und verlegt nicht den Platz für den Düngerhaufen? Weil ein Bauer, der vier bis fünf Joch zu eigen hat, mit dem Raume geizen muss, will er nicht verhungern. Woher aber sollte er erst Bauholz nehmen, da die Wälder den Schlachzizen gehören.

Nicht wahr, das ist die Deutlichkeit des Höllen-Breughel. Man wird vielleicht sagen, dass der Autor übertreibe, dass er zu sehr generalisiere. Zugegeben. Unwahr ist das Gesagte jedoch nicht, wenigstens bezüglich eines sehr nennenswerten Percentsatzes unserer Zeitgenossen. Darum wird die Schrift verschlungen werden auch von Menschen, welche nicht in der geschilderten trüben Lage sich befinden.

Wünsche nach Besserung der Lage hat schließlich jeder Mensch. Wer ihm Erfüllung verheißt, dem glaubt er gerne. Die Soci sind mit Versprechungen am wenigsten karg. Die früher von mir schon gebrachten Wander- und Hetzprediger gehen am weitesten. Sie versprechen das sagenhafte goldene Zeitalter herbeizubringen, sie kommen immer auf Heines bekannten Spruch:

„Es gibt hienieden Brot genug
Für alle Menschenkinder,
Und Rosen und Myrrhen und Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder."

Es braucht keine specielle Erwähnung, dass die Myrrhen mit den Myrten verwechselt ist. Die Myrrhe ist ja ein bitteres Gummiharz, das der genussgierigen Menschheit nicht abgeht. Aber die Myrte ist eine Pflanze, die einst der Aphrodite geweiht war und heute noch symbolisch eine viel beliebte Bedeutung hat.

Von dem ganz abgesehen ist es jedenfalls unbestreitbar, dass diese Welt genügend Raum für alle Menschen hätte und dass sie fruchtbar genug sein könnte, allen Menschen ihr Auskommen

zu liefern. Es frägt sich nur, wie man sie einzurichten habe, dass die Production eine ausreichende sei und die Vertheilung nicht etwa einzelne übergehe.

Der ängstliche Spießbürger erwartet von der Socialdemokratie, schreibt Fehlinger,[1] sobald dieselbe zur Herrschaft gelangt, dass ihm seine Habseligkeiten, sein erspartes Geld, weggenommen und er selbst von Haus und Hof verjagt wird. Die Socialdemokratie hätte nicht Anlass auch nur eins von all dem zu thun. Sie will es jedem möglich machen, das zu bekommen, was er braucht; sie bedarf kein Geld, in dem Moment, in welchem sich ihr Ziel verwirklicht.

Es wird von uns das Gegentheil von dem gesagt, was wir wollen. Nicht theilen wollen die Socialdemokraten, sie wollen alle Reichthümer vereinigen und das Volk das arbeitet, soll aller Vortheile, die ja doch nur aus der Arbeit entstehen, auch theilhaftig werden. Der Autor wendet sich dann zum socialdemokratischen Zukunftsstaat und sagt von ihm: „Ein Beharren in der capitalistischen Civilisation ist unmöglich; es heißt entweder vorwärts zum Socialismus oder rückwärts in die Barbarei.“ Auch dieser Autor constatiert, dass die Völker immer tiefer sinken. „Könnte der Socialismus nicht siegen, so würde die Menschheit verkommen, verwildern, und auch der Capitalismus verschwinden müssen, wenn die Sterblichkeit so groß geworden, dass er nicht mehr die nöthigen Arbeitskräfte findet. Die Errettung der Völker ist der Socialismus.“ Was er unter Socialismus versteht ist eine Art Communismus. Er stellt fest, dass die Erzeugung fast aller Gegenstände für den menschlichen Verbrauch schon gegenwärtig durch gesellschaftliches Zusammenwirken geschieht; was auf den communistischen (oder socialdemokratischen) Staat fehlt, ist das Verschwinden jener, welche das Arbeitsproduct anderer sich aneignen: der Capitalistenclasse. „Wie es im socialdemokratischen Staat im einzelnen zugehen wird, ist nicht recht möglich zu schildern. Nur soviel ist sicher, dass jeder (und jede) Arbeitsfähige an der Erzeugung der gesellschaftlichen Bedürfnisse, der Bedürfnisse aller mitzuwirken habe, und dass jeder alles bekommt, was er braucht.

[1] Grundzüge des Socialismus. Erörtert von Hans Fehlinger. Wien, 1896, Genossenschafts-Buchdruckerei.

Wenn man bedenkt, welch eine große Anzahl Nichtsthuer es gibt, welch ungeheure Menge von Arbeitskraft gegenwärtig zur Erzeugung von unnützen Tand für die Bourgeoisie verschwendet wird, wenn man die riesigen stehenden Heere, den Militarismus betrachtet, der die besten Arbeitskräfte für sich in Anspruch nimmt, endlich wenn man bedenkt, dass im socialdemokratischen Staat das Heer der Arbeitslosen verschwindet, mit einem Wort, dass alle producieren, so ist es gewiss berechtigt zu sagen, dass im Zukunftsstaate die Bedürfnisse der Menschheit ziemlich hohe sein und trotzdem befriedigt werden können.

Über die Art der seinerzeitigen Vertheilung der Gebrauchsartikel lässt sich kaum etwas sagen. Die Schwierigkeiten dürften nicht so große sein als beim heutigen Geldsystem".

Jehlinger ist keine socialdemokratische Größe oder Kraft erster Güte; sein Schriftchen ist auch nur Excerpt aus Kautsky. Allein es präludiert dem Zukunftsstaate, es will die Massen darauf vorbereiten, dafür erwärmen. Der Zukunftsstaat ist der socialistische. Seite 11 schreibt der Autor:

„Der Socialismus wird kommen, wenn die Lohnarbei aufhört, wenn das Proletariat zur Erkenntnis seiner Macht als Producent gekommen ist und diese Macht anwendend die Lohnarbeit verweigert.

Bis dahin aber ist noch eine lange Zeit für kräftige Agitations- und Aufklärungsarbeit und für weitgehende, mühevolle Organisationsthätigkeit erforderlich, um das Proletariat zur Erkenntnis seines Rechtes zu bringen und es fähig zu machen, seine wirtschaftliche Macht als Producent, als Erzeuger aller Werte, in Anwendung zu bringen.

Die weiteste Demokratie ist vorher erforderlich.

Die technischen Vorbedingungen für den Socialismus sind da, aber die Völker sind noch ungeeignet für denselben. Sie kennen zum größten Theile ihre [illegible] nicht, sie sind [illegible] und geistig geradezu schreckli[illegible] [illegible]nen.

Es wäre eine Meth[illegible] sagen wollte, es sei m[illegible] tigsten und brutalsten [illegible] Menschen eines jede[illegible] Massen absolut ni[illegible]

ein Urtheil zu bilden, es sei möglich, aus solcher Versclavung, aus geradezu menschenunwürdigen Zuständen direct zu Zuständen hinüber zu gelangen, die das Ideal der Menschheit sein sollen.

Das Proletariat für den Socialismus vorzubereiten, es aufzuklären und zu organisieren, ist die Aufgabe der Socialdemokratie.

Der Träger der Entwicklung der Menschheit zum Socialismus kann nur das classenbewusste und als politische Partei organisierte Proletariat sein.

Den Capitalisten mangelt meist die Fähigkeit, die historische Entwicklung zu verstehen und damit die Naturnothwendigkeit des Socialismus einzusehen. Könnten sie dies aber, so bleiben sie trotzdem, in Rücksicht auf ihr behagliches Dasein, Gegner desselben. Die Männer der Wissenschaft aber stehen im Dienste des Capitals, sie können nicht Propaganda machen für das, was ihre Classengenossen am meisten fürchten. Der Socialismus würde den Bourgeois die „Freiheit" nehmen, er macht Nichtsthun und Verschwendung unmöglich.

Bauern und Handwerker halten krampfhaft fest an den kargen Resten ihres Besitzes, sie fürchten ihren Untergang ins Proletariat."

Wie hier zu sehen, fühlen die Pionniere des Zukunftsstaates die Nothwendigkeit apologetisch vorzugehen und jene zu beruhigen, welche aus der Qualität der auf den Zukunftsstaat hinarbeitenden Genossen, sowie deren — wie in der letzten Nummer geschildert wurde — abstoßenden Brutalität und Terrorismus sich und der Menschheit nichts Gutes zu erwarten getrauen. Sie gehen dabei auf die Gegenwart nicht ein, vermuthlich weil sie einsehen, dass sie die Helden der Gewaltthätigkeit, die überspannten Narren des Materialismus und der Religionsfeindschaft doch nicht weißwaschen könnten. Fehlinger drückt sich übrigens auch in Bezug auf den socialdemokratischen Zukunftsstaat nur mit allgemeinen Worten aus, unter welchen man sich denken mag, was man will. Eingehender und specificierter befasst sich Rienzi damit. Wir wollen in der nächsten Nummer auf seine Worte eingehen und sie kritisch beleuchten. Dr. Scheicher.

Die sogenannte „Fruchtbarkeit" oder „Productivität" des Capitals.

Von W. Hohoff.

(Fortsetzung.)

Albert Weiß sagt: „Capital ist fruchtbar gemachtes Geld. Geld aber als solches ist unfruchtbar, nicht absolut unfähig Frucht zu bringen, sondern nur actuell nicht fruchttragend, aber potentiell allerdings mit der Fähigkeit begabt, dass durch eine weitere active Macht, die Arbeit, actuelle Früchte daraus gezogen werden können." [1] „Das Geld wird nie eine andere Natur haben als es im Mittelalter und zur Zeit Alexander des Großen hatte. Wenn wir die Augen dem Lichte öffnen, so entdecken wir heute trotz all unserer Fortschritte an ihm eben auch keinen anderen Wert als den einen, welchen bereits Alexanders großer Lehrer (Aristoteles) und des Mittelalters größter Lehrer (Thomas von Aquin), die klarsten, nüchtersten, schärfsten Geister entdeckt haben, welche die Welt kennt. Der Wert des Geldes ist nur einer und kann nur einer sein und wird in Ewigkeit nur einer sein. Geld als Geld ist Tauschmittel. Ist es hingegeben und gegen ein anderes Geld umgesetzt, so ist alles geschehen, wozu es gebraucht werden konnte . . . Das Geld ist unproductiv, unfruchtbar, ohne Ertrag. Eben aber weil es Geld, das heißt Tauschmittel ist, ist es productibel, fruchtfähig, vorausgesetzt, dass es in ein Äquivalent umgesetzt wird, aus dem durch Verbindung mit Arbeit etwas produciert, Frucht gezogen, Ertrag gewonnen wird . . . Capital ist also das gerade Gegentheil von Geld . . . Während Geld bloß productibel oder fruchtfähig ist, und zwar bloß in entfernterer Weise, insofern es die Möglichkeit des Umsatzes in selbst fruchtfähige Dinge bietet, muss das Capital, der Natur der Sache nach eine productive, eine fruchtbare, das heißt thatsächlich fruchtbringende oder doch bereits in den Process des Fruchttragens verwickelte Sache sein.

„Der Capitalzins ist also eine von innen heraus erzeugte Frucht . . . Zins kommt organisch aus dem Innern einer nicht bloß fruchtfähigen, sondern wirklich fruchtbaren Sache, und wird durch Arbeit aus derselben gezogen . . . Der Zins

[1] Zins und Wucher. Als Manuscript gedruckt. Graz, 1882, S. 7.

beim Capital ist eine Frucht, die vermittelst der Arbeit aus dem Capital selber herauswächst.

„Davon kann also keine Rede sein, es habe die Kirche jetzt ihre Lehre geändert oder jemals Zinsnehmen verboten. Verboten ist Zins nur dort, wo kein Zins ist und kein Zins sein kann, das heißt bei unfruchtbaren Geschäften, also insbesondere beim Darlehen im strengen Sinne des Wortes. Bei anderen Geschäften dagegen, welche juridisch und wirtschaftlich betrachtet innerlich eine ganz andere Natur haben, also bei fruchtbringenden Geschäften, auch wenn sie äußerlich dem Darlehen ähnlich sehen, hat dieses Verbot keine Geltung. Das sind aber jene Geschäfte, die man jetzt mit dem gemeinsamen Namen Capitalgeschäft bezeichnet." [1]

Dagegen sagt Proudhon: „Die Productivität des Capitals ist eine Fiction. Um den **Wucher** zu vertheidigen, haben die Ökonomen behauptet, das Capital sei productiv, und so eine Metapher in eine Wirklichkeit verwandelt." [2] Und an einer anderen Stelle schreibt er: „Die Productivität des Capitals, das ist gerade das, was das Christenthum unter dem Namen Wucher verdammte; sie ist die wahre Ursache des Elendes, der wahre Grund und Urquell des Proletariates, (der Besitzlosigkeit der Masse der Arbeiter)." [3]

Freilich ist Proudhon nichts weniger als eine wissenschaftliche Autorität, und sein Name hat einen üblen Klang. Aber auch andere Autoren vor und nach ihm haben sich in dieser Frage ähnlich ausgesprochen. So sagt z. B. C. Pecqueur: „In thatsächlicher Wirklichkeit bringt das Capital seinem Eigenthümer einen Ertrag ein . . . Aber absolut gesprochen, gibt das Capital keinen Ertrag, es schafft nichts, es produciert nichts; den Ertrag produciert vielmehr derjenige, welcher das Capital anwendet oder verwertet, der Creditnehmer, der Anleiher. Er

---

[1] Weiß, Apologie. 1834. IV., 484–87. 521—22. Sociale Frage und sociale Ordnung. 1892. II., 656 ff. 673 f. 695—97.

[2] Proudhon, Die Widersprüche der Nationalökonomie. Cap. 6, § 1. Deutsch von Jordan. 1847. I. 287, 28-.

[3] Idées révolutionnaires. Par P. J. Proudhon. Paris 1849. p. 202: „La productivité du capital, ce que le christianisme a condamné sous le nom d'usure, telle est la vraie cause de la misère, le vrai principe du proletariat."

allein ist es, welcher dem Capitalisten den Zins gibt, der durch seinen Schweiß, durch seine (des Anleihers) Arbeit entstanden ist... Was ist in der That ein Capital? Todte Materie und nichts mehr; und diese träge, unthätige, todte Materie wird nur dadurch und nur dann productiv, wenn ein Mensch seine Arbeit darauf verwendet, das heißt seine Intelligenz, seine Kraft, seinen Willen, kurz sein Ich, sein Selbst, seine Persönlichkeit, oder mit anderen Worten die wahren religiösen Bedingungen der Appropriation. Daher ist der Zins der Wucher, der Ertrag des Capitals unter allen seinen Formen logischer Weise eine nach der Anschauung des Katholicismus unmoralische Erscheinung, und noch mehr ist sie es in den Augen des heutigen Ökonomen ... Die Hauptursache der Ungleichheit des Vermögensbesitzes, des Wissens und der Moralität unter den Menschen, ist nicht das Eigenthum — sondern der Zins, die productive Kraft oder Ertragsfähigkeit, welche man dem Capitale beigelegt hat ... An die Stelle des Darlehenszinses — dieses Mittels, Capitalien zu accumulieren ohne dass man arbeitet, indem man einfach sein Capital Zins tragen lässt, das heißt indem man einen Theil der Früchte des Schweißes seiner Mitmenschen sich aneignet — muss vielmehr eine Rechts- und Wirtschaftsordnung treten, die bewirkt, dass die Anhäufung von Reichthum nur möglich sei auf Grund und im Maße der persönlichen Arbeit ... Heutzutage genügt es, dass man von einem Menschen abstammt, der niemals gearbeitet hat, um selbst niemals arbeiten zu brauchen; und im Gegentheil, wenn euer Vater sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, so ist es so gut wie sicher, dass auch ihr euer ganzes Leben lang arbeiten müsst. Kurz, was antisocial ist, was ein bleibendes, schweres Hindernis für die Besserung der Lage der großen Masse bildet, das ist nicht das individuelle Eigenthum, das ist nicht die Anhäufung von Consumtiv-Gütern, die der, welcher sie durch seine Arbeit hervorgebracht hat, nach Belieben verzehren kann; das ist selbst nicht das Erbrecht; das ist vielmehr der Zins des einmal accumulierten Capitals, welcher Zins diesem Capital ins Endlose eine productive Kraft verleiht auf Kosten und zum Schaden derjenigen, die kein Capital accumulieren konnten.“ [1]

---

[1] Pecqueur, Des améliorations matérielles dans leurs rapports avec la liberté. 2. Ed. Paris 1841, p. 273: „En réalité, le capital

Ein neuerer socialpolitischer Autor, der orthodox-katholische J. Loesewitz schreibt: Die angebliche „Productivität des Capitals", diese große Ungerechtigkeit der heidnischen Gesellschaften, und, vom Standpunkt der politischen Ökonomie aus angesehen, die eigentliche, letzte Ursache aller socialen Leiden — ist nichts anderes als eine Phrase, erfunden um die Thatsache zu verschleiern, dass die Früchte fremder Arbeit angeeignet werden von denen, welchen die Productionsmittel gehören . . . nicht als ob das Capital nicht ein wichtiger Factor der Production wäre; aber die Früchte der vereinigten Thätigkeit von menschlicher Arbeit und Capital müssen demjenigen zukommen, der persönlich die Productionsmittel anwendet." [1]

---

rapporte à son propriétaire . . . Mais, absolument, le capital ne rapporte rien, ne crée rien, ne reproduit rien; c'est celui qui le fait valoir, le crédité, ou emprunteur. Lui seul donne l'intérêt au capitaliste, intérêt né de ses sueurs, de son travail . . Qu' est - ce, en effet, qu' un capital? De la matière inerte, et rien de plus, laquelle matière ne devient reproductrice d'une autre utilité qu' à la condition qu' un homme y mette son travail, c'est-à-dire son intelligence, sa force, sa volonté, son moi enfin, ou en d'autres termes, les vraies conditions religieuses d'appropriation. Voilà pour qnoi l'intérêt, l'usure, le rapport du capital, sous toutes ses formes, est, logiquement, une chose immorale aux yeux du catholicisme, et de plus d'un économiste moderne." p. 46: „Or, la cause la plus générale et la plus persévérante de l'inégalité de richesse, de savoir et de la moralité parmi les hommes, c'est non pas la propriété — mais l'intérêt, la **vertu reproductrice** attribuée au capital . . . Au prêt à intérêt, au moyen d'accumuler des capitaux sans travailler en faisant produire un intérêt à vos capitaux accumulés, c'est-à-dire en prenant une partie des fruits des sueurs de vos semblables, substituez un ordre de choses qui fasse que cette accumulation ne soit possible qu' en raison du travail personnel." p. 348: „En resumé, ce qui est antisocial, ce qui met obstacle éternel et sérieux au mieux être de la masse des hommes, ce n'est pas la propriété individuelle, ce n'est pas l'accumulation de richesses consommables au grè de l'individu qui les crée par son travail, ce n'est pas même l'héritage; c'est l'intérêt du capital une fois accumulé, lequel intérêt donne à ce capital une vertu reproductive à l'infini au préjudice des non — accumulateurs."

[1] Association catholique, 15. Février 1886: „La prétendue productivité du capital, la grande iniquité des sociétés païennes et, au point de vue économique, la dernière cause de toutes les souffrances sociales, n'est autre chose qu' un mot inventé pour dissimuler

Wer hat nun Recht? Ist das Geld wirklich productibel, fruchtfähig, potentiell fruchtbar? Ist das Capital in Wahrheit productiv, fruchttragend? Oder ist die sogenannte „Productivität des Capitals“ nur eine Fiction, eine Metapher, eine Phrase, erfunden um den Wucher zu beschönigen?

Der Satz: „Geld kann kein Geld gebären“, heißt nicht, wie die meisten irrig glauben: „Ein Metallstück kann kein Metall gebären“, sondern: **Wert** kann keinen **Wert** gebären.

Geld ist durchaus nicht nothwendig Metall. Geld kann Glasperlen, Baumwolle, Tabak, Chokolade, Pelze, Muscheln, Getreide sein. Geld war ursprünglich, und ist noch in manchen Ländern, **Vieh**; daher sein Name pecunia. Eine Kuh kann zwar ein Kalb, aber kein Geld und keinen Wert gebären. Für Metallgeld konnte man immer Vieh und Getreide kaufen. Wäre also Geld nicht absolut unfruchtbar, könnte es mittelbar fruchttragend, das heißt werterzeugend werden, dann war die ganze Argumentation der Scholastik, dass der Darlehenszins unberechtigt sei, weil das Geld steril ist, durchaus sophistisch und haltlos.

Was ist Geld seinem Begriffe nach? Dass Geld Metall ist, ist zufällig. Es gehört ganz und gar nicht zum Wesen des Geldes, dass es aus Metall besteht. Geld ist der für sich selbst constituirte Wert aller Dinge, die selbständig gewordene Form des Wertes, das heißt ein Ding, das begrifflich nichts vorstellt als Wert; es ist der verkörperte, sozusagen incarnierte Wert. Ob der stoffliche Träger dieses Wertes Metall, Getreide, Vieh oder irgend eine sonstige Ware ist, ist ganz gleichgiltig. Könnte man das Geld einfach dadurch productiv machen, dass man es in einen Gegenstand „umwandelt“, der natürliche Fruchtbarkeit besitzt, so wäre der Zinsverbot im früheren Mittelalter noch viel weniger berechtigt gewesen als heute. Denn damals war das häufigste und gebräuchlichste Tauschmittel noch Vieh und Getreide. Man hätte also sein „Geld“, das heißt sein Vieh, gar nicht erst in ein fruchtbares Äquivalent umzusetzen brauchen.

---

le fait réel: l'appropriation des fruits du travail d'autrui par ceux qui possèdent les instruments du travail . . .; non que le capital ne soit pas un facteur important de la production: mais les fruits de l'action combinée du travail humain et du capital ne doivent revenir qu' à celui qui a mis personnellement en oeuvre l'instrument dutravail.“

Wenn man gar keine Ahnung davon hat, was Wert, Geld, Capital ist, kann man freilich das Blaue vom Himmel herunter deducieren und alles beweisen, was man will.

Prof. Endemann hat vollständig recht, wenn er sagt: „Neben den von der Scholastik und Canonistik allgemein festgehaltenen Sätzen: pecunia pecuniam parere non potest, pecunia fructum non habet, konnte der Begriff des Wertcapitals nicht bestehen. Capital als productiver Wert existiert nicht. Dass der Wert, das Capital, Erträgnisse bringen könne, erschien unmöglich“.

Geld ist das, was gilt (valet), was Geltung oder Wert (valor) hat. Wert kann so wenig Wert erzeugen oder producieren, als wie Geld, Geld erzeugen kann. Die gesammte kirchliche Wucherdoctrin hat nicht bloß den Zins vom Gelddarlehen verworfen und verpönt, sondern auch jeden Zins vom Darlehen, von Getreide, obgleich Getreide von Natur fruchtfähig ist. Es kann also gar nicht darauf ankommen, ob der stoffliche Träger des Wertes natürliche Fruchtbarkeit besitzt oder nicht. Der Wert kann in keinem Falle Wert gebären, mag der Träger des Wertes nun seiner Natur nach fruchtbar oder unfruchtbar sein. Aber hier ist es die doppelsinnige Bedeutung der Worte „Frucht“ und „fruchtbar“, die zu den schönsten Sophismen oder Paralogismen die Veranlassung gibt. Weizen kann Weizen erzeugen, also eine Frucht im Sinne der Naturwissenschaft. Nun hat aber das Wort (fructus) auch noch die zweite Bedeutung: reines Einkommen, arbeitsloses Vermögens-Einkommen; und ein solches kann der Weizen nie und nimmer erzeugen. Auch Grund und Boden, so groß seine natürliche Fruchtbarkeit auch immer sein mag, hat seit der Erschaffung der Welt bis zum heutigen Tage noch nie für einen Pfennig Geld, Wert oder Einkommen erzeugt. Die Rente entspringt nicht aus dem Boden, wächst nicht aus der Erde hervor, sondern sie entstammt einzig und allein den bestimmten, historisch gewordenen, gesellschaftlichen Verhältnissen.

Es ist von den Gegnern der scholastischen Wucherdoctrin durchaus consequent gedacht, wenn sie die Anschauung von der Unfruchtbarkeit des Geldes gänzlich verwerfen, falls man zugibt, dass das Geld mittelbar productiv oder productibel sei. Mit vollstem Recht sagt Prof. Funk: „Man könnte das Geld nur unter der Bedingung zu den unfruchtbaren Gütern zählen, dass

man zugleich die mannigfaltigen anderen Güter, deren Erwerbung wenigstens in allen Fällen der mögliche Zweck der Geldverwendung ist, mit demselben Prädicate belegen würde".[1]

Entweder ist das Geld absolut unproductiv oder man ist gar nicht berechtigt, auf die Sterilität des Geldes Zinsverbote zu begründen. In der eigentlichen Industrie sind alle Productionsmittel, Rohstoffe, Maschinen, Fabriksgebäude, Steinkohlen, Wolle, Baumwolle ꝛc. ebenso unfruchtbar von Natur, wie Gold und Silber. Da ist es doch eine handgreifliche Absurdität, die angebliche Productivität des Capitals, das meist aus natürlich unfruchtbaren Dingen besteht, theoretisch und allgemein aus der natürlichen Fruchtfähigkeit der Productionsmittel ableiten zu wollen. Grund und Boden, Vieh, Obstbäume, Getreide können Früchte tragen im naturwissenschaftlichen Sinne, sie können aber keine Früchte tragen in dem Sinne worauf es hier allein ankommt, das heißt sie können keinen Mehrwert erzeugen, kein Einkommen producieren. Wenn die natürliche Fruchtbarkeit der Güter oder Productionsmittel die Ursache der Wertproduction wäre, dann müßste der Kartoffelbau mindestens doppelt so productiv an Wert oder Geld sein, wie der Getreidebau, und die Kaninchenzucht ein mindestens fünfzigmal so hohes Einkommen producieren, wie die Pferdezucht oder Rindviehzucht; denn die Kartoffeln sind von Natur viel fruchtbarer als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, und die Kaninchen sind viel fruchtbarer als Pferde und Kühe. Wenn ferner die natürliche Fruchtbarkeit des Ackerbodens die Ursache der Rente wäre, so müßste der Ackerbau ein höheres Einkommen abwerfen, als die Baumwollspinnerei, Maschinen-Fabrikation und alle sonstige Industrie, die es ausschließlich mit natürlich unfruchtbaren Productionsmitteln zu thun hat. Dann müßste ein fruchtbarer Weizenacker ein viel größeres Einkommen bringen, als ein gänzlich unfruchtbarer felsiger Bauplatz. In Wirklichkeit verhält sich das alles aber bekanntlich geradezu umgekehrt. Geld in fruchtbarem Ackerland angelegt, wirft ein viel geringeres Einkommen ab, als Geld, das in Handel und Industrie angelegt ist; und die allerhöchste Rente „trägt" der von Natur gänzlich unfruchtbare Bauplatz in einer

[1] Funk, Zins und Wucher, 1868. S. 165, 166, 168.

großen Stadt ein. „Für denjenigen, der reich werden will, gibt es keine schlechtere Capitalanlage als Land, in jeder anderen Weise kann man sein Geld besser verzinsen, und wenn man an die Möglichkeit eine Veräußerung denkt, nirgends so gefährlich an- und festlegen." So sagt ein gründlicher Kenner des Geschäftslebens, Dr. Strousberg.[1] Und schon im Talmud heißt es: „Es gibt keine schlechtere Hantierung als Feldbau. Wenn jemand hundert Silbermünzen in der Handlung hat, so kann er alle Tage Fleisch und Wein genießen; wenn er aber hundert Silbermünzen zum Feldbau anwendet, so kann er nur Salz und Kraut essen".[2]

Der gelehrte Jesuit P. Joannes Azor faßt die übereinstimmende Doctrin der Scholastik und Canonistik bezüglich unserer Frage treffend, wie folgt, zusammen: „Usura est prohibita, quia pecunia, in qua mutuum et usura versantur, sua natura fructum non parit, nissi industria et opera utentium: ergo contra rationem naturalem est, ut ex mutuata pecunia lucrum accipiamus, quia illud lucrum non provenit ex ipsa pecunia, sed ex industria et opera mutuatarii: et ideo pertinet ad ipsum mutuatarium tamquam res sua . . . Deinde, non potest exigi lucrum pro usu, vel fructu, vel emolumento pecuniae mutuatae; tum quia usus pecuniae una cum dominio pecuniae transfertur in mutuatarium; tum quia pecunia ex se nullum fructum et emolumentum parit: ergo nihil est in mutuo, pro quo lucrum possit exigi ultra ipsum mutuum".[3] Noch schärfer sagt der hl. Alphonsus v. Liguori: „Lucrum, quod recipitur ex pecunia, totum non oritur ex ipsa pecunia, quae cum **omnino** sterilis sit, fructum parere haud potest, sed oritur ex **mera** industria hominum: nec pro eo, quod

---

[1] Dr. Strousberg und sein Wirken. 1876. S. 406.

[2] Rohling, der Talmudjude. 5. Aufl. S. 104. Tr. Jebam fol. 63 1. — „L'argent converti en fonds de terre rapporte moins que l'argent prêté, et l'argent prêté rapporte moins que l'argent employé dans les entreprises". Turgot, Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. § 87. Oeuvres, ed. Daire. Paris, 1844. I, 58.

[3] Azorii, Institutionum Moralium T. III, 455. Colon. 1612. Azor war nicht aus Lorch am Rhein, wie Endemann irrig angibt, sondern aus der Stadt Lorca in Spanien, daher „Lorcitanus".

mea pecunia alteri proderit ob suam industriam, possum ego ultra sortem ab eo exigere".[1]

„Pecunia" aber ist **aller** Besitz, dessen Wert nach Geld gemessen wird; pecunia ist nicht bloß gemünztes Metallgeld, sondern pecunia bedeutet allen Geld**wert**, alles Vermögen. Pecunia pecuniam parere non potest ist also richtig zu übersetzen: Geldwert kann keinen Geldwert, Vermögen kann kein Vermögen erzeugen, oder kurz: Wert kann keinen Wert erzeugen; valor valorem parere non potest.

Georg Ratzinger hat durchaus Recht, wenn er sagt, dass die Scholastiker mit Adam Smith und Ricardo, Proudhon, Lassalle und Marx darin übereinstimmen, dass das Geld absolut unfruchtbar und die menschliche Arbeit allein die Quelle aller Wertbildung sei. Er schreibt: „Das Geld ist absolut unfruchtbar (omnino sterilis), folglich ist aller Wert, welcher aus einer Verbindung von Capital und Arbeit entspringt, einzig und allein auf Rechnung der Arbeit zu setzen (lucrum oritur ex mera industria). In dieser Definition folgten Adam Smith und Ricardo, Proudhon und Lassalle den Scholastikern".[2] Albert Weiß irrt sehr, wenn er diese Behauptung Ratzingers lebhaft bestreitet.[3] Aber Ratzinger irrt gleichfalls, wenn er in den stärksten Ausdrücken die scholastische Lehre als einen höchst gefährlichen Irrtum denunciert.

Mit Recht sagt P. Daniel Concina: „Pecuniae sterilitas semper catholicis certa fuit et adversa sententia haereseos suspecta".[4] Die Frage, ob das Geld steril sei, ist zwar an sich ein rein profanwissenschaftliches, nationalökonomisches Problem, und der Verdacht der Häresie kann also nur darin gefunden werden, dass man die Unfruchtbarkeit des Geldes in der Absicht leugnet, um die kirchliche Wucherdoctrin als irrig zu erweisen. Aber es ist klar, dass die scholastischen Theologen sich bewusst sind, dass sie eine Wahrheit von großer Bedeutung und Tragweite aussprechen, wenn sie einstimmig und nachdrücklich lehren:

---

[1] Liguori, Theol. moralis. Rastisb. 1846. III, n. 759.

[2] Ratzinger, Volkswirtschaft 1881. S. 226.

[3] Weiß, Apologie. 1. Aufl. IV, 450, 451.

[4] Concina, Usura contractus trini. Romae 1746, p. 289. — Migne, Theol. cursus compl. XVI, 1021.

pecunia pecuniam parere non potest. Falls dieser Satz jedoch bloß besagen wollte, Geld könne unmittelbar kein Geld erzeugen, dann enthielte er keine wichtige Wahrheit, sondern es wäre das die überflüssigste, selbstverständlichste, unnützeste Trivialität, die sich erdenken läſst. Denn daſs Metallmünzen direct Metallmünzen gebären könnten, das hat natürlich niemals ein irgendwie zurechnungsfähiger Mensch behauptet oder geglaubt. So dumm und albern waren auch die Wucherer und Krämer nicht, die zuerst den Satz aufbrachten, daſs Geld, Geld gebäre und die den Zins τόκος, partus, fructus nannten. Wenn also der Satz, daſs das Geld unfruchtbar sei, überhaupt einen Sinn und Zweck und irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung haben soll, dann kann er nur bedeuten, daſs das Geld absolut unfruchtbar, weder mittelbar noch unmittelbar productiv sei.

Wenn das Geld fruchtfähig ist, dann war es immer fruchtfähig, denn es kann seine Natur nicht ändern; dann ist der Hohn und Spott berechtigt, den Calmasius, Turgot, Bentham &c. über Aristoteles und die Scholastik ausschütten, weil diese die Natur- und Vernunftwidrigkeit des Darlehenszinses auf die Unfruchtbarkeit des Geldes begründet haben. (Schluſs folgt.)

Über das Charakteristische und Wesentliche der Raiffeisen-Cassen.

Von P. Matthäus Kurz.

A. Einleitung.

Die seit hundert Jahren vollzogene Umwandlung des ganzen Wirtschaftslebens hatte in fast allen Culturstaaten die Bildung von Körperschaften zur Folge, durch welche der Mittelstand sich vor dem drohenden Untergange zu retten suchte.

Zu diesen Körperschaften gehören auch jene Cassenvereine, welche der Mittelstand zum Schutze und zur Verwertung seines Credites gegründet hat.

Die Verschiedenheit der einzelnen Ländern in ihren Erwerbs- und Rechtsanschauungen, sowie in der Pflege des praktischen Christenthumes brachte es mit sich, daſs diese Cassenvereine in verschiedenen Ländern sehr verschieden eingerichtet wurden.

Anders gestalteten sich jene Vereine, welche (nach dem Systeme von Hermann Schulze-Delitzsch) in solchen Gegenden

entstanden, wo die Rechtsanschauungen tief ins Volk gedrungen waren — anders die vom Kapuziner Ludovic des Besse in Frankeich gegündeten Cassenvereine, denen es durch staatliche Gesetze verwehrt ist, die unbeschränkte Haftpflicht in das Statut aufzunehmen — anders die in Italien von L. Luzzatti und F. Vigano gegründeten Vereine, welche wegen des großen Bildungsmangels im Volke mehr nach Art von Banken eingerichtet werden mussten — und anders endlich die besonders in Süddeutschland so schnell verbreiteten Darlehenscassen nach dem Systeme Raiffeisen. Dieses System selbst wieder ist bei seiner Einführung in Österreich in einzelnen Punkten nicht unwesentlich geändert worden.

Alle diese Cassenvereine, so verschieden sie auch organisiert sein mögen, haben das eine Merkwürdige gemeinsam, dass sie (wenigstens nach ihrer ursprünglichen Bestimmung und Einrichtung) einen Doppelcharakter zeigen: sie sind einerseits auf Gewinn berechnete Unternehmen — anderseits aber doch als sociale und wirtschaftliche Wohlfahrts-Einrichtungen gedacht.

Vielleicht erklärt es gerade dieser Doppelcharakter der genannten Cassenvereine, dass die länderweise Verschiedenheit derselben gar so groß ist, es ringt eben in der Geschäftsführung selbst bald diese Seite, bald jene stärker nach Geltung.

Im Folgenden soll von den Eigenthümlichkeiten der Raiffeisen-Cassen die Rede sein.

Da aber alles Studieren ein Vergleichen ist, so will ich hiebei diese Cassenvereine mit den Vorschusscassen vergleichen, wie sie bei uns in Österreich längere Zeit vor Einführung der Raiffeisen-Cassen gegründet wurden und in der Hauptsache nach dem Systeme von Schulze-Delitzsch eingerichtet sind.

Von diesen Vorschusscassen sind leider viele ihrer ursprünglichen Bestimmung insoferne etwas untreu geworden, als sie den oben erwähnten Doppelcharakter, nicht bloß gewinnbringende Unternehmen, sondern auch Wohlfahrts-Einrichtungen zu sein, fast ganz verloren haben und heute in ihnen das Streben nach hochpercentigem Profite fast einzig maßgebend geworden ist.

In diesem Vergleiche zwischen den Raiffeisen-Cassen und den Vorschussvereinen wollen wir uns aber letztere nicht ausschließlich in ihrer bedauerlichen Entartung vor Augen halten, sondern auch in jener Gestalt, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung entspricht.

Schließlich sei bemerkt, dass im Folgenden das Wertpapiergeschäft dieser Cassen gar nicht in die Erörterung einbezogen werden wird.

B) Der Hauptzweck der Raiffeisen-Cassen.

Bei der Gründung der Vorschusscassen hat man ursprünglich wohl daran gedacht, dass sie nicht einzig und allein des Profits wegen, sondern auch zur Förderung des Gemeinwohles errichtet werden. Doch sollte das Ziel nicht aus dem Auge gelassen werden, wenigstens einen mäßigen bürgerlichen Gewinn zu erreichen.

Der Gewinn, G, dieser Cassen hängt aber hauptsächlich ab von den Zinsen, Zd, welche sie einnehmen für gewährte Darlehen, von den Zinsen, Ze, welche sie selbst zahlen für die Spareinlagen und Anlehen, von den Verwaltungskosten, V, und von dem Risico, R — und zwar so, dass

$$G = Zd - (Ze + V + R).$$

Hieraus ergibt sich sofort, dass diese Cassen, um sich einen Gewinn zu sichern, einen zweifachen Weg einzuschlagen die Wahl hatten: einerseits nämlich konnten sie danach trachten, den Gewinn auf die Art zu erzielen, dass sie den negativen Summanden des obigen Ausdruckes zu verringern bemüht waren, d. h., dass sie den Einlagenzinsfuß herabsetzten, billig verwalteten und vorsichtig wirtschafteten; anderseits aber konnten sie — wenn die Versuchung dazu vorhanden war — sich darauf einlassen, den Einlagenzinsfuß zu erhöhen, kostspieliger zu verwalten und riskante Geschäfte zu wagen, also den negativen Summanden zu erhöhen, wenn sie nur auch den positiven Summanden entsprechend vergrößerten – d. h. den Darlehenszinsfuß in die Höhe trieben.

Die Wahl zwischen zwei so verschiedenen Wegen ganz offen gelassen zu haben, ist das Charakteristische der Vorschusscassen!

Welchen dieser zwei Wege haben sie nun zumeist gewählt?

Das Sinken der wahren Religiosität, das Schwinden des socialen Pflichtgefühles und die damit Hand in Hand gehende Sucht nach möglichst schnellem und mühelosem Erwerbe machen es begreiflich, dass in der Verwaltung dieser Cassen zumeist der gute Genius dem nicht guten unterlag und ein falscher Geschäftsgeist zur Geltung kam, dass kostspieliges Protections-

wesen in der Verwaltung einriss, dass man in der Hoffnung großen Gewinnes sich in gewagten Geschäften versuchte und dass man gar nicht oder nur wenig beitrug, während der Zinsfuß im allgemeinen sank, denselben auch für den Mittelstand herabzusetzen.

Alle jene Mehrauslagen scheute man nicht, weil man ein bequemes Mittel in der Hand hatte, sich schadlos zu halten, indem man den armen Schuldnern den Darlehenszinsfuß hinauftrieb.

So ist es denn gekommen, dass manche dieser Vorschusscassen in kurzer Zeit zu großem Reichthume gelangten, während der Bauernstand und die Gewerbetreibenden durch dieselben ausgewuchert und zugrunde gerichtet wurden.

Wenn man auf österreichischen Bahnen in einem Wagen dritter Classe fährt und da ein bisschen auf die Reden der Leute hört, kennt man's ganz genau, wenn der Zug sich einem Städtchen oder einem jener größeren Marktflecken nähert, in welchen eine solche Vorschusscasse besteht; denn wie ein solcher Ort in Sicht kommt, ändern allmählig die Leute ihren Gesprächs-Gegenstand, und während sie eben noch vom Wasser, von den Ernte-Aussichten, von Dr. Lueger und vom Badeni sprachen, fängt jetzt der Eine an zu erzählen, dass sein Nachbar Haus und Hof verkaufen muss, und der Andere, wie sein Vetter das Elternhaus übernahm und dazu 10.000 fl. aus der Vorschusscassa aufgenommen hat, und der Dritte, dass am Bezirksgerichte schon wieder so und soviel Bauern „angenagelt" sind; ein paar andere wiederum erzählen, wie die Vorschusscasse sich ein neues Haus baut, an dem die Steinmetzarbeiten allein 20.000 fl. kosten; ein anderer aber fügt gleich wieder bei, dass der oder jener Bauer sich erhenkt hat in der Verzweiflung über seine Schulden; und zum Schlusse sagt dann vielleicht Einer: „Na, man hört wohl, die Leut' gründen eine neue Casse, dass sich die armen Teufeln ein bisschen rühren können; sie nennen's eine Raiffeisen-Casse; bin wohl schier neugierig, ob's was wird!"

Ob nun so oder so über die Casse geredet wird — das eine bleibt sich gleich, dass es für die Bauern und Geschäftsleute keinen anderen Gesprächsstoff gibt als den Vorschussvereine, solange sie den Ort dort vor Augen haben, der die Ehre genießt, der Sitz desselben zu sein.

Wenn man aber die Gegend nicht bloß durch das Coupefenster, also gleichsam im Vorüberfliegen kennen lernt, sondern Gelegenheit hat, Jahre und Jahre mitten im Volke selbst zu leben, dann kann man sich's erklären, wieso es kommt, dass es innerhalb des Bannkreises dieser Classen fast keinen wichtigeren Gesprächsstoff gibt als eben die Casse. Denn abhängig von ihr sind die Leute fast alle. Dabei sind Darlehen zu (effectiv) 12% nichts weniger als eine Seltenheit; die Darlehen werden meist nur auf Wechsel gegeben. Es ist viel zu wenig bekannt, dass diese kleinen Vorschusscassen am Lande ihre Darlehen nicht bloß an Bauern und Gewerbetreibende geben, sondern dass unter ihren Schuldnern auch Fabrikanten und Großgrundbesitzer sind; solchen Darlehensuchern werden manchmal in kopfloser Waghalsigkeit große Summen gegen Accepte zweifelhafter Güte gegeben, wenn nur die Verzinsung hoch ist. Gerade in dieser Hinsicht kommen die allerunglaublichsten Dinge vor.

Während dergestalt viele von diesen Cassen (die rühmenswerten Ausnahmen abgerechnet) in wirtschaftlicher und socialer Hinsicht ein Unglück für die betreffende Gegend bedeuten, üben sie im politischen Leben, sowie nicht minder in religiöser, oder vielmehr antireligiöser Hinsicht einen solchen Terrorismus, dass ihre Wirtschaft hie und da geradewegs zu einem öffentlichen Übel geworden ist.

Auf diesen Irrweg kommen aber die Cassen, um es zu wiederholen — nur deshalb, weil ihr Statut sie in Versuchung brachte, den Gewinn mehr durch Erhöhung der Darlehenszinsen zu erzielen, als durch Herabsetzung des Einlagezinsfußes, der Verwaltungskosten und des Risicos.

Wie verhält es sich nun in dieser Hinsicht mit den sogenannten Raiffeisen-Cassen?

Ihr Statut verhindert nach Möglichkeit, dass die drei Factoren, Einlagezinsfuß, Verwaltungskosten und Risico zu sehr in die Höhe getrieben werden; die Cassen sind so eingerichtet, dass ihr Zweck, billige und bequeme Darlehen zu gewähren, keinem Nebenzwecke geopfert wird.

Die Darlehenszinsen sind die hauptsächlichste Einnahmsquelle, und nach ihr sollen die anderen Factoren reguliert werden:

$$Zd = Ze + R + V + G.$$

Welche Vorkehrungen sind nun getroffen, dass di[illegible] vier Größen, deren Sinken ein Herabgehen mit de[illegible] Darlehenszinsfuße möglich macht (nämlich der Einla[illegible] Zinsfuß, das Risico, die Verwaltungs-Auslagen und der Ge[illegible] möglichst niedrig angesetzt werden können?

Gerade die Beantwortung dieser Frage wird uns [illegible] worin das Charakteristische und Wesentliche der Raiffeis[illegible] besteht, dass dieselben in gewisser Hinsicht geradezu da[illegible] theil der Cassen nach dem Systeme Schulze-Delitzsch [illegible]

Hiebei soll zuerst davon gesprochen werden, [illegible] Raiffeisen-Cassen das Risico bei Darlehen möglichst [illegible] wird — zweitens wie die Verwaltungs-Auslagen — [illegible] wie die an die Mitglieder auszufolgenden Gewinn[illegible] lichst niedrig gehalten werden.

C. Die Verminderung des Risicos bei den Raiffeisen-Cassen.

Wenn wir uns die Frage stellen, wie [illegible] eisen-Cassen machen, dass sie bei ihren Darl[illegible] einem viel geringeren Risico zu rechnen hab[illegible] cassen, so werden wir finden: Raiffeisen-[illegible] Ziel dadurch, dass sie sich schon durch [illegible] größere Beschränkung auferlegen in der D[illegible]

Diese weise Beschränkung in der [illegible] eine der hervorstehendsten und wesentl[illegible] der Raiffeisen-Cassen, durch welche sie [illegible] leiteten Cassen nach dem Systeme S[illegible] scheiden.

Diese Beschränkung bezieht si[illegible] lehen, 2. auf den Ort (auf das [illegible] 4. auf die Höhe des Betrages, [illegible] zwar: a) in der Berechtigu[illegible] b) in der wirklichen Bewill[illegible] de[illegible] 7. auf die [illegible] [illegible]griffe des [illegible] [illegible]g auf di[illegible] [illegible]

schlossen sind, — ein wohlthuender Gegensatz zu den früher geschilderten Vorschusscassen, welche wohl hauptsächlich durch ihre Wechselgeschäfte aufgehört haben, eine wirtschaftliche Wohlfahrts-Einrichtung zu sein.

Es soll damit den Vorschusscassen durchaus kein Vorwurf gemacht werden, dass sie mit Wechselgeschäften sich befassen. Denn diese Cassen haben viele Mitglieder und Kunden in gewerblichen und kaufmännischen Kreisen, für welche Darlehen auf Wechsel oft vortheilhafter sind, als solche gegen Schuldscheine; es soll hier nur hervorgehoben werden, dass durch das Wechselgeschäft das Risico erhöht wird und die Darlehen theurer werden, dass also die Raiffeisen-Cassen durch Beschränkung in dieser Hinsicht leichter segensreich wirken.

2. In Bezug auf den Ort ist bei den Raiffeisen-Cassen die Beschränkung festgesetzt, dass in der Regel nur Mitglieder einer einzigen Gemeinde Darlehen aufnehmen können; die Statuten verlangen, dass das Vereinsgebiet so klein sei, dass die persönlichen Verhältnisse des Darlehenswerbers dem Vorstande genau bekannt sein können; es entfällt hiedurch nicht nur der kostspielige Informationsdienst, der bei den Vorschusscassen die Darlehen vertheuert, sondern es wird auch bezüglich der Evidenzhaltung der Creditfähigkeit und Creditwürdigkeit der Schuldner eine Genauigkeit erreicht, welche andere Cassen bei dem besten Willen nicht erreichen können.

Die Vorschusscassen haben ein ungleich größeres Vereinsgebiet — einen ganzen Bezirk oder ein ganzes Kronland.

Dem gegenüber ist eine einzelne Gemeinde allerdings etwas Kleines, aber diese örtliche Beschränkung trägt wesentlich bei zur Herabsetzung des Risicos.

3. Bezüglich der Dauer ist statutenmäßig festgesetzt, dass das Darlehen wenigsten ratenweise binnen vier Jahren zurückgezahlt werden muss. Diese Bestimmung ist für die Verringerung des Risicos deshalb von Wichtigkeit, weil der Vorstand der Casse sich darüber zu unterrichten verpflichtet ist, ob der Darlehenswerber auch über Einnahmsquellen verfügt, welche die Rückzahlung binnen dieser Frist gewährleisten. Es ist allerdings unter allen Beschränkungen, an welche bei den Raiffeisen-Cassen die Darlehens-Bewilligung gebunden ist, vielleicht nicht eine,

welche sowohl dem Schuldner als dem Vereine so lästig werden kann, als gerade diese, und doch halten die Raiffeisenmänner fest an ihr; denn abgesehen davon, dass gerade die genaue Einhaltung dieser Bestimmung eine Bedingung gewisser staatlicher Gebürenerleichterungen ist, wissen die Raiffeisenmänner recht gut, dass gerade durch diese Bestimmung die Cassen sehr gegen Verluste im Darlehensgeschäfte geschützt werden.

Die Vorschusscassen kennen keine Verpflichtung zu solcher Beschränkung, die da wohl unter Umständen sehr lästig werden kann, aber das Risico mindert.

4. Bezüglich der Höhe der Darlehen ist den Raiffeisen-Cassen durch die Statuten selbst keine directe Beschränkung auferlegt. Jedoch in Wirklichkeit führt die soeben in Punkt 3 erwähnte Beschränkung der Dauer der Darlehens-Bewilligung auch zu indirecter Beschränkung der Höhe des Darlehens.

Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mittelstandes und bei den für Raiffeisen-Cassen in Betracht kommenden Arten von Geldgeschäften, kann man als Regel annehmen, dass kleine Darlehen in kürzerer Zeit abgezahlt werden, größere Darlehen aber erst nach längerer Zeit vollständig zurückerstattet werden können.

Hieraus ergibt sich, dass durch die Rückzahlungsfrist von vier Jahren der Höhe der Darlehen nach oben eine bestimmte Grenze gesetzt ist.

Es scheint freilich, als ob durch diese Beschränkung der Höhe der Darlehen die Cassen gehindert würden, gerade dort ihre volle und segensreichste Thätigkeit zu entfalten, wo sie am nöthigsten wäre, nämlich dort, wo der Mittelstand tief verschuldet ist.

In der That ist es wiederholt vorgekommen, dass in Gegenden, wo die Raiffeisen-Cassen einerseits viele Spareinlagen hatten und anderseits unter den Mitgliedern tief verschuldete Bauern waren, sie sich versucht fühlten, diesen Mitgliedern höhere Darlehen (zum Beispiel solche über 10.000 fl.) zu gewähren, jedoch aus diesem Grunde die fraglichen Darlehen nicht gegen einfachen Schuldschein mit Bürgenunterschrift auszufolgen, sondern

sie grundbücherlich sicherzustellen und hiebei natürlich von der vierjährigen Rückzahlungsfrist abzusehen.

Dies ist aber ein Geldgeschäft, das den Statuten nicht entspricht und deshalb hatten die betreffenden Cassen die Absicht eine Statutenänderung vorzunehmen, welche solche langfristige Darlehen gegen grundbücherliche Sicherstellung ermöglicht.

In Niederösterreich haben sich in früheren Jahren wiederholt bei den Raiffeisen-Cassen aus obenerwähnten Ursachen (hohe Spareinlagen und tiefe Verschuldung) derartige Bestrebungen gezeigt; doch ist es den Bemühungen des Landes-Ausschusses fast immer gelungen (soweit mir bekannt, bloß zwei besonders schwierige Fälle ausgenommen) zu erreichen, dass von einer Statutenänderung in diesem Sinne Abstand genommen wurde.

Es frägt sich nur: ist es nicht eine beklagenswerte Hemmung der Raiffeisen-Cassen in ihrer segensvollen Wirksamkeit den Credit des Mittelstandes zu schützen und zu verwerten, dass ihnen die Gewährung größerer und langfristiger Darlehen unmöglich gemacht ist?

Nun, um diese Frage zu beantworten, muss man (was überhaupt nothwendig ist, um das Wirken dieser Cassen richtig zu beurtheilen) berücksichtigen, dass schon nach Absicht des Gründers dieser Cassen dieselben nicht eine isolierte wirtschaftliche Einrichtung sein sollten, sondern ein wichtiges Glied in einer ganzen Reihe bestimmter anderweitiger socialer und wirtschaftlicher Organisationen.

Für Niederösterreich zum Beispiel sind in dieser Hinsicht vor allem drei zu nennen: die landwirtschaftlichen Orts- und Bezirksvereine, die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt und die k. k. Postsparcasse.

Wer die Raiffeisen-Cassen beurtheilen wollte ohne Rücksicht auf ihr wunderschönes Zusammenarbeiten mit diesen genannten Organisationen, der würde sehr bald vor unlösbaren Räthseln stehen.

Mit der Lösung eben eines solchen Räthsels haben wir es hier zu thun bei der Beantwortung der Frage: warum schließen die Raiffeisen-Cassen größere und langfristige Darlehen selbst dann aus, wenn sowohl sie selbst Geld genug haben, als auch Bedürfnis nach solchen Darlehen vorhanden ist, und überdies die Darlehen vollständigst sichergestellt würden?

Die Lösung dieses Räthsels liegt im Zusammenarbeiten dieser Cassen mit der Landes-Hypothekenanstalt.

Wenn zum Beispiel die Raiffeisen-Casse 20.000 fl. verfügbares Geld hat und ein Mitglied der Raiffeisen-Casse ein Darlehen in dieser Höhe aufnehmen will, so wird dieses Geld der Hypothekenanstalt gegen Pfandbriefe übergeben, und die Hypothekenanstalt gewährt dann dem Darlehenswerber den genannten Betrag gegen grundbücherliche Sicherstellung.

Dieser Vorgang hat große Vortheile für die Raiffeisen-Cassen, für den Schuldner und für die Landes-Hypothekenanstalt selbst.

Die detaillierte Ausführung dieses Gegenstandes würde zu weit führen und muss hier unterbleiben, nur das Eine sei hervorgehoben, dass auf diese Art die Raiffeisen-Cassen außerordentlich viel beitragen, auch den Realcredit des Mittelstandes zu schützen und zu verwerten, ohne dass sie genöthigt wären, mit Hypothekargeschäften sich unmittelbar zu befassen.

Die Beschränkung der Raiffeisen-Cassen auf die Gewährung niedrigerer und kurzfristiger Darlehen auf bloßem Personalcredit erscheint jetzt nicht mehr als Hemmung ihre Wirksamkeit, sondern einerseits als Entlastung von Geschäften und von Verbindlichkeiten, für deren Erledigung ihre Einrichtung minder geeignet ist, und worin sie auch von der Landes-Hypothekenanstalt in der vortheilhaftesten Weise abgelöst werden, und andererseits — worauf es uns hier hauptsächlich ankommt — ist das eine wesentliche Verminderung des Risicos.

Es erweist sich also auch diese Beschränkung als Vortheil, den eine Vorschusscasse, wenn sie auch noch so vorzüglich arbeitet, entbehrt. (Fortsetzung folgt.)

Socialer Rückblick.

Die österreichische Gesetzgebung beschäftigte sich in der letzten Zeit mit einer Frage, die besonders geeignet ist uns von der socialen und wirtschaftlichen Unordnung der Gegenwart einen Begriff zu geben mit dem Heimatrechte. Um dem Übelstande abzuhelfen, dass viele Heimatgemeinden für die Bedürfnisse arbeitsunfähiger oder arbeitsloser Menschen und ihrer Familien aufkommen müssen,

die ihr Leben großentheils oder vollständig in anderen Gemeinden zugebracht, nur diesen durch ihre Arbeit, ihren Verbrauch, ihre Steuerleistung Nutzen geschafft haben, legte die Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz vor, das dem Gemeindefremden nach zehnjährigem Aufenthalte das Recht der Aufnahme in den Gemeindeverband seines Wohnsitzes gewährt. Der lebhafte Meinungskampf über dies Gesetz, der zwischen seinen Gegnern — den Vertreter der großen Städte und einigen, gründlichere Verbesserungen wünschenden Socialreformern — und seinen Freunden — den Vertretern der Landgemeinden — entbrannte, warf manchen Lichtstrahl auf die gegenwärtigen Heimatsverhältnisse und deren Wirkungen. Nicht weniger als 8,1897.000 Oesterreicher halten sich in ihrem Vaterlande außerhalb ihres Heimatsortes auf, viele davon bereits seit mehreren Generationen. Mehr und mehr entvölkern sich die landwirtschaftlichen Gegenden, und die sie verlassende Bevölkerung drängt sich in Industrieorte und große Städte. In dem ohnehin schwach bevölkerten Tirol zum Beispiel nahm die Bewohnerschaft mancher Landstriche — wie der Abgeordnete Gasser mittheilte — seit 1880 um 6% ab. Fast überall leidet die Landwirtschaft Mangel an den zur Arbeit nöthigen Händen. Zugleich aber steigen die Lasten der verarmenden Landgemeinden, denn wenn die ihnen angehörenden Landflüchtlinge in Stadt und Industriebezirk durch Überanstrengung und Noth heruntergekommen, oder infolge schlechter Industrieconjuncturen arbeitslos, der Armenpflege anheimfallen, so muss die Heimat diese Last auf sich nehmen. Dies ist es zum großen Theile, was die Gemeinde-Umlagen der Land-Ortschaften so ungeheuer anschwellt. Sie erheben sich nicht selten auf mehr als 400, 500 ja 600 Percent der allgemeinen Steuern. Und bei vielen Landgemeinden beträgt die Armenlast mehr als die Hälfte der Gesammt-Ausgaben, während dieselbe Last in großen Städten einen viel geringeren Theil, so in Wien ein Sechstel des Budgets ausmacht.

Es ist wirklich ein modernes Nomadenthum, was der Capitalismus in Österreich erzeugt hat, und des Abgeordneten Scheicher Forderung, dass die Industrie herangezogen werde zur Armenhilfe der in ihrem Dienste verelenden Arbeitsnomaden, hat offenbar die Gerechtigkeit für sich. Bei solcher Unstätigkeit eines großen Theiles der Bevölkerung ist es begreiflich, dass das

sittliche Niveau nicht nur der Erwachsenen, sondern auch der Jugend rapide sinkt, obgleich sich die Schulbildung im Volke fortwährend ausbreitet. Wie das zuletzt erschienene Heft der von der statistischen Centralcommission herausgegebenen „Österreichischen Statistik" berichtet, zeigte von 1881 bis 1893 die Zahl der jugendlichen Verbrecher im Alter von 11 bis 20 Jahren rasche Zunahme. Im Jahre 1881 kamen auf 100 Verurtheilte 17 unter 20 Jahren; 1893 aber deren 23. Und diese Zunahme beruht größtentheils auf Unmündigen unter 14 Jahren!

Bis die Industriellen aus freiem Willen den ihnen gebürenden Theil der Versorgung der Arbeiterschaft übernehmen, wird es noch eine Weile dauern. Auf dem österreichischen Industriellentag, der Ende October zu Wien etwa 800 Großunternehmer vereinte, wurde sogar der Wunsch als Beschluss ausgesprochen, der Staat solle ausgiebig zur Unfallversicherung der Industrie-Arbeiter beitragen. Dass Ministerpräsident Badeni gegen jedes Opfer aus Staatsmitteln für die Unfallversicherung verwahrt hatte, schien den Herren kein Hindernis.

Der Industriellentag beschloss ferner: „Ausdehnung der Unfallversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter im Wege selbständiger Anstalten. Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben. Anbahnung eines Zusammenhanges der Unfallversicherung mit der bestehenden Krankenversicherung und der successive einzuführenden Alters- und Invalidenversicherung. Gegenstand der Unfallversicherung soll nicht die Minderung des wirklichen Verdienstes, sondern die durch den Unfall herbeigeführte Minderung der Verdienstfähigkeit bilden. Der als Grundlage der Prämienberechnung dienende Arbeitslohn, sowie die allenfallsigen Renten, sollen nicht individuell für einzelne Arbeiter, sondern nach Lohnkategorien berechnet werden. Die Unfall-Versicherungsanstalten sind an das Votum der Gewerbe-Inspection insoweit gebunden, dass sie solche industrielle Betriebe, bezüglich derer der Gewerbe-Inspector einen Anstand nicht erhebt, unter keinen Umständen in die höchste, sondern äußersten Falles in die mittleren Gefahrenpercente der zulässigen Gefahrenclassen einreihen dürfen. Den Unfall-Versicherungsanstalten ist lediglich die Revision der über die Lohnkategorien geführten Aufschreibungen gestattet, dagegen ist eine meritorische Besichtigung der Betriebe

selbst und insbesondere jedwede Anordnung der Betriebseinrichtung absolut ausgeschlossen.“

Gegenwärtig wird im österreichischen Reichsrathe eine von der Regierung vorgelegte und vom Gewerbe-Ausschusse etwas geänderte Gewerbenovelle berathen, deren Hauptzweck die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens und die Regelung des Lehrwesens ist. Bei der Generaldebatte über dieses Gesetz äußerte sich ein gründlicher Kenner der österreichischen Gewerbefrage, Dr. Ebenhoch, über die Ursache der bisherigen langsamen Entwicklung der Genossenschaften in folgender Weise:

„In erster Linie muss wahrheitsgemäß constatiert werden, dass das individualistische Princip der rücksichtslosen Concurrenz noch viel zu viel in den einzelnen Menschen der heutigen Gesellschaft steckt, als dass die Grundsätze der Zusammengehörigkeit und christliche Nächstenliebe so recht Wurzel fassen könnten. Unsere Zeit leidet an den Übel, dass sie einerseits zu individualistisch, andererseits zu socialistisch sich fühlt und sich gibt. Die mit Glücksgütern Bedachten, die Capitalskräftigen, wollen am individualistischen Principe unbedingt festhalten; die Capitalsschwachen, mit Glücksgütern nicht Bedachten dagegen werfen sich der socialistischen Richtung in die Arme — und die goldene Mittelstraße, welche einen Individualismus im Rahmen der genossenschaftlichen Grenzen schaffen will, hat bis heute auch in Mitte der Gewerbetreibenden leider noch nicht großen Boden gewonnen. Deswegen ist gerade die Erziehung durch die Genossenschaften außerordentlich nothwendig.

Ein anderer Umstand, der die Genossenschaften in der vollen Lebensentwicklung hemmte, ist, dass sie in eine bureaukratische Zwanksjacke gesteckt wurden, welche sie gehindert hat und noch hindert, ihre Angelegenheiten autonom, in ihrem eigenen Wirkungskreise zu berathen, zu beschließen und durchzuführen. Auf Schritt und Tritt sind heute die Genossenschaften von den Gewerbebehörden begleitet; ihren Berathungen wohnt ein Gewerbecommissär bei; ihre Beschlüsse unterliegen vielfach der Zustimmung oder Genehmigung der Behörden; ihre Eingaben ersticken — um mit einem Worte Seiner Excellenz des Ministerpräsidenten zu sprechen — in dem Actenstaube der Behörde oder ersaufen in der Tinte. Ich will damit den politischen Beamten keinen persönlichen Vorwurf machen. Ich weiß sehr wohl, dass die politischen

Beamten in einem Kreise anderer Ansicht aufgewachsen sind, dass sie anders herangebildet worden sind, als zu genossenschaftlicher Auffassung des Staatslebens. Sie haben auf der Hochschule den Staat in seiner vollen Omnipotenz kennen gelernt. Sie sind gewohnt von oben herab zu dirigieren und können noch immer nicht recht begreifen, wenn einmal vom genossenschaftlichen Standpunkte, von unten herauf etwas entwickelt werden soll. Es wird auch in dieser Beziehung die Zeit Wandel schaffen, und die heutigen Zustände sind gerade danach angethan, bei den politischen Behörden, in der Beamtenschaft selbst eine andere Auffassung der Gesellschaft zu erwecken.

Ein anderer Umstand, durch den die Genossenschaften vielfach an der Entwicklung gehindert wurden, ist der, dass man sie mit allen möglichen Bureau-Arbeiten überhäuft hat, besonders mit statistischen Arbeiten und so weiter. Dazu sind die Genossenschaften nicht da; dazu gibt sich ein Vorsteher einer Genossenschaft und ein Mitglied des Ausschusses und die Genossenschaft selbst nicht gerne her, die Zeit, welche ihnen vom Handwerke im Tage erübrigt, zu verwenden, um für die vorgesetzten Behörden alle möglichen Rechenschaftsberichte, statistischen Daten und so weiter zusammenzuschreiben und abzuliefern. Das ist es, was das Genossenschaftswesen im Keime erstickt hat; das ist es, was die Lust und Liebe an den Arbeiten der Genossenschaft genommen hat. Gesetze können freilich in dieser Beziehung wenig ändern, weil man derartige Bestimmungen in das Gesetz schwer aufnehmen kann. Es muss ein anderer, freiheitlicher, genossenschaftlicher Geist nicht bloß in den Genossenschaften selbst, sondern thatsächlich auch bei den Behörden Eingang finden. Merkwürdig! Wir leben heute noch immer im Zeitalter der Freiwirtschaft einerseits und anderseits der Ringe und Cartelle, ohne dass man ernstlich daran denkt, den Unzukömmlichkeiten beider Einrichtungen gehörig an den Leib zu gehen. Sobald aber auf Grund dieser Freiwirtschaft und sobald auf Grund des gesunden Principes des Associationswesens die Gewerbetreibenden, die Handwerker sich zusammenthun — da läuft man und rennt man und begutachtet man und pflegt Erhebungen und fordert Berichte ab über alle möglichen Beschlüsse, als ob man nicht selbständige Gewerbetreibende, sondern als ob man Lehrjungen oder noch jüngere Kinder vor sich hätte.

Ein weiterer Umstand, welcher es verhindert hat, dass die Genossenschaften lebensvoller auftreten, ist auch der, dass sie bei dem öffentlichen Submissionswesen viel zu wenig berücksichtigt werden und man in dieser Beziehung ihnen zu weit entgegenkommt.

Noch ein wichtiger Umstand hat die Entwicklung der Genossenschaften wenigstens theilweise verhindert und das ist die oft unrichtige Auslegung oder unrichtige Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen."

Energisch und zielbewusst schreiten die eifrigen und organisierten Katholiken Italiens vor, um die auf ihren Congressen gefassten Beschlüsse zu verwirklichen. Kürzlich überreichte die Commission des jüngsten Katholiken-Congresses dem Minister-Präsidenten Marchese di Rudini eine Gedenkschrift mit den von den Katholiken gestellten Forderungen betreffend die Schule und social-wirtschaftliche Angelegenheiten. Es wird verlangt, dass die Regierung der Landwirtschaft, „der ersten Quelle des Wohlstandes" vor allem zuhilfe komme und dass sie den Gemeinden und Provinzen jene Wirksamkeit und jene Rechte überlasse, die dem Wesen und den Zwecken dieser Organismen entsprechen. Diese Selbständigkeit der Gemeinden und Provinzen soll durch das administrative Referendum begrenzt und beeinflusst werden, von welchem die Denkschrift viel Gutes erwartet — wohl im Hinblicke auf die Wirkungen des Referendums in der Schweiz, wo diese Berufung an das Volk fast stets den Sieg der größten Vorsicht und Mäßigung zur Folge hat. „Wenn auch das Volk," sagt die Denkschrift, „zuweilen in der Hitze der Wahlkämpfe Ausschreitungen begeht, vielleicht weil es mehr auf die Personen als die Principien sieht, so pflegt es doch bei Entscheidung von moralischen oder finanziellen Fragen seinen gesunden Sinn und seine Kenntnis des Rechten zu beweisen."

In Sicilien scheint der mit Ordnung der agrarischen Verhältnisse betraute königliche Commissär Codronchi bereits einigen Nutzen gestiftet zu haben. Man begann mit erneuter Ausführung einiger vor hundert Jahren erlassener Gesetze über die Vertheilung von Gemeinde-Gründen zur Nutznießung unter die mittellosen Landleute, so dass im letzten Jahre 2875 Hektare Landes 1991 armen ländlichen Familienvätern zugewiesen worden

sind. 4300 weitere Hektare sind bereits zur Vertheilung in den nächsten Monaten ausersehen. Noch eine andere Arbeit ist im Gange: die Freimachung von Gemeindegründen, die von einflussreichen und gewissenlosen Gemeindemitgliedern usurpiert wurden oder einfach durch Unordnung und Leichtsinn der Gemeindeverwaltung in unrechte Hände geriethen. Wie die katholische Rivista internazionale berichtet, war dieser in der Erinnerung des Volkes frisch gebliebene Diebstahl des Gutes der Gemeinden und der Armen durch wohlhabende Gemeinde-Potentaten die Ursache vieler agrarischer Unruhen in Sicilien, und die Landarbeiter, die — nach den von sittlicher Entrüstung strotzenden Meldungen der Blätter — sich mit Hacke und Schaufel auf fremden Grund und Boden begaben, um ihn für sich anzubauen, aber schleunigst und mit blutigen Köpfen durch Polizei und Militär fortgejagt wurden, hatten sich nur ein Gut wiedernehmen wollen, das in Wirklichkeit ihr Eigenthum war, dessen sie zur Erhaltung ihrer Existenz bedurften.

Das fremde Gut den widerrechtlichen Besitzern abzunehmen, ist keine leichte Sache: sie sind nicht hilfe- und schutzlos wie der kleine sicilianische Landmann, sondern haben alle Macht auf ihrer Seite, welche Vermögen, angesehene Stellung, einflussreiche Verwandte und Freunde gewähren. Dennoch sind bereits fast dreitausend Hektare mit einem Werte von ungefähr 12 Millionen Lire wieder als Eigenthum von Gemeinden festgestellt und in deren Besitz zurückgeführt worden und wenn die schwebenden Untersuchungen alle erfolgreich sind, wird sich der bereits zurückgewonnene Gemeindebesitz bald noch um vierzig Percent erhöhen.

Der königliche Commissär legte bereits eine Anzahl von Special-Gesetzen für Sicilien der Regierung vor, welche die für die Insel nothwendigsten Reformen umfassen und sich auf folgende Punkte beziehen:

1. Ein Gesetz gegen das Truck-System in den Schwefelgruben. Es verbietet, dass der Gruben-Unternehmer oder dessen Vertreter seinen Arbeitern Ess- oder andere Bedarfs-Waren verkaufe.

2. Ein Gesetz, das den Arbeitern die Erlangung ihres zurückgehaltenen Lohnes auf weit raschere und billigere Weise als auf dem Civil-Rechtswege ermöglicht.

3. Bestimmungen über die landwirtschaftlichen Verträge, um die wirtschaftlich Schwachen vor der jetzt üblichen Ausbeutung zu schützen.

4. Vereinheitlichung der Gemeindeschulden.

5. Neuregelung der Forstaufsicht.

An den erstgenannten Gesetzentwürfen hat der bekannte Socialist Di Fratta mitgearbeitet, der zum Beirathe des königlichen Commissärs für Sicilien gehört. Die mehrgenannte katholische „Rivista“ findet hierin einen wichtigen Umstand, der das Wirken der gegenwärtigen Regierungen und den Stand der öffentlichen Meinung kennzeichnet: man läſst die neue Gesetzgebung direct von den ernstesten und gebildetsten Personen jener Partei ausarbeiten, die noch gestern eine Furcht erregte, welche sich als übertrieben erwies.

Di Fratta hat übrigens in Zuschriften an die italienischen Blätter erklärt, daſs er in jenen Gesetzentwürfen nicht das socialistische Ideal, sondern nur die unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglichen Verbesserungen im Auge gehabt habe.

Der Parteitag der deutschen Socialdemokratie, der im October in einem Dorfe nächst der Stadt Gotha abgehalten wurde zeigte auf seiner Arbeitsliste keine so aufregenden Fragen, wie es die über Einbeziehung des Landvolkes in die Arbeiterbewegung gewesen war. Er schien sich einzig und allein mit parteigeschäftlichen Angelegenheiten und Personalfragen befassen zu sollen. Dennoch kam es auch auf ihm zu Erörterungen, von großem allgemeinen Interesse.

Den Anstoß zur ersten gab die Beschwerde Dr. Max Quarks, daſs er im Centralorgane der Partei, dem Berliner Vorwärts, sehr schlecht behandelt wurde, weil er den Gewerkschaften gerathen hatte, eine kräftige Wirksamkeit auf socialpolitischem Gebiete zu entfalten, in Fragen des „Arbeiterschutzes ihre Erfahrungen und Wünsche öffentlich auszusprechen, Gutachten darüber an maßgebende Stellen abzugeben. Der junge, erst seit einigen Jahren der Socialdemokratie beigetretene Nationalökonom hatte offenbar nicht erkannt, daſs eine solche Thätigkeit der Gewerkschaften, wenn von Erfolg begleitet, von Regierung und entscheidender Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften achtungsvoll und wohlwollend berücksichtigt, die Gewerkschaften

mit conservativem Geiste erfüllen, den weltumwälzenden Bestrebungen der Socialdemokratie abwendig machen müssten. In der Redaction des Hauptorganes der Partei hatte man jedoch diese Befürchtung, und fiel deshalb schonungslos über Quark her. Während dieses Streites war Liebknecht, der Chefredacteur des Blattes, von Deutschland abwesend. Er war nach dem internationalen Arbeitercongresse in England geblieben, um in einer Reihe von Versammlungen für seine Überzeugungen zu wirken. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich unzufrieden mit dem Vorgehen des Centralorganes. Er fand — wie er auf dem Parteitage erklärte — dass man den wohlmeinenden jungen Gelehrten zu schroff behandelt hatte. Vielleicht dachte der vielerfahrene alte Parteiführer auch, dass weder eine Regierung noch eine Parlamentsmehrheit je so klug sein würden, den Gewerkschaften Competenz in deren eigenen Angelegenheiten zuzuerkennen, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ein solches Maß ehrlichen Wohlwollens dauernd zu beweisen, dass sie dadurch abgebracht würden, die Socialdemokratie als die einzige wahre Freundin des Arbeiters zu betrachten.

Der Parteitag sprach gegen die Angreifer Quarks keinen Tadel aus, aber Liebknechts Eintreten für den Angegriffenen und die Erklärungen einiger Parteigenossen, dass sie ihre verletzenden Behauptungen als auf Irrthum beruhend zurücknehmen, konnte ihn schon zufriedenstellen.

Bei den Berathungen über die Thätigkeit des Parteivorstandes und den Arbeiterschutz trat lebhaftes Streben nach gesetzlicher Regelung der Arbeitsverhältnisse zu Tage. Von Arbeiter-Organisationen aus allen Gegenden Deutschlands wurden der socialdemokratischen Reichstagsfraction eine ganze Reihe von neuen Aufgaben dieser Art gestellt. So die Reform der Alters- und Invaliditätsversicherung, besonders bezüglich der zu hohen Altersgrenze von siebzig Jahren und der ungerechten Bestimmung, dass der in der Jugend verunglückende Arbeiter für immer mit einer Rente abgespeist wird, wie sie dem kleinen Lohne entspricht, den er zu Beginn seines Arbeitslebens verdiente, und bezüglich gerechterer Rentenbemessung für die Seeleute. Ferner Aufhebung der Kündigungspflicht von Unternehmer und Arbeiter, Beseitigung der Gesinde-Ordnungen,

Verbot der Arbeit von auf Bauten, Plätzen und in Fabriken beschäftigten Personen während einer Temperatur, bei welcher Hitzschläge zu befürchten sind, Feststellung der Arbeitslosenzahl in jedem Jänner' durch die Reichsregierung, Regelung der Hausindustrie und Beseitigung des Schwitzsystems — und andere Wünsche dieser Art mehr.

Es wurde verlangt, dass die Reichstagsfraction aus ihrer Mitte einen ständigen Ausschuss für Arbeiterschutzgesetzgebung bilde, der für Ausarbeitung und Einbringung der einschlägigen Gesetze im Reichstage, in den Landtagen und Stadtverwaltungen sorgt, die Agitation für den Arbeiterschutz, besonders aber für den Achtstundentag organisiert, leitet und fördert. Auch soll — einem anderen Antrage gemäß — die Parteileitung über Durchführung der socialpolitischen Gesetze wachen.

Es wurde ferner der Parteitag aufgefordert, für das Streben der Handelsangestellten nach Schluss der Läden um spätestens 8 Uhr abends einzutreten und eine kräftige Agitation hiefür einzuleiten.

Aus Sachsen, wo vor kurzem ein einflussreiches Parteimitglied unter dem Schriftstellernamen Parvus dazu angeregt hatte, kam der Antrag, den gegenwärtigen Aufschwung der deutschen Industrie zu benützen, um Besserung der Arbeitsverhältnisse, besonders den Achtstundentag zu erringen. Durch die von den Sachsen vorgeschlagene Resolution sollte die Reichstagsfraction beauftragt werden, im Parlamente womöglich schon zu Beginn der Wintersession die Einführung des Achtstundentages zu beantragen und besondere Anträge zu stellen auf dessen Einführung in der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, bei den Reichseisenbahnen, auf den Marinewerften, in der Reichsdruckerei, in sämmtlichen Militärwerkstätten, sowie dass alle unter Controle des Reiches stehenden Betriebsverwaltungen ihre Geschäftsverträge nur mit Unternehmern schließen, die den achtstündigen Arbeitstag einführen. Der gesetzliche Achtstundentag solle die Losung für die nächsten Reichstagswahlen sein.

Zugleich mit dem Achtstundentage hatten die sächsischen Anträge die Förderung des Genossenschaftswesens im Auge. Sie verlangten, dass sich die socialdemokratische Partei für solidarisch mit der Gewerkschafts-Organisation erkläre, und die

socialdemokratischen Arbeiter zum Eintritte in Gewerkschaften verpflichte.

Der Referent über den Arbeiterschutz, Reichstags-Abgeordneter Wurm, suchte die meisten dieser Vorschläge und Aufträge zurückzuweisen. Die Fraction — setzte er auseinander — thue und werde auch zukünftig für den Arbeiterschutz alles in- und außerhalb des Parlamentes thun, was irgend möglich sei. Gesetzentwürfe dem Reichstage vorzulegen — wie dies von verschiedenen Arbeitergruppen verlangt worden war — nütze gar nichts; viel besser sei es, bei der Budgetberathung an richtiger Stelle auf das nöthige aufmerksam zu machen.

Den Achtstundentag zur Lösung bei den Reichstagswahlen zu machen, wäre schädlich. Die Masse des Volkes habe einstweilen noch wichtigere Forderungen: sie leide unter der Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Coalitionsfreiheit; noch sei der Arbeiter im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen gehemmt, die Frau in manchen Gegenden verhindert, sich gewerkschaftlich zu organisieren. „Glauben Sie wirklich," frug Wurm, „dass wir die Landbevölkerung gewinnen, wenn wir den Achtstundentag zur Wahl-Losung machen?"

Die Ansichten des Referenten drangen durch; der Parteitag ließ die bestimmten Aufträge fallen und erklärte nur im Allgemeinen den gesetzlichen Arbeiterschutz für eine der wichtigsten Aufgaben der socialdemokratischen Partei.

Den Unterschied der Ansichten über das Verhältnis zwischen socialdemokratischer Partei und Gewerkschafts-Organisation, wie sie bei hervorragenden Persönlichkeiten beider Gruppen hervortreten, zeigte recht klar folgende Erklärungen des Referenten Wurm und des Führers der Gewerkschaftsbewegung, Herrn Legien:

„Unsere Bewegung in Deutschland," sagte Wurm, „ist nach zwei Seiten thätig: nach der politischen und nach der gewerkschaftlichen — und so lange diese beiden Organisationen bestehen, sind von jeher einzelne Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung mit Vertretern der politischen Richtung in Differenzen gerathen über das Gebiet, auf dem sie thätig zu sein haben. Stets hören wir die Gewerkschaftler sagen, dass die Politiker sich so wenig um sie kümmern — und die Politiker klagen

darüber, dass die Gewerkschafter sie so wenig unterstützen. Wer aber vorurtheilslos ist, der muss zugeben, dass es keinen politisch thätigen Genossen gibt, der nicht die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften fördert; wohl aber ist das Umgekehrte der Fall.“ Über die Aufgabe der Gewerkschaften sagte Wurm: „Während die politische Partei den Kampf zu generalisieren hat, ihn gegen das Unternehmerthum in seiner Gesammtheit führt, ist die Thätigkeit der Gewerkschaften eine örtliche. Daraus ergibt sich auch die Unmöglichkeit, den gewerkschaftlichen Kampf zu generalisieren.“

Anknüpfend an die in der letzten Zeit viel und oft leidenschaftlich erörterten Vorschläge von Dr. Quark und Parvus — Beschäftigung der Gewerkschaften mit Socialpolitik und Kampf um den Achtstundentag — legte Legien seine Ansicht über die Aufgaben der Gewerkschaften in folgender Weise dar: „Ich halte es für absolut erforderlich, dass die Gewerkschaften das ihnen so naheliegende Gebiet der Socialpolitik behandeln. Keine Körperschaft ist geeigneter dazu. Die Gewerkschaften müssen unbedingt Socialpolitik treiben; dagegen bin ich nicht der Meinung, dass die Gewerkschaften Parteipolitik treiben sollen. Im wirtschaftlichen Kampfe gilt es alle Kräfte zusammenzufassen, ohne nach dem politischen Glaubensbekenntnisse des Einzelnen zu fragen. Die Socialpolitik ist ja nicht Eigenthum der socialdemokratischen Partei. Socialpolitik kann man treiben, ohne Socialdemokrat zu sein.“ Gegenwärtig seien die Gewerkschaften allerdings durch die Gesetzgebung verhindert, so ausgiebig Socialpolitik zu treiben wie die Socialdemokratie.

Dass durch Ausführung der Vorschläge von Parvus der Achtstundentag errungen werden könne, glaubt Legien nicht. „Gesetze“ — meint er — sind nur der Stempel auf bestehende Verhältnisse. So lange die Gewerkschaften nicht durch den wirtschaftlichen Kampf eine Verkürzung der Arbeitszeit erzwungen haben, ist an einen gesetzlichen Normalarbeitstag nicht zu denken. . . . Auch ein wirkliches Coalitionsrecht kann — wie es in England gewesen — nur durch die Organisation erzwungen werden. Die englischen Arbeiter erhielten die Coalitionsfreiheit, nicht weil die Gesetzgebung das Bedürfnis einsah, sondern weil die englischen Arbeiter ihre geheimen Organisationen trotz des

Verbotes aufrechterhalten hatten . . . Versammlungen, Agitieren, Protestieren nützt nichts! Die Organisation ist Alles!"

Auf der Tagesordnung stand auch die Frage, auf welche Weise die Socialdemokratie ihre Propaganda unter dem weiblichen Geschlechte am besten betreibe. Eine kleine Gruppe von Delegierten meinte, dass man sich der Hilfe der Frauenrechtlerinnen bedienen solle. Dies war jedoch nicht die Meinung der Referentin, Frau Clara Zetkin. Sie zeigte in großangelegter Rede, dass die Frauenrechts-Bewegung ganz andere Ziele verfolgt als die Socialdemokratie. Die Frauenrechtlerin kämpft, um sich Freiheit und Spielraum zur Bethätigung ihrer Fähigkeiten zu verschaffen, gegen das sie unterdrückende männliche Geschlecht. Die Socialdemokratie aber kämpft nicht gegen den Mann, sondern ist seine Bundesgenossin im Kampfe wider den Mann und Weib gleichmäßig unterdrückenden und erniedrigenden Capitalismus. — Frau Zetkins Ansichten und Vorschläge fanden die Zustimmung des Congresses. Man beschloss, zur Agitation in der Frauenwelt eigene Vertrauenspersonen weiblichen Geschlechtes zu wählen, die aber nicht in die Parteiorganisation einzufügen seien, da dies die Gesetze oder deren Auslegung durch manche Behörden untersagen.

Höchst beachtenswert war der Anklageansturm, der sich auf dem Congresse gegen das Unterhaltungsblatt der Partei, „Die neue Welt" über dessen Schamlosigkeit erhob. Der Redacteur, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den literarischen Naturalismus zu fördern, erklärte sich für schuldlos und setzte auseinander, dass die Schamlosigkeit nichts anderes sei als edler Wahrheitsmuth, der die Dinge ohne jedes Mäntelchen so vor den Leser führt, wie sie sind.

Bebel und Dr. Schönlank traten dem Redacteur helfend zur Seite, indem sie sich für den Naturalismus erklärten, aber auch sie meinten, gewisse, gar zu widerliche Dinge hätte der Rothstift beseitigen müssen.

Liebknecht erklärte, oft von Beifall unterbrochen: „Über die Grundsätze der naturalistischen Kunst sind wir Alle einig, wir finden finden sie schon ausgesprochen bei Schiller, ja schon bei Aristoteles. Der Fehler in der „Neuen Welt" ist der, dass Steiger glaubt, es sei jetzt die neue Kunst, die fertige Kunst entdeckt worden, und das sei die Richtung des „jüngsten Deutsch-

land". Es ist richtig: Naturalia non sunt turpia; aber es gibt Dinge, die man in anständiger Gesellschaft nicht sagt und thut und ob das in diesem Saale oder vor einem Leserkreis von 200.000 Familien geschieht, ist gar kein Unterschied. Das ist das, wogegen die Arbeiter protestiert haben. — Nun kommen wir aber auf etwas, was von größter Bedeutung für das Proletariat ist. Das jüngste Deutschland hat infolge der Dekadence eine gewisse prickelnde Lust, alle sexuellen Dinge auszumalen. Und nun sage ich: ich bin wahrhaftig nicht prüde, in meiner Gegenwart kann man sehr vieles sagen; aber wenn vor heranwachsenden Kindern — die „Neue Welt" soll ja Familienblatt sein — diese Dinge behandelt werden, wie wirkt denn diese Erregung der Lüsternheit auf die Kinder! Das Proletariat wird heute schon so zugrunde gerichtet durch sociale und ökonomische Verhältnisse; sollen wir noch dazu beitragen, Körper und Geist der Kinder des Proletariats zu ruinieren? Wenn die Arbeiter von diesem Gesichtspunkte aus sich widersetzen, dann haben sie vollkommen recht. Steiger wird dies auch anerkennen: Die Schweinerei gehört in die „Neue Welt" nicht hinein!

Ich bin mit der Ansicht Steigers in Bezug auf das jüngste Deutschland auch nicht einverstanden. Ich glaube auch nicht, dass Hauptmann der große Mann ist, als welchen er ihn hingestellt hat; es ist sehr viel Kleines und Häsliches bei ihm, Spießbürgerlich-reactionäres zum größten Theil. Und die Griechen, die doch auch etwas von Kunst verstanden und große Realisten waren, ließen alle diese grausigen Sachen, statt sie auszumalen, hinter der Thür verrichten. In der „Kunst und Poesie" des Horaz wird das ausdrücklich gelehrt."

Da der Congress die Überzeugung gewonnen hatte, dass der Redacteur des Unterhaltungsblattes in Zukunft die nöthigen Grenzen beobachten wolle, wurden die beantragten Strafmaßregeln nicht beschlossen

Es wäre zu wünschen, dass das Publicum manch eleganten Theaters, der Leserkreis manch vielgenannter Witzblätter und Romane, sich so viel guten Geschmack und sittliches Gefühl bewahrt hätten, als in dieser Versammlung von Socialdemokraten zum Ausdrucke kam. M. V.

Literatur.

Staatslexikon.

Das soeben ausgegebene 42. Heft enthält sehr wichtige, sociale und politische Artikel. Wir weisen auf folgende hin: Staatsschulden, Schluss (v. Biegeleben); Staatsverfassung (Görtz); Staatsverträge (Kämpfe); Staats- und Selbstverwaltung (Menzinger); Staatswissenschaften (Bruder); Stand, Vierter (Stöckl); Standesherren, Deutsche (Stieve); Statistik (Neuwiem); Steuerbewilligung und Steuerverweigerung (Menzinger); Steuern (v. Huene); Stiftungen (Görtz); Strafe und Strafrechtstheorien (Stieve). Das wichtige Werk wird seit dem Tode Dr. Bruders von Doctor Bachem im alten Geiste weiter geführt.

Internationale Regelung der socialen Frage. Von August Lehmkuhl., 3. Auflage, Freiburg, Herder 1896, 34 Seiten, 0·35 M.

Lehmkuhl steht bekanntlich auf jenem Standpunkte der Socialpolitik, nach welchem der Staat weder die socialen Verhältnissen ignorieren, noch sie in seine ausschließliche allseitige Leitung nehmen soll. Dem Menschen soll ein gewisser Grad von Selbständigkeit und Freiheit erhalten bleiben, aber es sollen Grenzen sein, damit nicht der Staat den Schwachen unterdrücke oder ausbeute. Die Berechtigung dieses Grundsatzes wird von uns Allen anerkannt. Lehmkuhl's Schrift wird uns noch mehr denkende Anhänger zuführen.

Weltcongress und Weltarmee oder der Weltfriede. I. Militarismus. Dresden, Leipzig, Wien 1896, Pierson, 80 S., 1 Mark.

Man macht sich auf vielen Seiten über die Thätigkeit der Friedens-Freunde lustig, hält dieselbe mindestens für aussichtslos. Ich habe in den drei Jahren meiner Reichsrathsthätigkeit dreimal beantragt, die hohe Regierung zu den einleitenden Schritten für ein Völkerschiedsgericht unter dem Vorsitze des Papstes aufzufordern. Vergebens. Man lächelte über die utopischen Ziele. Trotzdem wird jener Zustand wenigstens noch eintreten, dass man die Völker nicht durch den Militarismus ruinieren läſst, mag heute die Aussicht darauf auch noch gering sein. Die vorstehende Schrift ist ganz geeignet, der Verallgemeinerung dieser Anschauung gute Dienste zu leisten. Sie ist auch geistreich geschrieben, kann daher empfohlen werden, wenn man sich auch nicht mit jedem Satze identificiert.

Das Österreicherthum. Eine arische Denkschrift von Dr. Anton Wesselsky, Wien 1896, Cornelius Vetter, 160 S. 1 fl.

Es ist gleich die 2. Auflage erschienen. Die erste hatte sich nämlich der Staatsanwalt zu seinem ausschließlichen Gebrauche vorbehalten. Warum? Ich kann nur aus den Lücken schließen, die jetzt statt der confis-

cierten Stellen dem Auge auffallen. Es handelt sich um — die Juden. Ich kann es nicht beurtheilen, wie Wesselsky über unsere „Andersdenkenden" geschrieben hat, man würde mir vielleicht eine Kritik der behördlichen Verfügung auch gar nicht zulassen. Gewiss ist, dass die Juden sehr empfindlich sind. Wenn es noch lange so fortgeht wie jetzt, kommen wir sicher noch zu einem eigenen Paragraphe des Strafgesetzes: Judenbeleidigung. Wesselsky hat sich durch die Confiscation nicht schrecken lassen. Dafür muss man ihm aufrichtig dankbar sein. In seinem Buche findet man das was nicht so gehütet und behütet zu werden pflegt wie das Judenthum, namentlich das Österreicherthum. Es thut uns sehr noth, auch aufmerksam gemacht zu werden. Man studiere daher diese Schrift. Dr. Sch.

Socialpolitische Randglossen.

Ein Stück Militarismus. Die Militärpensionslast (Deutschlands) hat, so schreibt „B. Btld.," eine geradezu unerträgliche Höhe erreicht und steigert sich von Jahr zu Jahr um Millionen. Bei den gegebenen Verhältnissen ist auch gar nicht abzusehen, wann hier einmal eine Wandlung zum Besseren eintritt.

In diesem Jahre sind in der preußischen Armee bisher allein 48 Generäle in Pension „gegangen" und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird bis Weihnachten das fünfte Dutzend voll werden. Man durfte sich zwar im letzten Jahre der Hoffnung hingeben, dass die Nervosität in den Personalverhältnissen der Armee einer gewissen Stabilität Platz mache, denn das Jahr 1895 wies thatsächlich „nur" 42 Generäle auf (gegenüber 50, bezw. 60 in den Vorjahren), welche das Schicksal des blauen Briefes ereilte. Jetzt können wir aber wieder eine Steigerung verzeichnen! Zur Zeit übersteigt denn auch in Deutschland die Zahl der inactiven und pensionsberechtigten Officiere die der activen. Allein an Generalen weist der preußische Pensionsetat 757 auf!

Dass dies kein gesunder Zustand ist, muss Jedem einleuchten. Neben der bereits erwähnten gewaltigen Pensionslast darf das sociale Uebel, d. s aus diesen Massenpensionierungen resultiert, nicht unbeachtet bleiben. Das angewendete System ist nur zu sehr geeignet, das geistige Proletariat groß zu ziehen. Dies geschieht direct, wenn es einem solchen pensionierten Officier nicht gelingt, zu seiner Pension noch einen Nebenerwerb zu verschaffen, und noch vielmehr indirect, indem das System des Civilanwärterthums ins Ungemessene ausgedehnt und einer Masse junger gebildeter Leute aus dem Civilistenstande so zu sagen jeder Bissen Brot vorweggenommen wird.

Ein Blick in die Zukunft. Wenn es erlaubt ist, aus der Sprachweise der sogenannten socialdemokratischen Blätter von heute auf den Ton zu schließen, der im Zukunftsreiche herrschen wird, dann

gratulieren wir allen gebildeten Menschen. Es wird eine Lust zu leben sein. Im Verbandsorgan der Holzarbeiter vom 15. Mai sind auf einer der ersten Seite folgende Saftigkeiten zu lesen:

„Die Ritter vom Pissoir haben anlässlich der heurigen Maifeier gezeigt, dass sie die Verachtung, mit der sie jeder classenbewusste Arbeiter straft, vollauf verdienen. Diese Buben können sonst nichts, als an den Wänden jedes Anstandsortes mit zu diesem Zweck bereitgehaltener Bleifeder „Hoch Lueger" niederkritzeln und außerdem von Zeit zu Zeit das um seine Befreiung kämpfende Proletariat angrunzen. Die socialdemokratischen Arbeiter treten für ihre Ideale öffentlich ein; das lichtscheue Gesindel von der christlichsocialen Zunft dagegen, ist zu feige, öffentlich aufzutreten und zieht es vor, dort, wo die Menschen Wasser abschlagen, ihre todten und lebenden Heiligen zu verehren. Die Maifeier hat es den Pissoirhelden angethan. Es muss hier festgenagelt werden, dass in dem von den Arbeitern gemiedenen Local des nun berühmt gewordenen Svoboda, am 1. Mai ausschließlich christlich-sociale Dummköpfe gesessen sind. Diese Feiglinge haben bis jetzt ihren christlichen Socialismus durch nichts anderes zu documentieren gewusst, als indem sie das gerade Gegentheil von dem thaten, was die Arbeiter im Interesse aller Ausgebeuteten zu thun für zweckmäßig hielten. Zu dumm und beschränkt, um das Grandiose unseres modernen Culturkampfes zu begreifen, lassen sie sich von jedem Finsterling und Volksfeind missbrauchen, um den kämpfenden Arbeitern Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Wenn die Mastbürger und kleinbürgerlichen Flachköpfe vor Wuth bersten, der 1. Mai wird das bleiben, wozu ihn der Pariser internationale Socialisten-Congress vom Jahre 1889 bestimmt hat: der Welt-Feiertag des internationalen Proletariats. Aber merken wollen wir es uns, dass niemand mehr Gift und Galle spie über die Feier des 1. Mai als die christlich-socialen Kleinbürger und die paar armen Teufel, die von ihnen abhängig sind. Wir rathen diesen Armen im Geiste, lieber die diversen Aufschriften in den Anstandsorten zu studieren und die organisierte und zielbewusste Arbeiterschaft ungeschoren zu lassen, denn sonst könnte es ihnen schlecht ergehen. Die Arbeiter sind mit ganz anderen Helden fertig geworden und sie sind überzeugt, dass ein Fußtritt genügen wird, um die Ritter vom Pissoir dorthin zu schleudern, wo sie hingehören."

Prrr! Wenn die Leser des Verbandsorganes diese Sprache in die Praxis übersetzen sollten, dann braucht man wohl keine Hochschulen mehr.

cierten Stellen dem Auge auffallen. Es handelt sich um — die Juden. Ich kann es nicht beurtheilen, wie Wesselsky über unsere „Andersdenkenden" geschrieben hat, man würde mir vielleicht eine Kritik der behördlichen Verfügung auch gar nicht zulassen. Gewiss ist, dass die Juden sehr empfindlich sind. Wenn es noch lange so fortgeht wie jetzt, kommen wir sicher noch zu einem eigenen Paragraphe des Strafgesetzes: Judenbeleidigung. Wesselsky hat sich durch die Confiscation nicht schrecken lassen. Dafür muss man ihm aufrichtig dankbar sein. In seinem Buche findet man das was nicht so gehütet und behütet zu werden pflegt wie das Judenthum, namentlich das Österreicherthum. Es thut uns sehr noth, auch aufmerksam gemacht zu werden. Man studiere daher diese Schrift. Dr. Sch.

Socialpolitische Randglossen.

Ein Stück Militarismus. Die Militärpensionslast (Deutschlands) hat, so schreibt „V. Vtld.," eine geradezu unerträgliche Höhe erreicht und steigert sich von Jahr zu Jahr um Millionen. Bei den gegebenen Verhältnissen ist auch gar nicht abzusehen, wann hier einmal eine Wandlung zum Besseren eintritt.

In diesem Jahre sind in der preußischen Armee bisher allein 48 Generäle in Pension „gegangen" und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird bis Weihnachten das fünfte Dutzend voll werden. Man durfte sich zwar im letzten Jahre der Hoffnung hingeben, dass die Nervosität in den Personalverhältnissen der Armee einer gewissen Stabilität Platz mache, denn das Jahr 1895 wies thatsächlich „nur" 42 Generäle auf (gegenüber 50, bezw. 60 in den Vorjahren), welche das Schicksal des blauen Briefes ereilte. Jetzt können wir aber wieder eine Steigerung verzeichnen! Zur Zeit übersteigt denn auch in Deutschland die Zahl der inactiven und pensionsberechtigten Officiere die der activen. Allein an Generalen weist der preußische Pensionsetat 757 auf!

Dass dies kein gesunder Zustand ist, muss Jedem einleuchten. Neben der bereits erwähnten gewaltigen Pensionslast darf das sociale Uebel, das aus diesen Massenpensionierungen resultiert, nicht unbeachtet bleiben. Das angewendete System ist nur zu sehr geeignet, das geistige Proletariat groß zu ziehen. Dies geschieht direct, wenn es einem solchen pensionierten Officier nicht gelingt, zu seiner Pension noch einen Nebenerwerb zu verschaffen, und noch vielmehr indirect, indem das System des Civilanwärterthums ins Ungemessene ausgedehnt und einer Masse junger gebildeter Leute aus dem Civilistenstande so zu sagen jeder Bissen Brot vorweggenommen wird.

Ein Blick in die Zukunft. Wenn es erlaubt ist, aus der Sprachweise der sogenannten socialdemokratischen Blätter von heute auf den Ton zu schließen, der im Zukunftsreiche herrschen wird, dann

andere erwarten im Gefängnisse ihr Urtheil. Mit dem uralten Brauche, der sehr unbequem geworden ist und deshalb ausgerottet werden soll, scheint eine Schweizer Sitte verwandt zu sein, über welche das „Schweizerische Metzgergewerbe" folgendermaßen berichtet:

Am Aussterben sind wohl an den meisten Orten die sogenannten „Wurstzettel." Wenn früher irgend ein Bauer, der Sämi oder Hansrudi ein Schwein schlachtete, so wusste es die ganze Nachbarschaft. Während es nach allen Regeln der Metzgerkunst gebrüht, geschabt, zerlegt wurde und der Metzger sich ans Wursten machte, saßen in irgend einer Bauernstube einige junge Burschen zusammen und schrieben auf einem Foliobogen Gereimtes und Ungereimtes, in Schräg- und Keilschrift, mit verstellter Hand nieder, was sie wussten vom Sämi, seinem Hofe, seiner Frau, den Söhnen oder Töchtern, kurz alles, was im Hause war, musste herhalten, es war Brauch, dass im Wurstzettel niemand verschont wurde. Oft wussten die losen Buben der Sünden so viele, dass ihnen fast bangte vor dem Abend mit dem Schmause und dem Verlesen des Wurstbriefes. Saßen endlich alle bei Tische, Verwandte, Freunde, Nachbarn, der Metzger als Hauptperson obenan, war die Suppe vertilgt und der Metzger am Zerlegen der Würste — schlug der wachsame Karo oder Phino an, 's Annelisi und 'd Marei schießen hinaus — wups fliegt ein Stein durch eine Scheibe in die Stube, um ihn herum ist ein Wurstbrief gebunden, den der Metzger behändigt, um ihn bei gelegener Zeit zu lesen. Oft wird solchen „Wurstbriefen" aufgepasst, aber die Burschen wissen's schlau anzufangen und schon mancher Metzger hat in seinem Metzkorbe mit oder ohne Wissen den Brief selber hineingetragen. Ist die Zeit da zum Verlesen, so sitzen manche wie auf Kohlen und die heiratsfähigen Buben, besonders aber die Mädchen, müssen oft arg herhalten. Nicht selten ist es zu arg gewesen, es wurden Sachen geschrieben, die die Leute compromittierten und den Schreibern wurde nachgeforscht. In solchen Fällen, wo die „Wurstzettel" eine Art Vehme waren, wussten sich die Schreiber in ein so unschuldiges Licht zu hüllen, dass ihnen durchaus nichts geschehen durfte.

An einigen Orten brachten die Burschen, oft auch verkleidet, die Zettel selber in die Häuser und durften dann am Mahle theilnehmen. Dass sie in solchem Falle nichts Unglimpfliches schrieben, ist selbstverständlich. Können sie aber, ohne dass jemand es bemerkt, den Zettel ins Haus prakticieren und dafür in der Küche eine Platte mit Würsten, Fleisch rc. erwischen, so wird die gute Gelegenheit nicht unbenützt gelassen und finden dann die Bewohner des anderen Morgens das Plättli mit einem netten Dankverschen auf der Bank vor der Hausthüre.

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Dr. Jos. Scheicher.

Der Zukunftsstaat.

II.

Mit den bestehenden politischen Parteien sei nichts anzufangen. So proklamierte die neue, sowohl politische als sociale, Partei der „Social-Politiker" — Direction Prof. Philippovich füge ich zu größerer Deutlichkeit an — in einer Versammlung zu Wien. Ich habe natürlich keinen Grund mich der politischen Parteien, die hier gemeint sein dürften, anzunehmen. Auch ich bin überzeugt, dass die sogenannte conservative Partei viel zu versteinert ist und zu engherzig, um die neuen Verhältnisse der Zeit richtig zu würdigen. Die liberale Partei hingegen ist längst sans phrase zu einer Prätorianer-Garde des Großcapitals und in specie des Judenthums herabgesunken. Natürlich ist darum von ihr schon gar nichts zu erwarten.

Es wird mir hoffentlich nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn ich die Frage zur Discussion stelle, ob mit der neuen, beziehungsweise den neuen Parteien etwas anzufangen sein wird. Die Fraction Philippovich wird von den Altliberalen als die jungliberale Partei bezeichnet. Falls diese Bezeichnung begründet sein sollte, dann könnte man die Herren vielleicht mit den Ratten im Vergleich stellen, welche sozusagen instinctiv ein sinkendes Schiff stets zur rechten Zeit zu verlassen wissen, wie Gelehrte behaupten. Haben diese letzteren recht und stimmt also dieser Vergleich, dann geht es mit dem liberalen Classenstaate ernstlich zu Ende. Welcher wird folgen? Der socialdemokratische, behauptete Dr. v. Fürth in derselben Versammlung, in welcher Dr. Philippovich zur Rüstung für Einführung desselben ermahnte und bekannt gab, dass die Studenten vorbereitet seien.

Ob er dabei an die Kadimah, die jüdische Studentenverbindung der Wiener Universität, dachte? Ich weiß es nicht. Gewiss ist, dass die armen Juden ihre Hoffnungen auf die Genossen setzen, da ihnen die reichen Geldjuden kein Plätzchen an der Tafel des Capitalismus einräumen wollen. Ich fürchte dabei, dass die Genossen mit den Juden dieselben üblen Er-

fahrungen machen werden, welche noch alle Parteien mit ihnen gemacht haben. Der socialdemokratische Staat müsste ein Staat von Gleichen werden. Nun, und da thun die Juden bekanntlich nie lange mit. Sie fühlen sich alle als Auserwählte des Herrn, als geborne Prinzen, als Lieblinge Gottes, die ein Recht haben bedient zu werden. Die Genossen werden sicher in nicht ferner Zeit zur Überzeugung kommen, dass ihnen von dem schriftstellernden Israel — ich meine die Mehrheit desselben, da ich Ausnahmen nicht in Abrede stellen will — nur eine Aufgabe zugedacht wurde, nämlich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wenn die Geldmächte sich einmal mit den Strebern abfinden wollen, dürften von Juden die wenigsten auf der Errichtung des socialdemokratischen Zukunftsstaates bestehen. Qui vivrá, verrá!

Gehen wir jetzt wieder zur neulich schon ventilierten Frage: Wie sieht der socialdemokratische Zukunftsstaat aus? Beziehungsweise, wie malen sich ihn die Genossen aus oder welches Bild suchen die Wortführer in den Gemüthern derselben hervorzurufen? Der Verfasser der Schrift: „Warum sind wir arm?", Rienzi, constatiert ausdrücklich, dass nach seiner Überzeugung für die arme, geknechtete, niedergedrückte Menschheit keine Rettung möglich sei, als durch die Auflösung der heutigen Gesellschaftsordnung und Einführung der socialistischen. Er schreibt S. 17 f.:[1]

„Unsere Gegner schreien bei dem Worte Socialistische Gesellschaft: „Lüge, verbrecherischer Wahnsinn, unerreichbare Utopie!" Die Thoren! Wer gibt ihnen das Recht, Ausdrücke wie Lüge und Wahnsinn in den Mund zu nehmen, wenn sie mit ihren leiblichen Augen im Greifbar-Deutlichen um sich herum nicht sehen, was die gräslichste Lüge, der wildeste Wahnsinn ist? Oder wie will man es nennen, wenn Hunderttausende darben und eines frühen Todes sterben [illegible], nur damit Einer Einkünfte empfange, die das M[illegible] Bedürfnisse [illegible]fach, ja tausendfach übers[illegible] Tausend[illegible] Speise und Obdach um[illegible] [illegible]rend [illegible] in den Magazinen die [illegible] [illegible] und zehntausende W[illegible] [illegible]

[1] „Warum sind [illegible] von Rienzi, Wien, [illegible]

Utopie? Was ist unbegreiflicher als ein Zustand der Dinge, wo man im Namen des Volkswohles dem arbeitenden Volke das Brot durch Zölle vertheuert und die Prostitution als unentbehrlich zum Schutze der weiblichen Keuschheit erklärt? Gehet zu Jenen, die das Kommen der socialistischen Gesellschaftsordnung abstreiten wollen, und fragt sie, ob sie im vollen Ernste an die unveränderte Fortdauer der heutigen Zustände glauben. Wenn sie euch etwas von Reformen vorstammeln werden, wobei jedes Wort die geringe Zuversicht verräth, die sie selbst in die vorgeschlagenen Mittel und Wege setzen, dann erkennt ihr, dass heute in Wahrheit auch die entschiedensten Vertreter des Capitalismus an seine Zukunft nicht mehr glauben. Zu deutlich trägt er die Todeszüge im Antlitz; er muss sterben.

Aber wird er in seinem Zusammenbruche die von ihm beherrschte Welt begraben, oder bildet er nur die Übergangsform zu höheren, glücklicheren Formen des gesellschaftlichen Lebens? Wir sind von dem letzteren überzeugt. Doch es wäre schlimm um unsere Überzeugung bestellt, wenn sie sich nur als das Kind unserer Hoffnung, des wenn auch noch so gerechten und edlen Segenswunsches für die Menschheit erwiese. Eine Gesellschaftsordnung kann einzig in jener Richtung sich ändern, welche die Productionsbedingungen und die Bedürfnisse der Menschen angeben. Die neue Gesellschaftsordnung springt nicht eines schönen Tages gestiefelt und gespornt in die Welt, sondern ihre Formen müssen sich in jahrzehntelangem Reifen entwickeln. Sehen wir darauf die Gegenwart an, so zeigt sie in beiden Hinblicken auf eine socialistische Zukunft. Was ist die Wurzel aller herrschenden Übel? Die Productionsmittel sind über die Wirtschaftsordnung hinausgewachsen. Sie erzeugen in ungeheuren Massen und daher für einen unübersehbaren Markt, und die Einzelnen, die als Privateigenthümer heute über die Production verfügen, vermögen die Gütererzeugung mit dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Gütern nie in Einklang zu bringen; deshalb die beständigen Geschäftsstockungen, die Krisen, die Arbeitslosigkeit, die ungeheure Verwüstung der hervorgebrachten Waren, bei gleichzeitiger Noth und Unterernährung der großen Mehrheit. Andererseits: wir producieren heute schon überall dort gesellschaftlich und nicht individualistisch,

wo große Betriebe bestehen. Aber es mehren sich auch beständig die Vorformen der gesellschaftlichen Wirtschaftsweise selbst: erstens die Verstaatlichung in besonders hoch entwickelten Productionszweigen, vor allem aber die Verkehrsmittel, weil auf diesen Gebieten die Production die Kräfte privater Verwaltung ganz und gar übersteigt; zweitens die Bildung von Trusts und Cartellen, Capitalisten-Vereinigungen, gleichfalls zur Regelung der Production. Unter den Menschen unserer Zeit zeigen sich die Vorbedingungen der socialistischen Ordnung in zweifacher Hinsicht. Das in den großen Städten und Industrieorten angehäufte und sich stets massenhafter anhäufende Proletariat muss bei Strafe des Unterganges für die Einführung einer socialistischen Gesellschaftsordnung kämpfen, und wird thatsächlich immer allgemeiner zum bewussten Träger dieser Idee. Die socialistische Wirtschaftsform hat in den Arbeitern ihre Vorkämpfer und zugleich die geistig für sie vorbereiteten Menschen. Denn die stets stärker vorwaltende gesellschaftliche Form der Arbeit, die Eingewöhnung solidarischen Fühlens und Handelns und die gesammte Classenlage bilden in den Proletariern die Elemente der gesellschaftlich handelnden und lebenden Menschen der Zukunft vor. Auch die Natur der Menschen wandelt sich also in der großen Mehrheit im Sinne der socialistischen Gesellschaft um, und wenn die Anwälte des Bestehenden gerade die Menschennatur am liebsten gegen uns zum Zeugnis aufrufen, so beweisen sie nur, dass sie unsere Zeit nicht verstehen und Eigenbrödeleien weltabgeschiedener Büchermenschen, die Rechthaberei und Selbstsucht des Bauernprotzen und des Krämers, die leere Launenhaftigkeit gelangweilter Vornehmer für die Grundtriebe der menschlichen Seele ansehen. Jene freilich vermögen sich nicht zu vergesellschaften.

Die socialistische Gesellschaftsform wird alle Productionsmittel, also auch den Boden in das Eigenthum der Gesammtheit zurückführen. Alles wird für alle gemeinschaftlich vorhanden sein. So wird sie die Production zu regeln vermögen im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Gesammtheit; und damit fallen Krisen, Geschäftsstockungen, das Elend der Arbeitslosigkeit weg. Die Ergiebigkeit der Arbeit ist schon heute so hoch gestiegen, dass, wenn die Schranken des Capitals fallen würden, jeder

aus dem Gesammterträgnis volle Befriedigung seiner Bedürfnisse gewinnen könnte. Die socialistische Gesellschaft, welche das Haupthindernis der Ausbreitung der technischen Fortschritte über alle Gebiete, die Hunger-Concurrenz, beseitigen wird, wird die vervollkommnete Arbeitsweise überall herrschend machen. Indem sie zugleich allen ohne Unterschied die Arbeit als Pflicht auferlegt, wird sowohl für jeden ein überfließender Reichthum an Gütern vorhanden sein, als die auf jeden entfallende Arbeitszeit sich auf höchstens zwei bis drei Stunden täglich belaufen.

Mit Armut und Elend verschwindet gleichzeitig die Arbeitsqual aus der Gesellschaft. Nicht mehr der Profit, sondern der Mensch mit seinen Bedürfnissen steht als höchstes Ziel der gesellschaftlichen Ordnung. So kann dann auch keine Rede mehr sein von schlechten Arbeitsräumen, mangelnden Schutzvorrichtungen, Rücksichtslosigkeit gegen Frau und Kinder. Eines der obersten Ziele des Strebens wird sein, die Arbeit von allem Lästigen, Gefährlichen, Gesundheitswidrigen zu befreien. Der Erfindungsgeist gewährt in den meisten Fällen heute schon Mittel dazu in Fülle; aber die Kargheit der Ausbeuter benützt die Mittel nicht. Die Arbeit, die für Alle gleich ist, wird zu einer ehrenden Beschäftigung. Nicht wie heute, wo die Menschen mit der schwersten und unangenehmsten Arbeit die verachtetste Stellung einnehmen, und je höher wir hinaufsteigen auf der gesellschaftlichen Stufenleiter, die Müßiggänger zahlreicher werden.

Das Privateigenthum ist die Grundlage und der Grund aller Herrschaft des Menschen über den Menschen. Ist es geschwunden, so gibt es keine Herren und keine Knechte mehr, sondern ein Volk brüderlich geeinter, gleicher Menschen. Macht und Geld sind sprichwörtlich die beiden Hauptquellen aller Laster und Verbrechen, die das Bild des Menschen heute so häslich verzerren. In einer Weltordnung, die keine Herren macht und keine Gewalt des Geldes kennt, wird es ebensowenig eine Grausamkeit gegen Untergebene, Unterdrückung der Freiheit Anderer, Verbrechen der Herrschsucht, Kriecherei, feige Demuth, hündische Verrätherei geben können, als Kauf und Verkauf von Leib und Gewissen, Geiz, Habsucht, aller Mord und alle die unzähligen Schurkereien um Geldeswillen möglich wären. Die Menschen werden nicht mehr wie Raubthiere einer dem

anderen die Beute abjagen, noch wie Hunde die Peitsche ab-lecken, die sie schlägt. Allen Menschen wird eine hohe Bildung zutheil werden, allen, wenn sie die Fähigkeiten dazu besitzen, die Möglichkeit höchster Bildung, selbständiger, geistiger Production offen stehen. Damit weicht die Roheit und Langeweile, diese zwei so ergiebigen Quellen der heutigen Verbrechen und Laster; damit ist zugleich der freiesten Entfaltung jeder Individualität, jedes Talentes die Bahn freigemacht.

Man beschimpft uns als Gleichmacher. Wir aber bekämpfen nur die heutige ertödtende Gleichförmigkeit des Elends. Die ärgste Gleichmacherin ist die bestehende Gesellschaft. Habe er welche Fähigkeiten er wolle, der galizische Bauer und fast jeder Landarbeiter wird in dieselbe gleiche, halb thierische Lage herab-gedrückt, in der das Mehr oder Weniger der Anlagen des Einzelnen keinen Ausschlag gibt. Bei zehn bis vierzehn Stunden harter Arbeit in dumpfer Werkstatt und von frühester Jugend auf besuchen auch das geborene Genie keine Goethe'schen Sprach-melodien und keine Kant'schen oder Newton'schen Gedanken. Nur dass vielleicht seine größere Lebhaftigkeit und stärkere Leiden-schaft sein Los ihm noch unerträglicher machen und dem lauernden Feinde des Proletariers, dem Trunke, in die Arme treiben. Gleichheit der Unbildung für die große Mehrzahl der Menschen, das ist die heutige Losung, und die socialistische Zukunft wird sie erst brechen.

Die socialistische Gesellschaft, für die wir kämpfen, deren Herankunft tausend Zeichen verkünden, sie wird das Menschen-thum zur höchsten und reichsten Blüte entfalten." So Rienzi.

Da haben wir gewiss ein schönes Bild, ein erhebendes Bild. Die letzten Worte geben sich wie eine Art Prophezeiung. Es frägt sich nur, ob der Mann ein Prophet war, der sie niedergeschrieben hat.

Der Zukunftsstaat ist also ein communistischer Staat im guten Sinne. Der Boden ist Gemein-Eigenthum, die Wirtschafts-weise ist die collectivistische. Der Autor geht von der Voraus-setzung aus, dass die heutigen industriellen Actienunter-nehmungen bereits Collectivismus in sich schließen. Eine größere Anzahl Menschen sind in denselben vereint, die gemeinsam pro-ducieren. Das brauche nur verallgemeinert zu werden und statt

der Actionäre die Gesellschaft als Unternehmerin einzutreten, dann sei der socialistische Staat fertig. Gut. Schauen wir diesen wirtschaftlichen Theil des Programmes näher an. Wer da meint, dass überhaupt nur Großbetrieb in der Zukunft statthaben werden oder könne, kann sich in Bezug auf die Industrie den gemeinsamen Betrieb ziemlich leicht vorstellbar machen. Die Actien-Gesellschaften industrieller, bergbaulicher 2c. Unternehmungen sind ein allerdings höchst unvollkommenes Abbild der Vergesellschaftung. Ich sage unvollkommen. Es sind nämlich zwei vergesellschaftete Factoren leicht zu unterscheiden. Ein Theil der Gesellschaft, das heißt der Factor der Arbeiter, produciert und schafft Werte; der Factor der Actionäre beschlagnahmt den größten Theil der Producte.

Wenn die socialistisch eingerichtete Zukunft wirklich die Erlöserin aus allem menschlichen Elende sein soll, wie Rienzi meint, so war die Anführung des besagten Beispieles oder Vorbildes für seine Zwecke nicht sehr geeignet. Ich meinerseits könnte den Vergleich ziemlich treffend finden. Ich fürchte nämlich, dass es im Zukunftsstaate gerade so kommen wird wie heute beim „collectivistischen" Betriebe, dass es nämlich Consumenten (ohne Arbeit) und Producenten (ohne nennenswerte Consumtionsmöglichkeit) geben wird.

Etwas erweitert dürfte der Kreis derjenigen bei allgemeinen Collectivismus sein, welche zu genießen in der Lage sein werden, sonst bliebe sicherlich so ziemlich alles im Zustande wie jetzt.

Rienzi wird entgegnen, dass im socialistischen Staate Arbeitsverpflichtung in Aussicht stehe, dass es dort keine Drohnen geben werde, also keine Nachfolger der heutigen Actionäre. An der Schwierigkeit, die immer vorhanden ist und sein muss, so lange die Menschen eben Menschen sind, geht er sowie jeder Lobredner des socialistischen Zukunftsstaates vorüber. Ich weiß nicht, geschieht es aus Naivität oder aus Mangel an Ehrlichkeit. Bei jeder vielgestaltigen Organisation gibt es doch verschiedenartige Berufe, Leiter, mechanische Arbeiter 2c. Die geistig hochstehenden Directoren oder wie man sie nennen mag, werden in alleweg prädominieren und dementsprechend eine größere Participation an den Arbeitsfrüchten in Anspruch nehmen und auch bekommen. Die Redensart von der vollkommenen Gleichheit aller

sowie von der Vollkommenheit aller, die bei gleicher Bildung heroische Liebe zu den Mitmenschen haben würden, so dass sie nur in größeren Leistungen wetteifern würden, ist eine nicht ernst gemeinte Phrase. Solche opfermuthige, selbstlose Leute hat die katholische Religion einzelne hervorgebracht, aber leider auch sie nur in geringer Zahl. Die Welt hat sie nie verstanden. Ja, mehr noch, die Helden der Menschenliebe mussten oft froh sein, wenn man sie bloß für Irrsinnige erklärte.

Ein recht bezeichnendes Beispiel dafür, dass unsere Gegenwart noch sehr wenig ideal angelegt ist, zeigte der Fall Lebaudy in Paris im vorigen Jahre. Dieser junge Millionär und Lebemann verschwendete mit Wein, Weibern und Anhang Millionen. Die Welt fand alles in Ordnung. Er schenkte den Pariser Armen eine halbe Million. Die Verwandten begehrten, dass Lebaudy wegen offenkundigen Irrsinnes unter Curatel gestellt werde!!

Rienzi's Redensarten sind Schwärmereien ohne Inhalt, sie sind in der Menschennatur nicht begründet. Darum lehrt die Philosophie wie die positive Theologie, dass eine Obrigkeit da sein müsse, welche nach der Norm der Gerechtigkeit das Beste aller Menschen zu besorgen habe, welche strafend eingreifen müsse, wenn ein geistig oder körperlich Stärkerer seinen Nächsten unterdrücken wolle. Das hat einen Sinn und verspricht Wirkung. Ewig den Menschen und besonders den heute gewiss genügend aufgeregten sogenannten Arbeitern vorsagen, dass sie alles verstehen, begreifen, dass sie berufen seien, alle Genüsse der Fülle der Güter zu beanspruchen &c., &c., ist ein Verbrechen an den Menschen. Diese Saat wird vielleicht sehr bald aufgehen. Allein die Frucht wird nicht der nun geträumte socialistische Idealstaat sein, sondern eine Tyrannie, eine brutale Vergewaltigung entweder durch einen Einzelnen oder durch eine Fraction. Wer das Joch der Menschheit später wieder abnehmen kann, wird Erlöser genannt werden.

Ich brauche meinerseits kaum zu constatieren, dass ich an Communbetriebe in Industrie und Landwirtschaft glaube, das heißt, sie für möglich und nützlich halte. Ich habe als Volksvertreter schon Anträge gestellt und Anträge unterstützt, dass der Staat den kleinen Handwerkern und Bauern an die Hand geben solle, damit sie die Vortheile der maschinellen Production zum eigenen Besten gemeinsam zu verwerten in die Lage kämen.

Allein ich glaube nicht, dass man Größtbetriebe daraus machen dürfe, dass man die Gesellschaft in eine einzige große Fabriksunternehmung umwandeln könne, ohne den Einzelnen Freiheit, Lebenslust und Freude zu nehmen. Wehe der Menschheit, wenn sie sich einst der Zuchtruthe allgemeiner, wirtschaftlicher Absolutheit unterstellt sehen sollte. Was man von freier Wahl der wirtschaftlichen Oberhäupter erzählt, ist ja doch nur Bauernfopperei.

Ich bleibe daher bei dem Satze unserer altchristlichen Philosophie: Der Staat, die Gesellschaft muss alles dasjenige auf sich nehmen, leiten und ordnen, was der Einzelne nicht so ausgiebig zum bonum commune hinordnen könnte. Bei diesem Principe ist Vergesellschaftung so mancher Betriebe allerdings ebenfalls ein Postulat. Dasselbe unterscheidet sich von dem socialdemokratischen dadurch, dass es ausführbar ist, und die Selbständigkeit bestehen lässt. Ich kann mir ferner partielles Einziehen von Grund und Boden für Gesellschaftszwecke gegen Entschädigung der erworbenen Rechte als erlaubt und nothwendig vorstellen, habe jedoch dabei nicht nothwendig auch die allgemeine Confiscation und darauf folgende unmögliche Gemein-Bewirtschaftung zu vertheidigen. Ich muss stets unverrückbar festhalten, dass der Boden zur Erhaltung der Gesellschaft von Gott den Menschen gegeben ist! Es gibt kein unbeschränktes Bodeneigenthum des Einzelnen. Wer den Boden nicht unter den Pflug nimmt, der dazu geeignet ist und dessen Erträgnis der Gesellschaft nothwendig ist, dem kann die Gesellschaft die Jagdgründ egerade so expropriieren, als christliche Colonisten amerikanischen oder afrikanischen Jagdboden mit Beschlag belegt haben.

Bei solcher, ich möchte sagen, christlich-socialen Einrichtung wären die Aussichten der Menschen, der heute unter dem Capitalismus schmachtenden Bauern und Handwerker u. s. w., weitaus besser als im eventuellen socialdemokratischen Zukunftsstaate. Hier ist das höchste Princip ein ethisches, dort ein rein materielles; hier befiehlt die moralische Macht, die geistige Verantwortlichkeit, dort die physische Macht der um materielle Genüsse als letzten Endzweck ringenden Massen. Natürlich würde im zweiten Falle das Weh und Ach der Creatur nicht aufhören. Wenn der Eigennutz zum Principe erhoben wird, folgt stets Unterdrückung des Schwächeren nach. An Verantwortlichkeit kann man nicht appellieren, wenn die physische Gewalt der beatus possidens ist.

In einer anderen Form als die gewöhnlichen Socialdemokraten strebt Dr. Jos. R. v. Neupauer einen Zukunftsstaat an. Auch er ist für den Collectivismus. Er nennt denselben vom Christenthum unzertrennlich, ja er geht soweit, Christus den Herrn zum Socialdemokraten machen zu wollen, der ein irdisches Reich der Glückseligkeit zu gründen auf die Erde gekommen sei.

Ich habe es nicht nothwendig, letzteren Nonsens erst noch zu besprechen und abzuweisen. Der gläubige Christ weiß, dass die Sendung des Gottmenschen mit einer irdischen Aufgabe nicht würdig ausgestattet gewesen wäre, daher es auch nicht war. Allein das ist wahr, rechte und sehr zweckdienliche Lebensphilosophie lehrte Christus verbo et opere.

Der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet keine langen Citate. Allein eine Stelle eines längerere Artikels Doctor Neupauer's in den P. F. gestatte man anzuführen. Sie lautet:

„Jetzt sehen wir, dass Christus Collectivist war und dass er deshalb von den Besitzenden verfolgt und mit dem Kreuzestode bestraft wurde, und dass religiöse Rücksichten nur ein Vorwand waren. Doch war die Bekämpfung der jüdischen Religion, wie uns Paulus lehrt, auch ein Theil des Werkes Christi, weil eben eine verkehrte Gesellschaftsordnung mit religiösen Irrlehren in der engsten Verbindung steht, Christus also erkannte, dass er die Reichen nicht bekämpfen könne, ohne die Kirche zu bekämpfen, was auch heute sich wieder bewahrheitet. Die Socialdemokraten werden durch die gegenwärtige Haltung der Kirche gezwungen, ihr den Krieg zu machen.(?)

Sobald man überzeugt ist, dass Christus den Reichthum abschaffen und den Armen die Herrschaft sichern wollte, so gab es für ihn kein anderes volkswirtschaftliches Ideal, als irgend eine Form des Collectivismus: Anarchischer Collectivismus oder centralisierter Collectivismus oder irgend ein Mittelding. Denn die Auftheilung der Productionsmittel zur Selbstverwaltung war unter der Theokratie in Uebung gewesen und hatte sich nicht erhalten. Die Auftheilung der Productionsmittel ist ökonomisch so verderblich, dass sie zur Armut führen muss. Sie macht den Großbetrieb unmöglich und setzt jede einzelne wirtschaftliche Einheit der beständigen Gefahr völligen Unterganges aus. Einige Missernten, zu viele Kinder, Krankheiten, ein liederlicher Familienvater, führen den Untergang der Familie herbei.

Nun wissen wir eben aus der Bergpredigt, daſs Christus als ein Denker ersten Ranges nichts als den streng centralisierten Staatssocialismus, die einheitliche Verwaltung des gesammten Volksvermögens, forderte und daſs er diesem Staatsideal den Namen des Reiches Gottes beilegte (?!)

Hier ist zu bemerken, daſs Christus in Jerusalem auf dem Sumpfboden der Ausbeutung der Arbeiter durch die Reichen seine Lehren nur sehr vorsichtig verbreiten konnte. Nicodemus besuchte ihn zur Nachtzeit, Josef v. Arimathäa war ein geheimer Anhänger, ebenso die Frau des Pilatus. Er selbst wagte nur im Geheimen zum Laubhüttenfest zu gehen. Johannes 7, 10.

Es ist also sein Programm nicht aus seinen Reden vor den Reichen, sondern aus seinen Reden vor dem armen Volke der Fischer und Bauern zu entnehmen, die er auf dem Boden des alten Prophetenthums, auf dem flachen Lande hielt. Die Bergpredigt umfaſst das ganze Christenthum.

Sie war vor Allem eine Verurtheilung des Reichthums und der Reichen, da nur den Armen das Reich Gottes zum Vortheile gereichen sollte. Das Reich Gottes, die Herrschaft Gottes im Judenstaate, das theokratische Königthum wurden verheißen und sofort eindringlich davor gewarnt, Reichthümer, Privatbesitz zu erwerben, weil es einen besseren Weg gebe, sich für das Erdenleben sicher zu stellen: die Aufrichtung des Reiches Gottes.

„Sagt nicht, was werden wir essen, oder was werden wir trinken, oder womit werden wir uns bekleiden?

Denn euer Vater weiß, daſs ihr alles dessen bedürfet.

Suchet also zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch dieses alles zugegeben werden. Matthäus 6, 31, 32, 33."

Christus fordert also nicht Entsagung, ganz im Gegentheil, damit ihr genug zu essen und zu trinken und alles in Hülle und Fülle (Kleider wie Salomo) habt, suchet das Reich Gottes, den Socialstaat und seine Gerechtigkeit. Also ist das Reich Gottes ein Mittel, seine materiellen Bedürfnisse sicherzustellen, somit eine irdische Institution. (!?)

Daſs Christus an Collectivismus dachte, folgt besonders aus dem Schlusse von Matthäus 7, Vers 24—29, wo Christus in

rhetorisch vollendeten Worten die Sicherheit schildert, welche der Bürger eines solchen Staates genießt, da ihn das ganze Gemeinwesen gegen die Wechselfälle des wirtschaftlichen Lebens sichert.

Diesen Gedanken spricht Christus auch in anderen Reden aus. Er fordert von seinen Anhängern, daſs sie schon vor Errichtung des Reiches Gottes auf alles Privateigenthum verzichten und auch auf das Familienrecht. Er sagt nämlich, seine Nachfolger, die seine Lehren annehmen und das Reich Gottes anstreben, müssen Häuser und Güter, Väter und Mütter und Kinder verlassen; dafür würden sie schon in dieser Zeit, also vor Aufrichtung des Socialstaates, hundert Häuser und Güter, Väter und Mütter und Kinder erhalten. Da nämlich zwischen Eltern und Kindern erbrechtliche Beziehungen und Versorgungsansprüche bestehen, so deutete Christus an, daſs diese privatrechtlichen Beziehungen gleichfalls aufgehoben und durch Collectivismus ersetzt werden müſsten, daher der Staat die Kinder und die Alten versorgen werde. Die Gesammtheit der Staatsbürger müſste diese Verpflichtungen übernehmen, was in der geheimnisvollen Diction des Zimmermanns als eine hundertfache Sicherheit bezeichnet wurde. Dahin auch deuten die Worte: Für Kinder ist das Himmelreich, nämlich der Staat wird für sie sorgen, ihnen Vater und Mutter ersetzen. Darum wies er den Erbansprecher mit Geringschätzung von sich und sagte, als der reiche Jüngling sein Vermögen nicht opfern wollte und sich dadurch den Weg zum Reiche Gottes versperrte, daſs ein Reicher nur schwer ins Reich Gottes kommen könne, womit gesagt war, daſs ein Reicher sich nur schwer entschließe, dieses, für den Eintritt in das Himmelreich unerläſsliche Opfer zu bringen.

Aus diesem Grunde, weil das Zustandekommen eines collectivistischen Staates eine schwierige und umständliche Sache ist, vertröstete Christus auf die Zukunft, [illegible]d verhieß aber doch, daſs das Geschlecht seiner Zeit nicht [illegible]rben solle, ehe sich dieses erfüllen werde. Darin hat si[illegible] allerdings getäuscht.

Alle Reden Christi haben [illegible]ftlichen Hintergrund[illegible]
Der ungetreue Verwalter, de[illegible]
Eigenthümer, die sich nur a[illegible]
Gottes betrachten sollten, ab[illegible]
aber der wieder kam und R[illegible]

seinen Besitz wieder antritt. Der Weingarten, in dem der Herr seine Arbeiter anstellt, ist ein Theil des Collectivbesitzes, und die Parabel gibt Anhaltspunkte für die Vertheilung des Lohnes. Die Theologen erklären, diese Parabel nicht zu verstehen.

Die Apostelgeschichte zeigt, dass die Apostel einen übereilten Versuch machten, den Collectivstaat ins Leben zu rufen, der aber bald aufgegeben wurde, weil es schwierig war, Reiche zu gewinnen und ohne Capital nichts anzufangen war. Später ließen sich die Kirchenvorsteher vom Reichthum blenden und trachteten, große Beneficien für sich zu erlangen. So gieng das große herrliche Unternehmen Christi bald zugrunde und noch Jacobus erlebte es, dass reiche Leute aufgenommen wurden, ohne zur Abtretung ihres Vermögens genöthigt zu werden. Jacobus II. 2—9.

Das Christenthum und unsere Gesellschaftsordnung sind unvereinbar, und nach dem Erfolge, den die Jesuiten in Paraguay machten, ist es unverzeihlich, dass die Kirchen noch nicht zur Erkenntnis des wahren Sinnes der Lehren Christi gekommen sind".

Neupauer ist Advocat. Er ist kein Theologe. Wahrscheinlich ahnt er gar nicht wie kindlich einem solchen seine Exegese erscheinen muss. Ein Commentar, den etwa ein weltfernes Bäuerlein zu den Pandekten schreiben wollte, dürfte relativ ebenso entsprechend ausfallen, als Neupauers exegetischer Versuch. Damit will ich ihm keinen Vorwurf machen. Neupauer mag ja gewiss guten Glaubens sein. Nur ahnt er nicht, was dazu gehört, die Bibel zu verstehen. Ja er versteht Christus den Herrn selber nicht, da er ihm nachsagt, dass er, Christus, sich getäuscht habe! Da entsteht wohl die dringende Frage, wie sich Neupauer denkt, dass die Menschen der Zukunft sich an dieses Heilandes Evangelium halten werden, das Erbrecht und den Privatbesitz aufgeben, und in Communismus ein idyllisches Leben führen? Einem Propheten, der sich selbst täuscht, folgt man nicht.

Ich sehe übrigens vom theologischen Gebiete ab. Rein socialpolitisch genommen kann Neupauers verallgemeinertes Paraguay nicht als Form des Zukunftsstaates bezeichnet werden, da die Menschen nicht da sind, welche sich ihm fügen würden. Selbstverständlich stünde nichts im Wege, wenn sie sich freiwillig dazu bequemen würden. Der Socialpolitiker aber muss die

Menschen nehmen wie sie sind, dann kann er die Zukunft mit einiger Sicherheit vorausrechnen.

Ich sage: Der Zukunftsstaat soll der christliche sein. Der christliche nennt den Collectivismus weder absolut nothwendig noch verwerflich; er schafft nicht eine Obrigkeit, welcher die Untergebenen nur eine Lehmmasse wären, aus der man machen könne was man wolle, noch will er das Unmögliche möglich machen und im Anarchismus das Heil sehen. Der christliche Staat schreibt der Repräsentanz große Pflichten zu, verlangt von ihr so zu verwalten, dass es der ganzen großen Masse relativ wohl werde; er beschneidet die Übermacht, er schützt die Schwachen, er wahrt immer den Grundsatz, dass der Mensch als solcher das primum sei und nicht dessen allfälliger Besitz. Wenn diese Grundsätze zur realen Socialpolitik gemacht werden, wird der Zukunftsstaat heilbringend und dauernd sein.

Dr. Scheicher.

Die sogenannte „Fruchtbarkeit“ oder „Productivität“ des Capitals.

Von W. Hohoff.

(Schluss.)

„Capital ist fruchtbar gemachtes Geld,“ sagt A. Weiß. Aristoteles, die Kirchenväter und das canonische Recht aber sagen: Fruchtbar gemachtes Geld, das ist Wucher. „In **foenore** nummus nummum parit.“ [1] **Usurae** arte nequissima ex ipso auro aurum nascitur“.[2] Neben der von der gesammten Wissenschaft der Vorzeit einstimmig gelehrten Unfruchtbarkeit des Geldes kann also der Begriff des Capitals durchaus nicht bestehen. Die Productivität des Gelde oder Capitals steht aber ferner auch in Widerspruch mit anderen allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die Gerechtigkeit verlangt nämlich, dass in **allen** Verträgen Gleichheit herrsche, das heißt, dass gleiche Werte gegeben und empfangen werden. Wo nun Gleichheit ist, da ist kein Gewinn. Wo aber Gewinn ist, da ist nothwendig auf der anderen Seite ebensoviel Verlust: Ubi lucrum, ibi damnum.

---

[1] Aristoteles, Polit. I, c 3. — Ambrosius, Serm. 81, homil. ad ev. Lucae (c. XII, v. 16).

[2] Corpus Juris Canon. Distinctio 47 can. 8.

Wenn einer mehr nimmt, als er gibt, das ist Wucher: Usura est, ubi amplius requiritur quam datur. So definiert das canonische Recht den Wucher. Alle Verträge tragen also Wuchercharakter an sich, wenn die aequalitas dati et accepti, die Gleichheit zwischen Geben und Empfangen, verletzt wird, wenn sie das Mittel werden, Mehrwert zu ergattern, Profit zu machen. Denn man kann nur gewinnen auf Kosten eines anderen, der verliert. Omnis contractus, in quo aliquid plus accipitur quam detur, vocatur usurarius: Das ist ein gleichfalls allgemein anerkannter Satz.

Daraus folgt in strenger Consequenz, dass man sich auch durch Kauf und Verkauf, Miete und Pacht nicht bereichern kann und soll. Und diese Consequenz hat das canonische Recht auch ausdrücklich gezogen. Die Vertheidiger des Wuchers haben zu allen Zeiten, nicht erst in der Person Calvins, Salmasius, Turgots und Benthams, sondern schon zur Zeit der Kirchenväter, behauptet: Wenn es gestattet ist, sich durch Kauf, Miete und Pacht, und durch die verschiedensten anderen Verträge, zu bereichern, dann liegt vernünftiger Weise kein stichhaltiger Grund vor, eine Bereicherung auf dem Wege des Darlehenszinses als absolut unerlaubt anzusehen. Und darin hatten sie vollständig Recht. An sich betrachtet, ist es ganz gleichgiltig, ob ich mich durch einen Darlehensvertrag, oder durch irgend einen anderen Vertrag, er habe einen Namen, wie immer er wolle, bereichere. Das erkennt auch das canonische Recht an. Auf den Einwand der Wucherapologeten: „Wer einen Acker vermietet, um Pachtgeld davon zu erlangen, oder ein Haus, um davon Mietgeld zu beziehen, der thut dasselbe, wie jemand, der sein Geld gegen Darlehenszins ausleiht," erwidert das canonische Rechtsbuch: Das ist keineswegs dasselbe; denn ein Acker oder ein Haus werden durch den Gebrauch deterioriert, verlieren also an Wert, das Geld aber, welches ausgeliehen wird, verliert nichts an Wert, es wird nicht deterioriert; muss ja doch die gleiche Wertsumme zurückgegeben werden.[1] Mietgeld und Pachtgeld dürfen also, an

[1] „Adhuc dicit aliquis: Qui agrum locat, ut agrariam recipiat, aut domum, ut pensiones recipiat, nonne est similis ei, qui pecuniam dat usuram? — Absit; . . . ager vel domus utendo veterascit, Pecunia autem cum fuerit mutuata, nec minuitur, nec veterascit." Distinctio 88,

sich oder abstract betrachtet, kein Mittel sein, Plusmacherei zu üben oder Mehrwert einzustecken, sondern sie dürfen nur so hoch sein, dass ihr Betrag einen Ersatz, ein Äquivalent bildet für den Wertbetrag, der durch die Miete verbraucht, verschlissen, vernichtet wird. Wenn ich ein Haus, das 5000 Thaler wert ist, und das 100 Jahre dauert, vermiete, so darf der Mietpreis im Jahre durschnittlich nicht höher sein als 50 Thaler, sonst wird die von der Gerechtigkeit geforderte Gleichheit verletzt, es würde mehr genommen, als gegeben.[1] Ein fünfjähriges Pferd kann etwa 12 Jahre lang zur Arbeit benützt werden. Der gesammte Vermietungspreis eines solchen Pferdes muss also gleich sein dem Werte des fünfjährigen Pferdes. Eine Maschine verschleißt erfahrungsmäßig in 10 Jahren. Beträgt daher der Wert der neuen Maschine 1000 Mark, so müsste, abgesehen von anderweitigen Umständen, der durchschnittliche jährliche Mietpreis 100 Mark betragen.

Es liegt nun, abstract genommen, nicht der mindeste Grund vor, einen Acker anders zu behandeln, als eine Maschine, ein Haus oder ein Pferd. Man wird vielleicht sagen: Ein Haus, ein Pferd, eine Maschine werden allerdings durch den Gebrauch deterioriert, sie verlieren an Wert; aber ein Acker wird durch den Gebrauch nicht verschlechtert, nicht im Werte gemindert, sondern durch gute Bearbeitung verbessert. Allerdings! durch gute Bearbeitung,

can. 11, § 4. Wenn die Abnutzung (veterascere) und die dadurch verursachte Wertverminderung (minui) der Grund der Mietzahlung ist, dann muss offenbar der Mietschilling gleich der Abnutzung und Wertverminderung sein, nicht aber größer. Und wo keine Abnutzung oder Wertverminderung stattfindet, da kann auch kein Mietgeld berechtigt sein.

[1] Auch Dr. Adolf Bruder bemerkt sehr richtig: „Weil heute das Nehmen von Zins allgemein als berechtigt gilt, so stehen die Preise für geliehenes Eigenthum, verglichen mit dem Werte des Eigenthumsgegenstandes, durchschnittlich viel zu hoch. Da man die Miete als einen Theilkauf (in zeitlicher Hinsicht) betrachten kann, wäre der mathematische Jahreswert eines Hauses, das 10.000 Thaler kostet, und 60 Jahre vorhält, ein Sechzigstel des Hauswertes, also 166⅔ Thaler. In Wirklichkeit wird jeder Hausherr die 10.000 Thaler landesüblich verzinsen, also etwa 400 Thaler jährlich verlangen (sc. als Capitalzins, und 166 Thaler dazu, als Amortisation) und am Ende der 60 Jahre ein neues Haus haben, trotzdem er sein Gebäude stückweise, in der Form der Miete nämlich, bereits einmal verkauft hat." Staatslexikon, II, 523.

reichliches Düngen, Pflügen rc. kann der Verschlechterung nicht bloß vorgebeugt werden, sondern sogar eine Verbesserung erzielt werden. Wenn das Land aber benützt wird, ohne dass der Benützer durch gutes Düngen und Pflügen die Stoffe dem Boden ersetzt, die er durch die Ernten ihm nimmt, dann verschlechtert er den Boden sehr erheblich, so dass oft der Schaden für den Eigenthümer viel größer sein kann, als das Pachtgeld, das er empfängt, wert ist.

Vom Standpunkt des Rechtsideals aus kann es also nicht gerechtfertigt werden, wenn der Landeigner dem Pächter nicht bloß einen hohen Pachtzins abfordert, sondern ihn auch contractlich zwingt, das Land in gleich gutem oder besserem Stande zurückzugeben, wie er es bei Antritt der Pacht erhalten hat. Miete und Pacht sind nur berechtigt, wenn und insoweit sie Äquivalent sind für Abnutzung, Verschleiß oder Deterioriation. Der Mietpreis eines Hauses, einer Maschine, eines Pferdes rc. sollte so groß sein, dass er zur Amortisation ausreicht, er sollte aber keinen Capitalzins in sich schließen.[1]

Herr Charles Devas sagt in seinem, wissenschaftlich absolut wertlosen, Lehrbuche der politischen Ökonomie: „Unter Zins sind diejenigen Einnahmen zu verstehen, welche jemand ohne eigene Arbeitsleistung von seinem Eigenthum bezieht“[2]. Devas hat von

---

[1] Der katholische Socialpolitiker August Ott schreibt: L'argent est le moyen d'échange de tous les capitaux, de tous les produits, de tous les instruments de travail. H n'est, pour ainsi dire, que le représentant de tout ce qu' il achète. La loi est donc nécessairement la même pour l'argent et pour tout ce qu' il achète . . . L'argent, par sa fonction même, est le capital général qui renferme tous les capitaux particuliers; il les représente tous; il est le moyen de se les procurer tous. L'argent est aux autres capitaux ce que le genre est à l'espèce; or, ce qui est vrai du genre est vrai de chaque espèce. Si donc la condamnation portée par l'Eglise contre l'intérêt de l'argent est rationnellement juste, elle devra s'étendre à toute espèce d'intérêt ou de rente: car l'Eglise s'est attaquée au fait le plus général.“ Ott, Traité d'économie sociale. Paris 1892. I, 375.

[2] Devas, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1896, S. 314. Vom Standpunkte der ökonomischen Theorie betrachtet, ist dieses Werk einfach unter aller Kritik. Obgleich er Examinator der politischen Ökonomik an der königlichen Universität von Irland ist, kann man doch bei niemand weniger politische Ökonomie lernen als bei Herrn Devas. Gegenüber

keiner einzigen ökonomischen Kategorie eine klare und richtige Vorstellung, daher auch nicht von „Zins“ und „Rente“. Gewiss ist aber, dass die Kirche allen und jeden Zins (usura) verboten hat, und dass mit den allgemein erkannten Principien der scholastisch-canonistischen Wucherdoctrin jedes arbeitslose Vermögenseinkommen unvereinbar ist, mag man dieses nun „Zins“ oder „Rente“ oder „Früchte“ nennen.

„Erwerb ist nach Gottes Ordnung an die **Arbeit** gebunden, und so können wir sagen, dass jeder Erwerb ohne Arbeit αἰσχροκερδής (turpe lucrum, Wucher) sei“ — so schreibt der berühmte protestantische Theolog und Literaturhistoriker Vilmar.[1] Der Berliner Philosoph F. Paulsen sagt: „Wer nicht arbeitet der lebt in irgend einer Form auf Kosten Anderer. Der reine Rentenverzehrer ist ein Dieb. Das fühlt übrigens das Volk sehr wohl; und offenbar lag etwas von diesem Gefühle auch dem Verbot des Zinsnehmens, wie es die alte Kirche aufrecht erhielt, zugrunde: wer ohne Arbeit allein von ererbten Renten lebt, der lebt von fremder Arbeit, denn Geld trägt ja, wie Aristoteles sagt, keine Früchte. — Das Verbot des Stehlens ist nur die negative Formel zu der positiven: im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“.[2] Selbst Turgot bekennt: „Tout homme sain doit se procurer sa subsistance par son travail, parce que s'il était nourri sans travailler, il le serait au dépens de ceux qui travaillent“.[3]

Heute fängt man allmählich wieder an, in weiteren Kreisen die Wahrheit zu ahnen. So schreibt K. Schott in der liberalen Berliner Wochenschrift: „Die Gegenwart“ (Nr. 39 vom 30. September 1893, S. 211): „Der Capitalist ist immer frei, der capitallose Arbeiter immer unfrei. Das Capital ist in verhältnismäßig wenig Händen angehäuft, daher bringt es Zinsen, woran bei annähernd gleicher Vertheilung gar nicht zu denken wäre. Ein Haus können sich die meisten Menschen nicht bauen

den vielen unverständigen Lobpreisungen, die das Devas'sche Buch in der katholischen Presse gefunden hat, halten wir uns verpflichtet, den wahren Sachverhalt einmal rund herauszusagen.

[1] Vilmar, Theologische Moral. 1871, I, 281.

[2] Paulsen, Ethik, 1894, II, 57.

[3] Turgot, Oeuvres, ed. I, 305.

oder kaufen. Daher müssen sie eine Wohnung mieten, wenn sie nicht bei Mutter Grün logieren wollen. Angenommen das Haus kostet 10.000 Mark, die jährliche Abnützung durch das Bewohnen kostet 150 Mark. Trotzdem kostet die Jahresmiete nicht 150, sondern 550 Mark. Woher kommen die 400 Mark Unterschied? — — Weit entfernt, dass der Hausbesitzer mehr verlangen müsste als die Abnützung, muss er nur verlangen mindestens den Unterschied der Abnützung beim Bewohnen und beim Leerstehen. Sobald mehr Wohnungen da sind als Bewohner, und vor allen Dingen, sobald die Hausbesitzer sehr capitalschwach, die Mieter sehr capitalstark sind, lässt sich die Richtigkeit erkennen.

„Ergötzlich ist die Naivetät, wenn man behauptet, das Capital wachse deshalb, weil man sich dafür ein Paar Kühe und Pferde kaufen könne, und aus diesen Paaren allmählich durch Fortpflanzung ganze Legionen würden. Daher müsse jeder für geliehenes Capital Zinseszinsen zahlen, oder nach gewisser Zeit ein Vielfaches zurückzahlen, weil er ja Viehzucht damit treiben könne![1] — Wirklich? Bei Ratten, Mäusen, Läusen und

---

[1] Die hier erwähnte alberne „Begründung" und „Erklärung" der Productivität des Capitals findet sich in besonders anmaßlicher Form vertreten bei Bentham und Lecky, welch letzterer zum Beispiel schreibt: „Ein radikales Missverständnis über die Natur des Zinses lief durch alle Schriften der Kirchenväter, der mittelalterlichen Theologen und der Theologen der Reformationszeit, und erzeugte ein Gesetzbuch der commerciellen Moralität, die mit gleicher Klarheit in den kirchenväterlichen Läfterungen, in den Beschlüssen der Concilien und in beinahe jedem Buche, das jemals über das canonische Recht geschrieben wurde, erscheint. — Man sagte, der Zins, wenn auch noch so mäßig, wäre eines von jenen Verbrechen, die wie Mord und Raub offenbar gegen das Naturgesetz sind. Bewiesen wurde dies durch die allgemeine Übereinstimmung aller Völker in ihrem Widerwillen dagegen, und auch durch eine Erwägung von der Natur des Geldes; denn „alles Geld ist von der Natur unfruchtbar"; und darum sei es widersinnig, einen Nutzen davon zu erwarten. Das Wesen jedes gerechten Darlehens sei, dass genau das zurückgegeben werde, was geliehen wurde; und daher sei, wie Lactantius behauptete, und die mittelalterlichen Moralisten einstimmig wiederholten, die Zinsforderung eine Art Räuberei. Dieser Unsinn stammt von Aristoteles her, und die große Zahl der Jahrhunderte, während welcher er ununterbrochen behauptet wurde, ohne (soweit wir wissen) einmal in Frage gestellt worden zu sein, ist ein interessanter Beleg für die Langlebigkeit eines Sophismus, wenn er in einer zierlichen Form und unter dem Schutze eines großen Namens ausgesprochen

dergleichen findet solche natürliche Vervielfachung wohl statt; aber vermehren sich auch die Hausthiere „von selbst“? Leider nicht im mindesten! Kuh und Ross wollen ihr Futter, ihren Kuhjungen und Stallknecht, ihre Behausung, ihren Grund und Boden, endlich auch ihren Thierarzt und so weiter. Verdoppelt sich das Rindvieh, so multiplicieren sich alle Rechnungen mit zwei. Vermehrt sich aber mein Vieh sehr stark, so habe ich sogar Schaden, da dann der Viehpreis in meiner Gegend so sehr heruntergedrückt wird, dass ich besser gethan hätte, irgend eine andere Beschäftigung zu betreiben.

„Nicht minder unverständig ist die Begründung des Capitalzinses durch gewisse Weinsorten, die lange Jahre lagern und immer besser werden. Denn wenn hier wirklich der alte Wein theurer ist als der junge, so hat das umgekehrt eben in dem Capitalzins erst seinen Grund! Wäre der Zins nicht, so würde der älteste Wein nicht im mindesten theurer als der jüngste. Ja, es ist sogar schade, dass heute mancher Wein zu jung getrunken werden muss, weil eben die Capitalzinsen den besser schmeckenden älteren zu theuer machen. (Im Wesentlichen hat Schott durchaus Recht: Der hohe Preis des alten Weines ist nicht die Ursache, sondern die Folge des Capitalzinses.)

„Wie kann es geschehen, dass Land für eine Summe käuflich ich, die kaum die Bodenernte weniger Jahrzehnte erreicht? Hält man etwa den Untergang der Welt schon nach so kurzer Zeit am wahrscheinlichsten? Nein, sondern man erwartet, dass das Capital der Kaufsumme durch Ausleihen Zinsen und Zinseszinsen bringen soll.“

Prof. Röder sagt: „Geld macht Geld! — dass ebendarum, wer dazu reich genug ist, die Hände in den Schoß legen und seine Capitale für sich arbeiten lassen kann, ist gewiss ein Grundübel der heutigen Gesellschaft.“[1]

---

wird. Man muss sich wirklich der Menschheit schämen, wenn man bedenkt, dass Bentham der erste war, welcher die einfache Thatsache zur Erwägung gab, dass wenn der Borger das geliehene Geld zum Ankauf von Stieren und Kühen verwendet und diese Kälber in zehnfachem Betrage des Zinses erzeugen, das geliehene Geld kaum unfruchtbar und der Borger kein Verlierer genannt werden kann.“ Lecky, Geschichte der Aufklärung. II, 202, 206.

[1] Röder Naturrecht, 1860, II, 327.

Die Wucherer, Kaufleute und Geldhändler haben stets behauptet, dass Geld Geld mache, fruchtbar oder productiv sei. Die wirkliche Wissenschaft hat im Gegentheil stets behauptet, dass das Geld unfruchtbar sei und dass seine scheinbare Productivität im Grunde nichts als Wucher sei. Was der eine bei den „fruchtbringenden“ Verträgen gewinnt, das gewinnt er nur auf Kosten anderer Personen. Wo Gleichheit ist, ist kein Gewinn. wo Gewinn, da ist auf der anderen Seite ebensoviel Verlust. Und das gilt nicht nur von Tausch, Kauf und Darlehen, sondern von allen wirtschaftlichen Verträgen, besonders auch von Miete und Pacht.

Der katholischen Kirche war es nun im Mittelalter gelungen, in weitem Maße alle derartigen wucherlichen Verträge zu unterdrücken und zu beseitigen. Ganz vollständig konnte freilich sie ihr Ideal niemals durchführen. Es bestanden, zum Theil aus der heidnischen Zeit, noch immer in breiten Kreisen geübte Geschäfts- und Vertragsarten fort, die, an den Grundsätzen der kirchlichen Wucherdoctrin gemessen, als wucherlich hätten bezeichnet werden müssen. Andere, an sich unzweifelhaft wucherliche Verträge entstanden besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, als der politisch-sociale Einfluss und die Macht der Kirche anfieng, allmählich immer mehr abzunehmen. „Der Niedergang des Mittelalters beginnt mit den großen Kämpfen zwischen Kirche und Staat zur Zeit der Staufer. Wie in religiöser, in sittlicher, in politischer Hinsicht, wie in Poesie und bildender Kunst, so stand Europa auch in socialer Beziehung zu Ende des 12. und im 13. Jahrhundert auf der Höhe seiner Blüte. Nicht als ob es das Höchste schon geleistet hätte. Es war vielfach erst im Anfang und Großes blieb noch zu leisten übrig. Aber das wurde nicht mehr geleistet. *In allen Stücken zeigt das Ende des 13. Jahrhunderts einen ganz gewaltigen Niedergang.* Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man behauptet, dass das *eigentliche Mittelalter nur das 12. und 13. Jahrhundert umfasst.*[1] Die furchtbaren Kämpfe gegen die Kirche hatten den so fruchtbaren Bund, der Himmel und Erde bisher vereinte, gelockert, zerrissen. Die Erde sank wieder auf sich selbst zurück . . . So gieng es immer tiefer abwärts, im kirchlichen,

---

[1] Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. II, 120.

wie im weltlichen Leben. Und es kam schließlich zu jener völligen Umwälzung der ganzen gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung, welche mit der Aufnahme des römischen Rechtes wirklich Thatsache wurde."[1]

So lange das Papstthum auf dem Gipfel seiner Macht stand, sagt Endemann, mochte die Kirche, von den bisherigen Erfolgen getragen, in der That hoffen, alles Recht nach ihrem Ideal der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gestalten. „Es gelang der Kirche, lange Zeit hindurch das Wucherverbot und seine Consequenzen trotz aller Gegenströmungen des Verkehrs als Rechtsgesetz und Rechtssatz aufrecht zu erhalten. Dann freilich gieng es allmählich abwärts. Während des 14. und 15. Jahrhunderts suchte der Verkehr, dem das Zinsverbot immer lästiger wurde, durch vorhandene oder neu erfundene Vertragsformen trotz des Wuchergesetzes zur Nutzung des Capitals zu gelangen.

„Das Wucherverbot wurde durch Concessionen, die dem Verkehre gemacht werden musſten, nach den verschiedensten Richtungen hin durchlöchert. Unter dem Titel des Interesses, des Rentenkaufes, des Wechselgewinnes, der Revenuen eines Mons u. s. w. ließ die Theorie und Praxis seit dem 14. und 15. Jahrhundert immer mehr Capitalnutzung zu, sogar in fest bestimmten oder vereinbarten Beträgen, die als Percente des Hauptgeldes erschienen. Thatsächlich war damit dasselbe da, was der Darlehenszins ist. Gleichwohl erkannte die Theorie den Zins nicht an."[2]

Immer weiter wurde die Kluft zwischen den Principien der Theorie und der Praxis des Lebens. Da man nicht mehr daran denken konnte, das Leben der richtigen Theorie und allen ihren Consequenzen zu conformieren, so gieng man nach und nach immer mehr dazu über, die Theorie der falschen Praxis anzupassen. „Unter dem Hochdrucke praktischer Exigenzen wurde eine schiefe Theorie geboren," sagt treffend Böhm-Bawerk. Um den Capitalprofit zu erklären und als berechtigt ansehen zu

[1] Weiß, Apologie, 1884, IV, 70, 88, 89, 686, 687, 751 ff. Georg Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums, 1859, S. 3: „Es ist als schneide die aufsteigende Entwicklung des Mittelalters seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fast plötzlich ab."

[2] Endemann, Studien, I, 23, 30, 40, 44.

können, acceptierten jetzt die Juristen und Casuisten die Anschauung der Geschäftswelt von der Fruchtbarkeit des Geldes.

Ein erstes Zugeständnis an die Lehre von der Productivität des Geldes oder Capitals findet sich schon in der dem heiligen Thomas zugeschriebenen, aber anerkanntermaßen nicht von ihm herrührenden Schrift: „De Usuris.“ Hier wird unseres Wissen von einem Theologen zum erstenmal zugegeben, dass Geld mittelbar fruchtbar werden könne. Es liege alsdann kein „partus numismatis ex numismate immediate“ vor, sondern ein „partus rerum, quae per numismata sunt acquisitae.“ [1]

Man sagte, in gewissen Fällen habe das sonst unfruchtbare Geld die Eigenschaft, nicht bloß einfaches todtes Geld zu sein, sondern eine Art von Fruchtfähigkeit zu besitzen, und solches Geld sei eben „Capital“, das heißt Geld, welches „non solum habet rationem simplicis pecuniae sive rei, sed etiam ultra hoc quandam **seminalem** rationem lucrosi, quam communiter capitale vocamus.“ [2]

Man kam zu der Ansicht, dass das Geld an und für sich zwar unfruchtbar sei; wenn es aber im Handel angelegt werde, so werde es fruchtbar und könne sich selbst vermehren: „Pecunia ex se sola minime est lucrosa nec valet seipsum multiplicare; sed ex industria mercantium fit per eorum mercationes lucrosa.“ [3]

Dann aber glaubte man ferner zu finden, dass es auch noch viele andere Geschäfte und Verträge gebe, in denen Geld

[1] (Thomas), De Usuris. Opusc. 73, c. 11.

[2] Bernhardin, Opera. Venetiis 1745, II, 197. Der Ausdruck „communiter“ zeigt, dass der Autor das Wort „capitale“ und die damit verbundene Vorstellung aus der vulgären Geschäftssprache und Geschäftsanschauung seiner Zeit, das ist der italienischen Handelswelt des 14. und 15. Jahrhunderts, herübergenommen hat.

[3] Antonin, Sum. theol. II, tit. 1. c. 7. § 16. Lucrativ wird das Geld im Handel allerdings, aber nicht productiv; es kann sich nicht selbst vermehren. Ubi lucrum, ibi damnum. Man hielt und hält noch heute die zwei ganz verschiedene Fragen nicht auseinander: 1) Ist es per accidens moralisch und rechtlich statthaft, einen Gewinn mittelst des Geldes zu machen? — und 2) Ist es per se physisch und logisch möglich, dass das Geld fruchtbar oder productiv werde? Die erste Frage ist freilich zu bejahen, die zweite unbedingt zu verneinen.

Geld hecken könne ohne jede Arbeit und Anstrengung des Geldbesitzers oder Capitalisten. Es gebe nämlich sogenannte „fruchtbringende Verträge" (contractus frugiferi), die wucherlich zu sein schienen und es doch nicht wären („in quibus videtur usura esse et non est"). „Eiusmodi commercia, quibus pecunia paratur pecunia sine labore et industria, videntur in effectu inventa pro vestimento et pallio mutuorum usurariorum, cum capitale sit **pecunia**, et, illo remanente integro, alia paretur pecunia."[1]

Die Lösung dieses Räthsels liege darin, dass durch die sogenannten contractus frugiferi die Natur des Darlehens und die Natur des Geldes verändert werde (mutatur natura mutui et natura pecuniae). „Quamvis pecunia ex se immediate, prout est otiosa et nuda, non possit parere pecuniam, seu fructum (et sic debemus intelligere Aristotelicam sententiam et Evangelicum praeceptum): tamen pecunia iuncta cum hominis operatione potest pecuniam parere. — Proinde pecunia mediate, et vestitia, seu, inquam, in aliquem frugiferum et licitum contractum conversa, potest fructum et lucrum licite parere, ut puta, si convertatur in contractum census (Rentenkauf), locorum montium (Staatsobligationen) et alterius negotiationis cum assecuratione tam capitalis quam certi lucri, soluto assecurationis iusto pretio (der sogenannte „contractus trinus"); et magis mediate pariet, si eâ domos, agros et praedia emamus, quae deinde locemus, sicque pecuniâ, quae de per se parere non potest fructum, emimus rem, ex qua licite fructum percipimus, et ita salvatur, seu excusatur Genuensium vulgare illud contra Aristotelicam doctrinam dictum „denaro fa denaro" (Geld macht Geld); salvari enim potest in nummo, seu pecunia, negotiationi exposita. — Cum ergo pecunia convertitur in contractum, qui est frugiferus, et lege et usu receptus, potest tunc lucrum et pecuniam parere, quia non est amplius pecunia, quae pecuniam parit, sed est ille contractus".[2]

---

[1] Scaccia, Tract. de Commerciis. § 1. qu. 1. n. 172.

[2] Scaccia, Tractatus de commerciis. § 1. quaest. 7. par. 1. n. 69.

Also das Geld ist unmittelbar unfruchtbar, aber mittelbar dennoch fruchtbar; aber doch ist nicht das Geld fruchttragend, sondern der Contract gebiert das Geld.

Späterhin sagt Barth: „Sicut lignum pomiferum facit fructum juxta genus suum, cuius semen in semetipso sit, ita res aliae fructificant juxta conditionem naturae suae, ager mediante seminatione, domus mediante obligatione civili, pecunia mediante industria hominis“.[1] Also nicht bloß Fruchtbäume und Fruchtpflanzen, nicht bloß Thiere und Ackerland sind fruchtbar, sondern alle Dinge, selbst das Geld, weil alle Dinge in Geld, und Geld in alle Dinge umgewandelt werden kann. Die Vorstellung von der Unfruchtbarkeit des Geldes ist ein aristotelisch-scholastischer Irrthum und „gänzlich zu verwerfen“. Der Capitalprofit oder Capitalzins ist „ein **organisches** Erzeugnis aus dem Innern einer nicht bloß fruchtfähigen, sondern wirklich fruchtbaren Sache“, sei diese Sache auch Geld, das in Maschinen, Steinkohle und Baumwolle umgesetzt ist.

Derartige Behauptungen braucht man bloß nackt hinzustellen, um sie auf den ersten Blick als logische Ungeheuerlichkeiten und Absurditäten zu erkennen. Sie sind nichts als ein Rückfall in die naive Anschauung der griechischen und römischen Wucherer und Krämer, die den Zins τόκος, partus, nannten. Sie sind aber wahrlich kein Resultat fortgeschrittener volkswirtschaftlicher Einsicht oder „ökonomischer Erkenntnis“, wie man heute noch fast allgemein wähnt.

Man konnte zu der wunderbaren Meinung, dass der Zins, Profit oder Mehrwert aus dem Capital „herauswachse“ nur kommen, weil man über die wahre Bedeutung des römisch-rechtlichen Terminus „fructus“ völlig im Unklaren war, und ebenso im Unklaren sich befand über den Begriff des Wertes und über die Production oder die Entstehung des Wertes. Man musste aber zu dieser wunderbaren Meinung kommen, weil man Verträge, die allgemein prakticiert wurden, theoretisch rechtfertigen wollte, was unmöglich war, aber nothwendig erschien, da man praktisch dieselben zu dulden und anzuerkennen sich gezwungen sah.

---

[1] Barth, De statuto principis. § 98. (Migne, Theol. curs. compl. XVI, 1041.

Wollte man sich einreden, dass bei den üblichen Miet- und Pachtcontracten die Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung wirklich gewahrt werde, so mussten die Häuser, felsige Bauplätze und so weiter „fruchtbar" sein; wollte man sich ferner einreden, dass der Arbeiter den ganzen Wert, den seine Arbeit erzeugt, als Lohn empfange, so musste das Capital „organische Erzeugnisse" hervorbringen können, obgleich es in der Regel aus Dingen besteht, die ihrer Natur nach absolut steril sind.

Über das Charakteristische und Wesentliche der Raiffeisen-Cassen.

Von P. Matthäus Kurz.

(Fortsetzung und Schuss).

5. Die Beschränkung des Darlehensgeschäftes in Bezug auf die Person ist doppelt, nämlich a) Beschränkung der Berechtigung zur Darlehensaufnahme, und b) Beschränkung der thatsächlichen Bewilligung derselben.

a) Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den Raiffeisen-Cassen und den Vorschusscassen, dass bei der ersten nur Mitglieder ein Recht auf Darlehen besitzen — während bekannlich die Vorschusscassen Darlehen auch Nichtmitgliedern geben dürfen, und in der That auch mit Nichtmitgliedern weitaus zahlreichere und größere Darlehensgeschäfte machen, als mit Mitgliedern.

Diese Beschränkung der Raiffeisen-Cassen ist in doppelter Hinsicht sehr segensvoll. Fürs Erste trägt sie wesentlich bei zur Sicherheit der Darlehen. Ein jeder, der ein Darlehen bekommt, weiß nämlich, dass er dieses Darlehen einer Casse schuldet, bei der er selbst als Mitglied haftet mit unbeschränkter Haftung, dass also jeder Schaden, welcher der Casse zugefügt wird, auch für ihn selbst ein Schaden ist; er fühlt sich also gezwungen, zu trachten, dass die Casse auch durch ihn selbst nicht zu Schaden komme, weil er davon selber Nachtheil hätte. Er weiß, dass es in seinem ureigensten Interesse liegt, seine Verpflichtungen bezüglich der Zinsen- und der Capitalsrückzahlung genau zu erfüllen.

So sieht der Schuldner die Interessen der Casse als seine eigenen an.

Fürs Zweite trägt jene Beschränkung wesentlich bei zur Herabsetzung des Darlehen-Zinsfußes.

Bei den Vorschusscassen sind meistens verschiedene Zinsfüße für Darlehen angegeben: ein niedrigerer für Mitglieder und ein höherer für Nichtmitglieder. Da das Darlehensgeschäft mit Mitgliedern das geringere ist, so hat im allgemeinen der höhere Zinsfuß Geltung.

Bei den Raiffeisen-Cassen aber gibt es überhaupt nur Darlehen an Mitglieder, und daraus geht hervor, dass allein der niedrigere, ortsübliche Zinsfuß zur Anwendung kommt.

Es ist auch leicht erklärlich, dass die Generalversammlungen der Raiffeisen-Cassen den Zinsfuß möglichst niedrig ansetzen, weil ja die Leute, für welche dieser Darlehens-Zinsfuß gilt, eben niemand anderer als die Mitglieder auf der Generalversammlung selbst sind, und diese sich doch nicht ins eigene Fleisch schneiden werden.

So sieht die Raiffeisen-Casse die Interessen des Schuldners als die eigenen an.

Freilich könnte es auch hier so aussehen, als ob diese Beschränkung unter Umständen von großem Nachtheile für die Cassen selbst sowie für den creditbedürftigen Mittelstand wäre.

Nehmen wir den Fall an, dass in einem Orte die Raiffeisen-Casse mehrere hundert Gulden verfügbar hat, für welche sich kein Darlehenswerber findet, während in der Nachbarschaft oder auch in einem weiter entfernten Orte Cassen sind, welche ihren Mitgliedern Darleben geben sollten, aber kein Geld dazu haben.

Wäre es da nicht gut, wenn die darlehensbedürftigen Mitglieder dieser ärmeren Cassen, welche kein Geld haben, bei der reicheren Casse Geld bekommen könnten?

Scheint da nicht die Beschränkung der Darlehensberechtigung auf die Mitglieder der eigenen Casse und der Ausschluss der Mitglieder anderer Cassen von Nachtheil zu sein?

Mit nichten!

Denn es ist, wie wir sehen werden, in diesem Falle auf die schönste Art dafür gesorgt, dass jene Beschränkung alles etwa Nachtheilige verliert.

Nur muss man auch hier wieder, wie schon oben erwähnt, das Eine sich vor Augen halten: dass eben die Raiffeisen-Casse keine isolierte Einrichtung ist, sondern ein Glied in einem großen Gefüge von Organisationen verschiedener Art, und dass die Statuten und das Wirken dieser Cassen nur in diesem Zusammenhange verständlich sind.

Schon in den ersten Jahren nach Einführung der Raiffeisen-Cassen kam es vor, dass an manchen Orten weniger Geld eingelegt wurde als nöthig gewesen wäre, um die Darlehensbedürfnisse der Mitglieder zu befriedigen, während anderwärts der Betrag der Spareinlagen jenen der Darlehen weit überstieg und Geld verfügbar blieb.

Während nun die Statuten nicht erlauben, dies verfügbare Geld Mitgliedern anderer Cassen als Darlehen zu geben, gestatten sie doch, dieses Geld als Spareinlage bei anderen Cassen anzulegen.

So ist es denn schon seit Jahren der Brauch gewesen, dass solche Cassen, welche Geldmangel hatten, sich erkundigten, ob denn nicht andere Cassen verfügbare Gelder besäßen, und dass dann, wenn eine solche Casse gefunden war, dieselbe ersucht wurde, sie möge einen gewissen Betrag als Spareinlage an die ärmere Casse gegen entsprechende Verzinsung überlassen. Auf diese Art kam dann die ärmere Casse ihrerseits in die Lage, dem Creditbedürfnisse ihrer eigenen Mitglieder zu genügen.

Man sieht, dass die Statuten bloß verwehren, dass eine Casse an Nichtmitglieder direct Darlehen gibt, dass es aber nicht verwehrt ist, indirect denselben zuhilfe zu kommen, indem (freilich nicht mehr unter dem Namen „Darlehen“, sondern unter dem Titel einer Spareinlage) das Geld einer zweiten Casse gegeben wird, welche es dann unter dem Titel eines wirklichen Darlehens weitergibt.

Obwohl dieser Vorgang etwas umständlich war (besonders das Auffinden einer Casse, welche anderen Cassen helfen konnte und wollte, sowie die Vereinbarungen über den Zinsfuß erforderten oft zeitraubende Correspondenz), so bot er doch sehr große Vortheile.

Außerordentlich erleichtert aber wurde dieser Geld- und Creditverkehr dadurch, dass (in Niederösterreich wenigstens) der

hohe n.-ö. Landesausschuss beim Landes-Ober-Einnehmeramte ein Centralstelle schuf für die Raiffeisen-Cassen.

Damit waren zwei Fliegen mit einem Schlage getroffen.

Es ist schon oben erwähnt worden, dass den Raiffeisen-Cassen Hypothekargeschäfte nur indirect möglich sind, nämlich durch Vermittlung der Landeshypotheken-Anstalt; und hier sehen wir, dass Personal-Creditgeschäfte außerhalb des kleinen Vereinsgebietes der einzelnen Casse (z. B. außerhalb der Ortsgemeinden) auch nur indirect möglich sind, nämlich durch Vermittlung einer zweiten Raiffeisen-Casse.

Da bildet nun die Centralstelle beim hohen Landesausschusse jenen Mittelpunkt, wo

1. jene Gelder einlaufen, welche reichere Cassen gerne im Hypothekengeschäfte, oder aber zu Darlehen außerhalb ihres Vereinsgebietes verwenden möchten;

2. wo der Verkauf der Pfandbriefe der Landes-Hypothekenanstalt billig besorgt wird;

3. wo ärmere Cassen erfahren können, welche Cassen bereit wären bei ihnen Einlagen zu machen, damit sie das Darlehensbedürfnis ihrer Mitglieder befriedigen können.

Nehmen wir dazu noch den Umstand, dass die Centralstelle und die einzelnen Cassen im Anweisungsverkehre der Postsparcasse stehen, so kann man sich nicht leicht etwas Schöneres denken, als ein solches Zusammenarbeiten eines ganzen großen Gefüges von Organisationen.

Hier müssen wir nun in erster Linie uns klar werden, wie dieses Zusammenarbeiten beiträgt, das Risico bei den Raiffeisen-Cassen zu verringern.

Nehmen wir an, die Raiffeisen-Casse hätte das Recht, an Nichtmitglieder Geld auszuleihen, und eine Raiffeisen-Casse im „Mostviertel" (Viertel ober dem Wienerwald) leiht einem Bauer im „Waldviertel" (Viertel ober dem Manhartsberge)[1] tausend Gulden, so ist es leicht einzusehen, dass es für die betreffende Casse sehr schwer sein wird, die Creditfähigkeit und Creditwürdigkeit des Darlehenswerbers zu prüfen, und noch schwerer, dieselbe in Evidenz zu halten. Gibt also die Casse das Geld her, so ist das ein riskiertes Geschäft.

[1] Districte des Erzherzogthumes Niederösterreich.

Nun aber geht die Sache so vor sich: Will der betreffende Landwirt im „Waldviertel" die tausend Gulden von der Casse im „Mostviertel" haben, vielleicht weil er in seiner Gegend kein Geld aufzubringen weiß, so wendet er sich an die Raiffeisen-Casse seines Ortes, deren Mitglied er ist, und diese prüft seine Creditfähigkeit und Creditwürdigkeit; diese kann das leicht thun. Dann wendet sie sich durch Vermittlung des Landes-Ober-Einnehmeramtes an die erwähnte Raiffeisen-Casse des „Mostviertels" und erhält von ihr das Geld.

Wenn diese Casse das Geld einer Schwestercasse leiht, so ist es nicht gefährdet, denn die Verläſslichkeit einer Casse läſst sich aus dem Bücherauszuge leichter beurtheilen (besonders wenn man bedenkt, daſs die Cassen, deren Buchführung und die Bücherauszüge unter Controle des Landesausschusses stehen), als die Verläſslichkeit einer einzelnen, entfernt wohnenden, landfremden Privatperson.

Eine Vorschuſscasse — auch die bestgeleitete — hat alle diese Hilfsmittel nicht, um sich im Verkehr mit fern wohnenden Privaten in solcher Weise vor Gefährdung des Darlehens zu schützen.

So sehen wir, daſs auch diese Beschränkung der Darlehensberechtigung in Bezug auf die Person der Darlehenswerber — daſs nur Mitglieder des kleinen Vereinsgebietes darlehensberechtigt sind — kein nachtheiliges Hemmnis segensreichen Wirkens der Cassen ist, wohl aber eine wesentliche Herabminderung des Risicos.

b) Mit wenig Worten läſst sich ein zweiter hieher gehöriger, äußerst wichtiger Gegenstand erledigen: Die Beschränkung der Darlehensbewilligung im Hinblicke auf die Person des Darlehenswerbers.

Mehr als es bei Vorschuſscassen üblich und auch möglich ist, wird bei den Raiffeisen-Cassen auf die sittliche Eignung des Darlehenswerbers gesehen.

Trinkern, Spielern, Proceſssüchtigen u. s. w. dürfen in der Regel keine Darlehen bewilligt werden. Sie dürfen auch nicht als Bürgen angenommen werden, wenn sie nicht bestimmte Zusagen der Besserung machen.

Durch strenge Handhabung dieses Grundsatzes sind schon ganze Gemeinden vom drohenden sittlichen und wirtschaftlichen Untergange gerettet worden.

Es ist wohl nicht zu verwundern, dass Raiffeisen selbst im Statute der Cassen nach seinem Systeme die sittliche Hebung des Mittelstandes betont wünschte; auffällig aber ist, wie er — während doch die Cassen eine wirtschaftliche Einrichtung zu sein scheinen — in den Statuten selbst den sittlichen Zweck dieser Vereine höher stellt, als ihren wirtschaftlichen Erfolg; der sittliche Zweck kommt nämlich nach seiner Auffassung in erster Linie, der wirtschaftliche Erfolg seiner Cassen erst an zweiter Stelle.

Im § 2 der Statuten heißt es nämlich:

„Der Verein bezweckt, die Verhältnisse seiner Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern . . .“

Es ist — soweit mir bekannt — noch keinem Vorschuss-vereine, keiner Sparcasse, keinem Consumvereine, keiner Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, keiner Actiengesellschaft und keiner — — — Börsekammer eingefallen, einen solchen oder ähnlichen Paragraphen in das Statut aufzunehmen — und doch sind das alles genau so wirtschaftliche Vereinigungen von verschiedener Art, wie es in ihrer Art die Raiffeisen-Cassen sind.

Wenn alle wirtschaftlichen Organisationen in ihrem Statute einen solchen Paragraphen hätten, und auch darnach handelten, wie weit wären wir nicht schon in unserer socialen Entwicklung!

Es zeigt von einem durchaus originalen und — was weitaus mehr ist — von einem durchaus reinen, edlen Geiste, dass Raiffeisen auf den Gedanken kam, diesen § 2 in sein Darlehenscassen-Statut aufzunehmen. Wüssten wir von ihm nichts, als dass er dieses Statut entworfen, so wüssten wir genug, um ihn zu verehren wegen seiner Weisheit und seines Charakters.

Welchen Einfluss dieser einzige Paragraph, wenn er in der Geschäftsführung des Vereines strenge im Auge behalten wird, auf den geschäftlichen Erfolg der Raiffeisen-Cassen und die Sicherheit der Darlehen, auf die Herabsetzung des Risicos hat, das ist wohl leicht einzusehen und aus der Geschichte dieser Cassen deutlich genug zu entnehmen.

[illegible]

…uben, bemühe man sich zunächst, den [illegible] [illegible] abwendig zu machen, indem man [illegible] [illegible] aufnehmen soll, [illegible] [illegible] die [illegible] des Kaufmanns [illegible] [illegible] [illegible]

In der That, es hat im Anfange Viele befrembet, dass die Darlehenswerber den Zweck des Darlehens angeben und sich bezüglich der wirklichen Verwendung zum angegebenen Zwecke einer Art Controle unterwerfen müssen.

Es hat sich aber bald gezeigt, dass diese Bestimmung, anstatt den Cassen zu schaden, ihnen nur nützte.

Die erwähnte Controle wird nämlich auf eine Art ausgeübt, welche einerseits für den Schuldner nichts Belästigendes oder gar Demüthigendes hat und es ihm anderseits erleichtert, Bürgen für seinen Schuldschein zu bekommen.

Das Controlrecht wird nämlich gerne dem Bürgen des Schuldners übertragen; von diesem kann man überzeugt sein, dass er — weil er doch meistens ein Freund des Schuldners ist — denselben nicht belästigt oder gar quält. Weil er aber für den Schuldner gutsteht, kann man auch überzeugt sein, dass er von seinem Rechte wirklich Gebrauch macht.

Es ist bekannt, dass oftmals selbst brave Landwirte bloß aus dem Grunde in die Hände hochpercentiger Wucherer fallen, weil diese Geldmänner Darlehen auch ohne Bürgschaft geben, während die Vorschuss-Vereine bei Darlehen auf Personalcredit fast ausnahmslos die Unterschrift wenigstens eines Bürgen verlangen; so ein Bürge ist aber bekanntlich oft sehr schwer zu bekommen.

Da haben denn die Raiffeisen-Cassen ein Mittel, welches den Darlehens-Werbern die Beibringung eines Bürgen sehr erleichtert.

Dieses Mittel besteht in gar nichts anderem, als eben darin, dass der Verein sein Recht der Aufsicht über Verwendung des Geldes zu einem bestimmten productiven Zweck dem Bürgen überträgt.

Bemerkt der Bürge, dass der Schuldner das Geld zu anderen Zwecken verwenden will, muss der Schuldner das ganze Darlehen auf Verlangen ohne Kündigungsfrist zurückerstatten.

Auf diese Art kann der Bürge sich möglichst sicherstellen, dass ihm aus seiner Bürgschaft kein Schaden erwachse.

Die Erfahrung lehrt auch, dass wegen dieser Einrichtung für Darlehen bei Raiffeisen-Cassen viel leichter ein Freund zur

Bürgschaft bereit ist, als für Darlehen bei anderen Cassen oder bei Privaten.

Für die Cassen selbst aber bedeutet auch diese Beschränkung, dass der Schuldner sich der Controle der Casse selbst oder des Bürgen unterwirft, wesentliche Verminderung des Risicos.

Dem aufmerksamen Leser dürfte es freilich scheinen, dass diese Überwachung des Schuldners auch bei den Raiffeisen-Cassen nicht immer durchführbar sei und auch nicht immer ausbedungen werde.

Es wurde ja oben gesagt, dass die reicheren Cassen den ärmeren Darlehen geben können, wenn schon nicht in der Form eines Darlehens, so doch der Sache nach; denn wenn eine Casse verfügbares Geld bei einer anderen als Spareinlage einlegt, so geht dies doch auf dasselbe hinaus.

Wie verhält es sich in diesem Falle mit der Verpflichtung des Schuldners, das ist der geldarmen Casse, sich controlieren zu lassen, ob sie das Geld zu productiven Zwecken verwendet oder zu productiven Zwecken weitergibt, und wie steht es da mit der Ausübung dieses Controlrechtes?

Nun, auch im Geldverkehre der Cassen untereinander unterwirft sich die geldaufnehmende Casse einer Controle, ob sie das aufgenommene Geld zu wirtschaftlich-productiven Zwecken weitergibt.

Denn in den Cassenverband, dessen Centrale beim Landes-Ober-Einnehmeramte errichtet ist, werden nur jene Cassen aufgenommen, welche eine Erklärung ausstellen, dass sie sich in ihrer Geschäftsführung der Controle des Landesausschusses unterwerfen. Wenn also eine Casse einer anderen Geld als Einlage überläſst, so hat man für die Einbringlichkeit des Capitales und der Zinsen in der Controle der Geld aufnehmenden Casse durch die Beauftragten des Landesausschusses eine gewichtige Sicherheit.

Vorschusscassen kennen derartige beschränkende Bestimmungen nicht; für die Raiffeisen-Cassen bedeuten diese Beschränkungen aber offenbar eine weitere Herabsetzung des Risicos.

8. Endlich und letzlich haben die Raiffeisen-Cassen noch eine beschränkende Bestimmung, welche auf die Sicherheit der Geschäftsführung von großem Einflusse ist. Die Befugnisse des

Vorstandes sind durch die vorbehaltenen Rechte der Generalversammlung viel enger begrenzt, als dies bei Vorschusscassen der Fall ist, und als es bei ihnen der Fall sein kann.

Da die Vorschusscassen ein weitaus größeres Vereinsgebiet besitzen als die Raiffeisen-Cassen, und da sie überdies mit Geldgeschäften zu thun haben, welche der Mann aus dem Mittelstande selten, ja fast nie genügend versteht — z. B. mit Wechselgeschäften — so müssen die Generalversammlungen dieser Cassen, auch der bestgeleiteten, an drei Uebelständen leiden: 1. Sie sind schwer einzuberufen; 2. die Mitglieder sind zum großen Theile durch Strohmänner vertreten; 3. die Theilnehmer sind nicht fähig, die Geschäftsgebarung selbst zu prüfen.

Aus diesem Grunde ist es nothwendig, dass die Statuten der Vorschussvereine dem Vorstande weitgehende Rechte und Vollmachten einräumen.

Nicht so bei den Raiffeisen-Cassen!

Hier ist das Vereinsgebiet klein, und die Thätigkeit des Vereines betrifft in der Regel so einfache Spareinlagen- und Darlehensgeschäfte, dass das durchschnittliche Wissen des Mittelstandes genügt, dieselben zu prüfen.

Aus diesem Grunde haben die Generalversammlungen der Raiffeisen-Cassen folgende Vortheile: 1. sie sind leicht einzuberufen und zusammenzubringen; 2. die Mitglieder können persönlich erscheinen; 3. sie verstehen genau all das, worüber sie abzustimmen haben.

Das nun ist der Grund, warum dem Vorstande verhältnismäßig weniger Rechte eingeräumt und größere Beschränkungen auferlegt sind als bei Vorschusscassen.

Es ist aber leicht einzusehen, dass auf diese Art der Möglichkeit vorgebeugt ist, dass der Vorstand auf eigene Faust in allzuweitgehende Verbindlichkeiten sich einläßst und mit dem Vereinsvermögen eine vielleicht verhängnisvolle Wirtschaft treibt.

Der Vorstand kann gar nicht in die Versuchung kommen, sich mit dem anvertrauten Geldern in gewagte Geschäfte einzulassen, weil er gar nicht die Befugnisse besitzt, welche ihm das ermöglichen würden.

Diese Beschänkung des Vorstandes in seinen Befugnissen durch die vorbehaltenen Rechte der Generalversammlung ist eine

so hervorstehende Eigenthümlichkeit, ein so wesentlicher Charakterzug der Raiffeisen-Cassen, dass man, um die Thätigkeit dieser Vereine richtig zu beurtheilen, diese Eigenheit forwährend im Auge behalten muss.

Wie sehr diese Bestimmung dazu beiträgt, die Geschäftsführung der Raiffeisen-Cassen recht ruhig, stetig und vorsichtig zu machen und das Risico zu vermindern, das braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

* * *

So haben wir denn gesehen, dass den Raiffeisen-Cassen schon durch ihr Statut — also ganz abgesehen von der Praxis, die sich bei ihnen herausgebildet hat — in jeder Hinsicht eine weitgehende, weise Beschränkung in der Geschäftsführung auferlegt ist: denn sie bezieht sich

1. auf die Form des Darlehens — vollständiger Ausschluss des Wechsels — Zulassung der Hypothek bloß indirect — Beschränkung auf bloßen Schuldschein;

2. auf den Ort — Bestimmung eines kleinen Vereinsgebietes;

3. auf die Dauer — Ausschluss langfristiger Darlehen;

4. auf die Höhe des Betrages — durch Punkt 3 erscheinen hohe Darlehensbeträge für gewöhnlich von selbst ausgeschlossen;

5. auf die Persönlichkeit des Darlehenswerbers — Beschränkung auf die Vereinsmitglieder — Ausschluss sittlich minder geeigneter Personen;

6. auf den Zweck des Darlehens — bloß für wirtschaftlich-productive Auslagen;

7. auf die Überwachung des Geldnehmers — bei Mitgliedern durch den Bürgen — bei Schwestercassen des Centralverbandes durch den Landesausschuss;

8. auf die Befugnisse des Vorstandes in der Geschäftsführung.

Dabei sind die Cassen untereinander so verbunden und überdies mit anderen wirtschaftlichen Einrichtungen zu einem so wunderbar schönen Ganzen vereinigt, dass alle diese Beschränkungen nicht als lästige Hindernisse in der segensvollen Wirksamkeit dieser Cassen erscheinen, sondern als Mittel zur Erreichung einer allen

berechtigten Bedürfnissen möglichst entsprechenden Arbeitstheilung aller zu einem einzigen Organismus verbundenen Institute.

Gerade diese vorsichtige und weise Beschränkung der Raiffeisen-Cassen in ihrer Wirksamkeit hat in diese Vereine das hineingebracht, was man als den Geist der Raiffeisen-Cassen bezeichnet.

Das processuale Armenrecht

hat in der neuen Civilprocess-Ordnung, welche mit 1. Jänner 1898 ins Leben treten soll, eine bemerkenswerte Verbesserung erfahren. Bisher hatte über die Frage, ob die Voraussetzungen des Armenrechts — Stempel- und Gebürenfreiheit, Beigebung eines ex offo-Vertreters — im einzelnen Falle vorliegen, bei der Rechtssache, in denen die Intervention eines Advocaten gesetzlich erforderlich war, die betreffende Advocatenkammer zu entscheiden. Erst im Beschwerdewege konnte man sich an das Oberlandesgericht wenden. In erster Instanz lag also die Beantwortung der Frage, ob der armen Partei das Recht der unentgeltlichen Processführung zustehe, den Vertretern jenes Berufes ob, der naturgemäß daran interessiert ist, dass die ex offo-Vertretungen sich nicht zu sehr häufen. Dies entspricht keineswegs der Gerechtigkeit; wenn dem Unbemittelten die Möglichkeit geboten werden soll, ihr Recht vor dem Civilgericht zu finden, so darf man über das Vorhandensein dieses Rechtes nicht die Körperschaft urtheilen lassen, der eben die Armenvertretung endlich zur Last fällt. Es ist darum zu begrüßen, dass die neue Civilprocessordnung die Verleihung des Armenrechtes immer dem zuständigen Process-Gericht überläßt. (§ 65, C.-P.-O.)

Auch betreffs der subjectiven Voraussetzungen des Armenrechtes ist ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen. Nach dem bisher in Kraft stehenden Hofkanzlei-Decret vom 26. Juli 1840 war das Armenrecht auf denjenigen eingeschränkt, der von seiner Realität, seinem Capitale, seiner Rente oder durch Arbeit oder Dienst kein größeres Einkommen bezieht, als der in dem Wohnorte des Armen übliche gemeine Taglohn beträgt." Dagegen will die neue Civilprocessordnung das processuale Armenrecht immer demjenigen sichern, der „ohne Beeinträchtigung des

für ihn und seine Familie erforderlichen nothdürftigen Unterhaltes die **Kosten einer Processführung zu bestreiten außer Stande ist.**“ (§ 63 C.-P.-O.)

Noch eine weitere Begünstigung armer Parteien ist erwähnenswert. Es kann der Fall eintreten, dass jemand eine Klage bei Gericht zu Protokoll geben will, jedoch bei dieser Gelegenheit erfährt, die Klage könne nicht hier an seinem Wohnort oder Aufenthaltsort angebracht werden, sondern nur bei einem entfernten Gericht. Hier wäre der Unbemittelte vor die Alternative gestellt, entweder eine schriftliche Klage verfassen zu lassen — und für dieses Schriftstück könnte kein Advocat ex offo bestellt werden, weil nach der Annahme ein Advocat im gegebenen Process an sich nicht nothwendig ist — oder an den Ort des zuständigen Gerichtes zu fahren; beide Wege sind kostspielig. In diesem Falle hilft die C. P. O. dem Unbemittelten dadurch, dass sie das Gericht seines Wohnortes oder Zuständigkeitsortes verpflichtet, die Klage selbst zu Protokoll zu nehmen und an das competente Gericht zu senden; ja, noch mehr: die C. P. O. gewährt in diesem Falle den Armen das Recht, zu begehren, dass zur unentgeltlichen Wahrung seiner Rechte im Verfahren von dem fernen Gericht ein Beamter der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes an jenem Orte bestellt werde.

Wir finden in diesen Normen einen unverkennbaren socialen Zug; hoffentlich wird eine genügende Besetzung der Gerichte den Parteien ermöglichen, von all den wohlgemeinten Bestimmungen Gebrauch zu machen; überbürdete Richter allerdings würden niemals social wirken können.

Die Bedeutung des processualen Armenrechts ist nicht zu unterschätzen; es ermöglicht erst den weiten Volkskreisen, ihr Recht vor den Schranken des Gerichtes zu erkämpfen. Solange die Führung eines Processes davon abhängig war, dass man vor allem die Kosten des Verfahrens bestreiten konnte, blieb das Gericht eine Einrichtung zum Vortheil der Besitzenden. Denn was nützen Rechte, die man vor Gericht nicht erzwingen kann, wenn der Gegner sie nicht achtet!

Zu verschiedenen Zeiten hat man über diesen Punkt verschieden gedacht. Der altrömische Civilprocess (Legisactionen-Process) setzte die gerichtliche Hinterlegung eine Wettsumme

(sacramentum) durch beide Streittheile voraus, war also capitalistisch. Im Gegensatz hiezu hat die Kirche im Mittelalter darauf gesehen, dass auch der Arme sein Recht finden, dass er processieren konnte: sie schuf darum den personae miserabiles, einen eigenen Gerichtsstand vor dem geistlichen Richter, vor dem sie Klage erheben konnten.

Im österreichischen Civilprocess ist das processuale Armenrecht noch nicht sehr alt. Unsere „Allgemeine Gerichtsordnung" vom Jahre 1781 kannte es noch nicht. Nur vom Erlage der „actorischen Caution" d. i. der geforderten Sicherstellung der gegnerischen Processkosten, konnte sich der Kläger durch das juramentum paupertatis befreien; er musste in diesem Falle schwören, er könne diese „Sicherheit nicht schaffen". Hier handelt es sich also nur um den Ersatz der gegnerischen Presskosten, der im Falle des Unterliegens gefordert werden könnte, nicht um eine Befreiung von Gebüren oder um unentgeltlichen Rechtsbestand. — Vom Decrete von 1840 war bereits die Rede. Die Bestimmung, wonach die Advocatenkammer über das Vorhandensein des Armenrechts entscheidet, entstammt der Advocaten-Ordnung vom 6. Juli 1868, also der liberalen Periode. Auch in dieser Beziehung verleugnet sich der Geist der Zeit nicht.

Athanasius.

Literatur.

Die Socialdemokratie in Theorie und Praxis. Ein Blick hinter die Coulissen. Von Theodor Lorentzen. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 1896, 112 S., 30 kr.

In der vorliegenden Schrift spricht ein bekehrter Socialdemokrat zu uns. Vorausgesetzt, dass er ein verlässlicher Mann ist, kann stets ein Selbsterfahrener die besten Aufschlüsse geben, die er mitgemacht hat. Lorentzen macht den Eindruck eines ruhigen, denkenden Menschen. Natürlich identificiere ich mich deswegen nicht mit jeder seiner Behauptungen. Die Art und Weise z. B. wie er Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken vertheidigt — weil verwitwete Frauen, Frauen lumpiger Männer ꝛc., Gelegenheit zum Verdienen haben müssen — ist doch gar zu hausbacken. Da könnte man sehr niedere Löhne auch vertheidigen, weil etwas noch immer besser ist, als nichts.

Andere Stellen seiner Schrift hingegen sind beherzigenswert; interessant ist die ganze.

Sch.

Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine. Von Professor Dr. Hilty. Bern, A. Siebert 1896, 400 S., 1 fl.

Der Autor wünscht nicht, dass der Clerus Socialpolitik treibe. Er meint, dass damit dessen höhere Aufgabe Schaden leide. Der Priester soll die Religion und nur die Religion als sein Departement betrachten und darnach handeln. „Es fehlt der Welt hauptsächlich daran, dass sie in weiten Kreisen Gott aufgegeben hat, Gott aber allerdings nicht sie. Den Gottlosen ist nicht ganz zu helfen, auch nicht mit aller Socialpolitik oder der jetzt postulierten socialen Schulung."

Hilty meint es gewiss gut. Nur übersieht er, dass gute Socialpolitik praktisches Christenthum ist. Ohne dieses würde das theoretische gewiss kaum lange halten. Sch.

Die Arbeiterschutz-Heuchelei der bürgerl. Parteien im Reichstage. Berlin 1896, Verlag des Vorwärts 7 S., 15 Pfennige.

Es sind Reden verschiedener Abgeordneter in der Schrift enthalten, denen ein sehr scharfes die bürgerlichen Parteien übel mitnehmendes Nachwort Bebels angefügt ist. Ich will nicht sagen, dass die sogenannten bürgerlichen Parteimänner sammt und sonders auf der Höhe der Zeit stehen. Allein Bebel verschüttet das Kind mit dem Bade, wie — das im socialpolitischen Kampfe leider die Regel zu sein pflegt. Sch.

Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Von Charles S. Devas. Übersetzt und bearbeitet von Dr. Walter Kämpfe. Freiburg, Herder 1896, 521 S., 7 Mark.

Wir haben zwar keinen Mangel an volkswirtschaftlichen Werken, wir verfügen über ausgezeichnete Autoren. Indessen ist die Übersetzung des Werkes von Devas aus dem Englischen doch mit Freuden zu begrüßen, besonders da dieselbe von einen Manne wie W. Kämpfe vorgenommen wurde, der durch selbständige Einfügung vieler Partien das Werk uns so eigentlich erst mundgerecht machte. Devas berücksichtigt eben zunächst englische Verhältnisse, die bei uns keine Anwendung haben. Das Werk scheidet sich in die usuellen drei Theile: 1. Production und Consumtion; 2. Güteraustausch; 3. Vertheilung der Güter, denen der Autor einige lose miteinander zusammenhängende Capitel über Finanzwesen, Besteuerung, Schulden 2c. anfügt. Ich kann in Detail nicht eingehen. Nur Eines will ich bemerken, dass sich weder der Autor noch der Übersetzer bemüssigt gesehen hat, die leider verbreitete Ansicht über den Reichthum zu corrigieren. Was da Seite 350 ff. gesagt wird, um den Reichthum gewissermaßen als eine göttliche Einrichtung hinzustellen, die den Armen wie den Reichen Gelegenheit gibt, Tugenden zu üben, hat mich sehr unangenehm berührt. Ich glaube ja auch, dass subjectiv die verschiedenen

Nabobs nicht stets gefehlt haben werden. Allein objectiv und moralisch ist das Occupieren fremden Verdienstes einfach Diebstahl. Dass die Staatsordnungen nichts dagegen haben, beweist nichts. Schade dass Kämpfe in seinem Schlusscapitel von der großen Partei der Socialpolitiker gar nichts erwähnt hat, welche die Einrichtung der Welt mit Reichthum und Armut nicht auf den göttlichen Willen, sondern auf die Schwachheit und Schlechtigkeit der Menschen und reiner Zulassung Gottes zurückführen.

Sch.

Socialpolitische Randglossen.

Boykott des Großhandels gegen die schweizerischen Genossenschaften. Schweizerische Blätter schreiben: In der Schweiz spielt sich seit einiger Zeit ein interessanter Kampf ab zwischen den Genossenschaften, besonders auch den landwirtschaftlichen, und dem Großhandel. Die ersteren haben einen Verband gegründet, um durch gemeinsamer Handelsthätigkeit ihren Mitbürgern den billigeren Einkauf und die bessere Verwertung ihrer Producte zu sichern. Die Großhändler greifen dem gegenüber zu dem Mittel, das sie von den ihnen sonst so verhassten Socialdemokraten gelernt haben, zum — Boykott. Sie suchen die Mitglieder ihrer Vereine zu der Verpflichtung zu zwingen, mit diesen Genossenschaften keinerlei Verkehr zu pflegen. Auf den Ausgang dieses Kampfes darf man sehr gespannt sein: er kann nicht zweifelhaft erscheinen, wenn die Mitglieder der Genossenschaften an ihrem guten Rechte festhalten, zu kaufen, von wem, und zu verkaufen, durch wen sie wollen. Der Fall selbst aber ist eine drastische Illustration zu der Art und Weise, wie der Handelsstand oft das Princip der freien Concurrenz auffasst. So lange es ihm nützt, wird es in alle Himmel erhoben, sobald es ihm schadet, wird es verfolgt.

Wie züchtet man Socialdemokraten? Treffend schreibt darüber das „V. Vtld.“: „Es wird wohl kaum eine Zeit gegeben haben, in welcher so alles gethan wurde, die wenigen noch Zufriedenen zu Unzufriedenen zu machen, wie in der unsrigen. Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass durch irgend eine Affaire weite Kreise in der heftigsten Weise verstimmt und brüskiert werden. Die Soci haben ganz Recht, wenn sie sagen: „Nur so weiter kutschiert! Die Zeit, in der das Maß voll ist, ist nicht mehr ferne und dann kommen wir ganz von selbst daran.“ Das ist auch der Grund, warum das Gespenst einer blutigen Revolution immer mehr in den Hintergrund tritt, und sich allmählig die Anschauung Bahn zu brechen scheint, dass sich die Umwälzung unblutig und von selbst vollziehen wird. Nun,

die herrschenden Classen, unsere dicken Bourgeois, sind im vollsten Abwirtschaften begriffen, und darum hat ohne Zweifel diese Ansicht eine große Berechtigung. Freilich ist die Umwälzung eine langsame; das aber ist nicht Verdienst der herrschenden Classen, denn die gemachten Fehler lassen weder quantitativ noch qualitativ zu wünschen übrig, sondern hat seine Gründe in anderen Verhältnissen. Die Zeiten, in denen der „Pöbel" oder der Fabrikarbeiter eine Revolution „machte", sind definitiv vorüber. In unserer Zeit kann eine Umwälzung nur mehr vom Bauern- und dem Mittelstande ausgehen und diese Umwälzung vollzieht sich zunächst langsam mit der allmähligen Verarmung dieser Classen und erst wenn diese beiden caput sind und nichts mehr zu essen haben, dann, ja dann — wird's losgehen, aber sicher! Anstatt nun diese beiden Stände zu schützen und zu unterstützen, geschieht alles, um sie zu ruinieren. Die herrschenden Classen denken nicht daran, dass ihre eigene Existenz, ihre eigenen fundamentalsten Interessen mit denen des Bauern, des Handwerkers, kurz des ganzen Mittelstandes aufs engste verknüpft sind; in der Sucht nach schneller Bereicherung, in blinder Hab- und Herrschsucht arbeiten sie am Untergang des Mittelstandes und untergraben damit das herrschende „System". Wahrlich, es war ein Kunststück, unsern alten, biedern Bauern mit seinem breiten Rücken, der doch so Vieles zu tragen gewohnt ist, unzufrieden und socialistischen Ideen zugänglich zu machen. Dieses Kunststück wird aber mit der Zeit immer mehr gelingen."

Erwerbende Frauen. In dem Berichte über die Frauenfrage, den Clara Zetkin auf dem Congresse der deutschen Socialdemokratie erstattete, theilte sie folgende Daten mit: 1882 zählte man in Deutschland auf 23 Millionen Frauen 5½ Millionen, die erwerbsthätig waren; d. h. fast ein Viertel der weiblichen Bevölkerung konnte ihren Lebensunterhalt nicht mehr in der Familie finden. Nach der Volkszählung von 1895 hat in der Landwirtschaft im weitesten Sinne die Zahl der erwerbsthätigen Frauen seit 1882 um mehr als 8 Percent zugenommen, in der Landwirtschaft im engeren Sinne gleichfalls um 8 Percent, während gleichzeitig die Zahl der erwerbsthätigen Männer um 2 bezw. 4 Percent abgenommen hat. Auf dem Gebiete der Industrie und des Bergbaues haben die erwerbsthätigen Frauen um 35 Percent zugenommen, die Männer nur um 8 Percent; im Handel die Zahl der Frauen sogar um mehr als 94 Percent, die der Männer nur um 38 Percent.

Berichtigung: S. 297, Z. 16 v. u. ist zu lesen: „nicht so schlimm als der Krieg." — S. 346, Z. 19 v. o. ist zu lesen: „Das deutsche Recht."

Herausgabe, Druck und Verlag der Pressvereinsdruckerei (Franz Chamra) St. Pölten.
Verantwortlicher Redacteur: Dr. Jos. Scheicher.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrganges 1896 der Monatsschrift für christliche Social-Reform.

Heft 5.

Heft 6.

Heft 7.

Heft 8.

Heft 9.

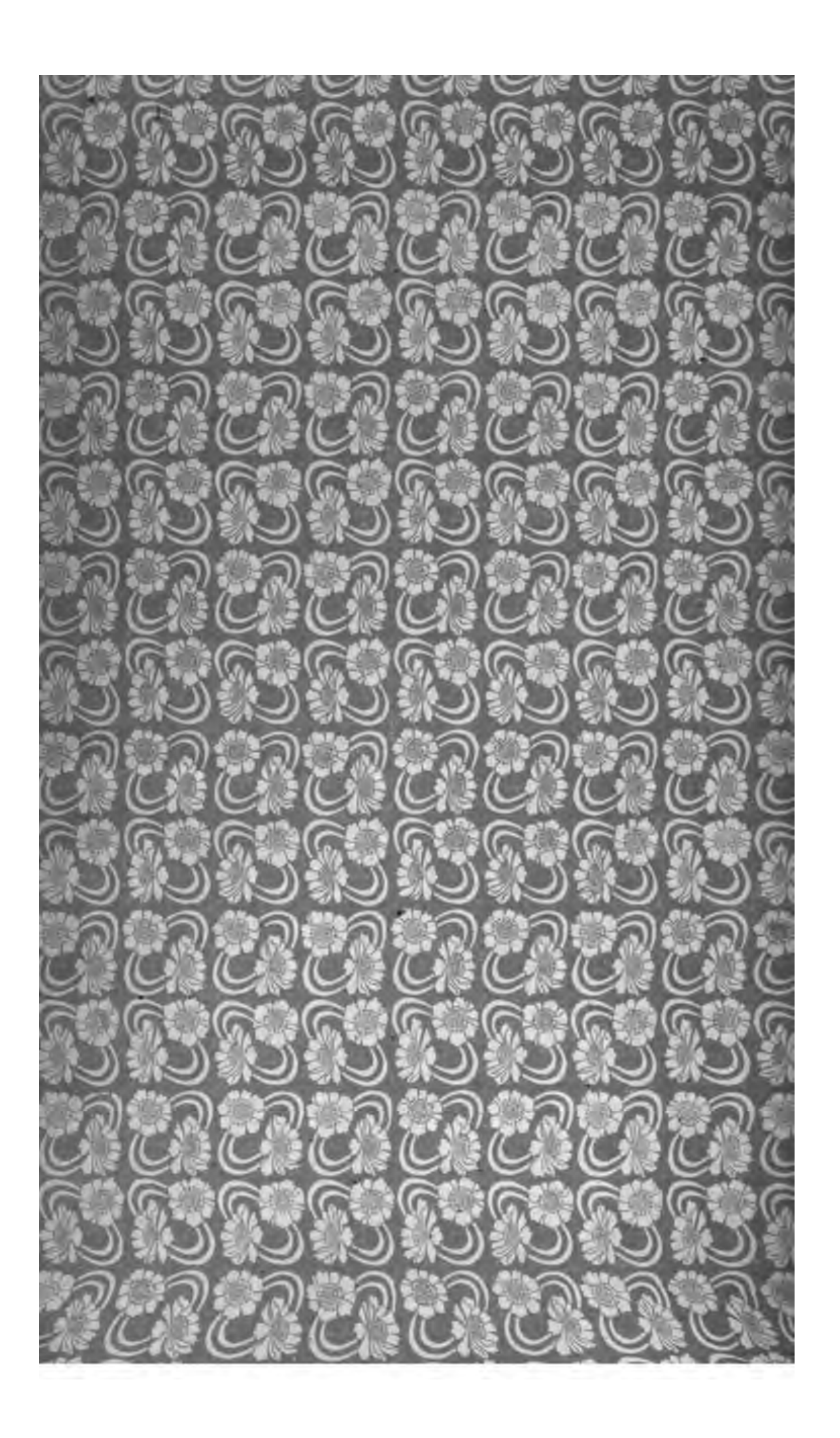
An unsere Leser!

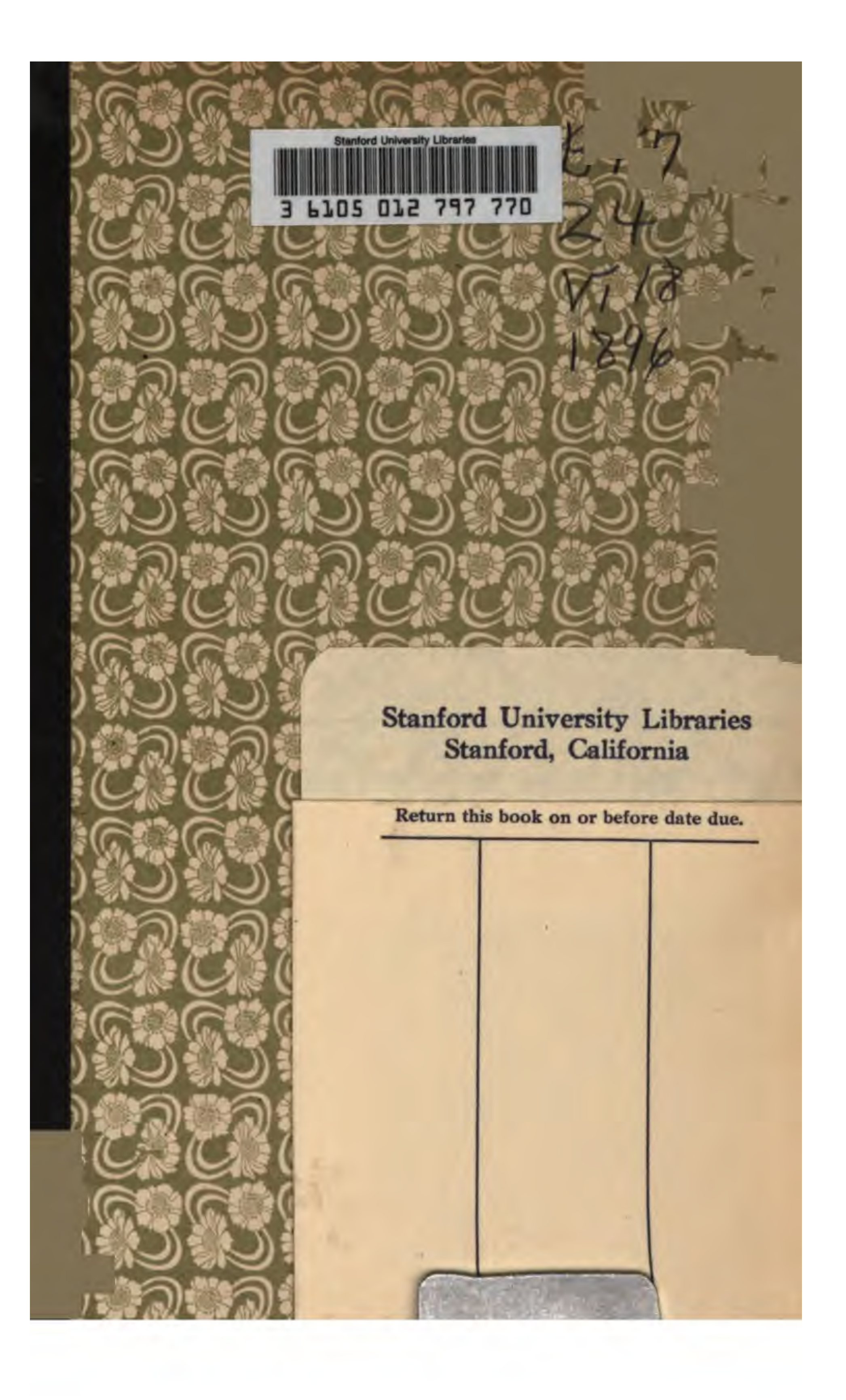
Diese Monatsschrift, welche mit dem nächsten Hefte ihren 19. Jahrgang beginnt, wird auch in Zukunft dem Ziele treu bleiben, das sie sich vom Anfang an setzte: der christlichen Social-reform. Auf der sicheren Grundlage des Christenthums wie der echten Wissenschaft stehend, wird sie ebenso für die Forderungen der Gerechtigkeit als der Nächstenliebe eintreten, sich der Armen und Schwachen annehmen, die an Geist oder irdischem Besitze Reichen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre weniger begünstigten Mitmenschen auffordern. Sie wird den Lesern Einblick gewähren in sociale und wirtschaftliche Zustände der Gegenwart, und die wichtigsten socialen Vorgänge besprechen. Ihre Spalten werden auch widerstreitenden Meinungen geöffnet sein, insoferne dieselben in den Rahmen einer christlichen und socialreformatorischen Zeitschrift passen.

Durch mehrere hervorragende neue Mitarbeiter wird die Monatsschrift gewiss an Vielseitigkeit gewinnen.

Aus naheliegenden Gründen beruht die Fortdauer der **Monatsschrift für christliche Socialreform** einzig auf der genügenden Anzahl der Abonnenten. Deshalb bitten wir unsere Leser, ihr Abonnemet recht bald zu erneuern, und uns, wenn möglich, neue Abonnenten zuzuführen. Wer nur ein wenig die Zeitläufe verfolgt hat, weiß, wie viel Geld, Talent und Fleiß für die Literatur der christusfeindlichen Socialpolitik verwendet wird. Möchte jeder, der es vermag, das Seine zur Erhaltung der **einzigen** wissenschaftlichen socialen Zeitschrift Österreichs beitragen!

Der Verlag der Monatsschrift für christliche Socialform.




Stanford University Libraries
3 6105 012 797 770
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

